



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>

Princeton University Library



32101 046511000

152
805
8 v.1

Library of
Princeton University.



Germanic
Seminary.

Presented by
The Class of 1891.

H. Dyer

Bartholomäi Gastro wen
Herkommen, Geburt
v n d

Lauff seines ganzen Lebens,
a u f

was sich in dem Denckwerdiges zugetragen, so er
mehrentheils selbst gesehen vnd gegenwärtig
mit angehöret hat,
von ihm selbst beschrieben.

Aus der Handschrift
herausgegeben und erläutert

v o n

Gottl. Christ. Friedr. Mohntke,
Consistorial- und Schulrathe, Pastor zu St. Jacobi und Mitgliede
des Stadt-Consistorii zu Stralsund.

E r s t e r T h e i l.

G r e i f s w a l d ,
in der Universitäts-Buchhandlung.

1 8 2 3.

ନେତ୍ରବିନ୍ଦୁ କାମଲାଦିବିନ୍ଦୁ
ପ୍ରମଦ୍ଦି ପ୍ରମଦ୍ଦି

ଜୀବିନ୍ଦୁ କାମଲା ପ୍ରମଦ୍ଦି

ଯଦି କାମଲା ପ୍ରମଦ୍ଦି ମନେ ଏହା କଥା
କାମଲା ପ୍ରମଦ୍ଦି କାମଲା ପ୍ରମଦ୍ଦି
କାମଲା ପ୍ରମଦ୍ଦି

କାମଲା ପ୍ରମଦ୍ଦି କାମଲା ପ୍ରମଦ୍ଦି

କାମଲା ପ୍ରମଦ୍ଦି କାମଲା ପ୍ରମଦ୍ଦି

କାମଲା ପ୍ରମଦ୍ଦି କାମଲା ପ୍ରମଦ୍ଦି

କାମଲା ପ୍ରମଦ୍ଦି କାମଲା ପ୍ରମଦ୍ଦି
କାମଲା ପ୍ରମଦ୍ଦି କାମଲା ପ୍ରମଦ୍ଦି
କାମଲା ପ୍ରମଦ୍ଦି

କାମଲା ପ୍ରମଦ୍ଦି

କାମଲା ପ୍ରମଦ୍ଦି କାମଲା ପ୍ରମଦ୍ଦି
କାମଲା ପ୍ରମଦ୍ଦି କାମଲା ପ୍ରମଦ୍ଦି
କାମଲା ପ୍ରମଦ୍ଦି

S r. E x c e l l e n z,

dem Königlich Preußischen Staats - Minister,
Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten und Ritter mehrerer
hohen Orden &c.

Herrn

Freiherrn von Altenstein,

in Hochachtung und Verehrung

gewidmet

von dem Herausgeber.

1580
1572
805
8
J. V.
512474

Borrede des Herausgebers.

Die Selbstbiographie des Bartholomäus Gastro, welche zweihundert und acht und zwanzig Jahre später, als sie in ihrer jetzigen Gestalt niedergeschrieben worden ist, in derjenigen Vollständigkeit, in welcher wir sie noch besitzen, hiemit öffentlich im Druck erscheint, wird, wie ich nicht zweifle, für sich selbst sprechen, und bedarf also der Vertretung ihres Herausgebers nicht. Daß ich sie in manichfacher Beziehung für ein wichtiges schriftstellerisches Erzeugniß des sechszehnten Jahrhunderts halte, habe ich indeß schon in der umständlichen Ankündigung dieser Ausgabe öffentlich ausgesprochen, und trage kein Bedenken, dieses Bekennniß hiemit noch öffentlicher zu wiederholen; auch theile ich diese Ansicht, so viel ich weiß, mit allen denjenigen, welche Gelegenheit gehabt haben, das Gastro'sche Buch in der Handschrift kennen zu lernen. Der Werth dieser Selbstbiographie erstreckt sich keinesweges bloß auf

die Aufhellung mehrerer Punkte in der Pommerschen, oder speciell Stralsundischen Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts, sondern breitet sich über mehrere Theile der deutschen Geschichte überhaupt und der Reformationsgeschichte, wenigstens in Beziehung auf die zunächst nach Luther's Tode folgenden Jahre, insbesondere aus, wie der Schluß dieses ersten Theils schon andeutet, und wie es vorzüglich aus dem zweiten Theile hervorgehen wird*); auch möchte neben den erzählten Sachen, und den Schilderungen der Charaktere mehrerer ausgezeichneten Männer, so wie der Sitten und Gebräuche jener Zeit, die Sprache und Darstellung in dem Buche, und der durch das Ganze vorherrschende Sinn, mit welchem Gastro w die Personen und Begebenheiten, von welchen er erzählt, auffaßt, noch eine ganz besondere Berücksichtigung verdienen. Dieserhalb wird das Buch denn auch, wie ich hoffe, von Nichtpommern mit derselben Theilnahme aufgenommen werden, als welche es sicher bei den De-

*) Ueber den berühmten Reichstag zu Augsburg in den Jahren 1547 und 1548 haben wir, so viel ich weiß, nirgends etwas so Vollständiges, als was uns Gastro im zweiten Theile seiner Chronik gesetzte hat; und in der Geschichte des Interims wird sehr das Buch in der Zukunft sicher stets mit Auszeichnung hingezähmt werden.

wohnern unserer Provinz finden wird, ja bereits gefunden hat. Zunächst sind es indeß seine Landsleute, an welche der alte vaterländische Chronikant, der beim Niederschreiben seiner Biographie nur seine Kinder und nächsten Angehörigen vor Augen hatte, sich jetzt, da er öffentlich auftritt, besonders wendet, und auf deren gütige Aufnahme er vorzüglich rechnet.

Aus den Jahrhunderten, welche zwischen der Einführung des Christenthums in Pommern, als aus welcher unser Vaterland eigentlich erst beginnt, für die Geschichte da zu seyn, und dem Jahrhunderte der Reformation liegen, hat Pommern so gut wie keine einheimischen Schriftsteller, also auch keine Geschichtsschreiber, mehr aufzuweisen, wiewohl hiermit nicht gelegnet werden soll, daß auch innerhalb seiner Gränzen, und namentlich in den nicht wenigen, zum Theil sehr begüterten Klöstern, die es besaß, sich auch in jenen Jahrhunderten einzelne Männer gefunden haben, denen wissenschaftliche Beschäftigungen Bedürfniß waren*), und die sich namentlich auch damit,

*) Das auch Pommersche Klöster seit der Erfindung der Buchdruckerkunst Bibliotheken besessen haben, die für jene Zeit keineswegs unbedeutend waren, beweist noch jetzt die Bibliothek der Kirche zu Wolgast, deren Bücher fast sämmtlich ein Eigentum der von vermahlten Augustiner-Abtei zu Jüdenitz waren.

abgaben, von dem, was im Vaterlande in allgemeiner oder einzelner Beziehung geschehen war und geschah, durch schriftliche Aufzeichnung, mag dieselbe auch höchst unvollkommen gewesen seyn, die Kunde auf die Nachwelt zu bringen; auch ist wohl anzunehmen, daß gegen den Schluß dieses Zeitraums durch die im Jahr 1456 gestiftete Hochschule zu Greifswald eine gewisse geistige Regsamkeit überall geweckt worden ist, wie denn eine solche, namentlich gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts, und zwar durch das, was Bogislav X. für die Hochschule that, in dem Wirken und Treiben einiger ihrer Lehrer wahrzunehmen ist. Sollte aber diese größere geistige Regsamkeit sich nicht auch auf die Erforschung und Aufbewahrung der Geschichten der vaterländischen Provinz erstreckt haben! Schwer ist es auch in der That, zu begreifen, wie Bugenhagen, Thomas Ranckow und Nicolaus von Klemperer zu den vielen einzelnen Nachrichten, welche sie uns, und zwar in dem gehörigen Zusammenhange und mit Aufführung sehr specieller Umstände, aufbewahrt haben, und die sie anderswoher nicht schöpfen konnten, gekommen seyn sollten, wenn diese Nachrichten in einem Zusammenhange nicht schon aufgezeichnet waren; und es möchte selbst ein noch so großer Reichthum von einzelnen Urkunden und andern Ueberlieferungen nicht hinreichen, um das oben Erwähnte ganz zu erklären. Indes von einiger Bedeutung scheint deum doch

des, was in historiographischer Beziehung vor jenen Männern geschehen war, wirklich nicht gewesen zu seyn, weil sie sonst sicher nicht unterlassen haben würden, dasselbe mit Auszeichnung nahmhaft zu machen, auch finden wir keine factischen Data, daß selbst seit 1456 bis auf die Zeit, da Bugenhagen mit seiner Pomerania austrat, etwas Namhaftes hinsichtlich der Aufzeichnung Pommerscher Geschichten geschehen sey. Die Pommerschen Chroniken, auf deren Erwähnung ich beim Lesen der Pommerschen Geschichtschreiber gestoßen bin, sind eine alte Wendische, von welcher man indes nicht weiß, ob sie auch in Pommern niedergeschrieben worden ist, da sie Vieles enthielt, was sich nicht auf Pommern bezog, und ob sie dieselbige war, deren Thomas Kankow gedacht, ja von welcher es sogar zweifelhaft bleibt, ob unter ihr nicht vielleicht gar Helmod's Chronicon Slavorum verstanden wird; die Stettinsche, oder sogenannte Jacobäische Chronik, deren Ursprung man in das Jahr 1468 versezt, und von der man oft behauptet hat, daß sie 1677 verbrannt sey; eine Chronik des Klosters zu Oliwa, von welcher bald etwas Näheres bemerkt werden soll; ein Greifswaldisches Chronikon, unter welchem wahrscheinlich nur das Album academicum der dortigen Hochschule, verbunden mit den Annalen der einzelnen Facultäten, besonders der philosophischen, verstanden wird, und die Erzählung

einiger einzelnen Begebenheiten, namentlich der Cord Bonowischen Händel in Strassburg, welche der Stralsundische Chronikant Johann Berkemann in der Liberey zu Anclam vorsand. Wenn eines alten Chronici Sundensis sonst noch gedacht wird, so ist es sehr zweifelhaft, ob dieses nicht erst aus dem sechzehnten Jahrhunderte stammt; ich habe mehrere solcher chronikenmässigen Verzeichnisse Stralsundischer Begebenheiten vor mir, möchte aber auch selbst von dem ältesten derselben nicht bestimmt behaupten, daß es schon vor dem Jahrhunderte der Reformation angelegt worden sey*). Von diesen genannten Chroniken ist die Wendische, wenn sie eine für sich bestehende war, verloren gegangen, und der Auszug, den wir aus ihr unter dem Namen des späteren Pommerschen Land-Rentmeisters Andreas Schomaker besitzen, ist äußerst dürftig**); die sogenannte Jacob

*) Dieses alte Verzeichniß, dessen Entstehung indes wohl hoch in das sechzehnte Jahrhundert hinauf geht und das in Hinsicht der Gründung der Stralsundischen Kirchen manche noch nicht benutzte Notiz enthält, findet sich in einem Bände der Sammlung, die den Titel Sundensia führt, auf der Stralsundischen Rathsbibliothek.

**) Ein Auszugt aus der Wendischen Chroniken, So viel des Landes Pommern be-

bäische zu Stettin ist freilich noch vorhanden, enthält aber nichts, als ein altes Diplomatarium und eine kurze Genealogie der Pommerschen Fürsten^{*)}; von der von Berkmann genannten Erzählung des Ord Bonowischen Händel ist sicher nichts mehr zu

langen, hat eine andere Hand, als welche das Uebrige geschrieben hat, eine in meinem Besitz befindliche Excerptensammlung überschrieben. Nur sehr wenigst in diesen Excerpten fällt in die früheren Zeiten; sie bilden übrigens einen ziemlich starken Quartband. Es ist mir zweifelhaft, ob die Aufschrift die richtige ist. Schomaker lebte zur Zeit Philipp's I. M. v. den in Dähnert's Pomm. Bibliothek B. 5. St. 6. S. 231 u. s. w. gesezerten Auszug aus Fr. Wokenit Collectio etc. Sed. 1723 und Th. Gadebusch: Ueber die Geschichte von Pommern. Greifsw. 1771. 4. S. 12.

^{*)} M. f. J. C. C. Delrich's Entw. einer Biblioth. j. Gesch. d. Gelehrten in Pommern. Stett. u. Leipzig. 1765. 8. S. 98 u. s. w. Was J. H. Balthas. Praef. ad. Joh. Bugenhagii Pomer. p. 43 u. d. O. L. Roségarten in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Thom. Rantow. S. 11. zum Theil mit Beifügung auf C. S. Schurzsteisch in den Originib. Pomer., abgedruckt und erläutert in M. Raingo's Originib. Pomer. Ed. Colberg. 1684. 4. p. 2. von dem Schicksale dieser Chronik sagen, darf Berichtigung.

x. Vorrede des Herausgebers.

finden; auch kann es zweifelhaft seyn, ob auch sie nicht spätern Ursprungs war*). Das Album academicum und die Manuskripten der einzelnen Facultäten der Greifswaldischen Universität bis zum Jahre 1456 hinauf sind aber noch vollständig erhalten, und von einem, wiewohl nur sehr kurzen Chronico Olivensi, welches aber noch nicht völlig zwei Jahrhunderte in sich begreift, und gewissermaßen eben so sehr der Polnischen, als der Pommerschen Geschichte angehört, haben wir sogar einen zwiesachen Abdruck**).

Dieses dürftige Chronicum Olivense ist dem nach das einzige einheimische Überbleibsel in Chro-

*) Werckmann & Werke find: „Diese Historia van den Papen is gesonden op der Liberge tho Anclam, die ganze Historia, wo sdt geschen is, licht gesunden darsulnest in deme Hole, Er die Chronicar Martini inne steitt geschrenuen.“

**) Chronicum Olivense in E. F. Simonetts Sammlung vermischter Beiträge zum Dienste der Wahrheit u. s. w. Leipzig. 1749 u. 1750. B. 2. S. 69—82 und in Chr. Sieberföhns Miscellaneen, Stettin 1779. St. 1. Nr. 7. S. 19—31. Das Chronikon geht von 1170 bis etwa zum Jahre 1333 und ist in lateinischer Sprache geschrieben. Sieberföhns kannte den Simonettschen Abdruck noch nicht, wie er den seligen veranstaltete. V. s. die Missell. S. 301.

nielengestalt, welches wir aus der oben gedachten Zeit noch besitzen; alles Andere, was etwa von dieser Art noch vorhanden gewesen seyn mag, ist verloren gegangen, zum Theil sicher zur Zeit und in Folge der Auflösung der Klöster. Möglich ist es indeß, daß selbst in Bibliotheken außerhalb Pommern noch eine und die andere vielleicht in Pommern selbst angefertigte schriftliche Nachricht über diese und jene merkwürdige Begebenheit aus der Pommerschen Geschichte sich finden mag, wie denn Oelrichs aus der Wossebüttelschen Bibliothek einen solchen, wahrscheinlich 1475 geschriebenen Aussatz, die Händel Herzogs Bogislav's X. gleich zu Anfang seiner Regierung mit Markgraf Albrecht von Brandenburg betreffend, zugleich mit einem Vertrage der beiden Pommerschen Herzoge Otto und Wartislaw IV. vom Jahre 1321, letztern jedoch nicht aus der Wossebüttelschen Bibliothek, mitgetheilt hat *).

Bei diesem Mangel an gleichzeitigen Pommerschen Schriftstellern aus der früheren Zeit, müssen wir denn zu denen anderer deutschen Gegenden, ja gar zu ausländischen, und zwar nordischen und polnischen, als zu Quellen, unsere Zuflucht nehmen, und es ist

*) Sie J. G. Meuse's Beiträgen zur Erweiterung der Geschichtskunde Th. I. (Augsb. 1780. gr. 8.) S. 132 u. s. w.

vorauszusehen, daß es nur einzelne Theile der Geschichte unsers Vaterlandes seyn werden, über welche dieselben Auskunft geben, so wie, daß diese Auskunft mitunter ziemlich unsicher seyn wird. Von den Dänen, um mit diesen zu beginnen, steht *Gago Grammaticus*, im zwölften Jahrhunderte, blßig obenan, weil er Augenzeuge und Theilnehmer an den Begebenheiten war, die er erzählt *); und von den Polnischen Chronikanten muß vorzüglich der Probst zu Sendomir und nachherige Bischof zu Krakau *Vincent Kadlubek* oder *Kadlubko*, am Schlusse des zwölften und in dem ersten Vierttheile des dreizehnten Jahrhunderts, aufgeführt werden.

*) *Denorum Regum Hexoumque Historiae.* Die Wolgastische Kirchenbibliothek besitzt die von dem Canonicus zu Lund Christiern Petri besorgte und zu Paris bei *Jodocus Badius Ascensus* erschienene schöne Editio princeps in Folio vom Jahr 1514, welche vor mir liegt. Überaus schätzenswerth ist der mit so vieler Umsicht und Gelehrsamkeit, aber Scharfsinn abgesetzte Aufsatz über *Gago* und die von ihm benutzten Quellen von C. G. Dahlmann in den Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte, B. I. Altona 1822. Dasjenige, was *Gago* von der Zerstörung des Guantevit-Dienstes zu Arkona (1168) erzählt, hat Herr Prediger Weinholt zu Eselerow auf Uesdowitz in *Haffts's Polnischen Provinzial-Blättern* Bd. 4. St. 1. übersetzt. —

johnten Jahrhunderts, genannt werden*). Die Chronikanten und Annalisten anderer deutschen Provinzen und Gegenden dürfen aber auch nicht übergangen werden, wie denn auch Bugenhagen, Kant-

*). Vinc. Kadlubkonis Historia. Polonica. Ed. princ. (von Felix von Herburt besorgt) Dobromili 1612. 8. min. abgedr. bei Joh. Gottl. Krause's) Ausg. von Joh. Dlugossi Histor. Polon. etc. T. II. Lips. 1712. fol. Der sogenannte Danziger Kadlubko, herausgegeben von Lengnich (Ged. 1749), ist nicht Kadlubek, sondern ein anderer polnischer Chronikant, Dzierzwa. — Ein überaus wichtiges Werk, wie über Kadlubek; so auch für die Polnische und Slavische Geschichtsforschung überhaupt, ist folgendes: „Vincent Kadlubeck. Ein historisch kritischer Beitrag zur Slavischen Literatur, aus dem Polnischen des Grafen Joseph Maximilian Ossolinski von Samuel Gottlieb Linde u. w. nebst 6 Anhängen.“ Warschau 1822. gr. 8. Bugenhagen gedenkt in seiner Pomerania p. 13, 15, 36 u. 39 der von ihm gebrauchten Polnischen Chronikanten, jedoch nicht auf das Rühmlichste, und nach Raingo (Orig. Pomer. p. 61) ist es Vincent Kadlubek, den er vor Augen gehabt hat. Auch v. L. v. Schlesier in seinem Nestor urtheilt über Kadlubek nicht am besten; Ossolinski vertritt ihn, und stellt ihn Nestorn zur Seite. — Melanch-

zow und Klemppzen von ihnen schon Gebrauch gemacht haben, Ranckow beruft sich namentlich auf eine Anhaltische und Sachscsche Chronik *), nennt auch eine Preußische. Unter diesen deutschen Geschichtschreibern nun steht in Beziehung auf Pommern der Lübeckische Presbyter Helmold, der Freund und Gefährte Bischof Gerold's von Lübeck **), oben an, dessen Werk ***) mehrere Fortsæher gefun-

thou beschentte übrigens den Nicolaus von Klemppzen mit einer Polnischen Chronik, wie Klemppzen selbst in seiner Chronik erzählt. W. v. A. F. Barkow De fatis histor. Pomeran. p. 7. u. Rosegarten's Vort. zum Ranckow C. VII. Abschöpflich habe ich von den Dänischen und Polnischen Geschichtschreibern, die für Pommern wichtig sind, nur Saxo und Radubek genannt.

*) W. f. Rosegarten i. d. Vort. zum Ranckow C. IX.

**) Was Saxon Grammaticus für Bischof Absalon von Roskilde, den Bekämpfer der Jysel Rügen, war, ist Helmold für Bischof Gerold von Lübeck, den Bekämpfer der Wagrier, gewesen.

***) Chronicum Slavorum et Venedorum. Ed. princ. Francof. sp. Petr. Brubachium. M.D. LVI. 4. (unter Melanchthon's Mitwirkung von Sigism. Schottel besorgt). Ed. H. Bangerti. Lub. 1694. 4. u. 1702. 4.; am besten in Leibnitzi Scriptor. Rev. Brunsvicens. Tom. II. (Mannov. 1710.

der hat, von welchen hier nur der Abt Arnold von Lübeck (bis 1209) und der ungenannte Presbyter Bremensis (bis 1448) genauer angedeutet werden mögen; weniger wichtig historisch Dominius Adam zu Bremen¹), im ersten und der Abt zu Stade, Albert genannt²), im dreizehnten Jahrhunderte; das in der Literatur der Epoche Deutschlands so berühmte Chronicon Urspergense³), für

¹ fol.) p. 537. sqq. Helmold's eigene Chronik geht von 685 bis 1168. Bugenhagen hat sie, und zwar höchst wahrscheinlich nach einer Stettinschen Handschrift, viel benutzt. M. u. Baldus. Praef. ad Buggenb. Popler. p. 10, wo überhaupt von den Quellen die Rede ist, welche Bugenhagen gebracht hat. Auch bei einem unserer deutschen Chronikanten, ich meine bei Klemppen, habe ich diese Handschrift des Helmold genannt gefunden.

² *Aldani Bremensis Hist. eccles. Ecclesiarum Hanib. et Bremens. vicinorumque locor. septentrional.* Bei Lindnerbog in den Scriptorib. Rer. Germanic. Septentr.

³ *Alberti. Stadens. Chronicon* bei Schilter in den Scriptorib. Rer. Germanic.

⁴ *Ed. princ. 1515.* Diese konnte also von Bugenhagen schon gebraucht werden. Conr. a Lichtenau: *Chronicon Urspergense coenobii.* Argent. 1609. fol.

dessen Verfasser man früher den Probst des Prämonstratenser-Ordens zu Auersberg, Conrad von Lichtenay, im dreizehnten Jahrhunderte, hielt, ist, so wie Helmod, gleichfalls schon von Bugenhagen benutzt worden^{*)}), und in den Sächsischen und Fränkischen Annalen, welche zum Theil in den größern historischen Sammlungen von St. Schedius bis auf Menschen zusammengedrückt stehen, auch in einigen in E. G. von Westphalen's großer Sammlung befindlichen Stücken findet sich Manches, was auch die Pommersche Geschichte in näherer und entfernterer Hinsicht angeht. In die Classe derjenigen Annalisten, welche so eben von mir ange deutet worden sind, gehören denn auch die Lebensbeschreiber des heiligen Otto, der sogenannte Anonymus und der Abt Andreas zu Bamberg^{**)}). So

^{*)} Balthasar I. c. p. 12; 160. folior. 91.

^{**) Das Leben Otto's von dem anonymus hat zuerst Heinr. Casius in den Antiq. Lectionib. P. II. (Ed. Jacobi. Basnagii. T. III. Antw. 1725. fol.) P. II. p. 37 sqq. herausgegeben; das von Andreas gab zuerst J. Gretser (Div. Bambergens. Ingolst. 1611) heraus; nach einer in mehreren Stücken abweichenden Handschrift und in Zusammenstellung mit dem des. Anonymus, darauf Balz. Fisch (Colb. 1681. 4.) Weide Ausgaben hat J. V. Endeswig in der Script. Rer. Episc. Bamb. p. 294-785,}

viel Ungewissheit hinsichtlich ihrer auch in mehr als einer Beziehung herrscht, so bleiben sie doch die Hauptquelle für die Geschichte der Bekämpfung der Pommeren zum Christenthume. Vielleicht ist in Bamberg über diese wichtigste Begebenheit in unserer Pommerschen Geschichte noch Manches aufzufinden, was wir zur Zeit noch nicht kennen, so wie Dänische Bibliotheken und Archive, besonders hinsichtlich Rügens, noch manche Ausblicke gewähren mögen^{1).}

nur in einer etwas andern Form, wiedergegeben. Das leidet keinen Zweifel, daß dasjenige, was die Zeitgenossen Otto's, Gefried, Timo und Eppo, und ein gewisser Heribord aufgezeichnet hatten, oft mit denselben Worten, namentlich von Andreas, wiedererzählt worden ist. M. f. die Vorrede, sowohl des Greteschen, als des Gaschischen Andreas; auch Gretser's Notat. bei Ludewig p. 562. Hasselbach (Sendschr. über Sell's Gesch. u. s. w. S. 50) vermuthet, der Anonymus sei vielleicht Eppo. Andreas starb 1502. Das Leben des heiligen Otto, welches sich bei Gurtius in den Vitis Sanctorum IV. findet / temne ich huet aus Aufführungen bei Andern, namentlich bei Gretser. M. v. auch J. Basenagii Observ. in vita Ottonis I. c. p. 37—38.

*) Das schon andere Schriftsteller vor mir sich über den Mangel an alten Pommerschen Annalisten geäußert haben, branche ich hier wohl nicht zu erwähnen. M. v. Th. G. Gadebusch Ueb. d. Gesch. von Pommern S. 1 u. s. w. und das unter Beih. 8

Vorrede des Herausgebers.

Mag es aus hinsichtlich der nacheländischen Geschichte vor der Reformation nur auch an eigentlichen einheimischen Geschichtsschreibern, die wir als Quellen benutzen könnten, so gut wie völlig fehlten, und mögen die fremden Chronikanten aus jenen Zeiten, sowohl deutsche, als dänische und polnische, nur gelegentlich Pommerns gedenken, auch mit großer Vorsicht und Kritik zu benutzen seyn; so ist der einheimische Quell für die Geschichte unserer Provinz in jener Zeit keinesweges versiegt, ja was wir an ihm haben, muß uns um so mehr jenen Mangel ersetzen, als wir, wenn wir auch der alten Chronikanten viele hätten, zu ihm doch immer zurückkehren müßten. Wir besitzen nämlich der alten Urkunden und Diplome bis ins 12te Jahrhundert, fast bis auf die Zeit der Einführung des Christenthums hinauf, noch eine so bedeutende Zahl, daß wir vielleicht mit den meisten Provinzen Deutschlands in dieser Hinsicht uns vergleichen können; auch haben unsere Geschichtsforscher und Sammler keinesweges es daran vermocht lassen, diese Urkunden aufzusuchen, zusammenzustellen und Verzeichnisse von ihnen zu liefern. Schon Nicolaus von Klemzen verwendete auch hierauf seinen Fleiß; jedoch ist seine Sammlung

Boreus vertheidigte Specimen academicum. A. F.

Bartho's De fatis historias Pomeraniae. Gryphisw.

1810. p. III. p. 2. sqq.

dem größten Theile nach ungedruckt geblieben;") in seine Fußstapfen trat Martin Rango,"") und vorzüglich Friedr. von Dreyer, von dessen Sammlung der erste Theil freilich nur gedruckt erschienen ist,"**) jedoch ist es vielleicht unserer Zeit vorbehalten, auch die übrigen von dem fleißigen Manne völlig ausgearbeitet hinterlassenen Theile erscheinen zu sehen; †) Chr. Schöttgen und G. Chph. Krei-

*¹) Codex diplomaticus a collectoribus fide dignis congestus, maximam partem cum autographis in Archivo ducale (Wolgas.) collatus a Nic. a Klempzen. (Mscr.) Nur 25 Urkunden, sehe ich aus Gedächtniss Grundrisse der Pomm. Gesch. Strals. 1778. S. 4. stehen in Kettelbla's Nachlese u. s. w. St. 3. (Stockholm 1765. 4.) S. 109 — 172 abgedruckt. Klempzen, sieht man aus dem Titel, hatte schon Vorgänger gehabt. Die Sammlung selbst scheint nach Schweden gekommen zu seyn.

**²) Origines Pomeranicae Clarissim. Viror. nec non XXIV. Diplomata Vetusta etc. Colb. 1684. 4. Ed. 2. s. t. Pomerania diplomatica s. Antiquitates Pomeranicae. Francof. ad Viadr. 1707. 4.

***³) Codex Pomeraniae vicinaruinque terrarum diplomaticus u. s. w. B. 1. bis 3. J. 1269 incl. Stettin 1748. Fol. Nebst einem Anhange und mit einer Vorrede von J. C. C. Delrichs. Verl. 1768. Fol.

†) Durch die Verwendung des auch für die Aufbewah-

füg lieferen in dem zten Theile ihrer *Diplomatarien* auch eine *Pomerania diplomatica*;*) und Joh. Carl Dähnert hat, außer den in der von ihm besorgten *Pommerschen Bibliothek* geschehenen Mittheilungen alter Urkunden, in seiner bekannten Sammlung**) hinsichtlich des jetzigen Neuvorpommerns auch manches Stück aus den früheren und frühesten Zeiten aufbewahrt, so daß diese eigentlich zum practischen Gebrauche für Beamte und andere

rung der Geschichten und Alterthümer Pommerns eifrigst besorgten Herrn Oberpräsidenten Dr. Sack Excellenz zu Stettin ist die Aussicht eröffnet worden, daß von Seiten des Staats die Kosten zu diesem Unternehmen werden getragen werden.

*) *Diplomataria et Scriptores Historiae Germanicae medii aevi.* T. III. c. praef. H. G. Francke. (Altenb. 1760. fol.) p. 1 — 391. Die *Pomerania diplomatica* geht vom Jahr 1216 bis zum Jahr 1638 und enthält 387 Urkunden. Beide Herausgeber haben das Erscheinen des dritten Theils ihrer Sammlung nicht erlebt.

**) Sammlung gem. u. bes. Pomm. u. Rüg. Landes-Urkunden, Gesetze, Privilegien u. s. w. zur Kenntniß d. akt. u. neuen Landesverf. insonderh. des Königl. Schwed. Landes-Theils. Strals. 1765 — 1802. Mit Inbegriff des Repertoires zu den drey ersten Theilen, 8 Th. Fol. Der letzte Theil ist von G. v. Klinkowström besorgt.

Geschäftsmaänner bestimmte und, allerdings nicht immer mit aller erforderlichen Kritik und Genauigkeit veranstaletete Sammlung auch in historischer Hinsicht stets wichtig bleiben wird. Alte Georg Schwarzen's überaus reichhaltige Sammlungen sind, wenn gleich nicht gedruckt, doch unverloren,^{*)} so auch, wenigstens größtentheils, was schon vor ihm J. Ph. Palthen und G. A. Caro zusammengetragen haben,^{**)} und worunter sich auch manches für die früheren Jahrhunderte wichtige Stück findet. Selbst eine noch früher veranstalete Sammlung von Pommerschen Urkunden und andern handschriftlichen Ueberresten, die Mart. Chemnische, ist nicht untergegangen oder zerstreut worden, wenn gleich sie sich nicht mehr in Pommern, sondern zu Lüneburg findet.^{***)} Am-

^{*)} Die Greifswaldische Universitätsbibliothek besitzt dieselben, wie bekannt ist.

^{**)} Manches Convolut von den Sammlungen dieser beiden Männer findet sich gleichfalls auf der Greifsw. Universitätsbibliothek; die meisten, besonders von der Walther'schen, unter denen auch sehr saubere, von Palthen's eigener Hand angefertigte Abschriften der Chroniken von Bugenhagen und KempZen, so wie des Vorpomm. Adelsspiegels von Elzow sind, hat ein glücklicher Zusatz in meinen Besitz gebracht.

^{***)} E. A. Gebhardi in seiner Geschichte des Reichs

ßerdem sind die einzigen einzelnen Stadtgeschichten, wie besonders der J. F. Wachseschen von Cobberg,^{*)} der C. W. Hakenischen von Edßlin,^{**)} der desselben Verfassers von Stolpe,^{***)} der C. G. Stavenhagenschen von Anklam^{†)} eingewebten und angehängten Urkunden, so wie die in manchen Sammlungen zerstreut fehenden, nicht zu übersehen. Auch mangelt es uns nicht an chronologischen Verzeichnissen über die gedruckten und ungedruckten Diplome und Urkunden, wie Augustin von Balthasar's diplomatico-historischer Apparat,^{††)} J. C. C. Delrichs Verzeichniß der noch ungedruckten Stücke der Dregerschen Sammlung^{†††)} und C. G. M. Gesterding's Verzeichniß a) beweisen. Doch

Rügen in der Allg. Welthistorie Th. 52. hat von einigen Stücken dieser Sammlung Gebrauch gemacht.

^{*)} Halle 1767. 8. ^{**) Gemgo 1765 u. 1767. 2 Th. 4.}

^{***)} Danzig 1775. 2 St. 4. ^{†)} Greifsw. 1773. 4.

^{††)} Apparatus diplomatico-historicus u. s. w. Drey Ausfertig. Greifsw. 1735. Fol. Das Verzeichniß ist mit Vorsicht zu gebrauchen, weil die Erwähnung manches falschen, neu geschmiedeten Documents von der Hand des berüchtigten G. S. Pristaff sich mit eingeschlichen hat. M. v. Delrichs hist. diplom. Beiträge u. s. w. Th. 2. S. 107.

^{†††)} Verzeichniß der von Dregerschen übr. Samml. Pomm. Urk. u. s. w. Alt. Stettin 1795. Fol.

a) Chronologisches Verzeichniß der bisher in Samm-

wenigstens eben so viel, als von Urkunden und Diplomen der fraglichen Art gedruckt und sonst bekannt ist, liegt noch unbekannt und unbenuzt, und, nameentlich sind es die einzelnen der größern Städte Pommerns, vorzüglich auch Neuvorpommerns, betreffenden Urkunden, welche zur Zeit noch weniger bekannt sind.*). Bei dieser Gelegenheit darf aber derjenige Mann von mir nicht übergangen werden, dessen Name noch oft in diesem und in den folgenden Bänden der *Gastrow'schen Biographie* genannt werden wird, Joh. Albre. Dinnies, der bei den größten Verdiensten, die er als vieljähriges Rathsmitglied und städtischer Landrat um seine Vaterstadt und um sein Vaterland sich erworben hat, so daß er in dem Andenken der Bürger und Bewohner Stralsunds und Pommerns noch lange fortleben wird, auch als der gründlichste und gelehrteste Forscher und Kenner der Geschichte Pommerns überhaupt und Stral-

lungen oder sonstigen Beitr. u. Auß. abgedr. Pomm.
u. Rügen. Urk. u. Verordn. bis ins Jahr 1588.
Rost. 1781—1782. 3 Stücke. 4.

*) Auch das Putbusser Archiv, welches ohne Zweifel viele für die Geschichte Pommerns und Rügens wichtige Urkunden enthält, ist, außer dem Gebrauche, welchen Faberius für die Geschichte einiger Dialektischen Pfarren von demselben gemacht hat, in historischer Hinsicht bis jetzt so gut wie gar nicht benutzt.

sunds insbesondere, ja als Muster dasteht, wie historische Forschungen angestellt und wie die Ergebnisse derselben benutzt werden müssen. Was dieser Mann für die Ergründung der Geschichte Stralsund's, wohl einer jeden Stadt, die sich rühmen kann, eine Geschichte zu haben! und für die Aufhellung einzelner Theile der Pommerschen Geschichte überhaupt gethan hat, übersteigt alten Glauben; und wenn schon die von ihm im Druck erschienenen kleinen Auffäße über Pommersche historische Gegenstände in Gadebusch Sammlungen und in Gestring's Magazin den scharfsinnigsten und gelehrtesten Kenner auf jeder Seite beurkunden, so thun dieses die vielen handschriftlich von ihm hinterlassenen Arbeiten über die Stralsundische, und über die Pommersche Geschichte überhaupt in noch höherem Grade, und zeugen zugleich von der durch keine praktischen Geschäfte zu ermüdenden wissenschaftlichen Thätigkeit, welche dem allgemein verehrten Greise bis an das Ende seines Lebens blieb, der, wie er schon des Lichts seiner Augen fast ganz beraubt war, noch nicht aufhörte, an seinen früheren Arbeiten zu feilen, und dieselben zu berichtigen, dabei auch die Beschäftigung mit den Alten, die seine Freude in der Jugend gewesen waren, so wie mit dem Besten, was die neuere Zeit, und nicht bloß in Deutschland, hervorbrachte, als Labsal und Erholung betrachtete. Albert El-

gente's verdienstliche genealogische Arbeit^{*}): ist durch ihn zu einem ganz andern Werke geworden, **) (diejenigen adlichen Geschlechter, welche aus Stralsund stammten, sind in dem folgenden Werke mit abgehandelt,) und über die Geschichte desjenigen Collegii, dem er angehörte, hat er, nach dem Vor-
gange eines seiner Verwandten vor müterlicher Seite, des gleichfalls von Stralsund und dessen Geschichts sehr verdienten Bürgermeisters und Landrats Johann Ehrenfried Charisius, ***) ein aus mehreren Bänden bestehendes Werk hinterlassen; welches als eine ausgezeichnete Stadtgeschichte betrachtet werden muss; †) mehrerer andern Arbeiten dieser Art

^{*}) Vorpommerscher Adels-Spiegel.

^{**)} Genealogie der Fürsten von Rügen, der von ihnen abstammenden Häuser und des alten Pomerischen und Rügenschen Adels. 1793. 4 Bde. in Fol.

^{***)} Catalogus Consulium, Syndicorum et Senatorum Civitatis Stralsundensis ab Anno MCCLXXXVII. ad hodierna usque tempora. Adjæcta sunt ad cuiuscunque nomen, quae innotuere de ejusdem vita et fatis. Anno Christi MDCCXLI. Mit den Proben der Handschriften u. den Familienwappen, IV. Vol. in Folio. Mscr. auf der Strals. Rathsbibliothek.

^{†)} Nachrichten, die Rathspersonen der Stadt Stralsund betreffend; oder, nach dem zweiten vollständigern Titel: Verzeichniß der sämlichen Bürgermeister,

hier nicht thätigdenken. In allen diesen Werken hat Diunies Aufdruck die That bewiesen, welche ein studijbarer Gebrauch auch ohne Absehen von vorhandenen Chroniken und Annalisten geleitet zu werden, derjenige von alten Urkunden und Documenten möglichen kann, welcher derselben Rechte zu brauchen weiß. Über auch die sorgfältigst abgesetzten Diplomatiken über die Stadt in allen ihren Beziehungen hat der vortreffliche Mann hinterlassen, welche, wenn sie bekannt wären, nicht bloß über Stralsund und die Pommersche Geschichte, sondern auch über die mancher andern benachbarten deutschen Provinz, ja auch entfernterer Länder und Städte Deutschlands und des Scandinavischen Nordens, so wie über die Geschichte der Hansa die belehrendsten Aufschlüsse geben würden.* Durch Diunies ist Stralsund in den Besitz von Aufklärungen über seine Geschichte gekom-

Syndicorum und anderen Rathspersonen der Stadt Stralsund, mit Beifügung dessen, was man von ihren Lebensumständen auffinden mögen. Zwei Theile in fl. fol. eigentlicher Text. Die sechs übrigen Theile enthalten die urkundlichen Belege, genealogischen Tabellen u. s. w.

*) Ich bemerkte hier, daß auch die in den um 1612 verfaßten Matrikeln der Kirchen und geistlichen Stiftungen zu Stralsund befindlichen, zum Theil sehr genannten Verzeichnisse der zu den verschiedenen Gottes-

men, wie sie vielleicht keine einzige Stadt in Pommern über die threite hat.*)

Mit dem Schlusse des zweiten Jahrzehnts des sechszehnten Jahrhunderts, damit ich den Faden der Erzählung von den Geschichtsschreibern Pommerns bis zu der Zeit, da Gastrow seine Biographie schrieb, wieder aufnehme, beginnt eigentlich die Pommersche Historiographie. So dürstig die früheren Jahrhunderte gewesen waren, so fruchtbare ward das eine sechszehnte, und wir haben aus demselben mehrere so treffliche Chronikanten aufzuweisen, daß wir hinsichtlich ihrer uns vielleicht mit jeder deutschen Provinz messen können. Ein ähnliches Urtheil fällt auch Rühs.**) Ich glaube aber nicht zu irren, wenn ich

häusern gehörigen Schenkungsurkunden und andern Documente geschichtlich merkwürdig und brauchbar sind.

*) Alle diese Schäze sind durch Vermächtniß ihres letzten Besitzers, des jüngst verstorbenen verdienten Camerarius Langemak, das Eigenthum der hiesigen Rathsbibliothek geworden, und ein genaues beschreibendes Verzeichniß dieser Schäze würde schon ein Gewinn für die pommersche Litteratur seyn. Vielleicht erhalten wir ein solches vom Herrn Syndicus Brandenburg, dem jetzigen ersten Vorsteher der Bibliothek.

**) Handbuch der Gesch. des Mittelalters, Berl. 1816. S. 790. Mit seiner Ansicht scheint es auch überein-

das damals so sichtbar erwachte und eine geracime Zeit fortwährende allgemeine Interesse für die vaterländische Geschichtsforschung mit als eine Folge der Reformation betrachte, deren segensreicher Einfluss auf die geistige Regsamkeit überhaupt, wie zu vielen andern Ländern und deutschen Provinzen, so auch in Pommern, sich sehr bald zeigte. Neue geistige Bedürfnisse überhaupt waren auch bei uns erwacht, und diese wurden durch die nahe Verbindung, in welcher Pommern mit Sachsen, und vorzüglich mit Wittenberg, aus mehrern Gründen, besonders auch wegen der nahen Verwandtschaft der beiderseitigen Fürstenhäuser, stand, geweckt und befriedigt; ja wir können uns rühmen, und mehrere Schriften Sachsischer Gelehrten beweisen es, daß die Urheber der Reformation, vornehmlich auch Melanchthon, mit ganz besonderer Vorliebe Pommerns und des trefflichen geistigen Strebens der damaligen Pommerschen Jünglinge, auch aus den höhern Ständen, gedachten.*). Ihres verdienten Landsmanns, Johann

zustimmen, wenn in der unter ihm vertheidigten Barowschen Dissertation p. 8. Rahlow und Klemzen mit dem Schweizer Negydius Tschudi verglichen werden.

*) Mr. s. besonders die Scripta in Universitate Wittenbergensi publico proposita. VII. Tom. Eine im ho-

Bügenhagen's, wegen sahen die Pommerschen Jünglinge Wittenbergs Hochschule gewissermaßen mit als die recht eigentlich auch für sie bestimmte an; Bügenhagen war ja aber auch der Vater der Pommerschen Geschichtsschreibung geworden, und Philipp Melanchthon, dem, wie bekannt, die Geschichte ein so wichtiger Gegenstand des Wissens war, verachtete es nicht, mit den Pommerschen Jünglingen sich auch über die Geschichte ihres Vaterlandes zu unterhalten.*)

Johann Bügenhagen eröffnet den Reihen, wie der Bekannter des Evangelii, so auch der Geschichtsschreiber in Pommern. Georg Spalatin bedurfte für die Sachsc̄he Geschichte, die er in Auftrag Friedrich's des Weisen zu schreiben im Begriff war, auch Nachrichten über Pommern, und Bügenhagen wurd im Jahr 1517 von Bogislaw X. durch seinen Nach Valentin Scōien-

hohen Grade lehrreiche Sammlung, die noch lange nicht genug benutzt worden ist. Sie geht von 1540 bis zum Mai 1569.

Dr. M. f. Lasegarten's. Vorr. zum Landow S. VII. u. vi. oben S. XII. Zu Wittenberg schrieb auch Gregorius Lagus 1559 seine Dissertation de Pomerania. Dr. M. v. Sch. Schöfgen's. Ali. u. Neues Pommeland. St. 2. S. 123. u. s. w.

ein,^{*)} aufgesfordert, diese Nachrichten zu sammeln. Auf welche Weise er sich dieses Auftrags zu entzügen suchte, und wie er demselben nach mancherlei Weisen, Untersuchungen und Forschungen genügt hat, liegt in den vier Büchern seiner Pomerania vor uns, welche er im Jahr 1518 seinem Freisten und dessen Sohnen, so wie dem Rathe desselben, Valentin Stoenlein, mittelst zweier Zuschriften übergab.^{**)}

Der Vorgang des gefeierten Mannes und die von ihm eröffnete Bahn trug ohne Zweifel nicht wenig dazu bei, noch bei seinen Lebzeiten die beiden Wackern durch Freundschaft und gleiche geistige Bestrebungen innig verbündeten Jünglinge, Thomas Ranzow aus Stralsund und Nicolaus von

^{*)} Den Freund Ulrich von Hutten zu Frankfurt an der Oder. Mr. s. die Erl. zu Hutten's Klagen u. s. w. S. 381. u. s. w.

^{**) Joh. Bugenhagii Pomerania, in quatuor libros divisa etc. Ex manuscripto edidit Jac. Henr. Balthasar. Gryphisw. 1728. 4. Die Greifsw. Universitätsbibliothek besitzt eine Handschrift von Bugenhagen's eigner Hand. Dem von Wallen geschriebenen und mit anderen Handschriften verglichenen Exemplar, das ich besitze, sind mehrere Stücke beigelegt, die sich in Wallen's Ausgabe nicht finden.}

Klempzen, mit Liebe für die Erforschung der Geschichten ihrer vaterländischen Provinz zu erfüllen; vielleicht mochten auch des Hamburgischen Gelehrten Alberti Crantz, bald nachdem Bugenhagen seine Pomerania beendiget hatte, erschienenen Geschichtswerke, welche, als ausgezeichnet zu ihrer Zeit, eine allgemeine Theilnahme erregten, und, was besonders die Vandalia^{*)} betrifft, auch von Rantzow und Klempzen viel benutzt worden sind, das Ihrige mitwirken, diese Liebe zu erhalten und zu vermehren. So hatt' Bugenhagen hätte, so wie auch Alberti Crantz, sich noch der lateinischen Sprache bedient; Rantzow und Klempzen wählten die Deuts-

^{*)} Alberti Crantzii Vandalia, Ed. princ. Colon.

Agripp. 1519. Fol. Ej. Saxonia, Ed. princ. ibid.

1520. Fol. Metropolis Ed. Bas. 1548. Crantz war schon 1517 als Dechant des Domstifts zu Hamburg gestorben.

M. s. sein Leben (vom Mediol. Wilkens) Zw. Ausl. Hambr. 1729. In Alberti Cranzens Fußstapfen trat, als Ergänzer und Fortseger, der Rostocker David Chyträus, auch Wilh. Crantz war eine Zeitlang Professor zu Rostock gewesen), vielleicht ein Freund unseres Gaskrow, denn in der deutschen Ausgabe von 1597 das siebente Buch der Chyträischen Saxonia auch mit dedizirt ist. Die lateinische Ausgabe von 1593 hat eine andere Dedication dieses Buchs.

sche, und ihrem Beispiel sind fast alle ihre Nachfolger im sechzehnten Jahrhunderte gefolgt.

Die die Namen dieser beiden Männer, man kann wohl sagen wechselseitig, führenden Geschichtswerke liegen noch vor uns; das eine derselben ist dasjenige, welches, als das von ihm dafür gehaltene eigentliche Kanzowsche Werk, *Kosegarten* vor einigen Jahren durch den Druck bekannt gemacht hat;*) unter Klempzen's Namen war schon vor mehrern Jahrzehnten ein anderes Buch über die Pommersche Geschichte herausgegeben worden, das aber keinesweges von der Art ist, daß es, seinem ganzen Inhalte nach, besondere Beachtung verdient, sondern, mit Ausnahme des größern Theils, in welchem das Leben Bogislau X. beschrieben wird, nur aus Excerpten besteht, welche, von wem es auch gewesen seyn mag, zur weiteren Verarbeitung, oder,

auch

*) Pomerania oder Ursprung, Würheit und Geschichte der Völker und Lände Pomern, Kashaben, Wenden, Stettin, Uskigen in vierzehn Büchern beschrieben durch Thomas Kanzow u. s. w. und aus dessen Handschrift herausgegeben von Hans Gottfr. Ludw. Kosegarten. Greifsw. 1816 u. 1817. 2 Bde. gr. 8.

**) Nicolaus Klempzen vom Pommelande und dessen Fürsten, Geschlechtsbeschreibung, in IV. Büchern, nach einer alten Handschrift herausgeschenkt. Stralsund 1771. 4.

auch ohne diesen Zweck, aus Klempzen und Andern zusammengetragen sind"). Dass die von Kosegarten herausgegebene aus vierzehn Büchern bestehende Chronik von Thomas Rantow stammt, leidet keinen Zweifel; aber über das Verhältniss derselben zu der andern großen, in vier Bücher abgetheilten Chronik, welche gleichfalls Rantow's Namen in mehreren Handschriften führt (**), so wie sie

*) M. v. Kosegarten's Vorr. zum Rantow.
S. IX.

**) Ich besitze zwei Handschriften dieser Chronik, von denen die eine im Jahr 1642 angefertigt zu sein scheint, und weder Rantow's noch Klempzen's Namen, auch einen modernisierten Lütel hat, die andere aber von J. Ph. Palthen größtentheils eigenshändig, durchweg aber sehr sauber, geschrieben ist. Sie ist aus dem auf der Johanneischen Bibliothek zu Hamburg befindlich gewesenen, und wahrscheinlich noch befindlichen Exemplare genommen, und hat gewissermaßen einen kritischen Werth, indem Palthen selbst sie mit einem dem vormaligen Hofgerichtsdirector Franz Michael von Volkenstern zugehörig gewesenen Exemplare sorgfältig verglichen und alle Verschiedenheiten am Rande bemerkt hat. Auf dem von Volkensternschen Exemplar standen folgende Worte; „Manu Autoris. Ich habe diese Chronic aus Bedenken hochdeutsch geschrieben, aber doch oft pommersche Wörter mit eingenommen,

die Dedication desselben an Herzog Philipp I., und zwar mit Kanwo's Unterschrift, an der Spize hat, wiewohl im Buche selbst Nicolaus von Klemzen mit Nennung seines Namens von sich selbst sagt, daß im Jahr 1545 Melanchthon zu Wittenberg mit ihm über die Pommersche Geschichte gesprochen und

welche mich, auf hochdeutsch nicht bedeucht so deutlich zu seyn; darumb achte ich vor unndthen, daß sie geändert werden.“ Gastrow hat ohne Zweifel eben so gedacht. Indem Hamburgen und dem Palthenischen Exemplar führt die Chronik Klemzen's Namen; in dem von Boltensternschen aber lautete der Titel so: „Uhrsprung, Altheit und Geschichte der Völker und Lande Pommern, Cassuben, Wendten, Stettin und Rügen durch Thomas Kanzowen, Gebl. Gedächtniß, etwan Fürstlichen Secretario colligiret und beschrieben, und in seinem Testamente Nicolaus von Klemzen beschieden und geschenkt. Und ist gedachter Thomas Kanzow, als er zu Wittenberg studirt, mit Krankheit besallen, gegen Stettin geführet, in derselben Krankheit Todes verschieden am 25. Tag Sept. zwischen 12 u. 1 im Tage, Ao. nach Christi Geburt 1542, ist in Stettin in Marien Kirche begraben.“ Palthen fügt hinzu: die von Boltensternsche Handschrift stamme aus der Bibliothek des Jacob Gestrécht, der vielleicht die von dem Verfasser handelnden Worte hinzugeschrieben habe.

ihm seine Ansicht über die ersten Bewohner der Ostsee mitgetheilt habe, scheinen mir die Acten noch nicht geschlossen zu seyn, und möchte, um die Frage über den Verfasser der zweiten Chronik ganz befriedigend beantworten zu können, wenn dieses anders je geschehen kann, es wohl noch einer durch alle Bücher durchgeföhrten Vergleichung der beiden Werke bedürfen, welche ich nicht angestellt habe. Nach Rosengarten's Dafürhalten, für welches allerdings sehr vieles, namentlich die ganze Beschaffenheit des Anfangs, so wie vielleicht auch der vor manchen Exemplaren stehenden Dame Klemzen's speicht, hat Klemzen die von Kanhow bei dessen frühzeitigem Tode hinterlassene Chronik überarbeitet, sie freilich stellweise beibehalten, sich aber auch eben so oft in mannigfacher Hinsicht, besonders was das erste Buch und die Annahme der ersten Bewohner Pommerns und Rügens betrifft, wichtige Abweichungen, Umänderungen, Hinzufügungen und Auslassungen verstattet, und durch sein Buch, welches im Verlaufe der Zeit durch Abschriften oft vervielfältigt worden ist, die Kanhow'sche Chronik so ganz zurückgedrängt und in Vergessenheit gebracht, daß von derselben äußerst wenige Abschriften angefertigt worden sind, ja daß sie vielleicht als verloren betrachtet werden müßte, wenn nicht Albr. von Schwarz von dem dem vormallichen Pastor Mildaun zu Zudar zugehörigen Exemplare sich die

jeht auf der Greifswaldischen Universitäts-Bibliothek befindliche Abschrift hätte nehmen lassen^{4).} Nach Rosegarten's Dafürhalten hat ferner das eigentliche Rangow'sche Werk, welches in seiner jetzigen

^{*)} Joach. Mildahn, ein Schüler und mehrjähriger Hausgenosse J. Ph. Walther's, zu Greifswald, war ein eifriger und thätiger Forscher der alten Pommersch-Rüg. Geschichten (in s. den Abschnitt von Garz in A. v. Schwarz Gesch. d. Pomm. Rüg. Städte) und ging damit um, eine Geschichte Rügens und zugleich auch der Stadt Stralsund zu schreiben. Der von ihm gemachte Entwurf zu derselben und ein von ihm nach den Sachen geordnetes Stralsundisches Diplomatarium sind mit manchem andern von ihm Gesammelten und Nedergeschriebenen in meinem Besitze. Aus diesen Papieren kann ich Einiges zur Geschichte der von ihm besessenen Handschrift des Rangow mittheilen, indem auch zwei auf dieselbe, sich beziehende Briefe an den Past. Nestius zu Swantow, den Vormund der Kinder des 1729 gestorbenen Mildahn, sich darunter befinden. Im Junius 1729 hatte Schwarz die Handschrift noch bei sich, und bittet, sie noch eine Zeitlang zu seinem Gebrauche behalten zu dürfen. Wichtiger aber ist, daß Mildahn selbst, der in seinen Excerpten sich stets auf sie, wie aus den Citaten der einzelnen Bücher hervorgeht, bezieht, auch eines Auszuges aus derselben an einigen Stellen gedenkt, der in dem

Gestalt gleichfalls die Ueberarbeitung eines früher in plattdeutscher Sprache von seinem Verfasser geschriebenen ist *), auch in Sprache und Darstellung entschiedene Vorzüge vor der von Klempzen'schen Umarbeitung. Für diese Ansicht, spricht, wie schon gesagt, Manches. Bemerkenswerth scheint mir indeß die Art und Weise zu seyn, auf welche Valentin von Eickstedt, dem als Zeitgenossen beider Männer, und als Bekannten, vielleicht gar Freunde Klempzen's, wenn er auch Kankowen, da dieser schon 1542 gestorben war, nicht persönlich bekannt

Jahrgange 1725 des Pomm. Calenders siehe. Ohne Zweifel ist einer der bekannten Hermann Wahnschen Calender gemeint, in deren einzelnen Jahrgängen, wie man weiß, oft interessante Beiträge zur Pommerschen und Rügenschen Geschichte stehen. Sicher hatte Mildahn selbst diesen Auszug gemacht, denn die im Jahrgange 1726 befindliche Nachricht von den alten Rügenschen Göthen ist von ihm, wie das unter den oben gedachten Papieren befindliche Concep der selben ausweist, und eben in dieser Nachricht beruft er sich auch auf den früheren Jahrgang. Den Jahrgang 1725 habe ich nie gesehen. Auch Urkunden aus dem Parchimer Archiv stehen in der gedachten Sammlung.

*) Mit Bezugnahme auf Woken's Beitr. zur Pomm. Gesch. Leipzig. 1732. S. 61.

haben mochte, die beiden Chroniken nicht unbekannte geblieben seyn konnten, und der selbst als Froscher der Pommerschen Geschichten sogar ein Interesse haben mußte, zu wissen, wie es mit diesen Chroniken zusammenhänge, in der Vorrede zu seinen deutschen Annalen von derjenigen spricht, die er vor sich hatte, und die offenbar keine andere gewesen ist, als die von Rosengarten für Klemmzen's Werk erklärte *). Die Stelle, auf welche es ankommt, und welche auch weiter unten, wo von Valentin von Eickstedt noch besonders die Rede seyn muß, mitgetheilt werden wird, giebt überhaupt Aufschluß über die Entstehung

*) M. vergl. auch was R. G. W. Hasselbach über das Verhältniß beider Chroniken in seinem Sendschreiben über Gell's Geschichte des Herzogthums Pommern (Stralsund 1821.) S. 9 u. s. w. sagt. Dieses treffliche Sendschreiben darf überhaupt von keinem Froscher der alten Pommerschen Geschichte übersehen werden. Es zeigt auf das deutlichste, wie viel in unserer Geschichte noch zu untersuchen und zu prüfen ist. Ueber Manches bei Adam von Bremen; Helmold, Saxo Grammaticus, Andreas und den andern Lebensbeschreibern des heiligen Otto verbreitet dieses gehaltreiche Sendschreiben Licht. Gesammelt haben wir aber, und oft sehr unkritisch, viel mehr, als geforscht, in gar vielen Theilen unserer Geschichte bis auf die neuesten Zeiten herab.

der mancherlei kleinen Arbeiten, die wir noch besitzen, und die wohl sämtlich mehr oder minder als unvollständige und unzweckmäßige Excerptensammlungen aus Kanzow oder Klempzen zu betrachten sind. Von dieser Art mögen denn auch die schon oben genannten 1771 zu Stralsund gedruckten vier Bücher vom Pommerlande seyn *).

Doch das Verhältniß der beiden gedachten großen Chroniken zu einander mag auch seyn, welches es wolle, so sind beide höchst schäbbarere Ueberreste alter Pommerscher, ja deutscher Historiographie überhaupt, und Thomas Kanzow und Nicolaus von Klempzen, die beiden Freunde und gemeinschaftlichen Forscher der vaterländischen Geschichten, ja, der Sache nach, in jedem Falle gemeinschaftliche Urheber der beiden Werke, dürfen vor uns nicht gleichgültig betrachtet werden. Der um andere Zweige der Wissenschaft verdiente Herausgeber des einen hat sich aber hiervon auch um die deutsche historische Litteratur ein großes Verdienst erworben.

*) Solche handschriftlichen Excerptensammlungen, von den Abschreibern bald mit Kanzow's, bald mit Klempzen's Namen versehen, giebt es erstaunlich viele. Ich selbst besitze deren drei, die sämtlich mehr oder minder mit dem sogenannten kleinen Klempzen vom Pommerlande übereinstimmen.

Auf Rangow und Klempjen folgt der oben gedachte Valentin von Eickstedt, von dem wir, außer einer lateinisch geschriebenen Monographie über das Leben Philipp's I., zwei größere historische Werke über Pommern, eines in lateinischer, das andere in deutscher Sprache, besitzen. Das erste, welches auch zuerst geschrieben worden ist, hat derselbe Mann, dem wir auch die Bekanntmachung von Bugenhagen's Pomerania verdanken, zugleich mit Eickstedt's Leben Herzog Philipp's I. herausgegeben*). Die deutschen Annalen führen den Titel: „Annales Pomeraniae. Einfältige Beschreibunge der Lande Stettin, Pommern. Auch gedachtniswürdige Historien, so sich darin vorlauffen vnd zugetragen, auf der Pommerschen Chronica, auch andern Geschichtschreibern vnd glaubwürdigen Urkunden kurßlich in eine Ordnunge zusammengetragen.“**). Den lateinischen Auszug verfertigte Eickstedt schon 1553, die

*) Val. ab Eickstedt etc. Epitome Annalium Pomeraniae. Cui annexa sunt I. Genealogia Ducum Pomeraniae. II. Catalogus Episcoporum Camminensium. III. Brevis descriptio Pomeraniae. Vita Philippi I. etc. Ex manuscripto edidit Jac. Henr. Balthasar. Gryphisw. 1728. 4.

**) Mein Exemplar dieser Annalen ist ein sehr altes, wahrscheinlich schon aus Eickstedt's Zeit stammendes,

demischen Annalen aber hat er erst im Jahr 1570 ab-
gefäßt und sie den Söhnen Philipp's I. zugeeignet.
Die Zeit der Absfassung geht aus der vom 14. Februar
des gedachten Jahrs datirten Vorrede hervor, und in
dieser Vorrede findet sich die oben angedeutete Stelle
mit folgenden Worten, welche zugleich den Zweck
Eickstedt's, und seine Ansicht von historischen For-
schungen, so wie die Sprache seiner Annalen darthun
mögen. „Dieweil aber gelehrte und erfarne alte Scri-
benten vissen Landen gemangelt“*), seint nicht vnpillig
diejenigen zu rhumen vnd zu loben, so newlich Jare, bey
Regierunge des Durchleuchtigen Hochgeborenen Fürsten
vnd Herrn, Herrn Philippen zu Stettin, Pommern ic.
Herzogen, M. g. H. Hochselige. Gedachtniß auf Ken-
ferlichen, Chur- und Fürstlichen Briefen, Verträgen,
Registraturen, Genealogien, alten der Stifte vnn
Munchen Matriculn, Vorzeichnüssen, Annalibus,
vnd Chroniken, Registern, Tödttenbüchern, Grabschrif-
ten, Epitaphiis, Stiftungenn, Handfestungenn **),
Privilegien, Lehnenn vnn ande Briefenn, auch be-
werten Historien, die Stettinische Pommersche Chro-

*) So gesieht also Eickstedt selbst, daß vor der Re-
formation das Verdienst der Pommmeraner um die
Aufhellung der Geschichte ihres Vaterlandes sehr
gering gewesen ist, und bestätigt mithin das oben Ge-
fragte. **) Verschreibungen.

nica*) vnd den hochloblichen Stettinischen Pommerschen Stammen mit grosser Muhe vnd Arbeit, in etliche Volumina, so seliger Thomas Ransow, edwa**). Wolgastischer Secretarius, der nicht der geringster vnder denjenigen, so Pommersche Historien zusammen zu tragen sich gestissen, mit eigener Hande geschriebenn. Als aber solch Werk noch ahn ihme selbst sehr gros, weitlaufig vnd verwirret, so were zu wunschen, (dass) die hochlobliche Landesfursten, M. G. H., erfarnre, wolleubte, gelerte Leute, so Zeit vnd Weile hetten, berurte antiquitates zu revidiren vnd zu volenden, vorordnen mochten, jumale nachdem doch sonstien vielgedachtes grosses Buch vnd zliche daraus vnderschiedlichen malen gesertigte Extract vnd Aufzuge offt vnd vielfaltig vmbgeschrieben, auch hin vnd wider daraus Genealogien vnd andere Historien in Druck gesprengt, vnd offt mit alten Merlin***) vnd Fabeln vermischt wordenn." †).

*) Man sieht ubrigens aus dieser Aufführung des Einzelnen bei Eickstedt, dass die Väter unserer Pommerschen Geschichte sehr wohl gewusst haben, was Alle zu historischen Quellen gehört.

) vordem. *) Mährchen.

†) Die vielen hie und da noch befindlichen unter den Namen von Chroniken, Genealogien u. s. w. zu-

„In gegenwärtigem Compendio habe ich mich
geslissenn, das Fürembste. aufzuklauben, trewlich zu
colligirn vnd zusammen zu lesen. Und weil kein
Zweifel, das dieser alter loblicher Fürstlicher Stämme
der Herzoge zu Stettin, Pommern &c. von den vhe-
alten Götzen entsprossen, als ist so viel von dem-
selben, auch andern Volckern, so dieser Dreer ihren
Sich gehapt vnd ein vnd ausgerücket, in glaubwürdi-
gen Historien von unsers einigen Heilandis vnd Er-
lösers Jesu Christi Geburt anzurechnen, zu befinden,
ein jedes vneer seiner Farzall, auch regierende Käy-
ßer, damit man der Zeit, in welcher sich ein jedes
zugetragenn, unterrichtet, nebenst andern Historien,
die sich auch in den Jahren begeben, vnd gesehen nüt-
lich, wie zum Kurhesten geschehen mugen, notirst vnd
angemercket. Dann, wie abgemeldet, dissen Landen vor
dem Christenthumb Scribenton gewangelt, das der
Herzogen Genealogia mit also von Anfange magt
continuiret werden, wie es hernacher, als sie zum
christlichen Glauben durch Gots Gnade heleret von

sammengetragenen Excerpten, in deren Classe auch der
sogenannte kleine Klempzen gehört, sind hier ganz
richtig charakterisirt. Unter den gedruckten, deren
Eickede gedenkt, versteht er wohl die Dissertation des
Gregorius Augusti de Pomerania, welche vielleicht
nicht die einzige ihrer Art war. M. v. oben S. XXIX.

einem Grade zum andern mit brieflicher Bekunde
gungsam zu verseinenn." — Man siehe aus dieser
ganzen Stelle, auch namenlich aus dem, was Eick-
ste de von der Germanischen Abstammung der alten
Pommerischen Fürsten sagt, daß nicht sowohl die
Ran hōt schē, als vielmehr die nach Rosegarten
eigentlich Klempzen schē Chronik von ihm ins Auge
gefäßt worden ist. In der Dedication an die Her-
zoge sagt er: „Als habe ich edrīa für zwei und
zwanzig Jahr, ob mir wohl ahndesohlenen Ampes vnd
verselbst anhangender Gescheffte halbem vngelegenn,
dennoch horis successivis Chronik vnd Monumenta,
so von guten Leuten auf brieflichen Urkunden vnd
anderit glaubhaftigen Nachrichtungen comportiret;
doch ja gar keine Ordnunge gefäßt; durchgesehen,
den Inhalt, als viel ich vrmucht, Lateinisch mit zum
Gedechtnisse kürzlich zusammen gezogen; vnd ferner
E. F. G. Meinem gnedigen Heen, Herrn Herzogen
Johann Friderichen, als der damaln bei Hofe
studiret, auf Erinnerung des Praeceptoris vnder-
theniglich dediciret vnd zugeschriebenn. Nachdem aber
jho E. F. G. mein gnediger Herr Herzog Ernst
Ludwig gnediglich begeret, dieweil von etlichenn
Leutenn, so keinen eigentlichen Bericht von der Pom-
merschen Geschichte wissen, allerlei zu Druck vnd
sonsten zusprengenn untersangen wirt, das ich solchem
unzeitigett Furhaben eßlichermassen vorzukommen,

die alten Pommerschen Geschichter vnd Thaten, wie sichs in diesen Landern zugetragen, nach dem Jarzall, aber eins^{*)}, in trutsche Sprache compendiose punctiren, vnd was dem vorigen mangelt, vnd zu wissen nicht vndienstlich hinzuzischen, mich doch in allen der Rath- fleissigen sollte. So habe ich, als ein Diener vnd Schenken E. F. G. zu Gehorsam, vnd deme ganzen loblichen Scitnischen Hause zu Ehren, in der Eyle gegenwartige Vorzeichnung begriffen, vnd alles vermassen, wie es Historias fides erfurdet, gute vnd bose Gebrechen und Mengel sowol, als Tugent vnd lobliche Thaten, kurtzlich referiret. Und wissentlich keine Unwahrheit gesetz oder eingemenget, wie sich dan auch nicht gebuert, statmal Historia lux veritatis, Magistra vitae et nuncia vetustatis sein, vnd menniglich als ein Zuchtmeyster des Lebens erjnnern soll, sich der Erbarkheit zu fleissigen, Laster vnd Untugende zu meiden, vnd jm ganzenn Leben, Handel vnd Wandel, Gott, die Gerechtigkeit vor Augen zu habenn. Inmassen solchs auch der Vers Virgili, darin aller Historien Argument begriffen, mit folgenden Worten kurtzlich fasset:

Discite justitiam moniti, et non temnere divos;
auf deutsch: Ich warne, lernet Gerechtigkeit, vnd

^{*)} noch einmahl.

fürchtet Gott zu aller Zeit.“ Man sieht, Eickstedt selbst betrachtete die deutschen Annalen als das Hauptwerk*). Valentin von Eickstedt, er starb als Wolgastischer Canzler im Jahr 1600, so wie vor ihm Nicolaus von Klemzen, haben auch in der äußern Geschichte ihres Vaterlandes eine bedeutende Rolle gespielt und sind zu vielen wichtigen Geschäftsen und Sendungen gebraucht worden **); daß Thomas Kankow hierzu nicht gekommen ist, daran war wahrscheinlich sein frühzeitiger Tod Schuld. Wenn aber von ihm erwähnt wird, daß er um 1542 zu Wittenberg studirt habe, so ist diese Nachricht nicht so zu verstehen; als wenn er damals seine Studien erst begonnen habe;

*) Ein Auszug aus Eickstedt's deutscher Chronik findet sich in Fr. Woken's Beitr. zur Pomer. Historie. S. 247 u. s. w.

**) Zu der ersten Geschichte des Aufstrebens Eickstedt's im Hofdienste liefert unser Gastrov Th. 2. B. 1. Cap. 1. einen interessanten Beitrag, den schon Rosegarten (Borr. zu Kankow S. V.) mitgetheilt hat. Niclas von Klemzen war, vielleicht von Wittenberg aus, wo er damals studiren möchte, schon 1530 mit gegenwärtig auf dem Reichstage zu Augsburg, und wurde namenlich auch bei der Kirchenvisitation in Pommern 1535, als weltlicher Begleiter Bugenhagen's, mit gebracht; war als solcher auch mit hier in Stralsund.

denn seit 1535 war er wenigstens schon im herzoglichen Dienste gewesen*).

An Walsen ein von Eickstedt reihen sich der
Zeitfolge nach Andreas Schomaker und Peter
Chelopäus an, von welchen der erstere als Epito-
mator der sogenannten Wendischen Chronik schon oben
genannt worden ist, und muß ich sein Verdienst, nach
dem, was unter seinem Namen vor mir liegt, nur
daherst gering anschlagen**). Günstiger urtheilt über
den andern, den Pyriher Peter Chelopäus, der
um 1575 ein aus fünf Büchern bestehendes Werk de Po-
moranorum Regionis et Gente in lateinischer Sprache
geschrieben hat, Gadebusch***); ich selbst aber habe

*) Thomas Rantow's wird auch bei Erwähnung
des am 27. Junius 1535 an der Sine Statt ge-
fundenen Convents von Jurga Valentini
Winther (Pater Wuja) in der Synops. hist. de
Episcopatu Caminensi Cap. XLIII. gedacht, was hier
nachträglich zu Rosegarten's Anmerkung zum
Rantow (Th. 2. S. 467 u. 468) angeführt wer-
den mag.

**) Schomaker's Buch wird auch unter dem Titel:
„Andr. Schomakers gesammelte Pommersche
Chronik“ aufgeführt. Die Universität zu Greifswald
besitzt es gleichfalls. Dahner's Pomm. Biblioth.
B. 1. Th. 2. g. S. 161.

***) Ueber die Geschichte von Pommern. S. 13.

Chelopäus Werk nie in Händen gehabt. Hieraus lius hat es benutzt. Beide Bücher sind nur in Handschriften vorhanden; das erstere kommt ziemlich häufig vor*).

Wichtiger als diese beiden Werke ist des gewesenen fürstlichen Protonotarius zu Wolgast Johann Engelbrecht Chronik, welche den Titel hat: „Joh. Engelbrecht's Genealogie **), oder Geburtslinie

Die Greifsw. Universitäts-Bibliothek besitzt auch den Chelopäus.

*) Auch unter dem Namen eines Philipp Westphal von Rügenwalde findet sich auf der Greifsw. Univers. Bibliothek eine Handschrift: Vom Ursprung und Geschichte der Pommern. Dahner a. angef. D. Das Werk soll schon 1557 geschrieben seyn. (Gadibusch S. 12). Ich habe es nicht gesehen. Unter dem Namen eines Westphal sieht man auch ein Collegienheft über die Pommersche Geschichte hie und da. Dieses stammt wohl, wenn es anders mit dem Namen seine Richtigkeit hat, von dem Professor Andreas Westphal zu Greifswald in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. M. v. auch Oelrichs hist. diplom. Beitr. S. 5.

**) Die Ueberschrift: Genealogia u. s. w. scheinen die späteren Excerptensammler Pommerscher Geschichten recht geliebt zu haben. Hier mag bemerk't werden, daß Woken in dem oben genannten Werke S. 254

des Hauses und Geschlechts der Herzoge zu Stettin u. s. w., nebst kurzer und einfältiger Anzeigung der Geschichte, wiewohl sie den Werken von Kanzow, Kempzen nicht an die Seite zu sehen ist, auch selbst von Eickstedt übertroffen werden mag. Sie bildet kein Compendium, wie Eickstedt in seinen beiden Werken nur liefern wollte, sondern enthält eine sehr umständliche Erzählung der Pommerschen Geschichte; auch ist es keinesweges das Genealogische der Fürstenhäuser, welches besonders berücksichtigt worden ist. Diese Chronik, welche in jeder der beiden von mir gesehenen Handschriften einen ziemlich starken Fehlanfang ausmache und bis 1593 gehe, ist viel abgeschrieben und benutzt worden; sie lässt sich gut lesen. *)

u. s. w. auch eine Epitome Chronicarum Pomeranicae ex consuetu — — Joh. Bugenhagii Anno Domini 1580 exarata beschreibt.

“). Eine derselben gehörte dem Herrn Superintendenten Dr. Dröyses ^{zu} hieselß, daß andere dem Herrn Prediger Schulz zu Greifswald. Auch die Greifswaldische Universitätsschulbibliothek besitzt eine Abschrift. Das wundwürdigste und beste Exemplar ist wohl das auf der Königlichen Bibliothek zu Berlin befindliche, welches dem Herzoge Franz, dem dritten Bischofe zu Cammin aus dem fürlischen Hause, zugehört hat. Mr. s. v. Fr. Görner's Russl. Handb. der Geschichte, Geographie und Statistik der Herzogth. Pommern

Lxxv Vorrede des Herausgebers.

In der vor einigen Exemplaren stehenden, doch nicht von dem Verfasser selbst, hervorhrenden Zuschrift kommt Einiges über das Leben Engelbrechts vor. Bei der Sellschen Geschichte des Herzogthums Pommern^{*)} scheint diese Chronik viel gebraucht worden zu seyn. Das sie mit Valentyn von Eickstedt's deutschen Annalen mehrmals verwechselt worden ist, auch wohl Eickstedt's Namen an der Spitze führt, davon habe auch ich mich durch das eine der von mir gebrauchten Exemplare überzeugt.^{**)} Auch sie ist nicht gedruckt.

und des Fürstenthums Rügen. Berlin 1821. gr. 4.

S. 200 u. 21. (In diesem Bande sind zwei Abdrücke.)

^{*)} Berlin 1819—1820. 3 B. gr. 8.

^{**) Auch den Namen der Stephanischen Chronik führt sie zuweilen, und zwar vom Vater Stephani, Professor des Rechtes zu Greifswald, in den Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts Petrountier in dem Abregis de la vie du Béguin X. in den Mémoir. de l'Academie de Berlin. Tome IX. p. 433. seqq. und nach ihm Frerer in dem oben genannten Buche S. 204. Letzter schreibt den Namen Stephani, der vor einem der drei Schulg. Bibliothek zu Berlin zugehörigen Exemplaren der Engelbrechtschen Chronik steht, verleihet einer Stephanischen Chronik anzunehmen. Sie befindet sich in der Druckerei's Raum. Bibliothek. B. 31. S. 423 und S. 424 wo dieser Freihum von Delitzsch schon genannt}

Als dem sechzehnten Jahrhunderte angehörig läßt sich, auch vielleicht der Zeit seiner Entstehung

wordest ist. Ich beweise bei dieser Gelegenheit, daß überhaupt hinsichtlich der noch vorhandenen Handschriften von Pommerschen Chroniken viel Verwirrung herrscht, indem man ohne gehörige Einsicht und Vergleichung die Namen der Verfasser, die in einigen stehen, für die Namen der Verfasser gehalten hat. In diesen Fehlern ist auch jüngst noch Förster in dem Verzeichnisse der Pommer. Hist. auf der Kbn. Bibl. zu Berlin vor seinem schon bekannten Handbuche S. 200—206 mehrmals gefallen. Die S. 201 ohne Namen ihres Verfassers gedachte Einflältige Beschreibung u. s. w. (Manuscr. Beruss. Fol. 137.) ist Eickstedt's deutsches Werk; die S. 203 u. 204 unter Stephani's Namen aufgeführte Chronica Pomeraniae (Manuscr. Beruss. Fol. 137) ist, wie schon gefragt, die Engelbrechtsche Chronik, die Förster aus dem zweiten von ihm genannten Manuskripte, d. i. dem von Herzog Franz besessenen, doch recht gut hätte leuten können; das S. 206 genannte Manuscript, bearbeitet den Namen Eichstedt's Pommersche Chronik gebe, (Matiusat. Beruss. Quart. 95) enthält wiederum Eickstedt's deutsche Übersetzung, die keinen Zweifel lässt, daß Codex Fol. 137 ihm doch nicht unzweckmässig entstehen sollten. Der Name Eichstedt ist aber sicher Eichstätt, Lubbeke (Limbachius) verständiger und vielleicht ist dieses Exemplar gar das nämliche oder aus dem dazugehörigen Hause stammend.

nach noch dasjenige Werk betrachten, welches Joachim von Wedel zusammengetragen hat, der im

ter den Chroniken, die Schottigen noch herausgeben wollte, (Lubbechii Chronicum Pomeranicum Praec. Kreysigii ad P. L. Diplomatar. etc. p. XI.) sich befand. Johann Lubbecke, Joh. Bugenhagen's Schwestersohn, ein Erforscher Pommerscher Geschichten und Alterthümer, wie wir aus Dav. Chytridius Vandalia (Roatoch. 1590. 8. p. 43. u. 148. seqq.) wissen, hatte wahrscheinlich demjenigen Exemplar von Eickestdt's Annalen, das er besaß, und seinen Namen eingeschöpft, und so wurde endlich ein Chronicum Lubbechii daraus. Zu der S. 204 (Manuscr. Bornae. Fol. 142) angeführten und schon von Schottigen (Gelehrte Zeitvertreib St. 25 — 28) und Oelrichs (Hist. diplom. Beiträge u. s. w. Bonn. S. 5 u. Th. 2. S. 186) geschilderten Beschreibung der Reise des Herzogs Philipp Julius von Friedrich Gerschow, vom 1602 bis 1603, fahre ich hier an, daß eine ähnliche, der Stralsundischen Rathsbibliothek zugehörige Ms. eine Schreibung durch Deutschland nach Italien auf dem Jahre 1590 von der Hand des Jakob Thomm, Canzonist und Organist zu Grauburg, Christanus Jacobus Russow, unter der Kürschriften „Iminatio Erasmi in Quarto“ vor mir liege. Dieses „Itinerarium“ enthält manche interessante Nachrichten und ist größtentheils lateinisch, an mehreren Stellen aber auch deutsch, mitunter auch wohl italienisch geschrieben.

Joachim 1606 starb.^{*)}) Diese sogenannte Hauchchronik ist freilich nicht sowohl eine Chronik von Wedel's Provinz, als vielmehr von seiner Zeit überhaupt; indeß enthält sie doch vieles insbesondere für Pommern Wichtige, und wird auch von mir zur Erläuterung manches von Gastro's Erzählten benutzt werden müssen. Nur wenige Bruchstücke aus ihr sind bisher in Druck erschienen;^{**)} Schöppen,

^{*)} „Joachim von Wedels, weilandt auf Blumberg, Reppelin, Crenitzow, Latzko und Gertzlow Erbherrn, Annales oder Haussbuch, worin die vornehmsten Geschichten, so sich von Ao. Christi 1501 bis ad A. 1606, sowohl in Pommern als auch in ganz Europa und andern Dertern begeben u. zugetragen, mit sonderbarem Fleiss nicht allein ausgezeichnet, besonders auch hin und wieder mit schönen Moraliken u. Sententien ausgezeichnet und geschmückt. Nach dem Autoris eigenhändigem Concept abgeschrieben 1692“ ist der vollständige Titel meines Manuscripts.

^{**) In den Nachrichten zur Pommerschen Geschichte aus Joachim's von Wedel Pommerscher Chron. in Dahner's & Umann. Biblioth. B. 2. im dritten und in den folgenden Stücken; u. was die auf Joh. Bugenhagē sich beziehenden Stellen betrifft, in Fr. Koch's Erörterungen an Dr. Johann Bugenhagen Pomeranus u. s. w. Stettin 1817. 4. Das Paul Friedeborn in seiner Histor. Beschreibung der Stadt Alten Stettin Wedeln viel bewußt, zum}

denkten Werth; anerkannte), herabgesichtigt jedoch schaut die Herzogin aber verschämen, wie ich aus Kreysig's Vorrede zu den von ihm und Schätzgen begonnenen Diplomatarien sehe.*). Wir haben einzige Hoffnung, daß auch diese Chronik in unsern Tagen durch den Druck wird bekannt gemacht werden.

Nicht übergangen werden darf aber noch einer unserer Landsleute, der, wenngleich er im eigentlichen Sinne nicht Geschichtschreiber von Begebenheiten gewesen ist, durch seine für die Kenntnis des alten Wendischen Rechts, wofür es auf Rügen im Gebrauch war, höchst wichtige und unentbehrliche Sammlung, doch auch in vaterländisch historischer Hinsicht sich ein großes Verdienst erworben hat, und eine Seite der Geschichte unsers Vaterlandes aufgehellt hat, von der wir ohne ihn nichts wissen würden, nämlich Matthäus von Norwianus, eines Stüglantschen Edelmanns und Landvögte zu Wergen auf Rügen in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts,**) wegen seines Wendischen Namens usq; nomen eius in viritate et in

etiam in scientia et in honestate non satis
conscientia abgeschrieben hat, wird schließlich Oskar
von Bemert, Wiederaufdruck angefügt. Es ist,
daß Mattheus' handschriftliche Einleitung: Artikel V., welche
zu Friedeburg, obwohl seine Quelle genannt, kaum
zu Gedächtnis gebracht, hohen soll. 1550 bis 1552
M. Præf. XI. 11, 14*) Mon: 1550 bis 1552 111

disch-Rugianischen Landgebrauchs, der nicht bloß in vielen Handschriften in vollkommener und unvollkommener Gestalt, noch jetzt vorhanden,^{*)} sondern in beiden Gestalten auch durch den Druck bekannt gemacht worden ist,^{**) und ganz besonders als einer der allerschärfsten Beiträge zur Kenntniß des Reches und der Sitten unserer Vorfahren auf Rügen überaus wert gehalten werden muß.}

W^on^der hat bekanntlich Codices der kleineren und der größeren Art. Von den erstern besitze ich selbst zwei, von den letztern einen, der mit dem von Gadebusch besonders benutzten Buschmannischen zusammenhängt. Nach einem Codex der kleineren Art ist dieser Rügensche Landgebrauch von J. C. H. Dreyer in den Monumentis anecdotis. Lub. 1760. 4. p. 229 sqq. herausgegeben; in der vollkommener Gestalt aber, mit kritischer Vergleichung mehrerer Handschriften, von Thom. Heinr. Gadebusch, Strals. 1777. in fol. Strals. u. Leipzig. 1777. in Quart. M. v. über diesen Wendisch-Altg. Landgebrauch: J. A. Helwig Orat. de Codice Juris provinc. Vandalico-Rugiani ejusque compositione. Gryphisw. 1724. 4. C. G. Homeyer Historiae Juris Polonani Capita quae-dam. Berol. 1821. 8. u. den Aufsatz: Ueber Charakter, Sitten und Gebräuche der alten Einwohner Rügens, Wendischer Nation, aus ihren Gewohnheitsgebräuchen entwickelt in Haken's Pommerschen Provinzial-Blättern. B. 3. S. 321 u. s. w.

Auf die Verdienste, welche die Männer des siebenzehnten Jahrhunderts, der Kirchenchronikant Daniel Cramer,^{*)} der Beschreiber der Geschichte des Bisthums Camin, Jurg a Valent. v. Winther,^{**)} der mit einem noch viel größern Werke über die Pommersche Geschichte schwanger ging,^{***)} der Geograph

^{*)} Pommersche Kirchen-Chronica u. s. w. Alt. Stettin 1603. 4. Darauf unter dem Titel: Großes Pommersches Kirchen-Chronicon. Alt. Stettin 1628. in Folio.

^{**)} P. (Patris) Wujae (mit anagrammatischer Veränderung des Namens) Synopsis historica de Episcopatu Caminensi abgedr., jedoch ohne Nennung des eigentlichen Verfassers, der dem Herausgeber unbekannt geblieben war, und unvollständig in Joh. Peter von Ludewig's Scriptorib. Rer. Episcopatus Bambergensis. Ich besitze das Werk in einer Handschrift.

^{***)} Ich meine das nie gedruckte, größtmöglich nur im Grundriss vorhandene und erstaunlich weitläufig angelegte Werk: Balthus Pomeraniae. M. s. Wozen's Beitr. z. V. Hist. S. 9 u. s. w. u. vergl. die Nachweisungen in Delrichs Entw. einer Biblioth. zur Gesch. der Gelahrth. u. s. w. S. 9. Mit einem ähnlichen größern Werke ging späterhin der Hinterpommersche Generalsuperintendent Günther Heiler um. Delrichs Hist. diplom. Beitr. u. s. w. S. 2. S. 154 u. s. w.

Gilhard Schinius,^{*)} der Historiograph Johann Michaelius^{**)} und der Genealog Albert Elzow,^{***)} so wie G. H. Schwallenberg^{t)} sich um die Geschichte ihres Vaterlandes erworben haben, mag aus dem sechzehnten Jahrhunderte hier aber nur hinzugefügt werden.

Aber auch für die Aufhellung der Geschichte einzelner Städte Pommerns geschah im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts Manches; und als die Frucht solcher Forschungen sind Matthias Wich-

^{*)} M. s. Delrich's hist. geogr. Nachrichten v. Pom-
mern u. s. w. nebst Gesch. u. Beschreib. der großen
u. merkw. Lübeckerischen Charte. Berl. 1771. 8.

^{**)} Johannis Michaelii Altes Pomerland u. s. w.
Alt. Erstlin 1639. 3 Vde. 4. N. U. Stett. u. Leipz.
1723. 4.

^{***)} Durch seinen Vor- und Hinterpommerschen Adels-
spiegel. M. v. oben S. XXV. Elzow war von
1672. bis 1698 Rathsmitglied zu Anklam. M. s.
Stavenhagen's Gesch. v. Anklam. S. 141. Del-
rich's hist. diplom. Beitr. u. s. w. B. 2. S. 196
und E. W. Brüggemann's Beschreib. v. Vor- u.
Hinterpommern. Th. 1. S. XC VIII. Nur den auf
Vorpommern sich beziehenden Adelsspiegel besitze ich.

^{t)} Schwallenberg's Beschreibung der Pomm. Für-
sten. Wscr.

in der Annalen der Stadt Barth, in den Johannis-Nekrologiis Stargardische Chronik,^(*) und Paul Friedeborn's Werke über Stettin^(**)) zu betrachten. Doch in dieser Hinsicht muß ich mich auf das mit zunächst liegende Stralsund beschränken, um so den Weg wieder zu finden, der uns auf denselben Bartholomaeus Gastrow zurückführen wird.

(*) Annales Bardensis auct. Matth. Wichmanno.
unter den Manuskripten der Greifsw. Univers. Bibliotheke. (Dähnert's Pomm. Biblioth. B. 1. Th. 2. St. 8. S. 161.) Ein Auszug aus denselben steht bei Dähnert (ebenda). B. 1. Th. 2. St. 9. S. 169 u. s. d.) Der Verfasser nennt sich in einem von ihm gedruckten Lateinischen Gedichte (Archangelodiamachia scc. Bardi 1598) Augustus Scholae Bardensis. (Dähnert ebenda. Thes. 2. C. 10. S. 81.) Unter den in C. G. N. Geserding's Mannigfaltigkeiten (Neubrandenb. 1796. 4.) S. 17. aufgeführten Schulchölegen zu Barth findet er sich nicht genannt.

**) Ms. M. f. Delrichs histor. diplom. Beitr. u. s. w. Vor. S. V. u. B. 2. S. 186. Die Handschrift ist in der St. Marien Kirchenbibliothek zu Stargard, u. geht bis 1602.

(**) Historische Beschreibung der Stadt Alten Stettin in Pommern u. s. w. durch Paulum Friedeborn. *Die Stettiner Geographie und P. Friedeborn's Description Urb. Sedinensis. Sed. 1624. 4. N. U. 1634. 4.*

Auch von Stralsund ging die Erforschung und Beschreibung der Stadtgeschichten mit der Reformation Hand in Hand, so wie es hinsichtlich der Rommischen Geschichtsforschung und Beschreibung überhaupt, wie wir oben gesehen haben, der Fall gewesen ist. Franz Wessel, ein in der Stralsundischen Stadtkgeschichte sehr berühmter Name, mit das Hauptwerkzeug bei der Einführung der Reformation und die vorzüglichste Erthse der Kirchenverbesserer in unserer Stadt, hat, wiewohl eigentlich nicht Gelehrter, sich auch weit damit beschäftigt, die Geschichten seiner Vaterstadt zu erforschen und den Zustand derselben vor und zu seiner Zeit zu schildern; und da die geistlichen Angelegenheiten das Hauptinteresse jener Tage ausmachten und, namentlich seine Aufmerksamkeit ganz besonders auf sich zogen, so sind diese es auch vorzüglich gewesen, über welche er sich in dem, was wir von ihm noch besitzen, ausgelassen hat. Auf ähnliche Weise, wenigstens in demselbigen Sinne, doch ungleich kürzer, als Nicolaus Gryse zu Rostock den Zustand der früheren katholischen Kirche dasselb geschildert hat,^{*)} hat geräume Zeit vor

Der Spiegel des Antichristischen Papsttums und katholischen Christendoms u. s. w. durch Nicolaum Grysen. u. s. w. Mosc. 1593. Mit Einl. auf wegen seiner schriftigen Sprache merkwürdiges Buch.

Gesam; Wessel beschrieben, wie es zur Katholi-
schen Zeit hier in Stralsund horgegangen ist; *) die
Geschichte mehrerer geistlichen Stiftungen, besonders
der der Marien Kirche gewordenen, ist von ihm
gleichfalls noch vorhanden, **) und zur Geschichte der

*) Etliche Stücke, wo idt vormahls im Pawestdohne
nach dem Gadesdiente thom Stralsunde gestahn, bes-
chreibt das Jahr 1523, da Seel. Her Casten Ketelhode
durch Schickung des Allmeidigen dat reine Wordt.
Gades anhof tho predigende durch Her Frantz Wese-
seln, Börgermeistern thom Sunde beschrieben. Anno
1550. Ich habe die in J. E. Charisius zweitem
Bande seines Catalogi Consulum, Syndicor. etc.
Civit. Strales. (m. s. oben S. XXV.) S. 141 u. s. w.
befindliche Abschrift vor mir. Der Aufsatz steht ge-
druckt in Aug. v. Balthasar's Jur. eccles. Pastor.
Brau. s. w. Th. 2. (Rost. u. Greifsw. 1763. fol.) S.
876 u. s. w. und, jedoch nach einer höchst fehler-
haften Abschrift in der Ulbr. v. Schwarzkirchens
Sammlung, in Fr. Rühs Ponum. Denkwürdigkeiten
(Greifsw. 1803. Heft 2 u. 3.) Rühs hat Balthas-
sar's früheren und ungleich bessern Abdruck überset-
zen, wenn er S. 162 sagt: er lasse dieses Stück zu-
erst vollständig abdrucken.

**) Von den Ulzaren, die in Marien Karten in vor-
sponnen, sind gewesen. Auctores et perfectores Deo.
Gode mein Anfangt. Gode mein Ausgangt. — Handschr.
in meiner Sammlung. — Im Content nennt Wesi-

S. Marien Kirche, deren vieljähriger Vorsteher er bis an seinen Tod gewesen ist, hat er uns einen recht interessanten Aufsatz hinterlassen,*) welchem er auch von ihm nicht aufgesetzte Memorabilien, die gedachte Kirche betreffend, angehängt hat.^{**)} Wessel's

sel selbst sich als den Verfasser. Der Aufsatz enthält viel mehr, als der Titel besagt. Auch unser Sastrow wird auf diesen Blättern, jedoch nicht am rühmlichsten, gedacht: „Wo nu h. Sastrow mit den andern regerenden Kamerhern der Arnen gerufen, dat werden sie im Dode bedde woll tho sichte frigen. Anno 1568 dhon dankeden se stückes na des Diluels sackyppe.“

*) In der sogenannten Wesselschen Bibel, einem Exemplar der plattd. Bibelübersetzung, Magdeb. 1554 in Folio, welches Wessel der S. Marien Kirche, zugleich mit mehrern andern Büchern, geschenkt hat.

**) In der zweiten Hälfte dieser Nachrichten spricht ein gewisser Hinrick Grüttemaker von sich als dem Concipienten. Auch einige der Prediger zu S. Marien, wie unter andern Gregorius Zeplin und Johanna Stüblinger, haben dieser Bibel einige Notizen überliebt. Die Wesselschen und Grüttemakerschen Nachrichten liegen der gedruckten Stralsundischen Chronik, was sich von Anno 1473 bis Anno 1643 Merkwürdiges zugetragen, welche Bilderstede (Greifsw. wöchentl. Auszüger Jahrg. 1826. Quart. 1. Mr. 3 u. 5. M.) benutzt hat, zum

Leben aber hat Gerhardt Dröge, der in seinem
Hause erzogen worden war, in einer eigenen gedruck-
ten Schrift beschrieben,^{*)} auf welche auch Gastro
sich an einigen Stellen beruft, und die eine Haupt-

Gründe. Bei Charisius und Dinnies in den
Urkunden zu ihren Geschichten des Strals. Raths fin-
den sich Auszüge aus Wessel's Notizen.

*) Des Erbarn, Vornemen vnd Wolwyzen Herrn
Frans Wessels, oldesten Bürgermeisters thom
Stralsunde, ganze Levendt vnde Christlyke Uffscheidt.
Sampt aller Radeßheren vnd Prediger Manien, wel-
ter by synen tyden gelebet. Durch Gerhardt Drö-
gen förtlich vorsahet. Tho Rostock durch Stephan
Möllem an gedrucket. Anno M. D. LXX. in Duodez.
Die Druckschrift hat sich so selten gemacht, daß sie
einen handschriftlichen Werth hat, auch mehrmals
abgeschrieben worden ist. Ein gedrucktes Exemplar
verdanke ich einem Freunde; ein anderes ist dem zweit
en Bande der Charisius'schen Nachrichten vom
Strals. Rath S. 139 eingehefter. In einer Ab-
schrift findet das Büchlein sich unter den Hängen
zum dritten Theile des Dinnies'schen Gastro.
Ein Auszug aus demselben steht in dem Vorponum.
Der Historien- und Curiositäten-Calender vom Jahre 1736.
Wenach hin wird da vor einer Westfälischen Chronik
diese Reihe rückwärts wiederum diese Drögesche Schrift
als genannt. Hiernach muß dasjenige berichtigte werden,
was Mühs. Spedam. Denkbürdigk (S. 163) von ei-
nigen noch erhaltenen „Metzoirien“ Wessels sagt.

quelle für die Stralsundische Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts ist.

Sehr wenig Lob hat freilich ein anderer Stralsundischer Geschichtsschreiber, Johann Berkmann oder Bergmann, anfänglich Augustinermönch, darauf Prediger zu St. Marien, und endlich, doch nur eine kurze Zeit, Seelsorger bei den noch übrig gebliebenen nach dem St. Katharinen-Kloster verpflanzten Brigittiner Nonnen zu Stralsund,^{*)} bei uns form. Sastrow gefunden,^{**)} indes hat doch auch

*) Diese Nachrichten sind von mir aus der Berkmannischen Chronik selbst genommen. Prediger zu St. Nicolai, wo zu Dröge S. 84 ihn macht, ist Berkmann nicht gewesen, und es muß also hiernach auch Adam Fabricius bey Löber's Kurze histor. Erzähl. v. d. Reformation-Werk zu Stralsund. Straße 1523. 4. Kap. S. 53 berichtigte werden. Danties in seiner Nachricht von dem vermauligen St. Paul. Kloster Marienort in Oldenburg. Samml. Th. 1. S. 147 mischtmässig das von Berkmann eine Zeitlang so oft geschilderte nicht bei den noch übrig gebliebenen Nonnen nicht absehen haben, wenn er die Theologie selbst eingehende Kenntniss fönnen. Ich darf mich hier von Dröge wieder trennen, dieses ersten Theils. Sastrow will erwähnt werden, um so fort sie, ohne seinen Unwillen und darüber ihm zu ersparen, zu gebären, dass das Wenigste ist, was man von ihm verzeichlichen darf, ja nicht Augustiner &c. nenne. Ich habe gegenwärtig nichts dergleichen.

Gastron ihn viel brause, und für mehrere Spezialien gewährt er nicht zu verdächtende Ausbeute. Mag auch das beobachtende und schriftstellerische Talent des von vielen Unglücksfällen, Leiden und Widerwärtigkeiten gebeugten und mürrisch gewordenen Mannes so gar groß nicht gewesen seyn, so spricht er doch fast überall als Augenzeuge, und hinsichtlich der Geschichte der Einführung der Reformation, deren ersten Anstritten hier in Schleswig er als Theilnehmer mit Seligerwöhn hattet,*) erzählt er manche Einzelheiten, die

wie

Wissensh. u. Künste von Ersch u. Gruber (Th. 9. S. 74 u. s. w.) diesem alten vaterländischen Chronikanten einen Artikel widmen zu müssen, auf welchen ich mich hier denn auch berufe.

*) Dieses geht aus seiner ganzen Erzählung hervor, obwohl es schwer hält, die vorher zerstreut gegebenen Nachrichten von seinem fröhlichen Leben in diesen gehörigen Zusammenhang zu bringen. Die in dieser Allg. Encycl. d. Wk. u. R. aufgesprochene Vermuthung, Verkman sei anfänglich mit den katholischen Geistlichen 1529 davon gegangen, will mir nach wiederholtem Lesen der Chronik nicht mehr gescheinen. Dunnies nennt ihn „den ehemaligen Augspfarrer Winko zu Altonam.“ (bei Gudoburg i. d. Th. 9. S. 154), ohne sich darüber zu äußern, woher er dieses genommen hat. „Die ist es fast wahrscheinlich, daß sie auch von

und ohne ihn nicht wissen würden; und die aus ihm so wichtiger sind, daß selbst Caesar in der Damals noch im zweijährigen Kindheit, auch in Erwachsenheit nicht genauer gewesen wäre; sie thörlische kritisch genug untersucht, thörls nicht umständlich genug erzählt hat. Diese Welt in ausschließender Chronik mußt eine geräumte Zeit wie aus der Reihe der Dinge verschwunden gewesen, und man hat sich an einzelnen Auszügen aus ihr begnügen müssen; auch Ehrfürst und Dürnies haben sie nie gesprochen, und der Letztere erklärt irgendwo in seinen Schilderungen, daß er sie für verlorene halte. Ein glückliches Augenfänger hat sie vor einigen Jahren, und zwar in einer sehr dreck, ja gleichzeitig mit dem Schriftstück meinen Besitz gebracht¹⁾), so daß ich in den Erläuterungen den erforderlichen Ge-

1) Von Busch exzerpierte Stelle von der auf der Elberey zu Anklam befindlichen Erzählung von Eobd Gordowic Pandem (ml. v. oben S. LX.) hiezu verlinne ist. In Anklam war allerdings ein Augustiner Mönchschor (Stadenhagen S. 156) und ein in Stralsund nicht; die Schwestern zu S. Annen hieben selbst waren aber Augustinerinnen. Sie hat den einfachen Titel „Chronica Johannis Beretusen“; und fängt mit dem Jahre 1236 an; die bedeutend fortlaufende Erzählung beginnt aber erst mit 1510. Das Jahr 1559 ist das letzte; und 1560 starb, nach Drage, auch schon der Verfasser.

brauch von ihr werden machen können. Wenn Schriftsteller und Dichter es sie mehrmals ausgeführt haben, so ist dieses nach den Excerpten geschehen, welche auch andthe in den sogenannten Congesten des Heinrich Busch sich finden. Nach diesen haben denn auch Gregorius Langemak^{*)} und Lübbes^{**)}, sowie Bartholdi^{***} ja selbst Witzelius sie nur gekannt.

Die ebengedachten Congesta des Heinrich Busch[†]) reihen sich der Zeitfolge nach unmittelbar an die Beckmannsche Chronik, welche besteht aus einer Excerptensammlung über die Stralsundische Geschichte, jedoch mit Rücksichtnahme auf die anderen Städte und auf das ganze Land; was mehrmals

*) Orat. secul. de provid. div. circ. Sund. Reformatr.

Straß. 1723. o 402. d. 1. Auflage 1723. o 210. 1723.

**) Aus angef. Busch. o 402. d. 1. Auflage 1723. o

***) U. M. Bartholdi in seinen Stralsundischen Geschichtsschriften. Wer. auf dem Reichs- und auf der Ostseefestung Stettin zu Stralsund. o 200. 1723.

†) Congesta, Historia, Buschii, Dicitur mira liegende Exemplar gehört der Hochschulbibliothek. Früher war es, nach dem hineingeschriebenen Namen, Macka d. Dünites, Nachbesitzer hierfür von 1596 bis 1620, besessen. Das Manuscript ist also, wie auch Papier und Schriftzüge ausweisen, nicht lange nach der Abfassung der Sammlung geschrieben.

gedruckten und ungedruckten Büchern mit den eignen Worten der verschiedenen von dem Sammler jedesmahl genannten Verfasser, und in chronologischer Ordnung, und endigen mit dem Jahre 1540, jedoch wird am Schlusse gesagt, daß Berkemann die sernen Geschichten bis zum Jahre 1560 erzähle; sie alle mit aufzunehmen, sey zu lang, auch würden es liche Historien nicht jedermann gleich angenehm seyn. Die Verfasser, aus denen der Sammler excerpirt hat, sind Nicolaus Marschall*), Albert Crantz**), Thomas Kanckow, Niclas von Klemppen***),

*) Seine Annal. Hemitorum. Ueber M. F. Marschall s. m. die Erklärungen zu meiner Ausgabe

des Uebersetzen Albrecht Brügel's Kogen gegen Wedeg und Henning Sois. (Greifsw. 1836. 8.)

S. 385 u. f. w. Auch Kanckow und Klemppen haben ihn viel benutzt, wie er denn bei allen Sachen, die er erhabt, besonders die Crantz mit seinen Geschichtbüchern aufzirat, viel galt, auch später, ihm neben Stenius noch verappt wurde.

**) Besonders aus der Vandalia dieses Schriftstellers. Wenn Stellen unter Kanckow's Namen mitgetheilt werden, so sind sie fast aus der noch nicht gedruckten grossen Chronik genommen, ein Beweis mehr, daß auch dieser Sammler, so wie Eickstedt, diese aus vier Büchern bestehende Chronik für Kanckow's Werke gehabt hat. M. v. Soch S. XXXIII d. f. w.

Sie ist insofern falsch, als es nicht auch versteckt, sondern offenkundig ist nach der lateinischen Epitome, Zugleich die vier Autoren, Gerhard Drogge, Reinhardt Röck, und Dietmann Bonnus**), die bei den Leidetzen, Gedächtnis Magnus***), und Martin Cromer der ausgedehnt werden das Chronicon Ursprungsmäßige Christoph Enckeß's Almanach Chronik****), und derselbe und andern noch eine Epitome
und nichts als solches z. i. n. n. s. sind, zu der
 (**) hauptsächlich des Schlesischen Chroniken Schles.
 (**) hies hinzugefügt werden mög, n. m. o. sich wenige
Theils dem der ungedruckten fassden Vorzug geben; pos-
 siter ist er in jedem Falle. Von Klemperer sagt
 - in unser Sammler, derselbe habe ihm 1550 eine Genea-
 logia Principum Auguſtiorum zusammengestellt;
 u. und diese wird durch mehrmals war Aufführung von
 (8 Seiten) usw. ist; von ihm doch genügt.
 my Verfasser einer Historischen Chronik zu platten-
 tungen spricht? Dief: Die Wahrheitlichkeit zu Stras-
 b. ist ganz bestreitbar? Der Sammler sagt bei 1499: dazu:
 „Hier steht R. d. auf. in. et. 1499.“

**) Aus der gebräuchlichen plattdeutschen Chronik
 des derselben. Einzig allein ist vor die Epitome: (****)
 (****) Joh. Magnus de omnibus Gotthorum Sueorum-
 atque Regibus eorumque memorabilibus, Boni, 1554.
 at) Mart. Cromeri Chronicon de origine et rebus
 gestis Polonorum, Bas. 1580, in duas pars videtur
 at) Von Christoph Enckeß Almanach Chronik
 et wie ich nichts zu sagen, kann einen und gar

von Schwerin^{*)} genannt; Burchenagen's Pomerania magis der Sammler vor dem Namen nach gefaßt haben, wenn bei Gelegenheit der Mittheilung dieser Quelle aus Albert Crantz über Wismar fest erhing: „Hanc, ut opinor, desumpta sunt ex Antiquariis Pomeraniae Johannis Burchenagi^{**} Pomeraniae^{***}). „Gehr viele Stellen sind auch aus einer alten Stralsundischen Chronik (Chronicon Sondense) abgeschrieben, welche, nebst Reinmar Rock und Alb. Crantz, mit am meisten herangezogen ist. Auch Johann Tutiom mit seinem Vernehmen Caspar Peucer, und Michael Beucher, der Vorleser des Stadtchronik- und selbst der Dichter Seccardius, sind nicht übergegangen; so wie David Chyträus (Chronicon Brandenburgicum) und andere. Aber nach den Angaben von Engel (Angelus) sind mir aber wohl ein Breviarium Rer. Marchicar. und Annales Marchiae-Braudenburgiae bekannt. Vielleicht giebt es Ausgaben vor 1590.

^{*)} Ob Helmold, oder sein Ausschreiber, der Verfasser eines Chronicorum Slavorum, das sich bei Lindenberg in den Scriptor. Rer. German. septent. findet, gemeint ist, weiß ich nicht.

^{**) Hieraus ist wohl der Schluß zu ziehen, daß Burchenagen's Pomerania damals noch nicht viel abgeschrieben gewesen ist.}

gie¹⁾) einmal genannt worden ist. Auch der Prosopographie Heinrich Pantaleonis wird gedacht. Man muß dem Sammler nachruhmen, daß er mit Verstand sein Buch zusammengestragen hat, und da eine und dieselbe Begebenheit nicht selten wie den Worten zweier, ja mehrerer der Chronikschreiber betrachtet worden ist, so überseht man mit einem Blicke die Verschiedenheiten, welche bei den einzelnen Schriftstellern sich finden. Auch fehlt es nicht an einzelnen Notizen von der Hand des Sammlers, welche von Umsicht und Nachdenken zeugen und noch jetzt nicht zu übersehen sind. Nach 1570 muß das Sammlung verfertigt worden seyn, weil Heinrich von Eickstedt's deutsche Monat und Gerhard Oröge schon benutzt worden sind, aber vor 1590, weil sonst des David Chyträus Vandalia auch würde gebraucht worden seyn. Gewöhnlich wird die Anfertigung dieser Excerpta einem Stralsundischen Bürgermeister, dem Heinrich Busch, zugeschrieben, und dieserhalb führt sie auch den Namen Congesta Henrici Buschii; mit der Zeit, in welche die Entstehung des Buchs falle, steht diese Annahme auch in keinem Widerspruch, denn der Bürgermeister Heinrich Busch starb im Jahr

¹⁾ Chronologia historica Herodotis et Thucydidis. Witeb. 1563. 8.

1577 *), wo nach zu Joh. Choenfr. Charisius Besitz befand sich eine für das Original gehaltene Handschrift dieser Sammlung im Besitz der Buschischen Familie hießt. Charisius bestreitet indes, daß Heinrich Busch der Sammler gewesen sei, und Dinnies widerspricht ihm weniger stelle welche **). Ein Stralsunder ist der Verfasser ohne

*) Charisius und Dinnies in ihren Nachr. von den Stralsundischen Rathsmitgliedern.

**) Charisius i. a. Miscr. Th. I. S. 310. Dinnies i. a. Miscr. Th. 2. S. 58. Ein Eigenthum des Heinrich Busch ist das dritte Exemplar, von welchem das der Rathsbibliothek zugehörige nur eine Abschrift ist, aber, auch nach Charisius, gewesen. Durch die sogenannten Buschischen Congesta ward aber im Jahr 1639 ein anderer Geschichtsfreund zu Stralsund berogen, mit Benutzung von Chytræi Vandalia und Saxonia, von Lindenbrog's Rostocker Chronik, von Gaffrow, Cramer und Anderen, ohne jedoch die früher schon von dem Compilator der Buschischen Congesten benutzten Schrifsteller ganz zu vernachlässigen, ein ähnliches Werk unter dem Titel: „Collecta historica de primaria civitate Pomeranica Stralsund. Anno MDCCXXXIX. Patriae sumus igne alieno luculentior“ zusammenzuschreiben. Eine Abschrift von J. E. Charistius Hand findet sich in den auf der Rathsbibliothek vorhandenen Sundensisibus. Auch die

Zwischen gewesen. Die Sammlung ist noch jetzt sehr brauchbar; Micrālius hat sie schon benutzt.)

Unter den Rathsmitgliedern und andern Bewohnern Straßburgs im sechzehnten Jahrhunderte hat es mehrere gegeben, die über den Lauf ihres Lebens Tagebücher aufgesetzt, oder doch Vergleichnisse von den jüngsten Vorfällen, die ihnen merkwürdig erschienen, aufgestellt haben. Von diesen Tagebüchern oder Memorabilien-Sammlungen befinden sich noch mehrere im Besitze der Rathsbibliothek, und Charisius und Dinnies haben von denselben einen sehr fruchtbaren Gebrauch zu machen gewußt. Mögen diese Aufzeichnungen auch

Greifsw. Universitätsbibliothek, hat eine sehr gute Handschrift dieser Collectaneen in demjenigen Bande, welcher *Wachascha Prälken's Regimentordnung* enthält. Der Uberschreiber scheint Prälken auch für den Verfasser dieser Sammlung gehalten zu haben; dieses kann aber nicht sein, da Prälken schon 1632 starb, die Nachschrift aber bestimmt sagt, daß die Sammlung 1639 zusammengetragen worden ist.

*) M. f. Chr. Schättegen's Hist. u. Reues Pommeland. Stück 1. S. 10. Es ist mir auch wahrscheinlich, daß die erste Hälfte des von Fr. Hörsler in seinem Handbuche der Geschichte u. s. w. Pommerns und Mägens S. 202 angeführten Codex auf der Königl. Bibliothek zu Berlin (Maguscr. Boruss. Fol. 134) diese *Congesta Buschii* enthält.

manche Kleinigkeiten enthalten, so verbreiten sie doch viel Stiche über die damohlige Stadtgeschichte, und sind, als Beiträge zur Kunde der Sitten und Lebensweisen unserer Väter, von nicht geringer Wichtigkeit; und da sie außerhalb Stralsunds bisher noch völlig unbekannt sind, so mögen dieseljenigen, deren Erstzähnung in das schlaahnte Jahrhundert fällt, hier genannt werden. Es sind Gerhard Hagnemann's und Lindemann's Membrabilienbücher, das Tagebuch von Peter Baumann^{*}), und besonders das von dem, auch bei Saastrow vorseymenden Thindicus und nachherigen Bürgermeister Nicolaus Gengkop^{**}) geführte. Das letzte besteht aus zwei Foliothänden, und wird auch von Saastrow im dritten Theile seines Buchs einigmahl angeführt; Charisius und Dinnies haben ihren beiden großen Werken über die Geschichte des Stralsundischen Magistrats Auszüge aus demselben eingeriebt^{***}). Die noch vorhandenen

^{*}) Die Zeit der Entstehung der Hagnemannischen und Lindemannischen Tagebücher kann ich zur Zeit nicht genau angeben. Peter Baumann starb als Ratsherr 1580. ^{**}) Gengkop starb 1576.

^{***}) Von späteren Tagebüchern dieser Art, zum Theil selbst aus der neuern Zeit, mögen hier die von Heinrich Hogenbreyk (gest. 1694) und von Henr. Engelb. Böschmann (gest. 1770) geführten genannt werden. Auch die noch vorhandene

handschriftlichen Plane zu einer guten Stadt- und Kirchenverfassung mit besonderer Beziehung auf Stralsund von Balthasar Prüse gehören der Zeit ihrer Abfassung nach (1614) schon dem siebenzehnten Jahrhunderte an, verbreiten jedoch, selbst bei allen eignethümlichen Ansichten und seltsamen Vorschlägen ihres Verfassers, über die bürgerlichen und kirchlichen Verhältnisse der Stadt im sechszehnten Jahrhunderte manches Licht *). Selbst die libri Smiterloviadum von Christian Smiterlow, einem Enkel des im ersten Theil der Biographie unsers Gastrow viel erwähnten Bürgermeisters Nicolaus Smiterlow, haben für Stralsund ein historisches Interesse **), so

Sammlung der Briefe des vormaligen Rectors
am hiesigen Gymnasio Laurentius Bünsw (gest.
1679) fällt gewissermaßen in diese Kategorie, so wie,
was Christian Schwarz von seiner und Joa-
chim von Braun's Reise zu den Friedensverhand-
lungen zu Osnabrück (1648) unter dem Titel: „Depu-
tationsbücher abseiten Stralsunds nach Osnabrück“
hinterlassen hat.

*) Balthasar Prüse wurde zu verschiedenen Mahl-
ten von schwerer Gewichtskrankheit befallen, so daß
da er sogar unter genauere Aufsicht gesetzt werden
musste. M. s. Dünne's Gesch. des Straß. Magist.
B. 2. S. 160 u. s. w. u. vergl. eben S. LXII.

**) M. b. S. 275 u. 276.

wie die libri Pomeraneidum von Seccervitius*) ein solches für die Pommersche Geschichte überhaupt haben **).

Einen grössern Plan, als jene eben genannten Diarienschreiber sich vorgestellt hatten, führte nun Bartholomäus Sastrow, und zwar durch die umständliche Beschreibung, die er von seinem Leben hinterlassen hat, aus. Er begnügte sich nicht, wie manche seiner Vorgänger, und namentlich Nicolaus Wenzlow, gethan hatten, ein bloßes Tagebuch aufzufassen, sondern verfasste eine formliche Geschichte seines Lebens, in welcher er zugleich auf diejenigen wich-

*) Joh. Seccervitii Pomeraneidum libri V.
Gryphisw. 1582. 8.

**) Ich hätte oben bei Gelegenheit der Erläuterungen u. s. w. von Franz Wessel auch die Vertheidigungsschrift anführen können, welche die Stralsundischen Prediger, unter Aufsichtung Reiskebusch's, zur Darlegung ihrer Unschuld 1528 dem Rathé übergeben, weil sie manche historische Data enthält. Da sie aber eigentlich eine amtliche Eingabe ist, so schien sie mir nicht höher zu gehörn. Gregorius Langenbach hat sie im Jahr 1723 als Anhang zu seiner Rede de providentia divina circa Reformationem Brandensem herausgegeben. In den Erläuterungen wird diese Apologie mehrmals genannt werden müssen.

tigen Begebenheiten seiner Zeit, in welchen er thätig wirkte hatte, oder von denen er doch Augen- und Ohrenzeuge gewesen war, Rücksicht genommen; und zugleich eine Art von Sittengemälde seiner Zeit entworfen hat.

Schon sein Großvater, Hans Saström, der von den Hörnern auf Ranzin ermordet wurden war, schien, wiewohl der Geburt nach nur von niedrigem Stande, indem er ein Unterthäniger der von Owißin auf Quilow war, an Sinn und Charakter kein unbedeutender Mann gewesen zu seyn; und Saströms Vater, Nicolaus, erträgt nach Allem, was der Sohn ans von ihm aufbewahrt hat, die Züge eines sehr markirten, tüchtigen, festen und redlichen Charakters an sich. Das Eigenthümliche in der Denk- und Sinnesweise des Großvaters und Vaters scheint auf den Enkel und Sohn, unsern Bartholomäus, sich verehrt gehabt zu haben; wie dieses sowohl die Geschichte seiner Kindheit und Jugend, als auch die seiner späteren Jahre, ja selbst seines Greifsalters deutet und, wie wir wenn gleich seine Biographie uns, wenigstens jetzt, nicht so weit führt, doch anderswoher sehen werden. Durch Verwandtschaft war er mit mehrern der damals angesehensten Familien, in Stralsund und Greifswald verbündet, so daß schon seine Kindheits- und Jugendgeschichte, sowie das „was seinem Vater und seinen nächsten Verwandten begegnete, man denke an das,

was Nicolaus Smitsenow zu Strassund erfuhr, mehr oder weniger in die Geschichte der gedachten beiden Städte eingreift; Strassund aber, welches als Gastro's zweite Vaterstadt betrachtet werden kann, da es nicht lange nach der Geburt des Sohns des Vaters Wohnort wurde, war seit dem Jahre 1522 der Schauplatz von mancherlei wichtigen, in ihrem Beginne wenigstens von einander nicht zu trennenden bürgerlichen und kirchlichen Bewegungen gewesen. Nachdem er seine Kindheits- und Jünglingsjahre abwechselnd zu Greifswald, Strassund und Rostock verlebt hatte, führte sein Geschick ihn, der mit der Feder sein Brot verdienen musste, und auf diese, gewissermaßen wie vormahls die vagirenden Schüler, auf das, was sie gelernt hatten, herumweiste, in manche große Städte des südlichen Deutschlands, besonders in solche, an welchen in jener überhaupt bewegten Zeit gerade Reichstage gehalten wurden; und, nachdem er sich in sehr verschiedenen, mitunter auch höchst drückenden Verhältnissen, in diesen Städten, als Schreiber einzelner Geschäftsmänner und Großen, ja selbst eines Fürsten, eine Zeitlang umhergetrieben hatte, brachte der Tod seines Bruders, der im Dienste eines Cardinals gestorben war, ihn nach Rom, wo auch gerade einer seiner entfernten Verwandten als katholischer Domherr sich aufhielt. So sah er also nicht bloß die berühmtesten Städte des südlichen

Deutschlands zu einer Zeit und unter Lagen, die für die Bildung seines Charakters sehr günstig waren, sondern durchaus auch einen Theil Italiens und hielt sich eine Zeitlang in Rom auf, gerade wie auch in diesem Lande und in dieser Stadt Alles in Bewegung war, indem der Papst sich rüstete, gegen den Heere Karl's V. Hülfstruppen zu senden, um doch seines Theils mitzuwirken, daß dem ihm so verhassten Schmalkaldischen Bunde der protestirenden Kirchen, und wo möglich allen Anhängern der Lehre Luth'r's, ein Ende gemacht würde. Unter mancherlei Gefahren und nach manchen Thells ernsten thells drohlichen Vorsätzen kam unser Castro am neun und zwanzigsten August 1546 wieder nach seiner zweiten Vaterstadt Straßburg zurück.

Nur kurze Zeit blieb der rüstige und nach der göttler Thätigkeit strebende Jüngling im elterlichen Hause. Bekanntschaften, besonders die Verbindung, in welcher der damalige Vorpostmiersche General-Superintendent Enrico Stro is vormahls mit Castro's elterlichem Hause gestanden hatte, machten es ihm nicht schwer, in die fästliche Canzlei zu Wölgaste zu kommen; und weil man ihn bald nicht nur als einen geübten Schreiber, sondern auch als einen jungen Mann kennen gelernt hatte, der auch außer der Canzlei, besonders zu Geschäften, die mit Mischtheiten und Gefahren verbunden waren und Umsicht,

Besonnenheit und fecken Muth erheischten, gebraucht werden könne, so veranlaßte dieses wohl die Pommerschen Räthe, welchen, nachdem der unglückliche Schlag die Häupter des Schmalkaldischen Bundes getroffen hatte und der ganze Bund auseinander gesprengt worden war, das höchst schwierige Geschäft auflag, ihre Fürsten wiederum mit dem auch auf dieselben äußerst erbitterten Kaiser auszusöhnen, auch unsern Sastrow zu gebrauchen, und, wie sie selbst nach Böhmen und darauf zu dem kaiserlichen Hoflager sich auf den Weg machten, ihn als Schreiber, aber zugleich auch als einen Solchen, dessen man sich zu allerlei mislichen Sendungen bedienen könnte, mitzunehmen. Was man Keinem anzuvertrauen wagte, und welches selbst zu übernehmen, man sich scheute, ward ihm übertragen, und mehrmals ward er gewissermaßen als verlorner Posten ausgeschickt und ausgestellt. Die Wahlstätte von Mühlberg durchzog er, wie sie vom Blute der Erschlagenen fast noch rauchte, und Philipp's von Hessen Demütigung zu Halle sah auch er mit an. Mitten unter den kaiserlichen Truppen und ihrem Zuge sich anschließend, wußte er sich den Weg nach Nürnberg, und von da nach Augsburg zu bahnen, und kam in Augsburg wo er so gut als ein volliges Jahr blieb, noch vor den fürstlichen Räthen an. Die eigentliche Lauf des Junglings fügte bis größern Begabenheiten jener Tage besonders ins Auge, und

man sieht es seiner Erzählung in jeder Zeile an, daß das selbst mit Fährlichkeiten und widerwärtigen Ereignissen verbundene sich Herumtumeln unter Kriegern, Staatsmännern und Hofsleuten ihm eine ganz besondere Freude gemacht hat; in die Bewegungen jener Tage scheint er sich mit besonderer Vorliebe hineingeworfen zu haben; auch war ihm von der Natur ein Blick geworden, der nicht leicht etwas übersah; und das, was als der Haupthebel in der Geschichte jener Zeit sich zeigt, die Sache der Religion, zog seine, des eifrigen Protestanten, Aufmerksamkeit vorzüglich auf sich. Während die Räthe auf dem denkwürdigen Reichstage zu Augsburg von
 May 1548 die kaiserlichen Wagnisse wogen, die auf ihnen hörten schwore lastete, das öffentliche Miss-trotzen verachteten mussten, wenn auch dann und wann einer Verschwörung oder der unmöchte Moris von Brandenburg, die Würde des Kaiserswerbens abschürzte, trich, wie es scheint, ihr Schreiber in dem Gedicht des Reichstags sich frank und frei gerum, machte aber fannschäften mit den kaiserschen Trabanten und neuerte die alten; ließ sich überall finden, wo etwas zu sehen war, mochte der erste Kaiser, der kaum den Mund zum Lächeln verzog, mit herrischem Schweigen spiesen, oder sein Bruder Ferdinand und allein der Freund einer ungefährigen Tafel achten, und Moris von Sachsen und Markgraf Albrecht vom Brandenburg

Digitized by Google

Culmbach sich in den Strudel sinnlicher Freuden bis zur Ausgelassenheit stürzen, und andere Fürsten, geistliche und weltliche, so sehr ihrer Würde vergessen, daß sie, wie früher schon Friedrich II. von Liegniz gethan hatte, sich Handlungsweisen und Reden verstaketen, die dem Niedrigsten ihrer Diener nicht zu verzeihen gewesen wären; und, während unserm Sastrow das Alles nicht entging, wußte er sich zugleich Abschriften von den Staatsverhandlungen, von den Reden der Gesandten und von den mit den gepflogenen Verhandlungen und besonders dem berüchtigten Interim, einer Geburt dieses Reichstags, zusammenhängenden Briefen mehrerer berühmten Männer zu verschaffen, welche er seiner Geschichte jenes denkwürdigen Reichstags einverleibt hat. Freier und selbstständiger wurde seine Stellung, als er zum eigentlichen Geschäftsführer der bei dem Reichskammergerichte zu Speier anhängigen Sachen der beiden Pommerschen Güterne Garnimt und Philipp bestellt wurde*).

*) **Solicitor.** Aus dem Consistorialarchiv zu Stettin liegen Verzeichnisse von Actenstücken vor mir, welche von Pommern aus ihm zugeschickt worden sind, mit folgenden Ueberschriften: „Verzeichniß b. Gastrowen was vor Schriften zu Speir seint“ und: „Bartholdiū's Gastrowen negli zugeschickte von Stettin an.“ In eben diesem Actenconvolut

und seinem Sinn, sagte es sicher zu, daß es auch nach einiger Entfernung von Augsburg, nicht bloß wieder nach Speier kam, sondern auf mancherlei Art und Weise, von denen die eine selbst wieder zurück nach Pommern ging, bald in Leipzig, Tönn und Nachen war. Nach Basel wanderte er, und zwar des Kosmographen Sebastian Münster wegen; auch einen Theil der Niederlande, sah er, und momentlich mußte er die goldenen Geschirre, welche dem kaiserlichen Hofe einen mildern Sinn gegen die Pommerschen Fürsten verschaffen sollten, zu den Räthen seiner Fürsten nach Brüssel bringen, beschaffen, denen auch er nicht entging, bemühen, ihn endlich, um seine Entlassung von dem Sollicitator

(Es betrifft allein Angelegenheiten des vormaligen Bischofs Camin) findet sich vor ihm die Beglaubigung der Abschrift eines von Herzog Bernhard in der Pfingstwoche 1548 an Jacob Cipriano Heinrich Normann (m. v. den Anfang des zweiten Theils) erlassenen Befehls zur Wahrnehmung der fürstlichen Gerechtsame in Sachen des Bischofs gegen ein von Karl V. erlassenes Mandat, in welcher Gastrow sich nennt: „Bartholomäus Gastrow, von Rom. Reys. Macht offensbarer Notarius.“ Das Actenconvolut ist dasjenige, dessen ich in Schildener's Greifsw. Academ. Zeitschrift H. 2. (1823) S. 103 u. s. w. schon gedacht habe.

dienste anzuhalten, und, wenn auch nicht reicher an Vermögen, so doch unendlich reicher an Erfahrungen und an Ausbildung wie vor vier Jahren, kehrte er gegen das Ende des Jahres 1550 wieder heim in sein Vaterland.

Nachdem der Heimkehrer dem Hofdienste völlig entsagt hatte, in welchem sein gerader und lecker Sinn, dem jede Art von Schmeichelei verhaft war, schon früher oft angestossen hatte, beschloß er, sich häuslich niederzulassen, wählte Greifswald zu seinem Wohnorte, verheirathete sich daselbst mit der Tochter eines angesehenen Hauses, und so sehr er anfänglich, auch die Sorgen der Nahrung empfand, so rühmlich ernährte er sich mit der Zeit, als Geschäftsführer, Notarius und Schwald in Händeln und Streitigkeiten mehrerer Bewohner der Provinz, wieder mit seiner Feder, die er, wie er selbst sagt, als dasjenige Instrument betrachtete, das ihm sein Brod verdienen müsse. Er verschmähte es jedoch nicht, wenigstens anfänglich, und bevor er der Arbeiten viele erhielt, wie wohl er schon fürtlicher Sollicitator beim Reichskammergerichte gewesen war, zu seiner weiteren Ausbildung noch die Hörsäle der Lärer an der Hochschule zu besuchen, so wenig dieses auch den Verwandten seiner Frau behagen möchte. Nebenbei ließ er sich zum Procurator bei dem fürtlichen Hofgerichte zu Wolgast bestellen, verwaltete auch Notariatsgeschäfte in

Angemessenheiten seines Fürsten. Auch während dieses seltsamen Aufenthalts zu Greifswald machte er in Süden eines seiner Elternteil, der einen Rechtsanwalt beim Reichskammergericht abhängig hatte, wiederum eine Reise nach dem ihm wohlbekannten Speter. Rath¹ fast vierjährig getriebener Privatbeschäftigung ward er von dem Magistrate zu Greifswald zu seinem ersten Sekretär ernannt; jedoch führte er dieses Amt nur eine kurze Zeit, indem er dem noch nicht ein volliges Jahr nachher an ihn ergangenen Ruf² zur einträglicheren Stelle des ersten Rathsssekretärs in Stralsund folgte. Mit der Annahme dieses Amtes im November des Jahres 1555 schließt sich der dritte Abschnitt in Särtow's Leben.

Hier in Stralsund eröffnete sich ihm nun ein ausgedehnter Wirkungsort und ein freies Leben, als er in Greifswald gehabt hätte, wiewohl er, als vorzüglicher herzoglicher Beamter³ bei den Zwanzigkeiten, die zwischen dem Hofe und der Stadt nicht selten abzuhalten, mitunter auch in mancher unangenehme Collisionen kam. Nach kaum sieben jähriger Verwaltung des Protokolariats ward er zum wirklichen Rathsmitgliede erwählt, und etwa sechzehn Jahre darauf ward ihm an Mittwoch⁴ am 21. Februar 1570 die Stelle eins der Bürgermeisterämter

^{*)} Dasselben, der das Diarium hinterlassen hat, Heinrich Buschens Stelle ward an demselben Tage

übertragen, in welchem er auch am siebenten Februar des Jahres 1603 gestorben ist. Während seiner Strassburgischen Amtswirksamkeit ist er in Angelegenheiten der Stadt mehrmals verschickt worden; dreimal sah er Speier, und einmal Augsburg wieder, nicht zu gedenken der Hansetage zu Lübeck, auf welchen er viermal gegenwärtig war, und der Friedensverhandlungen zwischen Schweden, Dänemark und den Hansestädten zu Stettin, welchen er bewohnte. Im Jahr 1589 kam er in etlichen heftigen Streit mit einem seiner Collegen im Rathe, woraus ein noch jetzt vorhandener Schrifwechsel hervorging und nachdem er 1598 seine Frau verloren hatte, versiel er wenige Monate nachher und in seinem acht und siebenzigsten Lebensjahre auf den Gedanken, sich wiederzuwenden, und zwar mit seiner Dienstmagd, zu verheirathen, welches ihm neue Widerwärtigkeiten, besonders mit der Stadtgeistlichkeit, an deren Spize damals der als Gelehrter und Mensch gleichfalls ausgezeichnete Conrad Schlüsselburg stand, zugog. Seinen Sohn, der des Vaters Sinn geerbt gehabt zu haben scheint, hatte er schon früher verloren; zweit-

mit besetzte. M. v. oben S. LXXI u. LXXIII. Die drei Stralsundischen Chronikanten, angenommen, daß Heinrich Busch Verfasser der Congesten ist, sind also Zeit- und Umesgenossen gewesen.

Wöchter aber, deren Männer späterhin gleichfalls in den Rath kamen, und denen, so wie deren Männern, er sein Buch zugeschrieben hat, waren ihm geblieben.

Im Jahr 1595, nachdem er 75 Jahr alt geworden war, von denen er vierzig im städtischen Dienste verlebt hatte, setzte er nun die Geschichte seines in vielfacher Hinsicht merkwürdigen Lebens auf, in der Absicht, um seinen Kindern und Eidamen ein Zeugniß von der von ihm erprobten besondern Leitung der Vorsehung zu hinterlassen, so wie einen Beweis, daß durch Tüchtigkeit, Arbeitsamkeit, redlichen Sinn und Frömmigkeit der Mensch sich überall Bahn mache und Mittel gewinne, seine Feinde zu besiegen. An Widerwärtigkeiten und Gegnern hatte es ihm ja aber auch in Stralsund nicht gefehlt, weshalb er, wahrscheinlich mit besonderer Hinsicht auf die erwähnten collegialischen Streitigkeiten, die er in den Jahren 1589 und 1599 gehabt hatte *), schon in der Vorrede zu seinem Buche den Ausspruch thut: „Hier in Stralsund sei er recht in des Teufels Badstube gekommen.“ Sicher aber hatte er von früheren Zeiten her schon ein Dia-rium über sein Leben geführt, weil es sonst nicht zu be-

* Der College-Gastrow's hieß Nicolaus Gasse.
M. s. den Anhang zum dritten Theile.

greifen ist, wie er sich der vielen von ihm erzählten Einzelheiten aus seinen Jünglingsjahren in so später Zeit noch so genau hätte erinnern können; und natürlich ist ohne Zweifel dasjenige, was er über seinen ersten Aufenthalt im südlichen Deutschland, über Italien, über seine Rückreise von dort, aber seine Thätigkeit in den Jahren 1547 bis 1550 und über die in Greifswald von ihm geführten Rechtshändel und Geschäfte berichtet hat, aus solchen Tagebüchern hervorgegangen, so wie er sich in den Besitz der mitgetheilten Reichstagsverhandlungen, Reden, Briefe und anderen Stücke schon in jenen Jahren, in welche dieselben fallen, zu setzen gewußt haben muß. Verwunderung erregt es destnoch immer, daß er im fünf und siebenzigsten Lebensjahre die erzählten Dinge noch so gegenwärtig hatte, und daß er dieselben mit solcher Lebhaftigkeit, solcher Fülle von Käine und in einer so kräftigen, ja wahrhaft meisterhaften Sprache darstellen konnte, als es geschehen ist! Schon dieses zeugt sattsam davon, daß er kein alltäglicher Mann gewesen ist.

Daß das fünfzehnhundert und fünf und neunzigste Jahr als das der Abschaffung der Gastrowschen Biographie in ihrer jetzigen Gestalt betrachtet werden muß, ist durchaus nicht zu bezweifeln. Charisius und Dinnies sagen freilich in ihren

lxxviii Vorrede des Herausgebers.

Nachrichten von dem Stralsundischen Rathe *): Sastrow habe diese seine Lebensgeschichte im 78sten Jahre seines Alters geschrieben; aber diese Annahme beruht ohne Zweifel auf einem Missverständnisse einiger in der Haupthandschrift veränderten Zahlen in der Vorrede, auch liest Dinnies selbst an der einen Stelle (Vorr. S. 4) 75. Wenn man die Stelle S. 4 mit der Seite 12 stehenden, in welcher Sastrow sagt, daß er ganze 40 Jahr in Stralsund ziemlich heiß gebadet habe, zusammenhält, so geht ganz klar hervor, daß, da er im Jahr 1555, in seinem 35sten Lebensjahre nach Stralsund gekommen war, er im Jahr 1595, also seinem 75sten Lebensjahre, seine Biographie geschrieben haben muß; auch spricht die Stelle S. 10, an welcher er sagt: daß seine Altern, zum Theil länger als vor hundert Jahren in der Erde verwesten, hiefür. Unter „Altern“ versteht Sastrow natürlich nicht seinen Vater und seine Mutter, sondern seine Vorfahren, und namentlich Großeltern, mit nächster Hindeutung auf die an seinem Großvater, Hans Sastrow, verübte Ermordung, die im Jahr 1494 geschehen war. Die Großmutter mag, da ihrer gar nicht gedacht worden ist, 1494 auch schon tot gewesen seyn, und es wird dieses mir um so wahrscheinlicher, da

*) Charisius B. 2. S. 269. Dinnies Th. 2.
S. 3.

es B., 1. Cap. 1. (S. 20.) heißt: Die nächsten Verwandten des unmündigen Jungen (nämlich Sastrow's Vaters) hätten alles zu Gelde gemacht. Selbst die anfänglich von Sastrow geschriebene, nachher aber wieder vertilgte Note (S. 17.) „sein Geschlecht sei nunmehr 107 Jahr bürgerliches Standes gewesen.“ passt zu dem Jahre 1595, denn wenn Hans Sastrow um 1487 sich mit seinem Herrn, dem alten Hans von Oostin zu Quilow, „der Bauerspflicht wegen vertragen hatte.“ so waren bis zum Jahre 1595 etwa 107 Jahre verstrichen. Auch im dritten Theile (B. 1. Cap. 7.) kommen Jahrszahlen vor, welche für meine Annahme des Jahres 1595 sprechen, wiewohl an den beiden fraglichen Stellen sich offenbar Schreibfehler eingeschlichen haben, die von den sämtlichen Abschreibern übersehen worden sind. Sastrow giebt nämlich die Zahl der Jahre an, in welchen Gott ihn nunmehr in seinem Ehestande reichlich versorgt habe, und seit wann er mit Grunde nunmehr täglich sagen könne: Heute bin ich reicher, als ich gestern war. In der Haupthandschrift (von diesem Theile findet sich keine zweite alte Handschrift), stehen nun die Zahlen 55 und 56, welche ohne alle Frage falsch sind, denn wären sie richtig, so hätte er, wenigstens den dritten Theil, erst 1606 geschrieben haben müssen; aber im Jahr 1603 war er schon gestorben. Es müssen die beiden Zahlen entweder 45 und 46,

oder beide Mahle 45 helfen. Es stimmt Alles zusammen; denn die Abfassung und Vollendung des dritten Theils geschah wohl erst im Jahr 1596, indem die Ausarbeitung eines so starken Bandes, als die beiden ersten Theile bilden, den sehr bejahrten Mann länger denn ein ganzes Jahr täglich beschäftigen konnte. Die Vorrede aber ist sicher früher als der dritte Band geschrieben. Zu allem diesen kommt noch ein äußerer Beweis. Die beiden ersten Theile des Hauptexemplars haben schon im Jahr 1596 ihren jetzigen Einband erhalten, wie die dem Pergamentbande eingedrückte Zahl 1596 beweist. Es leidet nach allem Vorhergesagten also keinen Zweifel, daß die beiden ersten Theile im Jahr 1595 angefangen, vielleicht auch schon vollendet worden sind; der dritte und vierte Theil mögen aber erst 1596 angefertigt worden seyn; auf dem Deckel des jetzt nur noch vorhandenen dritten Theils findet sich auch keine Jahrszahl*).

Auf vier Theile hatte Säcktoro den Plan seiner Biographie angelegt, und so wie die beiden ersten die Geschichte seines unverheiratheten Standes enthalten, so sollten die beiden letzten seine Lebensgeschichte nach seiner Verheirathung in sich begreifen. Ein vierter Theil ist indess nicht vorhanden,

*) Diese Untersuchung ist es, auf welche S. 4 u. 11, in den Noten hingewiesen worden ist.

und so weit man die Geschichte des Buchs verfolgen kann, findet man, daß dieser Theil stets gefehlt hat. Nur zwei Fälle können eintreten: nämlich, daß Saströw mit der vollen Beendigung seines Werks nicht fertig geworden, oder daß der jetzt fehlende vierte Theil verloren gegangen sey. Das Erstere scheint Schottigen's*) Bestimmung zu haben, für das Letztere erklären sich J. E. Charisius und Dinnies, und ich meines Theils pflichte ihnen völlig bey, indem der Grund, auf welchen Schottigen das meiste Gewicht legt, Saströw sey, seines hohen Alters wegen, wohl nicht zur Ausfertigung des vierten Theils gekommen, mit nicht Stich zu halten scheint; da Saströw noch wenigstens 6 Jahre nach Beendigung der beiden ersten Theile, ja selbst nach der des dritten, gelebt hat. Das versteintheitige Mann aber aus innern Gründen, etwa aus Schonung gegen manche seiner Mitbürger und

*) Nachricht von Barth. Saströw's geschriebener Chronik. S. 10. Schottigen's Worte sind: „den vierten Theil habe ich in meinem Exemplar nicht. Es warden wahrschbar viel wichtige die Stadt Stralsund betreffende Sachen darin siehen, wenn ers an dem zu Stande gebracht. Denn die Vorrede ist u. 1595, und folglich in seinem 75. Jahre geschrieben, in welchem Alter der Mensch zu vielem Schreiben nicht mehr geschickt zu seyn pflegt. In welchem Jahr er verstorben, ist mir zur Zeit nicht bewußt.“

Collegen, von seinem früheren Plane abgegangen seyn und sein Werk absichtlich unvendigt gelassen haben sollte, worauf man auch wohl verfallen könnte, hat um so weniger etwas für sich, da der vierte Theil eben vorzüglich dazu bestimmt war, seine Unschuld in manchen Beziehungen an den Tag zu legen und seinen Kindern und Eidamen Lehren und Warnungen an die Hand zu geben, die sie in ihren besondern Verhältnissen gebrauchen könnten; auch wird des vierten Theils nicht bloß in der Vorrede und in dem dasselbst gegebenen Umriss des ganzen Werks, sondern auch noch auf das Allerbestimmteste ganz am Schlusse des dritten Theils gedacht. Ob nun der Verlust des vierten Theils irgend einem unglücklichen Zufalle, oder gar einerabsichtlichen Unterdrückung und Vernichtung zuzuschreiben sei, läßt sich mittelst bestimmter Nachrichten nicht ausmachen; Charistus, und nach seinem Vorgange, Dinnies vermuthen das Letztere, und gründen ihre Vermuthung theils auf die wahrscheinliche innere Beschaffenheit dieses vierten Theils, theils auf einen äußern Umstand, der auch für mich überzeugend ist, und im Zusammenhange mit einigen Neuerungen Gastro's, welche von den beiden Forschern übersehen worden sind, ihrer Vermuthung noch mehr Gewicht giebt. Daß in diesem Theile Mehreres gestanden haben wird, welches für manche Stralsundische Familien, vielleicht für das Rathscollgium selbst, ver-

legend und anstößig gewesen ist, leidet wohl keinen Zweifel, so wie es auch zu vermuthen ist, daß Gattow überhaupt nicht schonend in seinen Äußerungen gewesen seyn wird. So könnte denn leicht von Gattow's beiden Schwiegersöhnen, von welchen der eine noch bei Lebzeiten seines Schwiegervaters, ja zu der Zeit, wie dieser gerade seine Chronik schrieb, der andere erst nach seines Schwiegervaters Tode selbst in den Rath kamen; die Vertilgung dieses vierten Bandes geschehen seyn. Die Wahrscheinlichkeit, einer abfeschleißt geschehenen Vernichtung wird wenigstens durch den gleichfalls von Chartistus schon bemerkten äußern Umstand noch vergrößert, daß aus dem von dritten Theil enthaltenden Bande eine bedeutende Zahl von Bogen, die ich jedoch nicht viel über sechzehn bis zwanzig anschlagen möchte, ausgeschnitten sind, und diese könnten denklich leicht den vierten Theil in sich begriffen haben. Weiter unkennt ist der Beschreibung der Handschriften sollen die eigenen Worte von Chartistus und Dinnies mitgetheilt werden. Man könnte gegen die Vermuthung, daß die ausgeschnittenen Bogen den vierten Theil ausmachen, nur die nachstehende Anmerkung erbringen:

„Heinrich Gattschaff kam schon 1596, Jakob Elerike aber erst 1609 in den Rath. Mr. s. Chartistus und Dinnies in ihren Nachrichten vom Straßburgischen Rath.“

enthalten haben, freilich einwenden, daß eine so geringe Zahl von Bogen schwerlich die Geschichte ganzer vierzig Jahre habe fassen können. Hiegegen bemerke ich aber, daß es Gastro's Plan nicht gewesen zu seyn scheint, über die Jahre seines Aufenthalts in Stralsund sich so weitläufig, als es über seine früheren Jahre geschehen war, zu verbreitzen; denn er sagt ausdrücklich in der Vorrede, daß der vierte Theil nur „Etwas von dem, wie er zum Strassunde retht in des Teufels Batsstuben kommen seyn, vorwieden werde,” und in dem letzten Capitel des dritten Buchs sagt er mit Berufung auf den Anfang des zweiten Buchs des dritten Theils, „dass er anfänglich gemein gewesen, die Beschreibung seines Lebens allein in 3 partes zu fassen;“ daß aber der dritte und vierte Theil für einen Band bestimmt waren, schließe ich aus der Generalinhaltsanzeige vor dem zweiten Buche des dritten Theils Veranlassung, giebt, eine Vertheidigung gegen die ihm gemachten Vorwürfe, daß er auf Kosten der Stadt sich gütlich gethan, seinem Eigenhüne gefördet*) und über-

*) Schon Gratz Wessel warf, wie wir oben S. LX. gesehen haben, dieses unserm Gastro vor.

haupt das Besste der Stadt nicht wahrgenommen habe, als welche Vorwürfe auch der eigentliche Gegenstand des Streits zwischen ihm und Sasse gewesen waren, enthalten hat. Zu dem Wiederaufinden dieses vierten Theils ist nun wohl keine Hoffnung mehr, so schmerzlich auch der Verlust desselben ist. Um diesen Verlust, so gut es geschehen konnte, zu ersehen, hat Dinnies seiner Handschrift der Saströwschen Chronik die von Saströw geschriebene Apologie in dem Streite mit Sasse, einen Extract aus der von Sasse in dieser Angelegenheit eingegebenen Schrift, actenmäßige Nachrichten über Saströw's zweite Verheirathung und zwei bei Gelegenheit dieser Verheirathung mit seinen Kindern geschlossene Vergleiche hinzugefügt, von welchen Vergleichen, so wenig als von Saströw's zweiter Verheirathung auch in dem vierten Theile des Lebens hat die Rede seyn können. Von diesen Dinnies-schen Anhängen so wie von dem, was Dinnies im Leben Saströw's selbst von den Schicksalen desselben hier in Stralsund sagt, werde denn auch ich im dritten Theile dieser Ausgabe Gebrauch machen.

In Stralsund, (weniger, so scheint es, in dem übrigen Pommern,) ist Saströw's Selbstbiographie von der Zeit ihrer Absfassung an viel gelesen und auch einige Mahle abgeschrieben worden; jedoch gehören die Abschriften derselben zu den Seltenheiten.

Die älteste mir bekannte Benutzung ihrer, ist diejenige welche der Verfasser, der oben S. LXI. genannt, im Jahr 1639 gesammelten Collectaneen von ihr gemacht hat. Was über die Stralsundischen Reformations-Angelegenheiten in ihr vorkommt, ist von Gregorius Langemak in seiner Jubelrede auf das Reformationsfest 1723 und von Mich. Lobes in seiner bei derselben Veranlassung erschienenen Erzählung von dem Reformationswerke in Stralsund angeführt, stellweise auch mitgetheilt worden, und Bartholdi in seiner ungedruckten Schulgeschichte Stralsunds hat sie natürlich auch nicht übersehen^{*)}). In die gelehrtete Welt überhaupt hat eigentlich erst Christ. Schottgen unsern Saström eingeführt. Schottgen besaß eine Abschrift, welche er, sicher während er noch Rector zu Stargard war, sich zu verschaffen gewünscht hatte, und aus dieser hat er zu verschiedenen Mahlzeiten einzelne Stücke abdrucken lassen. Zuerst geschah dies in der von ihm und Georg Christoph Kreisig herausgegebenen diplomatischen und curialen Nachlese der Historie von Obersachsen und angrenzenden

^{*)} Zu dieser Schulgeschichte hat Dignus überaus schätzbare Zusätze und Berichtigungen geliefert, welche dem auf der Rathsbibliothek befindlichen Originale angehängt sind, und auch in der Abschrift auf der Gymnasialbibliothek stehen.

Länder"). Th. 6. S. 269 u. s. w. in dem Aussage: „Einige besondere Umstände vom Schmalkaldischen Kriege und Augspurgischen Reichstage An. 1547 u. 1548, den Thürstiften von Sachsen und dessen Bundesverwandte betreffend,” und der berühmte Rechtsgeliehrte Augustin von Leyser machte in der 1740 vertheidigten Dissertation *De Salvo Conductu*, welche er auch seinen bekannten Meditationen einverleibt hat **), von der Schötgen'schen Mittheilung hinsichtlich der Gefangenennahme des Landgrafen Philipp von Hessen Gebrauch. Ludw. Gottfr. Mogen***) nahm aus der auch von Leyser für wahre anerkannten Nachricht Veranlassung, Gastrov's Glaubwürdigkeit in Beziehung auf das, was er von jener Gefangenennahme berichtet hat, in Zweifel zu ziehen†). Im Jahr 1747 ließ darauf Schötgen

**) Dresden von 1730 an, in 8 Theilen.

***) *Meditationes ad Pandectas Vol. X.* (Lips. et Guelph. 1747) p. 38 sqq.

****) L. G. Mogen *Historia Captivit. Philipp. Marignani et al. Francf. et Lips. 1766.* 8. p. 79 etc.

*****) *Narratio Bartholomaei Zastrovii in multis non coheret cum rationibus scriptorum, aequo maxima fide dignorum. Propterea non credendum, eum non ubivis locorum fuisse praesentem, nec in conscribendis suis Chronicis,*

in einem Schulprogramm eine eigene Nachricht von der Chronik mit einem kurzen Auszuge aus derselben drucken.*); In dem gleich darauf folgenden Dresdenischen Schulprogramme 1748, schellte er mit: „Bartholomäi Bastrows Bericht, wie die Herzoge in Pommern wegen des Schwedischen Bundes sich mit dem Kaiser auszusöhnen gesucht;“ und kurz vor seinem Tode, 1751, gab er, wieder in einem Programme, eine gleichfalls aus Gastrow entlehnte historische Nachricht von Sebastian Vogelsberger heraus, von welcher aber nur die erste Abtheilung erschien ist, weil die Fortschreibung durch seinen Tod unterbrochen wurde**).

Der in dem ersten Programme gelesene Auszug

rectis justisque subsidiis atque fontibus usum
fuisse.“

*) Nachricht von Bartholomäi Bastrow's geschriebener Chronic. Dresden 4. Schötgen schreibt stets Bastrow statt Gastrow.

**) „Haec quidem narratio a Barth. Bastrow aet. olim fuit composita, et iam initium saltem existit. Continuationem vero, anors. Bg. Schötgenii interrupit.“ H. G. Francke, im Schottischen Archiv für den Diplomatiker, et Scriptores, nach zwei Jahren Tom. III. p. XXI. Schötgen steht umso offen October 1751.

auss der Chronik ist wieder abgedruckt worden in den Leipzigen zuverlässigen Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande u. s. w. der Wissenschaften Th. 89. S. 376 u. s. w., und das zweite Programm ließ Dahmert seiner Pommerschen Bibliothek Th. 3. S. 413 u. s. w. zugleich mit den Schötgen-schen Anmerkungen einverleiben. Bald nach Schötgen richtete auch eine gelehrte Pommersche Dame, die Tochter des Vicepräsidenten Augustin von Balthasar, Anne Christine Ehrenfried, hernach verehlicht gewordene von Essen, ihre Aufmerksamkeit auf unsern G a s t r o w *). Wie in den Jahren 1751 und 1752 die deutschen Gesellschaften zu Königsberg und Jena diese unsere gelehrte Lands-männin, welche im Jahr 1750 von der philosophischen Facultät zu Greifswald mittelst öffentlicher Feierlichkeit zur Baccalaurea der Philosophie ernannt worden war, zu ihrem Mitgliede aufnahmen, stellte sie den beiden gelehrten Gesellschaften ihren Dank hierfür dadurch ab, daß sie ihnen Abschriften einiger Fragmente aus Unserm G a s t r o w zufandet; der ersten: Merkwürdige die Reformationsgeschichte und den Schmalkaldischen Krieg betreffende Umstände, der zweiten: Einige merkwürdige Umstände von der Person und den Gemüths-eigenschaften des Kaisers

D. M. C. C. Delicatiss. histor. diplom. L.

c Vorrede des Herausgebers.

Carl V. Die zuletzt genannten Nachrichten sind den Schriften der deutschen Gesellschaft zu Jena aus den höheren Wissenschaften, herausgegeben von Carl Gottlieb Müller auf das Jahr 1753 (Jena 1754. gr. 8°) einverlebt worden*). Alle diese eben genannten Mittheilungen sind aus den beiden ersten Büchern des zweiten Theils genommen. Mehr als durch sie und auch als durch Schottgen's ziemlich flüchtig abgesetzten Auszug würde indes das Publicum mit dem bekannt geworden seyn, was es in Gastrow's Leben zu suchen habe, wenn der sehr gründliche und umständliche Auszug, den Joh. Ehrenfr. Charistius aus ihm gemacht hat, gedruckt worden wäre **). In neuern Zeiten hat Gr. Nähls in den „Beiträgen zur Geschichte der Vergnügungen in Pommern“ in Gr. Koch's Euryomie Chr. Abschn. Hest 3. Mon. Beiträge zur Geschichte der Gelahrtheit, besonders im Herzogth. Pommern. Berl. 1767, mit etw. Veränd. Titel (H. d. D. zur litter. Gesch. u. s. n.) 1790. 4. S. 72.

*) Das Fragment aus Gastrow ist das sechste Stück in dem Bande Dr. v. auch die Dahme erscheint d. Bahr. Greifsw. 1754. Bd 5, S. 202.

**) Dieser Aufsatz von Charistius liegt in einem zwiesachen, von Charistius Hand geschriebenen Exemplare vor mir. Das eine derselben ist im zweiten Theile der Nachrichten vom Straß. Magistrat und das andere in der schon einige Wahl genannten Sammlung Standestauf der Rathsbibliothek.

vemb. 1807 (S. 388 u. s. w.)^{*)} hinsichtlich einiger zur Kenntniß der Sitten unserer Vorfahren gehörigen Punkte auch unsern Sastron benutzt; gedacht hat er seiner in andern Auffäßen und in Recensionen, namentlich in der von Kosegarten's Ausgabe des Kanzow in der Hall. Allg. Lit. Zeit., zu verschiedenen Mahlen. Kosegarten ließ in der Vorrede zum Kanzow S. V. die von Valentin von Eickstedt handelnde Stelle aus dem Anfange des zweiten Theils abdrucken, und ich habe theils in der Allg. Encycl. der Wissensch. und Künste von Ersch und Gruber (Art. Joh. Nepomus in der Rose Th. 2. S. 58, und Joh. Berkmann Th. 9. S. 74 u. s. w.) theils in der Hall. Allgem. Lit. Zeit. an mehreren Orten, namentlich in der Recension

^{*)} Stettin u. Leipzig. 1806 u. 1808. Nach einem durch die damaligen Zeitumstände veranlaßten Stillstande vom September 1806 bis zum October 1807 fahren die einzelnen Hefte dieser sehr schwägerwerten Zeitschrift, die auch manchen trefflichen Aufsatz über Pommersche Gegenstände enthält (ich erwähne hier, außer dem schon genannten von Kühs, namentlich noch des Hakenfischen über die Idiotismen und Sprichwörter der plattdeutschen Mundart Jul. 1806. S. 28, u. s. w. und des von dem verstorbenen Rector Miz zu Greifswald: Ueber die Nahrmen der schwedisch-pommerschen Städte, Decemb. 1807. S. 555 u. s. w.) den Namen: Eurynome und Nemesis.

von Berndt Kordes Buch: M. Johann Agricola's aus Eisleben Schriften*), mich auf Saastrow bezogen und einzelne Stellen aus ihm mitgetheilt. Das letzte ist auch hinsichtlich dessen, was Saastrow über die von Moritz von Sachsen und Albrecht von Brandenburg geführten Lebende weise auf dem Reichstage zu Augsburg erzählt, von mir geschehen in dem Correspondenz-Artikel: Neuherung eines Zeitgenossen über Thürfürst Moritz von Sachsen in der Hall. Allg. Lit. Zeit. von 1821. Dec. 10.; auch während schon an diesem ersten Theile gedruckt ward, habe ich mich in dem Vorberichte zu der in Schmidener's Greifsw. Akademischer Zeitschrift S. 2. mitgetheilten Stralsundischen Kirchen- und Schulordnung von Joh. Nepinus S. 2—4 auf eine Stelle in Saastrow bezogen. Ganz in den neuesten Zeiten hat Herr Rector Kirchner, gleich seinem Vorgänger Bartholdi, in dem zum dritten vor einigen Monaten gefeierten Reformationsjubiläe der Stadt Stralsund herausgegebenen „Versuch einer Stralsundischen Schulgeschichte. Erste Partikel Strals. 1823.“ 4. auch unsern Saastrow für seinen Zweck benutzt. Welch eine ergiebige Quelle er für Joh. Ehrenfr. Chari-
sius und Joh. Alb. Dinnies bei ihren Arbeiten über die Stralsundische Geschichte gewesen ist, braucht

*) Jahrg. 1819. Nr. 125—127. Maphest) S. 146—163.

wohl nicht mehr gesagt zu werden; es möge indeß doch
des Lesern Nachricht von dem vormaligen Kloster
Marienkrön vor Stralsund in den Pommerschen Samm-
lungen von Gadebusch Th. I. S. 147 u. s. w.
noch in dieser Beziehung nicht übergangen werden.

Dieses ist Alles, was ich von dem bisher von
unsfern Sastrow gemachten Gebrauche zu sagen weiß,
und es ist nunmehr Zeit, mich speciell zu der von mir
verausstalteten Ausgabe desselben zu wenden. Da sind
es denn nun zuerst die von mir benutzten Handschriften,
welche eine genauere Erwähnung fordern.

Die erste Handschrift ist diejenige, welche ich in
den Noten stets die Haupthandschrift genannt
habe, und welche ich, da sie als das Original betrachtet
werden muß, auch in jeder Hinsicht die vorzüglichste
von allen ist, bei meiner Ausgabe zum Grunde gelegt,
ja buchstäblich wieder gegeben habe. Sie besteht aus
zwei Bänden im Folio, von welchen der erste den ersten
und zweiten Theil des Werks, der zweite, ungleich
dünnerer Band den dritten Theil enthält, und ist im Be-
sitz der hiesigen Nachsbibliothek. Der Einband ist gelb
gewordenes Pergament, und auf dem vordern Deckel
des ersten Bandes steht oberhalb schwarz gedruckt *):

*BARTHOLOMEUS *SASTROW*

*) Wohl nicht mit der Feder gezeichnet, oder ge-
schrieben, wie Dinnies sagt.

und unterhalb:

* 3 * 5 * 9 * 6 *

In der Mitte des Deckels findet sich, so wie auch auf dem Deckel des zweiten Bandes, auf welchem übrigens der Name und die Jahrszahl fehlen, das Stralsundische Wappen in Gold gedruckt, welches auch auf mehrern Charistiuschen Handschriften steht, und ohne allen Zweifel erst späterhin hinzugekommen ist. Auf dem hintern Deckel stehen allerhand kleine schwarz eingedrückte Verzierungen. Das Manuscript hat nicht sogleich der Rathsbibliothek zugehört, sondern ist früher das Eigenthum von Privatbesitzern gewesen, wie auch manche sowohl mit Bleistift als mit Tinte auf den innern Deckel und auf das erste leere Blatt gekritzete Schreibereien, die größtentheils Nachweisungen einzelner Stellen sind, beweisen; auf dem leer gebliebenen weißen Blatte stehen sogar die Worte: „dikt is min Bo d' o c.“ Von einer, wie es scheint, späteren Hand steht folgendes Verzeichniß der Schriften des Joannis Sastrow, des Bruders unsers Bartholomäus:

M. Joannis Sastrow Progymnasmata. Lub. 1538.

- — Elegia de Officio Principis. Rost. 1542.
- — Querela de Eccl. Lubec. 1512.
- — Epicedion martyris XI Doctoris Ruberti Barns, ih.

Von Joh. Ehrenf. Charistus hand ist

Folgendes hineingeschrieben: „Es ist dieses des Sel. Herrn Bürgermeisters B. S. eigenes, wiewohl unter einer andern Hand mundirtes Exemplar, welches er an verschiedenen Orten mit eigener Hand corrigiret, auch zeigt solches sein Nahme auf dem Bände.“

„Der Rector zu Dresden Mag. Christian Schöttgen hat in einem Programmate einen generalen Extract aus diesem Chronico Sastrovii gemacht, ohne die darinigen besondre Particularia zu berühren. Er berichtet, daß sein Exemplar in 249 Bogen in folio geschrieben bestehe, folglich aus so viel Bogen, als in diesem ersten Bande prae-ter propero besondrich. Den 4ten Partem hätte Er in seinem Exemplari nicht, und würden darinn ohngefähr viel wichtige Sachen, die Stadt Stralsund be-treffend, stehen, wenn es anders zum Scande gebracht. Denn die Vorrede sey ann. 1595 geschrieben, in wel-chem Alter der Mensch zu vielem Schreiben nicht mehr geschickt zu seyn pflegte.“

„Ich habe meine Vermuthung schon an einem andern Ort *) gedäusert, nöthlich, daß die Schriften, nach der Beschreibung, die er davon selbst gemacht, und daß Er in der Stadt Stralsund in den Teuffels Badstuben gekommen, darinn er nunmehr ganzer

*) Chariskus bezieht sich auf seine Collectanien über die Geschichte des Strals. Magistrats.

48 Jahr zimlich heit gebadet, furnächstlich fröhle
brüder Schwirgerschke, Henricus Gottschalck und
Jacobus Clerike, so beyde im Raht gesessen, dieses
Teil ad vitandum odiam et intidiam suppressio-
ret. Ich werde in dieser Mühemassung um so viel
mehr gestärcket, als der zweyte Band dieses Chronici,
welche der dritte Theil derselben vorhanden, zeigt
dass hinten so viel ausgerissen oder ausgeschnitten, ist,
wo ein bis anderthalb Buch Papier^{*)} ausmachen
können, welches fast unzweckentlich der 4te Theil
gewesen. Wie er in dem ersten Bande 2 Theile
zusammenfassen lassen, so werden auch wir in dem
jeweyn Bande 2 Theile, nemlich Pärt III. et IV., ge-
wesen seyn."

"Der Extract des Programmatio des Herrn
Schöttgen befindet sich verbotenus in denen zu-
verlässigen Nachrichten holt dem gegenwärtigen Zu-
stande, Veränderung und Wachsthum der Wissen-
schaften, die zu Leipzig bei Gleditsche herausgegeben
worden, in dem neun und achtzigsten Theil (pag. 376
sqq. Der Schluss erwählten Herrn Rectoris ist die-
ser: Er müsse bekennen, daß der Autor (Sastrow)
vielle schöne Sachen vorbringe, die man anderswo

^{*)} Die Zahl der ausgerissenen Bogen scheint Chart-
fius mir zu hoch angenommen zu haben. Mir s.
oben S. XCIII.

nicht leicht anträfe, deswegen er denn die damahlichen Scribenten Sleidanum und Beutherum öfters teils verbesserte, teils auch mehrere Umbstände beibringe. Überdem schriebe er offenherzig und hielte wenig hinterm Berge. Die Sachen hätte Er wol wissen können, weil er an vielen Orten gewesen, mit vielen vornehmen Leuten gegessen und sonst umgegangen, daher er manches erfahren können, was andern verborgen gewesen."

Der Titel dieser Handschrift ist zierlich in Fractur geschrieben; vor dem zweiten Bande fehlt derselbe völlig; der erste Band besteht aus 455 Folioblättern, der zweite, mit Zubegriff des Originals des juristischen Consilit*) (von Bl. 40 bis 139) aus 171 Blättern.

Gastrow hat, wie auch Echarisius ganz richtig bemerkt, nicht eigenhändig dieses Manuscript geschrieben, denn die Züge der Schrift stimmen mit seiner Handschrift nicht überein **). Indes findet

*) Es wird von demselben sogleich mehr gesagt werden.

**) Von Gastrow's Handschrift liegt sehr Vieles vor mir, und namentlich sind mir auch die auf Pergament geschriebenen Stadtbücher anvertraut worden, welche er vom Anfange des Jahres 1556, die Zeit seines Protonotariats hindurch ununterbrochen, und auch noch als wirkliches Rathsmitglied eine gesamme Zeit, jedoch mit vielen Unterbrechungen, ge-

xxii Vorrede des Herausgebers.

sich in den beiden Wänden, besonders aber in der ersten Hälfte des ersten abwechselnd Manches von einer andern Hand geschrieben, deren Züge wie Gastrow's Handschrift einige Ähnlichkeit haben, jedoch möchte ich, wiewohl die Verschiedenheit der Jahre und des Schreibmaterials, so wie die größere und geringere Sorgfalt beim Act des Schreibens auch der Handschrift eine andere Gestalt geben, doch nicht behaupten, daß diese Schriftzüge die seinigen seien. Gastrow.

führt hat. Seine Einzeichnungen hat er mit folgenden Worten in Fracturschrift eröffnet:

Anno MDLV. Ultima Novembrie

Bin ic Bartholomeus Gastrov vann ehemalig erbarn Maire thom Stadtschreiber angenommen, fort vann den Herrn Burgermeistern up die Schottkamer gefurt, vnd my slotel vnd Bufer averantwurdet worden. Deus, qui est pater domini nostri Ihesu Christi, gubernet hanc meam suscepitam conditionem et legittimam nominationem ad sui diuini nominis gloriam, Reip. utilitatem et animae mea esalutem.

Amen.

Fata uiam inuenient.

Bartholomeus

Gastrov Ptonots.

Ein sehr merkliches Handzeichen steht bei dem letzten Worte.

wiß aber ist es, daß Sastrow die ganze Handschrift eigenhändig durchcorrigirt, Einiges ausgestrichen, bei einem und dem andern Buche und Capitel die Inhaltsanzeigen hinzugefügt, wie auch mehrere, zum Theil wichtige Zusätze und Berichtigungen an den Rand geschrieben hat *).

Durch alles dieses hat Sastrow dieses Exemplar für die Druckhandschrift erklärt; auch beweist dieses schon, wie Charistus gleichfalls ganz richtig beweckt hat, sein auf den Umschlag gedruckter Name; und ich halte dafür, daß er dasselbe als das Familienstück ansah, welches auf seine Familie fortzubehalten sollte.

* Es liegt der Gedanke nicht fern, daß die beiden Eidame Sastrow's, Heinrich Gottschalk und Jacob Klerike, die Schreiber des Manuscripts gewesen seyn mögen, da Sastrow sein Concept nicht einem Jeden wird anvertraut haben, und da auch gerade zwei verschiedene Hände sich finden. Charistus hat seinem Catalogo Consul. soci. Scand. einen Band angehängt, der, so viel es thunlich war, Proben von den Handschriften der Rathsmitglieder aus Briefen derselben und aus andern Documenten enthält, bis auf seine Zeit geht und noch jetzt fortgesetzt wird. Wären von Gottschalk's und Klerike's Handschriften auch Proben in dieser Sammlung, so ließe sich meine Vermuthung entweder bestätigen oder widerlegen. Die Sammlung beginnt mit Franz Wessel.

Hiezu kommt, daß, wie schon Dinnies bemerkt hat, dem dritten Theil ein juristisches Responsum, nicht in Abschrift, sondern in dem von seinem Verfasser, einem Frankfurter Rechtsgelehrten, Rudolph Schrader, untersiegelten Originale einverleibt worden ist, und Gastrov bei dieser Gelegenheit selbst sagt, daß er dasselbe im Original mitgetheilt habe*). Daß die Handschrift durch Gastrov's Verarbeitung auch gebunden worden ist, beweist noch folgender, von Chrysostomus und Dionysius überschener Umstand. Durch das auf die innere Seite des hintern Deckels des juckigen Bandes geklebte weiße Blatt schimmerete eine alte Schrift durch; wie ich das weiße Blatt davon töste, fand ich eine Folioseite von Gastrov eigenhändig beschrieben, wie die völlige Gleichheit mit den von ihm gesertigten Verzeichnissen in dem Stadtbuche, mit den Correcturen und Zusätzen in unserm Manuscrite, und aus andern Proben seiner Handschrift bewies. Diese von Gastrov beschriebene Seite bildet aber eine Stelle aus der Theorie selbst, und zwar aus dem gleichen Theile 18. Cap. 18. Vers. „Sage der einen dem andern“ bis, so weit es lesetlich ist, zu den Wörtern: „Könnt nimmer aufhören.“ Aus dem Nachlaß eines der folgenden Mitglieder

1911, 12

der Familie ist sicher das Exemplar entweder durch Kauf oder als Geschenk in den Besitz des Magistrats gekommen. Die beiden Bände sind im Ganzen sehr wohl erhalten, und beide Hände sehr leserlich; die eine ist sogar sauber zu nennen. Auch Gastro's eigene Handschrift liest sich sehr gut. Die Orthographie beider Hände ist, bis auf einige höchst unverfehlbare Verschiedenheiten, gleichfalls dieselbe, und stimmt, so viel ich bei der Vergleichung gefunden habe, im Allgemeinen ganz mit der von Gastro in andern schriftlichen Ueberresten von seiner Hand beschriebenen überein.

Diejenige Handschrift, welche jetzt von mir genauer beschrieben werden soll, habe ich die zweite alte Handschrift in den Noten genannt. Auch sie ist im Besitz der Rathsbibliothek, und ich fand sie beim Nachsuchen unter den Handschriften der Augusteum-Bibliothek vor einigen Jahren vor. Sie erzeugte in mir die Hoffnung, daß vielleicht auch der zweite Band sich möglicherweise befindet, welche Hoffnung sich jedoch nicht bestätigt hat. Nach der mir geäußerten Wissenslücke des Herrn Syndicus Branthenburg ist sie dem damaligen Superintendenten Dr. Rau geweiht in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts der Bibliothek zum Geschenke gemacht worden; und hat gleich anfangs nur aus einem Bande bestanden. Da sie schon seit einem Jahrhunderte der Rathsbibliothek zugehört, so nimmt es mich Wunder,

dass sie sowohl von Charisius als von Dinnies übersehen worden ist; wenigstens gedenken, so viel ich weiß, beide Männer ihrer nirgends. Sie besteht aus einem sehr schlecht gehesteten und conservirten Folio-bande von nahe an 300 Blättern³⁾) und enthält nur die beiden ersten Theile. Sie ist sicher zu Gasstrom's Zeit, oder doch unmittelbar nach derselben, geschrieben, und zwar von mehrern sehr ungleichen, zum Theil auch sehr undeutlichen Händen, wenigstens von dreien bis vierem. Einige der Gasstromschen Correcturen sind mit in den Text genommen, andere nicht, woraus es mir wahrscheinlich wird, dass sie früher angefertigt worden ist, als Gasstrom die sämmtlichen Verbesserungen, die wahrscheinlich aus verschiedenen Jahren kamen, der Haupthandschrift eingetragen hatte. Im Ganzen gewinnt man sie sich genau an das Original, aus welchem sie sicher unmittelbar geflossen ist; in den einzelnen Werken findet sich aber eine etwas abweichende Orthographie. Für die Kritik des Textes ist diese Handschrift von Wichtigkeit gewesen, und besonders hat sie mich oft davon überzeugt, dass manche Wörterarten und Construktionen, die jetzt nicht mehr im Gebrauch, ja völlig unbekannt sind, so wie sie in der Haupthandschrift aussehen, auch aus dem alten und hinsichtlich einer schrift und sprachlichen Kenntnis also möglicherweise nicht mehr vorhanden sind. 197 Blätter haben sich gesöhlt, um Individuen zu

schrift lauten, stehen bleiben müsten, und daß an keine Schreibfehler zu denken war. Anfänglich war ich geneigt, diese zweite Handschrift, besonders ihrer alterthümlichen Schriftzüge wegen, für ein Concept zu halten, das Sastrow selbst Mehrern in die Feder dictirt hätte, und welches in ihm älter als die Haupthandschrift sei. Der S. 333. in der Note bemerkte Zusatz beweist aber, daß sie jünger als die Haupthandschrift ist. Die Abschreiber haben an einigen Stellen Marginalien, auch wohl Zusätze und Erklärungen hinzugefügt, von welchen die zu Th. 1. B. 9. Cap. 4. (m. s. S. 309) befindliche sehr mißglückt ist. Durch Nässe hat dieser Codex, besonders auf den ersten Blättern und an den Enden sammelchter Blätter, viel gelitten, auch findet sich im zweiten Theile eine große Lücke, die vom sechsten Capitel des ersten Buchs bis zum zehnten des zweiten geht.

Die der Greifswaldischen Universitäts-Bibliothek gehörige Handschrift (Greifsw. Handscr.) besteht aus drei sehr gut erhaltenen Foliobönden, und scheint nicht viel vor dem Anfang der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts geschrieben zu sein. Sie ist ohne Zweifel von dem Hauptexemplar gewonnen und wohl hier in Stralsund angefertigt worden, wenigstens sind auch andere auf der Universitätsbibliothek zu Greifswald befindliche Sundensia, namentlich Volcher Prū-

hen's Regimentsordnung u. s. w. *) von derselbigen Hand geschrieben. In kritischer Hinsicht ist sie aber nicht von Wichtigkeit; hinsichtlich der Orthographie ist sie modernisiert, und manches alte Wörter, das der Abschreiber, der, wie man aus einigen Stellen vermuten möchte, vielleicht nicht einmal ein Litteratus war, nicht verstand, ist in ein anderes verwandelt. Uebrigens ist die Handschrift sehr leserlich. Sie enthält, wie auch schon aus den drei Bänden hervorgeht, sämmtliche drei Theile des Werks, und ist dasjenige Exemplar, welches das Fräulein von Baltazar, Mühs und Rosegarten benutzt haben.

Vielleicht älter, aber ungleich schlechter als die Greifswaldische Handschrift, ist der der Stettinschen Landschaftsbibliothek zugehörige Codex, bestehend aus einem sehr starken Foliobande, dessen Gebrauch ich der Güte eines der eifrigsten Förderer dieses vaterländischen Unternehmens, des Herrn Professors Dr. Hasselbach zu Stettin, verdanke. Dieser Codex enthält nur die beiden ersten Theile und hat für die Kritik durchaus keinen Werth. Sehr verschiedene Hände haben ihn geschrieben; manche der Abschreiber sind ohne allen Zweifel Illiterati gewesen; der schlechten Lesarten, aus welchen zum Theil ganz und gar kein Sinn herauszubringen ist, sind zahlunzählige, so auch

*) V. oben S. LXXIV.

sehr bedeutende Lücken an gar vielen Stellen. Es muß diese Abschrift von einer andern sehr fehlervollen und lückenhaften, die in einzelnen Blättern durch Nässe oder andere Urfälle viel gelitten hatte, genommen worden seyn, weil sich, außer den größern Lücken, oft kleinere von mehreren Zeilen finden, wo leere Plätze gelassen worden sind. Die G a s t r o w s c h e Orthographie ist gar nicht beachtet.

Eine ungleich wichtiger Stelle nimmt die unter des vor trefflichen D i n n i e s Ansicht veranstaltete Handschrift ein, welche aus drei Bänden in gr. Quart oder Klein Folio besteht und in den Jahren 1769 bis 1773 angefertigt worden ist, wie aus den von Dinnies selbst in den ersten und dritten Theil geschriebenen Jahreszahlen hervorgeht. Dinnies hat ihr ein von seiner eignen Hand unterschriebenes Vorwort vorangestellt, welches, wiewohl wir den Inhalt desselben im Allgemeinen schon kennen, derselbe auch mit der oben mitgetheilten Neuherung von C h a r i s i u s in der Hauptsache übereinstimmt, dennoch hier gleichfalls stehen mag:

a

w

„Die gegenwärtige Abschrift des Chronicus des seligen Bürgermeisters G a s t r o w s ist von dem alten Exemplar genommen, das auf der Rathsbibliothek zu Stralsund aufbewahret wird. Ist solches gleich nicht ein Autographium seines Verfassers, so ist es doch ei-

ne von ihm selbst veranstaleten Abschrift, die bei seinem Leben aus seinem Conchte; welches er zu seinem und seiner Kinder Gebrauch eines kleinen schreiben lassen, gemacht ist. Es ergiebt folches h. dse. Band; der aus weisem Pergamente besteht, worauf auf der einen Seite oder auf dem einen Deckel mit grossen schwarzen Buchstaben Bartholomaeus Sastrow geschrieben^{*)} ist.
 2. Die hin und wieder unter des Verfassers eigener Hand vorkommende Correcturen. 3. Das im Dritten Theile im vierten Blithe nach dem dritten Capitel eingekürzte eigenhändige, besiegelte Responsum des Professoris Rostochiensis, Doct: Rudolph: Schröders^{**)} in der Molzaniischen Sach, welches umstreitig ein Original ist, und mithin überzeugend zu erkennen giebt, daß dasjenige Exemplar, denres Schreiber lobet worden, selbst als die Originalurkunde anzusehen sey."

„Es ist übrigens dieses Exemplar in zwei Bände abgetheilt. Der Erste Band enthält den Ersten und Zweiten Theil des Chronici Sastrouiani; im zweiten

^{*)} M. v. oben S. CIII.

^{**) Es muß Schraders heißen. Auch war dieser Schreiber nicht Professor zu Rostock, sondern, was Dinries nur seit dem Lesen des dritten Theils entfallen war, Professor zu Frankfurt an der Oder. M. s. Th. 3. B. 4. Cap. 3.}

Bande ist bloß der dritte Theil befindlich, der vierte aber ist gar nicht vorhanden. Es könnte seyn, daß der sel. Bürgermeister Gastrow, ob er gleich sein Werk in vier Theile abgetheilt gehabt, dennoch, da er schon ziemlich bejaht gewesen, wie er die Vorrede geschrieben, vom Tode übereilet, und seine Arbeit weiter, als bis zum Schlusse des dritten Theils fortzusetzen behindert worden, mithin der vierte Theil überall nicht zum Stande gekommen sey. Da jedoch bei dem abgedachten zweiten Bande sich deutliche Merkmale finden, daß hinter einer ganzen Anzahl von Bogen ausgerissen sey, so wird es dadurch sehr wahrscheinlich, daß ehemals der vierte Theil wirklich vorhanden, und so wie in dem ersten Theil der erste und zweite Theil, auch in dem zweiten Bande, der dritte und vierte Theil zusammengebunden gewesen, dieser letztere aber danachst, weil der Verfasser in demselben, was ihm in Stralsund begegnet sey, aufzeichnen wollen, und dann, da er mit seinem hiesigen Schicksal nicht allerdings zufrieden gewesen, sondern hieselbst verschiedene Streitigkeiten und Händel gehabt, wohl zu vermuten steht, daß er dabei, seiner sonstigen Heftigkeit nach, kein Blatt vor den Mund genommen, noch seine Gegner geschont haben werde, nach seinem Tode von seinen beiden Schwiegersöhnen, Heinrich Gottschalk und Jacob Klerike, die beide ins Rath gewesen, ad evitan-

dum odium et invidiam ausgetrieben und abschaffet sei."

J. A. Dinnies

im Jahre 1769.

Hinsichtlich des für die Authentizität der Haupthandschrift völlig entscheidenden, von Dinnies zuerst berücksichtigten Umstandes, daß das Schrader'sche Rechtsresponsum dem zweiten Bande im Original einverlebt worden ist, wird von Dinnies dem zten Bande der "unter seiner Aufsicht veranstalteten Abschrift" noch Folgendes eingeschaltet:*)

" — Da nun der selige Saströ in dem vorhergehenden Capitel ausdrücklich sagt, daß er die von Dr. Schrader verfaßte Deduction unter Ver-
selben eigener Hand und mit seinem Petschaft be-
siegelt, seiner Geschichte beigefügter habe, so ist dar-
aus nicht anders abzunehmen, als daß die in dem
Exemplar auf der Rathobibliothek unter einer an-
dern Hand befindliche und mit einem Insiegel be-
stärkte Schrift das von dem Dr. Schröder aus-
gestellte und eigenhändig geschriebene Original sei,
welches der selige Saströ vor den Acten genom-
men und seiner Geschichte einverlebt hat, wodurch
denn die in der dem ersten Theile vorgesetzten kur-
zen Nachricht geäußerte Muthmaßung des wohlse-"

*) S. 87. u. 88.

gen Herrn Landrats Charissius, daß das mehr gemeldete Exemplar auf der Rathsbibliothek, wo es nicht ein Autographum des seligen Herrn Bürgermeisters Gastrow, *) doch von ihm selbst herrühre und veranstaltet worden, so viel mehr Gewicht erhält, daß man es fast für gewiß und ausgemacht halten kann, daß der selige Gastrow dieses Exemplar selbst besessen, und falls er es nicht eigenhändig geschrieben, doch solches von seinem ersten Concept **) zu seinem und seiner Kinder Gebrauch abschreiben lassen.“

Die Dinniesche Handschrift besteht, wie schon gesagt, aus drei Bänden in gr. Quart, von welchen der erste 470 und der andere 759 Seiten in sich begreift; was von Gastrow's Leben in dem dritten steht, füllt 155 Seiten. Einem jeden Bande ist eine Inhaltsangzeige der Capitel angehängt, welche ich bei der diesem ersten Bande vorgesetzten viel benutzt habe, da die von Gastrow selbst einem jeden Capitel vorgesetzten Angzeichen mit zum Zwecke der Uebersicht mehrmals zu weitläufig erschienen. Dem dritten Bande seiner Abschrift hat Dinnies noch angehängt:

*) Dass es kein Autographum genannt werden kann, geht aus dem oben S. CVII. u. s. w. Gesagten hervor.

**) Von diesem ersten Concepce haben wir denn doch auch wenigstens noch eine Folioseite. Mr. s. oben S. CX.

1. Des Bürgermeisters Bartholomäus Gastrov am 28sten September 1589 zu Rath übergebene Schusschrift, nebst einem Extract der Spongiae Sassiæ.

2. Nachrichten, des Bürgermeisters Bartholomäus Gastrov zweite Heurath und die bei dieser Gelegenheit zwischen ihm und seinen Kindern getroffenen Vergleiche. *)

3. Gerhard Drögen's Lebensbeschreibung des Bürgermeisters Franz Wessel.**)

4. Kurze Nachricht von dem Ursprunge der Stadt Stralsund und verschiedenen daselbst vorgefallenen merkwürdigen Begebenheiten, aus einem Manuscrite des Landraths Theodor Meyer.***)

5. Extract einer Chronik der Stadt Strassund. t)

6. Sammlung einiger merkwürdigen Begebenheiten zur Geschichte der Stadt Stralsund, ex congettis et annotatis Nicolai Hinrici Storchii. tt)

*) Der letzte Vergleich ist die Abfindung der Witwe Gastrov's mit ihren Stieffindern vom 25ten Februar 1603. **) M. s. oben S. LXII.

***) Theodor Meyer, Bürgermeister und Landrat zu Stralsund, gestorben am 16ten November 1670.

t) Dinasies hatte diese Chronik von dem vormaligen Lector der franzöfischen Sprache zu Greifswald Neubur erhalten.

tt) „Diese Sammlung ist unter den von dem Strassen-

7. Beschreibung der Stadt Stralsund vom Jahr
1735.*)

dischen Bürgermeister und Landrath Herm. Bernh. Bulfradt (gest. 1733) hinterlassenen Manuscripten gewesen, und hat die Ueberschrift: Aus einem alten geschriebenen Stralsundischen Chronicum von Anno 1246 bis in das 1534ste Jahr gecolligirt, in 4to, so Niclas Heinrich Storch, der Stralsunder Worthalter, vordem gehabt.“ Dinnies sage: die Bescheidenheiten seyen ohne alle Zeitfolge niedergeschrieben, und er habe sie geordnet. Die Sammlung ist in plattdeutscher Sprache und hängt vielleicht mit denjenigen zusammen, die ich oben S. VIII. näher angedeutet habe.

*) Den Verfasser dieser Beschreibung, sagt Dinnies, kenne er nicht; sie sey ihm von dem Camerarius Schlichtkrull, sicher dem nachherigen hiesigen Bürgermeister Arnold Emmanuel Schlichtkrull, mitgetheilt worden. Ein Johann Schlichtkrull, doch nicht der Ultermann des Gewandhauses und Rathsherr hieselbst (gest. 1629), ist früher der Besitzer meiner Handschriften, von Valentin Eickstedt's Annalen und Johann Berkemann's Stralsundischer Chronik gewesen. M. v. oben S. XL. u. s. w. u. S. LXIII. Die Namen der früheren Besitzer von Handschriften alter Pommerscher Chroniken dürfen deshalb nicht übersehen werden, weil spätere sorglose und mit den wahren Verfassern unbefangene Abschreiber jene Besitzer oft zu Verfassern der gedachten

Dinnies hat diese Abschrift nicht eigenhändig gemacht, sondern sie von derjenigen Hand, welche die meisten, wenn nicht die sämtlichen seiner Sammlungen und Concepthe abgeschrieben hat, auffertigen lassen; hat sie jedoch mit dem Originale sorgfältig collationirt, wie die hie und da vorkommenden Correcturen, Veränderungen und Zusäze einzelner Worte von seiner Hand beweisen; an einigen Stellen hat er auch einige Noten eigenhändig hinzugesetzt; andere hat er von dem Abschreiber gleich mit hinzusehen lassen.") Es kann dieserhalb dieses Manuscript mit volligem Zug die Dinniesche Handschrift genannt werden.

Chroniken gestempelt haben. So sehe ich aus der Drösenischen Handschrift der Engelbrechtschen Chronik, daß man auch einem gewissen Andreas Mylius dieselbe zugeschrieben hat, welcher Irrthum aber schon von J. Ph. Walther berichtigt worden sei. M. v. oben S. L. u. s. w.

*) Die oben S. XXV. u. s. w. genannte Sammlung der Dinnieschen Manuskripte wird dadurch noch schwäbiger, daß bei den meistens Abschriften auch noch die von Dinnies eigener Hand geschriebenen Originale sich befinden. Die Hand, welche die Abschriften gesertigt hat, ist überaus sauber und leserlich. Sämtliche Abschriften sind in Granzband gebunden, und so sehr erhalten, als wären sie so eben von dem Nachdrucker abgetrennt worden.

Dem trefflichen Manne, sieht man, war es nicht sowohl darum zu thun, das Original ganz so abschreiben zu lassen, wie es sich in der Ueberschrift findet, mit Beibehaltung aller Eigenthümlichkeiten der Sprache und Orthographie, sondern er wollte dasselbe der jüngsten Sprach- und Schreibweise etwas näher bringen und dadurch lesbarer und verständlicher machen. Hieraus geht hervor, daß für die Kritik des Textes diese in anderer Hinsicht so schätzbare Abschrift weniger brauchbar ist. Man würde sich indes sehr irren, wenn man glauben wollte, Dinries habe den alten Saftrow in ein ganz modernes Gewand gehüllt; man sieht vielmehr, daß er auch hierin einen sehr glücklichen Laet bewissen und keineswegs das Alterthümliche und Charakteristische seines Schriftstellers verwischt hat. Manches einzelne Wort, so wie manche einzelne Wortstellung und Construction, scheinen ihm jedoch unrichtig vorgekommen zu seyn, wiewohl sie es nicht sind, und in diesen Fällen hat er andere substituirt; auch scheint mir, daß er hier und da den Sinn von dem, was Saftrow hat sagen wollen, nicht ganz getroffen hat, wie aus den von mir hinzugefügten Noten hervorgehen wird. Ein Anderes aber ist es auch, zum Privatgebrauche eine Handschrift abschreiben oder abschreiben lassen, ein Anderes, dieselbe kritisch herausgeben; im letzteren Falle müssen natürlich alle vorhandene Mittel benutzt werden, wenn man im ersten

das Entbehren eines und des andern derselben leichter verschmerzt; auch eben nicht genötigt ist. Alles anzumelden, um dieselben sich zu verschaffen, über manche Stelle auch wohl schneller hinweggeht. Manches der von mir benutzten Werke, ich nenne hier nur Abelung's großes Wörterbuch und die Oberlinsche Ausgabe vom Scherz, könnte der selige Mann in den Jahren von 1769 bis 1773 auch noch überhaupt nicht gebrauchen. Aber auch da, wo ich den Dinnieschen Veränderungen und Erklärungen nicht habe beipflichten können, habe ich doch stets Veranlassung gehabt, das gründliche Nachdenken, den Scharfsinn, die Umsicht und die mannigfaltige Belesenheit des wackeren Mannes wahrzunehmen und hochzuachten.

Die Erwähnung der Dinnieschen Abschrift führt mich wie von selbst auf die Grundsätze, welche ich bei dieser Ausgabe des Gastrov befolgt habe. Es war natürlich nur ein zweifacher Weg einzuschlagen; entweder, wie Dinniesi gethan hat, den alten Chronikanten durch etwanige Modernisirung, wenn auch eben nicht in seiner Rede, so doch in seiner Schriftweise, unserer Zeit näher zu bringen, oder ihn mit allen seinen Eigenthümlichkeiten so zu lassen, wie er selbst sich gegeben hat. Ich selbst bin eine Zeitlang in Zweifel gewesen, welchen Weg ich einzuschlagen hätte; habe mich aber nach reiflicher Über-

legung entschlossen, den lehtern zu wählen, wenn gleich für Einen oder den anderen der Leser das Buch in einer etwas neuern Gestalt lesbarer und zugänglicher geworden seyn, auch Mancher, namentlich bei der ungelenken Rechtschreibung einzelner Worte, dafür halten möchte: es hätte wenigstens eine gleichförmige Orthographie beobachtet werden sollen. Auf dem ersten Wege, den ich wirklich die beiden ersten Büchern hindurch anfänglich eingeschlagen hatte, stellte sich mir bei aller möglichen Vorsicht die Müllkühn doch so gewaltsam in den Weg, daß sie zunächst es war, die mich abschreckte, auf diese Weise weiter fortzutandeln, und es mir als ratsam eingab, daß schon ausgearbeitete völlig zu verzüglich. Ein großer Theil der linguistischen Bedeutung des Buchs, und ich hoffe, daß auch diese nicht überschehen werden wird, würde aber auch eingehüßt vorher seyn; und das Bedürfniß der Zeit, so wie die Stufe, auf welcher das Studium der deutschen Sprache und der salden Überreste der deutsichen Litteratur in unsren Tagen steht, nicht minder auch die Anforderungen, welche gleichfalls in unsren Tagen an den Herausgeber eines Werks der Vorzeit gemacht werden, schienen mir gleichfalls das Beschränken des zweiten Weges unthwendig zu machen. Was die deutsche Sprache zur Gattung wie Crit noch nicht so ausgebildet, daß man bei ihr einige regelmäßige Worte und Perioden,

bildung zu suchen hätte, so gehört auch diesest rigua Charakter der Sprach- und Schriftweise jener Zeit, die in kurzen Sätzen, ohne die Verbindungsartikel stets so zu gebrauchen, wie wir, deren Schriftsprache, größtentheils aus Büchern und aus dem Studio hervorgegangen ist; das, was gesagt werden sollte, neben einander stellte. Dass indeß Gæstrøw auch wohl verstanden hat, ordentliche Perioden zu bauen, wird aus seinem Buche hervorgehen, aus welchem wir auch in dieser Hinsicht noch Manches werden lernen können; und namentlich scheint es mir, dass er in dieser Fertigkeit selbst beim Fortgange in der Erzählung seines Lebens gewonnen hat, wie ich denn in dieser Beziehung besonders den zweiten Theil dem ersten vorziehen möchte. Nach die Orthographie stand zu Gæstrøws Zeit, wie noch lange nachher, nicht fest; auch Lüthars Beispiel beweist dieses; eines und dasselbe Wort wurde von dem Schreiber den auf einer und derselben Seite, ja in einem und demselben Saße, bald so, bald anders geschrieben. Wäre nun, mit Abweichung von dem Urbilde, die neuere Orthographie, oder auch nur eine gleichmäßige alte, stets von mir gewählt worden, so würde ich dem Originale das Gewand seiner Zeit ausgezogen, aber auch, was mir nicht unwichtig scheint, in Gefahr gekommen sein, manche nicht zu verachtende Hinderniss auf dem etymologischen Ursprung:

dieses oder jenes Worts zu vertilgen; nicht zu gedachten, daß es noch immer zweifelhaft geblieben seyn würde, welche Schreibweise denn nun der Urheber des Buchs, für die ihm eigenhümlich eigene möchte anerkennen, wenn er sich darüber äußern könnte. Die beiden Schreiber der Haupthandschrift haben auch in dieser Hinsicht eine ganz gleiche Weise beobachtet, und nur selten, und nur bei einem und dem andern einzelnen Worte, wird man auf die Wahrnehmung geführt, daß der eine bei diesem oder jenem Worte eine etwas andere Orthographie als gestand gebraucht habe. An einigen, jedoch nur wenigen, Stellen haben spätere Hände eine und die andere orthographische Veränderung angebracht. An etwanige Schreibfehler ist in der Haupthandschrift so gut wie gar nicht zu denken, da dieselbe auf das Sorgfältigste von beiden Schreibern verfaßt worden ist, und wo hie und da ein Schreibfehler sich eingeschlichen haben machte, solcher von Gastrow's eigener Hand verbessert worden ist. Des Buchstabens Jod wird in der Haupthandschrift sich stets bedient, wenn eine Silbe sich mit einem J anfängt, möge es zu Anfange, oder in der Mitte eines Wortes seyn. Ich habe hiervon etwas abweichen müssen, weil in der Offizin nicht so viele Jod-Lettern vorhanden gewesen seyn möchten, als da würden gebraucht worden seyn. In zwei Puncten glaubte ich aber, ohne dem Schrift-

steller etwas Bedeutendes zu nehmen, von ihm abweichen zu dürfen, nämlich hinsichtlich des Gebrauchs der Anfangsbuchstaben der Hauptwörter und hinsichtlich der Interpunktion. S a s t r o w fängt in der Regel alle Worte, es müste denn ein neuer Absatz beginnen, oder auf das Wort ein besonderes Gewicht gelegt seyn, mit kleinen Anfangsbuchstaben an; hiervon bin ich hinsichtlich der Hauptwörter abgewichen, aus dem, vielleicht auch nicht einmahl ganz gültigen Grunde, um den Anblick des Textes weniger auffallend zu machen und das Lesen etwas zu erleichtern. Wie die Interpunktion bei S a s t r o w beschaffen ist, werden diejenigen leicht errathen können, von welchen alten, besonders geschriebene, Bücher und Urkunden aus jener Zeit mit Aufmerksamkeit gelesen worden sind. Zur gehobten Kenntniss des Schriftwesens gehört allerdings auch die Rinde von dem Gebrauch der Interpunktion zu den verschiedenen Zeiten; und wäre diese Ausgabe bloß für eigentlich Gelehrte bestimmt, so würde ich durch kein Bedenken getragen haben, die S a s t r o w'sche Interpunktion, mit der fast überall beobachteten Weglassung des Punctums, der völligen Nichtrinde des Semikolons, so wie dem Gebrauche des Kommas in den meisten verjüngten Fällen, wo wir jetzt das Punctum und Semikolon anwenden, beizubehalten. Bloß durch den Gebrauch der jetzigen Interpunktions-

Längen, so man es einzeln versteht, weise

wie glaubte ich aber, wondern daß schon deutlich gemacht zu haben, der mir sonst eine Note gefestet haben möchte. Wo es mir zweifelhaft schien, ob meine Uebersicht auch die richtige sey, so wie in denjenigen Fällen, in welchen die beiden alten Handschriften von einander abweichen, oder in jene s. anderer Meinung war, habe ich, wie wenigen Worten in den Noten darauf hingewiesen.

Mancher historischen Erläuterung, auch hier und da kleinen Berichtigung, bedarf allerdings unser Verfasser; und da es zu großem Theile vaterländische Gegenstände und Vorfälle sind, die er beschreibt und erzählt, so war es wohl die Pflicht des Herausgebers, der zuvor erst die vaterländische Stadt und Provinz seines alten Autobiographen gleichfalls vor Augen hat, auf diejenigen der erzählten und beschriebenen Vorfälle und Gegenstände, welche die Stadt und Provinz angehen, in welcher der Verfasser gelebt hat, besonders Rücksicht zu nehmen; vornehmlich, da die Umstände für ihn so günstig sind, daß er im Stande ist, zu den Quellen zurückzugehen und die Hülfsmittel gebrauchen zu können. Wünschenswerth möchte es vielleicht Manchem scheinen, wenn die historischen Erörterungen und Erläuterungen überhaupt sogleich einem jeden Bande angehängt worden wären, und da dieses ansänglich auch die Absicht des Herausgebers war, so sind die zu dem ersten Bande

gehörigen Anmerkungen der fraglichen Art denn auch größtentheils schon ausgearbeitet. Um die beiden ersten ~~Bände nicht zu stark zu machen, besonders aber, um eine~~ äußere Gleichförmigkeit des dritten Theils mit den beiden ersten hervorzubringen, habe ich es jedoch vorgezogen, diese Erläuterungen, vorzüglich insofern sie Gegenstände der Pommerschen Geschichte betreffen, dem dritten Theile, welcher ohne sie kaum zehn Bogen ausmachen möchte, anzuhängen, so daß diese Erläuterungen gewissermaßen die zweite Hälfte des dritten Theils bilden und demselben eine gleiche Stärke mit den beiden ersten geben werden. Manches bisher noch ungedruckte Stück aus unserer Geschichte wird diesen Erläuterungen einverlebt werden, auch wird der Abdruck von Gerh. Dröge's einem Manuscripte gleich zu achtenden Leben Franz Wessel's, auf welches Sastrow sich an einigen Stellen bezieht, ~~in~~ sern Lesern sicher willkommen seyn. Eine und die andere auch Sacherörterung glaubte ich indeß nicht bis zum Schlusse des Werks verschieben zu dürfen, und habe sie daher in den Noten unter dem Texte sogleich mit angebracht. Weniger ist dieses jedoch in diesem Theile geschehen, als es in dem zweiten Theile, den ich, seines allgemeinen Interesses wegen, ohne Bedenken für den wichtigsten des ganzen Werkes halte, der Fall seyn wird. Die Erläuterungen am Schlusse des ganzen Werks werden sich also, wie gesagt, größtentheils auf histo-

eiche Gegenstände, die unser Vaterland Pommern betreffen, beziehen.

Auch über die Daten unter dem Texte muß ich noch einige Worte sagen. Sie sind eigentlich der Anfang des Textes und der Erläuterung einzelner Worte und Redewaysen unsers Autobiographen gewidmet, und es würde mich freuen, wenn Eines und das Andere bewirkt wärde, welches den Forscheren unserer Sprache nicht unwillkommen wäre. Hinsichtlich des Textes sind besonders die beiden alten Handschriften, so wie die Danziger sorgfältig verglichen; es sind indes auch die Marienwaldische und Stettinische Handschrift keineswegs überschaut worden. Gastrow's Mutter sprach war die plattdeutsche, deren er sich im gewöhnlichen Leben stets, und auch in seinen praktischen Geschäften und Verhandlungen sicher größtenteils bedient und in welcher er auch viele Jahre hindurch die Stadtbücher hieselbst geführt hat. Wenn gleich er nun zu seiner Lebensbeschreibung die hochdeutsche Sprache gewählt hat, so hat er doch, wie es sich auch bei Kanzow und Kemppen findet, manche plattdeutsche Worte und Redeweisen mit eingewebt, welche für oberdeutsche Leser eine kurze Erklärung nothwendig machen. So hat er auf der andern Seite, weil er ganze Jahre hindurch im südlischen Deutschland zugebracht hatte, sich manches Wortes bedient, welches in unsren niederdeutschen Gegenden

theits nicht gebraucht wird; theils überhaupt unbekannt ist, und diese Worte forderten gleichfalls einige Erörterung. Manche Worte und Redeweisen die bei ihm vorkommen, sind überhaupt zu unserer Zeit ganz veraltet, und mussten daher gleichfalls mit berücksichtigt werden. Sollten einige Leser das für halten, es sei in dieser Hinsicht wohl zu viel geschehen, so bitte ich, zu bedenken, daß dasselbe wds dem Einen vielleicht als zu viel erscheinen mag, es doch wyl für den Andern nicht ist. Bei den Worterklärungen, bei denen zugleich das Etymologische, als die eigentliche Quelle aller Sprachforschung, vorzüglich mit zu beachten war, bin ich zu den großen deutschen Glossarien von Wachter^{*)}, Halthaus^{**) und Scherz^{***}) zurückgegangen; auch die}

^{*)} Glossarium Germanicum, continens Origines et Antiquitates totius Linguae Germanicae et omnium pene vocabulorum, vigentium et desitiorum. Opus bipartitum et quinque indicibus instructum Johannis Georgii Wachteri. Lips. MDCCXXXVII. II Tom. fol. Das kleinere Glossarium Germanicum etc. von Wachter Lips. MDCCXXVII. 8. habe ich nur bei den ersten Bogen gebraucht.

^{**)} Christiani Gottlob Halthaus Glossarium Germanicum Medii Aevi etc. Praef. est Joh. Gottl. Boehmius. Lips. MDCCCLVIII. 2 Tom. fol.

^{***)} Johannis Georgii Scherzi Glossarium

widmeten Grammatisches Frisch Arbeit^{*)} und Edelius' großes Wörterbuch^{**)}) haben mir treffliche Dienste geleistet, so wie die Idiotika einzelner Provinzen und Städte, wie Richay's Hamburgisches Idioticon^{***}), das bekannte Bremisch Niedersächsische^{†)}.

Germanicum Medii Aevi, potissimum dialecti Suevicae edidit, illustravit, supplevit Jeremias Jacobus Oberlinus etc. Argentor MDCCLXXXI et MDCCLXXXIV. 2. Tom. fol. Durch den Buchhandel ist dieses wichtige Werk kaum mehr zu erhalten.

*) Johann Leonhard Frisch. Deutscch-Lateinisches Wörterbuch u. s. w. Berlin 1741. 2. Bde. gr. 4.

**) Grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart u. s. w. von Johann Christoph Adelung. Zw. Außg. Leipzig 1793—1801. 4 Bde. gr. 4. mit den Supplementen. Berlin 1818. gr. 4.

***) Idioticon Hamburgense, oder Wörterbuch zur Erklärung der eigenen, in und um Hamburg gebräuchlichen Niedersächsischen Mundart n. s. w. ausgesetzt von Michael Richay. Hamb. 1755. gr. 8. Ein früherer, als Gelegenheitschrift erschienener Versuch hat den Titel: Idioticon Hamburgense, sive Glossarium vocum Saxoniarum, quae populari nostra dialecto Hamburgi maxime frequentantur etc. ΓΑΜΗΑΙΟΝ ΔΩΡΟΝ Michaelis Richay.

Hamb. MDCCXLIII. 4.

†) Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs u. s. w. herausgegeben von der Bremischen deut-

und Dahmerts Plattdeutsches Wörterbuch nach der Pommerschen Mundart^{*)}), anderer Sammlungen und größerer Werke über die deutsche Sprache hier nicht zu gedenken. Manche Idiotika der gedachten Art, wie unter andern das Holsteinische von Schüze^{**)}) und das Osnabrück'sche von Strodtmann^{***)}), hat bei einzelnen Wörtern und Redensarten ein Freund zu Greifswald für mich verglichen. Auch die Engländerischen, Schwedischen, Dänischen und Niederländischen Lepika leisteten mitunter nicht unwichtige Dienste; von ihnen werde hier nur das reichhaltige Etymologicum von Skinner genannt†); so musste auch selbst Du Fresne's Werk über die Latinität der mittlern und späteren Zeit††) hie und da nachgeschlagen werden.

^{*)} Deutscher Gesellschaft. Bremen 1767—1771. 5. Ebd. gr. 8.

^{†)} Der Hauptausgeber war veranlasslich J. H. Eking.

^{**)} Plattdeutsches Wörterbuch nach der alten und neuen Pommerschen und Rügischen Mundart von Johann Carl Dahmert. Stralsund 1781. 4.

^{***)} Cf. G. Schüze's Holsteinisches Idioticon, ein Beitrag zur Volkskunstgeschichte. Altona 1800—1808. 4 Thl. 8.

^{††)} Job. Casp. Strodtmann's Idioticon Osnabrugense, oder Wörterbuch zur Erklärung der Westphälischen Mundart. Altona 1756. 8.

^{†††)} Etymologicum Linguae Anglicanae etc. Anthore Stephano Skinner, M. D. Londini MDCLXXI. fol.

^{*)} Caroli Du Fresne Dom. Du Cange Glossar.

Gemäß dem großen Wörterbuch, der, deutscher Sprache hat, aber bei diesem ersten Theile nicht benutzt werden kann, auch gingen mir bei diesem Theile noch einige Schwierigkeiten auf, die ich den folgenden Thethen sorgfältig, wenden gekonnt habe. Ich hoffe, Sie mögen mich mit ein Bildnis von unserm G a s t r o w , so wie ich es habe, als sicher Bielen erwünschte zu haben, dem Wunde helfen vorsezzen lassen. Die auf der hiesigen Reichsthürigkeit befindlichen Bildnisse des Stralsundischen Bürgermeister gehen aber nur bis auf Tho mas Brandenburg hinaus, der freilich, da er schon 1586 in den Rath kam, noch ein Zeitgenosse G a s t r o w 's war, dessen Bildniß aber mit dem Jahre 1619, als in welchem er starb, erst die Reihe der noch vorhandenen Abbildungen der hiesigen Bürgermeister eröffnet. Wie G a s t r o w 's Gesichtsbildung gewesen ist, gehe übrigens aus Th. 2. B. 2. Cap. II. hervor, wo er von dem berühmten Jacob Sturm, Amtmeister zu Strasburg¹⁾, sagt: „Wölfen meine Kinder seine recht eigentliche Contersey gerne sehn, so schauen sie mein Contersey nur mit Fleisse ahn. Der gerumppter Maler Apelles hette Herrn Jacobum Sturmiū nicht eigentlicher treffen können, als er im selbigen getroffen ist.“

ad Script. med. et infim. Latinit. Francof. ad Moen. MDCLXXXI. II. Tom. fol. Diese Ausgabe habe ich gebraucht. *) M. v. die Vorrede G a s t r o w 's S. 8.

Der nicht genug zu erkennenden Überzahl der hiesigen Nachscollection, durch welche mir der freie Gebrauch nicht bloß der hier befindlichen drei Handschriften des Sastrō, sondern auch aller zu meiner Arbeit nöthigen handschriftlichen Quellen und Hilfsmittel gewährt worden ist, bin ich schuldig, hier ein öffentliches Denkmahl des Dankes zu setzen. So finde ich mich auch meinem Freunde Schill dem er zu Greifswald verpflichtet, der nicht nur durch seine wohberührten Erinnerungen den schon seit Jahren von mir gesuchten, durch meine vielfachen andern, besonders alten, Geschäfte aber immer wieder zurückgedrängt gewordenen Vorsatz, zu der von Vieken längst gewünschten Herausgabe unsers Sastrōs zu schreiten, der Ausführung näher gebracht, sondern auch das seinen literarischen Schäzen mir, was ich nur wünschte, mitgetheilt hat. Ihm verdanke ich namentlich den Gebrauch der großen Glossarien von Wachter, Halbhaus und Scheitz, so wie manche erwünschte und genügende Aufklärung aus den Glossarien und Idiotiken einzelner Provinzen unsers deutschen Volkslandes und solcher Gegenden, in welchen die Sprache der Deutschen gilt. Wer in der Nähe und Ferne noch sonst durch Rath und That meine Arbeit fremdländisch gefördert hat, empfange hier meinen wärmsten Dank.

Stralsund, den 13. Julius 1823.

Mohnike.

Inhaltsanzeige des ersten Theils.

	Seite
Borrede des Herausgebers.	III.
Borrede des Verfassers.	3
C. S & C. S, B. u. M. (S. 1-3)	
Cap. I. Von Gastrow's Eltern, ihrer Herkunft und Ausserziehung, worin auch die Erzählung von der Ermordung des Großvaters durch die Hörne zu Ranien begriffen.	15
Cap. II.	
Von seiner Eltern ehelichem Heilager und ihren acht Kindern.	21
Cap. III.	
Der Herzog Bogislav X. empfängt von Kaiser Karl V. die Lehne; der darüber mit dem Thurfürsten von Brandenburg entstandene Zwist wird aber an das Reichsregiment zu Nürnberg verwiesen.	29
Cap. IV.	
Von Holst Moller's Auftritte zu Stralsund, von dem An- fange der Acht und vierzig und von der Verfertigung des ersten Recces.	30
Cap. V.	
Von den ersten evangelischen Predigern zu Stralsund.	31

Cap. VI.

Von Herzog Bogislaw's Reise gen Nürnberg und von seiner Unterredung mit Dr. Martin Luther auf der Rückreise.

34

Cap. VII.

Der Rath zu Stralsund entschuldigt sich bei Herzog Bogislaw wegen des in der Stadt vorgefallenen Kirchenstürmens, und des Herzogs Antwort darauf.

38

Cap. VIII.

Der Bürgermeister Nicolaus Smitselow tritt als Vermittler zwischen der unruhigen Bürgerschaft und dem paritätischen Rath auf, findet aber bei beiden Theilen wenig Gehör.

39

Cap. IX.

Kolof Moller und Christoph Lorbeer werden im Auffruh zu Bürgermeistern, und neben ihnen auf gleiche Weise noch acht Andere zu Rath erwählt.

41

Cap. X.

Ursachen, weshalb die Herzoge Jörgen und Barnim bei den Stralsundischen Unruhen Hilfe gesessen.

42

Cap. XI.

Formliche Bestellung der evangelischen Prediger zu Stralsund, ordentliche Einrichtung des Kirchenwesens daselbst und Entweichung der paritätischen Pfaffen und Nonnen.

43

Cap. XII.

Sackrow's Vater zu Greifswald, verunwilliget sich mit Jörgen Hartmann und entlebt denselben.

47

Cap. XIII.

Berichtung des S. Brüderlichkeitssatzes vor Stralsund und Führung der Nonnen in der Stadt und in das von den Dominikanerbüchsen verlassene Catharinekloster.

45

Cap. XIV.

Der Bürgermeister Smitselow entweicht nach Greifswald.

woselbst er drei Jahre verbleibt. Von seinen Söhnen, und
von Doctor Gutschold Wahrtheit's Schicksal. 62

Cap. XV.

Wie Gaffrow's Mutter ihn oft mit sich in die Kirche, wenn
sie dort das Kind gebetet, genommen; wie er von seinem Vater
Mutter mit der Spize eines Heils am Thaxe verweint,
und danach auf dem Pfarrhofe zu Rennstücken von einem
Pferde gefährlich geschlagen worden. 63

Cap. XVI.

Von der den Herzogen Georg und Barnim geschehenen
Huldigung zu Stralsund, und wie der Bürgermeister Smi-
tterlow wieder nach Stralsund gekommen. 64

Cap. XVII.

Gaffrow geht in Greifswald in die Schule. 65
Gewichts Buch. (S. 63.)

Cap. XVIII.

Gaffrow's Mutter ziehet ihm: Meine nachste Werke
Stralsund; er selbst aber bleibt in Greifswald und wird depo-
siter Student. 63

Cap. XIX.

Von des Greifswaldischen Bürgermeisters Vide Belau
ähnlichem Ende, und wie Gaffrow dem Maygräven den
Kranz vorgeführt. 64

Cap. XX.

Gaffrow thut in Stettin einen gefährlichen Fall. 65

Cap. XXI.

Bertram Smitterlow's Sohn giebt ihm einen gefährli-
chen Stoß. 68

Cap. XXII.

Wie es demnächst Bertram Smitterlowen ergangen. 69

Cap. XXIII.

Gaffrow's Eltern haben eine Macht, die vom Teufel leib-
haftig überzeugt ist. 71

Das Jahr 1650 wurde im Cap. VII. der 1. und 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts für Unterricht Safrone und sein Bruder Isidorus in Stralsund gewissen.

Cap. VIII. Ein Schneider zu Stralsund, Bischof mit Namen, wird wegen verüchtiges Blutschande verbrannt. Die Kirche zu Stettin wird besiegelt und dieserhalb ein unschuldiger Mensch hingerichtet, wohingegen man zu Stolzen wegen eines an Hause Alting, einem Buchführergesellen, verübten Mordes sehr behutsam verfährt.

Den Hertogs Jørgens Læde. Opført i 1830. Vol. 17. 87

CHAP. X.

Gastrow's Vater brachte sein Hans zu Straßburg und „lässt sich von zwei Grödelweibern schändlich bestrafen.“ 22

Cap. XI.

Proces, der hierüber mit Hermann Gräfenreuth verhandelt
wurde und den Namen **XII** trug.

Cap. XIII.

Die Kirchenordnung wird in Treptow zu Stande gebracht,
und was darauf, auch zu Stralsund, erfolgt ist.

D r i t t e s - B u d . (S. 115.)

Cap. I.

Von des Bürgermeister Wullenweber zu Lübeck aufführtschem Regiment, dem von ihm angefechteten Dänischen Kriege und dem wegen desselben zu Stralsund erregten grossen Aufstande.

Cap. II. Von dem Versammlungstage der Wendischen Städte zu Halle
burg, und wie Wallenrodt, da Nikolaius Grotius
von auf demselben zum Frieden rath, die Wahrheit.

Seite

Stralsund noch vor seiner Heimfahrt wider ihn in Harz
nisch bringt! Cap. III. 128

Cap. III. 128

Dem Bürgermeister Niclas Smiterlow wird sehr übel
begegnet. Er muss sich seines Rathstandes unwürdig er-
klären und bekommt das Einlager, welches auch Gaffrow's
Walter erhält. Cap. IV. 130

Cap. IV.

Von den Zurüstungen zum Däischen Kriege. 122

Cap. V. 122

Die Aufzähler zu Stralsund wählen zween Bürgermeister,
Joachim Bräde und Johann Rieck, und sieben
Rathspersonen. Cap. VI. 123

Gaffrow's Walter muss fünf Witterjahr lang das Einlager
halten. Cap. VII. 124

Der Dänische Krieg kostet die bisswendischen Städte sehr un-
glücklich. Cap. VIII. 126

Die Wendischen Städte, versprechen dem Herzoge Albrecht
von Mecklenburg das Königreich Dänemark. Cap. IX. 127

Cap. IX.

Die Stralsundischen Gesandten, Christoph Lorbeer, der
Bürgermeister, und Franz Wessel, schneiden das Strals-
sundische Siegel von dem dem Herzoge Albrecht gegebenen
Briefe. Cap. X. 128

Cap. X.

Des Bürgermeisters Niclas Smiterlow große Geduld
in seinem schweren Einlager. Cap. XI. 131

Cap. XI.

Herzog Albrecht vertheilt Abgaben an den Rath und an die
Stadt und dergig, um Smiterlow's Befreiung zu bewirken. Cap. XII. 131

CYCLII

Spontaneous

Seite

Cap. XII. Von den schrecklichen Straf- und Todesurtheilen welche Bedingungen erlich Gaskow's Vater und Gaskow ihm Rangow, und durchs auch der Bürgermeister Smitschow thres Einlagers befreit werden. 133

Cap. XIII. Von den schrecklichen Cautelen, welche die Stadt und vierzig schwere, wie sie waren, das es mit ihrem Regemente wohl bald zu Ende gehe werde. 137

Cap. XIV. Von dem Schauspiel eines Dänen, der Herzog Philipp's ehemalem Gefüger mit Gräulein Macia von Sachsen, und was Doctor Mering's darthet, der sie copulire, und den Herzoge gefrorenen. 145

Cap. XV. Von der Strafe der Aufrührer zu Stralsund und von der Wiedereinführung der Meunglinysten und Ensignen. 153

Cap. XVI. Wie es dem Herzoge Albrecht im Dänemark, und insbesonders in der Belagerung von Copenhagen, vergangen ist. 160

Cap. XVII. Von der Entzündung des neuen aufseelischen Raths zu Lübeck und Wiedereinführung des alten Raths, wie auch von den Fenweber's und dem Preußischen Königlichen Ende. 168

Cap. XVIII. Von den Strafen der Großmährischen Aufseher und Rektoren, die von ihnen Unterdrückten. 174

Cap. XIX. Claus Mering's, Hans Blumenow's und Casper Peters's Historien. 179

Cap. XX. Von Nederkampf aller und seinem Beschleichen und wie er demnach verhaftet und zu Leiden gebracht worden ist. 185

Cap. XXI.

Von dem Bürgermeister Christoph Körbke. 166

Cap. XXII. 167

**Von Claus Hildebrand, Morgmann, Knigge,
Casper Herwig und Claus Lewe.** 168

Cap. XXIII. 169

**Von Abschaffung der Bürgermeisters- und Nachsherrn-Rösten,
wie auch der Untosten der neuen Alterleute und Meister,
und dagegen angeordneten Nachs- und der Aemter Silber-
geschirr.** 169

Cap. XXIV.

**Eigentliche Beschreibung von des Bürgermeisters Herrn Ni-
colaus Smiterlow für ihn gar rühmlichen Restitution.** 171

Cap. XXV. 172

**Gegeneinanderstellung der Smiterlowischen und Mol-
teckeschen Partei.** 172

Nietzsche's Buch. (S. 182.)

**Wie Safron von Greifswald nach Stralsund gefordert
worden.** 182

Cap. I. 182

Von seinem Aufenthalte und Studieren zu Rostock. 187

Cap. III.

Herzog Philipp's Huldigung zu Greifswald. 192

Cap. IV.

**Safron giebt Unterricht in der Schule zu Stralsund, und
geht darauf nach Greifswald.** 191

Cap. V.

Aufzehr der Hütcher zu Stralsund. 193

Cap. VI.

Herzog Philipp's Huldigung daselbst. 195

Cap. VIII.

Mag. Johannes Gaskrow wird in den Niederlanden verhaftet von Straßburgern tödlich verwundet.

195

Mag. Johannes Gaskrow läßt zu Lübeck ein Epicedium auf den von Heinrich VIII., König von England, zum Scheiterhaufen verurteilten Robert. Wards drucken, welches der König sehr übel nimmt, und deshalb von dem Rathe zu Lübeck die Bestrafung des Verfassers und Druckers begeht.

200

Cap. IX.

Ursachen, warum Gaskrow und sein Bruder Johannes nach Speyer reisen müssen.

205

G ü n f t e s B u d. (S. 206.)

Cap. I. Von der Reise der beiden Brüder von Stralsund nach Speyer.

207

Cap. II.

Mag. Johannes kommt bei dem Domprobst und Bartholomäus bei dem Doctor Friedrich Reifstock in Dienst.

211

Cap. III.

Der mühsame Dienst, den Gaskrow bei dem Doctor Reifstock hat.

213

Cap. IV.

Gebde des Kurfürsten von Sachsen, des Landgrafen von Hessen und der Stadt Braunschweig mit dem Herzoge Heinrich dem Jüngern von Braunschweig, und ihre, so wie des Bernhard von Wohlen Abzagebriefe.

214

Cap. V.

Die protestirenden Stände recusiren das Reichskammergericht.

217

Cap. VI.

Gefangenwerthet des Dienst bei Doctor Meissner und er erhält dagegen einen sehr harten Dienst bei dem Doctor Erhart.

237

Cap. VII.

Beschreibung dieses harten Dienstes.

Cap. VIII.

Kaiser Karl V. besiegt den Herzog von Jülich.

Cap. IX.

Der Kaiser wird von einem Schwäbischen Fuhrmann geschlagen und mit der Peitsche gebunden, und lässt diesem für die Strafe die Nase abschneiden.

Cap. X.

Der Kaiser erlässt dem Martin von Rossem die wohlverdiente Ungnade.

236

Cap. XI.

Ein Kindlein wird zu Speier von einer Wane besessen und bleibt dabei wunderbarerweise am Leben.

237

Cap. XII.

Vom Reichstage zu Speier.

237

Cap. XIII.

Vom Pfalzgrafen Ludwig ward etliche Jahre vorher prognosticirt, daß er auf dem Reichstage zu Speier sterben sollte.

237

Cap. XIV.

Der Thurfürst zu Sachsen muß im öffentlichen Schenkhause Gottesdienst halten lassen.

238

Cap. XV.

Gottesdienst der Spanier in der Garfusser Kirche zu Speier.

239

Cap. XVI.

Utoße Ehenrung auf dem Reichstage.

241

Cap. XVII.

Eine Witwe erstickt einen Spanier, der sie nachfüchtigen will.

242

	Seite
Cap. XVIII.	
Mag. Johannes wird vom Kaiser nobilitirt und zum Poeta laureato creist. Das Diplom hierüber.	242
Cap. XIX.	
Antwort, welche der Kaiser durch seinen Vicecancelleur dem Jo- hann Stigelinus geben lässt.	243
Cap. XX.	
Gastrow wird Kaiserlicher Notarius. Das Diplom hier- über.	247
Cap. XXI.	
Der Bischof von Augsburg schenkt dem Johann Gastrow eine goldene Kette.	255
Cap. XXII.	
Des Doctors Hose aufsichtige Schilderung der Procuratoren am Cammergerichte.	255
Cap. XXIII.	
Gastrow beschließt, Doctor Engelhart's Dienst und Speier zu verlassen.	258
Cap. XXIV.	
König Ferdinand giebt mit seinen beiden Söhnen dem Land- grafen das Geleit, und sie müssen dabei ein großes Unwet- ter ausstehen.	259
Cap. XXV.	
Gastrow nimmt Urlaub von Doctor Engelhart, und wie dieser ihn betrog.	261
Gesottes Buch. (S. 264).	
Cap. I.	
Gastrow kommt bei Markgraf Ernst von Baden zu Pforz- heim in die Eanzlei.	264
Cap. II.	
Wie es in der Zeit seinem Bruder vergangen.	265

Seite

Cap. III.	265
Geschreibung von Pforzheim und von Gaskrow's Dienste dasselbst.	266
Cap. IV.	267
Vom Erbvertrage zwischen dem Markgrafen und seinen Brü- derößöhnen, und wie es beim Jagdrossiren desselben Gaskro- wen ergangen.	267
Cap. V.	269
Von dem großen Fische, der 1545 in Wyl vor Greifswald ge- fangen.	269
Cap. VI.	270
Von dem Gebrauch Markgraf Ernst's, wenn er Missethäter zum Tode verurtheilte.	270
Cap. VII.	271
Von Markgraf Ernst's sparsamer Haushaltung und einigen dabei vorgefallenen lustigen Possen.	271
Cap. VIII.	271
Fährlicher Fall, und wunderbare Errettung Gaskrow's auf dem Rückwege von Speier nach Pforzheim.	271
Cap. IX.	273
Gaskrow zieht nach Worms — sein Bruder geht nach Italien.	273
Siebentes Buch. (S. 275.)	275
Cap. I.	275
Vom Reichstage zu Worms.	275
Cap. II.	276
Von großer Armut und Ungemach, so Gaskrow zu Worms erleiden mußte.	276
Cap. III.	280
Was ihm aus solchem harten Leben, Hunger, Durst u. s. w. erwuchs.	280
Cap. IV.	280
Er kommt in eine bessere Lage bei dem Receptor und Com- thor des Johanniter-Ordens.	280

	Seite
Achtes Buch. (S. 282.)	
Cap. I.	
Sastrow wird von dem Receptor und Comthur zum Schreib ber angenommen.	282
Cap. II.	
Erklärung der Namen Receptor und Commanditor.	283
Cap. III.	
Sastrow geht mit seinem Herrn nach Mainz und darauf nach Niederweissel in der Wetterau.	283
Cap. IV.	
Beschreibung der Niederweisselschen Comthurei.	283
Cap. V.	
Beschreibung der Lebensweise des Receptors. Von Maria Königstein, seiner letzten Concubine.	285
Cap. VI.	
Wie Sastrow's Dienst beschaffen gewesen, und wie hoch er denselben genießen können.	287
Cap. VII.	
Beschreibung des Marstalls und der darin befindlichen Pferde.	289
Cap. VIII.	
Beschreibung des Nakren, den der Receptor castriren ließ.	290
Cap. IX.	
Beschreibung des Pfaffen zu Niederweissel.	294
Cap. X.	
Beschreibung des alten bösen Affen, und wie der und Leben gekommen.	295
Cap. XI.	
Gefährlicher Fall Sastrow's von dem blauschimmelnden Pfer- de des Receptors.	296
Cap. XII.	
Von dem Braunschweigischen Kriege, in welchem Sastrow sich beinahe zum Kriegsschreiber hätte anwerben lassen.	298
Cap. XIII.	
Er zieht mit seinem Herrn nach Frankfurt, sieht einen alten	

Seite

Befürchtet weder, und macht sich nicht seiner kleinen Dienstschäferin zu vertraut. 299

Cap. XIV.

Er beschließt, nach Trientien zu gehen, wo unterwegs sein Bruder gestorben, und nimmt Abschied von dem Sammelsurz. 301

Neuntes Buch. (S. 303.)

Cap. I.

Gastrow kommt vor Kempten in Gefahr zweien großer Wölfe wegen. 303

Cap. II.

Er trifft eine gute Meisegesellschaft an; sein Geldbeutel, den er vergessen, wird ihm nachgebracht. 305

Cap. III.

Was er zu Trient gesehen und gehört. 307

Cap. IV.

Reise von Trient nach Venedig. Beschreibung der Lombardei und der Stadt Venedig. 307

Cap. V.

Noth, in welche der Verfasser mit seiner Meisegesellschaft zu Chiosa geriet. 310

Cap. VI.

Beschreibung der Stadt und des Hafens Ancona. 312

Cap. VII.

Der Niederländer Peter gesellt sich zu Gastrow und seinen Reisegenossen. Beschreibung von Loreto und des Heilighums daselbst. Ankunft in Rom. 313

Zehntes Buch. (S. 318.)

Cap. I.

Gastrow begiebt sich zu Doctor Caspar Hoyer. 318

Cap. II.

Er wird zum Cardinal de S. Flore gerufen und erhält den Nachlaß seines Bruders ausgeliefert. 320

Cap. III.

Der Doctor Hoyer bringt Gastrowen in das S. Gris.

C. L. Erhabtes aus Italien

	Seite
gittern-hospital in Dienst. Beschreibung dieses Hospitals, und worin der Dienst Gaskrow's bestanden.	323
Cap. IV.	
Vom großen Abtasse, der in Rom zu erlangen ist. Beschrei- bung der vornehmsten Kirchen daselbst.	329
Cap. V.	
Beschreibung des Pantheons.	344
Cap. VI.	
Wen dem Orte, wo Virgilius gefangen genommen seyn soll, wie auch, wo Romuli Palarium gestanden, und wann solches eingefürzt ist.	344
Cap. VII.	
Beschreibung des Hospitals ad S. Spiritem, und in was für eine Unterredung wegen desselben Gaskrow mit Doctor Hooyer gerathen ist.	345
Cap. VIII.	
Von den Arcubus triumphalibus zu Rom.	352
Cap. IX.	
Von den vielen großen Häusern zu Rom.	352
Cap. X.	
Von der großen Processe zu Rom am Grönleichenstag.	353
Cap. XI.	
Von der Messe, welche der Papst am Himmelfahrtstage hält, und von dem dabei üblichen großen Gepränge.	357
Cap. XII.	
Von dem Pasquinus zu Rom, und wie daselbst ungestraft von dem Papste über geredet wird.	357
Cap. XIII.	
Bestellung von Kondern und Knechten zu Rom und in Italien wider die deutschen evangelischen Stände; ferner von der Excusion der spanischen Inquisition.	358
Cap. XIV.	
Diebstähle zu Rom. Strafe der Esse. Geltamer Diebstahl eines Spaniers.	360

Seite

Cap. XV.

Beschreibung Papst Paul's III. und der Ermordung seines Sohns, des Herzogs von Placenz. 366

Cap. XVI.

Ursachen, durch welche Gastrow bewogen worden, wieder nach Deutschland zu gehen. 372

Cap. XVII.

Gastrow nimmt von Doctor Hoyer und seinem Herrn, dem Schweden, Abschied. 374

Cap. XVIII.

Er erhält einen guten Reisegefährten an einem Schneiderssohne, aus Lübeck gebürtig. Fallstricke, welche ihm sein vormaliger Reisegefährte, der Niederländer Peter, zugesetzt hatte. 376

VX

Elftes Buch. (S. 381.)

Cap. I.

Gastrow verläßt mit seinem Gefährten Rom und beschreibt seinen Reiseaufzug. 381

Cap. II.

Die beiden Reisenden werden von den welschen Soldaten genötigt, mit nach Viterbo zu gehen. 383

Cap. III.

Ein Unbekannter führt sie in der Nacht wieder zum Thore hinaus. 384

Cap. IV.

Beschreibung des Städtelins Monte Fiascon. 390

Cap. V.

Beschreibung des Städtelins Aquapendente. 391

Cap. VI.

Beschreibung der Stadt Senis oder Siena. 392

Cap. VII.

Beschreibung der Stadt Florenz, und wie es den beiden Reisenden dort ergangen. 393

Seite

Cap. VIII.	
Beschreibung des Berges und der Stadt Scaryeria.	394
Cap. IX.	
Reise über Bologna nach Mantua.	395
Cap. X.	
Reise von Mantua nach Trient.	399
Cap. XI.	
Reise von Trient bis Storzingen.	401
Cap. XII.	
Reise bis Innspruck.	403
Cap. XIII.	
Beschreibung der Stadt Innspruck, und wie es den Reisenden in dem Feldkloster Ebersberg ergangen.	404
Cap. XIV.	
Mitteilung von dem Kloster Ebersberg.	407
Cap. XV.	
Beschreibung der Stadt Regensburg, und was für Kurzweil die Reisenden auf dem Wege bis Nürnberg gehabt.	408
Cap. XVI.	
Aufenthalt zu Nürnberg, und insonderheit die Geschichte des Herrn von Planen.	413
Was den Reisenden zu Nordhausen begegnete. Die beiden Absagebriefe der Schmalkaldischen Bundesverwandten gegen Kaiser Karl V. Weiße Reise bis Braunschweig.	418
Cap. XVII.	
Reise über Lüneburg, Lübeck, Wismar, Rostock u. s. w. Sas- sow kommt wieder in Stralsund.	421

Bartholomai Sastronen

Herkommen, Geburt vnd Lauff seines ganzen
Lebens, auch was sich in dem Denckwerdiges
zugetragen, so er mehrentheils selbst gesehen
vnd gegenwärtig mit angehoret hat, in vier
underscheitliche Theile von ihm selbst
beschribenn.

Vorrede ingemein auff alle vier Theile der ganzen Historie.

An die Erbarn, Wolgelarten, auch Tugentsamen,
Hinricum Godeschalten vnd Jacobum Kle-
riken, sampt ihren Ehefrauen, Catharin'en vnd
Amnistien Sastrowen, meine geliebte Generos,
Dochter vnd sämtliche Kinder.

Wir wissen (sagt der hocherleuchtet Apostolus, Rom. 8.) das denen, die Gott lieben, alle Ding zum Besten dienen. Söllichs haben alle geistliche vnd weltliche, christliche vnd heidensche historische Bucher, vnd die tagliche Erfahrung, von Anbeginne der Welt, unsern ersten Altern, Adam vnd Eva, bis an den jüngsten Tag vnd letzten Menschen, täglich unzählig viel Exempell, das es weisster zu specificiern nur ein Überfluss, vnuze vnd vorgebliche Arbeit sein würde. Sondern das mein gnediger Gott süssliches durch den ganzen Lauff meines Lebens von

der Zeit ahn er mich aus Mutterleibe gezogen, bis an diesen Tag,) da ich 75^{*)} Jahr erreicht) wahr gemacht, sollen meine geliebte Kinder, der Beschreibungen meines Herkommens, Geburt, Lebens, vnd was mir darin allenthalben begegnet vnd zugestanden, sich nur mit Fleisse ersehen.

Dann, wo sie dasselb nicht uberrumpeln,^{**)} sondern fleissig et cum judicio (wie sie dan als junge, gelehrte vnd hochbegabte Leute pflegen) lesen vnd erwegen, werden sie uberflussig daraus anmerken, wie der Menschen veindt nach meiner Geburt, bald im Anfange meines Lebens vnd so endtlinges vorth, den ganzen discursum meines Lebens hindurch, doch auf gnedige Zulassung meines gnedigen frommen Gottes, an meinem Leib mit Brant, Henckens, Drenckens,^{***}) Ermordens; grausamen wilden Thiren, boser Gesellschaft vnd falschen Brudern Gefahr, auch eusserster Armut, Hunger vnd Durst, ja wan das eine Creuz, Gefahr, Verfolgung vnd Unglück aufgehört vnd vorüber, das ander vort vor der Thuren gestanden, dermassen sich an mich vorsucht, das mennigmall keine menschliche Hulffe, viellweniger Errettung vorhanden, noch zu hoffen gewesen, vnd mich dermassen exer-

^{*)} 75 liest die zweite Handschrift auf dem sehr verlötzten ersten Blatte ganz bestimmt; auch in der Haupthandschr. soll unzweiflig die Zahl 75 gelesen werden, welche auch Dinnies hat. Die Greisw. Handschr. liest 78, ohne Zweifel nach der nicht recht gelesenen Zahl in der Haupthandschr. Die Stettinsche Handschr. hat, völlig sinnlos, 25. W. v. die Untersuchung über die Zeit, zu welcher Sackrow diese Biographie geschrieben hat.
^{**) In der hier folgenden Bedeutung fehlt das Wort bei Adelung. ^{***)} Erränkeß.}

ciret vnd hardurcher geholt, das ich des zeitlichen Lebens gar satt vnd mutte,*) das ich alle Stunde von Herzen wunsche, aufgeloset vnd, der NATUREN Lauf nach, zu meinen Vätern gesamlet zu werden; wöllichs dann nicht ein geringer Schatz, so das Christus, Vorsfolgung, Unglück bei waren Christen wircket, das sie alle weltliche Lust vnd Bequemigkeit vorachten, für nichts halten, sondern dieselb zuvorlassen, herzlich Verlangen tragen können.

Dagegen werden auch meine Kinder vielfeltig sehen, wie wunderbarlich aus allem Christus, Unglück, Gefahr vnd Widerstand, darin alle menschliche Hulff vorgebß, der getrenwer, warhaftiger Gott so offtermaln, übernatürlicherweise mich errettet, durch seine heilige Engel beschützt vnd hindurch gefurrt hatt, damit ye warhaftig, das der Königlich Prophet, Psal. 34 spricht: „Der Engel des Herrn lagert sich umb die her, so jne furchten, vnd hulffe jnen aus,” vnd vormittels sollichs zugestandenen Christus, gedgeden**) Gefahr vnd auf den Hals liegenden Unglück mich zu Digniteten, Ehren, zimblichem Vermügen vnd Wohlstande (darzu ich sonst nimmer geraten were) befurdert vnd gebracht hatt; also die eusserste vnd sorglichste Leib- vnd Lebens-Gefar, hartes Leben vnd Unglück ein Anfang vnd Vorzezung meines Heils vnd augenscheinlichen Glucks sein, mir vnd den Meinen zu Ehren vnd aller Wohlart, derwegen zum gottseligen Lebende, zur Danksgunge, Gebette, Bestetti-

*). müde. **) legen, zeigen, vor Augen legen. Brem. Miss. ders. Wörterb. M. v. auch weiter unten Th. 1, B. 1. Cap. 15. Die Greifsw. Handschr. liest: bekommenen.

gung Glaubens, warhaftiger Zuversicht, christlicher Geduld, vnd anderen mehr christlichen Tugenden dienen müssen. So ist es mir auch nicht eine geringe Ergehnisheit, Lust vnd Freude, was ich Zeit meines Lebens erlitten, wie ich aus dem Allen errettet vnd des Teuffels Stricken entfreiet, menniglich zu commemoriern, unsern Herrn Gott dafür zu danken, vnd das froliche Jubilate zu singen hab.*)

Wollches dan Eine Ursache ist, warumb ich disse Historiam, meines Lebens Lauff, **) beschrieben, das ich meine Kinder daraus väterlich vormahnen wollen, in ihrem ordenslichen Beruf nur getrewlich zunotsfaren, vnd da allgereit***)) etwas rauges Windes jnen unter Augen brausen wurt, derwegen nicht abzulassen, sondern vollständig dem warhaftigen, allmechtigen Gott still zu halsen, vnd von dem Hulff vnd Errettunge in gewisser Hoffnung zu erwarten.

Zum Andern befindet sich in scriptis dero, †) so sich zu schreiben unternommen, was sich bei Lebenszeiten alhie begeben vnd zugetragen, das sie der Wahrheit sehr verschont, schimpffliche, ungereimte ‡‡) Dinge, entweder aus groben Vnuorkande, oder aus bosem Affecten, furne-

*) Dinnies hat das Wort „hab“ weggelassen. Die zweite Handschr. ist an dieser Stelle defect.

**) Lebenslauff bey Dinnies.

***) Findet sich weder bey Adelung, noch in dem Brem. Nieders. und in Dähnert's plattdeutschem Wörterbuche. In der Greifsw. Handschr. steht allzeit. Allbereits ist eigentlich dasselbe Wort. Da allgereit, dem Zusammenhange nach, für: obgleich schon jetzt.

†) derer. ‡‡) ungereimte. Dinnies.

me, hochweise, an disser Statt wolluerdiente Leute bescheret, andere vnuordiente gerhumet, ire bose Handtlungen endschultigt, aber den rechten Grundt der Historien wenig angerurte haben, vnund, was sie noch geschrieben, vnuodenlich durch einander geworffen, vnund vormischt; sich selbst öfftermall widerlich sein,*) das man zu keinem rechten Vorstande Historiarum, vnund wie die auf einander folgen, kommen konne. Meine Kinder vnund der gonziger Leser conferire nur H. Johan Bergmans (den man sonst den Augustiner daher nennete, das er allhie in S. Johannis Closter Augustiner Ordens eingekleideter Monnich gewesen) mit dem 2. vnund 3. Buch primae partis meiner Historien, in wöllischen beiden Buchern das ganze aufrürische 48. Regiment vollkommen vnund warhaftig wurt beschrieben, alsdan wurt sich der grosser Unterscheit vnund die negst angerurte**) Ungebur woll herfür thun. So hab' ich auch in Vorlesung des hochberumpten Schriebenten, Joannis Sleidani, Historia, vnund was D. Michael Beuterus, zu Erstattung dessen, so Sleidano mangeln solle, in Druck auszugehen lassen, befunden, das es Sleidano an vielen denckwürdigten Historien mangele, deren er mit keinem Wortlein gedacht, wie er dan auch des Schmalkaldischen Bunts ersten Absagbries, so sie Imperatori ins Lager vor Landshutt beim***) Edelknaben vnund Trometer aus Donawort zusgeschickt, der Kaiser aber nicht annemen wollten, sondern mit der Achterclerunge ihnen wieder zurückgesant, fast zu Ende seines 17. Buchs mit Fleisse vnund allen Umständen beschrieben; aber den andern vnund rechten Absagbrie

*) sich oft selbst widersprechen. **) eben bemerkte. ***) mit dem.

vor Ingollstatt, so Germaniae den grosten Schaden ges
than (den in Warheit der leidiger Teuffel selbst, auf Zus-
lassung unsers Herrn Gottes, umb der Deutschen Nation
Sunde willen, mit hellischer Dinten geschrieben hat)
wurt man weder im Sleidano noch Beutero, soudern in
prima parte meiner Historien fast in fine XI. libri finden,
vnd hatt bey mir zwar das Unsehen, das man jne mens-
niglich fur die Augen zu stellen entsehet,*) vnd bessli-
sen hatt, den zu supprimiern, wollichs ye contra deco-
rum Historiarum. So seint auch iher Historien viell
unvollkommen, wie sollichs ex collatione Ires mit den
Meinen sich leichtlich sehen lässt. Aber sollichs kein Wuns-
der, dann sie Sachen **) selbst nicht beigewont, vnd nichts
mehr wissen konnen, als sie von Herrn Jacobo Sturmio,
Ammieistern zu Straßburg, (der dem Sleidano zu sei-
ner nuzbaren Arbeit, furnemlich in Geschichten, so sich
in Deutschlandt begeben, sonderlich geholffen) auch an-
dern furnemen, in wichtigen Handeln gebrauchten Män-
nern, berichtet worden, daran mir das Geringste zu das-
delein mit nichten geburt, auch zu thun nicht in meine
Gedanken kompt, sondern vielmer meine Kinder hirmit
vormahne, das sie sonterlich das 19. Buch Sleidani von
Orth zu Ende***) mit Fleis zu lesen, sich nicht wollen
vordrissen lassen. Was ich aber schreibe vnd befundene
Mangell erstatte, ist allein von dem, so ich selbst gesehen
vnd gegenwertig angehort habe; das wurt (vorhoffen-
lich) niemants, sonterlich Liebhaber der Warheit, impro-

*) sich entsehen. **) den Sachen. Dinnies.

***) von Anfang bis zu Ende. M. v. Adelung unter Ort.

Das Wort Ort ist mit Ur verweandt.

bieren, sonder vielmehr mit Lust lesen vnd candide davon judicieren, ob es nicht vratsam, das sollicher denkwurdigen Historien die Posteriteit beraupt sein, mit mir sterben vnd untergydn solten.

Furs Drutte, obwoll die beiden vorgehenden Br-sachen, sonderlich die ander, des Ansehens, das es der Arbeit, mich damit in meinem hohen Alter zu beladen, woll wert zu sein erachtet werden mochte, so hat mihr doch dagegen die Haut ye lenger ye mehr geschauttert, *) bin solliche Arbeit umbgangen, wie die Kaze den heissen Brei, vnd geachtet, mihr nunmehr ein Unimuglichkeit vnd meinen Schultern eine vntregliche Last sein. Derwegen das Werk nicht eins anzugreissen, sondern ganzlich anstehen zu lassen, mich in Still' vnd Frieden meines alten geschwechten Leibs in Acht zu haben vnd von dem lieben Gott ein gnediges Sterbstundlein zu gewarten, entschlossen.

Es ist aber meinen Kindern, wie auch menniglich in vnd außerhalb der Statt nicht unbekant, vnd habens im vierten Teill dieser meiner Historien der Lenge nach zuvorlesen, wie vnd warumb der Teuffell durch die Seinen, auch die, an den, wie auch gemeine **) Statt ich ein viel Anders vordient, mihr unschultigerweise zugesetzt, das Garaus mit mir zu spielen (so viel an jnen) nichts manzeln lassen; hetten sie an sich gehasten, meines todtslichen Abganges erwartett, mich, jren Geuattern, Schwagern, vnd Freund, der sie eins Teills zu Ehren besurttet, jnen alle Guth bezeiget, vnd mich, jren Burgermeister, mit dem sie ins vierte Gebott gehören, vnd des Alters, das ich jrer egliehe ungeboren gedacht, ja lenger disse Statt

*) geschauert. Greifsw. Hdschr. **) gemeiner. Dinnies.

mit regiert, als sie zum Teill alt sein, etwas gesuchter vnd geehret, mich in meinem hohen Alter, der ich, der Naturen Lauf, nach ohne das nicht lange leben kan, sondern jnen halt zu welchen hoffe, bitte vnd begere, bei meinem schwachen Lebende vorschonet, vnd so lang mit mir Gedult getragen, das ich die Schult der Naturen bezalt hette, alsdan mit der Sawflocken (wie in der Welt der Brauch, das getrewe, woluordiente Leute leblich das Deo gratias davon bringen) hernacher gelauttet, so hette ich mich nicht vorantwurten, noch meine Kinder, jnen aus dem Grunt der Warheit zu Ablegunge ihres vorlogenen Außsprengens zu begegenen, instruieren konnen.

Der weiser Gott aber hatt es haben wollen, das sie es bei meinem Leben so grob wider meine Altern, (die einstells lenger als vor 100 Jaren in der Erden vorwesen) mihr vnd den Meinen machen solten, wie es dan, das sie's noch grober nach meinem Toedte spinnen werden, zu besorgen ist.

Derowegen zu Errrettung meiner Altern, meiner, auch der Meinen in der Gruben, Ehr' vnd Unschult, vnd der Lebendigen guts Namens Erhaltunge, hab' ich nicht unverlassen konnen, wollen noch sollen, mein Herkommen, Geburt vnd ganzes Leben warhaftig dermassen zu beschreiben, das meine Kinder oller meiner Widerwertigen vnd Eastermeulorn calumniis aus dem Grunt vnd mit Bestande wiedersprechen, jnen das Maul stopfen, unser Ehr' vnd guten Namen vindiciern, oder zum wenigsten in dem gegrundet sein konnen:*) was Ungeburlches mir nachgeredt, sollichs alles falsch vnd erdichtet sei. Dan,

*) darauf sich verlassen konnen.

menschlicher Erbarkheit nach, soll mich kein Mensch auf Erden einicher Unthatt oder Laster überzeugen, so weltlich Obriete zu straffen hab'; also meiner neidischer, feindseliger Widersacher geserlichste wider mich getriebene vnd auf die Bau gebrachte Bubensücke mir vnd den Meinen zu Ehren, juen aber zu Hoen vnd Schmach gereichen müssen. Und will diese meine Historiam in 4 Teill vorfassen.

Das. I. Teill soll sich von meiner Altern vnd meiner Geburt, also ab anno 1490 usque ad annum 1546, vnd meines Alters 26, das ich mich in die Wolgastische Canzlei, meinem gnedigen Fürsten vnd Herrn, Herzog Philippen, zu Dienst, begeben hab, erstrecken.

II. Pars wurt begreissen die uolgenden Jar, das 46. bis zu Ende aus*) des 50. Jarß, also so lang, das ich aus dem Gesellen Stande, auch dem furstlichen Dienste, in den Ehestant getreten bin.

III. Pars wurt geben, wie es mir im Ehestande 5 Jar, die ich zum Grypswalde gewont, ergangen.

III. Pars wurt etwas vormelden, wie ich zum Strallsunde recht in des Teuffels Battstube kommen bin, darin nunmehr ganze 40**) Thar zimblich heis gebaret; der Grossfürste Michael vnd der alte Drache meinethalben stets zu streiten gehapt, vnd zu streiten nicht aufhoren, so lange ich in disser sterblichen Hütte bleibe, Michael aber stets das Felt behalten, vnd woll in Ewigheit behalten werde. Was ich im Stattschreiber, volgent Rats

*) aus fehlt in der zweiten Handschr.

**) Mr. v. die Unters., zu welcher Zeit Sakrow seine Biographie geschrieben hat. Die Greifsw. Handschr. hat 48.

vund Rämerer, schlich Burgermeisterstande vorrichtet, was Dank ich damit vordient habe vnd täglich vordiene, dessen ich waren Bericht thun, vnd denen, so sich vnuordient vnd ohne Mott; allein aus Beientseligkeit vnd des Teuffels Eingeben, gegen mihr aufgelenet vnd mihr noch zusezen, mich notwendig zu uoraptwurten gedrungen werde. Dieweil aber sollich nicht gescheen koune ohne sein selbst etwas Rhument, wie der hochgerumper, weiser, vnd in der Lateintische Sprache beredester Man, Cicero, spricht: „Nemo se defendere potest contra injuriam adversarii sine sua ipsius laude“, vnd seien zudrengenden Erzweinden das Schalkshutlein abziehen muss (darin ich mich gleichwoll, so viell menschlich vnd moglich, will messigen) so will ich den gonsigen Kesser gebetten haben, da ich wider gemeinen Gebrauch der Geschichtschreiber, wegen der grossen mir widersahren Vor gewaltigunge vnd Vorfolginge, meine Feinde vnd jro boshaftige, wider mich surgenommene Thaten anklage, das man wegen vnuordienten zugesugten Vordrißes vnd vnaufhörliches Tribulirens mir etwas zu gut halten wolle.

P a r s P r i m a.

Die Erste Teill fange abu im tausend vierhundert vnd neunzigsten^{*)} vnd strecket sich in das 1546. Jar unsers einigen Heilandes vnd Erlösers Ihesu Christi vnd meinem 26. Jar, das ich zu Wollgast in des durchleuchtigen, hochgeborenen Kurfürsten vnd Herrn, Herrn Philip sen, Herzogen zu Stettin, Pommern etc., meines gnädigen Kurfürsten vnd Herrn, Canzlei zum Secretario angenommen worden bin, wölicher Historien Erzehlunge anzweiset, wie vorhumlich, ja morderisch, gottlose Leutte, so gleichwoll vom Adell sein wolten, bei ^{**)} meinem Grossvatter gehandelt, auch jämmerlich vom Lebende zum Tode gebracht, vnd vorth meinen Vatter, der dahmali noch ein Kind, nicht woll 7 Jar alt, zu erwurgen Willens. Wo, wie lang vnd wölichergestalt mein Vatter erzoget, bis er meine Mutter, dawon ich ehelich gezeuget, befreiet hab; ^{***)} wie meinigmall, von der Zeit abu ich zur Werlt geborn, der Teuffel sich angelegen sein lassen (wenn jme nicht von meinem lieben Gott durch seine heiligen Engelen gewert worden were) mich umb meine Gesuntheit, Leib vnd Leben zu bringen. Wie ich erstlich zum Grieswalde, vnd warumb volgendes zum andernmal zu Roskogl deponiert, und in secunda depositione gar vbell traktiert. Wölichen harten Dienst ich zu Speir (dahin ich mit meinem Bruder geritten) gehapt; wie das Cammergericht von dem

^{*)} M. v. die Note zu dem Ausange des ersten Capitels.

^{**) an. ***) hat. Dinnies. Befreiet für gefreiet.}

Schmallkaldischen Gunte recuert vnd in ein Auktant gebrachte,
derwegen ich mich in des Margraven von Baden Canzlei gen
Pforzheim begeben. Wie ich von dannen gen Wormbs auf den
Reichstag gezogen, vnd daselbst die eusserste Armut getragen, aber
nach geendigtem Reichstage zum Comptor und Receptor S. Joh-
ans Ordens komen, da ich aber aus meiner Altern Briue be-
richtet, das mein Brüder, M. Iohann, zu Rom gestorben, ich Dr-
laub von dem Comptor genommen vnd per pedes nach Rom
spazieret. Wie es mir in Welschlandt, in vnd aus, auch zu Rom,
ergangen; in was grosser Leibs vnd Lebendes Gefahr ich auf der
Italianischen hin vnd Widerreise, auch in Germania, ehe ich
Pomeraniam etreicht, geraten, aber von dem gnedigen Gott öfters
mahn unbegreiflicher, wunderbarlicher Weisen daraus erlosset bin.

Liber primus.

Im ersten Buch beschicht*) eigentlicher Bericht, wie jamerlich vnd mordelich mein Grossvatter gemarttet vnd gesodtet; Item meiner Altern Herkommen, Geschlächte, Chestandt, Kinder, so sie mit einander ehelich gezeuget; des merklichen Wufals, darin mein Vatter zur erdrungener Nothwore zum Grypswalde geraten; des ersten vnd andern Aufruhres vnd Kirchentrechens zum Sunnde, Annemung vnd Einführung der Evangelischen Prediger das selbkt; Herr Nicolaus Schmitz erlowan, Bürgermeisters, Exilium; letzlich meiner Altern Aufbrechens vom Grypswalde nach dem Stralsunde, vnd was sich in der Zeit fur selkame, gesetzliche, sorgliche Fälle mit mir zugetragen haben.

Caput Primum.

Von meiner Altern Herkommen, wo vnd von weme sie geborn, wie sie auffzogen, vnd iuen an ihrem ehelichen Beilager ergangen.

Circa annum 1488**) ist mein Vatter zu Rangin im Kruge am Kirchoue nach Anclam werts, vnter den Dwitzen zu Quilow gesessen, von Hans Gastrowen geborn worden.

*) geschicht. Greifsw. Handschr.

**) 1488 ist ohne Zweifel die richtige Zahl. In der Haupthandschrift scheint anfänglich 1490 gestanden zu haben, welches, jedoch nicht ganz deutlich, in 1488 verwandelt worden ist. Auch in der zweiten Handschr. ist von derselbigen Hand, welche das Uebrige geschrieben hat, 1488, statt der nicht ganz leserlichen

Nun hatt disser Hans Gastroen in Wormugen, Gestalt, Stärke vnd Vorstande die Hornen, daselbst zu Rankin wonende, weit ubertroffen, derwegen er dan auch vor seinem Ehestande auf gemelten Hauehoven *) nicht unwert gewesen; das dann den Hornen vbell vor- drössen, jme Schimpff, Spott, Schaden, Nachteil, auch an seiner Gesundheit vnd Leben zu gefahren, sich euferstes Kunnens bestissen, vnd dar sie solliches vor ihre Person nicht vorrichten konnen noch dorßten, haben sie ihren Bege (dann, obwohl der Hornen vier in Rankin gesessen, so sein doch ihre Hunen, davon Inkunfft vnd Wormugen so geringe gewesen, das sie alle viere sich mit einem Pflegvogte haben behelfen können) abgerichtet, in den Krug zu gehen, zu zechen, Zanc vnd Unwillen mit dem Wyrt anzurichten, vnd denselben mit Schlägen bis an den Toedt abzukehren. Aber was geschicht? Da der Wyrt wusste, das die Horne jme nachgingen, vnd leichtlich vormerckte, was der Vogt im Sinne hette, ist er jme vorkommen, vnd jne so abgefertigt, das er schwerlich auf den vieren aus dem Kruge hatt kriechen können.

Wie er nun gespurt, das der Horne Beientseligheit nicht aufgehört, sondern täglich zugenummen, sich
vnd

Zahl, welche zuerst stand, hinein korrigirt worden: späterhin hat man 91 wieder darüber geschrieben. Die Greifsw. Handschr. hat ganz richtig 1488. Dinnies liest 1490, welche Zahl, wie aus dem gleich Folgenden hervorgeht, so wenig als 1491, die richtige seyn kann. Er hat sich, wie man deutlich sieht, durch die Vorrede und den Anfang der Inhaltsanzeige bestimmen lassen, 1490 zu setzen.

*) Have. Dinnies; sämtliche übr. Handschr. Havehoven, für Hothausen.

vnd die Seinen aus der Gefahr zu bringen, vngefehrlich circa annum 1487, hat er sich mit seinem Junckern, dem alten Hansen Owstine zu Quilow, der Baurspflicht wegen mit gutem Willen entlich vordragen, vnd darauf zum Grypswalde die Burghschaft gewonnen, daselbst in der Fleischauwer Strassen das Dethaus *) gegen Herr Brandt Hartman vber (das volgendas Herr Michael Schulze, Ratsverwandte, in viel Thar bewont) gekauft, vnd nach der Handt das Seine von Ranzin nach dem Grypswalde in sein gekauftes Haus gefurt; also ein Jar vor meins Vaterrn Geburt er von Owstinen gescheiden, vnd burgerlichen Standes geworden ist. **)

Erschreckliche, gewliche, mordersche, an meinen Grossvatter vnd Vaterrn begangene That.

Was geschicht? (merckt an disse g unylche mordersche That) Anno 1494 ***) ist Kindelbier zu Gribow, (dar auch ein Horne seinen Sitz hat, liegt nicht weit von Ranzin, auf die rechte Handt, als man vom Grypswalde nach Ranzin fahret) zu demselbigen ist mein Gross-

*) Echhaus. M. v. die Note ***) S. 8.

**) In den beiden alten Handschriften hat statt der Worte: „also ein Jar“ u. s. w. früher gestanden: „also nunmehr mit den Seinen 107 Jahr burgerliches Staandes gewesen ist.“ Die Jahrzahl 107 scheint in der Haupthandschrift jedoch in 104 verwandelt zu seyn; in der alten Handschrift kann die Zahl entweder 104 oder 101 heißen. Gastrow selbst hat die ganze Stelle in der Haupthandschrift ausgestrichen, und das Abgedruckte substituirt, man sieht leicht, aus welchem Grunde.

***) Anfänglich hat die Jahrzahl in beiden alten Handschriften gefehlt. Sie steht am Rande beigeschrieben.

vatter Hans Gastrow, als negster Vorwandter, geladen, hat seinen Sohn, meinen Vatter (so daszall vngeschicklich von sieben Tharen) bei der Handt genoumen (den es nur ein geringer Kirchweg ist) vnd dahin gangen.

Die Ranzinsche Horne haben zum Valet vnd Abzuge diese Gelegenheit nicht vorseumen, sondern, was sie viel Thar her im Herzen gehapt, ins Werk richten wollen; sein auch gen Gribow, als wolten sie daselbst ihren Vettern besuchen, geritten, vnd midteinander, (dau sie so othmodig, *) das sie die Baurkost vnd Gesellschaft nicht vorschmadet) **) damit sie die bequemste Gelegenheit, das Werk anzugreissen, selbst ersehen mochten, ins Kindelbier gangen, sich mitt an den Tisch, daran meju Grossvatter gesessen, gesetzt.

Als sie nun woll gesoffen, zimblich auf den Nachmittag, sein die Horne semplich auffgestanden, ires Bierganges ***) in den Stall gangen, vormeinend, sie weren alleine. Es ist aber einer meines Grossvattern Vorwandter auch im Stalle in einer Hörnen †) gestanden, der aangeshort, das sie sich hetten entschlossen, sie wolten, wen sie

*) Ich finde das Wort in keinen Glossarien; es muß das Gegenthil von hochmüthig, übermüthig bedeuten sollen; demüthig, mit einem verächtlichen Nebenbegriffe. Die Silbe oth hängt sicher mit dem Worte ob, klein, gering, zusammen. Mr. s. das Brem. Nieders. Wörterb. Bey Dinnies steht hochmödig, welches nicht recht seyn kann.

**) plattdeutsch, für verschmähet.

***) Entweder: um sich des Biers zu entledigen, oder: um zum Bier (bei ihrem Vetter) zu gehen. Weder Frisch n. Aderlung, noch Dähnert und das Brem. Nieders. Wörterbuch haben das Wort Biergang.

†) Ecke, Winkel. Brem. Wörterb. 2. S. 660 und Dähnert.

vormerckten, das mein Grossvatter auf sein wolle, eilig auf jre Pferde fallen, das sie vnterwegen jme begegnen könnten, alsdann jne, auch sein Sönlein, zu Thote schlanc wolten.

Der kumpt zu meinem Grossvatter vnd sagt jme, was er im Stalle gehört hette, vnd rath jme, das er bey Tage sich auffmachen vnd anheimisch gōn solte; dem auch mein Grossvatter gefolgt, auffgestanden, sein'n Sohn, meinen Vatter, bey der Handt genommen vnd nach Ranzin' gangen. Als er aber in das Holzlein im More mit Ruschbusch *) vnd Stueten **) bewachsen (so auf halbem Wege zwischen Ranzin vnd Grebow) kommen, haben die morderischen Böswichter jme ein Vörlach geschan, ***) jne midt den Pferden zu Boden zerfetdet, †) den Leib voll Wunden gehauwen, das sie anders nicht gemeinet, er were todt; seint aber daran noch nicht ersetztiget gewesen, sondern haben jne an einen grossen Stein (so noch forne an dem More licht) geschleppt, vnd auf dem Steine jme die rechter Faust abgehauwen, vnd also far thot liegen lassen. Der Junge, mein Vatter, aber ist mittlerweile ins Mohr gekrochen, sich in den Strucken auf ein Bulte ††) vorsteckt, das sie nicht zu jme mit den Pfer-

*) Rusch, Busch. Dinnies.

**) für Stauden, wie auch die Greifsw. Handschr. hat.

***) haben ihm den Weg versperrt; Vörlach fehlt in den vor mir liegenden Glossarien.

†) getreten, von dem plattdeutschen pedden; treten. Dinnies hat verfetdet; die Greifsw. Handschr. geschleppt, beides nicht recht.

††) bewachsener Nasen in Sümpfen. Richay Idiot. Hamb. u. Brem. Nieders. Wörterb. — Pülle. Greifsw. Handschr.

den kommen, auch, da es ansing, finster zu werden, jue
in den Buschen nicht finden können.

Die andern Bauren seindt nachgeritten, zu sehen,
wie sie es gemacht; haben den Verwundeten so zugerich-
tet besudten, den Jungen aus dem Mohre geholt, Einer
unter jnen ist nach Rankin gerönt, balt Wagen vnd
Pferde geholet, den Verwundeten darauf gelegt, an dem
kein Lebendt mehr gespuret, dan das er, als sie midt jm
zu Rankin kommen, noch einmahl aufgeiapt *) vnd
vorschleiten **) ist.

Des vnmündigen Jungens, meines Vattern, negsten
Freunte, sonderlich so zum Grypswaldt in der Stadt wo-
neten, machten alles zu Gelde, vorkaufsten das Haus wi-
derumb, das sie von Allem in die 2000 fl. machen (weis-
zig Edelleut lassen yßiger Zeit ire Unterthanen zu sol-
chem Wormugen kommen) hielten den Knaben zum be-
sten, liessen jme lesen, schreiben vnd rechnen leren,
schicketen jns gen Antorff, auch Amesterham, von Kauff-
mannschaft etwas zu fassen. Als er zur geburenter Lan-
ge geraten, zu Haus vnd das Seine vnder die Handt
bekommen, hat er den Orth in der Langen Strassen recht
gegen St. Nicolaus Kirchen vnd an der Hundt-Strassen
belegen (so 2 Heuser vnd $\frac{1}{2}$ Boden in der Hundt-Stras-
sen) gekauft; aus dem einen hat er das Wohnhaus, aus
dem andern das Brauhaus vnd aus dem Boden den
Dorweg (wie der noch vorhanden) mit grosser Arbeit vnd
Unkosten gebauwt. Da nun die Person Leuten gefallen,
vnd gesehen, das er zur Narung sich woll anlies, ha-

*) Nach Lust geschnappt. M. v. d. Brem. Nieders. Wörterb.

**) verschieden.

den meiner Mutter Wormundt vnd negste Vorwandten
jme die ehelich versprochen.

Meine Mutter war Bartholomäus Schmiter-
lowen, Herr Nicolai Schmiterlowen, Bürgermei-
sters, allhie, Bruder-Tochter, ein jung, gar schon Mensch,
klein, zart von Gliedern, freundlich, kurzweilig, ohne Hof-
fart, renlich, häuslich vnd bis in jre letztes Stundlein
gottfurchtig vnd andechtig; hatte zween Bruder, die stur-
ben junk jrem Vatter, meinem Großvatter, nach; darauf
hat mein Großmutter jren andern Mann, Carsten
Swarzen, genommen; von dem Swarzen Andreas,
Carsten, Peter vnd Matthias, sampt einer Toch-
ter, Barbara (so mich aus der Tauff gehabt hat) ge-
zeuget.

Cap. II.

Von meiner Eltern ehelichem Beilager, auch Leibesfrucht, so sie
im Ehestande, deren acht, zum Gripswalde fünf, vnd drey
zum Sunde, gezeuget.

Anno M. D. XIII. des Sontags auf St. Catharina (laut
meines Vattern Buchs) haben meine Altern Hochzeit ge-
halten; dasmahl mein Vatter (wie ich mennigmahll von
jme gehort) nicht woll 25 Jhar alt gewesen.*)

Anno M. D. XV. Veneris in der Quartertentper**) vor
Weinachten, mane inter sextam et septimam, gab jnen
der liebe Gott einen Sohn, den sie nach meinet avo pa-
terno Joannes nennen liessen, von dem hernach weiter
Bericht geschehen soll. Ist Anno 45, als er 30 Jhar er-

*) W. v. d. Erläuter. **) Im Quatember. Greifsw. Handschr.

reicht; in Italia zu Aquapendent gestorben, wie an seinem Ort soll vormeldet werden.

Anno M.D.XVII. in Vigilia nativitatis Mariae ist meine Schwester Anna, Herrn Peter Grubosen, Bürgermeisters zum Gribswalde, nachgelassene Wittwe, geboren, vnd Anno 94, als sie 77 Jahr alt gewesen, den 16. Augusti gestorben; hat 4 Sohns, Doctorem Petrum, Matthaeum, Nicolaum vnd Daniel, auch Döchter Kinder hinder sich verlassen.

Anno M.D.XX. Martis, 21. Augusti, mane hora 6. bin ich zur Welt gebohren, vnd nach meinem avo materno (so Bartholomäus Smierlow geheißen) Bartholomaeus genannt worden. Jahr vnd Tag meines tödtlichen Abgangs (wöllichs nunmehr, dieweil ich 75 Jahr*) (Gott Lob) erreicht, fast heranher streicht vnd zwar von Herzen begirig hin) will ich meinen Kindern vnd Erben herbei zu zeichnen, bevelen.

Anno M.D.XXIII. Sainstages in den Ostern ist meine Schwester Catharina geborn; wurt ein trefflich, schon, freuntlich, getrew vnd from Mensche. Als mein Bruder Johannes von Wittenberg, da er studierte, zu Haus kam, begehrte sie von jme zu lernen, wie man latine sagen konnte: „Es ist warlich ein schone Jungfrau.“ Er sagte: „profecto formola puella.“ Sie fragte weiter, wie man den latine antworten konte: „so ziemlich“?

*) Die Zahl 75 ist ohne Zweifel die richtige. M. v. oben S. 22. In der Haupthandschr. kann es zweifelhaft seyn, ob 75 oder 78 gelesen werden soll, indem die Ziffer 5 späterhin in eine 8 verwandelt zu seyn scheint; die Greifsw. und Dinniesche Handschrift haben hier beide 78.

Ille: „sic satis.“ Nach Vorlauffung ehlicher Zeit kamen alhie 3 Studenten von Wittenberg, furnemer Leute Kinder, alleine die Stadt zu besehen; die hette Christian Smiterlow an seinen Vatter, den Burgermeister Herr Nicolaus Smiterlow, zu beherbergen vorschrieben; hatt er sie auch wollen woll tractiren vnnd jnen gute Gesellschaft leisten lassen. Da er selbst drey gewachsene Tochter hette, hatte er neben andern Gesten auch genannte meine Schwester fordern lassen; haben die Studenten mit den Junsfern allerley Scherzwort vorwechselt, vnnd auch latine, das sich vor Jungfrauen teutsch zu reden nicht geziemet (wie junge Gesellen woll pflegen) vnder sich geredet; hat der eine zum andern gesagt: „Profecto formosa puella,“ vnnd als meine Schwester geantwort: „sic satis,“ seindt sie erschrocken, vermeinendt, das sie auch ire vorige amatorische Rede vorstanden hette. Sie ist aber Anno 44. zu einer gar ungeschlachten Frei geraten, mitt Christoffer Meyern, so das Haus am alten Markete an der Verstrassen Urde *) von seinen Altern, als derselben einiges Kind, ererbt, zu der sein Vatter, Herr Hermann Meyer, mit hohen Versprechen vnnd Zusagen, aber nichts Gehaltett, beredet; war ein ungeschlachter Mensche, verschmückede, **) vorfaulste vnnd vorbanketirte alles, was er hette, auch mit meiner Schwester befreyste. ***) Zeugeter mit einander 2 Kinder, einen Son vnnd eine Tochter. Mitlerweil das meine Schwester schweres Füsses ging vnnd in den Wochen

*) Ecke, vergl. oben S. 17.

**) verschmolzen, plattd. für: auf eine niederkliche Weise verhun.

***) erheirathete.

lag, foecundierte er sein Mägte, vnd reizete also vnsfern Herrn Gott zum Zorn vnd vmbgauflicher Straße, Franzosen vnd Armut; daher meine Altern sehr bestrubt, vnd midt disser meiner Schwester, ires Lebens garmute vnd sat, den zeitlichen Todt mehr wunschet, als dasfur entsezten. Ist gestorben Anno 49, als sie 26 Jahr alt, wie hält folgen soll.

Anno XXVII. auf Michaelis ist mein Schwester Magdalena geborn, vnd Anno 49., als sie 22 Jahr erreicht, in jrem junferlichem Stande, wie auch halde folgen soll, verstorben.

Vnd seind bis die funff Kinder, so meinen Altern zum Grypswalde, die folgenden 3 Kinder aber zum Sunde geboren worden.

Anno XXIX. ist mein Bruder Casten geboren, vnd Anno 80, als er 60 Jahr alt, 2. Novembris gestorben; dem hat in seinen kindlichen Jaren die bose Kranheit östermaln gar hart angestossen; man ist der Meinung gewesen, das es darher verursacht, das die Mutter, dieweil sie mit jm dasmal schweres Fusses gangen, sie sich an dem greuwlichen Gebeir der Magdt, so vom Teuffel leibhaftig besessen (wie hernach lib. 2. cap. 6. folgen wird) entsezt habe. Als er aber zu mundigen Jaren kommen, hat man von jme bis in sein letztes Stundlein dessen nicht gespurt.

Anno XXXII. ist mein Schwester Barbara geboren, vnd Anno 50., als sie 18^{*)} Jahr alt gewesen, in

^{*)} Beide alte Handschriften haben zuerst 16 gehabt; in beiden ist 18 verbessert. Die Greifsw. Hdschr. hat unrichtig 16.

puerperio gestorben, von der an seinem Ort weiter Besicht geschehen soll.

Anno XXXIII. in dem grossen Auffthur wider dem Burgermeister Nicolaus Smiterlowen, als mein Vatter allein deshalb, das meine Mutter des Burgermeisters Bruder Tochter war, also der nahen schwägerlichen Vorwandtschaft wegen, von den 48 vund jrem aufrischen Unhange in seinem Haus vorstrickt gehalten, ist mein Mutter schweres Fuesses gangen mit meiner Schwester Gerdruten, wie sie dan auch die auf Michaelis gebar. Als sich nun die Zeit ernalte,^{*)} das sie geberen sollte, supplicierte mein Vatter an den Rath vund 48, jme so lange in die Nachbarschaft zu geen, bis sie verlossen,^{**)} zu gestatten; es wurt jme aber abgeschlagen; hat mussn durch's Kaffenster^{***)} über die Rönnen auf des negsten Nachbars Bodne^{††)} steigen, vnd daselbst so lange vorharren, bis mein Mutter irer fräwlichen Last entbunden. Zu seinem Kindte Vattern^{†††)} zu bitten, ist jme auch abgeschlagen worden; hat Joachim Warde überge darzu erbitten müssen.

Mein Mutter hielt jre Tochter von Jugendt auff zu jnen geburenten heuslichen Arbeit. Als Gerdrut, da sie von 5 Jaren vngewöhnlich beym Rocken saß vnd span (dan dasmall die Spinnräder noch nicht im Gebrauch)

^{*)} Nalen, plattv. für: sich nähern. Dähnert. Dännes hat ernahete, die Greissow. Handschr.: meldete.

^{**)} verloßt werden, Niedert. für: entbunden werden.

^{***)} Bodenluke im Dache, der Rinne zu. Das Wort hängt sicher mit Kassate, von Cavaedium, (m. s. Grisch unter Kass) zusammen. ^{††)} Boden. ^{†††)} Für Gevattern.

vnd mein Bruder, M. Johann, sagte, das die Ray. May. einen Reichstag ausgeschrieben hette, darhin der Kaiser, Koenig, Chur- vnd Fuersten, Graven vnd grosse Herren bey einander kamen; gefragt: was sie dar machten? Antwort: „Sie verordneten vnd schlussen, wie es in der Welt gemacht vnd zugeen sollte,” sing dis Magdlein beym Rocken gar hoch vnd tieff zu seufzen an, vnd sagt aus grosser Vhemuth: „Ach du lieber Gott, das sie doch auch ernstlich verordnen mochten, das solche kleine Magdlein nicht spinnen dorfft!”

Diese meine Schwester ist midt meiner seligen Mutter vnd meinen noch zwei Schwestern, Magdalenen vnd Catharinen, Anno 49, dasmal die Pestilenz gar heftig zum Sunde vnd darumb her grassierte, seliglich entschlaffen; meine Mutter Lunae III. Julij im Mittag in puncto 2; als meine Schwestern bitterlich geweinet, denselben sie gesagt: „Was weinet ihr? Betet viel lieber, das Gott mihr meine Peine gnediglich wolle furzen,” vorscheidete. Gerdrut, meine jungste Schwester, entschließ seliglich vorth*) den 16. Julij Solis, des Morgens frue umb 2; vnd meine altste vnausgesteuerte Schwester Magdalena hatte es auch all, das es jr thun wude; **) stund gleichwoll aus dem Bette, schlus auf, vnd thete nicht allein Gerdruten Toedt-Hembde vnd Lazarus aus, sondern auch das man jr vmb vnd ahn thun sollte, vnd befahl, wen Gerdrut begraben, nur das Grab offen zu lassen, mit Erde etwas bedecken, vnd sie neben Gerdruten segen lassen sollte; legt sich wieder

*) hernach. **) war auch dem Tode nahe; hatte auch schon so viel, das u. s. w. All steht für: schon.

zu Bette, bis den andern Tag, nachdem Gerdrut begraben.

Martis XVIII. Julij hora 10. auf den Abend starb meine Schwester Magdalena. Dis war die grosseste vnd starkeste vnter allen meinen Schwestern, eine treffliche, vorstendige, arbeitselige Haushalterinne.

Dis schrieb mihr meine Schwester Catharin zween Tage vor jrem Toedt, den 9. Septembris, als sie den 11. vorschidete, vnd das es mit jr auch dahin gewant, wer' all auf dem Wege, der Mutter vnd den Schwestern zu folgen; sie were es nur begirig, vormante mich, das ich mich nicht gremen sollte.

Sie vorlies von jrem unartigen Ehemanne, wie oben gemelt, 2 Kinder, einen Sohn, auch Christoffer Meyer genant, vnd eine Tochter; den Sohn nahm ich zu mihr, die Tochter nam meine Schwester, Fru bösische, nach dem Gryphswalde, dar sie zwar auch nicht woll ausgesteurt wurt. Ich meine, der Sone macht mir Unlust; es halff an jne weder Vormahnendt noch Straffent; als er so groß, das man jne hinweg vnder frembde Leute schickete, konte er nirgends bleiben, tratt in seines Vatertn Fußstapfen, legt sich auf Hurerei, Mägdtshenderei vnd allerlei Unart, brächt jn endlich zur guten Ehe auch Narung auss neue Haus. Als er starb, vorlies er auch zween Söhne. Den ältesten schicketen seine Vormünder nach Danzig an gute Leute, er macht es aber, das sie jne wiederumb alhier schicketen. Den jüngsten nahm ich zu mihr, hab' jne 2 Jahre lang bey mihr gehabt; lies jne in die Schule gehen, bluwete*) mich im Hause mehr mit

*) bluuen, bluwern, für poltern, sich mit jemand schelten.

jme, als mein hohes Alter woll konte ertragen, meinte, es sollte etwas aus jme geworden seyn, patrisierte gar zu sehr, das ich nur Gott dankete, das ich seiner los worden bin. Grossvattern vnd Vattern Bosheit nimpt in jnen (Gott besser's vnd bekere sie) Überhand.

Meine Schwester Barbaram schickede mein Vatter nach dem Grypswalde; war bey meiner daßmahl noch nicht Braut, bis das Sterbent zum Sunde auffhorte.

Als nun das Sterbent etwas nachlies, vnd mein Vatter, als ein alter, elender, besorgter Man, meine Schwester Barbaren von Grypswalde jme zur Gesellschaft anheimisch kommen lies, war nur 15 Jar alt, aber trefflich schon, freuntlich vnd häuslich, freiete Berndt Schlaffen, so bereidts 2 Fräwen gehat, vnd von denselben Kinder; mein Vatter hatte zu dem Genero kleinen Gefallen, dan er hatte in seinen rechthengigen *) Sachen seinen adversariis grossen Beifandt geleistet, vnd jme viele Schalkheit gethan; aber er lies nicht abe, hielt immer ahn mit grossen Zusagen vnd Vorsprechen, bis er das Jawort erlangete, vnd er hielt das ehelich Beilager auf Martini desselben 49. Jars.

Mussin newen Jar, als ich von Speyr zum Grypswalde kam, vnd mihr meine Brautt hatte lassen zuschlan, ritt ich nach dem Stralßfunde, visitierte daselbst auch meine Freunde, sonderlich meinen Schwager vnd Schwester, mit der er nur vor 8 Wochen Hochzeit gehalten hatte. Er furte mich in sein Kammate, **) zeigte mir

*) bei Gericht anhängigen.

**) Kammate für Hintergebäude, im gewöhnlichen Leben bei uns unrichtig Kämmladen genannt, von caminata, caminata.

dafelbst meinen Namen vnd Marck*) in dem Fenster, sagte, das er darvor dem Glaser ein Marck Sundisch geben hette. Ich schnurte meinen Seckell auf, gab jme die Marck. Das hette bey mihr ein frembde Ansehen, dachte, das er ein selkam Ebenteurer sein mochte; mein Vatter hette mihr von seinem hohen Erbieten, wie freuntlich vnd in Allem willfârig er sich vorhalten wolle, viell gesagt. Darnach war disser Anfang nicht, sondern zur grober Viligkeit geschaffen. **)

Cap. III.

Hertzog Bugslaff entpfengt von Keyser Carolo die Lehen vnder den Banen. Als solliches dem Churfursten zu Brandenburg zuwidern, seindt beide Part an das Regiment zu Nurnberg vorwiesen.

Anno M. D. XXI. auf dem Reichstag zu Wurmbß (auf welchem Dr. Martinus Luther in der Person mit grosser Bestendigkeit seine Bekantnus gethan) ist auch Herzog Bugslaff, der yehigen regirenden Herrn Apherr, selbst mit seinem Sohne, Herzog Jürgen, gewesen, vnd hatt S. F. G. die Lehen vnder der Banen vnd offenen Himmelt solenniter von der Key. May. Carolo V. entpfangen, welches den Churfursten von Brandenburg

cf. Du Fresne in Gloss. med. et inf. Latinit. Rämmernade, Remenade kommt bei älteren deutschen Schriftstellern öfters vor. M. v. Adelung unter Remnate.

*) Merkzeichen, Denkzeichen.

**) In der zweiten Handschrift steht noch: Vide Partem III. lib. II. Cap. VIII. In der Haupthandschrift ist dieses Citat ausgestrichen.

phell-verdrossen; doch commissionem erhalten, darin dem Key. Regiment zu Nurnberg befohlen wurt, beide Part zu horen vnd sie zuvortragen; wo nicht der Key. Mr. Bericht sampt jrem rättlichen Bedenken zuzuschreiben.

Cap. IV.

Von dem ersten Auffruhr Roloff Mollers, Anfang der 48 vnd Vorsitzung vnd Beschluss des ersten Recesses.

Im XXIII.*.) Jahr wurd sich auf Roloff Moller, ein junger Man, nicht woll 30 Jahr alt; sein Grossvater war Bürgermeister; daher hatte er ein Buch, darin er alle Auffkunft, Hebungen, auch privilegien vnd Gerechtigkeit der Statt vorzeichnet. Der vorsammelte ein Haussen Burger in St. Johannis Closter, macht aus gemeltem Buche des grossen Einkommens der Statt den Rath vorhasset bey den Burgern, das sie untreulich haushielten, der Statt Einkommen, der ganzen Statt zum Nachteil, vnderschlugen, trat zu jnen aufs Rathaus, schalt den ganzen Rath ins Angesichte vor Diebe; verschonte seines eigen nahe Vorwandten, Herr Gert Schröders, so Wardenbergischen Dochter hatte, nicht, sagte zu jne im ganzen sitzenden Rate: „Er were woll klein von Person, aber ein großer Dieb.“ Desses**) sich der Herr Bürgermeister Zabel Oseborne dermaßen verantwortet: „das bin ich mein Lebelang nit geworden;“ war aber so entrüstet, das man jne vom Rath-

*) XXII. ist unstreitig die richtige Zahl. Mr. v. unter B. 3. Cap. 24, u. d. Erläuter. **) für dessen.

hause zu Hause furen möste. Und machte sich mit sollichem bei den Bürgern so einen grossen Anhang, das sie aus ihrem Mittell 48 körnen, also noch so viell als des Raths, so in Namen der ganzem Bürgerschaft nicht als keine nebens dem Rath, sondern über den Rath regiren solten; des Raths Rath most nichts gelten; sondern schreiben dem Rath vor, wie sie's haben wolten; lassen' derwegen ein Reces vorfertigen, den ein Rath nicht sollte überschreiten, sonder darnach sich für vnd für richten, dan sie denselben eigentlich den Buchstaben nach gehalten haben wolten, vnd zwungen Burgermeister vnd Rath, das sie denselben vorsigeln, auch midt jren Eiden alles, was darinnen, festiglich zu halten, beteuren mosten; außer Herr Nicolaus Smierlow wolte nicht darin willigen, vielweniger den mit seinem Eide begrefftigen. *) Derwegen wurden sie jme gram vnd abgungstück, vnd trugen auch so lange ein peintlich Gemut zu jme, als jre Gewalt, nämlich bis in das 37. **) Far, wäre; vnd ist dis also carisa intrinseca alles Widerwillen, so sie jme von disser Zeit an bis in das 37. Thar geleistet haben. Was er nun bey den 48 (so allen Gewalt hetten; was sie theten, das was***) gethan; vnd sollichem Gewalt zu jren Widerwillen mercklich missbrauchten) für eine liebliche Haushaltung, schwere Midtregirung vnd vnfreundliches, saures Leben gehapt, ist leichlich zu ermessen.

Vnd ist woll anzumerken, das disser greuwlicher Aufruhr vnd Vorenderung des Regiments zu mercklichem

*) bekräftigen. **) Sämtliche Handschriften haben 31. Es muß aber ohne Zweifel 37 heißen. M. v. unten V. 3, Cap. 13, 24 und an mehrern Stellen. ***) war.

vnuorwindlichen Schaden gemeiner Statt daher entstan-
den, das man keine bestendige Canzlei gehat, sondern der
Regirung Heimlichkeit Burgermeister oder Secretarius midt
sich zu Hauss genommen; wenn die gestorben, an ire Kin-
der vnnnd nepotes, also dadurch in fremde Hände gera-
ten, vnnnd der Regirung zum Nachteil missbraucht wor-
den, daruon in tertia parte disser Historien weiter.

Cap. V.

Von den ersten evangelischen Predigern, so von den 48 vnnnd irem
Anhange in die Stadt gefurt vnnnd auff die Kanzel gebracht
worden.

Es seindt ehliche Monniche im Closter zu Welbuck von
Johann Buggenhagen Pomerano, dasmahn Rectoren
der Schulen zu Treptow an der Rega, bekeret, vnd in
reiner Lehr instituirt worden, sich anß dem Closter bege-
ben, nāmllich Herr Christian Ketelhude, Herr Jo-
han Khurke vnnnd Herr Jorgen von Uermünde.
Ist derselb Herr Jorgen, als er zum Stralsunde kam,
von den Burgern zum Prediger angenommen worden.
Aber, nachdem er in S. Niclaus Kirchen dreimal gepres-
diget vnnnd vormerckte, das ein Khat jme zu predigen nicht
gestatten wolte, desgleichen die ganze papistische Clerisei
jme geserlich zusezte, auch erfur, das die Herzogen Re-
telhude von Treptow vnnnd auch Kurken vortrieben,
vnnnd spurte, das die Burgerschaft jne nicht vorlassen
wolte, also allenthalben beangstig wurt, zug er heim-
lich danon.

Herr

Herr Johan Khrurke wolt ein Kauffman werden; kam zum Sunde, von dör in Kießland zu segeln,^{*)} wurd' aber angenommen zu predigen, erstlich auf S. Jorgens Kirchöne, darnach zu St. Catharinen im Creuggange, volgendis zu S. Niclaus; starb aber Anno 27 vnd wurd' zu S. Jorgen begraben.

Herr Carsten Ketelhude ist im Closter Belbuck 16 Wochen ein Monch vnd prior gewesen, hat aber aus Geheis vnd Beselich dessen, so jne gekappet, nāmlich des Abts zu Belbuck, Herr Johans Boldewan's, die Kappe wider aufgezogen vnd Kircherr zum Stolp geworden, da er ein Zeittlang das Euangelium gespredigt, aber auf lugenhaftig Angeben der Pfaffen von den Landessfursten des Pfarramps entsezt, vnd da er auf mundlich vnd schriftlich sich zuvorantwurten bei den Landessfursten, Prelaten, Ritterschäft vnd Stette, doch vndeschiedlich, umb Gotts Willen Suchen vnd bitten, jne zur Stadteng zu gestatten, nicht erlangen konnen, also Sicherheit vnd Geleit zu erhalten gar verzagte, ist er Willens gewesen, das Predigamt gänzlich anzugeben, vnd ein Handwerk zu lernen, derwegen ins Lande zu Mechelburg gereiset; vnd als er daselbst nach Willen keinen Herrn oder Meister antreffen konnen, ist er zum Sunde komen, in Reitung, von dannen in Kießlandt zu schiffen, aber durch widerwärtigen Windt etliche Wochen still liegen müssen, in dem das Kirchenbrechen zum Sunde angangen. So hat er auch, mittlerweil er auf den Windt still liegen müssen, in den Kirchen gehoret, welche gotlose Fabulen, Markenwerck, ja lugenhaftig Menschentandt auf

^{*)} segeln.

die Canhell gebracht, auch anmerckete vnd bestentiglich berichtet wurdet, was die Pfaffen vor ein ärgerlich, abscheulich, außvorschampf, Sodamitisch Lebente in Hurerei, Ebrecherei, Mägdteschenderei, Fressen, Sauffen ic. furteten, vnd von vilen Sundischen Bürgern inswendig ersucht wurt, den Sonntag Rogationum auf S. Jorgens Kirchone zu predigen, hat er daselbst unter der Linden (dan die Kirche seinen auditoribus viel zu klein) 3 Sermon gethan. Der erste ist gewesen über das Euangelium Matth. 11. „Kumpf her zu mihr, die jr musetig vnd beladen seit, ich will Euch erquicken ic.“ Der ander Ioa. 16: „Ich sage Euch furwar, so jr den Vatter etwas bitten werdet in meinem Namen ic.“ Der dritte: „Gehet in die ganze Welt, vnd predigt ic.“ Darauf jne ein Rhat auf heftig Borelagen *) der Cleresei ernstlich ausagen lassen, das Predigen zu verlassen, aber die dasmahl Regenten der Stadt midt der ganzen Bürgerschafft haben jne in die Stadt gefuret, vnd jne ad S. Nicolaum lassen predigen.

Cap. VI.

Von Herzog Wugschlaue n Reise gen Nurnberg mit 400 Pferden; was er für ein comitatum gehabt; auf der Widerreise zu Wittenberg D. Martinum Lutherum gesehen vnd midt jne gerede habe.

Anno XXIII. ist Herzog Wugschlaaff gen Nurnberg gezogen midt 400 Pferden, der Handlung zwischen S. F. G. vnd dem Marggrauen, vermoge der Rey. May.

*) Verlangen. Dinnies.

commission zu gewarten; vnd hette bei sich E. F. G. Sohn Herzog Fioren, Herr Erasmus Manduwell, Bischoven zu Cambs, auch vnter andern den Burgermeister, Herr Nicolaum Smierlowen; der nam midt sich seinen Sohn Christianum, so ein lebendiger reuterscher Knabe. Als der seinem Klepper zu viel Neuterei anmuthen war, steierte*) sich derselb dersmassen, das er mit jme zurück überschlug; darher er den Hocker auf den Kuggen bequam. Als nun der Vatter des Schadens entwahr wurt, hat er jne zu Wittenberg etliche Thar zum Studiren gehalten, sonst hette er jne beim Kaufmanne zu Lubeck bestellt gehapt.

In der Widerreise von Nurnberg ist Herzog Bugschlaff auf Wittenberg zugezogen, den unruhigen Monnich D. Lutherum zu sehen vnd midt jme zu reden. Als er nun wenig Worte mit jme geredet, vnd scherzend gesaget: „Herr Doctor, Ihr must mihr einmal meine Beicht hören,” hat Lutherus eilends geantwortet: „Nein, nein, Gnädiger Herr; E. F. G. ist zu groß ein Sunder; wurd de E. F. G. nach Gebhur nicht absoluiren können,” vor meinende seines hohen furslichen Standes; so war auch Herzog Bugschlaff von Gestalt ein langer, treffenlicher, starker Herr; der Fürst aber meinte, Luther hette darmit seine grosse Sunde vnd jme selbst bekandte Feille **) taxiert, das er die zu absolviren zu geringe were, vnd ist also ungesfordert zum Essen dimittiert worden.

Mitlerweill das Herzog Bugschlaff zu Nurnberg, hat sich zum Stralsund das Kirchenbrechent vnd Bildsturment dermassen zugetragen:

*) bämmt. **) Fehler.

Anno 23. des Montags in der stilln Wochen kumpt Schermerscher am alten Marchete Magdt auf Beſchlich irer Frauwen in S. Nicolaus Kirche, reift irer Frauwen heiligen Spint (so etwas zubrochen), dasselb bessern zu laſſen, von der Bancken. Das ſehen Handwercker gesellen, ſo daßmahl in der Kirchen waren, fangen auch an zu reiſen vnd zu brechen, vnd versamlt ſich des Geſindes ſo viel von der einen Kirchen zu der andern, aus dem einen Cloſter ins ander, riessen die Altar herunter, nemen die Bilder hinweg; alle Pfaffen vnd Monniche aus den Cloſtern lieffen hinweg zur Stadt hinauf; außgenommen Henning Budde, der Gardian zu S. Johannis Cloſter, der blieb. *)

Ein ganz Rat mandierte ernſtlich, daß ein peber, was er an ſich genommen, den folgenden Mittwochen, (den man den Uſchermittwochen nennet) auf's alte Mark bringen ſolte, vnd kam ein ganz Rath denselbigen Tag aufs Rathauß; die gemeine Burgerschaft vorſammelte ſich in großer Anzahl auf das Alte Mark bei einander. Die Burger, ſo aus Kirchen, Capellen genommen, brachten alleine mit ſich die holzernen Gözen vnd Bilder; das Ander, daran woll zum meiſten gelegen, blib auf; die holzernen Kloze wurden aufs Rathauß gebracht. So

*) In der zweiten Handschrift steht noch Folgendes: „denn ob ſie woll kein Gelde in die Haad nemen moſten, ſo verdreifeſt er ſich doch, dasselbige anzutasten, vnd namb die ganze Summa zu ſich, ſo vorhanden;“ in der Haupthandschrift iſt dies ſes wieder ausgeſtrichen, ein Beweis, daß die zweite Handschrift ſchon sehr frühe aus der Haupthandschrift genommen ſeyn muß. M. vergl. die Abhandl. über die noch vorhanden Händeſchriften von Gastrow's Chronik.

warden auch 2 Frauwen gegrissen vnd vor den Rath gestellter; die Eine hiffe Vandelsuiche; die trat vor den Burgermeister, Herr Johan Heyen, midt dissen trozigen Worten: „Was wilst du mir, Hans Heye? Warumb hastu mich holen lassen? Was hab ich gethan?“ Der Burgermeister sagte: „Verziehe nur, du sollst es baldt erfahren, vnd befahl, das sie nach der Fronerei gefurt vnd gesenglich gesetzt wurde; dasselbe begegnete der andren, Hans Wickholzen Frauwen, auch. Die Burger auf dem Marchete wurden parteilich; den eins Teils war Evangelisch, der ander der alten Religion; die waren mitt jren Wehren gefast vnd gahr grimmig wider die Evangelischen, die dan auch derwegen vbel zufriden, das die beiden Frauwen gesenglich nach der Fronerei gefurt wurden. Der Stadtvogt, Schroter genannt, kam auf den March reitende, brachte ein Kelch offenbahr, so er einem, der jne aus der Kirchen genommen, abgetruht; war gar ungehalten; drawete, die Evangelischen zu stucken, blocken, zu töden, vnd wehre jne schir selbst widerfahren, wie er dan auch schnelles Toedes volgends starb. Ludwig Fischer sprunch auf die Bischofbank vnd rieff midt lauter Stimme: „Wer beginn Evangelio thot oder lebendig bleiben wolte, sollte auf die eine Seite bei jne treten.“ Dahin kam das meiste Teill; der vbrigen waren wenig. Des erschrack ein Rath, so vor den Fenstern stunden vnd alles ansegen vnd horten, wie sie auf dem Marchete zu jne losgingen, besorgten sich, lebendig wider in jre Heuser zu kommen. Rosloff Moller ging zu jnen auss Rathaus vnd zeigte jnen die Gelegenheit, was furhanden, an; darauf wurden die beide gefangene Weiber, so nicht über ein Stundt in der Fronerei gesessen,

wider los, vnd ein Rath bath: die Burger wolten sich zufriden geben, sie wolten's thun, als die Burger begegten. Aber Herr Omnes wolte sich gleichwoll so balt nicht stillen lassen; bis umb 4 ging ein pder zu Haub, vnd gas bei einem Rath auch Raum, ohne Gefahr vom Rathaus zu gehet.

Cap. VII.

Wie sich der Rath gegen Herzog Bugschlauen des Kirchensbrechens entschultigt, vnd was vor Antwort darauf erholgt.

Als nun Herzog Bugschlaf von Nurnberg wider zu Lande kommen, hat der Rath zum Stralsunde durch ire Gesandten den Kirchenbruch vnd Bildesurment, das es wider iren Willen geschehen were, zum unterthenigsten sie gekont, entschultigt. S. F. G. aber hat derselben keinen Stath geben wollen, sondern in grossem Zorn gesagt, das die Sandischen nicht allein wider die Religion, sondern auch wider S. F. G., als Patronen der Kirchen zu Stralsunde, gehandelt; darfur solten jnen drey sieben Teuffel bestehen. Ist aber desselbigen Jars in Vigilia Ottonis, welcher ist der 29. Septembris, zu Stettin seliglich entschlaffen, vnd hindert sich zween Sonne, Herzog Forgen vnd Herzog Barnim, vorlassen, so die Huldigung zum Sunde erst Anno 26. auf Petri et Pauli (wie an seinem Orde soll gemellet werden) entpfangen haben.

Cap. VIII.

Wie sich der Burgermeister Smetslow zwischen der ungehaltenen Burgerschafft vnd dem halskarrigen papistischen Rath gestellt, aber weber bey dem einen noch dem andern Teill
Völge haben können.

Nach Absterben Herzog Bugschlaues hatt sich die Burgerschafft wider den Rath, jre Obrieteit, mennigmahl gar vugesum vnd aufrurisch aufgelenkt, sonderlich, nachdem sie spurten, dieweil nicht allein die Landtsfürsten, sondern auch vnd surnemlich, das der Rath papistisch zu sein beharte, also der Lauff des Euangelii nicht wolte befordert werden.

Des Montags nach Johannis des 24. Ibars ist Rosloff Moller mit der Burgerschafft in grosser Anzahl auf dem alten Marchede erschienen; haben Rosloff Moller's (so auf der Fischerbanken gestanden vnd parliert) Weisheit mit grosser Lust vnd Vorwundern angehört; daher es zwischen dem Rathen vnd der ganzen gemeinen Burgerschafft gar ein sorglichen Unblick gewonnen, das nicht anders als ganzlicher Untergang des gemeinen Besten zu vermuten. *) Dan Rosloff Moller, der 48. vnd gemeiner Burgerschafft Haupt, trieb die Sache wider den Rath stell zu scharff; war woll ein wollgewachsener, beretter Man, das soll nicht viell über 30 Ihar alt, der zum Burgermeister Stande, wen er nur die rechte Zeit hette abwarten können, woll geraten were. Er war aber zu prechtig vnd hoffertig, vnd vorfurte jne auch nicht wenig, das er im Werk sparte, das der gemeine

*) In der zweiten Handschrift steht bei diesen Worten am Rand: „Hie hört dat Leedt her.“

Pöbell, Herr Omnes, derwegen jme anhangig, das er den Rath ohne einiche Schewn so welsdlich *) ins Maul greissen dorffte; wolt' also fliegen, ehe jme die rechten Fesseln gewachsen, vnd sturzete sich, auch andere, ja gar meine Statt, in grosse Ungelegenheit, Schaden vnd Nachteill, so sie bey Menschen Lebende, man sich auch dasselbige in die 100 Thar erstrecken thete, nicht wurt verwinnen.

Herr Nicolaus Smiterlow war auch eine anscheinliche Person, ein heredter, standhaftiger, beherkigster Mann; hett gereits in der Regierung in der Stadt als Rathman vnd Burgermeister 17 Thar gesessen; sollicher Qualitetten wegen er auch von dem Landtsfursten mit nach Nurnberg zuvorreisen gesortert wurt; in vorderten Religion, diweil er in der Nurnbergischen Reise in vielen Stetten die reine Lehr des Evangelii, vnd wie dieselbige durch das heilose Papstschumb vorselscht, zimlich erfahren, ja Lutherum zu Wittenberg selbst predigen gehort, derwegen er auch blinen Rath's der erste Bekinner des Evangelii gewesen, dasselbige wider den Rath vortgesetzt, die, so die reinen Lehrer hereingefurt vnd vornunftig mit Sachen vmbgingen, mit getrewen Fleis vorantwortet vnd vortedingt. Derowegen, da der Rath, wie auch die Landtsfursten vnd Turnembsten des Landts, noch papistisch, die 48., Molloff Moller mit seiner aufrurischen Rotte, aber gar zu geschwinde vnd einerich Evangelisch oder eigenwillig weren, wolten nur mit dem Kopfe hindurch, setzte sich Schmierlow in die Mitte, vormant den Rath, in sollicher rechtmessigen,

*) gewaltig.

gegrunten Sachen sich so hart wider gemeine Burger-
schafft nicht zu erzeigen; die Burgerschafft auch, nicht so
geschwinde wider ire Obriket zuuorsaren, noch aufzulenken,
sondern gemach zu thun, getrewlich vormaket, mit Vor-
sprechen, das jnen ire Prediger woll gelassen, vnd der
Lauff des Euangelii nicht gehemmet werden solte; richte-
de aber bei dem einen so wenig aus, als bei dem an-
dern. Herr Omnes trang durch, vnd der Rath, so vor-
mals des rechten Vatters, ires alten Burgermeisters, ge-
trewen Vormanungen nicht volgen wolten, mussten den
Stieffvatter, Herr Omnes, horen.

Cap. IX.

Wie die anwesende Burgerschafft Mollern von der Bischbank
namen, aufs Rathaus midt Herr Christoffer Lorbern auf
die Burgermeisterbank setzen, vnd den Rath zwungen, das
sie die beiden zu Burgermeistern vnd acht Rath-
herren fesen mosten.

Darauf thet sich erst das aufrürische Wesent recht her-
fur, dan der unruhigen Burger neben Noloff Mollern
Haupter, Franz Wessel, Ludwig Bischer, Bartho-
lomaus Buchow, Hermann Meyer, Nicolaus
Rode, haben Noloff Mollern von der Bischbank ge-
nommen, zwischen sich auf das Rathaus gebracht, vnd
zum Burgermeister auf die Burgermeister Bank gesetzt,
vnd den Rath gezwungen, das sie neben Mollern Herr
Christoffer Lorbern zum Burgermeister, vnd acht
auf der Burgerschafft zu Rathsherrn fesen musten; also
ein Rath, wolten sie anders die Kopfe ganz behalten,
ire Erzfeinde auf der kurzen vnd langen Bank neben

sch sich zu sehen vnd leiden mussten, Herr Nicolaus Smiterlow aber das alte Lohn seines guten Willens vnd Fleisches deren, so sich zwischen Engel vnd Thur stecken, das sie sich klemmen, entsfangen vnd tragen müssen. Dann Pacificatores, oder die, so in die Scheide lauffen vnd Friede nemmen,^{*)} sollen von beiden Theilen erwurget werden.

Dann als Roloff Moller in der Kirchen den volgenden Tag wie ein Burgermeister in den Burgermeister Stull trat, ist Smiterlow nicht allein daraus gangen, sondern auch, da er, als ein weisser, erfahrner Man, leichtlich ermessen konnten, wie gesetzlich er allhie in sollichen ubeln Zustande sein würde, ist er mit seinen beiden Sohnen, Clause vnd Bartram, nach dem Grypswalde gezogen, vnd bei meiner Mutter, seines Brudern Tochter, über 3 Ihar zur Herberge gelegen.

Cap. X.

Ursachen, warumb Herzog Bugslawes Herren Sohne, Herzog Jorg vnd Herzog Barnim, sollichem unruhigem, rumorischem aufrührischem Wesende in Ihrer S. G. Statt stillschweigend zu segen, vnd nicht vielmehr furchtlichem tragendem Amptes wegen, da sie doch papistischer Religion waren, demselben werken.

Sollichem vordtenlichem Zustande in der Stadt haben die beiden jungen Herren, Herzog Jorgen vnd Herzog Barnim, zugesehen, vnd sich bedunkeln lassen, wenn sich

^{*)} nehmen, schaffen wollen. Dünnes hat nennen. Nennen steht aber in beiden alten Handschriften.

der Rath vnd gemeine Burgerschaft aufgemattet vnd einander abgearbeitet, das alsdann J. G. S. in derselben Stadt Iren Willen desto besser schaffen konnten. Für Eins.

Zum Andern kamen auch ins Land, sonderlich in Hinterpommern, eßliche Schwarmgeister; unter denselbigen der Furchtmüster Doctor Amantius; die reiheden ire Zuhörer zum Bildesfördernte, vnd lerten von der Canzell, das man die Kursten mit Läppen werfen vnd auf dem Lande jagen sollte, vnd wurd ingemein darfur gehalten, sonderlich von den Päbstlichen menniglich ingebildet, das die vnd die Evangelischen einerley Secten weren; die hetten im Lande ein trefflichen Anhang; derwegen die Kursten gar still weren,* vnd dar sie noch papistischer Religion, umb des grossen Haussens willen, still halten müssen.

Cap. XI.

Wie ein Rath, sampt den 48. vnd gemeiner Burgerschaft, die eingefurten evangelischen Prediger bestelt vnd angenommen, vnd darauf die ganze papistische Clerosei, Pfaffen vnd Mönche, aus der Stadt nach dem Grypswalde geflogen seindt.

Als nun Personen des Raths, so Herr Carsten Reitelhude vnd andere Evangelische Prediger, da Pfaffen vnd Mönche ire Kirchen vnd Closter vorlassen, also die nicht zu hören gehapt, eßlichthal predigen gehort,

* Die Worte: „die hetten“ bis „still weren“, stehen in der zweiten Handschrift am Rande.

allgemach zum rechten Verstande reiner evangelischer Lehre geraten, hat ein Vhat mit sampt den 48. vnd Burger- schaft einhellig die Evangelischen eingefurten Prediger an- genommen, mit denselben die Kirchen bestellt, vnd Herrn Carsten Ketelhadt das Pastorat oder oberste Pfarr- ampt, als das Haupt über die andern Prediger vnd Kirchendiener, befohlen, welches er auch 23 Jar vnd so lang er lebte, vorwalde. Pfaffen vnd Monniche aber hetten leicht abzunemen, das jres Bleibens nicht mehr sein wurt; haben die Thumherren vnd Pfaffen alle ire Baarschafft vnd Vorhat an Gelde vnd Gel- deswerth, item Siegel vnd Brieve in grosser Anzahl, vnd auf hohe Summen sich erstreckent, Kirchen vnd Hospitalen zustendig, auch allerlei Messgewandt vnd Or- nath, midt dem Silber, so darauf, auch nicht eine gerin- ge Anzahl an Kelchen vnd Patenen zusammengeraspelt, ehliche Truhen vnd Kisten voll, verschlossen midt sich hinweggeföhrt, vnd zum Grypswalde bei Rathsperso- nen vnd furnemten Burgern heimlich vorstecket, nach der Handt zu Gelde gemacht, Siegel vnd Brieve, davon jährlich die Rante, denen, so sie aufgeben, oder iren Er- ben umb halb Geldt verkauft, vnd von sich gegeben, zu mercklichem, unwiderbringlichem Schaden, *) Machteill vnd Abbruch, beide, Hauptsumme vnd Zinse, der Kir- chen, Hospitalen vnd allen geistlichen Gütern; wie ich dan selbs, nachdem ich albie zum Sunde ehliche Jar ge- wont, eine Schif-Kiste, so woll 40 Ihar vnder dem Bet- te meines Stießgroßvatter, Herrn Carsten Swarzen

*) Die Worte zu mercklichem unwiderbringlichem Schaden sie- hen gleichfalls am Narde in der zweiten Handschrift.

setigher, Bette gestanden, die seine Söhne mihr im Namen des Raths zum Strallsunde haben volgen lassen, allhie auf die Schößkammer gebracht; darin, als die eröffnet, befunden ehliche sammette *) Caseln vnd andere Meßgewandt, darauf noch wenig Lan Silber vnd Perlen; auch 2 silberne Agnus dei. Die Mönche zu St. Johannes mussten kein Geldt anruren, aber als der Guardian, Henning Budde, **) auch das Closter muste verlassen, hat er jme kein Bedenken gemacht, seines Ordens Regel in Vorgesß zu stellen, vnd alle Baarschaft, die ganze Summam Geldes, so vorhanden, ***) vnd was er noch sonst für Kleinodia, so im Closter gewesen, mit sich hinweg bringen können, zu sich genommen vnd daron gestrichen.

Es ist aber nicht ohne, das Herr Carsten Ketelhadt, dieweil er anfänglich nur von ehlichen Burgern auf den Predigstul gebracht, one Besoldung gewesen, sondern seinen teglichen Unterhalt aus dem Weinkeller vnd König Artus Hove suchen müssen, da er den ganzen Tag einen freien Wirt vnd gute Gesellschaft bekam, also zum Zechen vnd Gesellschaft geriet, das er seines notwendigen Studirens verhindert wurt, leßlich †) sich eines Zu-

*) sammette. Zw. Hdscr. Samyt für Sammet. Wachter und Scherz. **) Der Name fehlt in der zweiten Handschrift.

M. vergl. oben Cap. VI.

***) „Die — — vorhanden“ fehlt in der zweiten Handschrift. In der Haupthandschrift stehen diese, so wie die in der vorigen Note angeführten Worte, am Rande von Gastrow's eigener Hand.

†) dieweil — — leßlich fehlt in der zweiten Handschrift ganz, in der Haupthandschrift ist es an den Rand geschrieben von Gastrow's eigener Hand.

den, von dem er linguam sanctam auf dem Grunde zu lernen gebraucht, gar zu gemein mache, vnd zu viel verdrauwete, von dem er so weit vorfuhrer wurt, das er errorem a Iudaeo conceptum fur recht vnd wahre auf die Canzell brachte. Das vorversacht ein Rath, einen qualificirten Superintendenten zu bekommen, sich mit Fleisse angelegen seyn zu lassen, vnd haben Herrn Johann Knipstro zum Superintendenten vociert; ist der erste, der zum Sunde den Superintendenten Titel gefuret; Ketelhude gleichwoll an Besoldung vnd Eren so weit in Acht gehabt, vielweniger vornichtigen wollen, das er die Zeit seines Lebens *) primarius Pastor intitulirt, auch ad S. Nicolaum gegen den Predigstuell an seinem conterfei vnd Grabschrift Repurgator ecclesiae Sundensis genannt wurt.

Disser Herr Johann Knipstro wurt vociert Anno 24.; hat mit seiner geschichtlichen **) Glimpf, Sanftmut vnd Bescheidenheit Herrn Christian Ketelhude sein wider zurecht gebracht, das an jne volgends, so lange er lebte, nichts erroris gemerkt worden; hielten sich midt einander friedlich; Herr Carsten missgonte Knipstroen nicht, das er Superintendentens, Knipstroen war es nicht zuwider, das Herr Carsten primarius Pastor blib; furhub sich nicht über jne seines Superintendenten Titels, noch Ketelhude seines Primats, vnd das er vor Knipstroen alhier ins Predigamt

*) an Besoldung — — Leben, ist der Haupthandschrift von Gastrov selbst beige schrieben; in der zweiten fehlt es.

**) Nach beiden alten Handschriften und Dianies: geschichtlichen. Greifsw. Handschrift. Geschicht, Schicht: series, ordo. Scherz Glossar.

Kommen; waren nicht Ehrgeizige vnd solche Has-
dermehren, als volgendes Runge vnd Kruse, sondern
lehten mideinander wie Bruder.

Desgleichen seindt auch die Landtsfursten allgemach
zum rechten Vorstande, sonderlich auch des grossen Un-
terscheides, gebracht, das der Evangelischen Prediger vnd
der Schwermer in Hinderpommern wider die Obriekit Le-
re nicht einerlei, sondern wider einander stritten. Der-
wegen Ire F. G. die Prediger allenthalben, also auch
zum Strallsunde, aller Ungnade vnd Gefahr entfreiten,
vnd je Ampt zu thun vorsicherten, vielweniger sich über
den Rath vnd Burgerschaft beschwerten, das sie die be-
russen vnd angenommen hetten. Vide infra lib. 2.
cap. 13.

Vnd wil Historiam Concionatorum alhir zum Stral-
sundte bis hinunder an seinem Ordt einstellen, vnd die
Geschicht, so sich mit den Meinen vnd mihr ab anno
23. zugetragen, auch beschreiben.

Cap. XII.

Von dem grossen Unglück, so meium Vatter midt Jorgen
Hartman vnd wegen Entleibung desselben
zugestanden.

Da van meine Eltern, die beiden jungen Eheleute, sich
woll eingerichtet, alles fertig gebauete, sassen in voller
Fudung vnd Narung,* midt Federn, Wulle, Hopnig,
Butter, Korn, hetten jr stadtlich Multen- vnd Braw-
werk; der Scheffel Garsten vnd Roggen galt nur 7 Witte,

* Nahrung und Fodung. Greifsw. Handschrift.

Habern eine alten Schilling, ist 14 Gundisch Pfennige, das der Baursmann sagte: „wen er nur vor den Scheß fel hartes Kornes 4 Gundisch Schilling haben möchte, hette er Arbeitess Lohn, begerst nichts mehr;“ dieonne Bier galt i fl., wie sollches in meines Vattern Buch zu lesen, das mag woll eine guldene Zeit, vnd in derselbigen Gelt zu vordienen gewesen sein, wendet sich jre Glückseligkeit in einen betrübten gar ubeln Zustandt.

Dan im selben 23. Jahre entkaufte Jorgen Hartmann, Doctor Sto eitentinschen Dochtermen, meinem Vattern ein Vierteil Butteru, darüber sie midt einander in Wechselswort geriethen. Sollches zu klagen geth Hartmann (der ohnedas auff*) Herr Peter Korschwanzen (der noch Bürgermeister wurt, des hezigen Bürgermeisters, Herr Peter Korschwanzen, Vatter) einen Tasshaken**) trug) zu seiner Frauwen Mutter, die (so von Natur hochtrabend, fast reich, hette einen Doctor, so des Landtsfürsten Rath, zur Ehe, also geringe Leute wehig achtete) mehr Umbstände, so ich gleichwohl meinen Kindern mundlich berichtet, umb ander Leut willen muß ich's albie zu erzelen unterlassen) giebt jme ein Handbeil mit dissen Worten in die Hand: „Sie, da hastu ein

*) zu. **) Muß ein vorn gekrümmtes kurzes Seitengewehr gewesen seyn. M. v. B. 2. Cap. 4. In keinem Glossario, selbst nicht bei Wachter, Scherz und Holtzhaus, findet sich das Wort vollständig, doch steht bei Scherz: Hacken, Hocken, Streithocken, telum quo ad pugnam usi medio aevo, uncus. Die Sylle Tas leite ich von dem altdutschen Tasun, Dasgun (Das holl.) für Tasche her. M. vergl. Wachteri Glossar. unter Tasche.

ein Vierken, gehe auf den Markt, vnd kauf dihr ein Herz (wie jme dan Doctor Stoeitentin, seiner Frauwen Stiefvatter, von dem Landtsfursten ein Gleith zu Wege gebracht, vnd zu sollichem Ernst (wie er meinte) gesichert hette; dem begegnet mein Vatter, als er nach der Wagen gähn wolte, jme ein Kessel Honigs wegen zu lassen, oben in der Gassen, dar die Kleinschmiede wonen, ohne Wehre, hette kein Brothmesser bei sich. Den übersfelt Hartman, mit dem Tasshaken vnd Handbeil gerüstet. Mein Vatter entspringet jme in eines Kleinschmiedes Haus, erwischt die Fleischgabese; die nemen jme die Schmidknechte, desgleichen wehrten sie jme auch die Leyter, die am Hangelböne stundt; er reist aber von der Wand ein Knebelspies, lauft darmit zum Hause hinaus auf die Gasse, fragend: „wo der sei, der jme sein Leib vnd Lebent hette nemmen wollen?“ Darauf springt Hartman aus des Nebenschmiedes Haus, hat neben seinen beiden vorigen Wehren von dem Ambolz *) ein Hamer genommen, wurst mit demselben nach meinem Vattern, vnd ob der woll den Wurff mit dem Spies vorsegte, so glipperte **) doch der Hamer lengst dem Spies jme vor die Brust, das er esliche Tage Bluth fördet, ***) vnd darauf fluchs mit dem Handtheile traf er jme in die Schulder. Da er nun mit beiden, Hamer vnd Handtheil, nicht missgeworffen, vormeigend, die Schanze wurt jme weiter nicht missgeraten, entblöset†) den Tasshaken, lauft damit meinem Vatter auf den Spies; der stoss jme den Spies bis an den Knebel in den Leib, das er stürzte. Disß ist disser fläglichien Historien warhaftige

*) Ambos. **) glippen, plattd. für gleiten. ***) spie.

†) er, nemlich Hartmann.

narration. Ich weis woll, das Gegenteile die anders berichten: das mein Vatter Hartman, so sich in des Schmiedes Stuben hinter den Ofen werloß versteckt gehapt, erstochen hab'; aber es klingt nicht, nugas sunt, fabulae sunt.

Mein Vatter eilet strachs nach der schwarzen Monnichen Closter, war mit den Monnichen bekandt; die fuhrten jne in die Kirchen oben vnter dem Gewelbe in ein Steinspindel. Doctor Stoeitentin mit grossen Beistandt vnd Dienern suchte das Closter durch alle Winkele, kumpt auch in die Kirche; mein Vatter meinte, sie sehen jne; wolte er sie ansprechen vnd bitten, jne in seiner Unschuld begangener Notwehre zuvorschonen, gab doch der harmherziger Gott, das er schwieg, vnd dem Regenteil die Augen zugehalten wurden, das sie jne nicht sehen konten.

In der Nacht brachten die Monnichen jne vber die Mauer, das er langst denn Lamm durch das Dorff entdest dem Lamme, die Neue Kirche genandt, kommen konte. Da hat mein StiefGroßvatter ein Hausrwagen von Leiste.^{*)} bestellt, der einen Sack midt Garsten, auch ein Fudersack, vnd meinen Vatter imme Sack vorborgen, nach dem Sunde gefurt. An den Stoeitentin in der Nach^{**)} geraten vnd gefragt: wo er hin wolte? Ille: „Nach dem Sunde.“ Er auf die Sacke gestossen vnd gefragt: „Was er geladen?“ Ille: „Garsten vnd seinen Fudersack.“ Er: „ob er nicht yemand's reiten oder lauffen hette gesehen?“ Ille: „ja, es were einer gahr ei-

^{*)} Leift, Dorf bei Neuenkirchen.

^{**)} Die Form Nach ist auch sicherbar in hinach, für hinte, hinet, hac nocte. (Scherz.) Die zweite Handschr. hat auch: Nacht.

lendts den Weg nach der Horst^{*)} geritten; jme hette gedacht; es were Saftow vom Grippswalde, vorwunderete sich, das er in der Nacht so eilends mit dem Pferde rönnite." Also hat Dr. Stoeitentin den Bauren vorslassen, vnd ist den Horster Weg geritten; mein Vatter aber zum Stralsunde ankommen, vnd von dem Rath daselbst Geleikt erlangt.

Es hat aber mein Vatter sollichem Geleith aller Dinge nicht zu trauen gehapt, dieweil der Entleibter M. G. H. Herzog Jorgens vorgleiter Mann,^{**)} Doctor Stoeitentin, S. F. G. Rath, der das Geleite wider meinen Vatter trefflich aufmuhede,^{***)} vnd sonst Regenteil reich, stolz vnd mächtig. Ist er in Dennewarten, auch zu Lubeck, Hamburg vnd darumbher geschweift, bis er vmb ein ansehliche Summen Gelts mit dem Landtsfursten vordragen ist, die auch bar erlegen müssen.

Vnd obwoll folgendes nach vielfältigem Anhalten, angewantem Fleis vnd Arbeith meines Stieffgrossvatters, Herr Carsten Schwarzen, mein Vatter mit dem heilidigen Part auf Entrichtung 1000 Mk. Bluthgelts vortragen worden, aber gleichwol für dem Regenteil die Stadt Grippswalde nicht frei bekomen konnen. Wie aber sollich Blutgelt dem Son vnd Erben, Brandt Hartman, gedyen, hat dero Augenschein geben, auch noch das Unglück vnd Unheil an Leib, Gute, Narung, Weib vnd Kindern gespurt worden ist.

^{*)} Horst, Kirchdorf, eine Meile von Gressswaldb.

^{**) Weil er unter Herzog Jörgen's Geleit (Schutz) war.}

^{***)} sehr übel nahm.

Cap. XIII.

Von Zerstorung S. Brigitten Closters vor der Stadt, vnd wie die Nonnen, nachdem die Mönche auf demselbigen, auch S. Catharinen Closter entlauffen, wider in S. Catharinen Closter gesuret worden.

In S. Brigitten Closter vorm Sunde sein Mönche vnd Nonnen gewesen, jedoch jre Gemache vnd Gardenn von einander gescheurt.*). Im Garten war zwischen jnen ein Maur gezogen, so hoch, daß ein Monnich woll darüber kommen konte; assen auf einer Kuchen, hatten aber eine Rulle zwischen jnen, darin sie auf der Monnichen Seiten, (dan auf derselben die Kuchen gewesen) wen angerichtet, die Schüsseln gesetzt, vnd zun Nonnen herumb geschoben. Wolliche Rulle so gros vnd weit, daß ein Mönch oder Nonne darinn hat sitzen, also der Eine zum Andern zu kommen hat befürdert werden können. Wie sie aber Keuscheit gehalten, ist daraus greiflich abzunehmen, das man in Zerbrechung des Closters in den heimlichen Gemeichern, auch sonst, Kinderkopfe, auch woll ganze Corporlein vorsteckt vnd vorgraben befunden hatt.**)

Anno XXV. hat Her Franz Wessel (wie aus seiner eigenen Vorzechnus zu lesen ist) als er nur das Thar zuvor zu Rath gekohren, neben andern seinen Zuverordneten, in Brechung der Kirchen vnd Clostern, Catharinen Closter in Acht zu haben, das einwesende ***) Guter nicht vorruckt würden, im Garden vor dem Thore

*) getrennt, gesondert.

**) In der zweiten Handschrift steht hier am Rande: „Von Keuscheit der Mönche vnd Nonnen im St. Brigitten Closter.“

***) die vorhandenen.

bey der Grassbanken eine tiefe Rüle^{*)} 18 Ellen lang graben vnd dieselb voll Bilder lassen werffen, damit keine Abgötterien darmit mehr getrieben werden möchte; vnd als auf grōnen Donnerstag des Morgens zwischen 4 vnd 6 die Nonnen aus S. Brigitten Closter in die Stadt gebracht, empfang sie Herr Franz Wessel für dem Closter freundlich, nam die Abtissin, Margareta Sumes, bei der Handt vnd furte sie ins Closter mit dem papistischen Gefange: „Veni sponsa salvatoris etc.“ Sie bat, er möchte sich des Schimpfes enthalten, vnd sie lieber mit ein Fahr Stubecken^{**)}. Wein willkommen heissen. Herr Franz Wessel aber sagte: das es zu trincken noch zu frue were.

Cap. XIV.

Von des Burgermeisters Herr Nicolaus Smiterlowen dreijährigem Exilio zum Grypswalde, seiner beiden Sone Gelegenheit, des Altisten Zug gen Rom, vnd wie es jme sampt Doctor Zutpheldus Wardenberg ergangen sei.

Aber zu meiner Historien wider zu komen, hab ich oben gesagt, das der Burgermeister, Herr Nicolaus Smiterlow, in sollichem Stande des weltlichen vnd geistlichen Regiments midt seinen beiden Sohns, Clausen vnd Bartram, nach dem Grypswalde gezogen, vnd sich bei meiner Mutter länger als 3 Jhar vorhalten.

Claus war ein dapper junger Helt, ansehnlich von Person vnd herrisches Gemuts, hette zimlich studirt, vnd schrieb eine reine Handt, als ich zwar der Art nicht

^{*)} Grube. ^{**) Stübchen.}

viel renlicher gesehen; wolte schlecht^{*)} in die Welt, dan Grieswalde, ja das Landt zu Pommern, war jme viel zu enge, sondern, da er erfur, das Kaiser Carol Kriegesleute in Italia hette, erhielt er bei seinem Vatter, das er jne beritten vnd mit nocturftigem Zehrgelde gefast machte. Ist also zum Kaiserlichen Exercitu kommen, vnd Anno 27. Rom hesssen sturmen, einnehmen vnd plaudern, bekam grose Beute; wurd aber frank vnd starb zu Rom.

Desgleichen Doctor Butpfeldus Wardenberg, eins Burgermeisters Sohn albie, von dem schreiben Bergman vnd Andere, das er sei gewesen ein gross Prelate; dorffte sich woll horen lassen: „er were die dritte Person, so die Welt reyerde;**) war Official albie; schepte menniglich nur wie er woltet; hette ein eigen Gefengnus in seinem Hofe, fragte nach dem Rathc nichts; da er's aber zu vil machte, das er des Raths Unwillen sich hette zu befahren, machte er sich aus der Stadt bei Macht, dann sein Bruder, Joachim Wardenberg, eröffnete jme die Stadt ohne Vorlaubtnus des Raths, derwegen er auch in die zehende Wochen im blawen Thurm sich möste; der war eben zu Rom, als die Stadt erobert wurt; hette sich in einem Spittall vnder die Siesen vorborgen; sie funden jne aber darunter auss, schlügen jne zu Toede vnd namen hin alles, was er hette. In Marien Kirche albie richtete er sich ein stattliche Begrebnus; sein Graffstein vnd darauf sein Titel zum Stattlichsten gehawen, darunder er liegen wollte, wie dasselb in Marien Kirche zu seben; aber sein Corper ist zu Rom geblieben, vnd weiss niemandes, ob vnd woder begraben sei.

^{*)} schlechterdings. ^{**) regierte.}

Der ander Sohn, Bartram, blieb zum Grypswalde, syrede *) daselbst meine Pade, Barbaram Schwarzen, meiner Mutter Halbschwester, sororem uterinam; kamen zu wonen in die Bueckstrasse, in die Heuser, darinn mein Grossvatter, Bartholomäus Smiterlow, gewont; also Herr Bartrams Kinder vnd Kindeskinder mihr bei-de, von Vatter vnd Mutter wegen, gahr nahe vor-want sein.

Der Burgermeister, Herr Nicolaus Smiterlow, hette sich zu lautem Reden (dan er hette ein clare grobe Stimm, das, wen er ein Gasse entlang ging vnd einen bei sich hette, midt dem er redete (dan er gar apertus, Wort vnd Herz stimmte uberein). konte man jne 2 oder 3 Heuser daruon gereits**) horen) auch dazu gewenet, das er allewege sein Redent mit dffen Worten: „Ja, im Namen Ihesu“ den Anfang machte. Einßmal nach Essen ging er nach dem Stalle, seine Pferde zu besehen; der Knecht, als er die Pferde beschickete (dan er gemeinlich 3 Gäule auf dem Stall hielt) schlug mit der Strowgabeln das Pferd auf die Lenden, vnd braucht' eben seines Herrn Wort darzu: Umb, im Namen Ihesu. Dem nimpt er die Gabel aus der Handt, vnd legt sie jne zwischen die Schultern; das er sturzete, vnd sagte: „Ich kann auch deroeins***) woll sagen: In aller Teufsel Namen.“ Gleichergestalt auch, als ein Nachbar gegen jne überwonten, Simon Tode genandt, ein Pfer-

*) platt. für freiete.

**) bereits, schon.

***) So steht deutlich in den beiden alten Handschriften; denn eines, liest Dünnes.

dekauffer, ein Pferd, so er vorm Thor von Thānen *) gekauft; an den Halffter neben sich furte, vnd der Burgermeister, als er vor der Thur stunde, vnd sahe, was es vor ein Pferdt, sagende: „Im Namen Jesu, Simon, habt jr eine Muder **) gekauft?“ Rein, Herr Burgermeister, sagt Simon: „Ich habe ein Hängst gekauft;“ vnd gehet indem hinder das Pferdt, hebe jme den Schwanz auf, vnd wurt gewahr des Lochs vnder der Lateinischen Kunst vnd spricht: „Seht, wat de Duwell theith: vor dat Holl hutede ich mi nicht.“ Solliches ist gar zum Sprichwort geraten, welches man noch täglich, da man etwas vnuorsehens entwahr wurt, gebraucht: „Sehe, vor dat Holl hutede ich mi nicht, segt Simon Tode.“ Da nun Leute vnder so Tharen nicht wissen den Anfang sollichs Sprichworts, habe ich dessen alhie wollen gedencken.

Cap. XV.

Wie meine Mutter vor den drei Altärn am Chore zu beten in die Kirche gieng vnd mich bey der Handt neben sich furte; sie mir im Hause neben dem Haubtblocke die Spize des Heils in das Vorhaupt sties, vnd ich zur Newen Kirchen vom Pferde gefährlich geschlagen wurt.

Mein Mutter ging gemeinlich halb nach Mittage, sonderlich in der Fasten, vor alle drei Altar vor dem Chore, betede, wie im Papstumb gebrauchlich, vor ein jedes Altar ein Pater Noster vnd Ave Maria. Das Barthel-

*) Thānen bei Dinnies. Offenbar ist es der Name eines Mannes. **) Mutterpferd, Stute.

meweselein musste stetts midt gehen; setzt sich am ersten Altar bey die Mutter nider, legt dar ein Rauchwerk hin. Da jm aber die Mutter zu zeitig aufstunde vnd jr zum andern Altar folgete, thet er imgleichen; doch das er noch vbrig behielt, bracht er vors drutte Altar. Als nun die Mutter aufstundt, vnd sahe, wie ich vor allen dreien Altarn das Heilgthumb geweiranchert vnd das Gebett so herlich beschlossen hette, ist sie zu Haus gangen, vnd die Magdt mit einem Besem in die Kirche geschickt, das Rauchwerk midt der Andacht aus der Kirchen zu segen.

Das-meine Mutter in jrer Jugendt ohne Haupt bei iren vier kleinen vnerzogenen Kindern hauszuhalten mit schwermutigen, traurigen Gedanken beladen gewesen, hatt man leichtlich zu ermessen. Die, als sie einsmalls beym Hawblock gestanden, gedurrede Wische zugehgwen, jr ein Stucke neben dem Blocke auff die Erde gefallen; ich als ire jungste Sonlein bei jr gestanden, das gefallen Stucklein aufgehoben, sie dasselb, als ich mich wieder aufgerichtet, auch aufzuheben sich nidergebucket, stößt sie mihr den Orth des Beils oben in das Vorhaupt. Das Warzeichen ist vorhanden, bleibt auch woll so lange, als ich in diesem sterblichen Lebende bleibe. Ich habe aber dem lieben Gott hochlich zu danken, das er die gedgede*) grosse Gefahr gnediglich vorwendet hat.**)

Mein Stießgroßvatter, Herr Carsten Schwarze, bescheidete meinen Vatter, nachdem er mit dem beleidigten Part (wie oben gemeldt) aufgesont, in das Kirchtorff endest dem Steinbecker Dam, Rewenkirchen genandt, in

*) vorgestandene. Greifsw. Handschr.; hier auf richtigerm Wege, als oben in der Vorrede. **) abgewendet.

die Wedeme.^{*)} Daselbst brachte er seinen jungen Sohn
Matthias mit; meine Mutter kam mit jren vier klei-
nen Kindern auch dahyn; war im Herbst, das die Bie-
ren^{**)} zeitig weren. Unter dem Birnbaum stunden
meines Grossvattern Uferde, 2 appelgraue, ruske,^{***)}
wollgehaltene, mutwillige Klepper. Wir Kinder wurssen
die Birn vom Baum, aßen, vnd als wir ihrer saßt,
wurssen wir uns mit den Bieren. Als ich eine grosse
Biere aus der Handt geworssen, die dem einen Klepper
zwischen die Hinderschinkel gefallen, ich sie aber gern
wider gehapt, lauff ich der Bieren nach, vngeschewet dem
Klopper zwischen die Schinkel; der schlecht^{†)} mihr neben
der Dunnunge^{††)} eine geserliche Wunde in den Kopff,
dessen sie alle nicht so sehr der Wunden, als der grossen
Gefahr darbey, erschrocken, vnd ließen mich strax mit
den andern Kindern nach der Stadt zum Arstenn^{†††)}
führen.

Cap. XVI.

Von der holden, Herzog Jorgen vnd Herzog Barum, Huldigung; von des Kirchern Absterben; das die aufgewichenen Pfaffen
wider in den Sunde kamen, vnd die Enderunge des Herrn Bur-
germeisters Nicolai Schmiterlowen

Exilii.

Anno XXVI. sein Herzog Jorgen vnd Herzog Bar-
um zum Sunde, die Huldigung zu entpfahen, mit 400

^{*)} Pfarrhaus. ^{**)} Birnen.^{**)} ruske, wild, ungestüm. Mr. s. das Brem. Nieders. Wörterb.
^{†)} schlägt. ^{††)} Schläfe.^{†††)} Ark, nieders. für Art. Grisch und Adelung.

Pferden eingeritten, jre privilegia confirmirt, aber das Kirchen- vnd Bildesturment ist dahin gerichtet, was der Kircher *) Hippolytus Steinwer midt Rechte wider Strallsunde wurde erhalten. Derselbe lies die Stralsundischen ans Keyserliche Cammergericht citieren, vnd wurt so weit procedirt, das Zeugnus auffzunemen vorordnet. Die Keyserlichen Commillarien, die Zeugnus zu Gripswalde aufzunemen, citierten auß dem Sunde Burgermeister, Ratscherrn, Burgers, auch Predigern, woll in die 60 Personen, die vormittelh Eides Zeugnus geben mochten. Der Stadt ging viel Geldt darauf; dem Kirchern aber hulsen alle Pfaffen, so auß dem Sunde gewichen weren; brachten derowegen viel Geldts darmit zusammen, das sie Siegel vnd Brieue, den Kirchen vnd Altara darin zustendig, als sie entflohen, mit sich nemen, vnd den, so sie aufgegeben oder zuvorzinsen gebureten, gegen Entrichtunge der halben Hauptsummen hingeben. Aber der Kircher (als er sprakte, das es nach seinem bösen Willen nicht vortgehen wolte) sagt man, das er that gefunden, dan er sich aus Mistrost gehengt haben solte; darmit der Proces ein Ende genommen hat, vnd die entflogene Pfaffen sind allgemach wider in den Sunde gezogen.

Wie nun die von Mollern vnd Andern vorsurte gemeine Burgerschafft, was sie zu jrem vnd gemeiner Stadt Nachtheil vnd grossem Schaden von der tollen Saw gefressen, fast verdawet **) vnd woll gewolt, sie hetten Smiterlowen in der Stadt behalten; dan in

*) Kirchherr. **) verbanet.

der Huldigung, das die Sachen, darumb er aus der Stadt gezogen, vnd was in seinem Abwesen getrieben worden, obel geraten, woll gemerckt; auch die beiden Landessfursten beide aus der Nurnbergischer Reise, auch von jrem Herrn Vattern vnd sonst seine Gelegenheit, Buschule vnd Aufrichtigkeit genuchtsam erfahren, derwegen es in der Huldigung darhin gerichtet, das Roloff Moller Dinstages vor Jacobi aus der Stadt jme, Schmitemlowen, entweichen müssen, vnd der Burgermeister, Herr Nicolaus Smitemlow, vort den ersten Augusti am Tage Vincula Petri, in die Stadt gezogen ist. Roloff Moller hat sich zu Stettin vnd darumbher ehliche Thar vnd so lange enthalten,*) bis jme, mit gutem Willen vnd Nachgeben des Herrn Burgermeisters Smitemlow, in die Stadt zu kommen erlaubt; doch nicht über 14 Tage darnach gelebet, also gleichwoll in seinem Hause bey Weib vnd Kindern, doch, wie man sagt vnd leicht gedachten kann, vor Grämnus gestorben ist.

Zu sollichem Smitemlowischen Exilio, wie oben gelnelt, ist er bey meiner Mutter mid seinen beiden Sohns, mein Vatter dagegen in seinem Hause zum Stralsundt zur Herbergen gelegen; beider Frauwen, Smitemlowische nach dem Grieswalde, vnyd meine Mutter nach dem Sunde; in allerley Sommer- vnd Winter-Wetter, Hagel, Schnee, Schlagregen, Frost ic. ab vnd zugezogen; mit was Unbequemlichkeit, Unkost, Vorseumens in jren Heusern sollichs gescheen, ist leicht zu ermessen.

* aufgehalten.

Anno XXVII. auf Michaelis ist meine Schwester Magdalena, deren oben Cap. 2. der Lenge nach gedacht, gebohren worden.

Cap. XVII.

Das ich zum Grieswalde, so lang meine Mutter noch dar gewont, in die Particularschule gangen, vnd wie ich mich sonst vorhalten.

Man sagt mihr, ich soll in meinen kindlichen Tharen fast wilt gewest sein, das ich auf S. Nicolaus Thurm mannigmal gestigen, einsmals außerhalb des Thurms in der Högede gegen den Glocken umb den Thurm gangen. Da nun meine Mutter für frer Thuren (so recht gegen dem Thurm) gestanden, vnd ihr Sonlein so spaziren gesehen, ist sie fast bekummert gewesen, bis er vnuorlezt wider herunter kommen; hat sie auch Barthelme wese dagegen gegeben, was er wol vordient hette.

Dieweil meine Mutter zum Grieswalde wonete, ging ich daselbst in die Schule, lernete nicht allein lesen, sondern auch ex Donato declineren, compareren, conjugieren; begunten mihr Torrentinum furzulegen; *) mochte in die Palmarum, nachdem ich die vorgehenden Thare

*) Die Stettinsche Handschrift hat: begunten, mir den Terentium farzulesen. Man sieht, dem Abschreiber war der römische Comiker Terentius bekannter, als der niederländische Grammatiker des funfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts, Hermann Torrentinus aus Zwoll in Ober-Yssel.

erstlich das kleine, darnach das grosse Hic est, vnd rach demselben das Quantus singen. Das war den Knaben eine grosse Ehre vnd jren Altern nicht die gerinste Frewde, dan man gebrauchte darzu aus denn Schulen die wackersten Knaben, die sich nicht entseztten fur der grossen Menge der Cleresei, auch welcker Personen, vnd mit heller Stimme, sonderlich das Quantus, herausser heben konnten. Uber vlgende Historien werden genuchsam geben, wordurch in mihr Complexio sanguinea sei in melancholicam vorwendet,^{*)} meine Wiltheit vnd Gröslichkeit wol gestillet vnd zuruckgetrieben worden.

^{*)} umgewandelt.

Lib. II.

Meine Mutter bricht auff vom Griswalde, zeuge nach dem Stral-
sunde, dar mein Vatter ein wußt, bawfellig Hans gekauft. Ich wurt
ein Student zum Griswalde; war Herrn Bartram Smiterlos-
wey, wie er als ein junger Rathmann in die Mey ritt, sein Schle-
junge, furte jme den Frank vor. Beschreibung des Burgermeisters
Herr Nickel von Golen gewliche Historia. Von meinem farlichen Fall
zu Stettin im Garten. Wie mich Smiterlowen Son zurcke
von der Fußkufen geserlich sties. Vom Engelschen Schweiß. Die
Historia vonna meiner Altern Magde, so leibhaftig midt dem Teuffel
besessen. Von meinem Bruder Johannes, vund vnter wem er stu-
dierte. Historia von dem, so derwegen verbrandt, das er mit sei-
ner eignen Tochter ein Sohn gezeugt hatte. Herzog Jorgen
storb. Vom Landtage zu Treytow. Von zwei Schadentregerschen,
so von meinen Altern bei grossen Summen der Liewelingischen
vnd Bruerschen zutruzen, darher mein Vatter midt genanten
beiden in weirlefftige, rechtliche Proces, beide albie, auch zu Lubeck
vnd ans Key. Cammergericht geriet. Beschreibung der Wumpel;
wie ich den Arm aufsel. Wie ich vom alten Balcken besturz wurt.
Mein Vatter wurt zum Altermann der Gewandtschneider gekoren,
vnd wurt zu Treytow die Oedenung gemacht.

Cap. I.

Meine Mutter bricht vom Griswalde auff vnd zeugt nach
dem Sunde; ich aber blibe bei meinem Stieffgrossvatter vnd
wurt zum Griswalde deponiert.

Anno XXVIII., da meine Altern spurten, das Hart-
mannischer Anhang mit keinem zu erweichen, meinen
Vatter in die Stadt, sein Haus vnd Narung zu gestat-

ten, sonder wolten meine Altern (als frommen Ehelten geburt) die Last der Haushaltung midt einander tragen, hat meine Mutter meinem Vatter nachzihen müssen. Derwegen mein Vatter die Burgerschafft zum Stralsund gewonnen, ein Haus daselbst gekauft, mein Mutter vom Gripswalde aussgebrochen, jr Haus daselbst vorheuret, vnd ist also im Fruelinge nach dem Sunde gezogen.

Wnb dieselbige Zeit hat mein Stieffgrossvatter, so dasmahl Reimerher *) zum Gripswalde war, mich zu sich genommen, daselbst zu studiren; wurt ich deponirt, hatte zum Præceptoren Georgium Norman, aus dem Lande zu Nugen hūrtig, kam noch zum Konige in Sweden zu Dinsle, bey dem ist er auch gestorben. Ich studierte aber gar weinig, hette die Pferde vnd dgräuf spazieren zu reuten vnd mit dem Grossvatter auf der Stadt Dorffer zu fahren, lieber, als die Bücher; derwegen auch in studiis desto weiniger proficierte.

Cap. II.

Grewliche Historia von dem Burgermeister Vicke Bole, vnd das ich dem Meygrauen den Krantz vorsurte,

Es war ein Burgermeister zum Gripswalde, hieß Vicke Bole, dessen Geschlecht in Landt zu Nugen woll beskant; sein Vatter Sturnick Bole, der noch newlich gelebet hatt, dinte dasmal bei jme vor einen Jungen. Vor seinem Burgermeisterstandt war er gut Euangelisch, ein fleissiger Patron der Euangelischen Predigern; als er aber

*) Kämmerer.

aber zum burgermeisterlichen Standt erhaben wurt, apostasierte er, wurt den euangelischen Predigern so feinde, als er zuvor freundt gewesen. Ich bin darbei gestanden, gesehen vnd midt angehort, das er in der vntersten Compagnie, darin er Alterman war, als er einen halben Rausch bekommen (alsdhan wolt' er nichts anders, als hochteutsch, darzu nur von Kriegsleufften reden, dan er in eßlichen Zugen gewesen) auch als ein Burgermeister, auch Alterman oben an saß, das grosse, breite Wort allein hette, hies er die Spielleute, Pfeiffer vnd Trummelschläger vor sich komen, fragt den Pfeiffer, ob er auch ein Weltgeschrei machen konte? der sagte Ja, vnd pfeifste es daher auf dem hogsten Thon. Da sagt der Herr Burgermeister gar Erasonisch: das ist ein Kerl, den man im Scherz vnd Ernst brauchen kan. Da steht Knipstro zum Stralsunde auf der Canzel: Pap, Pap, Pap! was iss mehr; wens zum Ernste geraten sollte, wust er nicht ein Weltgeschrei zu machen; worzu ist er dan nütze?

Aber wie gieng's jme: In fine videtur, cuius toni. Primo Maij dieses 28. Jhars, war es an Herr Bartram Smiterlowen, das er mit seinem Nathmansfranck in den Mey reiten sollte, vnd ich jme den Kranz vorsuen möste; riett disser Burgermeister, jme, Smiterlowen, zun Ehren, oder vielmehr jme selbst zum grossen Ansehen mitte Knechten vnd Gaulen (deren 3 oder 4 er stets auf der Strow*) hatte) in Warheit zum Geprenge woll staffiert, neben dem Meygräuen; das uns woll ander Wetter (wens dem lieben Gott gesellig were gewesen) zu Vollenfahrung unsers Hoffarts gedhyent, dan es war

* auf der Strow; auf dem Stalle.

ein follich kalt Vorjhar,*) das den 1. Mai kein Laublein auf dem Baume, kein Graslein aus der Erden, ja eben im Auß- vnd Einreiten der Schnee Enkels hoch fiel, das man nur eilete, wider in die Stadt zur warmen Stuben zu kommen, vnd gleichwoll (welch's mir Wunder nimpt) dem Winterkorne nichts hinderlich. Als man nun in die Stadt kam, dem Meygrauen den Kraut (wie gebrauchlich) vorbracht, ein yder nach Haus riett, also auch der Burgermeister, nötigte jne der Stuellgang so sehr, das er nicht erwarten konte, das ein Knecht den Gaul von jne genommen vnd angelegt hette, sonder ritt vor den Knechten in den Hoff nach dem Stalle, leßt den Gauien in seinn Raum geben, eilet nach dem heimischen Gemache; vor demselben stürzte er wider. Als die Knecht baldt darauf inn den Stall folgeten, ist er thoedt, vnd der Hals vmb, das Angesicht nach dem Ruggen werts gedreyget. Also ist midt Gott vndt seinem Wort vbel zu scherzen.

Cap. III.

Auß dem Landtage zu Stettin thet ich ein geserlichen zurückschlagenden Fall im Garten.

Nachdem Anno XXIX. auf Bartholmei zu Grimnig durch Herzog Erichen vnd Herzog Heinrichen von Braunschweig derr Erbvortrag zwischen dem Churfursten zu Brandenburg vnd Herzogen zu Pommern aufgerichtet (den dan Herzog Jorgen zu halten eidlich besteuert hette) als aber derselbige Vortrag den Landstenden

*) Frühjahr.

im selben Thare auff Galli zu Stettin vorgehalten, sie darmit aller Dinge nicht zufrieden gewesen, sonderlich der beiden wegen, das die Marggrauischen in der Huldigung midt umbher zihen vnd man jnen 5000 fl. geben solte, dan sollches vber die Armut gehen wurde, vnd haben den Ort des Vortrages Grismuth genannt Gremuth. Aber es mochte gehalten, vnd von den Pommerschen Landstenden vorsigelt werden; zu dem Ende den der Landtag zu Stettin auf Galli ausgeschrieben worden.

Zu diesem Landtage wurt aus dem Rath zum Gripswalde mein naher Oheim (dan er vnd mein Mutter von 2 Schwestern geborn) Herr Caspar Bun sow, der Burgermeister, geschickt, nam mich mit vor einen Volgungen, oder, proprie zu reden, fur ein Speluogel, vnd das ich mich etwas fursehen solte. Sein Wyrth furte jnen in seinen Garten; der war woll excoliert; hette darin einen schonen Carpenteich, vnd hart daran ein Borch *) gebawt; auf dieselb stich **) man inwendig; vber der Treppen was die Luke, die man zuschlyessen konte. Als nun die Herrn auf der Borch die Lust an den Karpen im Teich anschaweten, klimmte ich auch zum Fenster hinauf gegen der Luken, vnd als ich wider hinunter steigen woltete, vorgaß ich der Luken vnd sturzte zuruck durch die Luke die Stige hinunter, das es meniglich Wunder nam, das ich nicht den Hals, oder zum weinigsten ein Schinsel oder ein Arm entzwei gefallen hette. Aber mein Gott erhielt mich durch den Dienst der heiligen Engeln, das der Teuffel das nach Willen nicht zum Ende bringen konte, was er zu thun entschlossen hette.

*) eine Burg. **) stieg.

Cap. IV.

Herr Bartram Smiterlowen altsiher Sohn stieß mich vor die Brust, das ich von einer hohen Küksten zurück gar gesetzlich stürzte.

Herr Bartram Smiterlowen altsiher Sohn, Clas wes genannt, von funff Tharen, war aber langer vnd starker von Glidern als ich, ein vorzweifelter Schalck, thete den Kindern in der Nachbarschaft viel Gewalts vnd Überlasts, da er von dem Vatter nicht allein nicht gestrafft, sondern wurt auch von jme auf der Nachbarn Klage mit grosser Rüchheit vordedinget^{*)} vnd in seinem Mutwillen vnd Bosheit gestarkt, das der Grossvatter, Herr Carsten Schwarze, ein gross Parlement, ja Mort vnd Todtschlag zwischen dem Vatter vnd den Nachbarn zu vorhuten, jne zu sich nam; schliess bei mihr in der Remmaden auff einem Bette. Einsmahl auff den Morgen, als wir ausslunden vnd beide bey einander auff der hohen Kisten endest^{**)} dem Bette vns anzogen, sties er mich one einiche Vorwort oder gegebene Ursach, sonder schlechts^{***}) aufs boshaftigem Mutwillen (dan er so gewenet, das er seine vnaussprechliche Bosheit nicht vnderlassen konte) fur die Brust, das ich zurück von der Kisten (warlich ein gesetzlicher Fall) hinnunter stürzte. Dann einsmalls richtete der Grossvatter ein groß Nachtmahl an, darzu er nicht alleine seine Kinder, sonder auch Ander gelaten. Auf den Abendt, als eins yedern Knechte seinem Herrn die Lüchte brachte, vnd bei dem Feur sassen,

^{*)} mit großer Rüchheit vertheidiget.

^{**) am Ende des Bettes, ^{***)} allein, bloß.}

kam disser Lecker zu jnen, brauchte gegen sie allerlei Schalkheit. Die Knechte fürchteten den Vatter, ließens alles furüber geen. Letzlich understand er sich, dem einen nach dem andern den Brumm*) zu schläg; einer vordreisst sich vnd schlecht jne aufs Maul. Er lauft in die Stuben hinder dem Vatter, vnd sagt deme, wöllicher Knecht jme die Maulschelle geben hette. In der Nacht, als das Banketh geendiget, die Gäste ein yeden nach Haus zu gehen auffkundt, die Laternen angezündet, man aus dem Hause auf die Gasse kam, man nicht anders als allenthalben vnd bei einem yedern Still vnd guatem Friedt vormerckete, entblöst der Vatter den Taschken,** so er an der Seiten hette, vnd hawet dem Knechte, als er vor seinem Herrn die Laterne trug, eine greuliche Wunde in die Schulder hinein: daß mein Großvatter, soll ich anders vvorlezt von dem Lecker bleiben, vnd er derwegen in keine grossere Mühe geraten muchte, mich zu Haus nach dem Sunde mosse furen lassen.

Cap. V.

Auff des Priesters Eli vnd seiner Söne Sunde mosse auch der selben Straße erfolgen. 1. Regum 4.***)

Da er nun in sollichem Nutzwillen aufwuchs, darin der Vatter jme nit allein nicht strafte, sondern vielmehr

*) Den Brumm schlagen, ein Kinderspiel, da ein Kind des andern Lippen berührt, so daß ein brummender Ton erfolgt. Das Beleidigende liegt hier darin, daß der Knabe mit den Dienern ein Kinderspiel treiben wollte.

**) Siehe oben zu B. 1. Cap. 12.

***) 1. Sam. 4. Zweite Handschrift.

ein Gefallen daran trug, daß auch niemands darüber klagen dorffte, vnd als er erwachsen bei 27 Jahren alt, einsmals gen Rostogk reiten wolte, vnd zum Rövershaugen Nacht blieb, im andern Krüge gegenüber zug ein Wagen mit Kaufleuten ein; das sie bey diesem Menschen, (dan sie kenneten seinen bosen Kopff wol) nicht sein wolteten; der eine hette ein Schiekhundt, der lief in den Krug, darin Smiterlow war; der hant den Hundt an, als were er sein, zu behalten. Den Morgen, als sie auf sein wolteten, missede der Kaufman seinen Hundt, sandt den bei Smiterlowen, der auch aufgesessen, vnd den Hundt beim Stricke midt sich furte. Der Kaufman begerte seinen Hundt; Smiterlow wolt den nicht vorlassen, sonder zuckete sein geladenes Rhor auf den Kaufman herfur; der Kaufman aber wurt zum ersten fertig, vnd scheust jne oben am Leibe durch den Schinkel; der ritt woll kummerlich nach Rostogk, da er vordunden, aber nach wenig Tagen war er des Todes; der Kaufman ritt sein Strasse, kam daronon, es kreyede*) (wie man sagt) weder Hundt oder Hane darnach, sonder der Vatter bekam das Krahen im Nacken. Also beide, Vatter vnd Sohn, bekemen jren rechten Lohn, der auf solche Kinderzucht gehoret. Sollches schreib ich Herrn Bartram nach seinen Kindern nicht zu Vordries noch Schwach, denn sollches unser dubbelten Vorwandtnus tam in linea materna, quam paterna, wie ich sollches oben in I. lib.

*) Krahete. Eigentlich soll das Sprichwort wohl heißen: Es kräht weder Huhn noch Hahn. darnach. Im gewöhnlichen Gebrauche wird es gewöhnlich so corrumpt, wie es hier und sonst noch bey Gastrov sich findet.

Cap. 14. in specie vormeldet hab, sonder meinen Kindern zur Vorwarnunge vnd Vormanunge, das sie ihr Kinder von Jugend auß in zimblicher Zucht vnd Zwang halten, sie unterrichten vnd weisen, das sie niemandt leicht beschweren, zu einem Andern sich nit notigen; sein etwas,^{*)} erheb sich über ein Andern nicht, sondern lasse dies auch etwas sein.

Cap. VI.

Bon meiner Alters Magdt, so leibhaftig vom Teuffel besessen.

In diesem Thare ist das Engelsche Schweiß, so wol im vorschnen ^{**) 28.} Thare angangen, hic gewesen, darin viel Leute gestorben; mein Mutter ist zwāmal darin gelegen, doch genesen; darzu ging sie schweres Fusses mit meinem Bruder Carsten; wolt gegen die Einholung ^{***)} scheuren vnd waschen lassen (wie es die Frauen im Gebrauch haben).

Nun hetten meine Altern dasmal eine Magdt, so vom bösen Geiste besessen; het sich zuvor nicht herfurgethan, sondern dasmal, als sie das grosse Wandtschmidet ^{†)} zu scheuren, Kessel vnd Grapen herunter nemen sollte, wurff sie die herab auf den Boden, sehr greutlich, vnd rieß-

^{*)} Keinem Andern Mord und Gewalt antun; beschreiden Etwas seyen, nicht Alles vorstellen wollen.

^{**) vergangenen, hingeschiedenen.}

^{***)} Enthindung. Das Wort ist noch jetzt im Gebrauche.

^{†)} Wandtschmidet. Die zweite Handschr. Es sind Kessel und anderes Küchengeräth, welches in den Küchen gewöhnlich an der Wand hängt, gemeint.

mit lauter Stimme: Ich will heraus. Als man nun vormerckete die Gelegenheit, nam sie ire Mutter (so in der Patinenmacherstrassen wonete) zu sich, wurt eslichmall zu St. Nicolaus in die Kirche im Rigoischen*) Schlitten gesuret. Wan die Predigt geendigt, wurt er beschworen, vnd befundt sich aus seiner Bekendnusse, das ire Mutter auf dem Marchede einen frischen sauren Käse gekauft vnd ins Schap**) gesetzt; die Magdt im Abwesen jrer Mutter ans Schap gekommen, hette vom Käse woll gegessen. Als nun die Mutter gesehen, das yemandts beim Käse war gewesen, hette sie dem den bosen Geist in den Leib gesucht, seither er in der Magdt hausgehalten. Als er darauf gefragt worden, weil die Magdt der Zeit zum Sacrament gangen, wie er dan bei vnd in jr. sein konnen? R. Es ligt woll ein Schalke vnder der Bruggen***) vnd lest einen frommen Man über sich hingehen. Er were mitserweil jr vnder der Zungen gesessen. Er wurt aber nicht allein gebannet vnd beschworen, sonder auch von menniglich, so in der Kirchen darbei vnd vmbher standen, auf den Knien sitzende fleissig vnd andechtig gesbettet. Mitt dem Exorcisimo trich er sein lauter Gespot; dan, wan der Prediger jne beschwur, das er aufzaren sollte, sagt er: Ja, er wolte weichen, möste auch woll reumen; aber forderte allerlei jme zu erlauben midt zu nemen; wan jme das eine Geforderte abgeschlagen wurt;

*) Schon Dähnert (Plattd. Wörterb. S. 380.) hat dargethan, daß die gewöhnliche Benennung Reinsche Schlitten, gleich als wäre diese Art von Lustschlitten vom Rhein nach dem nordischen Deutschland gekommen, nur auf einer verdorbnen Aussprache des Wortes beruht. **) Schrank. ***) Brücke.

so hett er das Ander an der Handt. Es stand einer vnd
der den Anwesenden, als die betteden, behielt den Huet
auf, begerte er von Predigern, jme zu erlauben, das er
dem den Huet vom Kopff nemen dorffte, den wolt er mit
sich nemen vnd weichen. Ich trage Sorge, were es jme
von Gott gestattet worden, Haut vnd Haer hetten midt
dem Hute geen müssen. Gleich Gespöt hab ich fast um
dieselb Zeit im Glashagen*) gesehn, an dem, so eine
Fraw, Kron sche genandt, ein ehrliche, fromme, gottse-
lige Matrone, auch leibhaftig besessen. Als sich der Pre-
diger jne zu exorcisieren zum sauresten werden ließ, vnd
ein junge Fraw, Hans Splits Schwester, ir Man-
hies Herman Wolff, nach denselben in jrem Ulter bez-
kam sie zur Ehe Laurenz Ladewige (dan sie thäts
allen Frawen, denn Kopff zu schminken, die Müsse**) auf
der Kunst gefalzet, vor dem Spiegel puntlich ***) zu sezen
vnd zu slyen, †) hevor ††) wie sie nun zur Haustbur
hereinrat, sagt der Bösewicht: Ja, kompst du: Ich will
dihr dero eins das Müslein vorme Spiegel am Kopffe
schichlich sleyen, es sollen dihr die Ohren schmerzen. Lebz-
lich, als er woste, das die Zeit, die Magdt zu plagen,
vorlossen, vnd vormerckte, das vnsrer Herr Gott das
glaubige Gebett gegenwurdiger †††) Leute gnediglich er-
horet, forderte er gar spottlich ein Laffel Glases auf dem
Fenster über der Thurndhur, vnd als jme auf derselben

*) Name einer Stralsundischen Straße. **) Müze.

***) Von Punt; Punkte, die Spize.

†) ordnen (componere). ††) zuvor. †††) für gegenwär-
tig; der Greissw. Cod. und Dinnies gegenwärdig. Die bei-
den alten Handschriften haben: gegenwürdige.

ein Maute erlaubt, ist dieseltz zuschendes mit einem Man-
ge geldet vnd davon geslogen. Nach der Zeit hat man
nichts Boses bei der Magde, so außin Dörff ein Mann
bekommen, von dem sie Kinder gezogen, vbermercket.

Cap. VII.

Wo vnd under wem mein Bruder Johannes vnd ich dasmal
studiret vnd uns der Zeit zustund vnde begegenet.

Mein Bruder Johannes, so (wie oben gemeldet) 5
Jahr älter als ich, hat erstlich Doctorem Aepinum
(war aber dasmal nicht Doctor, vnd wonete auf S. Jo-
hannis Kirchoue) vnd nach jme Hermannum Bonnuim
zu Præceptoren gehabt. Bonnus hette sich gerne alhir ad
vitam jährlichs umb 50 fl. vorpflichtet (dan man heite
der Zeit in der Regirunge keinen, der studirt hette, also
ein Rath, der ohne daß sowoll als die Landsfürsten mehr
papistisch als Evangelisch, literatis nicht gewogen) als
jme solliches abgeschlagen, ist er des jungen Königes zu
Dennemarcken præceptor geworden, dem er auch præ-
cepta Grammaticae (so der Jugendt etwas bequemer als
Donatus, vnd man noch in scholis vor die Jugendt ge-
braucht vnd Grammaticam Bonni nennet) fürgeschrie-
ben hat; nachdem er aber seinen Abscheidt aus Denne-
marcken genommen, ist er zu Lübeck angenommen, von
jnen ehrlich gehalten, pro Superintendente gebraucht,
auch daselbst gestorben, vnd hinder dem Chore (wie der
Augenschein gibt) honorifice begraben worden.

Derwegen gemellet mein Bruder in der Schulen zu
Lübeck etliche Thar, von dannen er gen Wittenberg ge-
schickt, vnd daselbst etliche Thar (wie schwer es auch

meinen Altern gefallen) von denselben erhalten worden, daselbst, obwoll etliche delicta juventutis mitunter gelauffen, so hatt er dennoch in studiis ansehentlich proficiert, dessen hernach etwas wurt gedacht werden.

Mein Präceptor war Matthias Brassanus, vor Zeiten ein junger Mönch im Closster Camp; als aber M. G. H. das Closster einnam, hat er diesen vnd Herr Lenhardt Meifisch zu Wittenberg etliche Thar underhalten. Meifisch wurt Hoff-, auch volgendts Stadt-prediger zu Wolgast, leßlich Pastor zur Alten Kirchen auf Wittow, eine rechte Epicurische Saw; Brassanus aber war ein fein, messiges, zuchtig, gelerts Menlin. Als er von Wittenberg kam, war er ein gute Weile vor dem Schuldienste Herr Nicolaus Smitselown, Bürgermeisters, beiden Sohn, Jorgen vnd Hansen, Paedagogus, volgendts Rector scholae, wurt auch nach ehlichen Tharen vom Erb. Rath zu Lubeck zum Rectore jref Schulen vociert, vnd auf fleißig Schreiben denselben zu Gefallen der Sundischen condition erlassen, wie er dan gemelte Lubesche Schule viel Thar bis in sein Sterbstundlein loblich regiert hat; denn, sag ich, hette ich zum Sonde pro praeceptore, vnd wurt also aus dem zum *) Gripswalde deponiereter Student, widerumb ein Stralsundischer Bachandt. **)

Ich ging in die Schule, lernete so viel als ich vor Wiltheit konte; das Ingenium (lies sich ansehen) war zimblich, aber Stetigkeit war nicht vorhanden; des Win-

*) zum fehlt in der zweiten Handschrift.

**) s. d. Art. Bachant in der A. E. d. R. u. W. v. Ersch und Gruber. Ch. 7. S. 29.

ters ließ ich mit Johan Gottschalck vnd andern meines Schlags Schulern bogeis.*). Johan Gottschalck war Hennicke Wormeyer,**) hette lange Schinsfel, wenn er algereit durchtrat, konte er midt trucken Schuhen entrinnen. Wir andren, so volgeden (darunter ich nicht der letzte sein wolte) füllen ein, mosten zu Lande waden; so stund mein Vatter bisweilen auf der Ubersbruggen, vnd sahe es; wie sein Sonlein sein Kurzweil vnd Lust gebrauchte. Wen ich aber inkam vnd vor dem Kacheloven saß, mich wiederumb zu trogen,***) Hey, wie buncfasede†) er den bedruckten Barthelmewes; dan mein Vatter war gar ein cholerischer Man. Des Sommers hatet ich mich mit meinen Gesellen hinter Korbern, so yes meine Scheure ist, im Strande; das sahe mein Ohm, der Burgermeister Herr Nicolaus Smiterlow, aus seinem Garten hinter seiner Scheuren; zeugts meinem Vatter an; der kam mit einer guten Ruthen des Morgens auf den Sael vor mein Bett, vnd, dar ich schließ, nestelde ††) er sich mittlerweil auf vnd redete laut, das ich erwachen sollte. Wan ich dan erwachte vnd jne vor mihr stan vnd daneben die Rute auf dem Mebbenbette ligen sahe, vorstundt ich woll, was die Glocke geschlagen hette; da ging es ahn midt bitterlichem Weinen zu flehen vnd zu bitten. Er fragte: was ich ge-

*) fehlt in allen vor mir liegenden Glossarien. Was es heißen soll, ist klar.

**) Sprichwörtliche Redensart für: führte den Zug an. Im Hochdeutschen würde sie heißen: war Hänschen Wormäher.

***) trocken. Die Greissw. Handschrift hat trucken.

†) buncfaser für prügeln. Dahuerst hat Buncs (Schlag, Prügel) und bunsen, das Zeitwort. ††) knöpfte er sich auf.

than hette? Ich lobte an, wolte mein Lebtage im Strande nicht mehr baden. Ja Juncker, sagte er, (wan er mich jrsete*) vnd**) Juncker hiesse, wusste ich woll, das die Sachen zwischen jme vnd mihr vbel gewant waren)***) habt jr gebadet, so mus ich questen; ergryeff indeme die Rute, wurff mihr die Kleider pber den Kopf, vnd lonte nach Vordimse.

Meine Altern erzogen ihre Kinder zwar woll; mein Vatter war etwas hastig, vnd wen die Colera vberhandt nam, konte er keine Mass halten. Dan einsmal erzornete er sich vber mich; er standt im Stalle, ich aber vnder der Thur des Stalles, erwuscht er die Stackengabel, scheust†) die nach mihr. Ich entsprang dem Schus, der war so geschwind, das die Gabel in ein eichen Batzenbender so tieff zu stechen kam, das man sie midt Gewalt herausziehen mochte; dar dan der gnedige Gott des Teuffels Vorhaben, beide gegen meinen Vatter vnd mihr fursichtiglich vorhinterte. Die Mutter aber, so vberaus glimpflich vnd holtelig, sprang (von den Kindern unnormercket) zu, sagt woll: steupt has, der vorzweifelter Hub hat es woll vordinet, et interim begrieff sie jme den Arm vnd Handt, darinn er die Rute hette, das er nicht zu hart zuschmeissen konte. Die Kinderzucht wollen auch meine Kinder gegen die Jren zu gebrauchen lernen, das sie mit alzuharter Straffe jren Kindern an Gesuntheit keinen Schaden thun; noch sie vorblussen, oder midt zu vieler Kindigkeit, wie die Uffen aus grosser Lieb jre Jungen

*) Nach der Analogie von duzen, jemanden Ihr nennen.

) oder bei Dianies. *) ubel standen. †) wirfst.

erdrucken, nicht vorziehen, vnd Vollen*) auferziehn; so jnen selbst vor die Schenen**) schlau; exemplell seyn genug alleenthalben, auch allhie in der Stadt, vorhanden.

Rector Scholas Matthias Brassanus hielt die Art mit den Schuleru, das, dieweil man predigte, alle Schuler in der Kirchen bleiben moesten. Ich midem meinem***) Nebenalten vnd sonst eines Schlags konten vns sein vns uormerck, aus der Kirchen machen; kaufften Pfesserkuichen, gingen darmit in Brandeweins Kussen, †) vnd gesen es geendigt in der Kirchen, vnd die Schuler wider nach der Schulen gingen, stelleten wir vns auch wider ein; vnd als wir einsmals des Brandweins zu viel zu vns genommen, das ich alles, was ich im Leybe (cum reuerentia zu melden) oben vnd unten aus in der Schulen lassen moeste, auf den Fussen nicht ston, noch ein Wort sprechen konte, haben mich grosse Jungen aufscheben vnd zu Haus tragen mussen; meine Altern auch gemeint, es wurt mich eine schwere, geferliche Krancheit angestossen hdben, tractierten mich woll, bis ich wider restituiret wurt. Hetten sie aber, gleichergestalt mein praeceptor, gewusst die rechte Ursach der Krancheit, die tractation ††) were etwas schlechter gewesen, wie sie es dann auch nicht

*) Füllen. In der zweiten Handschrift ist von derselben Hand: Valen darüber geschrieben. **) Schienbein.

***) Die zweite Handschrift hat meinen. Ich ziehe den Singular vor, und glaube, das Gastrov das Wort Nebenalt hier als Collectivum gebräucht.

†) Kusse, Küsse, im Plattdeutschen mit einer verächtlichen Nebenbedeutung, gerade wie Kneipe im Hochdeutschen. Mr. v. weiter unten Cap. 12.

††) Die tractation die. Zweite Handschrift.

erfuren, bis ich der Rute entwachsen. Es hatt gleichwohl bei mir so viel Euts geschafft, das ich seither den Brantewein nicht habe rtheuen, vielweniger drincken mogen.

Herr Jorgen Smitterlow vnd ich als fast Nebenalten (dan er ein Jar junger als ich) nahe Vorwandten, vnd unsere Altern nicht weit von einander wohneten, waren taglich bei einander, spielten, als Kinder pflegten, schneit mir mit ein Messer oben in der rechten Handt zwischen dem Daumen vnd indice ein zimbliche lange Flacckie,*) datan man ein Weil heilen mochte, wie solches der Narre**) eben gezundt clarlich zeiget.

Ich schuidt midt einem Bohemischen Schnizer an einem kleinen Kloßlin,***) mein Schwester Anna, Herr Peter Frubosen, seligen etwan Burgermeisters zum Grypswalde, nachgelassene Wittib, reist mir das Kloßlein aus der Handt; als ich dasselb von ihr wider reissen wollen, stoss ich den Böhmischen Schnizer mir am rechten Schinsfell ins dicke Fleisch bis an die Schalen. Meister Joachim Gelhar, excellens Chirurgus, in vnd außerhalb Landes berumbt, nachdem er mit dem Puncteisen (wie sie es nennen) wie tress die Wunde explorieret, vnd das gerunnen Bluth herausser geholt, heilt er mich vnter ein

*) Flatsche ist das gewöhnlichere.

**) Die Form Narre für Narbe, welche in beiden alten Handschriften steht, findet sich schon im Sachsenpiegel. M. v. Adelung, welcher indes des männlichen Geschlechts, in welchem das Wort hier gebraucht ist, nicht gedenkt. Die Greifswalder Handschrift hat: der Narve; Dünnes; der Narbe.

***) Holzlein. Die zweite Handschrift.

Kohlblate*) mit Druncken. Wie es nun fast heiss, das ich zimlich wieder gehen konte, ging ich midt meiner Gesellschaft (dan Bartholomäus konte nicht stille sein) ins Heinholtz, vnd vorderbt den Schinckell, das es mit jme viell schlimmer, als es vor 14 Tagen gewesen. Den andern Tag humpelte ich als ich beste konte,** zum Chirurgo; der sahe balt, wie ichs gemacht hette; war vbell mit mihr zufrieden, das es vorlorn, was er ganzer vier Wochen an mich gewendet. Wen er's auch meinen Altern gesagt hette, sonderlich dem Vatter, were meiner vbell gewardet ***) worden.

Cap. VIII.

Vom Bischoff, so vor der Kneves Zingelen vorbrandt wurth. Item von einem Kirchenbrecher zur Putten, vnd dan von Werner Alting's Sone, Hans Alting genant, so zwischen Anklam vnd Grypswalde ermordet worden, selhame, traurige,
yedoch zu lesen wurdige Felle.

Anno XXXI. des Montags vor Bartholomäi negst an der Knepeszingln, da yeß das Mulenheuslein steht, wurt ein Schneider, Bischoff genant, ein berumpt gross Schalck, derowegen vorbrant, das er seine eigene Tochter, ein Magt von 12 Jaren, geschwängert hette; die kam zu S. Johanse, da hette sie, wie andere arme Leute,

*) Kohlblate. Die zweite Handschr. Der Sinn ist: mit einem Kohlblatte, das er feucht hielt.

**) hinkte ich, so gut ich konte.

***) hätte man mir übel aufgewartet, wäre es mir übel zu feszen gekommen.

te, jren Underhalt. Desgleichen war auch ein ungerader, wansuchtiger^{*)} Smiterlow, Claus Smiterlow genant, in dem Closter; der macht sich über sie, vnd zeugeten miteinander einen Sohn; der war eben so wißig als sein Vatter, konte nicht recht sprechen, darzu lahm, ging sein Lebelang auf 2 Krucken, hies Jorgen Smiterlow, menniglich woll bekant; rumt sich stets seiner grossen Freunte; sagt, ob er allgeret nicht echte, so schmeckt jne Essen vnd Drincken gleichwoll woll. Der Bischoff, sag ich, war so ein hart, stark Kerll, das, als er so lang auf dem Feure gelegen, das die Seyler, damit er auf die Leiter gebunten, los branten, w提醒 er sich noch vnder der Leiter aus von dem Feure. Der Henker aber hette ein Boshaken, schlug jne den in den Leib, vnd zoge jne darmit wider aufs Feur.

Anno XXXII. im Junio ein feiner, gewachssener, wollgesalter junger Kerl, so sich auch mit Kleider vorendern^{**)} herfur thete, aber fur sich selbst geringes Vermugens, freiete nach einer jungen Witwen (die gleichwoll von jrem vorstorbenen Manne 9, desgleichen von jrem volgenden Manne, Hans Kochen, Ludolff Kochen Battern, auch 9 Kinder gezeugt, also 18 Kinder Mutter worden). Die Wittib lies sich auch durch Freundlichkeit, lieblich Geslat,^{***)} schöne Gestalt, auch zirliche Kleidung des jungen Gesellen vorsuren, das sie jren Consens darzu gab, vnd die Vorlobnus so weit vollenzogen wurt, das der Tag zum ehelichen Beilager bestimpt, das Viehe zur Hochzeit bestellt vnd alles bereit; allein dem Brautman^{t)} an allem dem, was jne darzu zu legen geburte, auch zu sei-

^{*)} wahnſinniger. ^{**) Kleider vor andern. Dinnies.}

^{***)} lieblicher Anstand. ^{t)} Bräutigam.

uen Brentigams Kleidungen, der Braut gewonliche Gifft vnd Gaben ic. gehorig, mangelte; gehet er des Abents aus der Statt, das er des Morgens frue, als es Tag werden wolle, etwan vmb Eins, zur Putten, nimpt vom Baurwagen ein Ledder,^{*)} setzt die an das Kirchenfenster, macht ein Tasseli Glases los, steigt dadurch in die Kirche, bricht darin das Sacramentheuslein auf, nimpt daraus alle der Kirchen Silberwerk, Monstrantien, Kelche, Patenen, auch eine hulzerne Buchsse, darin die Vorstendere des Gottshauses Vorrath an barem Gelde verschlossen hetten; steigt darmit durchs Fenster zur Kirchen wieder hinaus, lauft ins Felt, schneit ein Loch vnder in die Buchsse, das er das Gelt daraus bekam, wurff die Buchsse ins Welt vnd strich also mit allem Silber vnd Gelde nach der Statt. Der Kuehirte im Dorffe, als er mit des Dorfs Viehe ins Felt kompt, fint er die Buchsse, behelt die bei sich bis an den Mittag, das er das Viehe ins Dorff bringt. Der KirchenVorstander, wie auch der Kircher, Euster vnd andere Nachbarn,^{**)} als sie auch herfurkommen vnd sehen die Ledder am Fenster, das ein Tassel Glases darvon gelöset, schliessen die Kirch auf, befinden, das das Sacramentheuslein gebrochen vnd alles daraus genommen, ronnen vnd laussen in vnd außershalb Dorffs, ob sie hinter den Sacrilegum kommen, oder von jne etwas erfahren möchten. Als aber auf den Mittag der Kuehirte mit der Buchsen (die sie fenten) ins Dorff kumpt, wurt der angegriffen vnd auf Vorordnunge der Kirchenpatronen, so in der Statt woneten, durch den Nachrichter so hart torquiert, das er sich zum Ritz-

^{*)} Leiter. ^{**)} Nachbarn.

Chenbruch bekente. (In den 5 oder 6 Stunden, das er das Viehe zu Belde trieb, vnd mit demselben auf den Mittag wieder ins Dorff kam, auch eben im Belde hatt er ye von dem Genommenem nichts vorendern oder vorbringen konnen; hett man auf Nachfrage ye sein Unschuldt halt erfahren konnen.) Auf seine durch grosse Marter erdrungene Bekantnusse ist er zum Rate vorurteilt, auch alsovorth von vnden auf gerichtet worden. Bei Gollischem ist der Brautman, der rechte Mischthäter, gestanden, vnd hatt Alles mit angesehn.

Als er aber befunden, das er mit dem Kirchenbruch nicht alles zur färsteenden Hochzeit vonnoten, ausrichten konte, thut er noch einen Kirchenbruch im Dorff nicht weit vom Gripswalde; erlangt da auch eine Monstranz, Kelch vnd Patene; schlecht^{*)} die zu Stücken, kumpt darmit zum Gripswalde, sing ahn, Goldschmiden davon zu verkauffen. Die Vorstender kämen jme nach, wurt in meines Weibes Altern Haus gegrissen; ist auf vorgeende rechtmessige Erkentnus mit dem Rade von unten auf zerslossen, vnd den Raben zur Speise gegeben worden.

Anno M. D. XLIII. zwischen Ostern vnd Pfingsten hatt sich nachfolgender Fall zugetragen, so dem negstvorwurten in der Misshandlung nicht vngleich, sondern^{**)} wegen der Zeit weit voneinander vnd in dem Proces hestig streiten. Ich seze sie gleichwoll gerne zusammen in ein Capittel, das sie, der grausamen Thatt halben, woll beiennander sein mögen. Über aus der Ungleichheit in beiden Fällen gehaltenem Proces ist zu sehen, wie vngleich vnd in wöllichem vncrislich, unweislich vnd

^{*)} schlägt. ^{**) aber,} wie wohl.

vbel vorsaren, vnd in wöllichem rechtmessig, vornunstig vnd rhumlich vmbgangen vnd procediert sei.

Werner Altingts Sohn, Hans Altingt, nachdem der Vatter, ein ehrlicher, aufrichtiger Burger vnd Buchsurer albie, mit Lode abgangen, vorreiset gen Leybzig, Bucher einzukaußen; wurt in der Widerreise zwischen Anclam vnd Gripowalde ermordet; den Mortern wurt mit allem Fleis, Getrew vnd Arbeit, sie zu bekommen, nachgestellt, auch 2, so man aus erheblichen Ursachen der mortlichen Handlung schuldig erachtet, zu Wolgast gefänglich in den Thurm gesetz worden; das ist billich, recht vnd dem negsten Fall mit dem Kirchenbrecher gleich. Es ist aber mit beiden vngleich anders, als mit dem Hirten zur Putten procediert. Dan man ist mit den Frosnen, so Instrumenta, zur Tortur dienlich, mit sich getragen, erstlich zu dem, der der Kleinmütigste angesehen worden, gangen, vnd mit jme geredet. Der hatt sich zu dem Mort, von jme vnd seinem Gesellen begangen, mit Erzählung differ Brabstande bekant: das sie beide gegen Abent weren zu Grossen Kisow in den Krug, darhin auch der Ermordeter, kommen, sich beieinander an Disch gesetz, von dem, so die Krebgersche¹⁾) ihnen aufgetragen, gessen vnd getrunken; als sie sich schlaffen legen wollen, mit der Wirtinnen gerechenet, hette der Buchfurergesell fur sie alle drei bezalt, darans die beide gesehen, das er noch zimblich Gelt bei sich hette. Derowegen sie sich unterredet vnd entschlossen, das sie den andern Tag frue nach dem Gripowalde den Fußsteich (das ist woll ein halb Meill in die Richte; ist aber morig, hatt viel tiefer Ry-

¹⁾ Wirthinn.

gen,^{*)} darüber Stege, die man, der Eine hinder dem Andern her gehen muß, gelegt) gbn,^{**)} dissen jungen Gesellen ermorden, vnd was sie bei jme befunden, zu sich nehmen wolten. Wie sie nun den Morgen auf ein Steg kommen, were sein Mascop^{***)} vor vnd er zu letzte, den jungen Gesellen zwischen sich, gangen. Den hette er von Rugge zu an den Kopff geschlagen, das er gesturkt; beide jne ganzlich getodtet, jne sein Gelt genommen, mit einander geteilt, vnd den Todten von dem Wege ab, ins Mohr, da es zum tiefesten, geworffen, das er nicht konnen gesehen werden. Er hatt von seinem Part Geldes zum Gripswalde den Hutt vnd Schne, so er an hette, gekaufft. Man ist mit dem Scharfrichter vnd seinen bei sich habenden Instrumenten zum Andern auch gangen; der hatt es gelernt, dorowegen man etwas harter mit jme geredet, auch etliche Umbstende, wie sie bei de, wo vnd waner, von dem Andern vormeldet, jme vorgehalten, er aber bei seinem Rein bestentig geblieben; vnd als sie beide confrontiert, der Erste es jme ins Angesichte mit allen Umbstanden, als er die vorberichtet, vnd daneben erinnert, wie viell er von dem genommenen Gelde bekommey, was er mit demselben gekauft, vnd vormant, sich mit doppelter Marter selbst nicht zu beschweren, es wurde jme woll abgefragt, vnd gleichwoll den vordienten Lohn erleiden mosse (wen es zur Putten, oder die Regierung zu Wolgast so formieret, als sie zum Strallsundt tempore commissi sacrilegi gewesen, hete man kein weiter Fest gemacht, sonder de simple et

^{*)} Wasservägen in sumpfigen Gegenden. ^{**) gehn.}

^{***)} Genosse, Gesellschafter.

plano sine strepitu judicii, quemadmodum Deus procedens solet, mit der scharffen Frage ohne einich Nachdencken dermassen vorsaren, das man vorth executione in mit dem Rade gegen alle beiden gebraucht hette). Der Nachrichter hatt auch mit seinen Instrumenten ad actum propinquum zu schreiten Bevollig bekommen; aber, da der Mensch bei seinem Rein constanter beharrete, hatt man damit still gehalten, vnd uolgendorf gestalt auf Vorsordnunge des Landesfursten procediert.

Es sein etliche geschickt worden aufs Mohr, des Entleibten Corper aufzusuchen.

Da der nicht gefunden wurt, hatt man den Bekenuer darhin gefurt, der woll die Gegent gezelget, aber den eigentlichen Dritt (seinem Sagen nach) vormissee er.

Es wurt der Kruger mit seinem Weibe nach Wollgast gefordert, die wurden mit Fleisse examiniert, bekennen, das sie der Zeit keine Geste, konten auch nicht gedencken, das sie drei Geste, die bei jnen vmb Gelt gezert, Rechenschafft gemacht vnd bezalt, die Macht vber gehatt hetten.

Nach wenig Tagen kompt bey *) einem derowegen nach Wollgast aus der March Brandenburg geschickedem Opten ein Schreiben, Inhalts, das sie des Dritts einen gefangen sisen hetten, so ein Mort begangen, derowegen er auch am Leben gestraft werden solte; der bekente, das er den Buchfurer Gesellen in Pommern, darumb z vnschultig zu Wollgast gefanglich gehalten wurden, ermordet, vnd, was er bei sich gehapt, genommen hatte.

*) mit.

Darauf hatt man beide aus den Schlossen heruntergehen lassen, jnen die Gelegenheit vormeldet, sonderlich dem Bekener gesagt, das er mit seinem vnbesonnen Bekennen sich vnd seinen Gesellen zum vnschultigen Tode vnd gewlichen Martter hatt bringen wollen. Der zur Antwort gegeben: das ers zur Vorhutung peinlicher Vorhōr, dafur er sich mehr, als vor dem erschrocklichen Tode entsez, gethan hette. Sein darmit, yedoch auf gemeine eidliche Urtheide, frei vnd los gelassen worden. Daraus dan clarlich zu ersehen, das mit Gefangen, sonderlich die peinliche Vorhōr gegen sie zu gebrauchen, sehr circumspecte zuvorsarn. Dan man findet auch harte Menschen, da sie doch schuldig, sich gleichwoll in Stucken zerreißen liessen, ehe sie's begangen delictum bekennen.*)

Cap. IX.

Von Herzog Jorgens Tode.

In diesem 31. Jahre starb Herzog Jorgē, noch ein junger Herre; sein ander Gemahl war Margrave Joachims, des Churfürsten, Schwester; wurt mit 40000 fl. ausgewiesen; bekam ein Fürsten von Anhalt, lief aber noch mit einem Valkenbenger achter Landes.**)

*) In der zweiten Handschrift steht hier am Rande: vide Lutherum wider den Bischoff zu Magdeburg. Tom: und Item Warnung an seine lieben Deutschen.

**) zum Lande hinaus.

Cap. X.

Von der schweren Bawet im Hause, vnd den beiden Schadenträgerschen, so meinem Vatter seine ansehnliche Barschafft schantlich abtrugenn.

Meines Vatters Haus war noch sehr vnfertig; darzu war eine Bude darin gebauet; der Ingang harr am Sode.*
Darin wonete ein Muller, Lewark genant, hatte viele vnd hote Kinder, weinten Tag vnd Nacht. Des Morgens, wen der Tag anbrach, singen die jungen Lerchen**) an zu zirren; das werte den ganzen Tag, das man darsfur weder sehen oder hören konte; das mein Vatter die alten Lerchen mit jren jungen Lerwerken dar aus jagte, die Bude einries, das Loch zur Thuren vorgehen ließ, vnd die Bawet des ganzen Hausses mit Ernst, grosser Arbeith vnd Uncosten angries.

Dan meine Altern bekamen vom Gripswalde, dies weill mein Mutter alles zu Gelde machen mochte, eine zimliche Barschafft, ja das viele Leute jne daher den reichen Man in der Wehrstrassen nennen; es wurt aber in wenig Tharen unter die Leute gar ungewiß gemacht, daher dan meine Altern grosse Sorge, Geltsplidung,*** auch jren Kindern Vorhinderung gedgeden Glucks, also mercklicher Schade vnd Nachteill, entstanden.

Dan es weren dasmahl zum Sunde 2 Weiber, die man Schadendregersche nicht vnbillich nennete. Die eine hies Lubbekesse, die andere hies Engale, woneten

*) Brunnen. **) Gaffrow spielt mit den Worten Lerchen und Lewark, da eine Lerche im Plattdeutschen Lewark heißt.
***) Geldversplitterung.

alle beide in der Oelbussener Straessen, kaufften von meinem Batter allerlei Tucher, die vorkaufften sie wieder andern Leuten, man wusste aber nicht weine; entlienten Geldt zu 50, 100, 150, weinigern oder mehr Taler; sagten auch nicht, weine sie die zum Besten entlienten; wan sie gefragt wurden, von weine sie solliches holten, antwurteten sie: vom reichen Manne in der Behrstrassen. Der Taler galt das-mall 28 ff; *) nemen ahn, den auf Zeit, so sie mith einander vberein kemen, mit 28½ f. zu bezahlen. Also midt dem Kauffgelde der Tucher auch; bezalten bisweilen wol etwas ab, aber wan sie etwan 100 fl. entrichteden, so nemen sie auf 200 oder mehr Gulden strax widerumb! Sollicher Handell war meiner Muster gar nicht mith, **) dan sie sahe woll, wen der Batter sein Gelt auf gebu-rnde Rente 5 pro centum austhetet, daselb vngleich mehr geben wurde, vnnb das jr das Herz zusagte, die Weyber wurden den Batter entlich betrigen, wie auch zwar ge-schach; stehede, hatt vnnb vormande, auch mennigmal midt Vorgiesung heiser Tranen, fur sich selbst, auch durch die Predigern, Kuipstroen vnnb andere, er sollte doch midt den Weybern zu handeln, vnderlassen. Als nun der Aufstandt ***) fast gros wurt, die Weyber nicht 20† fl.

*) In der alten Handschrift ist das Zeichen ausgestrichen und fl. an die Stelle desselben gesetzt. Das Zeichen soll sicher Lb. (Lübsch) Schillinge bedeuten.

**) Redensart des gewöhnlichen Lebens für: gefiel ihr nicht.

***) die Forderung.

f) 200 fl. Dinnies. In der Haupthandschrift hat zuerst allers-bings 200 gestanden; die letzte Null ist aber ausgestrichen; die zweite Handschrift hat auch nur 20.

zu bezahlen vormachten, vnd er wissen wolte, wohin sein Gut kommen were, befandt sich, das er bey eins Wandtschneyders, Herman Brusers, Weibe, so einen stattlichen Bandtschnit surete (dan sie das Tuch im Außschneiden wollseyler vorkaufste, als andere Tuchgewinder*) thun konten) 1725 fl., vnd bei der Leuelingeschen, Jacobs Mutter, 800 fl. missede.

Cap. XI.

Inn Herman Brusers Sachen Prozeß.

Mein Vatter brachte die beiden Beyber midt der Brusseren zur Rechenschaft; befandt sich bey jr der Anstandt auf 1725 fl.; erbuth sich midt jrem Manne, Herman Bruser, zu bezahlen. Herman Bruser Schwesterman, Herr Nicolaus Rode, vnd der Statt Syndicus, Herr Johan Klocke, so nochvolgendes Burgermeister wurt, handelten zwischen meinem Vatter vnd Brusern, vnd brachten meinen Vatter zum Vortrage mit dissen hohen vnd troslichen Zusagen: Bruser soll meinem Vatter Siegel vnd Briefe geben, vnd auf Termine, darin begriffen, gelden**) vnd bezahlen; den Brief hat Herr Johan Klocke nicht alleine geschrieben, sondern auch neben dem Principall mit Herr Nicolaus Roden zur Wittschaft***) vorsigelt. Der Brief sing so ahn: Vor yedermenniglich Wy Herman Bruser vnd Wollbeke, mine eheliche Hausfrau, bekenne hiemit, dat ich warer wtlicher Schult schuldig bin ic. Was geschicht? Der erste Termin der Bezahlung

*) Tuchhändler. **) inne halten. ***) Mitwissenschaft.

ſilz eben in den Auffhur wider Herr Nicolaus Smi-
terlowen (so hält hernach mit allen Umbständen soll
beschrieben werden); vnter den 48., so die Fürenisten der
Aufrüren, war Herman Bruser einer, vnd vormeint-
te, es were nun sowoll mit meinem Vatter als dem Herrn
Burgermeister auſſe; widerſetzte er ſich der Bezahlung,
also ſeiner aufgegebenen Schultvorschreibung, ließ ſich
mit meinem Vatter in einen rechtlichen proceſs, dorſte
ſagen wider den claren, hellen Buchſtab ſeines Siegels
vnd Brieues, nemlich: War er wiffentlicher Schult,
das er von der Schult nichts wußte, vnd das der Kauf-
handelt, den mein Vatter mit ſeiner Frauenvormittelt*)
den beiden obbenantten Weibern getrieben, wucherlich were.
In ſollichem Widerſehen ſterkede jne Herr Johan
Kloke vnd Herr Nicolaus Rode, ungeachtet jrer
Zufage, das Herman Bruser meinem Vatter ſolt ge-
ben Siegell vnd Brief, auch gelden vnd bezahlen, das
ſie auch den Brief mit vorsiegelt hetten; hulffen jne mit
Rath vnd Thath; ſuppediterten jne materiam, den
Kloke ſaß ſtetes mit über der Sachen, brachte mit auß
Rathaus, als ein Jurift, leges et Doctorum opiniones,
überredte die anderen Burgermeifter vnd Rathspersonen
als Leyen ſichlich, das ſolche jura in terminis in dieser
Sach ſtat hetten, fur Brusern vnd meinem Vattern
zuwidern weren; Rodiſchen Dochterman, Ciriacs
Eickhorſt, ein geborner Westpheling vnd ein Sam-
tkramer,**) brachte den Burgermeifter Vorberu (der

*) mittelt. **) Sammtkramer, wie Dinnies, mit Verwei-
fung auf das Folgende, es ganz richtig erklärt. Anfänglich
hielt er dafür, es ſolle ſoviel als Saamenkramer, Saatkram-
mer bedeuten.

allhie dasmahl fac totum war) mit Vorerung etlicher Goldgulden; vnd der Burgermeisterschen ganzen Kizell Zayen*) auf jre Seiten, das also nach langem Rechtsgange**) erkant wurt: Bruser solte schweren, das er vom Handel nichts wuste, vnd beweisen, das derselbe wucherlich were. Da nun mein Vatter nicht gemeint, das Bruser so vergessen sein solte, wider den hellen Buchstab seines Siegels vnd Brienes zu schweren, Herr Nicolaus Smitskow, der Burgermeister, gleichgestalt der Meinung, derwegen meinem Vatter ein Wenk***) gegeben, nicht zu appellieren, hat Bruser den negsten Rechstag darnach vor dem Lübschen Bohm†) solchen zuerkanten Eidt leiblich geleistet vnd vormeldet, dem andern membro sententias auch genuch zu thun; aber seine Zeug:n waren vber Sehe vnd Sande, ††) bath derwegen zu Wollensfurung seines Beweises Thar vnd Tag, vnd als jme solichs zuerkandt, appelliert mein Vatter

*) Das Wort Kizel findet sich in keinem mir zur Hand seyenden Glossario; es scheint hier so viel als Stück zu bedeuten. In Joh. Meieri Comp. Jur. Cimbr. bei Westphalen in den Monum. inedit. IV. p. 1765 wird eing jährliche Leistung der Bauern an ihre Herren Kizel genannt. Zayen (Zayan) erklärt Dahuer durch: eine Art wollen Zeuges. Zayenmacher für Raschmacher kommt in Urkunden vor.

) Rechtsgänge, Processe. *) Wenk.

†) Das Stralsundische Niedergericht heisst noch jetzt der Lübsche Baum, von dem Lübschen Rechte, nach welchem dort gesprochen wird, und von der Barriere, welche die Partheien von den Richtern trennt,

††) Sprichwörtliche Redensart für: waren weit entfernt; über Meer und Land.

an den Rath, vnd von dannen an den Erb. Rath zu Lubeck.

Gegen den angesehenen Rechstag gen Lubeck gab sich mein Vatter auf den Weg, nam mich mit. Zu Rostogcf lag er Nacht am Marckede in Hoppengangen, verkunde Biermanns Hause; hette einen zimlichen Pfennig, damit er zu Lubeck Salk, Rotscher,*) Seiffe &c. einkauffen vnd bahr bezalen koude, an Golde in einem kleinen Sacklein mitgekommen, vnd vmb mehrer Sicherheit willen in den Hosen vorwaret, da es dasmahl im Lande zu Mechelburg wegen der Schnaphanen**) vnd Strafensrauber fast unsauber vnd geferlich, wie aus der Historien, so ich lib. 4. Cap. 7. beschrieben, genuchtsam erscheint. Als er auf den Abend zu Bette gangen, sich abgelegt, war jme das Sacklein vor dem Bette auf den Hosen entfallen; hette dessen den andern Tag, als wir vorthfaren wolten, kein Acht, missede dasselbige erst auf den Mittag zu Bukow. Nun war es dem angesehenen Rechstag so nahe, das er selbst zurcke nicht ziehen konte, sonder ich mochte per pedes nach Rostogcf spazieren, kam den Abend nicht weiter als Berkentin; den andern Tag frue

*) Rothschär, geweichter Stockfisch. Nach Richey Idiot. Hamb. Ausg. v. 1755. S. 216. mit Berufung auf Kiliani Etymol., wo das Wort Roodschaere, Roodsscherre geschrieben und ihm eine etwas engere Bedeutung gegeben wird. „Rothscheer, Rothshar, in Norwegen der erst gesalzene und hernach getrocknete Dorsch oder Kabeljau.“ J. Chr. Schebel's Waarenlexicon u. s. w. Ausg. v. Poppe. Offenbach 1814. Th. 2. S. 264.

**) Nieders. Benennung für Räuber, die sich auch bei Kaukon findet. Die Herleitung des Wortes ergiebt sich leicht.

in Rostogl ginck ich stracks in die Herberge nach der Kamer. Zu Glucken hetten die Mägdte noch nicht gesbettet; *) fande das Secklein vor dem Bettet, vnd kam noch zu Maß**) auf den Wismarschen Wagen. Da ich nun etwas lenger aussbliebe, als mein Vatter gemeint, war er fast bekummt, hette woll gewolt, das er mich nicht von sich geschickt hette.

In der Sachen haben die Herren von Lubeck erkandt: Bruser solt bezalen lauth Siegel vnd Briene. Darnon appelliert ehr ans Rey. Cammergericht; zu Speir hat man etliche Jahr gerechted, bis entlich geschlossen vnd ausgesprochen: das in erster Instanz woll gesprochen vnd obel appelliert, in ander Instanz obel gesprochen vnd woll appelliert, vnd der Appellat in expensas, doch auf moderation des Richters, condemnirt worden.

Meines Vatters Procurator D. Simeon Engelhardt (wie man anmerken den grossen Unsleis vnd Unstrew procuratorum am Cammergericht) schreibt meinem Vatter zu: er habe die Sache gewonnen, solte jme furderlich, was jme auf den Proces in allen instantzien gingen, zuschreyben, darauf er designationem expensarum solle vorfertigen, gerichtlich übergeben, das dieselben furderlich taxierte, auch vmb executoriales anhalten vnd jme zuschicken; das er jne auch seines angewandten Fleisses wegen mit einer sonderlichen Vorehrung solle bedenken.

Meine Altern weren herzlich erfrewet, schicketen procuratori Vorzechnus jrer Aufgaben, Gelt zum Exe-

*) die Betten gemacht. **) rechter Zeit.

ctorialen, auch ein honorarium. Der procurator stets lede cedulam expensarum, vbergab denselben gerichtlich; Bruserscher procurator sagte, obwoll die Handlung, cedulam expensarum zu übergeben, nicht an Gegenteil, sonder an jme, so bat er gleichwohl Abschrift. Doctor Engelhardt, liest woll Abschriften zu; das aber das Urteil für seine Partey gesprochen, also jme die Handlung, designationem expensarum zu übergeben, geburete, schete ehr zu Judicis Bescheide. Ist Bruserscher Anwalte durch Bescheide zur Handlung gelassen; der vbergiebt cedulam expensarum aus der vnsern gestellter, das es auch warhaftige Ausgaben mit der vnsern probierte. Was hette dan vnsrer Procurator darwider zu excipieren? vnd wurden die expens auf 164 fl. moderiert; die hat mein Vatter auch refundiren müssen, vnd ist man darauf zum andern membro Stralsundeschen Urteils, namblich zu beweisen, das der Handell, zwischen meinem Vattern vnd Bruserschen getrieben, wucherlich were, geschritten.

Der Beweiss hat viel Zeit mit Geldspildunge erfürvert; als aber daselbige vollzogen, eroffnet, beiden Parteyen daruon Abschrift mittgeteilet, die auch dorm Rath gegeneinander genuchsam gehört, Zeugnus vnd alles genuchsam erwogen, ist rechtlich erclart: das Bruser, was er sich berhumt, nicht erwiesen; derwegen laut Siegel vnd Brieue bezahlen sollte. Daruon Bruser an die von Lübeck, vnd als die das Stralsundesche Urteil confirmirt, an das Kais. Cammergericht geappellierett; aber, die weil er dem Lubeschen Privilegio nicht genuch gehan, derwegen wir exceptionem devolutionis vbergaben; Bruserscher Procurator replicierte: sein Principal hette dem Privilegio genuch gehan; producierte, solches darzu-

thun, das Lubesche vidimus, darin disse Wort: Wan Bruser dem Privilegio genuch gehan, solte jme das fur Apostolos^{*)} gegeben sein. Nun were das Wortlein Way, da es per duplex n geschrieben, conjunctio causalis, cum, posteaquam etc. Wir dupliciten: das Wortlein Wan were adverbium temporis, Quando, wanner ic.; aber nach vieler Disputation erhalten, das die Appellation nicht angenommen, sondern Bruser in expensas vordampt worden.

Aber Bruser schwert juramentum paupertatis, doch steurt er (damit mein Vatter ja nichts bekommen konte von jme) seine Dochter gleich eins Burgermeisters Dochter mit Perlen vnd Gmeide;**) ja pendente lite, vnd da er woll entsanth^{***}) das der Proces zu Ende lauffen, vnd vber jne ausghehen†) wolte, vorkauffte er sein eine††) Hauss Herr Heinrich Steine, vnd damit in seinen Wahut†††) vnd Weinhouse vnd seinen andern Gutern die Execution vorhindert wurde, opponiert sich sein Gwesterman, Herr Nicolaus Rode, (der (wie obengemeldet) im Anfange meinem Vatter vorsprochen, sein Gwager solt meinem Vatter Siegel vnd Briue geben vnd Inhalt derselben gelden vnd bezahlen, hat auch den Schultbrieff midt vorsiegelt) vnd produciert gerichtlich Bruser's Siegel vnd Brief, so dem Buchstab nach alter als meines Vatters Schultbrieffe, darin jme alle Bruser's Gutter vorhypotheciert sein; will darmit meins

Vat-

*) als Bescheid über die Zulassung der eingewandten Appellation.

) Geschmeide. * merkte. †) übel für ihn ablaufen.

††) seine eine Haß. Die zweite Handschr.

†††) Wohnhouse.

Vattern entstanden Rechten vorgezogen sein. Mit demselben ist mein Vatter in ein sondern newen weitleufigen proces vom Stralsunde nach Lubeck, von dannen wieder ans Ray. Cammerger. geraten; aber wie Roden Appellation von dem Lubischen Urteill am Cammergericht nur eingefuret, ist das Cammergericht von den protestirenden Stenden recusirert,^{*)} also man still halten müssen, bis dasselbige nach 6 Tharen wiederumb besetzt worden, hat man woll bis zum Beschluss in der Sachen vorfahren. Ich habe aber post conclusionem, so lang ich zu Speir gewesen, welches 2 ganze Thar gewert, das Urteill nicht herausser bringen können, das mein Vatter sich leßlich, vnd als er midt Brusern vnd Roden über 34 Thar gerechtet, midt Roden Erben vortragen, das dieselbigen 1000 Gulden als vnd alles gegeben haben.^{**)} Die Heuptschuld ist gewesen, wie oben gemeldt, 1725 fl.; expens, so er Brusern refundiert, 164 fl.; seine eigene auffgewante expens hat mehr als 1000 fl. gefestet. Was ist das lucrum cessans? Das mein Vatter sein Geld in die 40 Thar entraten müssen; item die mercliche grosse Ungelegenheit, so aus disser Sache meinen Altern vnd jren Kindern entstanden; ich bin von meinem Studiren, vnd mein Bruder M. Johannes vmbs Leben kommen; das man im Grunde sagen müs: das Dictum Hesiodi: „Dimidium plus toto“ reimt sich nicht vbell auf den rechtlichen proces, sonderlich des

^{*)} M. s. weiter unten Ch. I. B. 5. Cap. 5.

^{**) D}innies hat, wie er auch in einer Note seiner Handschrift hinzuseht, diesen Vergleich seinen Collectaneis Senatoriis T. IIII. Nr. 106 in extenso eiuverleibt.

Key: Cammergerichts; das viel nuzlicher sei, man neme im Anfang das halbe Teill, als das man das Ganze durch Erkantnus des Cammergerichts erhalte.

Hierauf will sich gebuhren, meinen Kindern zur Ehre, Vormahnung vnd Warnunge (dan zu dem Ende ich diese Historiam meines Lebens vnd was mihr darin begegnet, zu beschreyben, mich vnderfangen) nicht zuvorgessen, wie die gottlosen Gesellen, nachdem sie meine Altern in die 30 Jahr vnd daruber woll tribuliert, vexiert vnd wider ihr Gewissen, Recht vnd Billigkeit jnen senendlich zugesezt haben; dan, wie im Psalmo 75. steht: „der Herr hat einen Becher in der Handt mit starkem Wein voll eingeschenkt, vnd schenkt aus demselben;“ den hat er mir auch, daraus zu drincken, zimblisch, so viell er gewust, das ich habe vortragen konnen, dargereicht. Aber die Gottlosen alle haben auch daraus getrunken vnd die Hesen aussauffen mussen, das ich an meinen vnd der Meinen Feyenden mein Lust gesehen habe.

Dan der Principal, Herman Bruser, mit seinem hoffertigen Weibe, der Erzdrbginnen, sein zur eufsersten Armut gerathen, das sie von jren Vorwandten vnd Bekanten etliche Jahr gefutet*) worden; er hat Joachim Buruißen (so in meiner Jugendt in der Schulen unsrer gemeiner calefactor gewesen, gleichwol so weit geraten, das er des Konings aus Sweden Secretarins werden) sich zum Kammerknecht vormiedet; dem hat zum Stockholm in seins Herrn Krambode der Teuffel den Hals entzwei gebrochen, das, das Angesichte nach dem

*) Gefüttert. Schon oben ist Fudung vergessnen.

Mugken gesessen, er mitten in der Krambode ligende gefunden ist.

Seine Tochter, so (wie oben gemeldt) midt meins Vattern Gutern, et in fraudem mei patris, eins Burgermeisters Tochter gleich aufgesteuert, ist, ehe sie vorstorben, blos arm geworden, Haus vnd Hof angeben, vnd ire Man, D. Wolsche, seith irem Todte, also viel Thär her, vnd noch diesen heutigen Tag, int Heiligen Geiste der Almosen leben mus.

Mit seinem Son, auch Herman geheisen, ist woll Swedischer Secretarius gewesen, erslich des Burgermeisters D. Nicolai Genckow Dochter, vnd als die von Sorgen (van et in Schweden gezogen vnd sein Frau vnd Kinder zum Sunde sicken lassen) vorstorben, Herr Verendt Hasers Dochter, Clays Smitslowen nachgelassene Wittib, zur Ehe bekommen, hat es nirgends glücklich hinausgewolt, sondern ist aus der einen in die ander Leichtferdizkeit gefallen. Den hat man zu Calmar des Morgens frue auf dem heimlichen Gemach doeth sühnende gefunden, vnd seine Kinder müssen von einem zum andern, etliche in der Statt, vnd etliche auf dem Lande, herummer dwetern.*)

Seine Rathgeber vnd Stoffierer seiner Schelmerie, Herr Johan Kloke, war retch genuch, ist aber mit dem Podagell**) so grob behaffett gewesen, das er sich im Stule aufs Rathaus tragen lassen vnd etliche Jahr als ein Marteler leben vnd leylich volenden müssen.

*) laufen, mit einem verschleichen Nebenbegeisse.

**) Podagra.

Herr Nicolaus Rode hat nach Absterben Brusers Schwesters widerumb ein jung Weib genommen; sein iiiii Sons von Brusers Schwester geboren. Der altiss, Marten genannt, der eine Weyl in Amsterdahm in grossen Unsehen gewesen, hat müssen in Churlandt verschmachten; die anderen haben sich vbel angelegt, das Er vorthon, das sie in Armut verstorben vnd verdorben; des Roden Guts nicht mehr vorhanden, sondern was an Heusern vnd Garden noch vbrig, in fremde Hände kommen, vnd das Haus, so Bruser meinem Vatter zu Nachteill Herr Heinrich Stelne vorkofft, gleichwoll meiner Dochterman Haus geworden ist.

Der Burgermeister, Herr Christoffer Lorber, der sich mit Golgulden vnd Kizel Zaigen corrumpieren lies, vnd meinen Vatter von einem Thar zum andern vmbtrieb, das er mit seiner Sachen zu keiner Richtigkeit kommen konte, was vor indulgentias er, seine Kinder vnd ganzes Geschlechts dasur bekommen, das gibt noch der taglicher Augenschein.

Der Corrumpens, Cyriacus Eichhorst, farte 2 stadtliche Kraue von Sammit vnd allerlei Seiten, Gewant, Perlen vnd Golde, etliche 1000 fl. werth; das wurt jme alles in der Marche von Strafzenreubern genommen. Sein Frau (die er nach Absterben Brusers Schwester Dochter wider zur Ehe genommen) wurt jme zur öffentlichen Huren, trieb ire Schande in irer Kramboden, am Kaufhause, auch in irem Wandthause, in Kasernen, aufm Boden, vnd in allen Winckeln midt iren eis genen Kramjungen; was irem Manne von Reubern nicht genommen, vorhandetierde vnd vorschlemmede sie midt iren Bulern, also das es midt jme allenhalben den

Krebsgang giude, daruber er sich in Zweifelmut gab vnd sich selbst verstach.

Das heist ye (meine ich) die Hesen zum Grunde ausgesoffen. Das wollen meine Kinder zu Herzen fuhren, vnd sich vmb Freundschaft oder Gewins willen midt öffentlichen bekannten Sunden nicht besuddelen, dan, als der Wechter Israel nicht schlummert, also ist der nicht doeth, oder anders Sinnus, der solliche Exces zu begehen vorbotten hat.

Cap. XII.

Nach Endung in Brusers Sachen Processe, soll der andern Droginnen, der Leuelingischen,^{*)} Handel mit allen Vmbkenden in diessem 12. Capittel kurzfristig beschrieben werden.

Die ander, Leuelingische genant, ein Wittib, het von jrem Manne ein Son; wonne erßlich in der Behrstrassen gegen dem Schiltode in dem Hause, darin Japhet Wessel wont, zug darnach an den alten Markt in das groß Haus, so vorzeiten der Burgermeister Wolf Wulflam, den ein Jaume zu Bergen auf dem Kirchoue zu toede schloch, darnach der Burgermeister Darne (dan sie war dessen Geschlechts) vekundt aber Dangwart Hane bewont, war trefflich reich an Statt vnd Lande Gutern, an Heusern (deren 2 negoti bewandt) an Boden, Garden, Acker im Felde; man hat gesagt, das sie an stenden ^{**) gewissen Pfachten ^{***)} hette alle Tage, das}

^{*)} Saftrow schreibt zuweilen Leuelingschen, zuweilen Lieuelingschen. ^{**) stehenden. ^{***)} Pfachten, Pachten.}

ganze Thar durch gerechnet, ein Hoen*) vnd ein Gote-
gulden; hat es aber midt jrem Sone alles hindurchge-
trägt, das sie nicht allein meinten Vatter (wie oben ge-
melt) 800 Gulden, sondern auch andern mehr so viel
schuldig geworden, das sie auf vorgehende Urteill vnd
Recht mit jrem täglichen Hoyken**) sich aus jrem Hause
furen lassen, vnd dasselb jren creditörn eintreuen mo-
ste. Jrem Sone, so ein Bergell von 15 Jahre (wotte
sie nicht, das er des Nachts in Hurenküssen liege) mo-
ste sie jme in jrem Hause ein eigene Hure halten, bis
sie jme so jungf ein Ehereib gab, das sich menniglich
darüber vorwunderte. Was er noch von Ucker, Wisten,
Dorffern, Houen, Huuen vnd Raten überbehielt, mochte
alles dem andern folgen. So hieilt er auch sein Ehe-
standt so rein, als der Hundt die Fassten. Dan in Herz-
hog Philippen Hultigung lag die Herzogin in seinem
Hause zur Herbergen; kam seine Frau mit einer jungen
Dochter in die Wochen; bath die Herzoginnen dazu zu
Genuattern, wie er sie auch nach Ihrer F. G. Namen
Mariam nennen liess; Er aber hett sein Hure im Gar-
den bei der Ridermulen, yekundt dem Herrn Burger-
meister D. Joachim Keteln zuständig; mit der hieilt
er so grob vnd ärgerlich haus; Item, sampt einem, Valentin Bus genante, luchtede***) er des Nachts
dem Leichmeister die Reusen, vnd gnappete†) sonst umb-
her, das es Henckendt woll werth war; Valentin Bus

*) Huhn. **) Weißermantel mit Kragen. Mr. v. das Brem, Nieders. Wörterb. Gastrow will sagen: Sie behielt nichts als ihr Alltagskleid.

***) lüchten — erleichtern, hier für bestehlen. †) stahl.

auch derwegen gefenglich wurt eingezogen, vnd hette hencken müssen, wen er nicht Leuelinges wegen, der mit jme gleich in der Societet standt, des Richtens we- re erlassen worden; hat aber sich midt dem Erb. Rathen vordragen, sich mit Gelde vom Galgen gekauft, wie er dan sein noch vbrigcs Dorff im Verischen Orth, Bessin genandt,^{*)} in der Cappelle desselben sein Vatter be- graben ist, also seinen Vatter mit dem Dorff, ein Erb. Rathen vorkaufst, vnd sich midt dem Rathen abgefunden hat; ist meinem Vatter derwegen, das er neben andern creditoren zu Rechte erhalten, das seine Mutter jr Haus reumen müssen, wen er aus der Kirchen nach Haus geh- hen wolte, darauf dan disser junger, vbeserzogener, got- loser Lecker gewartet, mit seiner Wehren, jne zu erste- chen, oder ye groblich zu vorwunden, gesolat; mein Vat- ter aber nach Haus geeilt, vnd die Thure desselben, ehe er an jne gelangen konnen, eingenommen. Wie dan auch Herr Heinrich Sonnenberg die alte Leuelingesche so lang zu sich genommen, bis sie midt den creditorn vortragen worden, vnd den Sohn zu allem Bosen vor- schundete;^{**)} meinem Vatter offenlich mit sonderlichem Übermuth drawen dorste, er wolte jne noch so zum ma- chen, das er jme solte aus der Handt essen. Aber es vorwendete sich, daß jme widerfuhr, was er meinem Vatter drawete.

Als nun der Sohn alles herdurchgeiagt, ist er in grosser Armut gestorben; seine Dochter Mariam oben- gemelt hinder sich vorlassen, die man yeß mennigmall auf dem Markede mit Fischen, die zuuorkauffen, sihen siehet.

^{*)} In der zweiten Handschrift steht am Rande: Nota Bessin.

^{**) anreizte.}

Sollich einen elenden End vnd Ausgangt hat es mit dem ansehenlichen Jangker genommen, den man vor meinendt (weil er alle Tage ein Hoen vnd ein Goldgulden stander gewisser Pfechten zu haben gehapt) das er nicht zu Grunde greissen konde.

Das hat darauf folgen müssen, das Mutter vnd Sohne in die Fußstapffen jrer Voraltern treten, vnd nicht aus jrem Exempel gewiñgt sein wolten.

Dann die Mutter ist des Burgermeisters Wulf Wulfs lams Freundschaft vnd Gebluths gewesen, von dem geschrieben wurt, das er Reichthums wegen keinen gleich an der Sehekanten*) gehapt, vnd sein Frau so stolzes Geistes gewesen, als sie zur andern Ehe geschritten, das sie des Fürsten zu Pommern Spilleute von Stettin holen, vnd in jrem Brauttage aufm eim**) Engelschen Laskendt Wantz, so sie aus jrem Hause bis an die Kirche spreiten lassen, nach der Kirchen gangen, Item das reineste, weichste Rigesche Flachs aufm heimlichen Ges mach, den hindern darmit zu wischen, gebraucht hatt.

Aber von dem gerechten Gott (so den Hoffart vom Himmel hat vorslossen) mit Armut gestraffet, das sie noch ein silberne Schale gehapt, midt derselben sie von Haus zu Haus die Allmosen (mit diessen Worten): Gebet der armen reichen Frauen etwas, gebeten hat, vnd ire alte Dienstmagd bittlich angerufen, ir vmb Gotts Willen Leinentuch zum Halskragen vnd ein Hemmede zu geben, die, als sie ir sollichs gebracht, gesagt:

*) Seeküste, nämlich der Ostsee.

**) Für: auf einem, wie auch die zweite Handschrift hat.

Sehet, Frau, das Garne, darvon dis Kowent^{*)} gemacht,
habe ich von dem Flachs, darmit jr den Hindern pflegt
zwischen, ich aber midt Fleis aufhab, vorwarde vnd
reine ausshekelte, gespunned.

S. enim Seruatus comitem habet S. Bonifacium.

Leglich sein die Glaubiger midt der Leuelingeschen
dergestalt vordragen, das meinem Vatter der Gang in
der Mulenstrassen hart am Hiddensehischen Hause belegen
(so fast bawfellig) zugehondelt worden; mein Vatter aber,
den fertig zu machen, mit Maurleuten, Zimmerleuten,
Kliemern,^{**)} Schnidefern,^{***)} Steinbruggern,^{†)} auch
Grabern midt Ernst angegrissen, Kazen- vnd Mans-
Nestern, desgleichen Huren vnd Buben (veren bei Le-
uelingeschen Regiment viel darin sich gesamlet) her-
aus gestobbet. Dah vnder andern hatt Zabell Lorber
in der besten Boden^{††)} an der Stattmaur, daran man
uber die Teiche ins Feldt zu sehen, ein schonen prospe-
ctum haben konte, seine Concubinam, eine von den 3
Margen,^{†††)} mit der er (meines Behalteins^{††††)} 7, wo
nicht 8 Kinder gezeuget; des Morgens frue bricht mein
Vatter den Böne (dieweil die Bode inwende dich a) zugemacht,
das mein Vatter sonst nicht darin kommen konte) über

^{*)} Leinwand; gleichbedeutend mit Leinwand. Mr. s. Abdaltung
unter Leinwand.

<sup>**) Leute, welche die mit Stroh umwundnen Stücke zwischen
den Balken der Böden oder in den Fächern der Wände mit
Lehm bekleiben. Mr. v. Dahmert's plattdeutsches Wörter-
buch. S. 234. ^{***)} Brettschneidern, Sagern.</sup>

^{†)} Dämmern. ^{††)} Bude.

^{†††)} In der zweiten Handschr. ist Maryen darüber geschrieben.
^{††††)} so viel ich mich erinnere. a) inwendig dicht.

dem Bette, darin Hure vnd Bube liegen, auf, vnd jagt sie beide vom Bette zur Boden hinaus. Seine Kinder wurden in sollicher Gottesfurchte, als er selbst sein Lebendt furte, erzogen, das er seinem einen Sohn selbst vor Ribbeniche an dem Galgenberge (das er woll ein andere grobere Straffe im Galgen vordient hette) den Kopf abhauen ließ.

Ich muß althie abermals meine Historiam zu continuiren (dieweil der 3 Margen Wernunge*) geschicht) etwas instellen, vnd sagen, was es vor Gelegenheit mid denselben gehapt habe.

Es weren 3 Swestern, gar schone Mdgdte, aber, wie der Posta in Fastis von der Lotide sagt: Et quidem servasset, si non formola fuisset.**) Schonheit hat viel Unfechtunge; wurden alle drei vnehelich belegt,*** oder unter den Fuß gebracht; prostituirten sich gar, machten ein Handwerk daraus, schmuckten† sich gegen jren Brütern; trugen kostliche Medet† in jren Mussen,††) vnd damit die menniglich desto ansehenlicher in die Augen scheynten, mache ein gar gemeine alte Schandsack, Anna Strancken, genannt, ein unkensches, gyles altes

*) Erwähnung. **) Das die angeführten lateinischen Worte sich nicht in des Ovidius Fastis da, wo der Dichter von der Lotis spricht (Factor. I. v. 415.) finden, hat schon Dinnies in seiner Handschrift des Gastroen bemerkt. — In der zweiten Handschrift steht übrigens beim Ausange dieses Absatzes am Rande: Von der ersten Erfinderinnen der Wumpel.

***) geschwängert; von Chieren hergenommen.

†) Ob dieses Wort schmucken oder schminkten heißen soll, kann in beiden alten Handschriften ungewiß seyn.

††) Nähre. †††) Mühen.

Weib, Messalinae nicht vngleich (dan sie lies alles auf-
figen, wer nur kam, Vattere, Sone, Brudere, Nepotes
et Pronepotes, ex filiis et nepotibus geboren, dergestalt,
das, ob sie woll kein Man oder Kinder hette, so war doch
die Statt voll iher Männer vnd Kindeskinder, ja das
jre *) Nepos sie seine Fraw, Mutter vnd Grossmutter,
vnd zugleich eine jren Man, Sone vnd Sonssone nen-
nen konte. **) Diese Anna Strancken (sage ich)
machte den dreyen Märgen einen sonterlichen Vlege ***)
über den Kopff, den sie Wimpelē †) nennen, daruber
die Nede in den Mussen, als über ein Pulpete heruber
gebreittet, wie sie dan vnsere Frawen noch midt Fleis
tragen; auch die sammitten Hullen, ††) darunter sie woll
keine Wumpel haben, gleichwoll auf das wumpelsche Mu-
ster gemacht sein, vnd dergestalt sezen, das erstlich die
schwarzen oder grauen Haer zwei Finger breitt unter der
Mussen, darnegst die Borden oder Nede in der Mussen
vnder der sammitten Hulle zwei Finger breitt über den
Haren herausser kuchen, †††) also, da die Hullen das
Heupt zu erwarmen sollen erfunden sein, die Hirneschale
nicht beruren können.

*) ire, wie beide alte Handschriften ganz deutlich haben, steht
hier offenbar für ihr, wie auch Dinnies gesetzt hat.

**) Sie, die Eike, konnte ihren Mann zugleich ihren Sohn und
ihren Sohnssohn nennen.

***) Ein flatternder Weiberpusz.

†) Offenbar ist die Benennung von den Schiffswimpeln herge-
nommen. Einige Zeilen nachher steht Wumpel.

††) Mütze, Haube. †††) gucken. Neben die verschiedenen For-
men dieses Worts v. m. Adelung.

Diese Anna Strancken hab ich desto eigenlicher doch warhaftig beschreiben wöllen, damit man wissen könste, waner, wen^{*)} vnd von wem sollich Münster oder Biege erst erfunden, vnd unsere Frauwen, denselben propter authricein, so auch jres Mans Frau, Mutter, Großmutter, Altermutter, vnd mit vielfältigen Schwegerschafft vorwande gewesen ist, vnd deren jungen Huren zu gefallen, erstlich erfanden, desto lenger zu behalten vnd lieber zu gebrauchen, sich lieb vnd angenehme sein lassen wöllen.

Über wieder zu meinem Proposito vñnd angefangener Historien zu schreiten: Da mein Vatter in dem Gange in allen Winkelen vmbgerausemaset,^{**)} habe ich bei jme sein vnd wo er mihr etwas zu beschlen hette, vorrichten müssen.

Also schickt er mich einsmals zu Hause, jme vnnb den Zimmerleutten das Frübst[†]) zu holen. Nun hetten die Zimmerleutte, so an einer fordern Boden den Schorstein nidergerissen, vnd neben demselbigen oben auf dem Bone (dar sie arbeiteden) Bretter über die Balken geslegt, yedoch reichzen die Ende der Bretter nicht über die Balken, vnd hetten auf den Brettern hart am Schorsteine viel eiserne Nägel liggen. Als ich nun mit dem Essen zu jnen hinäuf kommen, vnd das Ende des Brettes, so nicht auf den Balken lag, erreichte, wipperte das andero[‡]) Ende in die Högede; die eisern Nägel flugten vmb mich her, fiel von dem einen Bâne auf deii andern, hart

^{*)} wie, auf welche Weise. Dinnies hat: wanehe, went.

^{**)} Alles über und drüber gelehrt. ^{†)} Auch Imt, Frühstück.

^{‡)} andero, andro s. andere. Wachter. andere, die neuern Hdschr.

an dem aufgebrochenen Schorstein, hette leicht gemocht,^{*)} ich were in den Schorstein vollend hinab^{**)} bis auf den Flor gesturztt; soll den rechten Elbogen nicht alleine aus dem Gelencke, das der austwendige Knoerre inwendig, nur die Hant daruber, zu stande kam, sondern schörde^{***)} auch den Arm vor dem Elbogen; wurt zu Haus gebracht; meine Mutter ginck mit mir zu Meister Joachim Gellharts Haus. Der war nicht inheimisch,^{t)} vnd ich sollt gleichwoll verbunden sein, brachte sie mich zum Balbirer am alten Markede. Der vorbant mir den Schaden vor dem Elbogen woll, aber das er aus dem Gelencke, nam er nicht in Acht; der blibe vneingerichtet. Den andern Tag, als Meister Joachim Gellhart zu Haus vnd zu mir kam, erkant er den Schaden halt, vnd sahe, das es mir gar dicke beschwollen; griff er den Arm abn, wie es von noten, dreiete^{††)} den so weit vmb, das er wider in seinen rechten Schick kam. Da er vor dem Elbogen geschört, im Elbogen aus seinem Geschick vnd beschwullen, sollichs wider zu brechen vnd zurechte zu bringen, was das vor dolores gab, glaub ich nicht, das es vnuorsucht zu ermessen sei. Ich entfang^{†††)} aber solliche cruciatus, das mich dunkt, ich kann es noch nicht vorgessen. Als der Schade zur Dracht kam, habe ich den Arm etliche Tage in der Binden getragen, bis ich im Hause gangen vnd mein kindische Kurzweile midt dem gesunden Arm haben konte.

^{*)} es wäre leicht geschehen, wäre leicht möglich gewesen.

^{**)} vollends hinab. ^{***)} freiste. ^{t)} zu Hause. ^{††)} drehete.

^{†††)} empfang für empfand. Die zweite Handschrift hat empfang.

Auß*) dem Gange wurden alte Balken ins Haus gefürt vnd vordentlich auf einander geworffen; stieg ich auf dieselbigen, hette in der linken Hand ein Hamer, flopfete auf einen Balken, der schloch von Dronen**) unime zwischen die andern Balken vnd beklemmede mihr den rechten Schinckel.. Ich schreide***) vor grossem Wehe, konte nicht los kommen; mein Mutter war mihr zu helfen zu schwach, wurt voller Angst, meinte, der Schinckell were mihr alle zermalmet, lief zum Hause hinaus, rief Braverkuechte vnd Tragere zu Hulffe; die brachten mihr das Holz vom Schinckell. Da nun meine Mutter sahe, das der Schinckell vnuorlegt, vnd sie erzornet, das sie mit mihr so viel Angst vnd Muhe hette, droschet sie mihr den Ruggen zimblich, so viel sie midt der Hande vormochte.

Was nun in obgesetztem, insonderheit Bravers vnd Leuelinges Historien zur Warnung, Lehre, Underricht, Vormahnung vnd Trost zu fassen vnd in Acht zu haben, werden meine liebe Kinder selbst woll erneffen, vnd jner nicht vorgebens geschrieben vnd zu Gemut gefürt sein lassen.

Anno M. D. XXXIII. auf Regum wurt mein Vatter auf dem Wanthause zum Altermann der Gewanschneis der gekohrn.

Cap. XIII.

Von der Treptowischen Ordenunge vnd was darauf, auch zum Stralsundt, eruolgt.

Anno M. D. XXXIII. ist die Kirchenordenunge auf dem Landtage zu Treptow an der Rega getroffen, vnd als

*) Auf. Dinnies. **) Dronen. ***) schrie.

darauf geschlossen worden, daß die furstlichen Rate zum Teill neben Doctor Buggenhagen zum Strallsunde visitieren solten, vnd die in Vorrichtunge jres Beuelichs auch an Herrn Johan Knipstroen neben der Gelehrtheit an Wollredenheit, Holzseligkeit, Fridesamheit &c. sonterliche Gaben gespurt, sollichs an Herzog Philippen gebracht vnd gerumet, hatt S. J. G. jne gen Wolgast vociert; der auch die vocation angenommen. Der Rath aber hatt vndertheniglich S. J. G. gebetten, jnen Knipstroen, wo nicht ein ganz, yedoch ein halb Jahr noch zu lassen, aber sie haben ein abschlegig Antwort dero wegen bekommen: das Knipstro selbst deshalb zum Sunde nicht hette bleiben wollen, das ein Rath sich der visitation auf Unhalten der furstlichen Räte nicht hette wollen weisen lassen.

Das furstliche Antwortschreiben ist disses wortlichen Inhalts.

Euer Schreiben von wegen des Predigers Er. Johan Knipstroen, vnd das wir euch denselben ein ganz oder halbes Jahr noch lassen wolten, haben wir seines Inhalts vorstanden, vnd hetten woll konnen leiden, das ir euch gegen unsren Gesanten besser in der bewillichten vnd gebetteten visitation zu ewern selbst Besten hetten weisen lassen, vnd denselbigen Prediger behalten. Die weili aber sollichs mehrnteils von euch geweigert vnd abgeschlagen, vnd gedacht Er Johan Knipstro ohne geburliche Ordenunge mit euch zu bleibende nicht geneiget, haben wir, denselbigen allhier gen Wolgast vocieren vnd fordern lassen, vnd auch also bestettiget, das wir seiner yehunder nicht entrathen konnen, darumb wir euch auch auf dißmal nicht konnen willfaren; euch sonst En-

de zu erzeigen, seint wir geneigt. Datum Wolgast Mittwochens nach Petri et Pauli Aplorum Ao. sic. XXXV.

Darauf Herr Johan Knipstro vortziehen müssen; hatt er, nachdem er ein gute Weile zu Wolgast gewesen, zum Grypswalde doctoriert, vnd ist in generalem Superintendentem erhaben worden. In sollichem Stande er zwar mit dem Rath, gemeiner Burgerschaft vnd dem Ministerio darin gute correspondentz gehalten; ist ofttermaln in die Statt kommen, sich mit dem Rath, gute Ordenungen in der Kirchen zu haben, unterredet, hatt auch Kirchen- vnd Schul-Ordenung allhie in der Statt dienlich aufs Papir gebracht, so noch vorhanden; diese Statt bei dem Landtsfursten vnd Räten nicht vorhasset gemacht. Wen sein Successor dem so gefolgt, hette er allen seinen Willen beim Rath schaffen können.

Demnach Herr Carsten Ketelhut von Anno XXIII., daß er zum Pastor wurt angenommen, bis Anno XLVI. 21. Julij,*) das er gestorben, Pastor, auch nach Knipstroen**) Superintendent gewesen vnd geblieben ist, vnd ist gleichwoll auch dis zu erinnern, daß, als er in S. Niclas Kirchen begraben worden, jnie die Glocken sein nachgelautet worden, wöllich in 22 Jahren keiner Leiche (in der Zeit gestorben 7 Burgermeistere)*** widersahrn war.

Nach

*) In der zweiten Handschrift steht noch: „also 32 Jar“, welches in der Haupthandschrift ausgestrichen ist.

**) Die drei Worte: auch nach Knipstroen, sind von Gastroen eigenhändig der Haupthandschrift beigeschrieben worden. In der zweiten Handschrift fehlen sie.

***) Von dieser Parenthese gilt dasselbe, was so eben in der vorigen Note gesagt worden ist.

Nach diesem Ketellhute ist in der Superintendentus althie M. Johann Freder genolgt. Dan, da der Rath Doctorem Joannem Aepinum gerne vociert, bey jme auch mit Gleisse angehalten, der aber von Hamburg nicht auffbrechen konnen, sondern zu M. Johan Fredern (so dasmall auch zu Hamburg gewesen) geraten, vnd jne, das er gelert, aufrichtig, beständig vnd ein nutzbar Mann were, gerumet, ist der Anno XLVII. zum Superintendenten vom Erb. Rathen vociert, auch im ganzen Landt, ja von dem Landesfürsten selbst, dafur gehalten worden.

Dan da mein G. H. Herzog Philipps Anno 49. ein Synodum gen Stolp auffgeschrieben, dahin ein Rat auf S. F. G. Forderun geschickt, hatt S. F. G. nachfolgende Meinung an den Rat geschrieben: Das jr Euwern Superintendenten, den wurdigen vnd wollgelakten, vnsern lieben andechtigen vnd getrewen, Herrn M. Joannem Frederum, der Sachen wegen, darzu wir jne gen Stolpe erfordert, nicht allein vnbeschwert erlaubt, sondern auch zur Stetten furen vnd bringen lassen, sollichs haben wir zum gnedigen Gefallen vormerckt, vnd da er vielleicht über Ziuersicht etwas langer ausbleibt, dessen werdet Jr, unser Hoffnung nach, wieder jne kein Bordries entpfahen, vnd der Sachen Wichtigheit vnd Grosser hälben in dem jne gänlich entschultigt halten, vnd mugen auch ferner genediger Wollmeinung nicht bergen, das zu ferner deliberation vnd Erwegung des Handels unsere furneme, geserte Theologen auff new wiederumb zu Stettin am Freitage schirsten gegen Nacht einkommen vnd mit den anderis des Orts Theologen conferiren werden, vnd es dafur ach. Gaskom's Chron. I. Bd.

ten, das vorbemester Magister Frederus, Euwer Superintendens, diéweil er anfangs bei diesen Sachen gewesen vnd denselbigen nochmaler *) nicht wenig ersprießlich sein kan, auch daselbst zu Stettin als nothwendig zur Stetten sein müsse, so begern wir derowegen gnediglich, das jr in Ansehen sollicher Ursachen dermassen abermalmme erlauben vnd mit Pferdt vnd Wagen vorsehen wolle, das er gewißlich zu Stettin auf Freitag negiskunstig gegen Nacht einkommen, vnd nebns den andern Theologen, wie obgedacht, den Sachen obsein vnd aufzwarthen muge; daran thut jr vns zubesondern Gefallen, hiwwider in Gnaden zu erkennen. Datum Wollgast am Tage Purificationis Mariae Ao. etc. XLIX.

Wie aber vnd auf was Ursachen diesser Frederus sampt Herrn Alexio Grossen, Predigern zum Heiligen Geiste, wider erlaubt **) vnd entsezt worden, werden meine Kinder infra parte 2a. lib. XI. o. cap. V. vorlesen. ***)

*) noch einmahl, ferner. **) beurlaubt, oder vielmehr entlassen.

***) In der Haupthandschrift haben die letzten Worte anfänglich so gelautet: werden meine Kinder in Parte 2a. lib. II. in §. Eben auf disse Zeit ic. vnd volgendes in §§. bis ad §. Ich habe D. Johan Marquardt ic. guten Bericht finden. Es sind diese Worte aber ausgestrichen, und das oben Abgedruckte, welches auch in der zweiten Handschrift steht, ist von Safron selbst dafür substituirt worden. In der zweiten Handschr. steht beim Citate des Buchs unrichtig lib. 2°, welches daher gekommen ist, weil in der Haupthandschrift an dieser Stelle sich eine Correctur findet.

Liber Tertius.

In diessem III. Buch werden meine Kinder vnd ein yeder Ze-
ser anmerken, wölich ein vndankbar, unbeständig Gesinde Herr Om-
nes sei, wie leicht sie mit aller Macht Beifal thun, vnd den zu-
springen, die der Oberkeit, sonterlich den Burgermeistern, als den
Hauptern, vbel nachreden, sie an Ehr vnd Glimpf angreissen, iuen
nach Leib, Leben, Guth, Bluth, vnd alle Wollart stöen, sonderlich
da es aus dem Rate stossiert vnd vortgesetzt wurt; da auch der ge-
meine Man einmal mit aufrütscham Anschlegen inficiert, wie schwer-
lich sie wider zu recht gebracht vnd saniert werden können. Dan
ob woll Ro loff Möller toete, so werden doch die Historien in
diessem Buch clarlich geben, das Herr Omnes das, was er von ge-
nantom Möller studiert, rechtschaffen wider Herr Nicolaus
Smierlowen, bis sie, was sie von der wilden Saw gefressen,
zu unvorderbringlichem Schaden disser gueten Statt ganzlich ver-
dasset, practiciert haben. Murch also in diessem III. Buch beschrie-
ben, wie man Passionem mit dem Herrn Burgermeister Herr Nico-
laus Smierlowen so ganz gewlich, auch mein^o) Vatter,
der nahen Schwagerschaft halben, vnd dan Joachim Ranckow
wen, gespiilt, worauf sie entlich ires Einlagers^{**}) verlassen, wie hart
sich der Herr Burgermeister vorschreiben vnd seines Ehrenstandes
absagen müssen; mit was grosser Gedult er alles erlitten, mit was
grossen Ehren Er wider in seinen Stande gesetzt, seine hochbe-
schwerliche Vorschreibunge öffentlich cassiert, vnd nach eischen Thas-
ten in hohem Alter seliglich entschlaffen sei. Item wie der austriki-
scher Gunz der 48. aufgeldset, ire auffgerichtete Recess cassiert, die
Radelinsurers^{***}) gestrafft; Jorgen Wullenweber, der Bur-
germeister zu Lübeck im Landt zu Braunschweig, Marx Meyer,
sein Bruder vnd ein Pfaff in Denmarken inviertheit; †) Cla-

^o) Meinem Vatter hat die zweite Handschrift grammatisch rich-
tiger. ^{**) Julgers. zw. Handschrift.}

^{***}) Radelsführer. ^{†)} gewiertheit.

wes Merdings Vorwarten Mordebrennens halben, etliche zu Bart, etliche auch albie vom Sunde, darnunter auch Hans Blomow war, gerädert. Herr Christoffer Lorber schreit zur Wismar das Stralsundische Maistereu Siegel von dem Briene, darin Herzog Albrecht von Mecklenburg das Königreich Denu-maren vorschreiben. Wie Copenhagen eingenommen, vnd das ganze aufrürische Kriegswesen zu Lübeck, albie, auch in andern Stetten geendiget sei.

Cap. I.

Vom Anfang Jorgen Wullenwebers, Bürgermeisters zu Lübeck, aufrürischem Regiment, vnd darher dem grossen Auf-
ruh zum Stralsunde.

Das Kirchenregiment war zum Sunde zimblich bestellt; das Euangēlium wurth ohne Fahr des Landtsfürsten auch Rhats in allen Kirchen gepredigtt, Smitselow war mit Roloff Molleru vortragen, derwegen wurth Moller auch in die Stadt gelassen.

Aber sollicher fridsamer Standt wert nicht lange, Dann gemeine Bürgerschafft zu Lübeck, Rostock, Stralsund vnd Wismar wurt aufrürisch gemacht, vnd ein yeder wider seine Obrigkeit aufgewickelt,*) darher, das Herr Jorgen Wullenweber, Bürgermeister zu Lübeck, mit seinem Gehulffen, Marx Meyern, holt auf den Toedtfall König Friderichen zu Denumarken, Herrn Christian, Herzogen zu Holstein, mit öffnlichen Kries-

*) aufgewiegelt.

ge anzugreissen, ja das Königreich Dennemarken zu erobern gemeinett; zu Lübeck entsetzen sie die Alten Herrn des Raths, die jre außrurische Handlung nicht billigten, noch gemeinen Stetten fruchtbarlich zu sein, sondern vielmehr zum mercklichen Nachteill zu gereichen, erachteten, erwelten einen neuen Rath jres Schlages, starcketen sich mit 60 aus der Bürgerschafft.

Marx Meyer war ein Smideknecht, ein guter Hufschmit, dardurch er vnter dem reisigen Zeuge in etlichen Zugen mitgewesen, eine herliche, lange, schone Person; hielt sich vnter den Neutern vnd vor seinem Veinde woll vnd dermassen, das er nicht allein in den furnemsten Kriegsamptern gebraucht, sondern auch im Reiche Engelandt zum Ritter geschlagen wurt, vnd eine ansehentliche Barschafft erlangt. Indem er sich erhub, wurth hoffartig, stolz, Kleidete sich tapffer, furte seinen ritterlichen Standt in kostlichen Kleidern, guldnen Ketten, goltenen Ringen, statlichen Gaulen auf der Strowe, vielen Knechten re., wie dan die, so ringer Herkunfft, zustanden Glück kein Maß zu halten wissen. Was furneme war, woll seiner Kundtschafft; reiche, furneme, junge Weiber (den man's woll nicht hette zuträwen sollen) gewonnen jne lieb, wie er sich auch an den nicht vorsaumbte. Ich habe ein Brieff, den ein furneme, reiche, vom übersten Geschlechte Fraue zu Hamburg an jne geschrieben, gelesen, darin disse Wort: „Mein lieber Marx, wen Ir den alle Capellen habt besungen, so visitiert auch einthal die Hauptkirche.“ Dis schreib' ich derwegen, das aus seinem Ende (so bald volgen wurth) zu sehen, das der gerechter Gott grosse Sunde leblich mit gewlichen Strafen vorfolgt.

Cap. II.

Von dem Wendischen Tage zu Hamburg, wie der vergangen; Wullenweber per Post Herr Nicolaes Smiterlowen gesen das er zu Hans kam, den Willkommen präparirete; die 48. mit gemeiner Burgerschaft sich auch gefest macheten, iren ablegirten Burgermeister, sobalt er inheimisch käme, zu entfangenn.

Anno M. D. XXXIII. im Junio, da die Räte in den Wendischen Stätten woll siegen,*>) das das Kriegswe sent zum erschrecklichen Ausgange gerathen wurde, wos ten auch ohne das dem frommen Herzogen von Holstein in Brüggen sich nicht gerue widersezzen, vorschriven sich zu Hamburg zusammende, ob sie Wullenwebern vnd Marx Meyern hoffertige Kopffe etwas brechen vnd dem Fride nachzuigen bereden konten. Aus dieser Statt wurt geschickt Herr Nicolaus Smiterlow, Burgermeister, der, als er an Wullenwebern befandt, das er bei seinem übermutigem stolzen Kopffe halsstarrig beharte, sich ganz vnd gar auch auf zimbliche conditiones pacis vom Kriege abzuston, nicht lencken wolte, vnd diese formliche, jme vnd seinem Mittgesellen Marx Meyern prophetische Wort gebrauchte: „Herr Jorgen, ich bin bei vielen Handlungen gewesen, aber nie gesehen, das man so midt Sachen, als Ir thut, vorsfahren; Ir werdet midt dem Kopfe an die Maur lauffen, das ir auf den Hindery werdet sijen gehen. Auf solliche Rede stehtet Wullenweber auf im grossen Zorn, geet aus der Stette Versammlung in sein Herberge, lassen er vnd Marx Meyer strax sattelen, zaumen vnd reitten auf Lue beck zu.

*) sahen. Vielleicht hat in dem kurz vorher genannten Briefe auch besiegen, statt besungen, gestanden.

Also fort vnd in Eill lest er seinen aufgeworffnen Rath vnd so. beyeinander fordern, schliessen flux zum eilenden Kriege, conscribiren militem (wie sollichs der Lenge nach aus deren Buchern, so diesse Geschicht von Anfang bis zum Ende mit Fleis beschrieben haben, zu lesen ist) schick auch eikents ein aufrurischen Buben, Hans Holm genante, mit mundlichen Werbungen, auch mit Briefen an die Sunderschen Aufrurer vnd 48., vngesetzlich dieses kurzlichen Inhalts: „Er, Wullenweber, hette sich mit Fleisse angelegen sein lassen, Furstenthume, ja Konigreiche bei die Stedte zu bringen, daran jme jr Burgermeister Smiterlow hinderlich gewesen. Derwegen er von den Gesandten abgezogen, dan der Krieg, darumb, das es Smiterlow widerraten, nicht zu verlassen; sie wurden auch wol wissen, was sie thun solten, vnd sich auch nicht lange seumen oder weit vmbsehen.“

Dardurch wurt die ganze Burgerschafft wider Smiterlowen vorthuet; die 48. lieffen zum Burgermeister Vorber, (dan der neidete Smiterlowen heimlich, sonderlich derowegen, das er jne vorgezogen wurt) flagten, das Smiterlow zum Friede gerathen, dar doch die Stedte durch den Lubeschen angefangenen Krieg zu grossem Ansehen vnd Glück kommen konten. Vorber schurete mit der rechten Handt den linken Arm vnd gab jnen dis cornutum responsum: Es wirt zu viel, ich kann jne nicht helfsen. Daraus schöpfeten die 48. die Meinung: Smiterlow mache der strafwurdiger Vorwirkungen so viel, das er jne nunmher nicht vorantwurten noch entschuldigen konte.

Forbet aber wusste es sein auf diese Meinung zu
tenten: Smiterlowen widerwertige vnd veientselige
Vorhasser wurden zu viel, vnd beschwerten jne mit so
mennigherlei Auslegen, das er, jme zu helfen, sich zu
schwach entfunde ic. Deus det tibi unum bonum.
Esaias war ein Prophet.

Cap. III.

Aufang der greuwlichen Passion, so midt dem alten, wollverdinten
Man, Herr Nicolaus Smiterlowen, 13 Jar er-
schrecklich gehalten worden.

Wie nun Herr Nicolaus Smiterlow zu Haus kam,
da ging das angelegte vnd gereits glimmende vnd von
Forbeern zugeschryretes Feur leychterlochene*) zu
brennen an; der Eine vorkundigte es dem Undern: Claus
Fridemacher were zu Haus kommen; jne wurt aufge-
legt, der ganzen Burgerschafft (die van des Morgens vmb
6. Uhren aufs Rathaus zusamnen gefordert) relation zu
thun; alle Stadthore wurden verschlossen; alle Weltge-
schuz wurt aus dem Zeughaus (so dasz mahl war, da
izundt der Stadzimmerhof ist) auf den alten Markt ge-
furet, vnd neben einander ordenlich gestellet, vnd war
in der Stadt sollich Zusammenlaufent, das es erschrecklich
vnd anzusehen hoch zuvorwundern.

Auf dem Rathaus war sollich ein Getummele, das
man weder sehen noch horen konte, sonderlich als der
Burgermeister referendo gedachte, das er Wullenwe-
berschen frigischen Auschlegen widergesprochen hette; da

*) lichterlohe.

ging es an mit Schelten, Schmecken vnd Fluchen, als weren sie alle vnd ein yeder voll Meerkäzen gewesen; wolten den Burgermeister zum Fenstern auswerffen; einer schmeist mit einem Handbeill in den Rathstuhl; Henning Kastow, ein erlicher frommer Man, der yezigen Kastowen Vatter Bruder, sprang in den Wurf, entsieng jn auf; dadurch er an seinem Leibe groblich verwunet wurt; ein ander trath herfur, sagt zum Burgermeister: Du Bößwicht, beschehest mich einmal wider Gott vnd Recht vmb 20 fl.; veg soll's dir vorgaußen werden, vnd als der auf Frage des Herrn Burgermeisters: Wie heisestu? Barnewan, seinen Namen, ansagte, bekente der Burgermeister, das er, als er dasmal Stattvoigt, 20 fl. von jme entpfangen, vnd das jme vrecht darane geschehen were; dan, wen dihr recht widersfahren (sagt der Burgermeister) hettestu im lichten Galgen vordorren sollen; ein Rath aber hat dihr Gnade bezeigt, dihr das Lebent geschenket, vnd 20 fl. von dihr zu nehmen befohlen, die hab' ich von dir entpfangen. Ich habe sie aber in meinem Nutz nicht gewendet, sondern vor die Statt aufgeben, vnd laut meinen übergebenen Registern (darauf ich mich reseriere) vorrechnet. Der Kerl vorkroch vnd vorsteckte sich vnder den Burgern, das man nicht entwahr wurt, wo er blib.

Allerdinge die Bettler (den der Burgermeister mensigmal für seiner Thuren die Almosen het geben lassen) stunden auf dem Markede vnder dem Rathaus vnd schreyesten hinauf: Werfft Claus Friedemacher herab, wir wollen uns midt den Stücken werffen! Darauf Bloomenow oder ein Ander der 48. fragte: Lieben Burger, was sagt jr darzu? antworste der grosse Hausse (der doch

nicht vorstundt, ja wollt nicht horte, was gefragt wurt)
Ja, Ja! Ein Ander sagt: Worauf rust Jr Ja? Es wurt
gefragt, ob jr Landtschäz geben wollet, wurden vngleich
mehr als zuvor Ja, Ja, russen, Nein, Nein. In Sum-
ma, der Teuffel ging gar auf Stelzen.

Als sie nun mit dem ehrlichen, zimblich alten, woll-
uordienten Man, irem altisten Burgermeister, von 7 auf
dem Morgen bis 7 auf den Abende die Passio wol ge-
spilt, haben sie jne in sein Haus zu gehen vnd darin
zu blyben, ernstlich außerlegt.

Desgleichen haben sie auch meinen Vatter, als des
Burgermeisters Bruder Dochtermen, vnd dan Joachim
Ranckowen, darumb das er nur die Wortt sagte: „Ey,
man sollte ye etwas gemach thun, vnd die Leute zur
Antwort kommen lassen,” eingelegt.

Cap. IV.

Wie Krigsleute angennommen, die Tag vnd Nacht-Wache bestellt,
vnd die Orlogsschiffe ausgerustet worden.

Vnd wurt also vorth vmmegeschlagen, Krigsleute auf
die Orlogesschiffe anzunehmen, auch Tag vnd Nacht Wacht
in vnd außerhalb der Stadt zubestellen. Dat vor Smi-
terlowen Hause vnd darummeher wurt gar starke
Nachtwacht gehalten; schussen durch die Hausthur hin-
ein vnd durch die Hauslucht wider hinaus, also das
er mit Weib vnd Kindern midt grossen Sorgen, Ge-
fahr vnd Schrecken im Bette liegen müssen vnd thät-
lichen Übersals stundlich erwarten müssen.

Das Wasser- oder Schiff-Geschütz wurt in grosser
Anzahl hinab in die Orlochsschiff gefürt, die Schiff mit

Frigsleuten vnd was darzu gehört, besicht, zur Gewerks
den Lubischen zu Hulff abgefärtiget.

Cap. V.

Wie die außreiche Rote z Burgermeister vnd 7 Rath-
herren koren.

Den Montag nach Johannis wurden 2 Burgermeister,
Herr Joachim Pruehe, geweser *) Stadtschreyber, ein
frommer, ehrlicher, vorständiger Man, so anno 24.,
also vor 10 Jharen, in dasiaahl Aufrhur, wie oben lib. I.
cap. 9. gedacht, vnd Herr Johan Kloke, dasmahl
Stadtschreiber vnd Syndicus, auch 7 Burger, Calle, aus-
genommen Herr Johan Senckestacken (wiewol un-
schuldiger) Stadtschreiber, pur Leyen vnd mehrenteils
slechte, unbetrogene **) Leute, zu Rath gekoren; darun-
ter Herr Johann Lamme, ein guter, schlechter Man,
der, wan Leute, sonderlich Handtwerker zu jme kämen
vnd klagten, wie es jnen vnd in jrem ganzen Umpte
sonderlich in dem wusten Regiment ginge, trostede er sie,
sagende: sie sollen zufriden sein; es weren jrer 7 seiner
Männer zu Rath gekoren; es sollt wol halt anders wer-
den. Der gute Man ipsa antiqua simplicitas. Item,
Her Niclawes Baueman, so oft er furs Thor ging,
vordinte er 10 mg; ***) ging einsmals in seinen Keller,
ein Tonne Kabelaw †) so er gekauft, zu besehende; hett

*) gewesener. Zweite Handschrift. **) ehrliche, einfältige Leute.

***) sicher eine prahlerische Redensart Baueman's.

†) Kabelau, Kabelau, oder der sogenannte große Stockfisch
(Gadus morrhua), zum Unterschiede von dem sogenannten klei-

seinen Knecht (so nicht alierdinge seiner Sinne mechtig) midt einer Karffere *) mit sich (dassmall trugen die Männer an den Hemibben gar niedrige Kragen, mit kleinen Wolken, **) das man jnen den Hals blos sehen konte). Als nun Herr Nicolaus Bauemagi den Hals in der Tonnen hette, also dem Knechte den blosen Hals zuhielte, hawett jme der Knecht in der Tonnen mit der Karffereu den Hals entzwey. Der Knecht entwiche nicht, sondern stieg auf den Höne zu seiner Arbeit; wurt angegrissen, gefragt: warumb er seinem Herrn das gethan? antwurtert er: Er hette jme den blosen Hals so artigen zugehalten, das er jme den bequemlich hett treffen konnen; vnd ob er woll wansinnig, so ist er gleichwohl mit dem Toden vor Gericht gebracht, zum Toedte vorurteilt, vnd auf dem Radeberge von vnden auf gerichtet worden.

Cap. VI.

Von grossem Schaden, Beschwerunge vnd Vordries, so meinem Vatter wegen seines Einlagers begegenet vnd zugestanden,

Mein Vatter wurt in seinem Einlager fünf Vierteil Jahr, also fast zum halben Teil des 35. Jars gehalten,

nen Stockfische (*Gadus merlucius*), dem Dorsche (*Gadus callarias*) und dem Leungfische (*Gadus molva*).

*) Kerbart; noch jetzt gebräuchliche technische Benennung einer gewissen Art. Die Etymologie der ersten Sylbe ergiebt sich leicht.

**) Die Dillen oder Eullen an den weissen Kragen, daher die runden spanischen Kragen auch Wolkenkragen genannte werden sind.

jme zu grossem merklichem Schaden. Dan er hette kegen die vorstende Schonreise *) (wie es dasmall zu Walkersbode mit dem Heringsalzen ein grosser Betrib war) seine Keller, auch den Flor im Hause voll Luneborger Salzes, item Nothscher vnd Sporten **) liegen, item Tucher allerlei Gewandts; er mosste nicht vber die Schwelt geen; so dorffte auch niemandt mit jme reden; fas also aller Marunge los.

Meine Mutter ging vmb dieselbige Zeit schweres Guesses, mit meiner jungsten Schwester, wie sie dan auch die auf Michaelis gebar. Als sich nun die Zeit ernalte, das sie geberen solte, supplicierte mein Vatter an den Rath vnd 48., jme so lange in die Nachbarschafft zu geen, bis sie vorloset, zu gestatten; es wurtt jme aber abgeschlagen. Hat müssen durchs Kassenster vber die Rönen auf des negisten Nachbars Böne steigen, vnd da selbst so lange vorharren, bis mein Mutter jrer fraw-

*) Fahrt nach Schonen, der Heringsfischerei wegen; daher die Schonenfahrer Compagnien in den Handelsstädten an der Ostsee.

**) Sporten, oder gewöhnlicher, Spurten, sind die getrockneten Kehlstücke, Kehlgräten und sonstiger Abfall von den sogenannten Stockfischen, oder von mehrern Fischarten, die zu dem Geschlechte des Weichfisches (Gadus) gehören. Noch vor einigen Jahrzehenden kamen sie häufig, besonders aus Norwegen, hieher, und wurden in manchen Häusern viel gegessen; jetzt sind sie bei uns so gut wie ganz außer Gebrauch. Mr. v. auch Dähnert's Plattd. Wörterb. In Schedel's Waarenlexicon, auch nach der neuesten Ausgabe von Poppe, sucht man diesen Handelsartikel, der mit dem oben S. 93. vorkommenden Nothscher und dem eben genannten Kabliau in eine Classe gehört, vergeblich.

lichen Last entbunden. Zu seinem Kinde Fattern zu bitten, ist jme auch abgeschlagen worden; hat Joachim Wardenberge darzu erbitten müssen, wie auch*) dis döben**). lib. I. Epist. 2. ist gedacht worden.

Cap. VII.

Vom grossem Unglück auf der Wendischen Stette Seiten, vnd
das die Holsteiner unsren Herrn Gott vnd das Glücke auf
irer Seiten zu haben, augenscheinlich entsfunden.

Jorgen Wullenwaber mit seiner aus den Wendischen Steden gesammelte aufrurische Rotte zogen wider den Weindt zu Wasser vnd zu Landt, stritten gegen einander gar harrt. Aber ungeachtet das die Stette noch so stark im Felde, a Man gegen der Holsteiner Einen hetten, hat der Herzog von Holstein gleichwohl das Felt behalten, aus dem sie leichtlich abnemmen konten, das in dem vundtigen aufrurischem Wullenweberschen Kriege auf irer Seiten ganz vnd gar kein Glücke, dan unsrer Herr Gott selbst wider sie frigete; sein sie kleinmutig geworden, hetten woll gewünschet, das sie das leydige Schaff*** nicht gesehen hetten, vnd in gar schwermutige Gedanken geraden. Dan auf der einen Seiten siegen sie Gottes Ungnade vnd das widerwartige Glück; auf der andern Seiten standt je Schimpff, Hon vnd Schande, auch grosse Gefahr, eim ydern†) bey den Seinen, das der 48. Unsehent

*) auch fehlt in der zweiten Handschrift. **) oben.

*** Schaff, wie das Folgende ausweist, und wie auch Dinius hat. †) einem jeden.

wolt locherich,^{*)} vnd jr Gewalt in Schwachheit vnd eusserste Vorachtung verwendett werden; hetten also den Wulf bey den Ohren; wusten des ohne Gefahr nicht los zu werden, wurden aber zu Rath, ein ander Haupt als Wullenweber zu suchen, vnd midt Herzog Albrechten von Meckelburg in Handlung sich zu geben, jme das Konigreiche Dennemarcken vnd daneben zuvorsprechen, jme midt aller jrer Macht darin vnd dahey zuerhalten.

Cap. VIII.

Die Stette verklassen iren Kriegsherrn Wullenweber, bewerben sich umb ein ander Haupt, vnd handelen mit Herzog Albrechten zu Meckelburg, vorschreiben, jme das Konigreiche Dennemarcken zu liuern vnd auch dabei zu erhalten..

Darauf sein die Gesandten von Lubeck, Rostock vnd Stralsundt nach der Wismar gezogen, vnd neben dem Rath zur Wismar mit dem Herzogen von Meckelnburg 8 Tage lang gehandelt, haben jme das Denische Konigreiche vorschreiben, vorsegelt vnd vorbrieft; vor den Briess haben die Lubeschen, Rostocher vnd Wismarenischen jrer Stett Maiesteten Sigel gehengt, vnd den nach dem Stralsundt gleichergestalt zuvorsegeln geschickt.

Der Rath zum Stralsundt widerriethen die Vorsiegelung; aber die 48. wolten ihres Raths getrewen vnd

^{*)} So steht ausdrücklich in der Haupthandschrift. Die zweite Handschrift hat: locherlich, Dinnies: lächerlich. - Löcherich für durchlöchert wird noch jetzt ganz in der Bedeutung, in welcher es sich bey Sastraw findet, gesagt.

nuplichen Rath nicht volgen, sonder vortruweten mehr dero von Lubeck schrifflichem Grosssprechen vnd hohen Zusagen, bey denen sie dan auffsezzen wolten Leyb, Habe, Guth vnd alles, was sie konten; briechen*) midt Gewalt das Schap, darin der Stadt grosse Maiesteten Siegel war vorwart, auf, hengten es vor den Brieff; den schickten sie also vorth zu rug nach der Wismar. Als man nun vormerckte, das der Brief, vollenkommenlich vorsigelt, vorhanden, lasset der Herzog von Meckelnburg die Gesandten von Lubeck, Rostock, Stralsunde vnd aus dem Rath zur Wismar den andern Tag zu Mittag vor seiner F. G. zu essen, vnd alsden auch vorth den vorsigelten Brieff seiner F. G. zuzustellen, fordern.

Cap. IX.

Die Stralsundischen Gesandten, der Burgermeister Herr Christoffer Lorbeer vnd Herr Franz Wessel, schneiden das Sundische Siegel vom Briue.

Die Abgesandten vom Stralsund erhielten bey den Lubischen vnd Rostocker Gesanden, das jne den Morgen frue der Brief, den zu besehende, vortruwet wirth; entsiente Herr Christoffer Lorber von Herr Franz Wessel sein Brodtmesserlin, schneit das Sundesche Siegel vom Briue, lest strax anspannen, faren eilents davon, das sie woll halb wege zu Rostock weren, ehe die Lubischen, Rostocker vnd Wismarschen zu Dische gingen.

Aber gleichwoll auf hohe Zusagen vnd theur Vorsprechen zog Herzog Albrecht nach Denuemarcken

*) brechen.

In Capenhagew mit seinem seinem Hoffgesinde, Gemahl,
Frauenzimmer, Pferden vnd Hunden, als ein gewisser,
ohn' weisselhaftiger König.
Diese des Vorber's: kecke oder viel besser vnd eti-
gentlicher vermessene That, wirth vor jme selbst, seinen
Kinderw vnd gantem Geschlechte sehr geruhet, breitens-
aus, mochte vedermann in vnd außer der Stadt, ja in
vnd außerhalb Landes wissen; kan noch keine Fasser Es-
len,* das der Burgekmeister Vorber vgeschweet der
grossen jme derd wegen: geogeden Gefahr (non enim sine
periculo facinus magnum et memorabile), sollich ein
männisch, heroische That begangen habe. Über fer das
Blot vmb, dar steht auf der ander Seiten: Qui pericu-
lum amat, peribit in eo, vorstendige Beute werdenb mehr:
vorneine unbedachtsame Vermessenheit als manliche Dapser-
that erachten.

Dann, das der Gründschen grosse Drucketen Siegel:
an dem Briefe gehangen, haben die Lubeschen vnd Ros-
stocher Gesanten, wie auch der Rath zur Wismar gesehen,
des vollkommen vorsiegelten Brief in jren Henden ge-
hapt. So bekennen es auch die Vorber reani mehr als
vouzoten vnd zuhinklich, das Herr Christoff zur
Wismar das Siegel davon geschnitten, vnd darzu, das
die es darf gehengt warablich die 48., so dasmal das

"Das Kühltelein fäß. Sprichw. Redensart: gewöhnlich in
der Bedeutung: das macht die Sache nicht anders, das ver-
schlägt nichts. Hier scheint es so viel zu bedeuten, als: auch
jetzt noch ist des Redens davon; aber mit einem verächtlichen
Nebenbegriffe. Die Redensart ist offenbar von den Kühlfäs-
sern in den Brauhäusern hergenommen. In den Wörterbü-
chern finde ich diese sprichwörtliche Redensart nicht angemerkt.

viele Regimenter zum Sunde gehapt, wie dan auch aus solliche Vorschreibung nicht allein Herzog Albrecht nach Copenhagen gezogen vnd sich darin belagern lassen, sondern hat auch die Regierung im Stralsunde etliche viel 10000 fl. Gulden, ohne die außgerusteten Orlochschiffe, Geschütz, Krant, Koch vnd Leute (wie holt hernach folgt) dorau gesetzt, auch vorlorn, das sie in Kraft der Vorschreibungen sowoll als Lubek, Drostogk vnd Wismar (darauf Siegel vor dem Briefe gebliben sein) Herzog Albrecht an zum Konige in Dennemarcken hetten mogen erhalten. Was hat den das Abschneiden des Siegels gewirkt? Nicht auf eine Linse gros, sonder, wan Korber so viel Mans in der Stadt, als mit Abschneidung des Siegels zur Wismar hette sein konnen vnd wollen, das darauf die Schiffe midt freier Ausfristung, auch Gele vnd Leute, so alles damit aufgangen, zu Haus behalten, das were woll etliche Tonnen Goldes vnd Kunmens wert gewesen.

Aber was dunkt den Korbern vnd den Thriegen darben, wen Herzog Albrecht Konig in Dennemarken geworden vnd gebliben, ob er den Schimpff, jure von den Stralsundeschen Gesandten mit Abschneidung des Siegels widersaren, wird vngewissen gelassen haben? Solt er nicht zum wenigsten den Sunde Inwonern dieser Stadt geschlossen, vnd jre Marung in andern Konigreichen vnd Landen gehindert haben? Was wollte gemeine Burgerschafft Korbern gedankt haben, da er in sollicher thumtunen Handlung midt Abschneidung des Siegels, so doch die 48. vnd gemeine Burgerschafft vor den Brief gehengt, sollichen grossen Schaden vnd Nach-

teß vorursacht? Warumb ruhme vnd dome*) von dem mit gemacht, das man viel anders reislicher vnd besser hätte bedenken, vnd darin der Stadt Schaden vnd sein eigen Gefahr vorhuten sollen.

Cap. X.

Herr Nicolaus Smeterlowe grosse Gedult in seinem schweren Einglare.

Der Bürgermeister, Herr Nicolaus Smeterlow, hielt sich in seinem Einglare gar still vnd gedultig, bestummerte sich mit dem, was in auch äusserhalb der Stadt geschach, nicht ein Dinglin,** sondern las fleissig in der heiligen Schrift, mit einigen Betten vortrieb er stets die meiste Zeit, den Psalter Davits bettweis lernete et gar aufwendig. Ich habe in Wahrheit, (da ich doch gemeinlich alle Tage in seinem Hause war) von jme auf die aufräische Bürgerschafft oder seine Feinde, die ganze Zeit ubet nicht ein hartes Wort, vielweniger Fluchen oder Schelben gehörft, sondern sagte woll: Es seint meine Bürgert; ich mus meinen Kindern zu gut halten; unser Herr Gott warr sie noch bekeren.

Cap. XI.

König G. G. und Herrn Legation an den Rath vnd Achtung vnd Dienlichkeit, vnd vor der Kattwurt, so darauf erfolgte.

Mein G. G. und Herr, Herzog Philips, schickede Gesantten herein an den Rath vnd Acht vnd uerzig-

*) dñe, schwage. In der zweiten Handschrift fehlen die beiden Worte ganz. **) nicht im mindesten.

ste, das sie jren Burgermeister seiner langen Vorstrickung erledigen wöldten. Als sie gehort, seint sie in ire Herberge vorwiesen mit Vortrostung, was auf ire Werbung geschlossen wurde, solt jnen in irer Herberge angemeldet werden. Als nun nach langer deliberation die Antwort geschlossen, wurt mit derselben ir Wyrt, Herr Herman Meier, vnd Herr Nicolaus Rode, beide ungelerte, schlechte, unberette^{*)} Leute, abgefertigt. Dan Herr Herman war zu Parow^{**)} huldig, aber an Barschafft, Landt vnd Stattgutern so reich geworden, das beide Parowen sein, also beide Dorffer Baurschafft, seine Ohne vnd Vetterin, eins teils ungleich alter als er, seine Vauren vnd Unterthanen wurden; dieselben zu regiern war er allein gewonen.^{***)} Herr Nicolaus Rode, ein Krasnier, zimbliches Vormogens, aber mit Furstlichen Gesanten, oder sonst furnemen Leuten zu reden, ungeubt. Als sie zu den Räthen auf die Stube kamen vnd Herr Hermann zu reden anfangen wölte, erschrack vnd vorstummete er, lies seinen Collegen stehen, lief eilents zurück die Stiege herunter; war jme im Hose etwas zu Unrade ergangen; wie er sich aber etwas erholt, wider auf die Stube kam, brauchte er gar keine Entschuldigung, vorschonte sich, die Furstlichen Gesanten zu intitulieren, f) war des Exordii unbekummert, sondern schrit strachs zur Proposition, nämlich: Ein Rhake vnd Achtvndtuierzig im Namen der ganzen Burgerschafft haben geschlossen, vnd jnen befohlen, den Gesanten dissen Bescheid zur Antwort einzubringen: Sie hetten jren Burgermeister ohne

^{*)} unberede. ^{**) Ein Dorf bei Stralsund.}^{***)} gewohnt. ^{f)} Nicoliern, zweite Handschrift.

den Fursten eingeleget, sie wolten sie auch ohne den Fursten woll wieder auslassen. Also reimeten sich Antwort, Antworter vnd von jnen Abgesantten recht woll zusammen, similes enim habent labra lactucas. Man sollte die Landtsfursten yes auch so beantworten, vnd entlaufen jnen nicht.*). Aber es ist zu erachten, das dasmahl die Regierung in der Statt also bestellet gewesen, das die mit so gar schlechten Leuten (ein harter's Epitheton zu gebrauchen, will ich mich gerne enthalten) gefurt worden, oder das es die Acht vnd Vierzig dem jungen Fursten zum Schimpff so angerichtet, oder das die Aufrichtige, Bescheidene des Raths (deren dennoch etliche zu Rate gesessen, gleichwoll die andern von sollicher Ungebur abzurathen, der Zeit nicht mechtig) sich zu sollicher unvornunftigen Antwort den Furstlichen Gesanten einzubringen, nicht wollen bereden oder bewegen lassen.

Cap. XII.

Auf wölliche Conditiones erslich mein Vatter vnd Joachim Rantzow,^{**)} volgends auch der Herr Burgermeister, Herr Nicolaus Smirerlow, ires Einslagers etlassen werden.

Gleichwoll hatt die Furstliche Legation so viell gewirkt, das erslich mein Vatter aufs Rathaus vor den Rath vnd Acht vnd Vierzig gefurdert, vnd jme angezeigt worden, das die ganze gemeine Burgerschafft geschlossen, wolte er der Bestrickung frei sein, solt er zur Straffe 100 mg

* und man würde ihnen nicht entlaufen.

**) Rantzow, zweite Handschrift.

geben; mein Vatter gefragt, was er gehan, das er ge-
strafft werden solte, wusste sich keiner strasswurdigen Hand-
lung zuerinnern, sonder das wusste er woll, fulte es auch
woll, das er mit dem vnuordienten Inlager in merklichen
grossen vnuorwindtschen Schaden, Vorhinderung seiner
Marung vnd nicht geringe Beschwerung were gefurt wor-
den. Darauf bekam er die Antwort: Es hulffe kein di-
sputirent, 100 ℥ soll er geben, oder soll vor den grossen
Haussen gestellet werden; das kurz vmb vnd kein an-
ders. Mein Vatter, der das zweijährige Herr Omnes Re-
giment midt Schmerzen vnd Weheklagen getragen, hat
sich 100 ℥ abtruzen vnd abringen lassen; dennoch dies-
sen heutigen Tag keine andere seines beschwerlichen Ein-
lagers Ursache kan ermessen werden, dan das mein Vat-
ter des Burgermeisters Smiterlowen Brudertochter
zur Ehe gehapt.

Mit Joachim Ranckowen (ein ehrlicher frommer
Man, wurt volgendts zu Rath gefaren)*) hielt man
eben denselben Proces.

Nicht lange darnach hat man auch zum Burgermei-
ster, Herr Nicolaus Smiterlowey, 2 Rathsperso-
nen, Herr Nicolaum Roden vnd Herr Nicqlauum
Bolten, mit einem Briefe, so gereits ingrossiert vnd
zu dreyen Siegeln Wachs daran gehengt, geschickt, mit
Anzeigung, so er sich deme vndergeben vnd den Brief
samt 2 seiner negsten Vorwanten vorsiegeln wurde, et
seiner 2järgen Vorstrikung vnd vorfonden**) grossen
Gefahr erlassen werden konte.

*) gekohren. Zweite Handschrift.

**) vorstehenden. Zweite Handschrift.

Inhalt des Briefes war, daß er bekente, daß er bei dieser Stadt vorreterlich vnd als ein meiniger Hößwicht gehandelt, vnd sich seines burgermeisterlichen und Ehrenstandes enthalten wolte.

Die beiden Rathspersonen vorkuntigten die Gefahr, so vorhanden were, schrecklich vnd sehr groß; die Burgermeisterinne hath mit Vorgiffung heißer Threnen, er sollte sich sollichem Schreiben unterwerffen, unser Herr Gott wurde zu einsmahls erhören vnd erretten, damit nur die unsinnigen Leute mochten etwas gestillet worden. Er bewilligte ledlich darin, vnd war meinem Vatter anzunehmen, daß der vor einen den Brief mit vorsiegeln mochte. Als aber mein Vatter sich dessen mit diesen Worten geweigert: „Ich will mich meinem Siegel Euch nimmer mehr ehilos machen“, vnd seine beide Tochtermänner, Herr Berendt Hasert vnd Herr Gupfeldt Heyger, durch Weinen der Mutter darzu bewogen worden, ist der Brief vorsiegelt, der Burgermeister wie den beiden des Raths, seinen beiden Tochtermännern vnd meinem Vatter nach dem Rathaus gangen; in S. Nicolaus Kirchen, in den Stuel, so dasmal an dem großen Christoffel stet war, ist er getreten, niedergekniet vnd sein Gebet gar kurb gehan, aufgestanden vnd auf das Rathaus (da er einen Erb. Rath vnd die 48. außn Gouvernance bey einander gefunden) gangen; Herr Christopher Lortz her hat jne in den Rathstuel auf seine Stette zu sitzen gefordert; er aber weyerde*) es sich, sagende: er hätte den Tag einen Brief vorsiegelt, der klinge so nicht, das er sich an den Ort sezen solte. Weil man aber nicht ab-

*) weigerte.

gelassen, in den Stuel zu kommen; ist er thinein gangen,
sich gesetzt vnd volgende Meitning geredet: Er hette
hundert vnd etliche Tagreisen sich habe zwar vorgessen,
wie viel, dan ich dasmahl nicht viel waren. Jar mit ge-
west) von wegen dieser gueten Stadt geleistet, wo man
beweisen konte, das er einen Gulden zu viel vorzehrt
den man sonst woll hette ersparen kannen, vornachteilt
oder vorseumt, wolte er neben seinem Reiche alle sein Gott,
so viel er in der Welt hette, vorbord*) haben. Aber
dieweil es so gewandt, begerte er zu wissen, ob man jne
auch wie andere Burger wolte beschuhen, item, er zur
Kirchen, Bruggen, Markede sicher gehem; sein Kaufmann
handele, Fudung vnd Marung vnbefah treyben mochte;
ist mit Ja beantwortet; darmit er aufgestanden, ein
Erb. Rath gluckselige, fricofame Regyrung gewunscht
vnd mit den Geinen zu Haus gaengen.

Gmeindlichen Stande blieb es nicht jne bis Aano
57, wie jnn seinem Rath, wan ich zu gemeltem Thare
werde kommen, soll eigentlich beschrieben werden; war
gor gutes Mous, des Rath vnd 48. regirem; er getrof-
fe**) sich selns guten Gewissens, waris seines Hauses,
wans Zeit, ging er fleissig in die Dierchen, des Sommer
bey guetem Wetter fuhr er in seine Laubdegueter, nam seis
ne Dchter vnd derselben Männer; auch meins Alters
vnd dero Kinder mit, war mit derselben frolich vnd
garter Ding.

*) verwirkt. M. v. d. Brem. Nieders. Wörterbuch.

**) getrofseide. Zweite Handschrift.

Cap. 13. 137

Den 48. mit iher auffurischen Gesellschaft beginnen mit der Zeit
die Newhaer*) zu waschen, wollen dem vntreuen Haushalter Lu-
cas 16. sein schelmisch, diebisch Handwerk, item den Hand-
el zu rettren, jre henkerwurdige Practie ablernen.

Die 48. sampt item auffurischen Anhange weren in
item bosen Gewissen gar vngesrieden; gedachten: Eustet,
auch wir, mogen vns midt den andern Stetten so eitt
Einst sein lassen, wie wir wollen, den Herzog zu Melsch-
burg bei der Cron Dennemarcken wider den Herzog zu
Holstein zu erhalten, so ist doch des Krieges Ausgang
zweiselhaftig, vntid haben mit Schaden vnd Schmer-
zen erfahren, wie es vns im Lande zu Holstein etgan-
gen, daher wir bereits in Vordichtung geraten, der Herzog
von Holstein aber bey meniglich zugeneigten**) Willen
vnd Beifall bekotlumen, vnsel Haupter, Herr Jorgent
Wullenweb er vnd Marx Meyer, haben weitig Ge-
hors meht; dervegen erachtet, das es gros Noch thete,
das sie der Stadt Wormingen an Schiff, ***) Geschugt,
Krant, Lott, Gek vnd allen Vorrath in die Schanze ges-
setzt, auch so vtes 100 Menschen auf die Fleischbank ge-
opfert, das sie, dieweil das Spil noch in iher Handen
stundt, den vnschultigen Rath vnd betrengede, vorfurte,
bedruckede, Bürgerschafft zu newen vnd hartern Vor-
schreybungen, ehe vnd zuvor jre Autoritet mehr ge-

*) Neuhair, wie auch Dinnies hat, sprichw. Redensart für: es wird ihnen ihr Unternehmen leid, es gereuet sie. Die Greifsw. Handschrift hat unrichtig: Rehhaar.

**) geneigten, wie auch die zweite Handschrift liest.

***) Schiffen.

kreukt wurde, zu zwingen, vnd sich damit fur alle Stosse
vnd Halle zu armieren vnd zuvorshrenken.

Dann sie das facit leicht machen konnen, dieweil die
Orlochsschlüsse mit Geschuh, Kraut, Roth, Kriegsleuten,
vnd alles*) zu sollichem gehorig wollaussgerüstet dahin:
sich darmit auch sonst alles Vorrate entfloset, Kirchen
vnd das Rathaus woll geplaußert,** alle Glockenspäße
in der Stadt, auch Dorfern, gen Lübeck, Selt darvon zu
machen, geschickt (wie dan diese Stundte eine zwölfstündige
Ratmeine, da man Pfale mit in den Grundt stöset, vnd
ein Stral darauf gegossen ist, dieser Stadte zu Buglimyff
zu Lübeck im Pfalzstossen gesehen wird), den hundersten
Pfennig***) bey schwaren Eiden vom altisten Burger-
meister bis zum geringsten Burger, den 48. vnd jtem
aufrurischen Unhange zu geborsamen, mit grosser Freu-
digkeit zweimahl gegeben, wo sie sich nicht bei Zeiten
vnd bei iher Vollmacht (so nunmehr nur an einem sei-
ten f) Faden hingen) versicherten, iher phell gewardett wyr-
de, haben sie dem vntreuen Haushalter Lucas 16, (der)
als er sahe, das er seinem Herrn keine gute Rechenschaft
thun konte, vnd das Aupt vorlassen, alsdaz er in Ver-
achtung geraten, Armut, Hunger vnd Roth leiden mos-
ste, sich mit seines Herrn Gute freunte mache, die Kunst
abgelernet, vnd haben ein newe vnd hartere Vorschreibe-
bung erdrungen, darin ein Rath sampt der gaulen Ge-
meinheit, der vorigen gottlosen, vnerbarn, vnuornunstli-
gen, vom Erb. Rath Aq. ic. 22. mit aufrurischem Ge-

*) Für: allem, wie auch Dinnies hat.

) niedriger Ausdruck für: ausgeplündert, stor, ausgeraubt (

***) Pfennig. Zw. Handschrift. +) seidenon.

woll erdtungenen Reces zu etlichen Mahlen in allen Wörtern, Puncten vnd Clausulen vorneuwern, ratificieren vnd approbieren, allein in diesem etliche wenig Punct weiter ercleren vnd sonst scherffen.

Denn obwohl dem Scheine nach etwas Gutes darin, wie sich ein Erb. Rath in Ratschlegen, auch in vnd außerhalb Rats, vorhalten sollt, so hett man sich bessen ohne das woll berüthten können, vnd hette ohne die harre, hinderlichste Vorschreibung mit Bescheidenheit Ein Erb. Rath können ermant worden sein: sonder ein Rath, sonderlich der alte Rath, wort darmit angrissen, das sie wider solche Gedanke groblich gesundigt haben.

Wie dan in dem vnuorschampten newen Reces der Alte Rath, (wie sie den ad differentiam dessen von jnen aufgeworfenen vnd ertrungenen Newen Raths nennen) zubekennen gedrengt sein, das sie mit deme, das sie wider den Ao. 22. erdtungenen Reces gehandelt, eine Summa Geldis vorbrochen haben, aber vmb Meits vnd Hasses willen, so aus Einfurderung des vorwirckten Bruchs erfolgen wurde, von dem Newen (si diis placet) unschuldigem Rath vnd 48. solche vorwirckede Peene beigeleget vnd nachgegeben sein soll.

Niem solches mit dem Bescheide soll geschehen, vnd ewiger, bestendiger Frude vnd Eindracht aufgerichtet sein, das der vdriger Reces sampt den Articuln, dar sich ein Rath mit den 48. vorglichen vnd vortragen, in seiner Wurde vnyd vollenkommener Macht bleyden, dem Reces vnd Vortragsarticuln mit dissem nichts benommen, vder in einicherlei Weise gefrent, sonder allein etlichen Articuln declaration vnd Ausdeutung soll gegeben sein.

Item Bürgermeister Rath hat sich darin vorsprochen vnd gelobet, "den 48. dñs dem gemeinen Bürgern getrene vnd fleissige Vorzehere zu sein, ire Ehre vnd Burden befürdern."

Item die Röhr des Raths soll dem 48. noch Lautt des wörigen Rechtes vnd Vortrag & Mitteln erslich ans getündigt werden. Item id h̄d soll vnd will ein Rath, der 48. in allem gutschick, außneuen vnd bey sich stättliches behalten, mit jnen so viel das gemeine Beste hat anget, / roden vnd daben, "d) vnd ire gute Meinung mit aufzuhauen.

Item, wan die ***). 48. ein Urtheil, oder dar sonst dem gemeinen Bessen angelegen, losverdig†) vorläme, schölen na Rade der 48. die gemeine Bürger furderlich geestet††) werden.

Item, wan ein Rath midt der Bürgerschafft sich zu bereeden vnd zuvorchandten, das sie dasselbe mit den 48. thun mugen, des Raths Meinung an die Bürgerschafft zu bringen, vnd sie also Mittlers zwischen dem Rath vnd Bürgerschafft sein sollen.

Item, es vorsecht†††) ein Rath, das sie kein Both, oder Vorboth a) auf vnd abszen wollen, sonder mit Wissen vnd Volborth b) der 48.

Item, ein Rath will midt den Acht vnd Biergischen zu gelegener Zeit zu einer Pollicey Ordnungt geben:

a) es. ***) ratzen und handeln, in Rath und That gehen.

*** die, in beiden alten Handschriften, Dinnies hat den substirirt. †† lobwardig, lddlich.

†† zusammengefordert; gescher. zw. Hbschr. ††† verspricht.

a) Gebot oder Verbot. b) Erlaubniß, Zustimmung.

cken, vnd yeder Zeit des Außschiffens^{*)} oder Zuschließens Gebot vnd Vorboth thun.

Item, ein Rath vnd gemeine Burgerschafft wollen ordnen, das keiner seine Wehren auf gemeine freye Stetten^{**)} gebrauchen, oder Gewalt üben solle.

Item, hemir sollen alle vnd ißliche Schelunge,^{***} Uneinigkeit, Unwillen, Mißheglicheit,^{††} auch Angst vnd Fehre, so zwischen dem Rath, 48. vnd gemeinen Burgern, bis an diesen Tagt gewesen, vnd noch sein mochte, ganzlich vnd alle versönet sein vnd entscheiden, zu einem ganzen, vollkommenem Ende, geschlossen, hingeglegt, auch vorgessen, vortragen vnd vorgeben sein vnd bleyben in allen zukunfftigen Zeiten, also das niemandts von beiden Seiten, nāmlich ein Rath vnd die 48., vnd die gemeine Burgerschafft, die eine den andern sämpflich oder sonderlich darinne hassen, angeben, hindern, beschädigen oder jennicherley^{†††} Wrake^{††††} thun oder thun lassen, nach Wille durch sich selbst, ire Frauwen, Kinder, Erben, Freunden, oder jemandts anders von jrentwegen, noch durch Untersezung a) oder einicher andern Gestalt, in was Weise, Wege oder Maniere solliches geschehen oder vorthgestellet werden mochte, noch heimlich oder offenbar, wie das Menschen Sinne erdencken mugen. Auch

^{*)} Ausschiffens, wie auch Dinnies hat.

^{**) Straten. Zweite Handschrift. An den Rand ist indeß von derselben Hand Stetten geschrieben. ^{***}) jegliche Beschwerde.}

^{††} Mißheglicheit. ^{†††} mennicherley. Greifsw. Handschr.

^{††††} irgend einige Rache thun. M. v. das Brem. Nieders. Wörterb. a) Scheint mit Nachstellung ziemlich gleichbedeutend zu seyn. Bei Adelung fehlt das Wort.

soll niemandes von beiden Teilen der eine den andern darumme porachten, vorsprechen, oder vorhonen, *) mit Worten oder mit Werken in keinen zu kommenden Zeiten.

Darauf will auch ein Rethor zu Bestandigkeit dieses Friedens gleichsamassen gegen die 48. vnd jre gemeine Burgere in Kraft dieses Briefes sich vorschreiben vnd versiegelt haben, das sie diese vorschribene Article alle mit sampt den vorigen Recess, beide unter sich binnen Raths, auch unter allen Einwohnern vnuorbruchenlich thun vnd halten wollen. Were es aber, das jemandes, es sey, wer es wolle, in oder außerhalb Raths, Frau oder Manspersonen, wegen dieser Vortrage handeln, vnd worinne zum Teile oder ganz bruchhaftig **) werden, dorin soll derselbe für seine Person die Straffe selbst tragen; als die Rathspersonen bey Entsezung ires Ehrenstandes, vnd die Burgere der Burgerschafft vnd burgerlichen Freyheit.

So aber die Frau oder Kinder bruchfellig befunden, soll jre Man vnd Altern so si. der Stadt Baw zum Besten vorbrochen haben, vnd da sie den Bruch nicht aufzugeben vordachten, sollen sie nach alten Lubischen Rechte gestrafft werden.

Des zu waren Urkunde seitn dieser Vortrage 2, gleichblantens vor uns vnd unsrer Nachkomlinge mit unsrer Stadt Stralsund anhengendem Maiestetensigle versiegelt; der eine ist beim Rath, vnd der ander bey den 48 verordneten Burgern. Geschehen zum Stralsunde Ao. ic. 35. Am Freitage nach Marien Eichenfesten.

*) verböhnen. **) und den Vertrag in irgend einem Theile, oder ganz, brechen sollten.

Wad nachdem iiss Thar (Nota bene, quae hic so-
quuntur, dan es wolte sich mit der Zeit machen, vnd
sie weren mit dem Obgesagtem noch nicht gewuchtsam vor-
wartz, die Hosen beganten jnen zu bungen,*) moesten sich
noch mit etwas schärfser Vorschunge, also mit dieses
Appendice, der wurde es ausmachen, versichern) 34, wosif
die Deutsche Weide auff Erste vnd schwindest angangen,
vnd des Erb. Raths vnd 48. der Stadt Lübeck Schrei-
ben, albie an den Erb. Rath vnd die 48. geschehen, als
hie entkommen, darauf die ganze Gemeinheit zu Rathaus
gesurdert, alda nach Vorlesung dersuluen Briess ein Rath,
48. vnd ganze Gemeinheit in Rath gesunden, das vor
guth angesehen, das sie die Lubischen in derselben ange-
fassigeten Deutschen Weide nicht wousten zuvorlassen, son-
der mit jnen darin zuordnen vnd zuorderben,**), ein
Rath, 48 vnd die Gemeine samptlich sich also in die
Weide gelassen.

So ordnen vnd wollen ein Rath sampt jrer Bur-
gerschafft, da yemandis in oder außerhalb Raths sich der
angesangenen Weide entschultigen, daraus ziehen, oder den
andern, Höhen oder Siden, ***) sollichen Anfang beimes-
sen oder furwerffen würden, das disser bewilligten ange-
fassigen Weide zuwidern, oder Uueinigkeit†) sein möch-
te, dieselben sein jungt oder alt, arm oder reich, sollen
ohne Anschent der Personen an jren freyen Höchsten ††)

*) sich aufzublasen. Sprichwörtliche Redensart für: wie sie den
Rath zu verlieren anfangen. **) zu siegen und zu fallen.

***) Höhen oder Niedern. †) uneinig. Greissw. Handschrift.

††) freyes Höchste. Quod quis habet carissimum. Strafe
an seinem freien Höchsten, am freien Höchsten, bei dem freien

gekratzt werden. Actum vnd geschehen am 25. Jannuarii 1666 . . .

Ja, lieber Hinc, das überredet Kunzen; sonder, der
vnuorfscheten Wahrheit nach, soll dieser vnuornünftiger
Appendix also geschlossen vnd datiert sein? sc. "Actum
vnuo geschehen im weigfölgenden Jare, als Herzog Christi
seit von Holstein vor Copenhagen gerückt, die Fest
hätt belagert vnd zum Eussersten beangstigt hat; dann
were es geschehen auf dieselbige Zeit vnuorfschetes Da
tum, heiten sie nicht sonderlich daran sitzen dorssen;
aber der Esell kan die Ohren nicht vorbergen."

Was sich der Gottlose besorgett, muss jme widersah
ren, vnd wurth sich bald im nachuolgenden 36. Jhare
in Blomenowen, ires furnembsten acht vnd vierzig
sten Altermans vnd Prinzen der aufrüterischen Buben,
Historia, sonderlich im 37. Jahre, darin der 48. autor
itas gesturzt, ire Reces, alt vnd new, midt dem appen
dice zerrissen, ganzlich cassiert, aufgehoben, vnd sie mit
denselben gar zu Schwanden worden, befinden. Die 48.
machtens alhie wie die vorschmitzen Kauffleute, vdder, wie
man sie nennet, Gallirer, Bankerutierer, Dröge, die sich
zuvor von irer creditoren Guetern sollichen Vorrath ma
chen

Hochzeiten, Ultimum supplicium. M. v. Thom. Haymen
Teutsch Juristisches Lexicon. Leipz. 1738. S. 177, und besa
ders Halthaus Glossar. German. med. aevi, p. 494. (l. v.
Frey), wo die Erklärung dieser Formel, welche in alten Ur
kunden häufig vorkommt, aus Ph. Lud. Authaei Suppl.
ad Wehneri Observ. und mit Verweisung auf Mevius
ad Jus Lubec. L. IV. Tit. 8. Art. 5. n. 6. u. 7., mitge
theilt worden ist.

hem, das sie die Tage ires Lebens gute Tage haben konnen; alsdan ston sie auf, vnd lassen die sorgen, die jnen geborget. Solliche Kaufleute sollte man hencken vber alle Diebe, vnd zwar, wen man ansiehet die Ursachen dero von Lubeck, warumb sie jren Burgermeijster Wullenwesbern zu Wolffenbuttel angeklagt, darauf er auch genierns-deilt worden (vide continuationem Krantzii), so wolte volgen, das diese Gesellen dieselbige Straffe vordient haben. Den nach Ausweisung Gottes Worts pflegen aufrurische Anschlege, sie werden auch coloriert, bewalet*) vnd beschreinet, wie sie wollen, so geraden: Sie schlyessen einen Rath, vnd werde nichts daraus, seit dar geschrieben. Aber wir wollen in unser Historien vorsaren.

Cap. XIV.

Von Herzog Philippen vnd Gravlin Marien, geborne zu Sachsen, so D. Martinus Luther copuliert, eheliche Hochzeit zu Torgau.

Anno XXXVI. auf Esto mihi ist meins G. H., Herzog Philippen, vnd Gravlin Maria, Herzog Jo-han Friderichs von Sachsen Schwester, Beilager zu Torgau aufm Schlos gehalten. D. Martinus Lutherus hatt sie vortrawet, vnd finita copulatione diese Wortt gebraucht: Gaudiger Furst vnd Herre! Kumpt es nicht so balt, als E. F. G. gerne wolt, so verzage E. F. G.

*) sicher von Wall, für Gränze, Ufer (circumvallare). Gasiron will sagen: sie werden auch bemantelt, verclausulirt, beschdrikt u. s. w.

nicht; den Saxum heist ein Stein; was man vom Fel-
sen haben soll, mus mit langer Zeit vnyd voller Arbeit
gescheen; ich will E. F. G. in mein pater noster nemen:
Semem tuum non deficiet.*) Wie dan die Herzogin erst
Anno 40, also 4 Jar nach dem Beilager, Dinstags in
der Fastnacht, ins Kindelbett kommen ist, vnd iren ers-
ten Sohn, Herzog Jorgen, zur Werst gebracht hat;
wurt aber nicht alt. Wenig Wochen vor seiner todlichen
Schwäche, als der Herr Vatter Brieue vom Sunde be-
kam, daruber sich erzörnete, sollches der Herzoginnen be-
richtete, das es der junge Herre mit anhorte vnd sagte:
„Herr Vatter, warumb leitens E. G. von jnen; Ir sol-
tet die Sundischen derwegen straffen;“ dem antwortete
der Herr Vatter: „Ja, Lewes, tappe Nåte,**) segge du
dt man ass, denn du hest die beste Sprake.“

*) In der zweiten Handschrift steht bei diesen Worten am
Rande: Vaticinium Lutheri factum Philippo I. Ducis Po-
meraniae.

**) Lewes ist Matthies, (oder vielmehr wohl Matthäus, wie
auch Dahner hat) in der sprichwördlichen Bedeutung eines
Menschen, dem man's nicht recht macht. V. F. Fr.
Schüze's Holsteinsches Idiotikon (Altona 1800—1806) un-
ter Chies. Der Herzog hatte es seinem Sohne bisher nicht
recht gemacht. — Tappe Nåte oder Nåte. Zapfe Nüsse.
In J. Ep. Strodtman's Idioticon Osnabrügense II. s. m.
(Altona 1756) heißt es unter Tappeh: „Nåte (Nässes)
tappen: das Verlangte abschlagen, nicht thun wollen. Also
dann sagt man: He will Nåte tappen.“ Die Worte: segge
du idt man ass, für: „schlage den Stralsundern ihr Begehr
nur ab,“ sind die Erklärung von: tappe Nåte. Das Ganze
ist ohne Zweifel eine sprichwörtliche Redensart. Lewes tappe
Nåte. Zw. Handschr., eigentlich mittels Correctur. Demes.

Cap. XV.

Von Straffe der Aufruler, Ergatzunge^{*)} der Beschädren, Restituiring der Entseßten ihres Ehrnstandes vnd Erstattinge ihres eritterten Unglucks.

Die Straff, Plag vnd Ungluck der Aufruler, vnd Ergatzinge, Restituiringe vnd Widererstattinge^{**)} so betrübt, ihres Ehrnstandes entseßt, vnd erlittenen Unglücks können voneinander nicht getrennt noch gesondert, sondern müssen midt einander pari passu ambulieren; inclusio unius est exelusio alterius et e contra. Dan, wan die Frommen vnd Unschultige getrostet vnd erfrewet werden, ist der boshaftigen vnd mutwilligen aufrurischen Buben jr hochstes Creuz vnd Ungluck, vnd so widerumme, wie es auch den Vordampten in der Helle nicht die geringste Marter sein wurt, wen sie aus der Hellen Gluck werden die Seligen, die sie auf Erden vorachtet, vorspottet vnd zum Eussersten vorsolget, in der hogsten Herrlichkeit vnd ewiger Freude sehen werden; dagegen der Rechtfärtige wurt mit grosser Freymdtigkeit gegen die stan, de jne beangstiget haben; fur solcher Seeligkeit werden die Vordampten vorschrecken vnd vnder einander mit Kuwe^{***}) reden vnd vor Angste des Gei-

Tappenow, Stettiner Hdschr. Lewes tappenate. Dinnies.
Die Greifsw. Handschrift hat, so wie die Haupthandschrift:
tappe nate.

^{*)} Besreitung, Loslassung, von dem plattdeutschen Gatt, Gatt,
Gaz, so viel als Hestnung, Loch. M. v. Wachteri, Glossarium
unter Gatt.

^{**)} Zu der zweiten Handschrift ist hier hinzugeschrieben: derjenigen. Die Stettiner Handschr. hat: derjensen. ^{***)} Neue.

stes seiffzen: das hetten wir vns nicht vorsehen, das ist der, den wir wandges^{*)} fur ein Spot vnd hōnischen Beisprofe^{**)} hielten. Wir Narren hielten sein Levent fur vnsinnig vnd sein Ende fur eine Schande; wo ist er hie nu gerechnet vnter^{***}) die Kinder Gottes, vnd sein Erbe ist vnter den Heiligen ic., vnd was der heilige Geist mehr vns im Buch der Weisheit Salomonis Cap. 5. mit Fleisse einbilden vnd lehren will, das der Gerechten groste Frewde in dem ewigen Lebende sey, das sie jre Feinde sehen mit sollichem Traugesang vnd gresslichem Elagen, in ewiger Plage, gepeiniget vnd gemartert zu werden; der Vordamptep aber gressliche ewige Plage vnd Marter sey, das sie die Gerechten sehen, wie sie mit ewiger Frewde ergezt werden, wöllches vns dan auch das colloquium Abrahams mit dem reichen Mansne Lucae 16. clärlich vor die Augen stellet. Derwegen will ich mit sollichem Antithese dis 3. Buch schliessen, vnd bis zu Ende auch kurzlich vnd warhaftig (wie es die Eigenschaft historiarum erfordert) berichten. Ich werde aber bei Leuten wenig Dauck vordienen. Dan ich kenne sie einsteils, das sie zarte weiche Haut haben, die, wann sie oder die Jren nur ein wenig angerurt, gar vns gehalten werden. Darumb auch alle die, so von Sundischen Geschichten geschrieben, Thomas Kauhōw, Valentin vom Eichstette, Johan Bergmān, wan sie an das 36. Jar kommen, haben sie still gehalten, vormeltest,

^{*)} vormalz. ^{**) für einen solchen, über den wir hōnisch sprechen konnten.}

^{***}) In der Haupthandschrift hat zuerst „mang“ gestanden. Sastrow hat es eigenhändig in „vnter“ verändert:

volgende Historien wollen sie Andere beschreiben lassen, das die wurden in ire Chronike zu sezen, zu viel werden; so wurden auch etliche Historien viderman nicht gleich angenem sein. Ich will auch zwar nyemandts zu lieb oder zu leide iches schreiben, sonder allein die vnumbruckliche, wiewol bittere, Warheit sezen, allein das decorum historiarum halten, vnd allen Vorstendigen das Judicium lassen. Die wollen die andern obgenannten Schribenten,*) sonderlich Herr Johan Bergman, den man den Augustiner genante, mit dem Meinen consern, so wurt man befinden, wie vnuorschampt der über die Schnor**) gehawen, wie tolisch, vnuwarhaft, vnuornunstig der wider ehrliche Leute herausgefaren, vnd wie notig diese meine Arbeit, die vollkommenne Warheit zu wissen, sei; vorhoffentlich, Vorstendige werdens alles dextre von mir gemeint zu gutem Willen annehmen, der Andern Urteil wurt von mir weniger als nichts geachtet. Ich will aber von den Hauptern des auffzartschen Kriegswesens den Anfang machen, namblich, wie der Herzog Albrechten von Meckelburg, so mit seiner Gottlichen Gnaden Gemhal, (die doch schweres Füess et partui proxima), den Frauenzimmer, Hoffjunkern, Pferden, Hunden, als ein warer, vnzweifelhaftiger, vor sicherter König in Dennemarcken gezogen, in Copenha gen belagert, von dem Feinde auch in der Belagerunge mit Hunger vnd Rummer beangstigt, mit wenigem Rhum Copenhagen vnd die Reiche Dennemarcken vorlassen

*) Schribenten. Zweite Handschrift.

**) Schnur. Zw. Handschrift, in welcher hier die Randnote: Von her Johan Bergmanne sich findet.

müssen, dagegen der Herzog von Holstein mit Freunden allen seiner Willen geschafft seine Feinde überthutzen, vnd Copenhagen, wie auch die Reiche Dennemarcken eingenommen, vnd von jnen Ao. 37. die Huldigung vnd Kronung gewonnen hat: Gleich der alte Rath zu Lubeck midt wider Ersezunge des Aetzen Nachts traktirirt, jr Bürgermeister Jorg. Wulff entweber zu Wolfsenbuttel, Marx Meyer Lamp den Seinen im Dent nemarcken jre gewolliche Ende genommen vnd wiederten von bekommen haben; darnach werde ich mich nach dem Stralsunde vorwenden, vnd über Claudes auch die cantiern.

Cap. XVI.

Von Herzog Albrechts zu Mecklenburg Ein vnd Rüfung in Dennemarcken vnd Beangstigung in Copenhagen.

Den Anfang unbesonnener Handlungen von Herrn Albrechtes, Herzogen zu Mecklenburg, zu machen, kan ich mich nit genüssam vorwundern, das die Willempfehlische Rette zu Lubeck vnd außiges seditionis zu den andern Geheketen (dan die alten, vorständigen, erlichen Männer hetten keine Schult daran) keine hochselige^{*)}). Si. G. haben bewegen können, sich zum Haupt des unnotig-

^{*)} In der zweiten Handschrift steht hochselige, so auch in der Greifsw. und bei Dinnies. In der Haupthandschrift ist es indeß ganz deutlich, wenn gleich vielleicht nicht von Sastrow selbst, in hochselig verbessert, welches der Greifsw. Abschreiber und Dinnies übersehen haben: Ich habe kein Gedanken getragen, die offensbare Verbesserung aufzunehmen, nuss

ten, vntrechtmessigen Kriges bestellen, dagegen die Reiche
Dennemarcken, so doch nicht ire, sie auch deren nicht
mechtig, sondern die wider Herzog Christian von Hol-
stein, so gereits darin, zuerlangen, jnen Gott im Him-
mel, vnd alle iij elementa zuwidern, vorschreiben, sol-
lischer vngewissen Vorschreibunge so viel vorirauwt, das
S. F. G. mit Frauenzimmer, Hoffgesinde, Pferden vnd
Hunden in Copenhagen gezogen vnd sich darin belagern
lassen, vnd darmit nicht allein hochermesten Herzog von
Holstein an Einnemung des Reichs, so seiner F. G. vns-
ser Herr Gott beschert, alle Erliebende woll gegunt vnd
von Herzen gewunschet, mit langem Aufhalten vnd da-
her mercklichen Untosten beschweret, sonder auch vorur-
sacht, das von heiden Seiten so viel tausent Menschen,
unter denen vil tapffere Helden, auf die Fleischbank ge-
opfert, den Fischen zu fressen geben, so ein groß Guth
an Schiffen, an Geschütz, Kraut, Lot vnd andere Krieges-
rustung, auch Gelt, sich mit einander in viel Tonnen Gol-
des erstreckende, umbsonst, ja mit grossen Sunden, vor-
spildet, vnd (wie man im gemeinem Sprichwort sagt)
rechtschaffen ins Wasser geworffen.

Darauff also vorth der Schimpff eruolgt, das S. F.
G., als das bestellte Haupt der Stette, erst jren Beindt,
den Herzog von Holstein, überwunden, aus dem Reich
vortreiben, vnd dasselb einnemen, also zuuorderst die vor-
schribene Besoldunge vordienen sollen; der Herzog von
Holstein dagegen desto fecker vnd frölicher die jne zuge-
fugte Beschwerunge zuertragen, das S. F. G. leicht
ausrechnen konte, das der in Copenhagen vorspert, jne,
dem das Landt offen stunt, vnd mit einem gewaltigen
Kriegesvolk zu Ross vnd zu Fuß, zu Wasser vnd zu Lan-

de gefasst, mit Handketiren, Fagen, Wolluststreiben nicht gefangen nemien oder vorjagen wurde.

Uber Herzog Christian von Holstein, ob er woll sein Lust vnd Freude an seinem Feinde gesehen, so hat er sich gleichwol aus hoher furstlicher Ewigendt überwinden, auch so weit messigen können, das er, dieweil man gehandelt, auf was conditiones das Luffgeben der Statt Copenhagen geschehen sollte, Herzog Albrechten S. F. G. Gemhal (Die dasmal das Kindelbett in der Belagerung gelegen) vnd bey sich habendes Gesinde aus dem Lager noturftiglich gespeiset, also warhaftige Almosen vorreichen lassen, vnd ist nach vorrichter Handlung, vnd des Herzog von Mecklenburg mit den Seinen auf vnd abzog, als ein triumphirenter Herre den Montag nach Jacobi Copenhagen*) eingenommen, vnd Ao. 37. daselbst zum Konig mit sonderlicher Pracht vnd ansehnlicher**) dero Stetter, so den Krig wider hie gefürt, also seine Feinde gewesen sein, Abgesantten Gegenwerdigheit gekront worden, dadurch dan ehe***) seine Konigliche Majestet ires erlittenen Ungemaches übersflüssig ergenget, dagegen aber der Herzog von Mecklenburg mit Schimpff vnd Schaden gelernet, das S. F. G. die Warnunge des Heiligen Geistes Proverb. Salomonis Cap. 24. (Mein Kind, fürchte den Herrn, vnd menge dich nicht vnder die Aufzurischen, dan jr Unfall wurt plötzlich entstehen, vnd wer weis, wen beider Ungluck kommt) nicht in guster Acht gehäupt.

*) in Copenhagen. Dünnes.

**) in ansehnlicher, Dünnes. Zuirst hat in der Haupthandschrift gestanden: mit ansehnlicher, statt; vnd ansehnlicher.

***) vielmehr. Die Stett, Handschr. und Dünnes haben: ex.

Cap. XVII.

Von der Entzehrung des neuen auffürischen Raths zu Lübeck vnd
Widereinsetzung des alten Rath. Item von Jorg Wullen-
weber, Lubischen Burgermeisters, auch Marx Meyers vnd
dieselbigen Brüdern sampt einem Dennischen Pfaffen vnde
vordinter Straße.

Der neue Rath zu Lübeck mit jrem Burgermeister Jorg
ges Wullenweber, wie auch die, so sich wider den
Rath aufgelenkt sein auf Handlung vnd Beschluss ge-
meiner Ansehe*) von jrem Stande vnd Umpt mit we-
nigen Ehren vnd Glimpf abgetreten, dem alten Rath
gewichen, vnd vollenkomblich die Regierung juen vnd
den Iren zur gnugsamem Eryächlichkeit, Ehren vnd
Frewde wider eingereumett, jedoch vmb mehres Glimpf
willen hat der nunmer restituirter Rath zu Lübeck Wul-
lenwebern die Hauptmannschafft Bergendorff vorlent
vnd eingehatt.

Anno M. D. XXXVII. ist Jorg en Wullenweber,
als er durchs Stift Verden, vorschien 36. Jahr wil-
len**) vorreisen, auf Beselich Herrn Christoffern,
Herzogen zu Braunschweig, gefangen, vnd Herzog Hein-
richen, seinem Bruder, nach Wolfenbuttel geschickt; das
ist er nach langer, harter Gefangnes in diesem 37. Jahr
durch jren abgesantten Secretarium gar beschwerliche Aus-
clagen, genierneilt worden.

Demgleichen als die Vestte Wardenburg erobert, seine
darauf Marx Meyer, sein Bruder Gert Meyer vnd

*) Hanse; im Lat. auch oft Ans. Weiter unten S. II. Cap.
18. steht: Ansehe. **) wollen, Dinnies.

ein Denß*) Pfaff bestdritten vnd gesenglich in die Belagerung vor Copenhagen Herzog Christian gebrachte, der sie mit sonderlichen Freuden mit dem Schwert rückten, zu viernteilen vnd auf Blädern legen lassen, zu nicht geringer Ergäßlichkeit, so sie seiner F. G. nicht allein, sondern auch frommen, unschuldigen, betrengten Burgern in Lübeck, auch den Dänischen Unterhassen zugesetzt, sie aber solliche Gewalttätigkeit erleidem mussten. Es ist auch daraus, das Jyrgen Willenske bei zu Wittenburg batte die wa Lübeck durch jren Secretarium habentiam elaggen vnd iedermalen lassen, zu erschen; mit was gross sem Freuden vnd Vorlängen sie gewünscht; das er allz entlicher Bürgermeister lediglich also gestrafft worden ist; ein andrer Orts zu Lübeck zu verordnen vnd wollten statut hiezu ob dem Landtag zu Lübeck vnd Hamburgh Straff der Sundischen Aufreuter vnd Restitutoris, Erstregungs vnd Ergänzung der von jnen Entsetzen vnd Beschwörung.

Dein müssen wir auch zu uns in den Bund kommen vnd beschaffen, vorweg den Autoribus secessionis vñselbst eingetragen sei. Und es ist es erflich ihn geweint angesehen, stände jre regeliche aus der Stadt vorfesteit, also jre Reichtum vñ solchen in der vñschafamen Deutl. in großem Grade, Namens und Stoch endigen müssen; regeliche selbit volkurchet vnd Schutz haben einschaffen; regeliche so alich woll binnens Raths, vnd das Spill wider Einwohner wird vnd überwander von unsern Herren Gott verlassen angegriffen, das nach Verweldige**). Hände Gottes se Kinder vnd Vorwarten noch diese Stunt hart drückt.

*) Dänischer. ~~der dänische~~ ^{der dänische} ~~ist~~ ^{ist} ~~zu~~ ^{zu} ~~mit~~ ^{mit} ~~an~~ ^{an}

Ueber in specie. Obwohl daffelb. (wie Dio; Grosser
jed. Kinder, Geschlechte, Erben vnd Machthabern ge-
deutet) eigentlich ins dritte Leit: mittler. Historien gehörig,
dahin ichs auch merenteils will ersparen, so doch ihs
gleichwoll prophet continuationem historiae auch zulose
sie müssen gedenken. Darmit meine Kinder vnd genü-
giger Leser gar nichts haben zu zweifelen, und der rechter
rechter Gott an Rüsselkur so wenig Gefallen trage, das
es nicht allein den Russrucker selbst, sonder auch seine Ritter
vnd vnd garssen Geschlechte. 1616. 13. 4. Mit vnuweis-
selich straffen wolle, das Übrigenwerck man ih tenida proba-
te an seinem Orth finden.

Cap. XIX.

Claus Merlugg, Hans Glumengen vnd Carsten Pa-
ronen Historien.

Ein Burggraf Claus Merlugg geheissen, wohnt zu Alten-
und Pfadtrechthe*) auf dem Hause, dem Heiligen: Geiste
zufriedig am Vogelschagen: Wallende, daraus vnd wach-
se in der Stadtgraben laufft, der Vorstadt, denn Hoff
gleiches Rechenschein Andern, s' hanb' Quellen nach ge-
wandt, wie allz: waren den Habt, doch behält er sich (wie
er sagte) an einer schönen brachteten Mutter**) Hiltze ge-
bor. Art bewoh, dar die zur Wallende ein Hängstoden
zur Welt bringen wurde, das dasselbe sein, Mering's,
sein solte; wie sie dan Ao. 35. ein Hängstoden hette.
Auf den Herbst, als man die Wallen absegt, forderte Mering
von Krassep das Vale, Krasse wolts ihm nicht
gewant, und Pfadtrechthe*) nichtigen Stute.

folgen lassen; da er warb ihm nicht gesondig, daß er im Verkauffen des Hones, als negkē oben gemeldt, auf-
beschieden hette; darauf (steht in schwarzen Gerichtsbüche
geschrieben, das Nering's Stiffjohnt, Peter Platze,
valbe, ein Junge, ungefährlich von 15 Jahren, bekannt
habe) Claus Nering, so aufm schwarzen Pferde gerit-
ten, der Junge aber barfüssig beilauffen müssen, waren
vor Winter 3 Tage nach Martini, Morgens vmb Severs
fuhren^{*)}; vor Krossen Hoff kommen, hette sein Stieff-
vatter, als er vom Pferde gestigen, denselben den Zaun
über dem Gattel geschlagen, der Junge aber auf der
Warte auf der Bruggen bleiben müssen; der Vatter ist
auf den Hoff gangen, das Valen bey der Halsster, so er
bey sich gehapt, vnd dem Valen angelegt, aus dem Stalle
gefurt, den Halssterzugel an Gattel gebunden, wider auss-
gesessen, das Valen bei sich gefurt, welch's der Junge
nachtreiben müssen; waren damit vmb die Statt, vor
Lüdershagen^{**)} über, also nach der Tribbeseggen Zingele
gezogen; hatten es bei der neuen Mulen in Schwarzen
Schule^{***)} gebracht, da es über iii Wochen vorborgen
gesstanden, und Nering dem Jungen vorbotten hette,
solches bei seinem Hause nicht zu sagen, oder er wolle
jemand straffen, daß er es einander mal woll denken solte.
Die findet formalia verba des alten stettischen schwar-
zen Buchs; daß es der Junge also bekannt habe. Über

^{*)} um fünf Uhr. ^{**) Name eines Dorfs, das sich jetzt nicht mehr findet. Man könnte versucht werden, an Lüdershagen zu denken, aber der Name Lüdershagen kommt, als Benennung des Dorfs vor Stralsund, das diesen Namen noch jetzt führt, schon lange vor Gastroen's Zeit vor. ^{***)} Scheune.}

im neuen stettischen Buch, so auf Pergamen geschrieben, vnd in Bretter, mitt weissen Schweinen Leber überzogen, gebunden, darin auch disse Historie gehörig (Das Räting auf der neuen Stadt vor Recht gebracht vnd zum Galgen vorurteilt worden) ist es wortlich also geschrieben: Ao. 16. 36. Montags nach reminiscere ist Claus Rering dieblicherweise*) auf der neuen Stadt vor Recht gebracht, vnd albar offenbar bekant in Gespenwerdigkeit des ganzen Gerichts, das er geritten über den Franken Dham durch Meckers Zingele, vnd als er gekommen ist durch den Ronnebaum,**) hab er gesessen iij Valen auf der Stattfreiheit bei dem Graben gehet; vnd hat furder bekant vnd gesagt, das jn' sein dulle Rucke sey bestanden, vnd sein freuelsche Gemut habe jn' vorfurt, vnd ist also zu den Valen geritten vnd dieselbigen getrieben zwischen die Kulen vnd den Graben, vnd hat dem einen Valen die Halsster auf den Kopff gehan, vnd an den Sattelbaum gebunden, vnd also mit seinem Spyes hinnimb durch Niemandes Zingele über dem Dham in seine Scheune getrieben. Hierauf hat Urteil vnd Recht gegeben, nachdem er stunte***) vnd bekennete, wie es angezogen, man sollte jne aus der Stadt bringen vnd hangen jne an den Galgen: Richter-

*) als ein Dieb. **) Ohne Zweifel gleichbedeutend mit Schlagbaum, und hängt vielleicht mit Rone, ranno trunco, (Scherz) zusammen; es können indes die beiden ersten Syllben auch von Rönone für Rinne, Graben (daher Rönnstein) kommen. Dähnert erklärt das Wort mithin ganz richtig, wenn er sagt: Rönnboom. Der Schlagbaum vor dem äufersten Stadtgebiet, vergleichbar vor den Zingeln in Stralsund waren. ***) eingestand.

vogt zuherman Lowe; Ritterherren: H. Johan Hekdebrand vnd H. Henning Mues. So war auch Elias Oerting, das er ein Schalck were, berufen; dervogen ein Rhat sine ungewogen; daher von vielen Freunden vnd Freimudden vermauet worden; er sollte das Balen Prossen folgen lassen, vnd vor Recht nicht kontinet; es mochte vielleicht über ihn ausgehen. Er hat aber nicht folgen wollen, sondern als er nun zum Toedt vorurteilt, hat er in der Gronerei gesagt: er fragte nichts nach seinem Toedt, aber das grosse Unglück, das daran entzog wurde, das betraurete er. Daraus erscheint, das er es mit seinen Freunden geschlossen, was sie nach seinem Toedt thun, vnd wie sie jne rechnen *) solten. Wie dass auch auf selstich Hengent seine Bruder vnd Freunde ausgetreten, vnd sieckeden vmb die Stadt etliche Dorffs fer ab; brandeten die neue Mule ab; kaufften auch Andere dazu, so mit jnem anstecken solten; ihrer zween wurden angegriffen vnd zu Bart gerädert; zum Sunde wurden sie auch angegriffen; alle 10 zugleich in einer Coppeln, darunter auch Carsten Parow, Ulterman der Gewandschneider, vnd Hans Blumenow, Ulterman der Schuster, mit gewesen.... Der junge Peter Klattewalle, Nering's Gieffsohn, bekannte, das er auf Anstiftten seiner Mutter, der Nering geschen, hette die neue Mule angezündet; daon wurden 3 gerädert; die ander wieder aufgesetzt; sie bekanten, das Carsten Parow**) jnen in der Mordbrennen mit 10 mg die Hand geliehen habe. Und schreibt H. Johan Bergman (den man sonst

* Vraken. **) Dieser Carsten Parow war des nachmaligen Bürgermeisters Henning Parow Gravater. Dinnies.

den Augustiner hennen pfleg) in seinen losflosen Annali-
bus, als die, 2 geradert, vnd die Prediger, so mit jnen
nach dem Nadeberge gangen, darunter er, Bergman,
einer gewesen (der war zum Predigereben so tuchtig, als
Historien zu schreiben geschickt, secundum Joannem de
Garlandria sq.) hetten genug zu thun gehopt; ehe sie von
den Mischthätern erhielten, das sie das von den 10. mg.
wieder vein sagten, das es die Burger horten. So sagt
man auch (vnd wan ich die Wahrheit sagen sollte, mußte
ichs bekennen, das ich selber gesehen hette), wen Car-
sten Parow auf dem Markede neben Andern spahirete,
dass Grellen, des Balbires auf dem Kneppstraten Dr-
dg. Rabe hinder jme ging, vnd bickede im achter in die
Waden, das es auch vrbis Rabens willen, gar vom Mar-
kede bleiben mußte; durbeneben hab ich auch woll geset-
zen, das derselb. Rab Bauren, wen sie in jren linnen,
Buchsen, gingen, auf dem Markede jnen in die Waden
bickede. Ussp auch Parowen, der als ein alter, mit
sejgen Kleidern sich zu zieren vnd die Hosen, wie Anz-
dere, so ueben jme gingen, steif aufzubunden, das sie jnen
nicht, 12 schlügen, vnachtsamer Man *) solliches vom Ra-

*) Wie ich habe drucken lassen, steht in den beiden alten Hand-
schriften; in der Haupthandschr. ist indeß bey „alten“ das
Wort Mann von einer späteren Hand hinzugesetzt worden; auch
in der zweiten Handschrift ist es schon früher beigeschrieben, aber
nach aber wieder vermischt worden; indeß ist es auf diese
Weise sowohl in die Greifsw. als in die Dinniesche Hdschr.
gekommen. Da es bei „vnachtsamer“ steht, muß es bei „alter“
fehlen. Die Construction ergiebt sich leicht, wenn man auf-
binden für aufzuhinden erklärt. Dinnies liest: als ein al-
ter Mann — — — aufzubinden — — — unachtsam war.

ben wiederfuhr. Darnumb es kein Zeichen^{*)} notwendiger Folge, daß er derowegen soll ein Mordbreuner gesachtet, vnd vor gewiß gehalten werden, das vñser Herr Gott durch den Rabbi hette angezeigt, was Toedes zu sterben er vordienet hette. Ich wöle diesem Bergman woll anders helffen, seinen vñchristlichen, teuffelschen Lust, dissen frommen, simpelen Man vorhasset zu machen, zu bussen, das Parow sich erlos vorurpfeider, solches auch mit starken Eide uebens seinem anhangenden Sigel bestäfftiget hatt; welche seine eruorlegige, freywillige (wie die Wort lauten) Bekantnusse, beschworne, vorsigelte, vorbrifte Vrpfeide, ich, als ich zum Stattschreiber allhie angenommen, zu meinen Handen bekommen, an den Orth,^{**)} jedoch ohne Nachteil der Statt, gebracht, das sie der erlichen Freundschaft zu Schimpff nimmer soll hervorgebracht werden, darfur ich von seinem nepotibus den gewöhnlichen Dank bekommen vñnd hinsfurder habe zu gewarten. Vñnd wen den algereit solliche vorschmeidig^{***)} Vrpfeide noch in männisch^{†)} Händen were, so wurde die bei erlichen, vorständigen Leutten nicht mehr gelten,

Zwölfschlagen, sprichwörtliche Redensart für: herumflattern, anschlagen.

^{*)} auch kein Zeichen. Zweite Handschrift. ^{**) bei Seite.}

^{***)} Von schmieden, machen. Gastrow will, was auch aus der Vergleichung dieses Parowschen Verses mit dem Misterlowischen hervorgeht, durch dieses Wort den Umstand bezeichnen, daß Parowen diese Urtheile von Andern vgeschrieben worden sey, und er sie nochgebrügten habe unterschreiben müssen. Die zweite Handschr. hat: unschmeidig.

^{†)} männisch: Dinnies.

geltent; als (wie oben gemeldet) des erlichen, aufrichtigen, weisen, teuren, wohlordienten Mans, des H. Burgermeisters H. Nicolaus Smiterlow, Siegel vnd Brieue, so seine beide Tochtermanne mit vorsiegelt von sich gegeben, darin er auch freywillig (dem Buchstaben nach) beszant, das er bei disser guten Stadt gehandelt hette als ein Vorreter, erloser Bosgewicht, das er des Ehrnstandes nicht wurdig, sondern sich dessen gänzlichen abgesagt (Den das koule nicht anders sein, weil dasmal das Fleisch von der wilden aufrurischen Saw noch allerdinge nicht vordauwet gewesen). Es mag aber mit Carsten Parowen in disser Sachen gewandt gewesen sein, wie es wolte, ein Aufrurer war er nicht; ders jme nachredet oder schreibet (wie dan Bergman in seinen Annalibus, so durchaus vnorthernliche Rakeley ist, viel unwarhaftiges, falsches Dinges sehet). der thut jme in der Warheit Gewalt vnd Unrecht. Es war ein unbetrogener, fromer Man; ich lese aus der Gefangenens Urgicht, das er mit seinen Freunden, den Meringen, jres Mordbrennens wegen ubel zufrieden gewesen, vnd das er disse 10 mg jnen nicht gutwillig geschickt, sondern*) durch den einen Mischeter, so auch geradert worden, Smits genannt, zu vnderschidlichen malen bei 5 mg abgebilligt vnd abgetruket haben. Und sagt Mering's Stieffsohn, Peter Klattewalle, das einmals Carsten Parow were zu selner Mutter, der Mering'schen, kommen, lange mit jr geredet; was es gewesen, koule er nicht wissen, sondern das habe er jm angesehen, das jme jre Händel ubell gefallen, dan er hette gewinet als ein Kind, das jm die

*) „das sie ihm“ muss hinzugedacht werden.

Tranen langß den Backen gelassen, vnd so von jnem
gen. Seine Collegae auf dem Wanckhause haben jne bei
jme*) zu sezen, mit jnen zu essen vnd zu drincken, nicht
gemitten,**) sondern so lang er gelebt in Ehren gehabt
ten, ohne was Oloff Lorber (der sich ohne das vnd
stets zu scurrilisieren beslossen, vnd sein Vatter das
ganze 48. aufrurische Regiment neben etlichen andern
des Raths, gar callide getrieben vnd vortgesetzt), mit sei-
nem groben Scherzen den guten alten Man wol pflegete
zu tribuliren.***).

Hans Blumenow wurt Dinstags post Catharinam
furß Recht gebracht, vnd vorurteilt, aber erst den Don-
nersstag darnach gerädert. Ich habe jne richten sehen;
auf dem Rade wurt sein langer blauer Rock, den er des
Tages pfleg zu tragen, mit eim Marlinge†) vmmie den
Corper gebunden, das die Raben das Fleisch nicht so bald
wegzuführen kriegen konten.

Dieser Blumenow war ein alt, grauer Kerl, ein
Altermann der Schuster, der Furnembster vnder den 48.,
also der aufrurischen Kotte Vorgenger vnd Worttführer,
were gern Burgermeister gewesen, meinte auch, das er
den Standt mit mehrem Ansehen vnd Geschicklichkeit füh-
ren konte, als der wesenden Burgermeister einer. Dan
Ao. 30. wurt Herr Nicolaus Sonnenberg gegen
mihr über zum Burgermeister gekärt, war die lechte Bur-

*) ihnen. Zweite Handschrift fälsch.

) gemieden, wie auch Dinnies hat. * die Worte: zu
tribuliren, haben in der Haupthandschrift zuerst gefehlt.

†) Eine Art dünner geflochterner Stricke. M. s. das Wrem.
Nieders. Wörterb. unter Marling.

germeister Rose; dahin ging Blumenowen Frau auch; sagt aber Disch zuu andern Frauen: Ich wolt nicht hergangen sein, bin aber berowegen kommen, das, wen mir *) nun unsren Burgermeister Hogen **) haben werden, ich yes sehen mochte, wie ich mich darin schicken sollte.

Ich habe gesehen, das, als in seinem Hause er dem Leber mit dem Eßern das Rauge von der Uasselten absieß, furneme Burger in fuchsusterden Rocken geblossedes Haupthes vor jme die Knie hagerten, mehr als sie keinem Burgermeister thun.

Johan Bergman***) sagt in seinen vormeinten Annalibus, das er nicht mehr gethan hette, dan das er die Absag Brüne in den Rathstull gelegt hette (als werte souliches nicht genuch) aber das man den Neces bei jme gefunden, hette jme den Hals gebrochen ic. O wel Ja, wen Bergman sich so sehr die rechte vollenommene Wahrheit zu erkundigen, als viel Blauderwerkes vnd Reichswerdiges, darzu vnortenlich durch einander geworssen, zu schreiben bestissen, wurde er Dinge, so vnuollkommen, darzu voller schneleicher Lugen, nicht aufs Papir gebracht vnd nachvolgents sonderlich vnnnd ausdrücklich zu gedencken, nicht vnderlassen noch vorgessen haben. Rämlich †)

*) Die zweite Handschrift und Di nules haben wir, wie in der Haupthandschrift auch übergeschrieben steht. Mir ist sicher das nichtig; Gakrow spottet über die unrichtige Sprache der Schumacherin, die sich schon eine Burgermeisterin zu seyn dünkte.

**) Gest. Schmans — verwandt mit Hoogtiid, Hochzeit.

***) Beckman. Greissw. Handschr., falsch.

†) Das Wort rämlich ist in der Haupthandschrift von einer andern Hand hier zugeschrieben.

Das bei vierzig Tharen zuvor ein Messpfaſſe in seinem Pfaffenhenflein ermordet worden, wollches, wer es gethan, heimlich gebliben, bis dieser Blumenow in die Gefangnus gefurt vnd Torturā widerworffen; da hat er bekant, das er den Mord begangen, vormeinete, wurde viel Gelts bei jme finden, hat aber nur 4 oder 5 Sundisch Schillinge bekommen; das brachte jne (meint lieber Bergkman!) aufs Rat. Dan, wie were es sonst möglich gewesen, da er vnd die ganze aufrürische Rotte mit dem leſten Reſeß vnd mit dem geschicklichen Appendix so gar stark bewellet, das jne vñser Herr Gott zu der gnedigen Straf des Rats, da er sehr woll die Wulſenwebersche Straffe vordient hette, ohne dessen beklanten Mordt, bringen konnen. Also hat Merings Historia darzu dienen müssen, das^{*)}) Auffrū so gewolich geſtrafft worden, vnd die von jnen beschwert vnd gedrängt worden, auch alle fromme erliche Lente mit sonderlichem Lust vnd Frewden Blomenowen hampt seinen Mittgesellen Marter angeschawet haben.

Cap. XX.

Von Roloff Mollern vnd seinem Geschlechte, wie es dem ergangen.

In primo libro dieser Historien wurt gemelbet, wie es so ein vbelst Zustandt mit Roloff Mollern gehapt, wollich ein erbarmlich Ende er genommen; daran es nicht genüch, sondern die Straff liegt auch seinen Kindern vnd ganzem Geschlechte auf dem Hälſe.

^{*)} das das. Zweite Handschrift.

Sein ältester Sohn Jürgen studierte mit mir zu Rostock; wurt kaum hinder den Ohren trucken, schlepede er sich mit den Huren, das er Kuel vnd Klepholz,^{*)} ledlich auch die Franzen bekam, hielt sich juncker,^{**)} studierte wenig, aber vorzerte viele.

Da nun der Stieffvatter, Herr Jorgen zum Velsde, sahe, das nichts darauff werden wolte, nam er jne von den studiis, vnd schickede jne in Engelandt, die Sprach zu lerten, erhielt jne zu Antorff, wirth nicht wenig darauf gewendet, ein Kauffman aus jme zu machen; hielt aber allenthalben haß, wie zu Rostock, vorzerte hesslich viel, derwegen er auch zu Haus kommen mochte.

Der ander Sohn, Roloff, erstach vmb eines geringen Dings willen, seines Vatter Bruder, Claus Moltess[†]s Sohn, Albrecht genant, also seinen eigenen nahen Vetter, auf der Gassen, indem, das er aus der Apostelen, darin sie mitteinander im Claret^{***}) gesessen, vor jure ließ, vormeint, dem Stich zu entfliehen, zu toedt.^{†)}

^{*)} Älte, Keule, Lemur. Was hier gemeint ist, braucht nicht genauer bezeichnet zu werden. ^{**) junckermäßig.}

^{***)} beim Clares. Dinries, vielleicht richtiger. Claret bedeuget eine Art von gewürtem Wein. Claratum, Claretum, Germanis Claret, Hispanis Clarea, vinum facitium dulce vel aromatites, quod Germanis, Gallis etc. Hippocras. Du Fresne du Cange Glossar ad Script med. et inf. latinit. M. v. Adelung.

^{†)} Dinries bemerket hier, mit Berufung auf ein Schreiben des Herzogs Philipp I. an den Rath zu Stralsund v. J. 1550, welches er auch dem dritten Theil seiner Nachrichten von den Mitgliedern des Strals. Magistrats unter Nr. 176. b. eingeschickt habe, daß der Mörder des Albrecht Moller nicht Ros-

Vund ist zwar der Naturen Lauf nach vorhin gewandt,
das der Moller Ramen von dem Geschlechte bald zum
Ende lauszen wurt, wie dan solliches vnd anders, das-
aus unsers Herrn Gottes Zorn uber sie,^{*)} volgentes, son-
derlich in 3. parte, an seinem Dritt soll vnd muss ber-
richtet werden.

Cap. XXI.

Von dem Burgermeister Herr Christoffer Lorbeer.

Was soll ich sagen von dem Burgermeister Dr. Christoffer Lorbeer, so alle 3 Auffzüre, sonderlich den dritten wider Smierlowen vorschmizter weisen getrieben, - wie es ihm vnd den Seinen darauf ergangen. Dan es meniglich in vnd außerhalb der Stadt bekante, in was grosser Vorachtung er noch vor seinem Absterben, wie lang er betresig,^{**)} auch in erschrecklicher, langwiriger, Viehischer Unmacht (darin er auch Ao. 55. auf Galli am Octobris starb) geryth; als er auch todt, sein Weib vnd beide Sons, die das Regiment in der Stadt vnd Stadts-
guetern eben zu haben vormeinten, als sie bei vollenmacht
Zeiten des Alten gehapt, dar sie alles, was sie gewollt,
nach ihrem Nutzwillen vorrichtet, wan sie in die Stadts-
gueter kämen, auf disse Form wurden entpsangen: Will
kommen, lieben Jungfern, in euwer eigen Guth; wan sie

Loff Moller, sondern ein Bruder desselben, Christoffeb,
gewesen sey.

^{*)} Dinnies hat hier eigenhändig die beiden Worte „zu erste-
hen“ hinzugesetzt. Mir scheint es davon nicht zu bedürfen.

^{**) bettlägerig.}

Gewen begogenen, weren sie gewonen, auf disse Urth sal-
lackert zu werden: Gott gruß euch, meine liebe junge
Bürgermeisters; darher sie so vorwont^{*)} genacht waren,
das sie nur einen Muttwillen vnd Gewalt über den an-
dein hberet, vnd Rach vnd Gericht vor nichts achte-
den. Über dessen wurt noch viel, sonterlich in tertia par-
te, furkanßen, auch noch bei der Freundschaft überflüssig
zu ersehen, das unser Herr Gott durch übermäßige Sun-
de zur höchsten Ungnade vnd Straffe erzornet sei.

Cap. XXII.

von Claus Hildebrand, Marschman,<sup>**) Knigke, Gar-
sten Härtwig vnd Claus Lowe.</sup>

Claus Hildebrandt, ein Mullenmeister, war unter
den 48. nicht der geringster außfrurischer Schalck; war
einer unter den, so der 48. Wortt furete, ein eigennuhi-
ger Bude; mengede sich in alle zenfesche Sachen, vnd
ittb die zu seinem Vortheil, kam aus ungeschehenen, Ur-
sachen aus der Statt nach Wolgast; dar mächte ers als
so, das der Herzog jne in den Thurm werffen ließ, vnd
da niemandts kam, der ein Wortt vor jne sprach, daß er
dew ganzen harten Winter im Thurm. Als er lezlich
ausgelassen wurde, waren jne die Schinckel vortorben,
das er ein Arg darüber gdn lassen moste; darzu war er so
sollet Lense, das man jne darfur nicht retten konte.

^{*)} vermöht.

^{**) bald nachher Marschman, Margmann bey Dinnies.}

Marßmann, ein Altschneider, wohnte in der Kneipenstrassen, ein abgeuimeder,^{*)} untrugiger, außrurischer Busbe, wurt arm, entliess Schulhalben gen Wolgast. Mr. G. H. Herzog Philipp s Iles jne in den Thurm sezen; darin mosse er den ganzen kalten Winter über Hildesbrant Gesellschaft leissen.

Knigge hett D. Genßowen Stieffdochter, wurt aber falsches Silbers, so er vorarbeitete vnd vorsah, beschlagen, derwegen incarceriert, aber von D. Genßowen vorbetten, das er ane Leibe nicht gestrafft, sondern der Statt, so er vorschweren mosse, vorweiset wurt, wie dan weiter vnd ausfurlicher in 3. parte gedacht wurt.

Carsten Harwich, den man dorowegen Graff Carsten nennete, das er in der seiner Mittregierung, wält er auf der Gassen ging woll gekleidet, beide Hände in die Seiten schede, das er allein die Gasse besprieten konte; Die schentliche Armut druckede jne, darin er auch starb; Nach seinem Toedt sein Fraw zu S. Johanne der Almosen lebte; seine eine Tochter, neben dem, das sie vmb Broth ging, ein recht Plaster vnd Zudrist^{**)} war, die man lesslich toedt fand; die andern in geringsten Stande der Welt jre Zeit zum Ende bringen müssen.

Claus Lowe wolt auch ein Hauptman sein; ein mutwillig Gast; trug ein weissen Rock mit rotem Sam-

^{*)} abgefäumter (nicht abgefeimter, wie oft geschrieben wird) von abfäumen, den Schaum wegnehmen. Mr. v. Adelung.

^{**) Beide Worte deuten unstreitig auf das liederliche Leben dieser Tochter des Carsten Harwich hin. Als Schimpfwort finde ich das Wort Plaster nirgends; wohl aber kenne ich das mit Plaster verwandte Wort Flöz, oder Glöz, als Schelment.}

mit breich besetzt; seine Tochter Anna Lowen ist menschlich in der Statt bekandt; er, Low, wurt nicht allein arm; das er der Almosen zu St. Johanse lebte, vnd mit grauen weissen Buchsen, so jme frome Lent gaben, wie andere Prachern*) zufriden sein mochte, sondern wär auch ehliche Thar vor seinem Toedt stoeckblindt.

In Summa; ich wusste keinen, der sich in den ij Aufzuren wider Smiterlowen auflente (deren ich viele specificiern konte) das er vnd die Seinen nicht solten durch zimbliche Straff underrichtet sein, das unser Herr Gott keinen Aufzurer unschuldig halten, noch in tertiam et quartam generationem ungestrafft sein lassen wolle.

Cap. XXIII.

Von Abschaffinge der Burgermeister vnd Rathleutte. Röcke, vnd dan newer Amtbruder vnd Altermannen Unkost vnd dagegen verordente silberne Kleinodia.

Es ist gewiss; das Roloff Mollers, so ein Anfänger der 48., vnd derselben Regiment disser Stadt so ein mercklichen grossen Schaden gethan, das der noch nicht überwunden, sondern gemeine Statt den noch lange Thar woll fulen wurth; jedoch, wie Cambyses der Erzt Tyrant, Monstrum hominis et vera cloaca Diaboli, von den Historienschreibern gerumt vnd gelobt wurt, das et den unrechtfertigen Richter hat schinden,**) die Haut auf den Richtstuel nagelen vnd seinen Sohn zum Richter darauf sicken lassen, so sein auch die 48. mitt jetzt aufru-

*) Bettler. Schwed. Prackare. **) schinden.

rischen Rette ex hoc solum capite zu ruhmen, das durch sie Burgermeister vnd Rathsherrn Kosten abgeschafft, vnd an statt derselben silberne Geschir, ein Burgermeister ein aussen vnd innen vorguldetes Geschir, ein Rathsherr aber ein unaorguldetes, jedoch mit vorguldetter Umbauierung von 3 mg lottiges, der Statt zum Hessen gegeben werden, das man dan jarliches auf Regum aufm Rathaus zeiget; demnach auch ein Rath mit den Amtspfern gehandelt, vnd sie bewogen, das sie den Untosten, so neue Amtbruder, auch neue Altermanner, wen sie zugelassen oder gekaren, thun mosten, vnd doch nergents zu, alleine das sie es vorschlampampet,^{*)} nuz gewesen, ein yder nach Gelegenheit des Ampts zum Stuck gemachtes Silbers geben muß, welches Silbergeschir ein yedes Ampt das seine in Verwarung behelt, vnd in sren Zusammenkunsten vnd Frolicheiten zu gebrauchen, also aus silbern Bächern,^{**)} da sie vorhin aus zinern oder holzern, zu trincken haben; müssen aber jarliches auf Regum, gleichwie ein Rath jro silberne Kleinodia, zeigen, auch in den Augenschein fessen, damit man sehe, ob sie es auch bei einander, vnd wie weit sie sich verbessert haben; das dan mit Fleisse wirt vorzechent; und ist also in tollicher Zeit ein ansehnlich Silber der Statt zum Vorrat zuwegen gebracht worden.

^{*)} Niedriges Wort für verschmauß.

^{**) Bächer.} Im Latein des Mittelalters baucarium, bacharium.

Adelung, der gleichfalls die Formen Bächer und Bächer ausführt, leitet das Wort von Bäck, welches ehemel heden ausgeböhlten Körper bezeichnete, her. Es mag vielleicht mit Bäck gleiches Ursprungs seyn. Mr. v. auch Griffo u. Wachtel.

Cap. XXIII.

Eigentliche Beschreibunge des Herrn Burgermeisters, Herr Nicolaus Smiterlowen, gar ruhmlichen, jne un Eren vnd den Seinen, ja der ganzen gemeinen Burgerschafft fröhlichen, der aufzurischen Note in vnd außerhalb Raths traurigen vnd bestrenden, in seinen vorigen Erenstand Restitution.

Wir haben dohen*) in primo et secundo libro berichtet, das Noloff Moller Vorordner der 48., mit denselben Ao. 22. zuregierende angefangen, vnd solichs acht vnd vierzig Regiment bis ins 37. Jar, derweilen des Rats vnd Smiterlowen Eren vnd Marterwoche**) 15 Jar geweret, sie auch ciuili morte ganz getodet. Dar ein Rath gar kein Macht gehapt haben, ***) sich gegen jnen drucken †) müssen, als die Maus in der Halle; Smiterlowen haben sie auch allerdinge begraben, einen grossen schweren Stein vor die Thur des Grabs gelegt, das er nicht daraus kommen, sondern ciuiliter wiedt bleiben mochte, indem das er hat müssen vorsiegeln vnd vorbriuen, das er bei disser gueten Statt vorretlich gehandelt, des Erenstandes nicht wurdig, sondern, ciuiliter wieder lebendig zu werden, sich abgesagt; zu dem etliche des Rats auf der kurzen vnd langen Bancken zu Wachtern bestellt, so das Grab bewaren mosten, wo jemandts käme, den ciuiliter mortuum Smiterlowen

*) Hier ist drohen hineincorrigirt worden. Die Form dohen haben wir schon früher S. 126. gehabt.

) Marterwoche. Marterwerke bei Dinnies. Gastrow führt weiterhin die Vergleichung mit der Passionswoche noch weiter aus. *) hat, Dinnies; haben hat Gastrow ohne Zweifel geschrieben. †) drücken, schmiegen.

aus dem Grabe zu nemen, solches waren solten. Aber es war Alles vorgebens. Dann, als nach geendigter Marterwochen die froliche Ostern heranher kam, dar auf der Stette Seiten unseliger Krig geendiget, man mit Schmerzen gesehen vnd gefult, was man gemacht, das man Claus Friedemachers Moth nicht genoegt, sondern mit Schaden gelernt, was fur ein gross Unterschied sei, zwischen Kriegen vnd im stillen Friede leben, Wul lenweber der Glaub in die Handt gehan, vnd war worden, was jme der Sundischer Burgermeister, H. Nicolaus Smierlow, zu Hamburg im Widerrathen des Holsteinischen pnd Denischen Kriegs prophetisierte, namblich: Herr Jorgen, Ir werdet mit dem Kopfe an die Maur lauffen, das ir auf den Urs werdet sien gehen, so viele gewaltige Schieff von der Statt gebracht, ein ansehnlich Geschuz, so etliche 1000 fl. werth, dahin, Krauth vnd Loth vorspildet, alles Vorrats der Statt aufm Rathauß vnd in Kirchen entblöset, so ein grausam Gelt vnnuglich vorthän, so viel hundert Menschen auf die Fleischbank gevossert, hetten noch von menniglich Schimpff, Spott vnd Schande oben ein, vnd nichts mehr ubrig, als Trauren, Gremen, Weinen, Karmen*) vnd Klagen, vnd woll den Jammergesang: „Am Wassersyffen Babilon“ singen mochten, hat die Burgerschafft nicht geschewet; den Herrn Burgermeister, Herr Nicolaus Smierlowen, mit dem Namen: Claus Friedemacher (so sie vorhin zu seinem Schimpff vnd Uns ehre (als sie sich beducken ließen) gebraucht) pegunde aber zu seinen höchsten Eren zu intituliern.

*) Sich hämmen.

Darauff kamen ein Erb. Rath vnd ganze gemeine Burgerschafft aufs Rathaus zusammen, vnd als sie propionierten, das man Herr Nicolaus Smiterlowen, als iren altisten Burgermeister, durch z des Raths aufs Rathaus bittlich fordern lassen solle, hat der eine Burgermeister, H. Christoffer Vorber, den Arm geschenkt dan er gern gefehlen hette, das es den Tag vorbliben were, so hette ers nach seinem Willen wenden konnen) vnd gesagt; es were vne das Smiterlowen Briess, so casliert werden sollte, wie auch der Recess nicht dar; aber es wolte jme nicht angehen, schickeden z des Raths zu dem Burgermeister Smiterlowen, liessen jne bitten, aufs Rathaus zu kommen, schickeden auch den Secretarium, Martinen Budde, in Blumenowen Haus, vnd liessen die Recess, so sie Rodumpe (translumpt meinten) nennen, auch, damit sie den grossen Stein von des Grabes Thur remourten, Smiterlowen ehrwürdiglichen Briess zu holen. Mittlerweil schwigen die Wächter still, hengeten die Ohren, als die alten Jagthunde vor sich nieder, sassen, ob sie schliessen, das Smiterlow auf dem civilischen Toedt wiederumb ins burgerliche Leben kommen könne. Da nun Smiterlow ins Gemach herein kam, salutierten die Burgerschafft jne Claus Friedemacher: da kompt vnsrer lieber Vatter Claus Friedemacher, sejeden jne in seine vorige Stelle über Vorber, haben: er wolte nur ein gut Regiment helffen halten, mit Vorsprechung, das er hinsurder mit feinen legationibus solt beschwert werden. Der Secretarius Martinus Budde mochte neben den Recessen auch mit des Burgermeisters vrsiegeltem Briene auf das Tresor steigen, das alle vnd yeder sehn konnten, auch der Bur-

germeister Smiterlow selbst, wie sein Siegel vnd Brief gerichtet wurden. Die Reces wurden in allen Stücken zurissen, von Smiterlowen Brief die Siegel gleichergestalt geschnitten; es waren aber die Burger daran noch nicht zufrieden, sondern rissen dem Secretario, das er jnen zusehends Smiterlowen Brief von oben an bis zu Ende aus eßlichmahl mit dem Messer sollte durchstechen.

Vnd hat sich darmit der 48. Gewalt gendigt; der Khat kam wiederumb zu jrer vollkommenen Macht vnd (wie Herr Johan Bergman schreibt) war den 48. niemandes mehr treuw oder holt, so lang einer davon lebte, ja keiner den außrurischen Burgern gnügtig, so lang einer des Khats lebte.

So lang pflegen nur solliche erdrungene Reces, Vorschrifte, Reuerss, oder wie man's nennen will (das ander vorsthet man woll) zu weren, vnd darauf mit Schande vnd Schaden umbgestossen vnd annulliert werden,

Cap. XXV.

Antithesis der Smiterlowischen und Mollerschen NATUREN.

Herr Nicolaus Smiterlow, wie auch Woloff Moller, sein oben in I. libro nach Rotturft beschrieben. Johan Bergman,^{*)} vorzeiten ein Augustiner Monnich, hat jne, mit allen Farben zu beschreiben in seinen Annalibus sub Anno 1539, da er 3 furneme Leute,

^{*)} In der zweiten Handschrift steht hier wieder am Rande: Von Johan Bergman.

so in 3 Wochen zum Ende gestorben seiu, in §: Anno eodem Monags vor Magdalenen ic, gahr ruckisch, doch vngewohntig, unordentlich durcheinander geworffen; falsch vnd unwarhaftig, wie solches alle, so von disser Historien was geschrieben, bezungen, sich beslossen. Will seine formliche Worte sezen: „Vortmehr so war der Burgermeister Herr Nicolaus Smiterlow ein tresslich heilig Man, nach der Welt von Personen vnd Statur, wos redent, weis, fluck, vor Herren vnd Fursten hette er ein Aussehen.“ Haec ille. Dass ist nicht allein war, sondern er war auch gottfurchtig, in der heiligen Schrifte war er voll bewandert, vnd wie Magister Gerhardus Dröge schreibt in seinen Annalibus: Er sei der erste Beschermer vnd Patron der Evangelischen Prediger gewesen ic., darumne alles vorgandes vnd volgendes Bergmans Kakelwerk greisliche Eugen sein. Wie wusste ers doch durcheinander, sezt, das Smiterlow sei eingezogen worden vnd woll 12 Wochen einliegen müssen. Mein, es weren woll ij Jahr, vnd ist im negtgemeltem 39. Jahr, als er 2 Jahr zuvor mit grossen Ehren widerumb in seinen burgermeisterlichen Standt gesetzt, den Dingstag nach Jacobi, als er den Sonntag zuvor frant geworden, also nur in den 3. Tag gelegen, vorschieden, vnd ein christlich Ende genommen.

Sein Sohn, Herr Jorgen Smiterlow, so althie auch Burgermeister 22^{*)} Jahr, vnd ein Jahr junger

^{*)} In den beiden alten Handschriften steht die Zahl 22; in der zweiten ist jedoch schon ein Zeichen bei der zweiten a gemacht, ja es scheint sogar, als wenn sie in eine 3 corrigirt worden ist. Dinnies hat 23. Da Jorgen Smiterlow am zwen-

als ich war, hatte eben dieselbigen Tugenden, auch Vorfolgung, vnd dagegen von Gott Erhaltung vnd Trost an sich, wie sein Vatter. Ich wusste jne zwar nicht vollkommen vnd eigentlicher abzumahlen, als ich jne W. G. H., Herzog Ernst Ludwig, depingirt habe. Dann, als S. F. G. Herr Jorgen s todlichen Abgang erfahres, vnd, durch Hoffschranken sowoll gegen jne, als wieder mich bewogen, diese vngnedige Wort gebrauchte: „Ich habe z zum Gundte, die mir zuwidern seiu; Smiterlow ist vorstorben, Gastrowen wurth der Teuffel auch hale holen.“ habe ich Herr Jorgen Smiterlowen gegen S. F. G. entschuldigt, vnd jne S. F. G. veris coloribus depingiert mit dissen nachualgenden formlichen Worten: „Was gleichwoll, Gnädiger Fürst vnd Herr seligen entschlaffenen Bürgermeister, Herr Jorgen Smiterlowen, antrifft, ist der seiner Natur nach kein bösger, vnd seines Standes kein gemeiner Mensch, sondern sowoll

Jannar 1559 Bürgermeister geworden und am 6ten August 1571 gestorben war, (Charisius und Dinnies in ihren Nachrichten von den Strals. Magistratsmitgliedern, Ms. c.) so hatte er etwa 7 Monate über 22 Jahre das Consulat verwaltet. Dinnies sagt in einer Note: „Die vertrauliche Freundschaft, die zwischen dem Bürgermeister Jürgen Smiterlow und Bartholomäus Gastrow abgewaltet, rühmt gar sehr des ersten Sohn, Christian Smiterlow, in libris Smiterloviadum, lib. 1. v. 892. sqq.“ Diese libri Smiterloviadum, ein Gedicht in lateinischen Hexametern, eigentlich ein Epithalamium auf die Hochzeit des jüngern Georg Smiterlow, des Bruders des Dichters, sind im Ms. auf der Stralsundischen Rathsbibliothek. In der zweiten Handschrift steht am Rande: Commendatio Consulis Georgii Smiterlovi.

sowoll S. F. G. als gemeiner Statt getreuerwer, vnd mens-
iglich ein dinshaftiger. Man gewesen; wen er der
Statt einen Schilling zum Gulden machen konnen, hette
ers nicht gelassen; der Statt wirth von jme noch den
Seinen nichts entzogen, corruptiones hetten bei jme fei-
ren Stath; in seinem handel fleissig, aufrichtig vnd
gerecht, sonst gottfurchtig, warhaftig, Herz vnd Mundt
hinterrucks vnd ins Augesichte stets uberein; in seinem
Amp, recht zu thun, vnerschrocken, nach Gelegenheit der
Zeit, Personen vnd Sachen, gravitetisch, freunlich vnd
holtselig, nicht eigensinnig noch foppisch, sondern, da er
besserer Meinung rationes horte, wch er von seinen Ges-
dancen (damit nur die Gerechtigkeit befurdert, vnd das
gemeine Beste vortgesetzt) mit gar gutem Willen; in ges-
rechten Sachen, vnd wen einmahl aus gutem Grunde
was geschlossen, bestentig zur exequierung, publicireter
Ordnungen vnd mandaten ernsthafftig, gegen seinen
Vorwandten sowoll als nicht Vorwandten; ein Vorhasser
aller Leichtserdigheit vnd Übermessigkeit, besliz sich eins-
gezogener, unzbarer, ersparsamer Haushaltunge, da aber
zun Ehren etwas aufzuwenden sich geburte, lies er nichts
trympen;*) hieß guten Haussfrieden mit seiner Hauss-
frauwen vnd Gesinde. Ob er woll nicht gestudiert, so
war er doch von der hogsten Weisheit mit vorwunders-
tem Gedechtnisse, Vorstandt vnd Bereheit begabter,
auch E. F. G. kein ungetrewer, geserlicher, noch wider-
wendiger Man, das in Wahrheit seiner bei E. F. G. viel
ander Gestalt, als beschicht, gedacht werden sollte, vnd
ich, schüttiger untertheniger Trew. nach, von dem lieben

*) nichts abgehen.

Saskow's Chron. I. Bd.

Gott wunschen vnd bitten wolle, das, wie Darius, Rex Persarum, als er ein Granatapfель anschauwete, gesagt: er wusste nichts bessers auf Erden zu wunschen, dan das er so viel Zopyros mochte haben, als der Granatapfель Kprner hette ic., E. F. G. auch so viel Smierlowe schē Trew vnd Gaben (doch niemandes zu Nachteil geredet) in derselben Lande, Stetten, auch zu Hone haben mochte. Nun wollen E. F. G. selbst richten, ob von den loblich gehandelt werde, die dissen ehrlichen, teuren Man in der Gruben vnd Gotteshanden, zur Schmach, vnd seiner Wittben, Kinder vnd Freunden vortrießlich, vnd zu vnaussprechlichem, beschwerlichem Herkleide, vnerfinds licherweisen bei E. F. G. vorhasset machen."

Sollche hochberumbte lobliche Tugende sein an beiden Burgermeistern, Vattern vnd Sohn, Herr Nielaus vnd Herr Jorgen Smierlowen, warhaftig befunden worden. Aber disses Herr Jorgen Smierlowen werde ich in III. parts diesser meiner Historien noch an etlichen Vtern gedencn müssen.

Darentgegen ist es vnwidersprechlich war, auch aus obgeschriebener Historien klarlich zuersehen, vnd hat disse guete Statt mit vnuorwindlichem Schaden entfunden, das die Moller schē Natur hoffertig, mit Vorachtung anderer Leute, duncker,* vnd alleine weiss juxta illud Terentianum: „Homini imperito nihil quicquam injustius, qui nisi quod ipse facit, nihil rectum putat“; ehrgeizig, farck, eigenauzig, vndankbar, vnuorsönlich, rachgirig, vnrühig, vnd dermassen geschaffen, das

* dünkelhaft; dumkhd steht in der Hypothese darüber geschrieben.

Smiterlow vnd Moller propter diversitatem naturarum nicht bei einander aufm Rathaus sitzen, noch in der Kirchen im Burgermeisterstuel sitzen, ja nicht in eiger Stadt sein konnen, sondern, was der eine drein, so ist der ander daraus gezogen. Darumb, als Herr Jorgen Smiterlow Rolloff Moller's Brudertochter *) freyete, vielen gross Wunder genommen, wie sich Smiterlow vnd Moller, die sich in einer grossen, weiten Statt nicht erhalten, noch vortragen konnen, in einem Hausse, an einem Dische, in einem Bett vergleichen, was vor ein conjunctio animorum (davon ich viel zu schreiben hette) vnd in prole, aus demselben Ehebette entsprossen, eine wunderbarliche, selzame communicatio idiomatum sein werde. Ich zwar will die Zeitt meines Lebens nicht rathen, einen Smiterlowen in den Rath zu kosen,**) viel weniger auf die Burgermeisterbank zu furdern, dan solichs dem Matzull vordriesslich vnd inselbst schädlich, vnd in viele Wegen ungelegen sein wurde.***)

Es hat mir auch woll allerley schwere Gedanken in Beschreibung dieser Historien gemacht, das ich leichlich anlauffen, Vndance vordienen, vnd Weintseligkeit auf

*) Gertrud Mollers. Mr. s. Charisius und Dianes in ihren Nachrichten von den Stralsundischen Rathsmitgliedern. Wer. **) für lesen, wählen.

***) Gakrow erlebte dieses indeß noch, denn 1596, also bald nachdem er die obigen Worte geschrieben hatte, kam Georg Smiterlow der jüngere, der Sohn Jorgen Smiterlow's und der Gertrud Moller, in den Rath, starb aber schon 1600. Mr. v. hinten die Erläuterungen.

mich laden mochte.. Dan da ich Smiterlowen mehr als Mollern ruhmen, das Mollersche Gebluthe mit mihr ubel zufrieden sein werde; aber es hat mich dagegen auffgerichtett vnd beherzt gemacht, das sonderlich Gelerte wissen, das Historienschreiber schlecht *) mitten hindurch geen, nur die Warheit, es sei Guts oder Boses; es gefalle, oder missfalle Leuten, man vordiene Dank oder Undank, in Acht haben sollen vnd müssen.

Zum Andern vorerde ich gereits etwas in Beschreibung Mollerscher Natur, das ich solichs wider erstatzen vnd bessern könne an der Smiterloweschen. Da aber die Mollersche das Gelt behalten vnd die Smiterlowische überwinnen, also proles mehr matrisiern als patrisiern würde, wie mich dunkt, das in hac lucta duarum diversarum naturarum sich solichs zimblich erögett vnd herfur thut, so soll ich wol mit Erhebung der Smiterloweschen Natur, vnd die vnuornamliche Warheit von der Mollerschen zu schreiben, nicht viel gutts Willens, sondern woll bittere Beientschafft auf mich laden.

Yedoch seint sie jung, noch nicht voller ausgewachsen, können zum bessern Vorstande, als sie noch seyn, geraten, zu andern Sinnen greissen vnd sich bekeren. Das will ich jnen selbst zun Ehren, Ruhm vnd Besten von Herzen gewünschet, vnd also dis drutte Buch primas partis meiner Historien mit einem glaubigen Amen, Amen beschlossen, vnd meine Kinder gebetten, gewarnt vnd vormant haben, es regiere Pilatus oder Caiphas,

*) gerade.

das sie in geburender Stille jrer Obriekett, auch vmb des Gewissens willen, gehorsam sein, vnd bei Leybs vnd Seelen Heil zu Auffrurern sich nicht gesellen, noch zu einigem Wege in derselbigen Rhat vnd Vorsammlung fynden *) lassen.

*) In der Haupthandschrift scheint zuerst fürdern gestanden zu haben. Die Correctur hat das Wort etwas unleserlich gemacht; auch ist das r in der zweiten Sylbe stehen geblieben. Die zweite Handschrift hat ganz deutlich: finden. Die Form: fynden weist noch auf das angelsächsische Fundan (m. s. Wachter) hin.

Liber Quartus.

In diesem Buch wird berichtet, wie ich vom Gripswalde wider zuhaus gefordert, vnd in die Schule gehen müssen, desgleichen mein Bruder, M. Joannes, von Wittenberg zu Haus kommen, vnd Lutheri Schreiben mitgebracht; das er allerlei, so er vors fertiget, drucken lassen; Auf Rath desselben meine Altern mich nach Rostock geschickt, dar ich mich zum andern Mal deponieren lassen müssen; daselbst mich lang zu halten, meine Altern sich beschwert. Derwegen ich pro disciplina erlassen, vnd das Dischgeit mihr geringert worden. Was vor Lectiones ich zu Rostock gehort; wie ich Anno 41. von Rostock bin abgescheiden, vnd nach Haus gezogen, bin aber nicht zu Haus geblisen; darnach zum Gripswalde gejogen, daselbst von M. Antonio Dialecticam Caesarii vnd a M. Kilmanno Ouidium de Fassis gehort habe. Von dem Gewalt der Goddiger, vnd wie sie denselben haben vorbussen müssen.^{*)} Von H. S. H. Herzog Philips Huldigung; in was Gefahr mein Bruder, M. Joannes, seliger, als er zu Lubeck Epicedion Ruberti Barns, auch etliche andere Poemata drucken lassen, vnd sonst in der Rostocker Heide gerieten; wie ich mit meinem Bruder, M. Joanne, vnd warumb nach Speier vorreisen müssen.

Cap. I.

Wie ich vom Gripswalde nach dem Stralsundt geforttert worden.

Anno XXXVIII. bin ich aus Beuelich meiner Altern, da sie vormerckeden, das ich zum Grypswalde mit meinem

^{*)} Wie sie für denselben haben büssen müssen.

Gestgrossvatter mehr spazieren fur, als studierte, wider zu Haus gesordert; dar ich ein Jahr bleiben vnd wider in die Schule gehen müssen.

Damit man zu sehen habe, mit was schlechten Leuten die weltliche Regierung dasmal bestellet gewesen, kan ich nachvollgende Historien nicht voruber vnd vnangerurt laussen lassen. Dass^{*)} Anno 39. mein S. H., Herzog Philip^s, mit seiner F. G. Gemahl, als Ihre F. G. ins Lande zu Ruyigen gewoilt, das erstmall anher kommen, hat Herr Christoffer Lorber, Burgermeister (der sich grosser Geschicklichkeit vnd Wollredenheit selbst vberredet) sampt etlichen Rathspersonen, die er zu sich gezogen, S. F. G. mit disser stadtlichen Oration entpfangen:^{**) „Ey, Philip^s, von Gades Gnaden Herzog tho^f) Stettin, Pommern, der Cassuben vnd Wendem, Furstie tho Ruyen vnd Gravez tho Guzkow, dat gy gesunt alher kamen, suth ein Rath van Herten gerne, vnd het Juw hemic willkommen.“ ic. Solichs des Landsfursten Entpfangen hab ich offtermals, als ich in der Canzlei gewesen, vorweislich horen müssen; dan so vfft S. F. G. Camerarius, Michael Kuslow, in die Cangley kommen, die Thur auffgethan, vnd mich szen sehen, hat er mit lauter Stim-}

^{*)} Für: Als, Da. Dinnies hat „Da.“

^{**) Die A. Handschrift hat als Randnote: „Mit waberley Oration Herzog Philip^s in der Huldigung von Christoffer Lohrbeeren, dem Burgermeister, entfangen.“}

^{f)} Dem Schreiber der Haupthandschrift ist zu dem plattdeutschen „tho“, auch noch das hochdeutsche „zu“ in die Feder gekommen.

me bis exordium gebraucht; Gy Philips von Godes
Gnaden ic.

Mein Bruder Joannes, nachdem er zu Wittenberg
magistrieret, (da er unter 13 primum locum gehabt)
vnd darauf zu Haus zu kommen von meinen Altern ges-
fortert worden, hat er vor seinem Abziehen von Witten-
berg von D. Martino Luther o ein Schreiben an meis-
nen Vatter, weil der des Rechtsgandes halben mit Her-
man Brufern vnd Lueelingischen (dessen oben in
lib. 2. der lange nach gedacht) etlich Jar sich des Herrn
Diesches enthalten, impetriert, wöllches Schreiben wort-
lich also lautet:

Dem Erbaren, fursichtigen Nicolaus Gastrow,
Burger zu Stralsund, meinem gnstigen gue-
sten*) Freund.

G. et Pax.**) Es hat mir ewer lieber Sohn, M.
Johannes, angezeigt kläglich gar sat, lieber Freunt,
wie Ir euch vom Sacrament so viel Jar enthaltet,***)
zu grossem ergerlichen der Andern Exempel†) vnd mich
gebetten, euch zu vormanen, von follichem färlichen
Furnemen abzuwenden, weil wir kein Stundt des Lebens††)

*) Das Wort „guten“ fehlt in der Leipziger und in der Walch-
schen Ausg. der Schriften Luthers. In dem Abdruck in
Dedekoni Thol. Consilior. Ed. Jen. 1671. Ch. 1. S. 647.
sieht es. **) Fehlt in den früheren Abdrücken des Briefes.

***) entschuldet. Leipz. u. Walchsche A. d. W. Luther's.

†) Exempel der Andern. Ebendas.

††) In beiden alten Handschriften hat zuerst „Tages“ gestanden;
es ist aber in beiden ausgestrichen vnd in der Haupthandschrift
„Lebens“, in der zweiten „Lebendes“ darüber geschrieben. In
der Haupthandschrift scheint das Uebergeschriebene von einer an-
dern Hand zu seyn.

sicher sein. So hat mich *) seit kindliche trewe Sorge vor euch, seinen Vatter, bewegt, diese Schrifte an euch zu thun, vnd ist mein christliche, benderliche (wie wir in Christo einander schuldig seind) Vormannunge, wöllet von föllichem Färnemen abstehen, vnd bedenken, das Gottes Sohn vielmehr gelitten vnd seinen Creuzigern vorgeben hat, vnd zuletz, wo **) die Stunde kompt, doch vorgehen musset, wie ein Dieb im ***) Galgen vorgeben muss. Ob aber die Sach im Rechten hängt, das lasset also geen, †) vnd wartet des Rechten auf. Solichs hindert gar nicht, zum Sacrament zu gehen, sonst mösten wir, vnd auch unsere Fürsten, ††) nicht zum Sacrament geen, weil die Sache zwischen den Papisten noch hanget. †††) Befehlt Ir die Sachen dem Recht, a) aber dieweil macht b) euwer Gewissen frei, vnd sprech: Wem das Recht zusässt, c) der habe Recht; indes will ich vorgeben dem, der Unrecht gethan hat, vnd zum Sacrament geen. So

*) auch, anfänglich in beiden Handschr., in der Haupthandschr. ist es auch nicht ausgestrichen, sondern „mich“ ist nur darüber geschrieben. **) wenn, in allen früheren Abdrücken.

***) im, Haupthandschrift; am ist darüber geschrieben.

†) geschehen, in allen früheren Wdr.; unrichtig.

††) und unsren Fürsten auch nicht. Leipz. u. Walch'sche Ausgabe d. W. Luther's.

†††) weil die Sachen zwischen uns und den Papisten hangen, eben das; zwischen den Papisten und uns, bei Dedeken. Die Worte: und uns, sind offenbar ein Zusatz der Herausgeber.

a) Befehlt die Sache dem Richter. Leipz. u. Walch'sche Ausg. d. W. Luther. Befehlet die Sache dem Richter. Dedek.

b) macht ihr, alle früheren Herausgeber des Briefes.

c) Wem das Recht gefällt. L. u. W. Ausg. d. Werke L. Bei Dedeken steht das rechte.

geet Ihr nicht unwidrlich zu,*^{*)} weil Ihr Rechte begezet, vnd Unrechte leiden wollet, wo es der Richter von Recht oder Unrecht erkennet. Gollische Dormanninge nemet vor gutt, die mir euerer Sohn mit grossem**^{**) Kleiss abgeslehet hat. Hiermit Gott bewohlen. Amen Mittwochens nach Miser. Dni. 1540.}

Martinus Luther.

Das Original dieses obgeschriebenen Brieffs werden meine Kinder, neben andern angelegenen Schriften, an seinem Orte finden, denselben als autographum des hocherleuchten, heiligen, an der ganzen Werlt wol vordiens sen, teuren Mans (nicht weniger, als ich gethan) mit Fleisse aufheben, lieb vnd werth halten, vnd jren Kindern vnd Kindeskindern zu angenemen Gefallen vorwas ren.*^{***}) Gollischen Brieff hat mein Bruder meinem Vater zu Haus vnd zu Handen gebracht; desgleichen, das mit die Seinen sehen mochten, das er seiner Altern Gelt nicht vergeblich angewendet, etliche seiner gemachten Roc mata gedruckt mitgebracht. Und ist fast ins vierde Jar (dieweil meine Altern des Unkostens, jne außerhalb Landts zu halten, beschweret) zu Haus geblieben, jedoch hat er seinem priuato studio mit Fleisse abgelegen.

Dann neben dem, das er Anno XXXVIII. Progymnasimata quaedam zu Lubeck hat drucken lassen, hat er

^{)} hinzut. L. u. W. d. W. Luth.

**) grossem fehlt bei Walch u. in d. Leipz. Ausg.

^{}) Mehreres zur Geschichte dieses Briefes Gehörige wird man hinten in den Erläuterungen finden. Die Altenburger Ausgabe der Werke Luthers, in welcher der Brief sich gleichfalls findet, habe ich nicht zur Hand.

Anno XLII. zu Rostock Elegiam de Officio Principis, so er Herzog Magnus zu Mecklenburg dedicirt, vnd imselben Thare zu Lubeck Querelam de Ecclesia, Item Epicedion martyris Christi Doctoris Ruberti Barnes deutsen lassen. Darher jme, auch dem Drucker, nicht geringe tragoeida entstanden, vnd er in der Widerreise in der Rostocker Heide von Strassenreubern bis in den Toede vorwundet worden. Aber davon etwas weiter, wan ich das XLII. Jar erreichen werde. Vide infra capite VII.

Cap. II.

Wie ich ins 3. Thar zu Rostock sub disciplina M. Arnoldi Burenii vnd M. Henrici Lingensis studieret, was ich v lectiones gehort, vnd sonst die Zeit vber mit ergangen.

Auf Rath meines Brudern schickten meine Altern mich halben gen Rostock sub disciplinam Arnoldi Burenii et M. Henrici Lingensis, mit dem er gute Freundschaft zu Wittenberg gehapt, schrieb jme, das ich zum Gripswalde gereits deponiert were. Aber da die Bursse*) ersuhr, das ich zum Sunde wider in die Schul gangen, wan ich ins lectorium kam, war so ein vnaufhoerlich Schnauben vnd Russen; der depositor auch fausste mich bei der Mantel herumb, ich hette ein gross Dintensfaß voller Dinten, die sturzte ich dem depositori ins Angesicht; nun hatt der depositor ein grauen, langen Mantel vmb, mit schwarzen Schnoren besetzt, als daß mal der gemeine Gebrauch war, dar ging die Dinte pber

*) Burschen erfahren, bei Dinties. Bursse oder Bursse, wie die zw. Handschr. hat, steht hier, als Collectivum, für burs.

her, von oben bis vnden ahn; aber er bezalbt mich gettlich. Dan, als es nicht anders sein konte (wolte ich anders Friede haben) ich wurde dan widerumb deponiert, bekam ich in der deposition manlichen harten Schlag; mit Bartscheren schnitt der depositor mit dem holzern Schermesser miht die Oberlippe durch; wan die etwas heylete, wurt die Wunde in vnd durchs Effen, sonterlich von gesalzener Speise, widerumb eröffnet, also das es zimblich lang werete, ehe es gar heil werden konte.*)

Die beiden Magistri hielten in der Arnzburg**) communem disciplinam, hatten die meisten discipulen, die gingen mit beiden Magisters, mit einander woll in die 30 Personen, bei Herr Jacob Bröckern***) zu Disch, gaben vor den Disch ein Jahr 16 fl., darsfur hetzte man den Winter über des Tages das Imbis vnd 2 Maßzeiten, des Sommers neben den beiden Maßzeitten

*) In Christ. Schöttgen's Historie des ehebem auf Universitäten gebräuchlich gewesenen Pennal-Wesens. Dresd. u. Leipz. 1747, ist dieser Gegenstand lange nicht erschöpfend genug abgehandelt worden. Der Zusammenhang dieses Studenten-Pennalismus mit dem Hänseln der angehenden Gesellen in den Fünften ist namentlich ganz übersehen worden.

**) Es war dieses eine von den Regentien, oder akademischen Gebäuden, in welchen mehrere Studenten unter der Aussicht eines Professoris, der der Regentialis hieß, wohnten. In lateinischen Urkunden wird diese Arnzburg Arx Aquila genannt. Vide Rostocker Etwas v. J. 1737, S. 196. u. v. J. 1739, S. 585, wie auch insonderheit v. J. 1791, S. 543. Dinnies. Solche Regentien hießen auch Bursen; daher der Name Burse für Student.

***) Brücker, zw. Handschr.; späterhin hat auch sie Bröcker.

vnd dem Imbiss auch des Nachmittags dicke Milch, oder vergleichen.

Als ich z Jar zu Rostock gewesen, beschwerten sich meine Altern des Unkosten, vnd da sie vormerckten, das ich mich wolte zum studio theologico begeben, waren sie darmit nicht zufriden, vnd begerten, zu Hauss zu kommen. Ich achtete, das ich noch zu jung, auch ungelert, mich ad certam facultatem zu begeben, vnd von den studiis wolte ich mich nicht abziehen lassen, klagt sollichs meinen Praeceptoribus, die erliessen mir, was ich vnd andere jnen pro disciplina gaben, vnd handelten mit dem Wyrth, das ich jme nur das Jar 8 fl. fur den Disch geben, aber Dischdecken, Speis vnd Tranc auf vnd abtragen, vor dem Disch aufwarten, vnd seines Sones, Bartolt Bröker, (so grosser war, als ich, vnd so geriet, das er zur Ribbeniz zuwohnen kam*) in Acht haben, seine Bücher beieinander halten, Schuemieren, auf vnd anziehen ic., M. Hennico Lingenki gleichergestalt die Schue wischen, das Bett machen, in die Stuben hizien, in die Kirche, vnd, wo er sonst hinging, folgen, vnd des Winters die Luchte bringen sollte. Der Anfang, dar ich z Jar bei den Andern, meinen condiscipulis, am Disch gesessen, vnd mir auftragen vnd dienen lassen, soll mir etwas schwer, aber wie soll ich jm thun, ich konte dasmahl nicht bessern; die disciplin war guth, beide Magistri waren tresslich fleissig; von Arnaldo Burenio hab ich zweimal Officia

*) Es will mir scheinen, als wenn in Ribbeniz zu Sackow's Zeit eine Strafanstalt gewesen ist, in welche der Bartolt Bröcker kam.

Ciceronis, in quibus explicandis erat eius artifex war, Item Orationes Ciceronis pro Milone, pro Rege Deiotaro, pro Marco Marcello, pro Roscio Amerino, pro Domo sua, de aruspicum responsis, Item Epistolas familiares, auch die lange schone Epistolam ad Quintum fratrem, Rheticam ad Herennium ic. gehört.

Magister Henricus Lingensis las Terentium, Dialecticam Moller, etiam Sphaeram Joannis de Sacrobusto, Theoricas Planetarum, Computum Ecclesiasticum Spangenbergii, libellum de Anima Philosophi, hetten nūgbare Exercitia styli et Disputationum.

Meine contubernales waren Franz von Stiten, Johannes Begebach, des Bischoffs von Dorpe Bruders oder Schwesternsohn, wurt stattlich, nicht jungerisch, sondern herisch, so lang der Bischoff lebete, erhalten, lernete fechten auf allen Wehren. Ich hörte, als der Bischoff gestorben, das er in Liffland ein Kalmäuser*) oder Schulmeister geworden; Danquart Hane, mit dem repeteerte ich, examinirte jne in praeceptis Grammaticae, gab jne teutsche argumenta scribendi, corrigierte jne seine scripta.

Alle Gelt, so vns unsere Altern schickten, mosten wir unserm Praeceptor, M. Henrico Lingensi, thun; was wir von Nöten, von jne nach der Handt fordern,

*) Kalmäuser. Die bei Gaskrow vor kommende Form der letzten Hälfte des Worts bestätigt Scherz und Adelung's Etymologie derselben von dem Nieders. Rusen, scharf nachdenken, welches Wort sich noch im Englischen und Holländischen findet. Über das Wort überhaupt vergl. man Grisch, Scherz und Adelung.

vnd Alles, wen wir von jne empfingen, wenns auch ein Dreiling war, auch wosur wiss ausgieben, propper ausschreiben.

Meine Praeceptores namen sich meiner an vmb meines Brudern willen, auch das sie fahen, das ich mich von den studiis nicht begeben wolte; dagegen ich auch fleissig aufwarnte, stets vmb vnd bei jnen wahe. Das war meinen Commilitonibus nicht mit, waren mit mir vbel zufrieden; derowegen ich locum zu mutieren vnd, auf Rath meines Brudern, nach dem Gryffswalde zu ziehen, entschlossen.

Cap. III.

Hertzog Philipps Huldigung zum Gryffswalde.

Anno M. D. XL. hatt M. G. G. vnd H. im ganzen beiden Oritt Landes (Stralsunde vnd Stettin ausgenommen, die bis Anno 41.^{*)} vorblieben) sich huldigen lassen. Als nun S. F. G. in den Gryffswalde geritten, seint die, so der Statt etliche Jar vnsicher **), gewesen, bey seiner F. G. dem Pferde an den Schwanz oder Zeug ge auf dem Pferde, mein Vatter aber, auf Unleitung S. F. G. an den Steigbügel greifende, in die Statt ganguen. S. F. G. ist in Hannemanns Haus, nicht weit von Marienkirchoue, vnd F. G. Gemahell an dem Marskede in der Stoeteneinischen Haus zur Herberg ein-

^{*)} Beide alte Handschriften haben zuerst LI. gehabt, in beiden ist die Zahl aber, in der Haupthandschrift in 41, in der zweiten in XLI. verwandelt.

^{**) aus der Stadt verwiesen.}

gezogen. Da hatt die Gottentinsche, jre Tochter, derselben Sohn, Brandt Hartman, sampt den Freu, der Herzoginnen einen tieffen, demutigen Fußfall gehau, jre F. G. Herren Gemahell zuerbitten; meinen Vatter der Statt wiederumb zuvorweisen, wie dan die Herzoginne auch zween, die Furenembsten, so sie bey sich gehapt, mit sollicher Bitt abgefertigt, die es dan auch mit sonderlichem Fleis vorrichtet, vnd S. F. G. zum Bequemsten angebracht haben. Aber S. F. G. hatt es derselben Gemältnie dermassen abgeschlagen, das kein weiter Anhalten eruolgt ist. Also mein Vatter in der Statt geblieben vnd dieselb wieder frei bekommen hatt.

Cap. III. *)

Anno LXI. bin ich von Rostock abgescheiden, vnd nach Haus gezogen. Damit ich aber meine Exercitia Scholasticalia haben mochte, hatt der Rector scholae Matthias Brassanus mir verordenet, Comoediam Terentianam in einer Classen zu lesen, nur grammatices zu exponiern, was ich gelesen, mit den Knaben zu repetiern, vnd secundum praecepta Grammaticae zu examiniern.

Ich bin gleichwohl nicht lange zu Haus geblieben, sondern nach dem Grypswalde mit meinen Buchern gezogen, daselbst eine Bursse gemiedet, darin ich Joachimum Lewenhagen, (so volgendes zum Stralsundt in S. Nicolaus Kirche Prediger geworden) zum Burschellen

*) Bei diesem Capitel findet sich keine Inhaltsanzeige.

sellē") gehapt, habe von M. Antonio**) (der bald darnach nach Stettin ins Paedagogium pro Rectore vociert) Dialecticam Caesarii vnd von M. Kismanno Ovidium de Falsis gehort, vnd zum Grypswalde bis ips Vorjahr des 42. Jars geblieben.

Cap. V.

Aufführung der Boddeker.

Inselben 41. Jar auf Nativitatis Mariae kam ein Schiff vom Colberg mit Tonnen, wolten nach Walsterbode; das wolten die Boddeker nicht gestatten, auch nicht gnennen, das sie die alshie in der Statt vorkauffen solten. Ein Erb. Rath gebosth jnen, fridlich zu sein, solten sehen***), wer von den Tonnen kauffen würde, über den sollt jnen Rechts beholffen werden. Über sie wolten nicht gehorsamen, noch die Tonnen selbst kasssen, sich von niemandts untersagen lassen, sondern, der jnen einreden wollte, dem huwen****) vnd schlugen sie nach dem Leybe, wie sie dan auch einen Burgern bis in den Leide vrwundeten, vnd huwen die fremibden Tonnen entzwei. Derowegen ihrer sunsse in die Bodeley gesetzt; fr Altersmann (Hans Vogt genandt) ließ nach dem Garpenhagen; den lies der Rath von dem Garpenhagen wieder in die Statt holen, vnd zu dem andern sunnen sezen; vnd war dahin gewande, das sie über die Klinge hetten springen sollen. Den Freitag nach Michaelis lies der Rath das ganze Umpt der Boddeker vor sich aufs Rathaus

*) rontubernalis. **) Antonius Walter.

) zusehen. (Bw. Handsch. *) haueten. Dinnies.

fordern, vnd auch die Gefangen mit Halbeisern an den Hälzen vnd Hellden *) an Henden vnd Guessern himaus bringen, vnd straffen sie, ein yedern insonterheit auf 4 mg; nehmen jnen samptlich jre Briesse vnd Privilegia, vnd mosten die Maure am Gyre **) kegen der Aufer-schmiede machen lassen.

*) Helde, Heelde; so viel als Fessel. M. v. das Brem. Nieders. Wörterb.

**) Gyre. Giergraben wird noch jetzt ein Absluß des Frankenteichs vor Stralsund unterhalb der Häuser hindurch in den Strand genannt, und das bei Gastrov vor kommende Wort Gyre soll vielleicht eben diesen Abslußgraben bezeichnen. Es mag das Wort Gvre, Gier, mit Gebre, Gehren, wodurch eine gewisse abschüssige Richtung bezeichnet wird, verwandt seyn, so daß der Graben von der Richtung seines Laufes den Namen hätte. Eine gewisse Fläche wird noch jetzt von Tischlern und Zimmerleuten die Schre, Schre, der Gieren genutzt. M. v. Ueberlung unter Gebre, Gehren. Bei mehreren alten Schriftstellern, auch bei Luther in der Bibelübersetzung (Haggai 2. v. 13.) kommt das Wort; der Geren, als Benennung der Faste oder des Zipsels eines Kleides, wegen der äußern Lehnlichkeit mit einem Reile, vor. M. s. auch Lessing's Nachtrag zur Deutschen Sprache u. s. w. Lessing's Leben Th. 3. S. 134 u. 210). Man könnte indes bei dem Worte Gyre vielleicht an Gordel, Gordil, Gordl, für Gürtel denken (n. s. Wochter unter Gürtel); und wirklich ist der Giergraben hier in Stralsund auch dort, wo vormahls die Stadtmauer, within die Gränze der Stadt nach der Wässerseite zu, war. Vor Braunschweig führt übrigens ein Berg auch den Namen Giersberg. M. s. Franz Algermann's Leben des Herzogs Julius zu Braunschweig und Lüneburg, herausgeg. von Friedr. Karl von Strombeck. Helmst. 1823. S. 449; 1

Cap. VI.

Von Herzog Philipp sen Huldigung zum Stralsunde.

Solis post Michaelis war meines G. H. Herzogs Philipp sen Huldigung; werde 8 Tage, wie Johann Bergman das oben von den Boddekeri, vnd die Huldigung der Länge nach beschrieben hatt.

Cap. VII.

Wie mein Bruder, M. Joannes, in der Ribbenicker Heide von Enghaven vnd Strassenraubern benommen^{*)} vnd thelich verwundet worden.

Ich habe negst oben in §: Dan neben dem, das er in diesem Jahre ic. gewent^{**}), das mein Bruder, M. Johannes, Epitedion Ruberti Barns vnd etliche andere Poemata zu Luebeck vnd Roskogr drucken lassen. Als er wieder zurück nach Haus ziehen wollen, hat er von Roskogr bis gen Stralsundi auf dem Fuhrwagen zum Gefärten gehapt Herr Heinrich Sonnenberg vnd ein Frau, sonst ist neben dem Wagen geritten Hans Zagebusch, vnd einen jungen, seinen Gesellen^{***}), Hermann Lepper gezande, der hatt gegen Bugschlauische Schillunge vand ander Gelt, von der Munze zu

^{*)} übersallen. ^{**) erwähnt. ^{***)} vnd ein feiner jünger Geselle. Dünnes. Der Accusativ wird, wie ich dafür halte, von dem vorhergehenden zu Gefärten gehabt, regiert. Der Hermann Lepper war übrigens auch zu Pferde, so das Dünnes Lesart allerdings ihren guten Grund haben kann.}

Gadebusch, Munze, so daselbst gemunkt, zu etlichen hundert Gulden geholt, die lagen auf dem Fuhrwagen. Solliches etlichen Schnaphanen (wie man die diebischen Boschwichter nennt) vorspeet,^{*)} machten sich mit auf den Weg, ein gut Beute zu erlangen. Dan es war die Strassenrenberei im Lande zu Mecklenburg; darher gar gemein, das dieselb nicht ernstlich gestrafft wurt vnd ließen sich vom Adell furnemens Geschlechterns darbei finden, das man mit dem Poeten woll sagen mag: Nobilis et Nebulo parvo discriminne distant, Sic nebulo magnus nobilis esse potest; jedoch wurt der gerumppter Adell (darunter viel ehrlicher Leute, die zu allwege wert zu halten sein) damit nicht gemeint. Die auff den Busch Reuchter^{**)} aber dasmal (dan yeckt Gott Lob im Fürstenthumb Mecklenburg ernstlich Aufficht beschicht^{***)}) sagten dorffen: wen wir iije fl. geben, so behalten wir noch 200 fl. vnd bringen uns aus aller Gefahr. Wie sie nun kämen durch das Dorff, Wittershagen genante, denen von Rostog zuständig, hart an der Rostocher †) Heide, steigen dis, so auf dem Wagen sassen, von dem Wagen mit jrem Wehren, die beiden Reuter heitten auch beim Wagen in dem unsichern Orte bleiben sollen, aber die ritten etwas vor hinans; zu denen sammelten sich die Schnaphanen. Einer insonterheit theete sich zu Lä gebusch, redeten mit einander gesellig; als sie neben einander ritten, das er Lä gebuschers Zintrur ‡) erreichen könnte, (es war dasmal nicht gebrechlich, dup-

^{*)} vorspeet. Zw. Handschr. verhdhet. ^{**)} Künster. ^{**)} Lä reuter sagen auch wie noch. ^{***)} Aufficht geschicht. Zweit. Handschr. †) vielleicht Ribbenitzer. ‡) Bündrohr, Gewehr, Pistole.

pelte Miere am Sattel zu führen) reist er jne die Buchse (so gespannen vnd der Hane aufgezogen) aus der Halss-ter, vnd obereilt damit Hermann Leppern, so zu-erst nach dem Wagen ritt, erscheint den, das er her-unter vom Klepper hupzelte. Hans Lägebusch nimpt das Hasenbanier auff, raut daruon nach Ribbenich zu; Herr Heinrich Sonnenberg lauft ins Holz, vor-geht sich in den Buschen. Mein Brader hett ein Schweinspies, stellet sich an das eine Hinderradt, das die Boswichter jne von achter zu nicht beschädigen konn-ten, von vorzu merede er sich, weisete einen nach dem andern abe, nicht ohue iren Schmerzen, dan er stieß ei-nem das Spies neben dem Schinkel in den Leib, das er zu Busch ritt, von dem Pferde, (so er lauffen ließ) kam, vnd dar liegen blieb; da reit ein ander grim-migerweise auf jne zu, hawet jne ein Stuck vom Ro-vsse, gar gerne eins Talers breit, das ein Stuck von der Hirschhalen fast einem Dutken an Grosse gleich, an dem abgehauene Stuck besshen blieb, vnd in demsel-bigen Hawe mit dem Orte des Schwerts ein Wunde in den Hals, eins halben Quartiers lang, das er stürzte, vnd vor toedt gehandelt wurt. Die Boswichter plun-derten den Wagen, bekamen Alles, was darauf, grissen auch jres verwundeten Gesellen Pferdt, vnd da sie sie-gen, das der so viel bekommen, das seines Lebens nicht viel vorhanden, sondern so frank, das sie jne nicht mit sich weg bringen konten, haben sie jne liegen, dem Fuhr-man seine Pferde gelassen, vnd sein mit dem erlangten Raub davon geritten. Herr Heinrich Sonnenberg ist aus den Buschen wieder zum Wagen kommen; haben meinen Bruder auf den Wagen gelegt, das die Frau

sein Haupt, so sie mit jren Tuchern bewunden, aufs Schosse gesetzt, vnd den todtē Körper legten sie jme zwischen die Schinkel; vnd suchten so allgemach in Ribbeniz. Da wurt jme dermassen die Wände vorhunden, das der Chirurgus jme an dem Halse eglische Hofften legen mochte. Das erschall zu Rostock; ein Rath schickede jre Diener an den Ort; die fanden den Verwundeten, nemen jme mit sich in Rostock, aber sobald sie jne in die Hächte^{*)} brachten, leider! vorscheidete er, das man von jme nicht erfahren könnte, wer die andern waren, wiewoll es nicht so gahr heimlich blieb; aber es wurt von der Freundschaft vertusset,^{**)} das es nicht jederman erfahren mochte, vnd so getrieben, das vergebrender Ernst von der hohen Obriket nicht gebraucht wurt. Der toedte Boswickt wurt gleichwohl fuhrs Rechte gebracht, vnd vom Gerichte hinans vor der Landwehr gefurkt, daselbst jme der Kopff abgehauen, vnd auf den Staken gesetzt, darauf er viel Jahr gesehen worden. Lügebusch brachte auch die Geschichte in Stralsunde; der Rath lies meinem Vatter ein verschlossenen Wagen mit 4 Stattypferden folgen, nemēn Bettē mit, fur^{***)} noch den Abendt aus, die Nacht über, das wir des Morgens frue zu Ribbeniz ankamen; fanden meinen Bruder gar schwach, bliben aber den Tag, umb der Pferde willen, zu Ribbenize, vnd ließen den entleibten Herman Pepper, nach der geburlichen Weise vor Ge-

^{*)} Verhaft, Gefängnis. <sup>**) verheimlicht. Man v. Scherz unter Vertuschen. Vertuschen ist die gewöhnliche Form.
^{***)} fur. Heilige alte Handschr. führen. Dünnes.</sup>

richte, das Recht darüber gangen*), christlich vnd exlict
zur Erden hestetigen, gegen den Abent fuhren wir auf
Ribbenijze, die Nacht über nur Fuß vor Fuß, das wir
den andern Tag gegen Mittag zum Sunde, vnd Meis-
ter Joachim Geelhar zum Wurmudeten bekamen.
Derselb (wie er dan auch ein berumppter Wundarzt
war) thete grossen Fleys bei uns, ein Tag oder acht,
die Wunde am Halse woste nicht zur Tracht kommen;
was er**) einen Tag heilte, brach den andern Tag
wider auf. Letzlich wurt er entwahr, das der Ribbeniger
Chirurgus in Legung der Hesten die eine Seite der
Wunden hette hoher ausgezogen als die andere, vnd
das es derwegen am Ende getrupet, †) hette er mit einer
grossen messingeschen Mateln die Trupe niedergetruckt,
das man nur den Knop von der Mateln newlichen ††)
sehen konte. Als er die herausgezogen vnd die Wunde
in rechten Schick gebracht (dem Patienten, wie es sich
ansehen ließ, nicht ohne groß Wehe) wurt er zünblich
vnd balst geheilet.

* Nachdem gebührlicher Weise vor Gerichte das Recht darüber
gegangen. Dinnies. Beide Handschriften haben aber so,
wie oben gedruckt steht, und die Construction ist: nach der
gebührlichen Weise vor Gericht, (wann) das Recht darüber
gegangen. **) Den einen Tag. Dinnies.

†) Falten geworfen, sich gekräuslet hatte. Es trupelt sich ist
ein in der Sprache der Mäherinnen gewöhnlicher Ausdruck,
wenn sie eine Seite der Haat sich kräuslet. Das Wort hängt,
wie man sieht, mit Trulp, Truppel, Trupp, globus,
congeries, turbas (m. v. Scherz) zusammen.

††) Wie neuer, neue, für neu, kaum.

Cap. VIII.

Der König von Engellandt wurt des zu Lubec gedrucketen Epicedii Ruberti Barns harct erzornet, schickt derwegen Legaten an die von Lubec.

Das Epicedion Doct. Ruberti Barns, so dieses wortlichen Inhalts:

EPICEDION
MARTYRIS CHRISTI

D. Ruberti Barns Angli *).

Qui desiderio post ultima primus Erasmo

Fata, querelarum carmina plena dedit, **)

Nunc monumenta tibi condit post fata, Ruberte,

Ultima, victurum carminis autor opus,

Ne tua post cineres, quae vivere digna, iacere

Possit, et hinc ullo tempore fama premi,

Fulmina nec terrent gaudentis caede tyranni,

Qui fuit interitus impia causa tui.

Atque truci docto qui nuper acinace Moro ***)

Attulit, immani saevior angue, necem,

*) Querela de Ecclesia. Epicedion Martyris Christi, D. Ruberti Barns, Angli. Authore Joanne Safroniano. Lubecae Joannes Balhorn excudebat. Anno nativitate Christi MDXLII. 2 Gegens in s. M. f. Hermanni von der Hardt Autograph. Lutheri et Coetaneorum Tom. III. (Helmsf. 1693. 8.) p. 319 und Christ. Schottgen's Nachricht von Bartholomäi Bastrow's geschriebener Chronic (Dresden. 1747. 4) S. 5.

**) Den Tod des Erasmus von Rotterdam (1536) muss also Johann Gaffron auch in einem Gedichte beklagt haben.

***) Thomas Morus, der bekannte Rausler, den Heinrich VIII. gleichfalls ermorden ließ.

Quemque magis saevum queo, quam genus omne ferarum
 Dicere, vel dira vincere mente Getas.
 Elucet virtus invitis saepe tyrannis,
 Non potis hanc etiam tollere caede furor.
 Hei mihi! nam terrae possunt portenta creare
 Talia, et hanc tantam sustinuisse lucem?
 I nunc, et dama crudelia pectora Thracum,
 Aut hunc, qui positum torruit igne bovem;
 Vel trucis Enceladi, vel eos Busiridis ansus,
 Quos vis naturae tota pavere potest.
 Ante tuos oculos Angulum tibi pone Tyrannum.
 Quo non terra malum tristius ulla dedit.
 Hunc adiurabis scelere exsuperare Neronem,
 Sit licet ille tuus; maxima Roma, pudor.
 Pingere quid nobis ipsumne Typhoea vultis?
 Sive Boristhenidum quae fuit ausa manus?
 Ausus non superis aut summo parcere Christo
 Qui fuit, hoc quisquam saevior potest?
 Hunc ego non hominem pronuncio, monstra nefanda,
 Organaque infesti Daemonis esse fero.
 Cur non, terra, voras? cur non, nigra Tartara tanta
 Monstra absumpturis sponte voratis aquis?
 Pene Deum genus humanum curare negarim,
 Cum semper liceant, aspice, tanta malis.
 Perdite, sed quanquam violenta caede trucidat,
 Est, quae caelestera turba professa fidem,
 Quamvis crudeliam rebus Pharaona secutus
 In scelera extremi cuncta furoris eas.
 Uteris incassum vi, perdite latro, manebunt!
 Illa redemptori parta trophya tamen.
 Saevior extinguens Busiride viscera Christi,

Et tibi delicias haec tua Scaena parat *).
 Cur non evertis latera omnia, et omnia coeli
 Sidera? depellis sideribusque Deum?
 Dedecus o saecli, quantas dabis, improbe, poenas,
 Ora ubi constiteris judicis ante tui,
 Cum sceptris, cum te spoliatum dixit regne
 Ad nigra dampnatum Tartara Christus ageret
 Conspiciesque meum coelesti sede Rubertum
 In Christi placido gaudia ferre finu.
 Tunc Metanoea **) tibi nil proderit ulli roganti,
 Fiat ut offensi lenior ira Dei.
 Ast illic tecum gaudentes caede piorum
 Aeternas poenas, quas meruere, ferent
 Siccine sacrilegis flammis absempte Ruberte,
 Constanti Christi pectore Martyr abis?
 Recte, sic docuit te fata tyrannide victim
 Mortis, et extremam velle subire diem.
 His petitur meritis coelum, sic itur ad astra,
 Felix qui moritur nomine Christe, tuo.
 At licet abstulerint flammæ, tantumque superfit,
 Quod semel in ventos auferat aura levis,
 Vivis adhuc tamen in terris, neque saeva domare
 Splendida virtutis nomina flamma potest.
 Hoc superas Britonum pectus crudele Tyranni,
 Occubis cuius traditus igne neci.
 Evulgata extant operum monumenta tuorum,
 Illa hominum passim mille per ora volant,
 Conscia doctrinae, virtutis conscientia, vivo
 Scripta tibi magnum quae peperere decus.

*) scena. **) METANOIA.

Conservata viget donec Res publica Christi,
 Exemplum referet semper ubique tuum.
 Martyribusque piis Christi te laudibus addens
 Posteritas memori semper in ore feret.
 Urbs Londina velis *) at atrocí territa facto,
 Haec ita funesto scribere verba loco,
 Ut meminisse olim venturi temporis aetas,
 His ausis tantis obstupefacta, queat.
 Hoc circa Britopum saevissimus igne tyrannas
 In cineres vertit corporis ossa tui,
 Crimen adulterii cum non laudare nefandi,
 Et Christi verbuni ponere promptus eras,
 Qui cum coelitus regnum inimortale; Ruberto,
 Nunc, ubi contingunt gaudia vera, tenes.
 Simoni Leopoldo, viro optimo,
 Indice te postquam Codoni**) mihi nuper ad undas
 Nuntia mearenti fama relata fuit,
 Quae testata: mei tristissima fata Ruberti,
 Qui datus Anglorum Rege jubente neci,
 Protinus hos Elegos, carmen lugubre, querelis

*) In beiden alten Handschriften hat dieses Wort Correcturen erlitten, doch sieht man bei genauem Anblicke, daß auch in der Haupthandschrift *velis* stehen soll, welches in der zweiten Handschrift ganz unverkennbar ist. Von den neuen Abschriften hat keine das richtige Wort herangebracht. Die Greifsw. hat das völlig sinnlose *netis*. Dem vortrefflichen Dinnies, ist das Wort *nefis*, welches der Abschreiber seiner Handschrift gesetzt hat, unbemerkt geblieben. In der Göttingischen Handschrift ist nach *gaudia ferre finu* bis zum anen Capitel des folgenden Buchs eine große Lücke.

**) Codoni für Codani, wie auch Dinnies hat.

Et lacrymis plenos jussimus esse mois,
 Caedibus usura chari spoliatus amici,
 Manibus exequias carmina pauca dedi.
 Innocuis peperi semper mihi nomina scriptis,
 Ingenio nunquam litis amante fui.
 Hei mihi! nunc tristi conversus ad aspera planctu,
 Haec videor juste posse dolore queri,
 Quis non hos casus, et tristia fata piorum,
 Tempora et haec tantis fieret acerba malia?
 Id dignum quodsi, Leopolda, venire sub auras
 Judicio scriptum duxeris esse tuo,
 Ut scelus hoc immane queant meminisse nepotum
 Tenapora, proferrit mille sub ora jube,
 Dis Epicedion, sage ich, ist dem Rouige von Engellandt zukommen; der hat ein Legation an die von Luebeck, dieweil es jre Buchdrucker Johan Balhorn, getrucket, geschickt, sich dessen hart beschwert, vnd gedrawett; die Erbarn von Luebeck haben den Autorem, ob er woll nicht bei jnen daheim, noch in jrer Jurisdiction anzutreffen, gleichwoll entschultigt, das er gar ein junger Geselle, der specimen doctrinae hett edieren wollen; den Drucker Johan Balhorn aber haben sie der Statt vorwisen, hat bei Schein der Sonnen die Statt reumen müssen, damit sie dan des Konings Zorn gestillt, vnd nach ehlichen Monaten Balhorn wieder in die Statt gestattet haben. Vide VII. Tomum Doct. Mart. Luth. Fol. 391 *).

*) In der Haupehandschr. scheint das Etat späterhin hinzuge schrieben zu seyn, jedoch nicht von einer andern Hand. Es ist die Jenaische Ausgabe des Werke Luthers citirt.

Cap. VIII.

Brsachen, warumb mein Bruder, M. Joannes, vnd ich nach Speir reiten moesten, vnd mit was Bescheide wir zu sollicher Reise abgefertigt sein.

Nachdem die Rechtsferdigung am Ray. Cammergerichte mit Herman Brusern meinen Altern fast beschwerlich angelegen, dan sie derwegen meinem Bruder noch mihr außerhalb Landes zu studieren, keine sunceptus suppeditieren konten, haben sie uns mit 2 Klopfern besritten gemacht, das wir nach Speir reiten vnd der Sachen aufzwarren, vnd sehn mochten, wie wir uns daselbst ohne Zuthat erhalten konten. Will also mit Vorenderung des Orts auch das sunfste Buch meiner surgenommner Historien ansangen, vnd darin, wie es meinem Bruder vnd mihr auf der weiten Reise, auch zu Speir, so lang ich daselbst geblichen, ergangen, ordentlich beschreiben.

Liber Quintus.

In diesem V. Buch wurt man befinden meins seitigen Bruders, Mr. Joannis, vnd meine Reise nach Speir, was vns in derselben begegnet, als wir 5 Wochen in Speir gewesen, erst mein Bruder ein freyen Disch bei dem Thunvrobst, vnd ich Dienst bei Dr. Friderich Reiffstoch bekommen. Von dem Braunschweiger Kriege, den Diffidation Brieuen, so der Churfurst von Sachsen, Landgrave zu Hessen, Bernt von Miln vnd Statt Braunschweig, Herzog Heinrich von Braunschweig zugeschickt; darauf jme ins Land gewogen; er aber entwichen. Von Recusation des Cammergerichts, das die Procuratores darauf ire Schreiber erlaubt, also ich auch von D. Reiffstoch zu Doctor Engelhart gezogen; wölich einen harten Dynst ich des creuzbosen Weibes wegen bei jme gehapt. Von des Kaisers Kriegsrüstung vnd Zug wider den Herzog von Gulich. Von dem Speyrischen Reichstag vnd was sich darauf begeben. Mein Bruder wurde vom Keyser Carolo laut dem Kaiserlichen Brieue nobilitiert. Ich wurt in Notarium publicum creirt. Vom Convicio, darin junge Procuratores D. Hosen entgeseten ^{*)}. Von Endung des Reichstags, vnd wie mein Gesell vnd ich der großen Tag, vnd Nachtarbeit, vnd des ansehnlichen Verdiensts, so wir darfur von den Juden bekamen, genossen. Wie ich meinen Abscheide von Doctor Engelhardt genommen. Letzlich von 2. Schuhknechten zum Stralsundt, wie die in der Hege ^{**)} daselbst mit Wurfseln spilten, der eine Alles verlor, was er hatte, da setzte auch auf Chr und Olimpf, vnd vorspilte es. Da nun Alles hin, sprang er in den Kneipesteich vnd ertrankede sich.

^{*)} bewirtheten, zu Gaste hatten. ^{**) H} Wirthshaus, Herberge, wie ich dafür halte. Das Wort hängt mit Hag, lat. haga, haia, das unter andern Bedeutungen auch die von domus mansio hat (m. s. Scherz) zusammen.

Cap. I.

Von meines Brudern vnd meiner Reise vom Sunde aus bis gen Speir, da wir die Pferde vorlausten vnd uns dar one Disch armlich genuch 5 Wochen behelsen moesten.

Anno XLII. XIII. Junii ist mein Bruder vnd ich vom Sunde auf Speir zu, den Tag bis zum Grypswalde geritten, so weit das unsere Altern das Geleith gegeben; seindt auch den andern Tag zum Grypswalde geblichen vnd uns mit unsrer Grossmutter, der alten Schwarzen, vnd andern unsren negsten Freunden gelegt. Ich war frölich und gretter Dinge, mein Bruder aber melancholisch vnd traurig. Mein Mutter sagte zu meinem Bruder: „Mein lieber Sohn, sich *), wie guter Ding sich doch dein Bruder macht; warum bistu doch so traurig?“ Illo: „Ja, mein Bruder ist ohne das freyes Gemuts, kans alles in den Windt schlan, er vorsteth es nicht, was volgends eruolgen wird.“

Sein vorgezogen auf Stettin, von dannen auf Berlin, vnd so fort auf Wittenberg. Ich meine, das heist je in die Richte geritten.

Zu Wittenberg hat mein Bruder Doctorem Martinum Lutherum, so am Kirchoue bei dem Buchladen gestanden, valediciert; hat mir die Handt gebotten, vnd als wir von Philippo Melanthone vnd andern Geleerten Besucherungsbrieue an Procuratoren vnd Advoqaten zu Speir bekommen, seim wir vorth auf Leibhig gezogen, von dannen auf Magdeburg **) vnd Erfurdt.

*) sieh. **) Naumburg steht in der zweiten Handschr. hinein corrigirt.

Zwischen Erfurt vnd Gotha eben auf halben Wege, also anderthalb Meil von Erfurt, an der Heerstrassen ligt ein gross Wirtshaus, dar zugen wir ein, ein halben Tag, die Pferde etwas auszuruhen, zu bleiben, vnd was vns an Kleidern zerbrochen, wider fertig zumachen; bezahlen aber den Abendt, ehe wir vuns schlaffen legten, ab. Den Morgen machten wir vns zum weiterreisen fertig, fassen auf, ritten auf Gotha. Als wir dahin kamen, mischte mein Bruder seinen Geckl, darin wir vnsrer Zergele hetzen, vnd erinnerte sich, das er den die vorige Nacte im Bettie hette liegen lassen; waren zwar fast erschrocken, dan wir hetzen des lieben Geldes nicht viele, vnd, dem Aussehen in der Herberge nach, misslich, das wirs wider bekommen wurden.

Ich lies meinem Klopper ein Futter essen *), setzte mich auf, vnd ritt wiederum nach dem Wirtshause, saumete mich nicht lange, furderlich dahin zu kommen, hessste nur den Klopper ahn, lief nach der Kamer, der Hausknecht mir holt nach, der griff sowoll nach dem Beutel ins Bettie sobald als ich, vnd ob ich den vor ihm woll erwischede, most ich ihm gleichwohl ein Dringelt geben, das mich deuchte, were er oder die Magde vor meiner Widerkunft ans Bettie kommen, der Geckel were miht nicht wider worden. So sahe es mich auch so ahn, obwohl die Sonne unterging, das es nicht sicher, die Nacte ubr dar alrin zu bleiben, ritt wider nach Gotha. Ein halb Meil davon ein schon Dorff; wie ich dahin kam, war es finster; zog ins Wirtshaus, das war voller Pauren (dan es war Sontag); die hetzen mich

vor

*) eine Futterung. Guerst hat „Fuder“ gestanden.

vor 2 Stunden eilends hindurch reiten seien, dessen sie sich erinnerten, vnd sagten vnter einander: Sagten wir nicht, das es meines gnadigsten Herrn Postboor, oder Einspanniger were?" Der Wirth lies meinen Klepper durch den Haufknecht woll bestellen, wolt nicht gestatten, das ich eins nach jme vmbsehen sollte, sondern moste mich an den Disch setzen, wurt aufgetragen Gebraten vnd Gesotten, gar guter Wein. Die andern. Gäste sowoll als der Wirth wussten nicht, wie freutlich sie sich gegen mir erzeigen wolten. Ich wolte rechnen vnd zahlen, ehe ich mich schlaffen legte, auf das ich den andern Tag desto zeitlicher auf sein konte; der Wirth meinte, ich solle nicht reiten, ich hette dan zuvor Suppen gessen, vnd wolt ich 8 Tage bei ihm bieiben, sole ich nicht ein Heller bezahlen; dan soll er vmb M. G. H. willen nicht so viel thun? Furt mich hinauf in ein Raeuer zum rechten weichen, sauberem Bett. Ich hette mich madz geritten, war erfreudet, das ich den Seckel wider bekommen, hette woll gessen vnd trunken, bekam ein gutt Lager, mein Pferdt wurt ohne mich woll versehen; schliess derwegen auch den Montag desto langer, vnd wie ich noch herfur kam, most ich erst suppen.

Meinem Bruder kegen dem, das ich bei söllicher gatten Tractation gutter Dinge, gerenuete es, das er mich alleine zurück hette reiten lassen, dan nebenst dem, das mir gar fremdt, stundt jme der bose Anblick des Wirthauses in den Augen; zudem hatte er mit mir vorlassen*) das Thor vor der Statt soll offen bestalt werden; soll den Abendt gewisslich wieder kommen. Ich aber blieb

*) verabredet.

aus bisch Halbwege Mittage. Wer war betrübter vnd voller drauriger Gedanken, als mein Melancholicus? schicke einen eigenen Bottten nach mir von sich, mich zu suchen, beschrieb jme meine Person, Kleidung vnd auch das Pferdt. Als ich nun aus der Herberge reiten will, gehet der Bott eben voruber; wie er mich auf dem Pferde s̄ken sicht, dauchte jme, das ichs sein mochte, sagte mir, wie er von meinem Bruder (dem sehr nach mir verlangete) were abgesertigt.

Seint also fort nach Eisenach, Wach, Fulda, Gießen, Frankfurt am Mayen, Oppenheim, Worms vnd Speir geritten. Daselbst seint wir zum Laub eingezogen; in der Herberge wir so lang geblieben, bis unsere Pferde etwas aufgerowet, hat sie mein Bruder dem Wyrch zur Kronen verkauft.. Im Wirthshause soll uns die Zerrung so zu hoch, meteden bei einem ein Rämerlein mit einem Bette; darin behulffen wir uns, bis wir uns erkamen, wölich̄s über 5 Wochen warte; wenns Essenszeit war, kausten wir 3 oder 4 Sämmelk, gingen vors Thor an Graben, assen die, vnd volgends in ein Wirthaus vnd drunken ein halb Mäcklein Wein. Das war gegen das Vollauf, das wir daheim hetzen; dar Bartholomäus mit den Jungfrauen vorantahete, im Weinkeller, König Arendshoff, aufm Deenholz, und Heyenholz ic. *) zur Gesellschaft ging, das sing hir an, weittlich einzudrencken.

*) Wirthhäuser und Vergnigungsorte in und um Stralsund. Arendshoff für Artushof, auf dem alten Markt; jetzt nicht mehr vorhanden. Man vergl. Gesterding's Romm. Magazin Th. 4. S. 90 u. s. w.

Cap. II.

Mein Bruder erlangete ein bequeme Herberge an Disch, Ramer vnd Geste beim Thumprobst in Thumstift, vnd ich trat in den Dienst D. Friederich Reiffstock.

Philipus Melanthon het meinem Bruder literar commendatitias mitgegeben an Doctoren Jacobum Schenken, Judicium comitiae Advocatini, vnd seinen Halbbruder, fratre uterinum, D. Johan Hochel, Procuratorem. Doctor Jacobus Schenk verschaffte meinem Bruder Stuben, Ramer vnd freyen Disch, mensam splendidam et delicatam, bei dem Thumprobst des hohen Thumstiftes zu Speir, eim grossen Hernit; heit auch den schonsten Hoff, darin stets der romische Kaiser, wen er zu Speir ist, liegen pflegt; hatte gemeinlich diese Tage ein Disch voll Geste, die woll trattirt wurden; Vp selbst aber als wenig Speise, hielt sich auf mit distillirten Honerk, vnd was ihre in der Apothek vom Medicico vorordnett wurt; hatte Lust, seinen Guesten, so pro et contra disputierten, zuzuhoren, der eine defendirte partes Lutheri, der ander Pontificis. Wen er dan lang genug zugehort hatte, vnd selbst auch etwas darzu reden wolt, bekante er well, das er Paulum nicht gelesen hatte; sonderli das hatte er woll gelesen: Bonorum extortor, legum contortor; das stunde im Terentio. Gleich als der Bischoff von Wurzburg gesagt haben soll: „Er dankede dem lieben Gott, das er Paulum sein Tage nicht gelesen, dan, wen er Paulum gelesen hatte, wurde er gewisslich auch so ein grosser Kaiser geworden sein, als Lutherus.“

Den gehenden Augusti brachte D. Johan Hochet, Philippi Halbbruder, mich in Dienst Doctoris Friderici Reiffstock, ohne einen des ältesten Procuratoris am Rey. Cammergericht, eins gelarten Juristen, nicht, als der gemeiner Lauf der Procuratoren zu Speis, ein gutter Practicus, dan er etliche Jar, als er jung, zu Rom in Rota gewesen; diente seinen Parteien treulich vnd fleissig. So holt er aus dem Gericht kam, concipierte er an seine Parteien, in dero Sachen gehandelt worden, lies es den Substituten ingrossieren vnd was darbei solte, copieren, bant es zusammen, versegelte es vnd wurrff es ins gros Ratsch¹⁾, so in der Schreibstuben aufm Dische standt. Van Boten kamen vnd sagten, wohin sie zu lauffen oder zu reisen hetten, ließ er über den Ratsch vnd sahe, ob Briefe darin des Weges, da sie hinauffen wolten, schrieb er nach Gelegenheit des Weges, oder, so sie aus dem Wege etwas lauffen wolten, auf den Brief: ein Drinkgelt. Hette vieler Fursten, Grauen vnd Herrn Bestellung, wie auch Herzog Albrechtes von Mecklenburg. Als aber S. F. G. jme eine neue Sache zuschickede mit allem Bericht derselben, schrieb er S. F. G. wo kein ander vnd besser Bericht jme zukome, konte er in der Sachen nicht so ansehnlich dienen, als jum geburte, wolte viel lieber der ganzen Bestellung S. F. G. entrathen. Der Herzog brachte D. Leopoldum Dicken darbei (van das Bestallungsgest war ansehenlich) der schwur in der Sachen Juramentum calumniae, vnd verlor auch die Sache sein sauber.

¹⁾ Schachet, Dose. M. f. Richey Idiotie. Hamburg.

Cap. III.

Hir sangt abn die Prophecy Horatii de arte poetica auf mit zuwirken vnd wahr zu werden: Multa tulit fecisse puer, su-
davit et alit, Qui cupit optatam cursu contingere metam,
vnd weret auch mein Lebelang hindurch, bis an mein letztes
Stundlein, das rechte metam optatam, so ich stundlich von dem
Gnedigen Gott mir widerfahren gelassen; mit Vorlangen, jedoch
nach seinem Gottlichen Willen, erwarte.

Mein Herr Doctor Neiffstock ließ mich nicht vorsau-
len, hette iiiij Sohns, wurden alle iiiij Doctores, kamen
bei meiner Zeit, die iij Altisten, der eine aus Frank-
reich, die andern beiden von Leipzig zu Haus; most ich
die 3 Uferde waren, vnd hette den Winter 3 Stuben
einzuhewissen; sonst geruchte*) er meiner trefflich woll; er
legt mir grosse Acten woll ein Handt hoch, so gar sau-
ber geschrieben, fur, die moste ich fleissig abschreiben,
vnd mit den andern Substituten (als were viel daran
gelegen gewesen) collationieren. Wie ich nun mit dem
Abschreiben fertig, spricht er, das es jme kein Ruhe,
habbs aber mir zum besten gethan; hernacher hette er mich
zugebrauchen.

*) Wie ich glaube, fur: beprüftest er mich. In den mir vorlie-
genden Glossarien fehlt das Wort in dieser Bedeutung. Jes-
manden beriechen, fur ihn kennen zu lernen trachten, beprü-
fen, wird noch jetzt im gemeinen Leben oft gebräucht. Es
kann indes das Wort „geruchte“ hier auch stehen fur: gab er
mir was zu thun, versorgte er mich tüchtig, nämlich: mit
Arbeit; dann fiele die Bedeutung mit derjenigen einigerma-
ßen zusammen, welche sich bei Scherz unter Geruchen,
Ruchen, Ruiche, (ourare, cura) findet. An die Bedeutung
des Worts, nach welcher es auch für geruhet, wollen, wohl-
wollen steht, ist hier schwerlich zu denken.

Cap. III.

Der Churfürst zu Sachsen vnd Landgräue zu Hessen für sich vnd andern protestirende Stände, Herr Berndt von Mullen vnd Stadt Braunschweig schickten Herzog Heinrichen von Braunschweig unterschiedliche litteras diffidationis zu, vnd jugez darauf mit ihrem exercitu Herzog Heinrichen so stark ins Lande, das er mit seinem Son Carolo Vicerori in Beperk ewiglich, die Protestirenden aber das ganze Landt eroberten.

Die protestirende Stände haben sich bedunkeln lassen, das sie Herzog Heinrichen von Braunschweig zu befriegen, gross Ursach hettet, vnd woll erfahren, das der Proces am Reys. Cammergericht wider sie alleweye sein würde, derwegen erachtet, das der gedachter Krieg nicht alleine furzunemen, sondern auch das Cammergericht zu revidiren, sich geburen wolte; haben also erstlich den Churfürst zu Sachsen, vnd Landgräue von Hessen den 3. July, zum andern Herr Berndt von Mullen, den Dinsdag nach Margaretha, zum dritten die Stadt Braunschweig Montags nach divisionis Apostolorum nachgeschickende Absagsbrieffe Herzog Heinrich von Braunschweig zugeschickt.

Sachsen vnd Hessen Absagsbrieff in jrem, auch im Namen der Buntvorwändten.

Von Gotts Gnaden wir Johannes Friederich, Herzog zu Sachsen, des h. Romischen Reichs Erthmarschall vnd Churfürst ic. vnd von desselben Gnaden wie Philipps, Landgräue zu Hessen ic. fugen dir, Heinrichen, der du dich nennest den yungen, Herzogen zu Braunschweig vnd Lunenburg, zuwissen, das die

Ersamen vnd Weisen Burgermeistere vnd Räte der
 Städ Goslär vnd Braunschwig, gemeiner christlichen
 Vorstandtus, vielmahls hochlich geklagt, wie du jnen
 das. Ire wider Gott, Ehr, den Landtsfriden, Recht vnd
 alle Billigkeit, aus neidigem Muttwillen in viel Wege
 genommen, ire Burger vorfestigt vnd deines Landts
 vorbannet, die Strassen vorhindern lassen, vnd sie in
 viel Wege dermassen beschwert, vnd vorgewaltigt ha-
 best, das sie länger sich nicht enthalten mugen, vnd
 dadurch nicht alleine von jren zeitlichen Narungen,
 Weiber vnd Kindern, sondern auch von irer christlichen
 Religion gedenugen würden. Wiewohl auch gemein-
 Vorstandtus vnd wir ein lang Zeitt her bei Romischer
 Rep. vnd R. Maytt; vnserm allergnädigsten Herrn, alle
 gantliche Wege gesucht, so menschlich vnd möglich ge-
 wesen sein, auch Ihrer Rep. Maytt Suspension der
 vormeinten Goslarischen Acht vnd Declaration des
 Regenspurgischen Abscheidts, das solliche vormeinte Gos-
 larische Acht in demselben Abscheide begriffen sein sollte,
 gnädiglich gegeben so: auch die Rdn. Maytt solliche Su-
 spension vnd Declaration mit Advocirung der Sachen
 gnädiglich corrigirt, aus Kdnigl. Machtvollenkommen-
 heit gesahrt vnd geordnett hat, das solliche Suspension
 Kraft einer Absolution haben, vnd du denen von
 Goslar ire Gehenden, Zinsen, Gut, Hōue, Guter, Hüt-
 ten vnd Werkwerch wider zustellen soltest, darauf Fridt
 geboten: ire Königlichen Räte, namblich Herrn Eber-
 harten von Greyberg Ritter, vnd Johan Knel-
 len, der Rechten Doctor, zur Execution sollicher gebotten *)

*) für gebrochen, wie auch Dinnies hat.

Restitution an dich gesant hat, vnd aber du mit aussdruckten Worten dich hast vornehmen lassen, das du sollichen Reis. vnd Konigl. Gescheffen vnd Geboten nit gehorsamen, sonder die vormeinte Goslarische Acht haben vnd daran alle deine Haab vnd Vormugen setzen wollest, vnd also dich denselben Reis. vnd Konigl. suspension, declaration, confirmation, advocation vnd mandaten freuenlich widersezt, dadurch die Reis. vnd Kon. Vngnadt vnd Straff verwurckt, den Landesfriden in viele Wege vorbrochen, vnd, als ein vormessener Handthaber der Goslarischen vormeinten Acht, dich das durch ders von Goslar Feinde offentlich exclert habest; vnd demnach weiter vormeldet, das du nit alleine sie nit wider restituiort habest, sonder fur vnd fur trachte test, sie gar in deine Handt vnd Gewalt zu bringen, vnd derhalben einen Gewalt vnd Beschwerung ob die ander thetest vnd liesest zufugen. Derhalben Juu on jr grundlich vnd entlich Vorderben vnd Undergan vnmuglich sein wolt, solliche langer aufzuwarten, haben auch vns vnd unsren Einigungsverwandten deshalb glaubwirdigen, erlichen vnd beweisklichen Bericht gethan, das jnen billig darumb glaubt wurt, mit angehoffer, hochster, flehlicher Bitt vnd Ermanung, die weil jnen solliches Alles aus Has der Religion begegnete, vnd sie Gewalt vnd Zwang littin, das die Stenndt vorberurter unsrer christlichen Vereinigung, auch wir, als derselben oberste Hauptleute, sie mit hulfslichen Gegenwer, Rettung vnd Schirmung, vertrag berurter christlichen Vereinigung, auch Key. May. Landesfridens vnd darzu aus christlicher Pflicht, dadurch ein yeder christliche Oberkeit den Vortrucken vnd Vorgewaltigten

Rettung zu thun fur Gott schuldig vnd pflichtig, langer mit vorlassen wolten. Dieweil jnen dan von berurter unsrer christlichen Einigungsvorwandtnus in sollicher jrer Pot zu jrer Rettung, wider deinen Gewalt vnd unschristliche, auch landesfridbruchige Handlung auf den Landtsfriden, auch Kaiserlischen Suspension vnd Declaration, desgleichen die Rbnigl. vnd Kaysrl. Commissionen, Confirmationen, Gebotten, Restitution vnd Advocation, so aber du denen nit parieren wurdest, Beifandt, Hulff, Rat vnd Beschirmung zu leisten, bewilligt vnd zugesagt ist worden; Demnach geben wir dir himit solliges zuversthn, vnd thun dir zuwissen, das wir zu Lob des Allmechtigen, auch zu untertheniger Handhabung Ley. vnd Kon. May. Suspension, Declaration, Mandaten vnd Gescheffen, darzu jrer May. vnd des H. Reichs Landtsfriden vnd des bewilligten Friedstandts, auch aus andern redlichen, tresslichen, rechtmessigen Ursachen vielgemelster beweislicher Fridbruch, den vorgemelten beiden Stetten berurte bewilligte Hulff, unstraffscherweise nach Gelegenheit deiner Person, Qualiter, auch deiner Macht, mit Vorleihung des Allmechtigen wider dich vnd deine Helffer, vnd wer dir in deinen fridbruchigen Handlungen vnd derselben Handhabungen anhangig sein wurt, zu leisten bedacht sein. Dan, wie woll wir den Strengen, unsern Rat vnd lieben Gsteven, Herrn Bernhart von Mylen, Ritter vnd Landvogt in Sachsen, in Namen, als obgemelt ist, mit etlichen Rentern vnd Kuechten zu sollicher Defension vnd Rettung bereit angesant; nachdem wir aber bewegen, das desselben Herr Bernhardts Defension nach Gestalt berurter deiner Macht vnd Gelegenheit zu

schwach, so will vns geziemien, · dieseld vermassen ~~auszu~~
 stellen, das sie zu Erlangung bestendigs Friedens gegen
 dir ersprieslich vnyd nüglich sein muge. Do sich auch vnn
 in sollicher Beschirzung vnyd Gegenwehr das wurde
 tragen, es sei in was Wege das es wolle, das dihr, auch
 deinen Anhengern zu Bordriesch, Schaden vnd Nachteil
 reichen würde, so bezugen wir vor aller Welt hienit,
 das unsere christliche Vereinigung vnyd wir dessen lieber
 vorhaben *) gewest waren, vnyd durch dich zu sollicher
 Rettung vnyd Handlung genotigt sein worden, weil
 unsere Mitvorwandten vnyd wir alle mögliche vnd
 menschliche Wege bisher gebraucht vnyd gesucht, ob du
 von deinen fridtbruchigen Handlungen wider die pfleges
 melten Stett hettest abstön, vnyd dich eines bessern besinnen,
 aber alles auch mit Vorachtung der Oberkeit, Geschesse,
 vnyd Gebot vnhulfflich gewest ist. Derwegen wollen wir
 vns fur vnsrer Person vnd die erlichen guten Leut, so
 wir bei vns, auch alle die Ihennige, so dieses Handbuß
 zuthun werden haben, als Ehrliche, Aufrichtige Char
 vnyd Fürsten vnd Stende (so fern das von Ehren vnd
 Rechts wegen von Noten sein sole) geburt, an dich, deine
 Unterthauen vnd Verwandten verwarret haben; außges
 schieden di Herrn vnyd di von der Ritterschafft, so du
 mit weiter als Lehenspflicht halb vorwant sein, vnd sich
 differ Sachen mit annemen, oder darinnen wider vns
 vnyd unsren Mithulfsverwandten, mit branchen lassen
 werden; vnyd haben dir sollich, das du dich darnach
 habest zu richten, mit vorhalten wollen. Datum Eisbach
 unter unsren hierunter getruckten Secreten, den 3. des
 Monats Julij No. xc. 42.

*) überhoben.

Bernhart von Wylen Absagebrieff.

Dem Hochgeborenen Fürsten Herrn Heinrichen dem
Jungern, Herzogen zu Braunschweig vnd Lunenburg,
sag ich, Bernhart von Wylen, Ritter, Landvogt zu
Sachsen, zu wissen, dgs, nachdem die Ersamen vnd
Weisen Bürgermeister vnd Rat der Statt Braunschwig
sich hievor vor der Rep. vnd Röu. Magistr., vnserm al-
lergnädigsten Herrn, auch den durchleuchtigsten, durch-
längigeren, hochgeborenen Fürsten vnd Herrn, Herrn
Johans Friderichen, Herzogen zu Sachsen, des H.
Reichs Erbmarschalcs vnd Churfürsten, Land-
grauen in Duringen, Margrauen zu Meissen vnd Bur-
ggrauen zu Mendenburg, vnd dan Herrn Philipseu,
Landgrauen zu Hessen, Grauen zu Eckenbogen, Dieb,
Zigenthain vnd Nida, meinen gnädigsten vnd gnädigen
Herrn, vnd andern Fürsten vnd Ständen der christli-
chen Vorstentus vnd sonst, in jrem Außschreiben fur
aller Welt zum Hochsten beklagt haben, das Ewer F.
Wurde, als ic vngnädiger Herr, in viel Wege wider des
H. Reichs Landfriden, Recht vnd Billigkeit, auffgerichte,
vnd sonderlich wider E. F. W. vnd deren Altern Briess
vnd Siegel, auch alt Herkomen, sic, ic Burger, In-
wohner, Vnderthagen vnd Verwandten des Landes vor-
wiegige, fridlose mache, die christliche Religion vorhindere,
ic arme Leute fahen lasse, vorgewaltige, Prophionde vnd
andere Angenge verbiete, vnd weiter handte vnd han-
delen lasse, wie ic Schriften vnd Clagen sollichs auf-
weisen. So haben Ir Chur- vnd Fürstliche Gnaden im
Ramen gemeiner Vorstentus, mich mit etlichen Reutern
vnd Knechten in die gewielte Statt vorordnet, d) Ge-

dachten von Braunschwig, jre Bürger, Einwohner, Büder, sassen, Vorwanten Freiheit vnd Gerechtigkeit gegenwärtlicher Weise, dieweill dj Gute vnd das manigfaltig vertheilige Ditten der von Braunschwig bei E. g. W. fter Statt haben will noch kan, durch göttliche Hulff zu beschirmen. Nachdem auch E. g. W. den Ersamen, Welzen Burgermeister, Mat vnd Gemeinde der Statt Goslar, jren Burgern vnd Einwohern zu vorigen Beschwerungen vnd Gewalden, dj jwen angelegt sein, jre Hölz, Kolen, Hütten vnd Berckwerken, Zehenden, Zinsen, Güten, Hoffe vnd Güter nemmet vnd neimmen lasset, Straffen vorhindert vnd vorbeir, vnd anders handlich lasset wider den Rey. vnd des H. Reichs Landtsfrieden Recht vnd Billigkeit, Rey. suspension vns declaration, auch Kön. Bestettigung vnd mandata, dadurch E. g. W. den Landtsfrieden vorwirkt habe, vnd in Rey. und König Maynt Ungehorsam gefallen sein soll, hab von hochgermelten Thürz vnd Fürsten zu Sachsen vnd Hessen, in Namen, wie obberurt, ich in Gleichius benelich) Hulff gemelte Statt Goslar, jre Bürger, Einwohner vnd Vorwandten, derselben Haab, Güter vnd Chr, Freihau vnd Gerechtigkeit gegenwärtlicherweise, mit göttlicher Hulff zu schuzen vnd zu retten. Ob sich nun in solcher Beschirmung etwas hätruge, das E. g. W. oder beselbtem Unterthanen mochte zu Vorwieg oder Schaden gereichen verhalben will ich vor mich, dj ehrlichen, guten Geut, so ich bei mir hab, vnd diejenigen, so dieses Handels zu thun werden haben, als ein Diener vnd Benelichhaber

* für: ich gleicherweise befiehle. Dinnies hat: ich in gleichem Befehle.

hochgedachter Char vnd Farsien zu Sachsen vnd Hessen in Namen, als obgemeldt, wie einem frommen Ritter, so fern das von Ehren oder Reichs wegen, von Noten sein salt, geburet, an E. S. W., derselben Unterthanen vnd Vorwandten, will vorwurft haben, ausgeschieden die Herrn vnd Die von der Ritterschafft, so E. S. W. nichts weiter, dan mit Lehenspflichten vorwande seint, vnd sich diesser Sachen nit anaemen, oder darinne wider mich vnd meine Hulffsvorwandten nit brauchen lassen werden. Darnach haben sich E. S. W. zu richten. Gebey zu Braunschwig vnder meinem angebornen Pittschafft, Dienstags nach Margareta. Anno ic. 42.

Stadt Braunschwig Absagobrief.

Dem hochgeborenen Fürsten, Herrn Heinrichen dem Jungern, Herzogen zu Braunschweig vnd Lüneburg, &c., fügen wir, der Rat der Stadt Braunschwig, zu wissen. Nachdem vnd also E. S. Bognade wider Gott vnd Recht, auch ewer vnd ewer Voraltern Sigel vnd Briene, vnd unsrer Stadt vnd Burger Freiheit vnd Gerechtigkeit, elliche verschinen Thar her vns vnd gemelten unsren Burgern, auch unsren Unterthanen auf dem Landt grosse Dranckfall vnd Gewalt zugesetzt, darmit dan E. S. Bognade über unsere lang gehabte, Gedult, gar nicht nachgelassen, sondern verhindern vnd perturbieren uns in unsren Eigendhom zu Umpfleue, fangen unsere Leute daselbst, desgleichen unsre Camerier, Secretarien, Burger vnd jre Meyster, halten die in beschwerlicher Gefengniß, staten, blocken vnd martern sie unmenschlich, nemen unsrer armen Underthonen in Asseborger Gericht jr Hämel vnd Schaffe in grosser Anzahl

mit Gewalt vnd fonder alle Eueg vnd Recht, verfefft
ten vns, vnsere Burgermeister, Ratsfrunde, Burger vnd
Diener, machen sie fur einem Baurengerichte zu Golda-
lem, dahin wir vnd sie nit gehoren, ose Beschuldigkeit
gentleine; beschweren vnsrer vnd der Busern Guter im
Lande mit vngewonlichem Schatz, Dienste vnd Dienstgeld;
vorbuten*) vnsfern guten Acker mit hensem, zurreisen vns
vnsere Meijerhoffs wider vnsfern Willen vnd leggen sie
zu jren Hausers; schaken vnd plagen di Busern mit
vngewonlichen Bröken**) über die Masse, verderben den
Busern mit neyen Schäpereien jre Weide vnd Güte,
vnd vernichtigen vnd verwüsten snen jre Wälde, ver-
graben vns vnsere Wege vnd Steige, so wir über ver-
jährige Zeit ruhelschen gebraucht haben, vnd arrestiern den
Busern jre Rente vnd Zins; lassen vns vnd den Bus-
ern jre Guter nemen vnd ablegen, beschweren sie mit
vngewonlicher Lehnspflicht, verbieten vns vnsere ar-
de Schalde, streissen vnd lauren auf di Busern in vns-
fern Landtwerken, fangen, jagen vnd greissen sie hars vor
vnsrer Dören, handhaben di, so wir aus rechtmessigen Be-
sachen vnsrer Statt vorfesten, verhindern dargz vnsre
Burgern sicher Pas auf den Key. freyen Landestrassen
in jrem Lande; weren auch durch allerley Wege vnd Mis-
schläge, das von E. F. Vignaden, auch Andern vns nit
muge Linerung vnd Noturft frey in vnsrer Stadt zuge-
fert, vnd zugebracht werden, vorbieten vns den Stein

*) vertauschen; man denke an das Wort: Küchbütten, welches von Kindern gesagt wird, welche mit ihren Sachen unheimliche Tauschereien treiben, und vergl. Richey Idiotic. Hamburg. p. 29. **) Gebrüggen.

auf der Lautersteinkulen; dārzu bemühen sich E. G. Ugnade über die Masse, das sie vns on unsere Vorurtheilung bey Rep. vnd Kbn. Mayr., unsern allergnädigsten Herrn, vnd andern Potentaten, Herrn Chur- und Fürstēn, vorhasset machen mugen; vnderston sich, Auffenhe vnd Unwillen in unsrer Statt zuerregen, vnd burgerliche Einigkeit zuvorstoren; vnd, das vor Gott, dem Allmechtigen, das beschwerlichste ist, vndernehmen sich E. G. Ugnade, in unsrer Statt den rechten waren Gottsdienst zuvorbieten, das wir vnd die Unsfern das hochwürdige Sacrament nach der Einschung unsres Erlösers Ihesu Christi nit sollen genießen, vnd thun auch solches in Kirchen unsrer Ampter Uffseeborch vnd Eike vorhindern; bestellen die Pharkirchen mit Kindern, Arbeiter vnd andern vntugenlichen*) Dienern; machen wider den Huldigungsbrieff Canoniken zu Pastoren, vnd nemen von den Pfarr- vnd andern unsren geistlichen befreiten Geutern vnd Einkommen mit Gewalt dasjenige, davon sich unsrer chrisstliche Priesterschafft, Prediger vnd Andere folten vnderhalten; prophaniern die Guter der Closier, so in unsrer Statt gelegen, vnd deren wir Interesse haben; schelten mit Unwahrheit irdiche unsre Burgermeistere vnd Secretarien fur Redelsfürer vnd Aufzügler, vnd beschreiben vns unverfehlts an unserm Stimpff vnd Eren fur vntrew, ungehorsam, mutwillige, widerrechtlich, feidetruhig, eindhergesäßlich vnd bose, vnd misdauchen vns über Gnade vnd Freiheit vieler getrewer E. G. Ugnade in Noten geleiste Dünste, vnd beschweren vns vnd by Unsfern mit Uffmanung vnd anders über Gnade vnd

*) untauglichen.

Freiheit erlangte Gerechtigkeit vnd als hergebrachte Gewohnheit in viel Wege, wie wir das in specie vnd soweit weise klarer in vorigem unsren aufgeganen Vorantwendungen angezeigt, dargethan vnd vormeldet haben; suchen also Krieg, Aufrur vnd Blutuergießen. Und die weil bei E. F. Gnade vber alle unsere mündliche Ansuchent, vnderthanz Bittent, auch Schreibent, das wir oft vnd viel an E. F. Gnade, derselben Hoffrathe vnd gemeine Landtschafft, auch alle Rechtserbieren, so wir vor Rey. May., unsrer allerniedigsten Herrn, vnd dem durchleuchtigen, hochgeborenen Fürsten vnd Herren, Herren Ernesten, Herzogen zu Braunschwig vnd Lünenburg, unsrem G. H. vnd Mitlandesfürsten, vnd unsren verwandten Freunden von Stetten bis anher gehabt haben, kein Aufhorten sein will, soader tagliches peharter vnd mehr belestigt, beschwere, verunruhige vnd bedravet werden, alles den Rechten, der gulten Bullen, dem Rey. Landtsriden, auch Rey. vnd Kön. May. fridlichen aufgerichtten Stillstanden, vnd darzu vorberunter E. F. Gnade vnd Irer Voreltern Brieue vnd Siegel, auch unsren hergebrachten Gerechtigkeiten, Freiheiten vnd alten Gewohnheiten, darauf wir vnd unsre Bürgerschafft von Alters her vnd mit anders einem Fürsten von Braunschwig gebuldigt, entgegen. So seint wir der halben verursacht, bei unsrem Herren vnd Freunden vnd Blutsverwandten uns des Alles von E. F. Gnade zum Hochsten zubeflagen, vnd bei denselben Noe vnd Hulfe zu unsrer vnd unsrer Stadt vnd Bürgerschafft, auch unsrer Vnderthonen auf dem Lande Schutz, Vortedinge vnd Rettung wider E. F. Gnaden Gewalt vnd

wann vorgenommene Vorstrafung auszuführen, dieweile
in göttlichen, auch menschlichen vnd allen Rechten, auch
Rey. Ordnungen, einem reden zugelassen ist, sich wider
Gewalt mit Gegengewalt verschulen vnd zureden.
Und dieweil wir nun Trost vnd Zusage von gedachten
unsern Herrn vnd Freunden vnd Hünksverwandten dor-
auf empfangen, so sein wir bedacht, wie derßigen Druff
auch unserm selbst von Gott verliehenen Mertungen wi-
der obgemelte E. F. Ungnade vnaufforlichen Landfridet-
brüchigen Gewalt; so weit vns der Allmächtige Gott dar-
zu, als den Genordneten, Gnade vortiehen wurt, uns
aufzuhalten vnd zuveren, auch dascheinige, so sich zu
genottrengter Gegenwer ziehen mogt, vnd unser Staat
vnd Bürger Noturst erfordern soll, zugebrancken, bis
so lang das wir mit göttlicher vnd bewarter unsrer Herrn
vnd Freunde vnd Hünksverwandten Hulff vor E. F.
Ungnade Frude vnd Ruhe bekommen, vnd bei gebur-
lichem Rechten, erlangter Freiheit, Gerechtigkeit vnd al-
ter Gewonheit mogen gelassen werden; wie dan auf sole-
lichem nach die Durchleuchtigsten, Durchdringlichen Hoch-
geborenen Fürsten vnd Herrn, Herr Jo hannes Frider-
rich, Herzog zu Sachsen ic., vnd Herr Philipp,
Landgräfe zu Hessen, unsrer gnädigsten vnd gaudijschen
herren vnd Hauptleute gemeiner cristlichen Verstandes, den
Gefangenen, Churfürsten Herrn Bernharden von Me-
lun, Ritter, Landvoigt zu Sachsen, mit etlichen Men-
tern vnd Theatern in unsrer Statt geschickt, vns durch
die Kaiser, so viel jn von Gott verkennt sein wurt, fur
söllchen grossen, unmenschlichem Gewalt zu schützen vnd
zuschützen helfen. Ob sich nun in füllichen Gefahr-
nissig etwas zutragen würde, es steht ic' was Gestalt es.
Castrow's Chron. I. 8d.

wolte, das E. F. Vngnade vnde derselbigen Verwandten zu Verdruss, Schaden vnde Nachteil reichen würde, so bezrogen wir hiemit vor alten Welt, das wir das lieber vngangnen weren, wan wir davon von E. F. Vngnade nie waren genordrengt worden, wie wir uns des gegen den Herren des Altschus von der gemeinen Landtschafft im jüngst gehaltenen freunlichen Gesprach in den Clas zu Schwaben harn gelingsam erclert vnde vernemmen lassen, vnde uns auf unsrer Gratz Freiheit, Briefe, Siegel vnde Gerechtigkeit, daruon wir jnem zum Teil Copeien verlesen lassen, vnde die Originallia an geburenden Ordon furzuleggen uns berüffen vnde erbotten haben. Und wiewoll E. F. Vngnade durch Mithaltung Ihrer vnde Ihrer Voreltern Briefe vnde Sigel vnde gegeben Freiheit, auch durch die wider uns gehabte Landtschafftbruchige vnde thetsliche Handlungen unsrer Verwandtniss vnde Pflicht gegen Euge Vngnade selbst zu allem Rechten auffgelöst vnde wir vnde die Unsern denselben yes damit auch Euer nichts verbunden seim, nachdem alle Pflicht das mitbringen (so ferir sie vom andern Teil gehasten werden) so wollen wir doch darüber gemeste unsere, auch unsrer sonstlichen Bürger Huldigung vnde Lehenpflicht, vnde nit die Euter E. F. Vngnade hiemit auffgekundigt haben; Wollhe wir auch denselben hiemit in der besten Weise, als das beschein kar vnde soll, also wollen auffgekundet vnde auffgeschriben, vnde unsrer vnde der Unsern Ehre hiemit vnde zum Verlust gegen E. F. Vngnade verwart vnde quittiert haben, und wolten E. F. Vngnaden solliches Alles, Desse sen Wissenschaft zuhaben, sich darnach mocht wissen, zu richten, nit vorhalten nung Geben unter unsrer Statt Senckenberg, vnde hin vrselben nach Christi, unsers Herrn,

Gebart 1. 15. 43. 21 Montags noch divisionis Apelion
lizenzen. Wodurch die Landt nicht befriedigt wurde, so ist
dass auf schlichte Weisung gebraue seine, se mit fremm Exequitu-
ius Landt zu Braunschweig vnd vor Buxenbuttel, dest
Herzogen furnehmen Feste genutzt, darauf auch Herzog
Heinrich wider Besatzungen, aber mit seinem Sohne
Herzog Carolus Victore, ins Landt zu Steyerlitz gesetz-
ten, die Provinzenden aber dort ganze Landt zu jren
Handen besetzten, hie von Alles her aus vnnid Da
Bauherren des Landt zu Steyerlitz ihres Landt nicht
von dem Landt unvollkommen sind, so ist es nicht
Cap. V. mehr erlaubt, dass jene Landt zu verkaufen,
Die protestierende Stende haben das Ley Cammergerichts
zu Mainz gegen Recusation recusiert, unter Ichingemund
Anno XLII. IIII. Decembris sein der protestierende
Stende stattliche Botschafften zu Speyr vor besetztem
Cammergericht erschienen, vnd haben dasselb als partei-
lich, vnd aus vlecken Ursachen, so aufrichtig vormels-
det wurden, vordechtig, recusiert, mit aufruecklicher Er-
slerung, jren Mandaten vnd Urteilen im Geringsten nicht
zu patieren. Obayes Cammergericht geburlich resoritord,
anders besagt, nemlich die Parteigheit abgeschafft were.

Rechtsprechendes Buch 12. Cap. 1. id est die erste
Rechtsprechendes Buch 12. Cap. 1. id est die zweite
Ich wurde von D. Reiffstaet erlaubt) vnd von D. Simeon
Engelhardt wider angenommen; bei dem hab ich ein harten
Dienst wegen eins unbouat bosen Weibes ertritten.
Auf Recusation des Ley. Cammergerichts vorringereten
die Procuratores jre Haushaltung, also erlaubte mir auch

* heurlaubt. niedriges, niedrige, niedrigste 18. Jahrh.

mein Herr D. Friderich Weiffrock. Ich bekam
merte mich darob tresslich sehr, dan ich besorgte mich,
meine Altern vnd Freunde wurden nicht anders wünnen,
dan ich hette mich vorschäcket^{*)}, das Gerwegen mit
Herr mir erlaubt hatte, wie dan auch meine Altern in
dem Wahn weren, bis mein Bruder sfolger jnon allen
Vericht zugeschrieben.

Mein Bruder vnd ich wollten uns voneinander
nicht teilen, vnd ich wolle mich vom Speier nicht bergeben
(hette sonst außerhalb Speier ein Schreiberdienst
bekommen können) bis meins Vattern Sach zum Ende
gebracht, dan wir uns gute Hoffnung gemacht, wan
ein Reichstag ausgeschrieben wurde, das auf denselben
des Canmergericht wurde wider besetzt werden.

Cap. VII.

Ich bin in D. Simeon Engelhartes gar harten Dienst, so
ich von wegen seiner Frau, eins Ausbunts gar bösen Weib,
erleidet^{**)} müssen, gehabt, gekommen.
Darumb hab ich mich in meines Vattern Procuratoris
Doctoris Simeon Engelhartens Dienst gegeben und da
kam ich rechte in des Teuffels Batstuben.

Dann der Doctor war woll ein frommer Man,
aber mit Weib vnd Kindern Schwenfeldischer
Sect; hette vier Kinder, iij Daechter vnd einen Sohn,
der war etwa von 8 oder 9 Jahren, den moch ich de-
clineren vnd conjugern lern; die Doctorin war
ein creuzzöß, farg, giftiges Weib, gonte ihrem Herrn,

^{*)} schlecht aufgeführt. ^{**) erleiden, erdulden.}

dem Doctor, mit satt zu essen; hab mannigmal gesehen,
wenn der Herr dranck, das sie jure den Becher vom Maute
zog. Nun mochte es woll geachtet werden, das sie es
jene zum besten thete, sich nicht zu berdrinken, aber
wen er gar alleine mit iren Kindern über Disch saß,
und ob das kein bibulus war; so hetten die Kinder
(darunter zweo gewachsene Dochter) ein veder ein zinnens
Becherlein, darin ging zwar nicht mehr, als in eines
Lauftweiges Doppflin^{*)}; das bekamen sie einmal voll
Wein, und zweimal Rensisch Bier, gar schlimme Ins-
chen^{**)}), sonst druncken sie Wasser. Hette zweo Magdte,
die vnd wir Schreiber wurden zwar gar kurz abgespeizt
seit, in einer Wasserbrühe ein veder ein Stucklin Fleisch,
nicht woll so gros als ein Hennehey, vnd daneben,
wie auch des Fischtages, Ruben, Kraut, Linsen, Ge-
mas, Hassernbrei, gedurrete Apfelle vnd dergleichen;
über Disch ein zinnen Becherlein von einem Stucke voll
Weins; wer mehr drincken wolte, (wie man damit lange
nit zukommen konte) mochte sich aus dem Brunnem mehr
schöpffen; das ich, mit Warheit zu sagen, nicht zweifele,
das ich in dem Speis, seij^{***}) Doctor Engelhart's
Dienste sehr woll ein halb Last Wasser aufgedruncken

^{*)} Dopp. Chale. M. v. Dahuer's Platz. Wörterb. S.
24. <sup>**) Iude, Niche, auch Jauche, Gauhe, magere,
schlechte Brühe, schlechtes Bier. Frisch, Riche, Dah-
uert und das Brem. Nieders. Wörterb.</sup>

^{***}) seit, sin. M. v. Adelung unter sin, welcher die im
Oberdeutschen ehemals gebräuchliche Form siner anführt; im
Plattdentischen werden die Formen sin, sün noch jetzt gebraucht.
Bei Dinnies steht: während Doctor Engelhart's Dien-
stes.

habe. Et hette viel Sachen; fast so viel als Doctor Friderich Reiffstock; in die 400; alle producta mo-
sten vier mal geschrieben werden, ein Copie bei den Aa-
ten, eine den Parteien zugeschickt, vnd zweifach gericht-
lich zu producieren (dann eins bleibt beim Gerichte, vnd
das ander strack, weil das productum darauf geschrie-
ben, wird durch den Pedellen dem procuratori ex ad-
verso behendiget); der Audientien hat man wochenlich
zwo, auch bisweilen, wan fiscalisch *) Gericht gehalten
werden, woll drey; so nimpt das Protocoll, auch Acten
abzuschreiben, viel Zeit; da weren unsrer nur zween Sub-
stituten zu, das wir offe in Gerichtstagen nicht so viel
Zeit hetten, ein Bissen Brets zuessen. Aber da ferte
sich die Frau nichts ahn; was sie durch ihre Dochtere
vnd Magde woll hette vorrichten konnen, Dischdecken,
Schwenc **) vnd Kuhlwasser ***) ins Grinach zu tragen,
Dischaufheben, Schwenkwaſſer ausgiessen, wir hetten
so Hildes †) gegens Gerichte zuschreiben, wie wir
wollten, das most Bartel so geweß gleichwoll thun,
vnd dorffte der Herr sie nicht ein Wort einreden; ja im
hildesten Schreiben, darin wir das Eſſen bleibet lassen
machten, dorffte sie woll überlaut über den Hoff rufen:
„Bartel, wiltu das Schwenkwaſſer nicht ausgiessen?
ſehe doch einer wunder zu, wollich ein fauler Schelm
das Bartel ist, er hat das Schwenkwaſſer noch nit aus-

*) für fiscalisch, wie auch Dünne s hat. **) Grälmäſſer, hei-
bes, mit welchem man die Gefäße reiniget; auspült. M. f.
Abelung unter Schwanken. Die Greifsw. Handschr. hat
unrichtig Schenkwaſſer. ***) Gehlt bei Abelung.

†) Schnelles, Eile Habendes.

'gegossen! Ich mochte nicht aus dem Hause von; auch
meinen Bruder zu besuchen; ich batte dan von ihm
Kaub, sonder Haub des Morgens, die Magde zu verschonen,
Gretchen den Rock als ein Grätzchen^{**}), in den Arm
nach dem Maifeide zu legen, vnd Ruben, Kleant, Wut-
heil[†]; Woer dahu was man von Noten heire, kaufen,
dann, wen ich heire kam, heire sich zu leun kaufft, auch
sonst nicht die Dächer verdien. Wenn sie Kleider wu-
nschen, wie solliches dan offtemalts geschart, most ich jnen
Wasser schopfen; war Mangel im Gorne, lies
mich mich herunter, denselben zu bessern (da bracht
man hier die Stohgräber^{***}) zu) wat gleichwohl das sollt 23
'Mar ist,' das heist 'es das vorige zum Kraftsunde in den
Weinfelder, Königs Archdehoff, Hohenholz vnd sonst
Oppherren gehet, nem mit den Jungfrauen voran zu
hängen ac. woll gebusset^{****}). Weil mein Bruder zu mir
kam, het ein Misleiden mit mihr, tröste und uprichte
mich, bestentig zu bleiben; solt ich leben, Weib, Kinder
vnd Gesinde haben †), wurt ich mich, was ich erlit-
ten, erfrewen, vnd mit Lust gegen sie gedencen ic. Sie
war lunisch ††), obgleiche woll in achte Tagen dem Herrn
nicht ein freudlich Wort zusprechen; so kam dan der
Sohn, Salomon, zu mir in die Schreibstuben: „sich
Hartel, wollich einen Schelm der Vatter ist, hat bei der

<sup>**) aber, vielmehr. <sup>***) Diminutivum von Murgaterhai. Grotw will sagen: als ein Dienstmädchen. Gretchen im
Platz: für Mädchen überbaupt, wie Haup für Kraben.
Man kennt das Epitheton: Häuschen im Keller, Gretchen
in der Kölle.“ Vergl. Dahnhert S. 160. ^{****) Grünnegräber,}
^{****) gebüht. Mr. v. oben Cap. 2. †) bekommen, ††) lunisch.}</sup></sup>

Mutter in 8 Tagen nicht geschlossen“ ^{*)}. Die jüngste Tochter war ungewöhnlich von 6 Jahren, wurt frant ^{**)} vnd starb; den Körper stach sie ohne Sart in ein Sac, vnd gab den eine alten Weib, auf den Augsten nach dem Geistbäcker zu tragen; da wirt sie ein Kahl ^{***)}; gegraben vnd den Körper hinein geworfen haben; es folgde niemandes, gings auch sonst niemandes mit, der geschen hette, wie es mit der Begrabung gemacht worden.

Sonst hette der Doctor viel anscheinliche Rantzen von Herren vnd Stetten, so ihre Thargelt geben; schloss von seinen vielen Sachen auch durch seine genaue lange Haushaltung viel Geldes zusammen; konze über seinem Untosten ein Thar 2000 fl. erodern; die thett er auf Rathenauer der Stette, dessen er diente, mussten jne die jährlich vorsusen; ich habe jne zweimal nach einander, nämlich A. 43. vnd 44. jedes Thars 2000 fl. gegen gebrechliche Worschreibung vorbrachte ^{****)}.

Cap. VIII.

Kaiser Karl betrugt den Herzogen von Gulich.

Anno XLIII. als der Keyser ex Italia Englande erreichte, rustete er sich in grosser Eill gewaldig wider den Herzog von Gulich; wurt zu Auspurg vnd Wlm des schonste Helegeschütz gegossen, in Laden vnd auf Rieder gebracht; doch wider aus den Laden genommen,

^{*)} frant. Angels. erringen, schaffen, können. M. f. Abteilung unter frant. ^{**) Giebe; eben ist die bestimmte Form Rule vorgekommen.}

^{****)} weggebracht.

das es hesso bequemer vnd unglicher ins Landt zu
künlich gebracht, vnd dajelbst wider ein jedes in seine
Fäden kante gelegt^{*)} werden, wollichs die Schwabischen
Furleute in grosser Anzahl hinab ins Landt zu Gellern^{**)}
fören mosten.

Zu Speyr vorharrte der Keyser etliche Tage, auch
herwegen, das das Geschütz vollenkomlich vorsertigtt,
herwegen sich der Zug in den Herbst erstreckede; in wol-
licher Zeit die Wege in Niderlande trefflich vortiefften, das
die Rep. May. so^{***}) mit dem grossen Geschütz seinem
Waggon nach eilends den Feind zu erreichen, mit sog-
gerlichem Vortrieß aufgehalten wurt.

Cap. IX.

Die Rep. May. wurt vom Schwabischen Führman im Felde für
einen spanischen Boschwicht^{††}) gescholten vnd mit der Geissela
vmb den Kopf gehauwen, dagegen aber vom Führman
die Nase abgeschnitten.

Als nun die Wege im Niderlande fast tieff, das Ge-
schütz schwer, das die Furleute nicht woll vortfahren
könnten, vnd der Keyser eilete, mit seiner Armada an
den Weiende zukommen, reitet er zu einem der Fur-
leute, spricht dem hore zu, das er fortfahren solte. Der
Swabischer Gespan^{††}) kente den Kaiser nicht, dan,
als der Rep. den Führman auf sein Saurschen vnd

^{*)} gelegt. ^{**) Belbern. ^{***}) biedurch, auf diese Weise.}

^{††}) Boschwicht, zweite Handschrift.

^{†††}) Geissela, Eunpan, s. Wachter, Grisch und Ade-
lung.

Verachtung des Befehlichs mit dem Stocken an den Hals schlach, schmeist er den Keyser mit seiner Schrift über Hals vnd über Kopff, fluchende das ihm Christischen Boschwicht Gottes Elementar schendet muss. Der Keyser befahl, jne strax hinzunemen vnd in dem neglichen Baum zu hencken. Da sahe der Fuhrmann, wie er geisselt vnd vor ein Boschwicht geschöltet herz; wort weggerissen, das Lachen war beiime teur. Die Obersten, so den Keyf. Bevehl exequirten solten, werten mit der execution etwas langsam, rüntelteh vndher^{*)}; bis sie vormerckten, das des Zorns Hölle ein wenig Fardott, der Keyser aber nit anders meinte, es were, wie es befohlen, vorrichtet, also der Gespan gehengt, traten alle Obersten vnd Hauptleute fur den Key., thäten einen vnderthenigsten Fussfall, entschuldigten die That wegen des Fuhrmans Unwissenheit, vormelden, das die Späniere dem Dinge biszweilen woll etwas zu viel den armen Leuten theten, rumeten die Linde vnd Gutigkeit grosser Potentaten, wie loblich auch seiner May. bei jederzeit möglich vnd jnen sampt dem ganzen exercitu^{**} künghem vnd williger in allen ernstlichen Tötten zu sein, das sie in diessem groben excels (wie sie woll bekennen mössten) in irer Furbitt, dem armen Menschen des Lebendt zu schenken, allergnedigst erhort wurden.

Die Key. Maytt. erclert sich, ihrer unterthenigsten Furbitt so weitt gnedigst Statt zugeben, das dem Fuhrmann zum Zeichen, das er dem Romischen Keyser ge-

^{*)} umher türtelu, s. allerley Nebengeschäfte machen, ehe man zum Werke schreitet, daher laudern. Wi. v. Reichen, Dahmert und das Brem. Nieders. Wörterbuch.

Aucht, geschmehet vnd mit der Geissel nun*) woll über Kopf vnd Hals gehauwen; die Nase sollt abgeschnitten werden. Das haben die Obersten vnd Hauptleute mit unertheiligsten Dantz, vnd der Fürmäst^{mit} froßlichen Obren angehort, angenommen, vnd sich der linden Straß mit Frewden unterworffen, vnd gar dultiglich gesessen, das jne die Nase hart vor dem Gesichte abgeschnitten, sich auch dessen die Zeit seines Lebendes der Rey. Maytt, zun Ehren gerumpt. Dan da er die Straße viel Ihr zwischen dem Reine vnd Donaw gebraucht**), sein wir eßliche mall in unterschiedlichen Herbergen an einander geraten, beieinander neben vielen Gesten gesessen, vnd da ich jne gefragt, wie er vmb die Nasen kommen were, wurde sie etwgn in Frankreich gelassen haben***), hat er: „Naie****) geantwortet; wen es die Gelegenheit hette, wolte er sich quetter Leutte zuenthalten wissen, vielweniger, das er hei jnen sißen, essen vnd drincken solte; vnd hat darauf stets die ganze Historiam von Anfang bis zu Ende mit frolichem Gesichte vnd lachendem Munde erzelt, vnd der Rey. Maytt, mit vielen Worten gedancket).

*) M. v. Adelung unter Nun. Das Wort scheint hier etwas von der Bedeutung von sogar zu haben. **) steht hier für besahren. ***) Ohne Zweifel eine Anspielung auf die venerische Krankheit. ****) Nach dem Schwäbischen Dialect für Nein; in der Greifsw. Handschr. und bei Dinnies steht auch Nein. f) gedacht. Greifsw. Handschrift. In der Haupthandschr. hat auch anfänglich gedacht gestanden, welches aber in gedancket verbessert worden ist. Die zweite Handschrift hat ganz deutlich gedanckt.

Cap. X.

**Gedige Eröffnung Marten von Rosse woll wohende graue
Wagnade.**

Marten von Rosse hat dem Reyser, dieweil der in Africa Krig führte, in Niderlanden viele Vordriesses gehabt. Dan vmer andern beangstigte er die Stadt Antorff, brantschazede die auch. In diessem Zug aber diente er der Rey. Maytt. für ein Landesknecht. Wie sollches dem Rey. angesagt wurt, begerte er, jne zu sehen, der sich sollches zuthun vnderston dorßte. Marten von Rosse wurt gewarschawt; *) der Rey. kam daher geritten, das er jne sehen wolte. Als nun der Reyser gegen jme kam, thet Marten S. Maytt. ein vnderthenigsten Fussall, vnd bath, was gescheen, jne allergnedigst zuvorgeben; dan jekundt diente er S. Rey. Maytt., wolte auch bei **) derselben, vnd wider derselben Feinden sein Lebent nicht sparen. Der Rey. schluch jme mit seinem Stocken, den er in der Handt hette, gar linde auf die Achsel vnd absoluierte jne gänlich mit diesen Worten: „Wel, Marten, dith sp Iw ***) vor gewen; mar thut idt mit mehr.“

*) warchawen — aufmerksam machen, mit dem Nebenbegriffe der Gefahr, welche einem begegnen kann. **) für dieselbe.

***) jmo; Dix nies. Wohl, Marten, das sei end vergeben, aber thue es nicht mehr.

Cap. XII.

Von einem Magdelein, so wunderbarlich unter einer Mauer
befallen.

Ein halbwachsen^{*)} Magdelein will aus der Mauerkübeln
anheimisch geēn. Wie sie kumpf an der Thulmheren
Houe, seit ein gros Stuck von der Mauern herunter,
vnd besturz das Magdelein so gar, das man nichts dor-
und sehen konte; so wars auch dermassen erschrocken, das
es mit Russen sich nicht melben konte; sondern den dritten
Tag darnach, als es seine Altern vnd Freunde mit
grosser Bekummerung in vnd außerhalb der Stadt het-
ten vorgeblich suchen lassen, als der Platz wider gereckt
get vnd die Steine hinweggerumet, hat man das Magde-
lein unter den ruderibus bauoßte sien gefunden.

Cap. XII.

Vom Reichstage zu Speyr.

Anno M. D. XLIII. ist der Reichstag zu Speyre aufge-
schrieben und 20. Februarij angegangen. Was fur Schre-
nehen der Rom. Rey. vnd Ken. Maytt. zur Eueren,
vnd was dar gehandelt worden, haben Sieidau u
vnd Beiteru d. mit Gleisse beschrieben.

Cap. XIII.

Pfalzgräfendomis s. von glücke. Ich kann progoftieren, das
e. auf dem Speyrischen Reichstage geschehen solle.

Ich habe vorm Jahre ^{**) 1544} gehört, das Pfalzgraff Lud-
wig Charfurst etlich maßt der Rey. Maytt., so Vor-

^{*)} Nach der platzmischen Germ. fāl halbwachsen.

^{**) 1544} Ist wohl ein Zweifel von der Zeit anzugeben, daß es

habens, Reichstage anzuschreiben, abgebetten, die nicht gen Speyr zulassen, dan sein Mathematicus jme prognosticiert, das er auf dem Speyrischen Reichstage sterben, würde. Auf diesem Reichstage im Anfange des selbenn ist er zu Speyr in der Person bei der Rev. Magist. erschienen, nach Vorlauffa etlicher Tage seinen Abschiede von der Rev. Magist. genommen, derselben vndertheintlich valedicirt, nach Heidelberg gezogen, daselbst den 16. Martij gestorben; und wurd bald darach im merenden Reichstage sein Bruder, Herzog Friedrich Pfalzgrae, von der Rev. Magist. mit Thurn vnd alldern Pfalzgräflichen Lehnem belient.

Der Churfürst zu Sachsen ließ in öffentlichen Schenckhause singen, spielen vnd predigen.

Dem Churfürsten von Sachsen wolt keine Kirche, sich darin predigen zulassen, nachgegeben werden, sonder berichtete darzu ein Schenckhaus; darin lies er ein Stuermachen, danauf der Prediger stund, brauchte er anstatt der Orgel ein Musicain Instrumentalem mit Schwerpfeissen *), Bäntchen, Trommeln, Geigen etc.

*) In einer kleinen handschriftlichen Notiz unter der Überschrift „Über die Gedenktagen“ steht: „Von seinem Leben beschrieben hat.“ Es ist eine handschriftliche Notiz, die wahrscheinlich die Schreibart Schwerpfeisen ist, wie auch in dem Greifswalder Handschr. steht. Schwerpfeisen bei Dinnies ist wohl nur Schreibfehler. Mr. v. übrigens überl. aus dem „Gedenktagen“ Das Wort Schwerpfeise ist höchstwahrscheinlich ein Fehler, da der dänische Schreibstil des 16. Jahrhunderts sehr verschieden war.

ander bestimmet; was empfängt man? Der Kurfürst
wird ein Käppen, Goulen zum Aufz und Weissen braucht
eine spitz Zitter, die auf dem Sattel dem Gou-
len sein Gesicht ist das heißt eine für den Kurfürsten
das das (Gesicht) dient als daß eine schwarz
grau ist wenn es Cap. XV. so ist gewiss nicht
die Käppen sind das hierin sind wunderbare
Die Spanier hogen die Kurfürstliche, darin sind aus sie ih-
n, gewöhnliche, Ceremonien und Gottsdienste verrichteteden.

Denn in der Schärwochen ^{*)} am Mittwochen gegenseitig
Abendt, als es begintte, dann er ^{**) wird} die Werke Christi gesegnet
Flagelliert, Mund und Gräwen personen, in Heiligen-
heiten das Angestorte mit Duthern vorbänden, das wer
nir Seicht, da sie durchsehen, und gegen der Munde ^{***)},
das sie Athem holen kontet, auf dem Rücken so viel
ausgeschritten, das sie mit den weyrchen Ruten ^{****)}
ihre alten rütteln solltene.

*) In der zweiten Fastenwoche steht am Freitag ^{Nr. 12} das
Flagellum ^{****)}. Ich vermeide bei dieser Gelegenheit
auf Christi Schoett gen de Secta Flagellantium. Lips.
1711. p. 14. *) Schärwochen. In der zweiten Handscr. steht
Schärwochen. *) Sie buntt, wie auch bei Duthens steht
die Form. *) Ruten sollte auch in dem Gedigmet eines al-
ten Gedichts auf Carl von Großen bei Scheffers
M. s. Adelung unter dunkel. ****) Im Plattdutschen ist
das Wort Mund, weiblich; so gebraucht auch Gastroes-
hier, weshalb hier auch nicht zu lesen ist „den Mund.“
Wohl Ruthen aus Stengeln des Weiderichs oder Weide-
richsblättern (Epilobium); und zwar der grossen Weiderichsel,
in des Epilobie hißt sie auch Willekraut. M. v. Scheffers
u. Adelung in Pfeffer's Maltesius und Kunstopicon. B. 2. T. 994
u. s. w. anhört zu diese wird nun erzählt mit

(daran scharffe Angele, vnd andern Instrumenten darmit jnen zubussen außerlegt) wen sie von beiden Seiten damit umbschlugen, den blossen Leib erreichen konten, huwen ein Teil sich vnd rissen midt den Angeln des Fleisch aus (gar ein gewlich spectaculum) das das Bluth heuffich auf die Erde flus^{*}); gingen gar langsam, der eine hinder dem andern her, auf beiden Seiten, darzwischen sie gingen, ansehenliche (wie es sich ansehen ließ) Spanische Herrn; ein yeder hette ein gross Wachslicht in der Handt, das es in der Gassen, dar sie gingen, gar leicht war, gingen in die Barfusser Kirche; vor^{**}) in der Kirchen setzten sie sich auf die Knehen^{***}) vnd fruchen^{****}) also zum Creuztt, das vor das Chor gelegt war; hetten Chirurgos vorue in der Kirchen, so die Vorwundeten verbunden. Man sagte, das zween aus der Kirchen weren toedt gedragien.

So wuschen auch Rey. vnd Kon. Maytt. ein yeder 12 armen Leuten (als vorhin exploriert, das sie nicht vngesundt, jnen auch vorhin die Fusse gewaschen) die Fusse; hetten sich mit einer Handzweilen[†]) umbgurtelt^{††}), drogeden^{†††}) sie jnen, lies einen Disch zurichten, daran sie assen. Ihre Maytt. dienten jnen zu Disch, vnd mit dissen Worten zu essen vnd drincken zundigten: „Meine Freunde, esett vnd drincket.“

^{*} floß. ^{**) voran.} ^{***) Kniee.} ^{****)} frochen. Plattd. kruven.

[†]) Handzweile, Handquehle, Handtuch. Adelung unter Quehle, ^{††}) umgürtet, bei Dinnies. Die Form: umgurteln (man denke an Gürtel) ist nicht zu übersehen.

^{†††}) irr.kneten; von drog, plattd. für trocken.

Cap. XVI.

deren auf der Große Deutung auf diesem Reichstage.

Es war im vorerwähnten Reichstage (wie es dann pflegt, ssonderlich dar so viel grosser Herrn persönlich beieinander sein) Alles, ssonderlich Fische, trefflich teur. Ein Salm, so im Reine gesangen, galt 16 Taler; Herzog Albrechts von Mecklenburgt Einkaufer bezalt das halbe Eßl von einem mit 8 Taler.

Cap. XVII.

Historia schentlicher Spanischer Unzucht, dagegen loblicher Deutscher Keuscheit vnd zuchtiger eiuener*) Errettung, **)

Vor dem vormelden Dohre bei einer Wittwen war ein Spanischer Herr einfattert***). Dar die Frau sich gegen jrem Gast mit Wörten freundlich, vnd auch sonst in allein, was er begerte, vnd sie zu bekommen gewüst, gutwillig erzielte, meinte er auch im Andern seinen Willen bei jr zuschaffen; kumpte in der Nacht im Hembde zu jr furs Bele, sie zu berottzuchtigen; so weit, das er zu jr ins Bett stieg vnd zum Werke schreken wolte; erreicht se jre Messer, nicht hme das in den nackendigen Hanch hinein, das hme das Kugelent †) vorging, vnd im Vorre roede liegen blieb. Sie sieht auf, wust nicht, wie sie hme thun sollte, konne nicht entkommen; hielt sich gleich-

*) bestiget. **) In der zweiten Handschr. steht am Rande:
NB. Poena impudicitiae. ***) eingekwartiert. M. s. Grisch
und Adelung über das Wort Farier. Dinnies hat eine
logire. †) das Kugeln; der Kitzel.

woll heimlich. Da sie nun in grossen Sorgen standt, besorgte sich, entleibt zu werden, die That aber fur den Keyser kam, lies er je ansagen, sie solte nicht weichen, sondern ohne Gefahr thun, was sie zu unterrichten hette. Die Spannier nemen jren Landtsman vnd beerdigten sic.

Cap. XVIII.

Mein Bruder wurd vom Keyser nobilitiert vnd in Poetam Laureatum creirt.

Jovis, XX. Martii ist mein Bruder, M. Joannes, von der Key. Maytt., nachdem er derselben ein Carmen offeriert, nobilitiert vnd laurea coroniert, auch darauf der Keyserl. Brief (lautt volgendet Copie) jme gegeben worden.

Carolus Quintus, divina favente clementia Romanorum Imperator Augustus, ac Rex Germaniae, Hispaniarum, utriusque Siciliae, Hierusalem, Hungariae, Dalmatiae, Croatiae, Insularum Baleariorum, Sardiniae, Fortunatarum et Indiarum, ac terrae Espanae, maris Oceani etc. Archidux Austriae, Dux Burgundiae, Lothrici, Brabantiae, Lymburgiae, Lucemburgiae, Gelriae, Wistembergae etc. Comes Habsburgi, Flamandiae, Tyrolis, Arthesiae, et Burgundiae, Palatinus Hannomiae, Hollandiae, Zelandiae, Ferreti, Kiburgi, Namurci, et Zutphaniae, Landgravius Alsatiae, Marchio Burgoviae, et Sacri Romani Imperii etc. Princeps Sueviae etc. Dominus Frisiae, Molinae, Salinarum, Tripolis et Mechliniae etc. Erudito nostro, et Imperii Sacri fidei dilecto Joanni Sastroviano, Romano, Poetae Laureato, Gratiam nostram Castoram

et omnia bona. Quem ad modum apud veteres in bello, qui vel murum primus ascenderat, vel civem morti subduxerat, corona, vel murali, vel civica, donabatur, ita digna visa esse est, ut ingenii, ac rerum scriptoribus fons honor, ac dignitatis gradus statueretur. Et quoniam carminis usus oratione soluta antiquior estimatur fusile, non immerito antiquitus asitatura est, ut quia Ductor exercitus ob victoriam corona decorbatur, Poeta quoque ob memoriam rerum, quam scribendo fecisset, aeterna fronde lauri ornaretur, tantumque meritum utrinque par esset; illius, quod egregie bellum gessisset, huius, quod egregie gessum ab iniuria oblivionis afficeret. Hunc morem nos Divorum Imperatorum, Praedecessorum nostrorum, exemplo servantes, ut ornata aliquando virtus tua serua in posterum se extolleret, et ad fortium Heroum laudes celebrandas ultius invitaretur, attendentes ingenii tni candorem, et artis poeticae peritiam, ac vanas felicitatem, cuius amplius apud nos degustationem sedisti. Proinde animo delibato, ex certa scientia, et autoritate nostra Caesarea Te prae nominatum Joannem Sestriorianum per laureas impositionem, Poetam Laureatum fecimus, elevimus, ereximus, et insignivimus, ac tenore praesentium facimus, creamus, erigimus et insignimus; volentes, et eadem Imperiali autoritate discernentes, ut Tu, praefate Joannes, ubique lectorum sit tecum pro vero Poeta Laureato reputari et teniri, et deinceps quibualibet honoribus, privilegiis, libertatibus, gratiis, et praerogativis gaudere, et potiri possis et valeas, quibus caeteri Poetae Laureati gaudent, frumenti, et utuntur, consuetudine,

velatio sp̄nd; Generations et imp̄limento cestantibus
quorumque. Ad demonstrandum vero nostrae en-
gagare clementiae abundantiam, et ut posteritas tua
nostr̄as in uite liberalitatis particeps efficiatur, Tibi
Iohannis Sastriviano; haec infra scripta armorum
in signia, videlicet scutum rubri coloris, in basi flumen,
et in rutiline cygnum stante albi seu argentei coloris
riserolto dextrosum flexo, aliisque extensis comple-
utens, et supra scutum galeam laquinis rubri et alba-
sou argentei colorum redimiculam; in taline cohorte
geminas alias aquilinas nigras extensis quarum utraque
fusca undulatam a dextro medio in sinistrum infe-
rius alae latus descendenter contineat; Cygni albi, seu
argentei coloris anterior pars sine aliis rostro fertum
Anterum tenens apparet, quemadmodum haec omnia
in medio praesentiam accuratiū depicta cernuntur,
de novo dedimus, concessimus, et largiti sumus,
propterea tenore praesentium damus, concedimus, et
largitaur. Volentes et decernentes quod tu, praes-
fater Sastriviane, ac filii, haeredes, et descendentes
tui legitime nati, et nascituri, eorumque haeredes
et successores in infinitum futiusque deinceps ex parte
legitimo seriatim descendentes praedita armis et in si-
gnia imbeatis et decoratis, illisque in operibus et singu-
lis honestis decentibusque actibus et expeditionibus,
statu serio, quam joco, caeterorum aratigerorum more,
in torneamentis, hastiliis, bellis, duellis, singulari ex-
tentamine et quibuscumque pugnis, vexillis, tenteriis, animaliis,
figulis, sigillis, signetis, valvis, tapetis, peristomatibus,
monumentis, aedificis, picturis, sculpturis, sepulchris,
elethodis, et universa suplectilia vestray aliquaque in

rebus omnibus pro libitu et arbitrio vobis uti et
frui possitis, et debeatis, aptique sitis et idonei ad
ineundas et recipiendas omnes exemptiones, libertates,
privilegia, fouda, vacationes a numeribus, et oneribus
quibuscumque realibus, personalibus, sive mixtis, iura
quoqua et consuetudines, quibus caeteri eiusmodi
armiorum ornamentia insigniti gaudent, utuntur et
securantur absque aliquius contradictione et impedimento.
Quapropter mandamus universis et singulis
Principibus, tam Ecclesiasticis quam Secularibus,
Praelatis, Ducibus, Marchionibus, Comitibus, Baro-
nibus, Nobilibus, Militibus, Clientibus, Capitaneis,
Praefectis, Procuratoribus, Advocatis, Officialibus,
Quaestoribus, Civium Magistris, Judicibus, Con-
sulibus, Armorum Regibus, Heraldis, Caduceato-
ribus, Civitatibus, Communictatibus, Universitatibus,
et denique omnibus nostris et Imperii sacri subditis
et fidelibus dilectis, cuiuscumque status, gradus, ordi-
nis, conditionis, vel dignitatis fuerint, ut te, praefac-
tum Joannem Sastrobianum, hac, quam tibi
largiti sumus, dignitate et praerogativis, ac insigni-
bus et officiis ejus, per totum Romanorum Imperium,
et ubique locorum, nec non filios, haeredes, et
descendentes tuos antedictos in perpetuum pre-
scriptis armorum insignibus una tecum libere et abs-
que ulla impedimento et contradictione uti, frui et
gaudere sinant, et permittant, in quantum gratiam
nostram charam habeant, ac praeter nostram et Imperii
sacri indignationem gravissimam, poenam viginti Mar-
charum auri puri cupiant evitare, quarum imediata-
tem Imperiali fisco, seu aerario nostro, reliquam vero

partem iniuriam passi aut passorum usibus, toties, quocumque contrafactum fuerit, decernimus irremissibiliter applicandam. Nolumus tamen per praedictam amorem concessionem alicui hominum, quoad arna sua, quae rite obtinet, praeiudicium aliquod generari, harum testimonio literarum, manu nostra subscriptarum, et sigilli nostri appensione in unitarum. Datum in civitate nostra Imperiali Spira, die vigesima mensis Martii Anno Domini Millefisco quingentesimo quadragesimo quarto, Imperii nostri vigesimo quarto, et regnorum nostrorum vigesimo nono.

Ad mandatum Caesareum et Catholicon
Mts proprium.

Cap. XIX.

Joannes Stigelius hatt der Keyserl. Mayet. und carmine überreicht, und darauf von dem Vicecancellario Antwort bekommen.

Eben vmb dieselbige Zeit hat auch Joannes Stigelius dem Keyser scriptum poeticum offeriert, dem hat der Keyser durch derselben*) Vicecancellarium, D. Joh. de Naves, disse Antwort geben lassen: „Carmen placet Imperatori; Poeta petat, quid velit, habebit; si voluerit esse Nobilis, erit; si Poeta Laureatus, erit id

*) nemlich: der Kaiserl. Majestät, welches dem Verfasser im Sinne geschwebt hat. In der zweiten Handschrift steht auch: „dem hat die Kaiserliche Majestät durch derselben“, u. s. w. Es findet sich indeß bei diesen Worten ein Kreuz, und am Rande steht das Wort „Keyser“, zum Zeichen der Nichtübereinstimmung mit der Haupthandschrift. Bei Dianes steht derselben.

quoque; sed pecuniam non petat; pecuniam nos habbit.“ Darum auch einem Rathe dieser Statt nicht zuordnen, das sie nicht einem jedern, der jhd. auf einem Bogen verfaul desidiert, mit Gelde fort vorbehren.

Cap. XX.

Lunae 19. Maji bin ich in Notarium creirt worden, Ichalt
nachfolgender Copie Instrumenti Creationis.

In nomine sanctae et individuae Trinitatis. Amen. Uni-
uersus et singulis praesentium lectoribus litterarum Mel-
chior Cruger, Lucanus, Sacri Lateranensis Palatii
aulaque, et Imperialis Consistorii Comes, salutem et
felicitatem. Maximum in Rebuspublicis, et perquam
necessarium munus Tabellionum esse, propterea quod
Contractus, ultimas voluntates, actiones, et alias quam
plurimas res gestas hominum ab oblivione tueantur, ac
litterarum praefatio fideliter ad posteros transmittant,
nullus sanae mentis homo est, qui in dubium revoget;
atque ut hoc officium, si a prudentibus et integrae fa-
miae ac conuersationis hominibus propagandae et con-
seruandae veritati diligenter impendatur, universo ge-
neri humano salutare est, ita.e diverso, si vel ab im-
peritis, vel corruptis et lubricae fidei scriptoribus exer-
ceatur, Rerum cum publicarum tuu[n] privatarum pe-
nis est omnium praesentissima. Quod cum animaduer-
terent illi, qui ad gubernacula rerum sedevant, Heros
excellentissimi, delectum agendum, et istiusmodi scri-
bendi munera non temere cuivis, sed certis quibusdam
personis, quae et ingenio et prudentia et morum integri-
tate pollerent, auctoritate publica sub debito fidelitatis Sa-

cramento committenda esse statuerunt, sanctentes, ut illis solum scripturis, quae per selectas illas et probatas personas authentice et legitime perfectae et in publicam formam redactae essent, non item aliis, plena
que et indubitata fides haberetur. Ego igitur cum ab invictissimo Principe, Divo Carolo Quinto, Romano-
rum Imperatore semper Augusto, Domino nostro clementissimo, speciali Caesareae Maiestatis eius prinilegio (cuius tenor paulo inferius subiungetur) potesta-
tem adeptus sim, ut liceat mihi juvenes et viros iudu-
strios, honestos ac fideles ad istiusmodi publici tabel-
lionatus officium deputare, constitueret ordinare, ex
utilitate publica esse existimavi, Bartholomeum &
Astrovianum, multorum excellentum ac magnorum
virorum testimonibz diligenter mihi commendatum, cum
et ingenio et scribendi promptitudine, et morum dex-
tera honestate aliisque dotibus huic numeri sufficientem
et idoneum esse deprehendereim, ad publici notariatus
officium admittere, assumere et creare, praesentem igi-
tur et flexis genibus mihi supplicantem animo delibe-
rato, et ex certa scientia, post praestitum solenne ac
confuetum debitae fidelitatis juramentum in eam, quae
litteris imperialibus mihi concessis expressa et praescris-
pta est, sententiam omni via, modo, ac forma, quibus
id melius et efficacius fieri potest, in publicum et au-
thenticum Tabellionem, Notarium et Judicem ordina-
rium vel chartularium assumi, creavi, et erexi, dans
et concedens ei plenam et omnimodam potestatem et
autoritatem dictandi, scribendi et publicandi Contractus,
Instrumenta, Testamenta, Codicillos, ultimas voluntates,
Acta Indiciaria, Decreta, et autoritates interponendi, in con-

tractibus illis requirentibus, et, ut breviter et sub compendio loquar, faciendi et exercendi omnia et singula, quae ad legitimi, veri et authentici Tabellionis et Jus dicit ordinarii seu chartularii officium spectare dulosuntur, quomodolibet de consuetudine, vel de iure; Ipsius etiam Bartholomeum Safronianum, prout mos est, per pennam et calmariam de istiusmodi praedicto officio et omnibus, quae id comitantur, honoribus, libertatibus et priuilegiis solenniter investitur. Vobis, et autoritate ab Imperiali culmine Maiestatis misericordia liberaliter in hac re imparital et attributa consti-
tuens, quod praefatus Bartholomeus Safronianus ubilibet terrarum et locorum per totum Romanum Imperium et etiam extra illud officio sibi concessio palam et libere fungi possit et valeat sine aliquius impedimento et contradictione, quodque instrumentis legitime per ipsum conscriptis et perfectis plena ubique et integra fides habentur. Tenor autem Imperialis privilegii mei, de quo supra mentionem feci, quantum ad hanc clausulam et creandorum Tabellionum potestatem attingit, sequitur, et est talis:

C A R O L V S . Q V I N T V S ,

Divina favente Clementia Romanorum Imperator Augustus, ac Rex Germaniae, Hispaniarum, utrinque Siciliae, Hierusalensis, Hungarie, Dalmatiae, Croatiae, Insularum Balearium, Sardiniae, Fortunatarum et Indianorum, Terraes firmae, Maris Oceanii, etc., Archidux Austriae, Dux Burgundiae, Lotrici, Brabantiae, Lymburgiae, Geldriæ, Wirtenbergæ, etc., Comes Habsburgi, Flandriae, Tyrolis, Arthesiae et Burgundiae, Palatinus Hannoniae, Hollandiae, Zelandiae, Ferreti, Kiburgi, Na-

muncii et Zutphaniac, Landgrave Alfiae, Marchio Burgoviae et Sacri Romani Imperii etc., Princeps Sueviae etc., Dominus Fries, Molines, Salinarum, Tripolia et Mechlinae etc. Nostre et Imperii Sacri fidei dilecto Melchiori Gruger, Sacri Lateranensis Palatii aulaeque nostrae Caesareae et Imperialis Comitiorii Comiti, gratiam nostram Caesaream et omne bonum, Imperatoria Majestas in excelso principatus calamine a Deo Opt. Max. constituta ad illius instantia merita hominum expendens ac vota, est omnibus magna tribuisse et possit, et soleat, June tamen maiora uberioraque his tribuit, qui optimis moribus et excellenti quadam virtute ceteros antaceperunt. Illos enim intercedum non solum humo tollit et sublevat, sed inter magnos quoque proceres et Imperialis Aulæ et Palatii sui Comites adscribit. Proinde considerantes virtutes tuas insignes, mores, probitatem, industria et eruditissimum, singularioremque tuam erga nos et Sacrum Romanum Imperium observantiam, amorem et affectum, nostræ Caesareae munificentia e decens dignumque duximus, te egregio quodam et peculiari ornamento decorare, cujus memoria et ipse apud ilios gloriari, et in eos, qui digni videbunter, autoritate et munere nostro te quoque munificum exhibere possis. Motu igitur proprio, animo deliberato, ex certa nostra scientia, sane Principium, Comitum, Baronum, et procerum nostrorum ac Sacri Imperii fidelium dilectorum accidente confilio, et de nostræ Imperialis potestatis plenitudine, Te praenominatum Melchiorem Gruger, Sacri Lateranensis Palatii aulaeque nostrae et Imperialis Comitiorii Comitem fecimus, creavimus, ereximus, et comitatus Pa-

laici titule clementer insignivimus, atque tenore pre-
 fanticum facimus, creamus, erigimus, attollimus et in-
 signimus, ac aliorum Comitum Palatinorum numero et
 confortio gratiose adscribimus et aggregamus, deser-
 nentes et hoc Imperiali statuentes edicto, ut ex nunc
 in posterum omnibus et singulis privilegiis, iuribus,
 immunitatibus, franchisiis, honoribus, dignitatibus, ex-
 emptionibus et libertatibus uti, frui, et gaudere pos-
 sis et debas, quibus alii sacri Lateranensis Palatii Co-
 mites hactenus potiti sunt, seu quomodelibet potium
 ter consuetudine, vel de iure. Dantes et concedentes
 tibi praefato Melchiori amplius autoritatem et facul-
 tatem, qua possis et valeas per totum Romanum Im-
 perium et ubilibet terrarum facere et creare Notarios
 publicos seu Tabelliones, et Judices ordinarios, ac uni-
 versis personis, quae fide dignae, habiles et idoneae
 fuerint, super quo conscientiam tuam oneramus, No-
 taxatus seu Tabellionatus et judicatus ordinarii officium
 concedere et dare, ac eos et eorum quemlibet per pen-
 sum et calamariupi, prout moris est, de praedictis ip-
 vestire. Dummodo tamen ab ipsis Notariis publicis seu
 Tabellionibus et Judicibus ordinariis per te creandis et
 eorum quolibet vice et nomine nostro ac Sacri Roma-
 ni Imperii, et pro ipso Romano Imperio debitum fide-
 litatis recipias corporale et proprium iuramentum in
 hunc modum, videlicet; Quod erunt nobis et Sacro Ro-
 mano Imperio et omnibus successoribus nostris, Roma-
 norum Imperatoribus et Regibus legitime intrantibus,
 fideles, nec unquam erunt in consilio, ubi periculum
 nostrum tractetur, sed bonum et salutem nostram de-
 fendent et fideliter promovebunt, damna nostra pro sua

possibilitate vetabant et avenerunt; Præterea instrumenta tam publica quam privata, ultimas voluntates, codicillos, testamenta, quaecunque iudiciorum acta, ac omnia alia, quae illis et cuilibet ipsorum ex debito dictorum officiorum facienda occurrerant, vel scribenda, iuste, pure, fideliter, omni simulatione, falsitate et dolo remotis, scribebant, facient atque dictabant, non attendendo odium, pecuniam, intineras, alias passiones, vel favores; Scripturas vero, quas debebant in publicam formam redigere, in membranis mundis aut papiris, non tamen chartis abrafis, fideliter secundum terrarum consuetudinem conscribent, legent, facient atque dictabunt, causisque hospitalium et miserabilium personatum, nec non pontes et strata publicas pro viribus promovebunt; Sententias et dicta testium, donec publicata fuerint et approbata, sub secreto fideliter retinebant, ac omnia alia et singula recte, iuste ac pure facient, quæ ad dicta officia quomodolibet pertinebant, consuetudine vel de iure. Quodque huiusmodi Notarii publici seu Tabelliones et Judices ordinarii, per se creant, possint et valeant per totum Romanum Imperium, et ubilibet terrarum facere, scribere et publicare contractus et instrumenta, quaecunque iudiciorum acta, ultimas voluntates, decreta et autoritates interponere, in quibuscunque contractibus requirentibus illa vel illas, ac omnia alia facere, publicare et exercere, quæ ad dictum officium publici Notarii seu Tabellionis et Judicis ordinarii pertinere et spectare noscuntur. Decernentes, ut omnibus instrumentis et scripturis per huiusmodi Tabelliones, Notarios publicos, sive Judices ordinarios sien-

die plena fides publica exhibetur, constitutionibus, statutis et alijs in contrarium facientibus non obstantibus quibuscumque etc. Nulli ergo omnino hominum licet, haec nostrae creationis, erectionis, concessionis, confirmationis, decreti, voluntatis, derogationis, privilegii et gratiae paginam infringere, aut ei quovis ansu temerario coptrare. Si quia autem hoc attentare presumperit, nostram et Imperii Sacri indignationem gravissimam et paenam triginta Marcharum auri pundi satis, quies contrefactum fuerit, se neverit incursum, quem querunt medietatem Imperiali Fisco seu Aerario nostro reliquaque vero partem injuriam palli am passorum usibus decernimus irremissibiliter applicandam, harum testimonio litterarum manu nostra subscriptarum et sigilli nostri appensione munitarum.

Datum in civitate nostra Imperiali Spira, die ultima mensis Martii, Anno Domini millesimo quingentesimo quadragesimo quarto, Imperii nostri Vigoratio quartos et Regnorum nostrorum vigesimo nono. (Carolus V. Naves*). Ad Mandatum Catechae et Catholicae Maiestatis proprium. J. Obernberger.

Oreus quidem privilegii autoritate Ego Melchior Crugger, Sacri Laferanensis Palatii Aulaeque, et Imperialis Confessorii Comes, ut praemissum est, Bartholomaeum Safronianum in publicorum Tabellionum ordinem atque numerum cooptavi et assumi; Ei, ut eius rei certius et evidenter haberet testimoniis probandum quod natus signatur, in eisdem tabellis, que sunt in abz. 19. cap. 19.

*) M. v. oben Cap. 19.

mum, has litteras manu mea subscriptas signis milie appensione confirmavi. Acta sunt haec in Imperiali civitate Spira, in aedibus Doctoris Friderici Graw, Anno Salutis nostre millesimo quingentesimo quadragesimo quarto, die Lunae decima nona Maij, hora septima, instutina, regnante illustrissimo atque invictissimo Principe, Divo Carolo quinto, anno Imperii ipsius vigesimo quarto, Regnum vero vicesimo nono. In praesentia venerabilium, doctissimorum ac discretorum Dominorum, Friderici Graw, sacrae Theologiae Doctoris, ac Mattheiae Rordummel, Caesareae Majestatis Symphonistae, testium ad hoc vocatorum specialiter et rogatorum.

Melchior Crüger, Lucanus, Sacri Laterationis Palatii, Aulaeque et Imperialis Consistorii comes manu propria scpsi.

Et ego Mauritius Tricler ex Amburgo, Responsorialis Diocesis, Sacris Apostolica et Imperiali auctoritatibus Notarius Publicus, quia his omnibus, dum sic, ut praemittitur, agerentur ac fierent, praesens afferui, eaque sic fieri vidi et audivi, Ideo hoc publicum creationis instrumentum alterius quidem manu conscriptum, diligenter relegi, signoque nomine et cognomine nasci solitus et consuetus, subscriptu atque publicavi. Ad uberiorum fidem et evidenter testimonium, rogatus ad hoc specialiter et requisitus. Acta sunt haec in praesentia testium paulo superius nominatorum, loco, anno, die et hora supra positis.

Cap. XXI.

Der Bischof von Augsburg hat meinem Bruder ein gulden
Recke vorehret.

Mein Bruder hat Herrn Dr. Gräffsen zu Würzburg, so nicht lange zuvor das Bischofshumbl Augsburg verlängt, ein Carmen grammaticum zuschrieben; der hat jene ein guthue Recke vorhat, die ich vom Dom mit zu hand gehabt, wie vorigendes ist 9. libra wirt gedacht werden. Und das ist gleich zuvor auf dem Schreiber

Cap. XXII.

Doctoris Hause ansehnliche, aufrichtige Rede, darin der Procuratorn Faulheit, Geiz und Schaltheit vorwaltet, und sonderlich D. Engelhardt meisterlich taxiert wurd.

Doctor Gräffser Hause, war Straßburgischer Procurator et Advocatus, wurd berühmt vorzehret, das er Evangelischer Religion, zug gen Wurms; dar hawte er sich ein schon Haus, kam auch auf werendem Reichstage, hinauf gen Speyr; war ein alter Practicant, ein aufrichtiger, bei der Gesellschaft frölicher Mensch; die anderen Procuratoren, sonderlich die jungen, waren gerne bei jene, hielten sie in grossen Ehren und altes ja Güte, was er sagte, wen er auch sie vorborgette Schaltheit entdeckede; wurd von einem Doctor zu Gast gebeten, und jne für Gesellschaft mehr Doctores, also auch mein Herr. Als ich nun auf den Abende, dar der Schlafdruck aufgesetzet, meinem Herrn die Latern brachte, und mich von dem Wythe in die Stuben gefürdert, wolte der Wythe, wie auch Doctor Hause, (so

meine vnd meiner Altern Sachen Gelegenheit wusser) ich sollte mich endest an den Tisch setzen, ließen auch nicht ab, bis ich jnen folgte. Die Andern, wie auch der Wyrth, legten mir von den Letzkuchen *), confect vnd was sonst aufgetragen, vor. Da sahet Mein Herr, D. Engelhardt, auf, will fratz weggeben, vnd sagte: wen seide schchte sich an den Disch scheden, so gebüte jme nicht lenger zusiken, sondern weggehen; solt er sich wider sezen, most ich gegen dem Disch setzen, und aufwarten. Aber Doctor Hose horte nicht auf, mit mir zu reden, vnd seiner Art nach zu schlanken **). „Pommer (sagt er), Procuratores am Cammergericht, loth (das war sein Beifort) sein vorzweifelte Buben, loth; als ich so jung war, als du yet bist, dient ich auch beim Procurator, der nam von Marcken viel Geldts, dorffte es auch woll fordern vnd thee wenig darfur, loth; aus nachfolgender Historien wirst du eigentlich vornommen kennen: Einer vom Oldell aus dem

„Gölle die Bedeutung dieser Art Kuchen mit dem Worte der Latverge, franz. Laticula; böhmi. Letzkware; (Ad der und umwante Latverge) nicht gleichen Ursprungs, sehn. Oder soll das Wort vielleicht so viel als Spätzchen, Kuchen am Ende der Mahlzeit, von lat. lat, laet (pât) bedeuten? das Erstere ist mir das wahrscheinlichere.

**) schwäzen; doch gewöhnlich mit einem vermehrden Nebenbegriffe, meistens des Langweiligen, weit Ausgedehnten, der Wiederholung des früher Gesagten. Dieser Nebenbegriff scheint hier aber nicht vorherrschen zu sollen. Es ist außlend, daß dieses sehr gebrauchliche Wort in keinem der vorliegenden Wörterbüchern sich findet.

Landt zu Franken hesshal meinen Doctor, jme ein sehr angelegene Sach, subarrierte jne auch ansehenlich vnd vorschrieb jme ein Jahrgelt. Der Doctor supplicierte vmb process, brachte sie auch aus; die wurden exequiert vnd reproduciert, macht ein Beutel darzu, vnd dars auf in einem Bedell der Parteyen Namen mit schonen grossen Buchstaben, vnd hing jne in die Actenkamer in die Riege *) anderer Sachen, wie du dessen hie viel geschen hast. Wens Jar vmb, forderte er sein Bestallungsgelt, vnd schrieb daneben, das er die Sach zum Beschluss gebracht, wolte fleissig vmb publication sententias anhalten. Der Edelman schickt jme mit alleine sein Jahrgelt, sondern auch daruber ein Vorehrung, vnd vns Schreibern ein Dringgelt. Die Zeit wurtz dem Edelman lang, kumpt selbst heruber gen Speyr, schellet an der Thur; als die aufging, vnd sahe,** das der Juncker war, Darumme haben die Procuratores, loth! ein Schreibstuben recht gegen der Thuren, loth, das sie sehen konnen, wer geschellet hat vnd herinnen kumpt; loth) lauft er eilendes in die Actenkamer, holt den Beutel, dem Edellmanne zustendig, vnd leget den fur sich auf den Disch. Der Juncker kumpt hinauf, der Doctor entsegt jne gar freunlich, heist seine Ehrnueste willkommen, zeiget jme, wie er seine Sach stets fur jme liegen hab, supplicier viel vmb Eröffnung des Urteils, habbs bisdaher nicht herausser bringen konnen, will nicht aussöhren, bis ers einmahl erlangte, so wolte ers seiner Ehrnueste beim eigenen Botten zuschicken. Der Edelman glaubte, es were also, bath, seinem Erbieten nach-

*) Reihe. **) er, der Procurator.

Gastrow's Chron. I. Bd.

zusezen; gab der Frau Doctorinnen eine ansehnliche Vör-
erherung, vnd nam damit seinen freundlichen Abscheit. Der
Doctor aber hette noch nicht libelliert, loth. Solliche vor-
zweifelte Buben; loth, sein die procuratores am Cammer-
gericht, loth; darumb; Pommier, willst zu Speir zu Reich-
te gehen, so mustu drei Seckel haben, den ersten mit Ge-
de, den andern zu den acten, vnd den dristen mit Ge-
dult; ye langer du rechtest, ye schmaler der Seckel mit
dem Gelde, ye grosser die acten vnd geringer die Ge-
dult wirt. Aber dessen hastu dich zu getrostet, das der
gewaltiger Kaiser an dich geschrieben: *Wir Carl der fünff-
te, von Gotts Gnaden Romischer Kaiser, alle Zeit Meh-
rer des Reichs in Germanien, zu Hispanien, beiden Si-
cilien, Hierusalem, Hungern, Dalmatien, König ic. Erb-
hieten unserm vnd des Reichs Lieben Getrewen, Bald-
ich vblom do Gastroen, unsere Gnade vnd alle Gnade ic.
Dessen hastu dich zu erfrewen vnd zu rhumen, wen du
mit deinen Kindern vor dem Camm sitzt; hastu den den
Gelt, so du alhi zu Speir vorzekest vnd vorrechtest,
nicht woll angelegt? Haec ille.*

Cap. XXIII.

Von meinem Abzuge von Speir.

Da es nun mit dem Reichstage zum Abscheide geraten,
die Besetzung des Cammergerichts vorbliden, ich aber an-
heimisch, ehe vnd zuvor meines Vattern Sachen in ein
bessern Standt gebracht, zuziehen mit nichts zu bewe-
gen, lenger auch in der beschwerlichen Gefengnus bei
Doctor Engelharten zubleiben, mit nichts gelegen,

dam ich die Beschwerunge von dem Gottvorgessenen, gewigten, teuffelschen, nur mit einer Menschenhant vbergesogenen Weibe gehabt, das ich von der Zeit abt keiner wahrhaften Regirung holt gewesen, noch werden will, so lang ein lebendiger Athem in mir ist. Aber vmb meines Pattern Sach willn moch ich viel leiden, das nicht als leid die desto besser befurdert wurde, sonder auch der Unkosten, so auf Advocate vnd procuratorn gange, vor schoppt, vnd kein Bottensohn, dietweil ich stets vorgebliebene Bottschafft gen Stralsundt vnd wider von dannen gen Speir haben, vnd ich solltichs dem Botten reichlich erhorten konte, so hette ich auch so viel von der Schreiberei gefaßt, vnd mich der hochdeutschen Sprach bestissen, das ich leicht der Dertter conditionem bekommen konte. Ist mihr auch in Herrn Erpsts, Margrave zu Baden vnd Hochberg, Landgrauen zu Sausenberg, Herrn zu Rotelen vnd Badenweller ic., Canpleit, so zu Pforzheim, nur 6 Meill über Speier Hosschielt, angebotten, die ich im Namen Gottes mit Freuden angenommen hab.

Cap. XXIII.

Der König Ferdinandus gibt midt seinen beiden Sohns dem Landgrauen das Gleiche von Speier.

Im Abzug der Herrn nach Vorlesung des Reichsabschiedes gab der König Ferdinandus mit seinen beiden Sohns, Maximiliano vnd Ferdinando, dem Landgrauen das Gleiche. Indem der König wider nach

der Statt zug, erhub sich so ein erschrecklich Unweder^{*)} an Hagelsteine wie Wallnusse, vnd grosser; thet an Gestern zu Speir etliche hundert Gulden Schaden. Des Koniges Reuter, Husshirer vnd Trabanten wurden von einander geschuchtet, esn yeder sahe, wie er sich erredede; es ging gegen den Abendt, das es finster wurt. Als zu Spelt die Thore vorschlossen, kamen sie enßlich^{**)} vor die Statt, vnd da sie nicht eingelassen werden konten, legerten sie sich in die Graben, das sie nur das Lebent erredeten. Unlengst kam auch der Konig Ferdinandus gar allein geritten, rieß vnd puchede an,^{***)} solten aufthun, sagte, er were Ferdinandus, der Romischer Konig. Da nun vormerckt wurt, das dem also, wurden viele brennende Fackeln herzugebracht, die Statt eröffnet; war seine erste Frage, ob auch seine Söhne hinein kommen weren, vnd man Nein sagte, da ging es abn ein Reiten, Rönnen, Lauffen, Fragant, bis sie mit wenig Husshirer daher reiten kamen; die Trabanten entschuldigten sich ihres Lebendes Gefahr, bezengten sollich mit jren Wunden, die sie am Leibe hetten; mosten sich vor dem Konige entblossen; da sahe man, wie sie der Hagel durch die Kleider am Leibe zerschrammet; so mosten sie es auch samptlich alle, die ritten, bekennen, das der grosse scharffe Hagel den Pferden sollichen Vordries gethan, das sie jrer unmächtig, vnd jnen unmöglich gewesen, beieinander zu bleibben, vnd wie es jnen geburk hette, auffzuwarten.

^{*)} Unwetter. ^{**) eilends, die gewöhnlichere Form ist endlings; oder sollte es vielleicht für endlich, erst, stehen?}

^{***)} pochte an.

Cap. XXV.

Ich nam entlichen Urlaubt von Doctor Engelhardt.

Es gab viel Schreibens, sonderlich an supplicationibus, dero mein Gesell vnd ich viel zuvorfertigen bekamen, furnemlich der Juden, so sich im Landt zu Schwaben, vnd Pfalz in Stetten vnd Flecken vorhielten; ließen viel supplicationes an Keps. Maytt., diesen vnd jhnen Farsten vorfertigen, bezallten auch woll. Vuser Herr Doctor sahe es woll, das wir nichts vmbsonst theten, lies uns unsern Willen. Dar es auch viel Geldes trug, wessen wir desto fleissiger vnd feuriger, nemen menigmahl die Nacht zu Hulff, vorhoffendt, in dem Reichstage ein gute Beute zuverlangen. Was wir also vordienten, vnd uns auch sonst von vusers Herrn Parteien, dar sie selbst auf den Reichstag zur Stetten kamen, vnd wir, uns mit einem Drangselde zubedenken, anhielten, mit Erbietung, in jren Sachen uns desto fleissiger zuerzeigen ic., stecken wir in ein eiserne Buchsse, so schlossfast, vnd in der Schreibstuben vors Fenster auf den Sims geschroben; darzu hette der Doctor den Schlüssel, also das wir die Buchsse nicht konten wegnemen, noch zum Gelde kommen, so von uns darin gesteckt, vnd machte mihr keinen Zweifel, wir hetten über 100 Kronen darin, one allerlei Münz, wohls auch nicht wenig war, vorhoffentlich, das Alles unter uns haben zuteilen. Aber als ich sollichs meinem Herrn Doctor Engelhardt angemeldet vnd Urlaub gebettet hab, ist er mit mir in die Schreibstuben gangen, hat das eiserne Ledichen*) auffgeschlossen, daraus Alles,

*) Läddchen.

was darin, genommen, so ein feines Hausslein an Croznen, Goltgulden, Daben, Marcellen,^{*)} Schreckenberger,^{**) Spizzgroschen vnd anderer schonen, teußscher vnd welscher Münz gewesen; davon gab er meinem Gesellen vnd mihr einem yedern eine Crone, das Ander, alle vnserre schwere Arbeit vnd lucubrationes, naur er zu sich, trug es in seine Camer, vnd lies vns betrübē Tropfen^{***)} gar blöde nachsehen. Diesem wölle man adiern, was ich oben lib. 2. cap. 11. §. „Meins Vattern procurator D. Simeon Engelhart ic. warhaftig Berichtet, so wird man befinden, wie artich Doctor Christoff Hose pegst oben in diesem V. Buch Cap. 22. jne depingiert hab.}

Vnd nachdem ich mein Zelt, mus sezen auf ein aus der Felt,^{†)} will ich auch das V. Buch meiner Historien hiemit geschlossen haben, vnd zum 6. schreiten; ydoch muss ich einer Historien aus Herr Johan Berckmans Eroniken, so sich disser Zeit allhie zum Straßsundt begeben, gedencken. In dissem 44. Jar Mercurii post ascensionis domini spilten 2 Schueknechte in der Hege mit Wurffelen; der eine verlohr erst ein Goltgulden, volgendts

^{*)} Ohne Zweifel das Diminutivum von Marca; daß es eine damals geltende Münze bedeutet, erhellt aus dem Zusammenhange. Bei Du Cange findet sich Marcella nicht, so umständlich auch über Marca gesprochen worden ist.

^{**) Spizzgroschen, die ihren Namen von dem Dorfe und Bergwerke Schreckenberg in Sachsen hat. ^{***)} Tröste.}

^{†)} Der Reim scheint hier absichtlich gewählt zu sein. Fast scheint es, als wenn der Ausdruck eine sprichwörtliche Redensart ist; es ist auch möglich, daß die Worte aus einem alten Liede genommen sind.

alle sein Gelt, darnach seine Kleider, leblich setzt er auch auf vnd verlohr Ehr vnd Glimpff. Als er nun Alles vorspielt, Ehr vnd Guth, machede er sich auch der Seele quith, ging zum Knepesthor hinaus vnd erdrenckede sich im Knepestdike,*) wurt aufgefischt vnd auf dem Wuterck**) begraben; seinem Gesellen hett man billig zum wenigsten eine gute Raacksteupe ***) geben, vnd das was er gewonnen, jme genommen†) vnd den Armen geben sollenn.

*) Kueps (Knieper) Teich.

**) Wuterck, ohne Zweifel aus den Worten: Wut, Holz, Wald (m. s. Wachtör unter Wut) und Arch, Arka, Eare, Eree (Daher Arche), welches zuerst etwas Eingeschlossenes, einen verschlossenen Ort u. s. w. bedeutet, gebildet, (Wachtör unter Arche). Demnach wäre Wuterck ein eingeschlossenes Gehölz vor der Stadt gewesen. Der Name hat sich, wohl zugleich mit dem Gehölze, das vormahls damit bezeichnet wurde, jetzt verloren.

***) Peitsche am Schandpfahl, am Pranger. †) Fakt möchte ich vermuthen, Sa strow habe „nehmen“ schreiben wollen.

Liber Sextus.

Dieweil das Buch nicht lang, auch nicht vil auf sich tregt, hab ich auch dasselb zu summiren nicht sonderlich von Nöten geachtet, allein, das meine Kinder historiam in fine VIII. capit. gesetz, in guter Acht haben wollen. *)

Cap. I.

Von meiner Reise in die Marggraueschafft Baden gen Psorzhheim.

Als ich nun meinen guten Bescheidt von Speir genommen, hat mein Bruder mir das Gleith geben bis gen Reinhausen; dar haben wir uns gelezt, er wieder zurück über Rein gefarn vnd nach Speir, ich aber durch Brussel, **) des Bischoffs von Speir Hauptstatt, von dannen durch Heidelberg, dem Churfürsten von Heidelberg, vnd vort durch Bretheim, Patriam Philippi, auch dem Pfalzgrauen zustendig, vnd vollendt gen Psorzhheim gangen, vnd daselbst den 24. Junij disses 44. Jars in die Canzlei. getreten.

*) Diese Worte, so wie die Überschrift des ersten Capitels, scheint Gastrow eigenhändig geschrieben zu haben.

**) Für Brussel, wie auch Dinnies in seiner Handschrift bemerket hat.

Cap. II.

Wie es meinem Bruder, M. Johann, in der Zeitt ergangen.

Mein Bruder zug mit seinem Herrn ins Zellerbatt; dar war auch mit jren negsten Vorwanten ein erb. Jungfrau von Eßlingen, ein schones, zuchtiges, freundliches Mägdlein; die vorsprechen einander auf vorgenden*) Rath der Jungfrauen Vormunder vnd negsten ansehenlichen Freundschaft, Licentiaten vnd Syndicus zu Eßlingen, auch anderer furnemer Leute mehr die Ehe, yedoch mit der Condition, da meine Altern darin willigen wolten, so wolte sie jne in Italiam zu ziehen vnd darin so lang zu bleiben, das er doctorierte, vorlegen,**) alsdan soll er sie zur Kirchen furen, vnd wolte mit jme ins Landt zu Pommern ziehu.

Hin auf Zuschriften meines Brudern von Pforzheim nach Eßlingen gangen, mit jr vnd den Frey geredet, vnd befunden Dinge so gar guth vnd richtig, besp de jrer Personen vnd Qualitetten, auch Freundschaft, Geburt, Herkommen vnd was jr gefolgt werden möchte,***) das ichs gerne gesehen, meine Altern hetten darin gewilligt; hab auch dorwegen, sowoll als mein Bruder, an sie geschrieben, habens aber abgeschlagen, dorwegen ich meinen Bruder nach der Zeitt nie recht (base auf solliche abschlägige Erclerunge) frölich gesehen, vnd die Jungfrau hat zu Straßburg ein reichen Gotschmit bekommen.

*) vorhergegangenen. **) verstatten.

***) und was sie an Ausstattung mitbekommen möchte, wie ich die Worte versteh'e.

Nach diesem hat mein Mutter meinem Bruder vnd mir zugeschrieben, das sie in sollich matrimonium mit dem Vatter willigte, da es aber dasmal vorgebs,^{*)} hat mein Bruder sich destomehr vnd so gefrämet,^{**)} das er im Angesichte gar vngestalt geworden.

Cap. III.

Was ich vor Gelegenheit zu Pforzheim gehapt.

Pforzheim ist nicht gross, hat nur eine Kirche, liegt gar im Grunde an einer schönen lustigen Wiesen, dardurch lauft ein clares, gesundes Wasser, gibt allerlei wölfchenscende Fische, daran man des Sommers gar gute Kurzweile haben kan, zwischen überaus hohen Bergen, so mit Holzungen, einer Wildnussen nicht vngleich, bewachsen, so auch Wildbreth gibt. Das furstliche Schloß liegt wohl niderich, aber respectu oppidi zimblich hoch; sonst hat die Statt viel gelerter, bescheidener, freuntlicher, wollerzogenner Leute, vnd Alles, was man zur Feibes Motturfft, auch Erhaltunge zeitliches Lebents in Gesundheit vnd Kranchheit von Nöten, an Gelerten, Engelerten, Apothekern, Balbtern, Wirtshausfern, allerlei Handwerckern, nichts ausgenommen, in Predigen vnd Gesengen Evangelische Religion ic.; zu Hone wurt ersparlich hausgehalten, das es gleichwohl furstlich vnd loblich, aber weit von der Pommerschen Art, an Fleisch vnd Fischen, allerlei

^{*)} vergeblich. ^{**) gegrämt — Karmen ist die Grundform.}

Zugemus, gesottenen Feigeli, Habernabrei, mennigerlet Krauth, zimlich Brot, vnd ein yedern in einem zinnen Becher bei anderhalb Stuck Dirschwein, darmit man (sonderlich des Sommers) lange nicht konnte zukommet. Auf der Räte Disch aber wurth jnen zwelthal eingeschenkt. In der Canzlei hett man täglichs gnug zu thun; hetten darin ein gar alten, 70jährigen Secretarium, desgleichen alten Cancellarium, Doctorem juris morosissimum, wie sich sollches ex sequenti III. Cap. wurt lesen lassen.

Cap. III.

Vom furstlichen Erbvortrage zwischen Margraue Ernst vnd desselbigen Herrn Bruders, Margraue Bernds, Sönen zu Pforzheim ingrossiert vnd vorsiegelt.

Anno M. D. XLV. wurt zu Pforzheim Margraue Ernst, vnd S. G. G. Herrn Bruders, Marggrave Berndt^s, Sonen (so zu Baden Hoff hielten) ein Erbvortrag geschlossen, vnd wolten die furstlichen Räte vnd Gesanten nicht voneinander ziehen, die Vortragbrieue weren dan ingrossiert vnd vorsiegelt. Mir wurt der eine mit kleiner Fractur zu ingrossieren unter die Hende gegeben, so viel, das man die grosse Kälberhaut darzu nemmen, vnd noch woll enge schreiben mose. Ich war zwar nicht wenig darob bekummert, dan wir hetten gar einen morosum et curiosum Cancellarium; es mose sich einer woll fursehen, wen er jme solt genuch thun; wen man etwan ein Wort radierte, auch so rein, das man rasuram nicht sehen konnte, so lies er jme woll im

hellen Mittage ein Licht anzünden, hielt den Brief dagegen, so sieht man's bald; da er dann etwas radiert besaßt, so zog er einen mit Vorrichten vnd Schelwtorten redlichen ab.

Nun hett ich an diesem Briefe gereits zwey Tage geschrieben, hets überschen, das ich mehr als ein ganze Bielle*) im Concept. hette übergeschlagen; da wußt ich meinem Lebendt keinen Rath, daß es wurt nicht aufzugeblieben sein, ich hette im Thurme ehliche Loge panem doloris essen müssen; ich bedachte aber dis Stra tegema. Das Haus Pforzheim liegt aufm hohen Berge, die Canzlei vnder in der Statt. Als man nun zu Mittag zu Dische bließ, bliebt ich der letzte in der Canzlei, ergrif eine Kaxe, dunckte der den Schwanz ins Dintesfaß, vnd jagte sie über den Brief. Da wurt der ganzer Brief mit der Dinten besudelt, vnd blieben die vestigia der Kaxenfusse auf dem Briefe; beschlus die Kaxe in der Canzlei, vnd ging auch zu Dische. Nach dem Essen lies ich die andern Canzleivorwandten vor hinunter gehen. Als die die Canzlei aufschlossen, sprang jnen die Kaxe unter Augen; auf dem Dische sahen sie, wie dar haush gehalten. Als ich hernacher kam, zeigten sie mir den Brief, vnd sagten, wie die Kaxe gegen jnen aus der Canzlei gesprungen were, konten nicht wissen, wer die Kaxe verschlossen hette. Ich war auch vor dreßlich vnd ubel zufrieden, das ich den Fleiß vnd Arbeit hette umsonst gethan, das sie mich noch zufriß den sprechen mosten. Also bin ich mit allen Ehren bestanden.

*) Bielle.

Cap. V.

Vor dem grossen Fische, so man Balenam nennet, vnd zur Wiken vorne Grypswalde den 30. Martij Anno 45.
gefangen wurt.

Den 30. Martij dieses 45. Jahrs soll der grosse Fisch, den sie Balenam nennen, 25 Schue lang, zur Wiken dorm Grypswalde gefangen sein; soll ein Jahr gewesen, vnd ein grossen Haussen Fisch, so sie fur sich nach Lande mit grossem des Wassers Ungestum geiagt, sonderlich das Mänlein, geuolgt sein. Als nun das Wasser, so er vor sich getrieben, wider zurückgelauffen, hat er nach der Dieße nicht kommen können; das Weiblin hat eßliche Nacht gar missaldig^{*)}) gerussen, jme woll Haussen Wassers zugeblasen, aber nicht so viele an jne bringen können, als jme von Noten thete; Fischer vnd Pauren in jme geschossen, Bosshacken in jme geschlagen, das er sich die Lenge ergeben müssen; haben sie jne vor die Statt gefurt, das Ingewelde aufgenommen, dan er ein bßen Stanc[†] gegeben; membrum virile, wie ein schenflich Ding, wie lang vnd dicke es gewesen, das er nach Wolgast M. G. H. zugesurt worden, wie viel Dommen Bisch im Leibe gefunden vnd alle Umbstende wirth man zum Grypswalde eigentlich erfahren können **).

^{*)} mißgestalten, für mißmütig, erbärmlich. ^{**) In der zweiten Handschrift stehen am Schlusse dieses Capitels noch folgende Worte, welche sydter, wiwohl von derselbigen Hand, die das Hebrige geschrieben hat, hinzugesetzt worden sind: „Zum Grypswalde in Marien Kirchen ist er abgemahlt, vnd stehen diese Verse:}

Cap. VI.

Von dem Gebrauch Marggrae Ersten in Entleibungen
der verdampften Mischhäter.

Mein G. H. hett den Gebrauch, wen er ein Gefangen siben hette, den man abthun solte, so lies er den, wen er aufgebracht werden solt, vor sich kommen, vorbath sich mit jme, das ers jme vorzeihen solte, was er jme thun lassen mochte; solt aber nicht vorzagen, dan der Sonne Gottes hette nicht vmb der Gerechten, sonder der Sunder, also auch vmb seinentwillen sein Bluth mildiglich vorgossen, daran solt er nicht zweiffeln; darmit gab er jme die Handt, vnd lies jne hinsuren.

*No dubites, lector, formam qui videris istam,
Sic caput et dorsum, sic mihi cauda fuit.*

Vom Fangen von dergleichen großen Fischen, welche sich an die Pommersche Küste verirrt hatten, ist in unsrer Ephorikanten überhaupt mehrmals die Rede. Von dem im Jahr 1620 gefangenen großen Fische heißt es in dem Cursus Geschichtskalender von Vor- und Hinter-Pommern von Ao: 1600 bis 1699. Stettin 1700 S. 25. „Mal. ist zwischen Wollin vnd Cammin ein Wallfisch, der 75 Schuh lang und 30 in die Dicke, auch einen Donnerkeil im Leibe gehabt, aus Land geworfen.“ Unterm 12ten November 1640 wird gleichfalls eines solchen Fisches gedacht, der 37 Schuh lang und 21 dick, bei Wollin in einem großen Sturm aus Land geworfen, einige Tage nachher aber wieder in die See getrieben worden seyn soll. In einigen unserer Kirchen finden sich noch sogenannte Wallfischrippen aufbewahrt.

Cap. VII.

Von stetigem Aufsehen vnd ersparlichem Haushalten Marggrafs Ernst, vnd was sich in dem bisweilen fur Possen zu trugen, daruber er selbst sein Geleute*) vnd Kurzweile hette.

Marggrae Ernst hette sein Gemach über der Pforten des Hauses, das er Alles sehen konnte, was auf oder hinnunter ging. Einmalz nahm der Kuchenmeister ein schönen, groszen Karpen mit hinnunter, der war so groß, das der Schwanz vnter dem Mantel ausschuckede. Der Marggrae rieff jne zurück „hörsu“ (sagt er), wen du mehr ein Karpen mir stelen wilt, so nim entweder ein kleinen Fisch, oder ein längern Mantell.

Man brachte etliche Fässer Wein in den Keller; kämen zwien Röde aus dem Kuchen, die wolten hinnunter gehen; der eine hette zwei reine gemachte Cappune achter an den Kriemen gehängt; als der Herr jnen zuruft, sie sollten eine Hand mit anschlagen; springen sie zu, wassen die Mantels ab; der, so die Cappune mitgenommen, sorgist derselben. Als er mit an dem Seile arbeitet, swippten jne die Cappune auf den Lenden; das Frauenzimmer mochte auch kommen vnd sehen die Kurzweil mit ahn, vnd wurden also beide vor dem ganzen Hoffgesinde beschamet.

Cap. VIII.

Fürstliche Historia, wie es mir erginck, als ich von Pforzheim an meinen**) Bruder gen Speir ritt, vnd als ich wider zurückreiten wollte, ich gewißlich vom heiligen Engel behütet wurt.

Um disse Zeit wurt der Reichstag zu Wormbs ausge schrieben, der dan das folgende Thar den 24. Martij

*) Geldchter. **) zu meinem.

ahing, derwegen ich mit meinem Bruder notwendig zu reden hette. Damit ich nun solliche Reise desfo ehe vorrichten konte, hab ich zu derselben ein Klopper gemietet; den einen Tag bin ich zu Speier eingeritten, den andern wider zurück in Pforzheim. Über das ging hart beim Lebende her. Dan als ich zu Bretheim aus der Herberge ritt, ist einer zu mir ans einer andern Herbergen reiten kommen, fragt mich, worhin aus ich wolte? Als ich antwurtete: „Nach Pforzheim“ sprich er; das were eben recht; das sei seines Weges auch, wolte mir gute Gesellschaft leisten. Als wir ein Meil beieinander geritten, kamen wir an ein Fußsteig, den ich oft gaus gen war, der furt ons über eine Wiese. Endest derselben hart am rechten Furwege weren iiiij Pfale gestossen, dor auf man treten konte, vnd wider in den rechten Weg kommen. Wie ich nicht zurück, sonder darüber reiten wolte, vnd der Klopper mit dem linkern Vorfuß zwischen die Pfale tritt, ehe er den Fuß im Gande*) wiederumb darangs ziehen konte, mit dem hindern Fuß dar zu hineintritt, also mit beiden Füssen sich darin verschreckte, sturz er auf die linkern Seiten. Mein Gefarter schrie mir zu, ich soll das Pferdt beim Kopfe ergreissen, das es nicht auffstehen konte, sondern still liegen mochte; dem segt ich nach**). Er stig von seinem Pferde, macht an dem meinen die Gortzingel***) vnd alles los, also, das der Klopper frei wurt, geboth mir, dem Klopper den Kopf loszulassen, vnd sprach dem Pferde mit

*) im Gehen. **) dem folgte, das besolgte ich. ***) Gurt riemen.

mit einem Geisselstreich zu, darauf es midt einem Auffruckelse ^{*)} auffstundt, vnd ich mit dem Sattel liegen blieb, vnd befandt sich, das mir der lincke Spore ^{**)}) in die Gortzengel kommen war. Also wen ich die Hulff nach gnedigem Willen Gottes nicht bei mir gehape, sonder allein gewesen were, hette das Pferdt im Auffstande mir den Schinckell vorerst zermalnet, vnd volgendes mich ganz vnd gar zu Tode geschleift.

Als nun mein Geferte mich aus sollicher Not vnd Gefahr errettet, sagt er: sein Weg ging nicht weiter mit mir. Ich erinnerte jne, das er zu Bretheim hette vormeldet, sein Weg ginge durch Psorzhheim, solt vollen mit reiten. Er aber gab mir gute Nacht, wolt mich Gott vnd seuen Engeln befohlen haben. Ich batt jne, mit mir ins Wirschhaus zu reiten, wolt ons ein Meeblein Welns zum Besten geben. Er sagte Rein, mochte vortreten, wurde anders auf den Abende zu späde in die Herberge kommen. Ich kan zwar nicht anders schlissen, den das es ein heiliger Engell gewesen, der mich furstehender Gefahr entfreyet hat.

Cap. IX.

Wie ich Inhalt Geschlusset mit meinem Bruder von Margrave Ernest Urlaub gehettet, erhalten, abgescheiden, zu meinem Bruder zu Speir kommen, der mir ii/z Meil ^{***)}) auf Wormbs zu das Gleith geben, dar wir ons mit Drönen valediciert, ich vort nach Wormbs, er zurück nach Speir vnd strax nach Italia seinen Weg genommen.

Mein Bruder vnd ich entschlossen uns, das ich von M. G. H. dem Margrauen Urlaub nehmen vnd auf

^{*)} Auffsprunge. ^{**) Sporen. ^{***)} 2 Meil bei Dinnies. M. v. unten S. 279.}

den Reichstag ziehen sollte, dar wurde das Coatmergericht ohne Zweifel wider besetzt werden; daß ich mich meiner Ultern Sache wegen wiederum nach Speir begaben konte, wollches ich dan gehan, vnd auch erlangt, vnd hat mir S. F. G. nebens der Hoffkleidung einen halb Schillinggulden geben lassen.

Vader an der rechten Nüstern wuchs mir ein Blasen*) als ein kleia Garstenkohrn groß, voll Bluts, stach's offtermaln auss, lief vngleich mehr Blas dar aus, als es an jne selbst anzusehen war; hulff aber nichts, brauchte den Chirurgum darzu, schnit mirs ab, wuchs aber wider. Letzlich (wie er sagte) wolt mir die Wurzel aufbeissen **), strich mir darin (wie mich bedruckt) Scheidelwasser, dan ich bekam in der Pase ein gewlich, unsaglich Wehe; vnd insonterheit, da ich meinen Abscheid zu Uforschheim gen. 16. Aprilis kam, vnd auf Speir zging, bekam ich Wind vnd Reite in die Pase, das sie, ehe ich zu Worms kam, mir gar dicke geschwall **)) derwegen grosse Schwierigkeit darin entpfandt.

Den siebenzehenden Aprilis gab mein Bruder seliger mir das Gleiche bis zur Hütten, ist anderhalb Meil von Speir; da valedicierten wir uns beiderseits mit Etellen; das Herzje mochte es uns zusagen, das wir einander nicht wider sehen, noch mündlich oder schriffllich uns vndetreden würden, dan den eydern Tag reisende er von Speir nach Italiama.

*) Blaschen. **) ausbeissen. **)) schwoll.

Liber Septimus.

In diesem Buch werden Ursachen vormeldet, warumb der Wormbischer Reichstag aufgeschoben vnd gesteigert gelegt; Item, wolliche grosse Mühe, Hunger, Durst, Höhlager ich zu Wormbs erleiten müssen, wie angestakt, schwach vnd mager ich daher geworden, lechlich aber ein reiche Condition beim Comptor vnd Receptor S. Johans Ordens bekommen hab.

Cap. I. und II.

Gelegenheit des Wormbischen Reichstags.

Der Wormbische Reichstag ging an den 24. Martij dieses 45. Jahrh. da, da die Rey. Maytt. durch das Podagram im Niderlande vorhindert wurt, auf aufgeschriebene Zeit in der Personre zu Wormbs zu erscheinen, halver durch den Romischen König die Proposition des Reichstags thun lassen am 24. Martij. Es seindt gar wenige Fürsten persönlich erschienen, derowegen dan auch die proponierten Sachen einen leisen Vorhang gehabt.

Als über leglich die Rey. Maytt. selbst zu Wormbs ankommten, vnd Sachen so geschaffen gefunden, das darin nichts Fruchtbares gehandest noch Bestentiges geschlossen oder sprabscheidet werden konte ohne personliche Beiratung Schur- vnd Fürsten, ist der Reichstag

aufgeschoben bis ins 46. Thar, vnd gen Regenspurg gelegt, also auf diesem Wormbischen Reichstag das Cammergericht nicht wieder besetzt worden.

Cap. II.

Von grosser Armut, so ich zu Wormbs erleiten mussen.

Zu Speir wurt ich von dem gottlosen, teuffelschen, bösen Weihe woll geplager, aber auf diesem Reichstag hab ich die grösste Armat, Hunger vnd Durst gelitten. Das wollen meine Kinder, vnd iwers lesen wirt, in fleissiger Acht haben vnd woll beherzigen.

Alle mein Vormugen hab ich am Leib gedragen, nāmlich das Hoffkleidt, so ich zu Pforzheim in der Marggrauischen Canzlei vordint, zwei Hemdde mit dem, so ich angehaft, ein Kappir mit einem silbernen Orthbande, vnd an Gelde 6 fl., so mir der Marggrau (wie oben gemeldet) gebett lassen; die Kontra an dem Orthe nicht lang haushalten; mein Handwerck wolt propter absentiam Imperatoris nicht angehen, war fur die Schreiber wenig zu thun; gleichwoll hab ich mich daselbst von dem 18. Aprilis bis zum 9. Julij, also zw Wochen, vorhalsten.

Die ersten viertzehem Tage hette ich woll Herberge in meines Brudern Herrn, so Thumprobst zu Speler, Brudern, so Thumher zu Wormbs, Hoff; der fur hinnunter gen Meing, vnd wurt der Hoff verschlossen.

Nun war Moriz Da mīg, Hauptmann zu Wermundte, von den Herzögen zu Pommera auf diesen Reichstag geschicket; der kannte nicht alleine meinen Bruder

vnd mich, sondern auch meine Altern, vnd wuste jre Gelegenheit, erboth sich auch, da ich Geldes von Roten, mir furzustrecken, hett es von meinen Altern woll wiederumh zu gewarden.

Der Lubischer Syndicus war auch dar, vnd mit jme Franz von Stiten, mit dem ich zu Rostock studiert; die hetten mich auch in Rotten nicht stecken lassen.

Aber ich, hab mit Geldaufnehmen, so meine Altern bezahlen mussen, sie nicht woller beschweren, darumb hab ich mich beholffen, behungert vnd bedurstet, wie folgett.

Ich hette grosse Marter in meiner Nesen; als das etwas aufhorte, ging ich woll mit meinen Landsleuten, aus Mecklenburg, Pommern, auch von Lubeck, wie auch mit meinen Bekanten des Orts, des Tags vnd Nachmittage spazieren, lies mich nichts merken, wen's aber Essenszeit war, ging ein yeder in seine Herberge. Ich aber kauffte mir vor einen Pfalzgrauischen Pfennig (ist so gnt als ein Bierchen) *) Broth, als dasselbe, vnd über dem Brunnen hett ich das Drincken umbsonst; gar selten, das ich in der Gahrkuchen ein Suplin vnd darin ein Stucklin Fleisches, eins Henneneys groß, darzu kauffte.

Nach dem Nachtessen, wen man schlaffen gehen wolte, ging ich in die Gahrkuchen, vnd gab ein Creuzer, das ich über Nacht auf der Banc liegen mochte; im Bett zuliegen hett ich ein halben Baken (ist nicht woll ein Schilling. Lubisch) geben müssen; lag aber lieber auf der

*) Bierchen, Bierken — ganz kleine Scheidemünze — ein Biertheil eines Schillings, also unser Witten; ist auch schon oben
B. I. Cap. 12. vorgekommen.

Bancken als im Bett, dan mein selbst gezorgte Leuse theten mir Tramis^{*)} genuch, dorffte keine fremde Gäste laden.

Den silbern Orthant am Nappir vorkausste ich, vnd lies widerumb ein eiserne darauf schlau.

Das eine Hemble mosste ich auch vorkaussen, vnd geben es, was es gelten wolte, das ich nur drucken Broth zukaussen hette; dan die 6 fl. gingen zur Krumpe,^{**)} vnd wen das ander, so ich anhette, schwarz genuch, ging ich an den Rhein, zug es aus, wusch es, saß so lang blos in der Sonnen, das es wieder drucken worden; dorffte keine Unkostung thun auf Lauge, zuwärmien, zu säyffen, außzumangeln,^{***)} zu gneiden,^{†)} außzuwölcken ^{‡. ††)}

Wan mihr die Hosen zerbrochen, das ich sie selber nicht mehr flicken kunt, sondern mihr über die Schue hengen wolten, ich sie zu Wormbs nit unter einem Bagen, ist

^{*)} An das Wort Tram (m. s. Frisch u. Abelung) muß man hier nicht denken, sondern an das Nieders. Dram, Dramm, Verdrus und Aerger, besonders ein solcher, der immer wiederkehrt. M. v. Richey Idiot. Hamb. u. das Brem. Nieders. Wörterb.; letzteres unter Drammen.

^{**)} Das Einschrimpfen, sprichwörtl. Ausdruck, hergenommen von dem Luche, welches der Schneider mit Wasser benetzt oder trimpft. M. s. Richey Idiot. Hamb. und d. Brem. Nieders. Wörterb. ^{***)} Mängel, Mangelt, m. s. Abelung.

^{†)} gnydelen, plätzen. Gnydelsteen, das plattrunde Werkzeug, mit welchem das Zeug, besonders die frisch gewaschene Leinwand, gesglättet wird.

^{††)} aufzuwickeln. Wolke hängt mit Wäschē zusammen.

3½ Gundischer Schilling, zu Speir aber vmb $\frac{1}{2}$ *) Bahnen geplegt**) bekamen konte, bin ich hinauf nach Speir gangen (sein 6 Meil Weges), vnd da zu Speir die Thore, als ich an die Landtwaree ***) kommen, verschlossen,

*) In der zweiten Handschrift steht sowohl hier, als einige Zeilen nachher, das Zeichen z , welches bekanntlich in alten Handschriften soviel als $\frac{1}{2}$ bedeutet; in der Haupthandschrift hat dieses Zeichen das erste Mahl die Gestalt eines geschriebenen Zod; das zweite Mahl aber auch die eben mitgetheilte; wahrscheinlich ist das eine Mahl der Querstrich nur weggeblieben; vielleicht mögen aber auch beide Zeichen zu Gastrow's Zeit gewöhnlich gewesen seyn. Schon im vierzehnten Jahrhunderte, und zwar um 1322, kommt sowohl mit dem Littelchen, als ohne dasselbe, das Zeichen z für $\frac{1}{2}$ vor. (C. s. J. L. Waltheri Lexic. diplom. P. 1. p. 456., und vergl. Christ. Schöttgen. Comment. de Nicolao Episc. Constantienis Dresdae sepulto. Dresd. 1741: 4. p. 7., wo aus einem alten Diplom vom Jahr 1372 folgende Worte mitgetheilt sind: — — emerunt V. marcas ad vitam eorum censum, ii $\frac{1}{2}$ (2½) marcas super festum Martini, et ii $\frac{1}{2}$ marcas super Walpurgis.) Die Zahl $\frac{1}{2}$ sieht in beiden alten Handschriften etwa so aus: iii $\frac{1}{2}$. In der Dinnieschen Handschrift steht, aus Misdeutung der Zeichen: „unter einem Doppelbahnen, ist 4 Gundischer Schilling“, und am Schlusse des Capitels: „um einen Bagen zu ersparen.“ Das Wort Doppel hat Dinnies eigenhändig hinzugeschrieben, wie man sieht, um mit dem einen Bagen, den Gastrow nach seinem Dafürhalten erspart haben sollte, auszukommen. In der Greifsw. Handschr. sind die Zeichen recht gedrearet, nicht so in der Stettinschen, welche liest: „ist drey Gundischer Schillinge“ und „um einen Bagen“ und am Schlusse, so wie Dinnies: „nur 1 Bahnen.“ In der Überschrift zu B. 6. Cap. 9. hat Gastrow auch z geschrieben, mit den beiden Littelchen.

) geslickt; hängt ohne Zweifel mit Plaster, Plaster, zusammen; dergleichen auf einem Kleide wird im Plattdeutschen auch ein Plaster genannt. *) Wall, Verschanzung.

bin ich die Nacht über müde, hungerich vnd durstig im Graben gelegen, vnd woll gefroren, den andern Tag, als die Statt eröffnet, zu meinem Schneider gangen, bei dem ich meine Kleider abgelegt vnd so lang gesessen, das die Hosen gemacht, vnd strax wider zurücke hinab gen Wormbs, also aus vnd ein 12 Meil, nur $\frac{1}{2}$ Baken zuersparen, gangen bin.

Cap. III.

Was mihr aus sollichem harten Lebende, Hunger, Durst vnd bessem Lager eruolgte.

Von sollichent bösen Effen, Drincken vnd Lager ich nicht allein ungestalt, sondern auch grindich, ja so grindsich worden, das, wan ich allgereit etwas zuschreiben bekommen, nicht ein Veder in der Handt hette halten können.

Cap. IIII.

Von reicher, durchaus glückhaftiger (vor der Welt) Condition, so ich beim Receptor vnd Comptor S. Johannes Ordens bekam.

Weil auf dem Wormbischen Reichstage das Cammerge richt nicht besetzt, derwegen ich fast bekummert vnd bestrib worden, wusste nicht, wor ich bleiben wolte, oder ichs anschlan sollte, dann meins Vattern Gache war so nicht geschaffen, ich auch mit aller Noturstift nicht staffiert, das ich, mich nach Haus zugegeben, in Gedanken fassen konnte; so war ich mit dem Grinde besessen, auch von Hun-

ger, Durst, bosem Lager vnd Grammus haßlich vnd vngestalt, auch nackendig, das ich schwerlich zur gelegenen Condition geraten wurde. In dem sagt mir des Bischoves von Straßburg Cankler, (bei dem Ich gute Kunstschaft erlangte) das sie in jrer Canklei noch eins Schreibers von Nöten, vnd er mich gern bei sich haben mochte, wolte derwegen an seinen Herrn; den Bischoff, schreiben. Von dem bekam er abschlägliche Antwort, derwegen, daß Pommern Euangelischer Religion weren. Doch erlangte er mihr durch des Johanser Ordens Secretarium bei dem Receptor desselben Ordens ein Dienst, damit ich in meinen grossen Sorgen getrofset, vnd alle Traurigkeit, in dissem Reichstage mihr zugestanden, in Frewde (bis ich im Herzen bei mihr examinierte die grosse Gefahr dieser Condition) vorwandelt wurt.

Liber Octavus.

Sü dissem Buche wurt beschrieben, wie es im ganzen Johanniter Dienste, so nit woll über ein halb Jar gewert, mit mihr augestanden, wollichs in 14 Capitelzu so deutlich vnd kurglich begriffen, darzu mehrenteils Historien, darin zuerzählen mihr etwas vorbrieslich (gleichwoll die Wahrheit durchaus nicht undertucket werdenn muß, sonst viel lieber vnerzelet seinn lassen wolte) ist, das ich das Buch insonterheit zu summiren vor vndtig erachte.

Cap. I.

Wie ich vom Receptor vnd Comptor S. Johans Ordens zum Schreiber wurt angenommen.

Den 9. Julij dieses 45. Jahrs hat mich Christoffer von Lewenstein, Receptor S. Johans Ordens in Ober- vnd Nider Leutschlanden, so in Rodis mit gewesen, als es der Turke eroberte, zum Schreiber angenommen, hat mihr keine gewisse Besoldung, allein ein Kleidt vnd Stielyn, als er seinen andern Dienern gebe, vorsprochen; er wolte mihr aber lohnen, das ich mit jme woll fridtlich sein solte.

Cap. II.

Erläuterung der Namen Receptoris et Commandatorum, vnd
was eins yedern Amt sei, wie er darzu komme, wie lang
vnd wie hoch ers zugeniesen hab.

Damit aber meinen Kindern Etymologia Nominis Receptoris et Commandatoris, auch daraus des Receptoris Ampt bekant sey, hatt eine Comptorie jre gewisses statuertes deputatum, wie viel die jährlich dem ritterlichen Orden zu Rodis, yezundt zu Malta residerende, so wider den Turken streiken, geben muß; sôlich annum recipit Receptor a Commandatoribus; desgleichen, wenn ein Comptor stirbt, nimpt der Receptor Alles, was der vorstorbener Comptor in den Comptorien vorlassen, overschicket dasselbe, wie auch das annum, durch den Wechsel Melitam, oder gen Malta, dem Johanser Meister zu (so zu disser Zeitt ein Franzose, Don Johan de Homedes genant, war). Derselbe, als commendans, commandiert vnd vorlent die erledigte Comptoris eyn andern, so sich zu Malta im Streit wider den Feindt woll gehalten. Den neuen Commandatorem introduciert der Receptor in die jme befohlene Comptorie, sein Lebelang haben zugeniesen. Sôlichs seins Officij Receptoris gehest der Receptor ein Unsehneliches.

Cap. III.

Wie ich dem Herrn bis gen Meinz zunolgen beueilligt wurt, vnd von dannen weiter mit jme vollendes ir die Wederzow^{*)} bis gen Riederweissel fur, dat ich ein grossen Underscheidt vnd Vorenderrung der Wormbischen tractation entpfing.

Zu dem heit disser Receptor fur sich ohne das 7 Comptorien, also wie ein grosser Herr mit VIII. Pferden (die

^{*)} Wetterau.

er dan auch gemeinlich auf der Strew heste,) woll reiten konte; lles mir zu Wormbs so viel Gold, das ich von dannen gen Oppenheim auf der Nollen,^{*)} vnd vollendes zu Wasser auf dem Rein hinab gen Meink (daselbst et etliche Tage vorharren wurde) jme volgen konte. Unter den 7^{**)} weren die zu Meink, Frankfurt vnd Niderweissel jme die gelegensten, dahin er auch ostermals ab vnd zuzug. Niderweissel liegt in der Wederrow, ein halb Viertelweges vnder Buzbach, vnd ein Meil Weges vber Greyburg; ein Reichstatt, darin ein Ganerben^{***)} Haus, recht an der Strassen auf Frankfurt am Mayn zu.

Cap. IIII.

Beschreibunge der Niderweisselschen Comptoreien.

Zu Niderweissel lag er die meiste Zeit im Jar, dan da hett er ein stortlich Bauwerk vnd allerlei Leibzucht,[†]) im Hause grossen Raummen,^{††}) Platz, welcher mit vielen

^{*)} Kollwagen, leichter Leiterwagen. ^{**) Rämlich Comptoreien.}

^{***)} Adelung sagt: „Am bekanntesten sind unter diesem Namen diejenigen adeligen Familien geworden, welche sich zu den Zeiten des Gaustrichts vereinigten, sich und ihre Güter in einem gemeinschaftlichen Schlosse zu beschützen, welches daher ein Ganerbenhaus, oder Ganerben schloß genannt wurde, vergleichen noch viele in der Wetterau angetroffen werden.“ Im neunten Jahrhunderte kommt die Form Geanerbe, bei Motter Canherbe, für Miterbe, Cohaeres, vor. Die Sylle Gau soll aus Gemein contrahirt seyn. Vorsätzlich vergleiche man den Artikel Ganerbe bei Grisch.

^{†)} Allerlei zur Wohnung und zum Unterhalte Gebürges. M. s. Adelung unter Leibzucht. ^{††)} Raum.

Zimmern an; Schreven, Wiebes vnd Marstellen, Brughause, Buchhouse, Ruchene, vnd darauf Convenstuden vnd Schlosskampanen furs Gesinde, ordentlich gehauet; fur sich, an einem Ende des Houses, schone Stubz vnd Ramer, daran er über den ganzen Hoff sehen könne, mit einer Bolbruggen^{*)} über ein tiefen Wassergraben befriediget. War ein grosse Vorenderung mit mihr, dan da es zu Wormbs mir, in Allem mangesse, hette ich in diesem Dynste voll aufz; ich kam recht in Glorassenland vnd Bennisberg.^{**)} und soz eine Zeit, als ich einen Meisterey am Chorwachau verlor, der Lappentricher aufz, er verloren, und soz jahrz, als ich mit dem Comptor zu den Comptoren zu sein Comptor zu werden, und soz die Beschreibung des Herrn Comptors ganzen Gebundes, auch seiner beiden Concubinen, Meinst Kriegsteus.

Mein Herr war in seiner Jugend, vnd als Rodis vom Turken erobert, daselbst mit belagert gewesen; wat wollt klein von Person, hett sich aber so menlich wider den Feindt vorhalten, das der Herr Meister jns die 7 Comptoreien commendiert, vnd datz mit der Receptoischen gar nutzähren dignitet; war also von Jugendt auf ein Krigsman gewesen; das blieb er auch beim sollichen statthaltem Einkommen sein Lebelang mit täglichem Bancketieren, stattheltem Essen, Saussen, nymer ohne Gesell-

^{*)} Gallbrücke, Zugbrücke.

^{**) Die von Gästrow gebrauchte Form dieses Worts für das gewöhnliche Schlarasse, spricht für Adelung's Herleitung der ersten Silbe desselben von dem niedersächsischen Worte *sluren* (sachsl. *sloren*); mit einer Sache nachlässig, läderlich zu thun gehabt.}

schafft, dān, dā die fette^{*)} Comptorei an der Landstrasse lag, dārin Reutter vnd Landstreichel feit Bläger hadden, wort er alt dem nicht vorseumpf, vnd sonst ohne das von seinen Nächtbarn, so dar wussten, wie sie traciert wurden, lissen jne nicht ohne besucht,^{**)} fassen, spielen vnd lebeten im Gassen midteitander.

Hett stets ein Coheubinian^{**}, so Tag vnd Nacht auf seinem Leib wartede, von Gestalte gar schön; die bekleidete vnd schmückete er seinem Stande vnd Einkommen nach zierlich, vnd wen sie in einander Erbeat, vnd er sich zuvorjungern^{***} begerte, vorheurte[†] er sie seinem reitendem Diener einem, vorschaffte jnen eigene Wohnunge zu Busgbach, vnd vorsorgte sie mit nottußtigem Wirteshalt, dar er [‡] auch (weil Busgbach nur ein halb Viertel Weges von Niderweissel) so oft er wolte, besuchen könnte.

Bei meiner Zeit hett er Mariam Königsteins, des Stattschreibers zu Meinz, seliger nachgelassen Tochter, vnd sein, des Herrn, Pad^e,^{††} die er aus der Lausse gehoben; der Vatter hett jme auch die Vormunderschafft über sie im Testament bepphlen, ein gar schon, wollerzogenes, hofflicher Sitten vnd freuntliches Mensch, immer Schade,^{†††} das sie nicht besser gevormundert worden. Als sie etwa von 18 Jaren, zeucht der Herr im verschlossenen Wagen gen Meinz, lässt das Mägdtlein zu sich holen, will, das sie ein halb Meill mit ihm hinaussen fahren solte; setzten sich miteinander auf den Wagen,

^{*)} dīse seine. ^{**) unbesucht. ^{**)} Sicher so viel als: und er [†] nach einer Jüngers Wohnunge hatte. ^{††}) vorheirathete er sie.}

^{††}) Pathe. ^{†††}) ewig Schade und jammer Schade, sagen wir jetzt.

stießen sich aber von den Reisn scheben, fuhren ellends durch Frankfurt nach Niderweissel, gerust zehn Meil, vnd die gross, von Mainz; hieß sie dar heimlich vnd verschorgen, daß jre Bruder vnd Freunde in 6 oder 8 Wochen nicht eigentlich erfahren könnten, wo sie were. Der Herr hatt volgends iherem Bruder viel Guts gethan, ihne zu den Obersten Johansen Meister vorschicken, mit sollichem jne begutigt. Die Schwester Marianne aber hieß er sauber, mit setteten Kleidern, goldene Hauben, goldeene Ringe, Jopen mit Mardern gefüdert ic.*).

Cap. VI.

Geschreibung meines Dienstes, vnd was ich dessen geniesen

kennen.

Der Herr Receptor vnd Comptor war mihr gewogen, hieß bei allen Bauren seiner 7 Comtoreien ahn, das sie auf jre Hone Vorschreibung wemen; vnd ein yeder mihr darfur ein Taler geben mochte, wurch auch strax seinem tyrligen Rnchte gleich gefleidet, vnd von seiner Concubinen, Frau Marien, mit nottußtigen Hemden, Bakenietlein**) vnd Nachthauben stets rein vnd sau-

*) Brustkleib, Mamms, mit Marderfellen gefüttert. In Hamburg und Bremen muß das Wort Jone, für Brustkleib, Mamms, nicht gebräuchlich seyn, da Michy und das Bremer Nieders. Wörterbuch es nicht haben.

**) daß man bei diesem Worte an denseligen Theil der Bekleidung, welcher in Oberthachen Fazze oder Fasche genannt

her vesehen, mihr auch siegst an der Wollbrugge ein
reinliche Schlaffkammer, darin ich nicht allein das Bett
gehapt, sondern auch meine Schreiberei haben kouete, als
alle Mahlzeiten an des Herrn Dische, daran nebens dem
Herrn die Geste, Maria, der Pfasse vnd die iij rei-
tenden Diener fassen, das dadurch ich voll wirth beklei-
det, ein silbern Drithant auss Schwert, ein golstnes
Ringlein über den kleinen Finger, vnd hasset Gestalt
im Angesicht bekam, mihr die Ungeschaffenheit *), so
mihr der Wormbischer Hunger, Durst, hoff Lager, Grindt
vnd Gremius caulierte, vorginct, vnd allenhalben
glathäriger vnd bei menniglich angenemer wurth.

Dagegen war meine Schreiberei vnd ordentliche
Arbeit geringe, alleine**) da der Landgrae zu Hessen in
seinem

wird, und eine Art von Schnürbrust, Achselbändern bedeu-
tet, welche von vorn her zugeschnürt werden, (m. s. Ades-
lung unter Faz und Fasche) zu denken hat, leidet wohl
keinen Zweifel. Bei Scherz kommt das Wort unter Fasche
vor; auch werden die Formen Faskan, Wasche, Schw.
Fating, Holl. Beschie ausgeführt. Scherz erklärt es
durch: fascia (eigenlich dasselbe Wort) lingeolum, Windol.
Durch die zweite Hälfte des Worts: Nietlein, könnte man
vermuthen, würden hier Spiken oder andern Verzierungun gen die-
ser Faszen bezeichnet; doch ist es mir wahrscheinlicher, daß
die mit Metall umgebenen Enden der Schnüre, Schnür-
platten, mit welchen diese Faszen zusammengehestet werden,
oder die Schnüre überhaupt, hier gemeint sind. Niet, Niet-
lein, clavus. Scherz nach Oberlin's Ausg. Nieten,
vernieten, sind allgemein bekannte Worte.
*) Häßlichkeit. **) ist mit dem letzten das Wah. nach Bellas-
gen am Ende des Satzes zu verbinden.

seinem Lande etliche Comtoreien hett, davon meinem Herrn als Receptor, die Geburnus einzusamlen, vnd dem Herrn Meister Melitan durch den Wechsel zugeschicken, geburt, die Hessischen Commendatores aber die schuldige Entrichtung zu thun, unwillig, zudem das auch der Landtgrae zu Hessen (so ein Leiss mit in der Besderow hatt) allerding mit meinem Herrn nicht zufrieden, dan der war weder papistisch noch lutherisch, sonder eins ritterlichen Ordens her, bekummerete sich vmb die Religion wenig, derwegen leycht etwas vom Hessischen Hause wider jne furstl. *) neben dem, das er gehorter massen vorursacht wurt, sich vber die Comptern im Landt zu Hessen zubeklagen, das ich alsdan gen Marpurg an die Hessische Canglein, oder gen Cassel eglichemall hab reiten mussen.

Cap. VII.

Beschreibung des Markals auch darin habenden Pferden.

Der Herr hett seinen Markall woll mit Allem, so darzu gehorig, auch mit Satteln, vnd darzu gehorigem Zunge, auch Zeumen an manlicherlei Mundstucken **) vnd Stangen stoffiert ***) hett siets iij. reisige Knechte, darunter der eine Stallmeister, dan er hett gemeinlich 7 oder 8 junge frisische Hengste, so er in Frankfurter Messen lauffte; wenn er, seiner Lust nach, hinaussen ritt (wols lichs offermalen geschach) most ich sowoll, als seine ans

*) vorstel. **) Gebissen. ***) Rassirt.

dere reitende Diener, mit reiten; er voreaderte allwege eim yedern beh Gaulen, den er reiten, vnd dem Stallmeister befahl er, wöllchen er mihr fatten vnd zaunten solte; hett sie zu Frankfurt vmb 60, 70 Taler eingekauft, vnd ritt woll selber nur ein Klepperlein von 10 oder weniger Gulden; most oft Vorenberung der Har *) haben, vnd stets einerlei Har, vnd wenn er der habenden Har mude wurt, vorkaufte er sie vor bald Gelt, vorschenkede auch woll davon, das er nur jret anich **) wurdet, vnd er andere Haer, sine alsdan gesellig, außstellen konte. Einstmals bekam er die Lust zu eiteln Zeltern, bekam er ein blauschimmelgen, starken, wollgestalten Gaul, ging ein trefflichen guten Pas, war 100 Taler wert, den begert der Churfürst von Mainz, Sebastian von Heissenstein, bekam jne auch geschenket. S. Churfürstliche G. gebraucht jne fur seinen Leibhengst, wie ich egliche ihal S. Churfürstliche G. darauf hab reiten sehen.

Cap. VIII.

Geschreibung des geboruen jungen Narren, wie vnd wazumb der zum Eunacho gemacht wurt.

Der Comptor hette ein jungen Narren von 18 Jahren, war ein recht geborner Nar; kompt zum Herrn ins Gemach: Gnädiger Herr, was ich E. G. sagen soll, ths habe Schäffers Treize ***) in der Scheure in den Hüh-

*) Haare; bald hernach kommt der Plural Haer vor.

) plated. für los. *) Catharine.

abzumachen, haben, nicht rechten vorstenslichen, teuischen Absichten gehabt, heraus), und wen wir gegessen auf den Abschied 17. wollen wir wider in die Scheure gehen, und überwälz die Kurzweile gebrauchen. Der Herr sagt, Du hast dir S. Valentins Krankheit²⁾ gefallen. Der Herr: „Ihr Enediger Herr, wens ist
denn das mir nicht nöc.“

Weltin's, Weltin's, Valentins Krankheit,
Stechtag ist sonst eine Benennung der Epilepsie. Mr. f.
G. Gregorius griech und. Übersetzung: Den ersten sowohl unter
jungen Valentinen, als unter S. Valentins Brüdern; er ist
auch Valentins Bruder. Der Comphur, sicher schon im Grunde
habend, was er mit dem Narren vornehmen lassen wollte,
mag vielleicht durch diese Worte bloß haben sagen wollen:
Du hast dir eine schwere Krankheit hiervon zugezogen. Oder
vielleicht er vielleicht schon bestimmt auf die Excommunication
und hat, welcher er sein Motiv unterdrückt wollte? Dass die
Excommunication nach seinem Namen geführt habe, finde ich freilich
nicht irgend erwähnt; jedoch scheint späterhin die Angabe
des Narren darauf hinzu deuten, vielleicht mag gar
der zu erwartende Wachsthum der unküschlen Begier des
Narren wie diesem Namen von dem Comphur belegt worden
sein; die sofort freudige Antwort des Narren scheint hierfür
zu sprechen, und auch, die späterhin erwähnte Rede des
Comphur, wenn er gesucht wurde, passt hierzu. Ist
die griechische Sprache auch S. Valentins Krankheit
genannt worden, so mag vielleicht eine Verwechslung
des Württingen Valentinus zu Maryland, dessen Leichnam,
wie der heil. Gregorius (Dialog. lib. 4. c. 53.) erzählt,
ist auch noch im Tode keine Ruhe in seiner Grabstätte hatte,
und mit dem heiligen Valentinus, der unter dem Kaiser
Trajanopolis als Märtyrer gestorben seyn soll, hierzu die Vers-
chließung geopfert haben. Mr. v. übrigens über beide Andr.
Hondorf's Calendar. Sancor. et Historiar. n. s. w. Leipzig.

schlecht, sollen E. G. sehen, daß ich vnd ~~ne~~^{ne} nach der Scheure gehen werden, E. G. folgen wir ~~dar~~^{dar} nach, so sollens E. G. selbst sehen.“ Dem geschah also. Dan als der Herr in der eisenden Nachfolge ~~in~~^{zu} die Scheure tritt, findet er sie eben in spere operari; schickt strop nach Freyburg (nur ein Meil von Wettin) leß ein Steinschneider holen, dem Narren den Beutel quassischneiden vnd das Gelt dargus zunemmen; dem Narren sagte er, warumb es jme widerfahren sollte. Der Narr wollte nicht gerne dokan, bis jme der Herr sprach, ein Par newer roter Steinlin zu geben. Darauf sprach der Narr: Will E. G. das thun, so gebe E. G. mir die Hände darauf. Als der Herr solichs thete, spricht der Narr zum Steinschneider: „Meister Hans, schneid sie nur frisch hinweg.“ Der legt jne auf die Wande, die Diener träten hinzu vnd hielten ihne, daß er sich nicht rögen ^{*)} könnte (dann im ersten Einschneiden begunt er, lebendig zuwerden). Meister Hans macht es darmit kurz vnd gutt, vnd sobald er das Gelt aus

1573. fol.) S. 41. Ubelung fagt, ohne Ausführung eines Gewährsmannes, der heilige Valentijn werde bestellt in der Epilepsie angerufen, weil er sich selbst von dieser Krankheit nicht habe befreien können. Uebrigens erinnere ich mich, den heil. Valentijn als den Schutzpatron der Kranken und Arzte angeführt gefunden zu haben, worauf auch hindeutet, was das Martyrologium Romanum und die Lection des Breviarii auf den 14. Febr., als den dem heil. Valentinus gewidmeten Tag, von ihm erwähnen. Man weiß, daß bei manchen Heiligen der katholischen Kirche der Name mit den denselben gegebenen Patroninien übereinstimmt. Weiter unten Ch. 2. B. 2. Cap. 4 wird dieser S. Valentus Römischer gleichfalls gedacht: ^{*)} röhren.

dem Seckell weg hette, indem das er den Seckell wieder
zumachte, spricht der Narr zum Herrn: „Nun lassen
E. G. dem schelmischen Cer thet jne in der Warheit kein
Unrechte) Pfaffen holten, vnd es jne auch vor dem
Arse,*¹) wegschneiden, dan E. G. wissen, das er zu
Braubach der Magdt ein Kindt mache.“ Des Warren
Gelt wurt in ein Luchlein geneigt**), vnd hinder den
Schelzen gehengt.

Der Herr lies jne auf Rath des Steinschneiders
eis enges Bettlein machen, darin solt er 9 Tage ge-
hugden liegen, das er sich nicht rogen konte; darin wurt
er gefest, mit Fleis gebunden, vnd aus Beweiss des
Herrn jne gutlich gethan. Als jne auch so weit gehol-
fen, das Meister Hans jne woll hett los vnd alleig
liegen lassen konden, hat jne der Herr vormdcht, noch
gliche Macht bei jne zubeiben. Da aber Meister Hans
auch seine Frau bei sich gehapt (ein junges, schon
Weiblin) vnd der Narr in der Nacht Meister Han-
ses Bett etwas knirrente horte, vnd jne fragte, was
er mache? „Nichts, ich lege mich auf die ander Seite,
das ich schlafen konne.“ „Ja,“ sagt der Narr, „ich
habe woll, was jr machet; ewiger Gelt soll auch zum
Seckel herausser.“

*¹) In der Haupthandschrift hat zuerst Marsch gestanden, es
ist aber ausgestrichen, und Arse darüber geschrieben. In
der zweiten Handschr. hat gleich Arse gestanden. Ueber das
Wort selbst sehe man, außer Wachter und Schert, Bo-
slung's Vergleichung deutsch. Wörter und Redensarten mit
fremden in dessen Leben und litter. Nachl. Th. 3. S. 206.

^{**}) gendhet,

Den andern Tag, als er aus dem Hause kam, Meister Hans mit seiner Frau von dem Dicke fass, rieß der Narr überlauft: „Gnediger Herr! E. G. lasse ein andern Steinschneider holen vnd Meister Hanses seine auch herausser wischen, dan ist vnd so hat es vber Nacht gemacht.“ Das Weiblin entfarbt sich, war gar roth, redete aber nicht ein Wortlein.

Wen Frömbde kämen, die woll jre Lebelsang in der Comptorien nicht gewesen, sobald sie in die Stube hineintraten, sagt der Narr; „Juncker, wissen si, wo meine Gelde gebliben sein?“ sie geantwortet: „Was weiß ich von deinem Gelde?“ sagt er: „Kompt her, sagt,“ hie hengt es hinder dem Ofen. Ist es nicht wahr, Gnediger Herr! zu allem Warzeichen gab mir E. G. noch ein Paar newer roter Stuelen, das los weggeschleudt lies.“ War dan einer, der da sagte; „Ja, ich höre, das es dir sei wiedergewachsen!“ Es ist die S. Vekitis Krankheit gewachsen (sagt der Narr) vnd ergrißt und vnuorgessener erlistener Schmerzen; das, was er jün negsten erwischen konte an Tellern, Kannen ic. das soll sete er dem nach dem Kopfe. Sonst wart der Schein dick vnd weist, vnd als der Comptor vorstörd, hic ine Landgrae Philipps nach Cassell holen lassen.

Cap. IX.

Geschreibung des Pfaffen.

Der Pfaffe war ein junger, vorhurter Stück Schakel; es sollte ye ein Prediger der rechten Lutherischen Lehre

¹⁾ schet, schauet.

sein, vnd hieß gleichwohl zweimal in der Wochen in des Compters Kirchen papistische Messen. Als das Hoff-gefinden am Morgen in der Convent Stuben assen, will er durch die Stuben nach dem Kirchlein gehen (so hart an der Stuben), Mess zu halten; setzt er sich zuvor mit uns an den Tisch, ergreift ein Löffel vnd darmit in die Suppe. Wir sagten: „Herr Johan dorfft Ihr das woll thun, das Ihr vor dem Aunpt der Messen suppet?“ „Ja,“ sagte er, „ist der Herr gangen durch die verschlossene Thür, so gehet er auch woll durch die Suppen.“

Cap. X.

Beschreibung eines alten bosen Uffen, vnd wie der Herr ihn zu einem Eude nahm.

Es hett der Herr ein alten Uffen¹⁾, ein starken vnd wen er erzornet²⁾ bosn Schelm, stund in einer Ketten, wolt keinem vutrauen, als dem Herrn selbst, dem Becker vnd mißt, doch most man sich woll vorsehen, wen er erzornet, einem die Zane zeigete, vnd herte³⁾ als lachede er einem zu. Ich sezedde mich woll zu jme, aber vdd⁴⁾ jme ohne sein Erstaunus konte ich nicht hinen, sonder mocht gestehen lassen, das er sich mißt auf die Uchselen schede, vnd so lang als jme geliebte, den Kopff packede⁵⁾; dar ich dan besandt, das er dessen etwas munde, vnd jme die Handt gab, lies er mich mit Frides von fide gehen.

¹⁾ sich gebehrdete. ²⁾ herte.

Einsinhalb kam ein Landsknecht, hett ein Federspies^{*}), ein seiner gewachsener Kerl, heischeide eine Suppen. Der Uffe war losgeworden, spranc zu diesem, nimpt jne den Federspies aus den Händen, wurrst das hin, beyß diesen Landsknecht vnd richtet jne an Händen vnd Angesichte zu, das es zuerbarinen, kumpt über den Graben fur des Herrn Gemach, schiebet das Fenster auf, kompt ins Gemach. Der Herr siehet, das der Uffe vorgrettet^{**}), wußt seiner nicht los zuwerden, gab jne gute Wort, hette auf dem Gesunde seine silbernen Dolch liegen, den gurtest der Uffe umme; der Herr zeucht den Dolchen leise aus vnd durchsticht jne, vnd ob er jne woll in die Hände bieß, so hielt er jne gleichwoll auf dem Siumsen^{***}) fast, bis jne die Macht vorging vnd er den Geist aufgab. Und was zwar das sagen, das ein Uffe, sonterlich, wen er etwas alt vnd ausgewachsen, ein stark vnd böß Thier ist.

Cap. XI.

Beschreibunge des geferlichen Falls von dem blau schimmelgen Zelter, dessen oben in sine capit is VII. gedachte wurt.

Nach der Urne^{t)} will sich der Herr etwas ergezen mit dem Balcken, der woll abgerichtet, dem wegen dem Herrn

^{*}) wahrscheinlich gleichbedeutend mit Federspieß, Federsappen. Mr. v. Adelung. Federspieß finde ich in keinem Glossario. ^{**) erbittert, aufgebracht. Man sage im gewöhnlichen Leben auch wohl vergnügt. ^{***) Gesunde,}}

^{t)} Erndte. Mr. s. Dähnert's Pl. deutsch. Wörterb. „Aren, propriæ metræ, ab aren, messis, unde Erndte, dein acquirere.“ Scherz.

sehr lieb war, nach dem Raphoen *); lies sich den blau-schimmelgen Zelter (oben in his capitis VII. so des Char-fürst zu Meinz zum Leibhengst bekam) zurichten, satteln, zeummen, vnd zum Vorteil **), furziehen. Indem das er aussitzen will, kommen fremde Reutter auf den Hoff reitten, das er die vorhabende Kurzweill angeben moste; gibt mihr den Balcken auf die Handt, vnd behall, das ich vort ins Felt reiten solte. Wie ich nun will auf-sitzen, den rechten Schinckell über den Sattel schlan, schwingt sich der Vogel; darvon erschreckt der Gaul, entzucket den Zugell dem Stalljungen aus der Hand, ehe ich den Schinckell über den Sattel krigte. Ich war mehr bekümmert wegen des Balcken, das dem kein Schade zustunde, als über mich selbst; den linken Fuß hette ich woll im Steigbügel ***), aber auf der kleinen Hande furte ich den Balcken, vnd mit der andern Handt alleine konnte ich mich nicht erhalten, sondern fli herunter. Der Gaul sprang den einen Sprungh in †) den andern, schleissede mich den Hoff auf vnd nieder, das mihr das Blut aus der Nase vnd Munde Hess, schwach nach mihr, wie ich auf der Seiten hinter jene herschleissedes, den einen Schlach in den andern. Der Herr vnd die ankommenden Gesto stunden vnd sahen zu, keiner konte mihr helfen, das leglich der

*) Gebhuhn. **) Zum Voraus, zuerst. Ganz in dieser Bedeu-tung wird dieses Wortes bei Adelung nicht gedacht. Die bei Halthaus angeführten Stellen fallen dem Sinne nach mit der Bedeutung, in welcher Gastrov das Wort hier gebraucht, zusammen. ***) Steigbügel.

†) in für nach, wie auch gleich nachher wiederum.

Geschick vnd die Miderhose am knüchen Schinckel hing, vor Stichbogell bestechen, vnd ich auf dem Fache liegen blieb, also des Goulen, ohne weiteren Gedaden als das mir das Angesichte dick geschwollen; losz wurt, sonst hette ich des Todes sterben müssen.

Cap. XII.

Von dem Krieg im Landt zu Braunschweig, zu wöllchem ich mich schir zum Musterschreiber hette lassen bewegen, vnd von der Musterung etlicher Venlein Knechte.

Die Priggleutte zogen dem Churfürsten von Sachsen vnd Landgrauen zu Hessen wider den Herzogen von Braunschweig dapffer zu. Es legen in der Comptoreien Oberssen vnd Henrich; die hessen mich gerue zum Musterschreiber, vns gehapt, war von jnen darzu alle*) überredet, allein das ich meinen Herrn fragen woltete, ob ich auch mit seinem guten Willen von jme Ursaub bekommen könnte. Der sagte Ja, er wers woll zufrieden, aber wenn der Krieg ein Ende (wie er das nicht lange werden würde) dorffte ich nicht gedenken, das ich bei jme wider Hoff haben sollte. Ich gedachte etwas zurück, das es gegen den Winter ginge, ob auch ein Wprmbische Durftigkeit, Armut vnd Noth abermalen darauf eruolgen solte, fielen mir die Versche**) ein:

Si qua sede sedes, et erit tibi commoda sedes,

Illa sede sede, nec ab illa sede recedē.

Blied also bei meinem Herrn.

*) hier für schen. **) Nach plattdeutscher Mundart für Vers.

So wurden auch dißliche Verdienste schichte dar ges
mästert, das war Kurgweill anzuschetzen vnd anzu hören,
wie der Meisterherr, die er ausmaßterde, an Werken, Eink
ommen, Grände vnd Gande exaltieret, moesten eins
thalt' über jwel vor jme übergönt wönnen den Mängeln,
so man bei jnen befahrt, vorbergen; Item, wie inastigten
als die andern¹⁾ so er durchpassieren ließ, mit trüppigen
Kandidatenreichsten Wörtern, fauren, manlichem²⁾ Ge
dachte vnd hoffartigen überzeugt Herethereyheit erzeug
ten. Den XXI. Octobris wurt Herzog Heinrich von
Braunschwig mit seinem Sohn Carolo Victore gesan
kelt, vnd sein ander Sohn, Herzog Philipp, zog geh
zogen, vom Bapst Willff zu erlangen. Damit hette also
der Krieg ein Ende³⁾.

Cap. XIII.

Wie ich mit meinem Herrn 6 Wochen zu Frankfurt gelegen, da
selbst Frank von Stiern erßlich an mich gelangett, volgendes
sich mit Matien unterredet, vnd was darauf erfolget.

Gegen die Frankfurter Herbstmesse zug mein Herr mit
seiner ganzen Haushaltung gen Frankfurt, blieb daselbst
fast 6 Wochen. Frank von Stiern (mit dem ich zu
Rostock studiert, zwei Jahr in einer Stuben bei jne ge
fessen) trass mich an auf der Gassen; dem berichtett
ich alle Gelegenheit, so viel er wissen sollte, zeigt jne

¹⁾ mäßig, platt; für gross sich massigen, so viel als sich groß
machen. ²⁾ Durch das vorhergehende Wort saner hat
Gärtner selbst schon das folgende manlich (platt.
muulisch) erklärt. ³⁾ v. oben B. 4; Cap. 4.

das Johanser Hause, oder die Comptorie; sagte; er wolle einhalb am Morgen, ehe der Herr auftponde, mich besuchen. Als das geschach, geriet er in ein lang Gespräch mit Marien, hett ic, daß ich von quaten Sonnen were, vnd sonst alle Gelegenheit mein vnd das Meinen berichtett. Darauf ich desto mehr Freudlichkeit gegen mihr empfandt, vnd woll bekennen muß, das auf ire Vorursachende ich mich Josephi Reuscheit nicht habe zubernahmen. Ich habe es aber meinem Gott zu heilte, vnd auf der Romischen Reise zimlich gebußen, nicht zweiele, er hab mihrs gnädiglich vorzehen. Dan ob ich woll in allerley Noth, Gefahr vnd Beschwerung geraten (als hale folgen wurt), so hast er doch in solcher vordienter Straße gleichwoll seine Gnade vnd Harmherigkeit in vielfältiger wunderbarlicher Errettung vnd Beschuhung von mihr nicht gewendet.

Mitlerweill das mein Herr mit seiner Gesellschaft (wie er dan selten, sonterlich zu Frankfort, ohne Gesellschaft war) zechete, auch rumpfete,* ging ich auf die Rämer, las in meinen Institutionibus, (die ich stets bei mir furte), vnd ob ich woll wüste, das es meinem Herrn nicht zuwidern, so sagte er gleichwoll etlichenhaß: „bei mihr sollt kein Doctor werden.“

* Ich kann das Wort rumpfen, welches Gaster w^o noch im Verfolge seiner Erzählung, namentlich Th. a. V. a. Cap. 21, wiwohl in der etwa veränderten Form runffen gebraucht, nur für gleichbedeutend mit Kartenspielen halten. Wahrscheinlich hängt es mit Trumf zusammen. Kein einziges Glossarium von den mir vorliegenden hat übrigens das Wort in dieser Bedeutung.

in dreyer zeit v. Cap. XIII. und zw. 14. So
dass ich dreyer zeit v. Cap. XIII. und zw. 14.
Wie vnd warumb ich von meinem Herrn Urlaub bat, auch
erlangete, vnd ich mich, auf Italiam zuvorreisen,
dog sich nicht auf den Weg gab.

Anno M. D. XLVI. im Februario leg: mein Herr mit
seiner ganzen Hauhaltung zu Meing, wurt aber von
seines Ordens Meister in Lenklauden, der ordentlich zu
Speier hafft, daselbst hinworschrieben, ritt hinauff
mit freien andern Frechten; aber mich lies er zu Meing
abzgleichen auch Maria in daselbst bei jenen Freunden.
Man bekam ich meines Alters Schreibens, darin sie nicht
meines Brudern Toede zu Rom vormeldeten; darauf ich
endlich bedacht worden, in Italiam gen Rom zuvorre-
sen. Darzu herte ich nachfolgende Motiven: Ich war
gesundt, uderer zu Wormbs gesammelten Schwachheit
gänlich entledigt; war woll gekleidet, hatte den Stiel
woll gespickett. Das S. Johans Ordens vordenliches
Gebende solf mich ehe zur Hellen als zum Himmel vor-
schitten; bei dem Geltlein, so ich in dem Dixie erobert,
wurt wenig Gedachten oder Glück sein; wollte es perogri-
pando vorzehren vnd mich des gotzlosen Lebendts euf-
sern; das were nunmehr hohe Zeit, vnd herte es nicht
allein scheynliche*), sondern wurt auch warhaftige genuch-
same Versacher kommen erfahren; wie es mit meinem
Bruder gewande, vnd die Umbriende seins Absterbens
gewesen. Ich wusste, was er bei sich gehäpt, als er
zu Speier von mir scheidete; war nicht möglich, das-

* und brauchte mich nicht mit wahrscheinlichen Ursachen sei-
nes Endes zu begnügen.

ers alles in der Kurzen Zeit vorzert hette, dasselb an mich zubringen ic. Solliche Gelegenheit befichtete ich Marien (so viel ic da von zu wissen dienlich) vnd was ich vorhett, vnd nam von ic freutlichen Urlaub. Sie gab mir jren Brieff mit an den Herrn vnd schrieb jme, was sie mir für bestreit Abseheidung gegeben^{**}), und schickte es in soinen Gefallen, ob er woh^t über das mitzunahmen^{**}) wollte. Als ich nun zu Speyer zum Herren kommen, vnd er von mir die Besach zweier vorhaben vonne Kleße angemerket, hat er mehr dazu Glück gewünschet, vorausnehmet, das ich bei Erhaltung meines Bevandes in Italias, sonderlich Romme; wegen des Religion^t Disputation^t nicht idassen solte; vnd gab mir über das, so ich von Marien laut jrem Schreiben empfangen, ein doppeltes Direktem[†] vnd zugeschicktes[†]. Da ich von Speyer auf Pfarrhochzeit gange, war es nicht weit auf dem Wege, vnd daselbst mich mit dromen Bekannten auch gesucht. Es kam am häufigsten Vom Bonnem^t gar allein Augab^t sich nach auf mich Apostellpfeude^{***}), den langen weiten Weg, verließ mich schlechtes auf gemedige Beschuldigung vnd Beschuldigung meines lieben Gottes, dessen gemedige Eigentümlichkeit ich auch entpfunden hab.
Am 15. Februar 1515.
 Ich in der Heimathwelschheit hat noch gefährdet^t, jedoch nicht das solches, welches aber wieder aufgetrichten ist. Was dieses^t solche hat gesollten, ist aus dem über gesagten Verhältnisse, in welchem unser Gastrode mit der Maria, Königin^t gestanden hatte, nicht schwer zu enträtseln.^{**}) für auslehren, geben.^{**}) auf meine Füße; per postes Apostol^t ist eine spätchristl. Gedenkart, wie bekannt.

Liber Nonus.

In diesem Buch ist beschrieben meine Reise vdn Meins auf zu Italiom vnd in die Statt Rom. Was mit darin begegnet, weil ich sonstich über ein jeder Capittel derselbigen Lapp vnd tauslich begriffen, habe ichs allhie der Länge nach zu setzen, gerne unterlassen,

Caput I:

Von meiner auf Italiam Zureisen bis gen Kempten, vnd grosser Geshar zweier grossen Wulffs wegen.

Amo M. D. XLVI. in firs Martij hab ich aus dem Landt zu Pommern (wie negst oben gemest) Zeitung, das mein Bruder Magister Iohan seliger zu Rom gestorben sein solte, bekommen, hab auch motiuen angezeigt, so mich zur Romischen Reise bewogen. Darauf hab ich mich den 8. Tag des Monats Aprilis dieses 46. Jahres von Meins erhoben, vnd bis gen Kempten (ein gar alte Reichsstätt, darin auch eine ansehnliche Alpet, liegt vndet den Alpibus, dan es ist nur two Meil daruott, dar die Alpes angehen) von Meins 36 grosser Meil, räuger, mihr vorhin unbekannter Weg, gar allein gangen; herz auf demselben nichts Vorhinderliches noch Vordriesslicher, als selne das ich mude, vnd mihr der Weg in Mängelung Gesellschaft langwirch wurt. Aber hart vor Kempten, als die Sonne untergingt, ein gross Vierteil Weges von

der Statt, da kamen von der rechten Handt her velt
vber lauffen zwen vollgewachsene Wulffe. Auf die linkern
Handt des Weges war ein Eichholzlein, dahin sie zu-
lauffen (wie es sich ansehn ließ) gemeint. Wie die
in den Weg kamen, etwan ein Steinwurff Weges von
mihr, wendeten sie sich gegen mihr, vnd blieben so ste-
hen. Ich gedachte woll, es würde mit mihr der Wegge
auf den Timpen gebissen sein,^{*)} dan ging ich zuruet, so
weren sie mihr nachgelauffen, ging ich zu, so kamen sie
desto naher an mich; yedoch blieb ich vollharrig,^{**)} vnd
bescholl mich vnserm Herrn Gott; mit dem ging ich be-
herzigt forrt, wendeten sich die Wulffe von mihr ab, vnd
liessen nach dem Holzlein zu. Ich seumete mich auch
nicht, beide, der Gefahr der Wulffe, auch das sich der
Tag neigte, das ich in die Statt vor dem Zuschliessen
kame. Da ich nun sollches in der Herberge berichtede,
sagten sie, das ich mich des nicht solt haben zuverwan-

^{*)} Sprichwörtliche Redensart für: „es würde mit mir aus seyn,
sie würden sich an mich machen, mich zu verzehren.“ *Wegge*
oder *Wecke* bedeutet eine Art Brot, welches an gewissen
Festen, besonders zur Fastenzeit, an einigen Dreen in Nieder-
Deutschland gebacken, oder vielmehr nur gesotten wird, und
die Form hat, daß an zweien gegenüberstehenden, oder auch
wohl an allen vier Seiten, sich hervorragende Spiken, Zipsel,
Keile (Timpen) befinden. Kinder pssagen beim Verzehren dies-
ses Brots die Spiken gewöhnlich zuerst abzubeissen, woher sich
die von Saksow gebrauchte sprichwörtliche Redensart er-
klärt. Ueber die Herleitung des Worts *Wegge*, *Wecke*,
küden sehr verschiedene Meinungen Statt. M. v. Grisch,
Adelung und besonders J. P. Schmidt's *Fastel. Abends-
Gammelungen*, S. 91. u. s. w. Richer führt unter *Timpe*
die Redensart: „Enen Timpen vam Stukken abbys-
ten“ an. ^{**) ruhig, geduldig, ausharrend.}

dern, dan das Gebirge*) gebe des Ungetaufers**) viele, vnd neme juen Wunder, das ich von den Wolffen dersassen erlassen were; derwegen ich dem gnedigen Gott hochlich heute zu danken.

Cap. II.

Von gewunschter Gesellschaft, so ich zu Kempten bekam, die auf Rom vnd Neapolis wolten, vnd wie mir aus einem dorffischem Wirtshause mein Seckell, darin ich alle mein Gelt, vnd auf dem Disch, vorgessen hatte, nachgeschickt wurt.

Zu Kempten lag ich zwe Nacht, dan sie sagten, es geschehe viel Mordens im Gebirge; so hett es auch der Wulff vnd andere schettliche***) wilde Thiere darin, vnd rieten, mich alleine nicht hinein zugeben. Da kamen erschlich 3 Niderländer, die wolten auf Rom vnd Neapolis, gedachte, das were mein rechte Gesellschaft; vorsichtig bekamen wir mehr Gefärten auff Venedit, gingen so mit einander hin. Alle Abende, oder ye vmb den andern Abende setzten wir die Schinckell bis fast an die Rale in ein fliessende Brunnen Wasser, das zeugt die

*) Gebirge. **) Ungetaufer. Die Form Ungetaufer führt auch Frisch (unter Dieser) aus Sonnentaler, einem Scheinfsteller in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, an. Sauber, saufer, seufer, sind, beim Uebergang der beiden Mitlaute b und f in einander, wohl nur verschiedene Formen eines und desselbigen Worts, und so führte uns die von Gaskrow gebrauchte Form Ungetaufer vielleicht auf die richtige Etymologie des Worts Ungetaufer, welche den Lexikographen vielmehr viel zu schaffen gemacht hat.

***) schädlings. v. Liebt.

hige vnd Moidigkeit*) freßlich auß, das einer gar frisch wurt; das lernenten**) mich die Niederlender. Råmeint als so in der Ostern zu Trent (so von Reimpfen ist 94 Meilen) jm werenden Concilio, yedoch, ehe wir zu Trent kämen, in ein groß Dorpff oder Markt, ***) (wie sie es nennen, dan es war zu groß zum Dorffe vnd zu klein zu einer Statt, vnd gleichwoll etliche Heuser von gehauwenen Stein darin, nennen sie ein Markt) erquicketen wir im Mittage auch die Schinckell im schessenden Wasser, forscheden vns selber von Milch vnd Ehern, vnd was wir sonst bekommen konten, beten den Wyrt vnd Wyrdinnen darzu zu Gaste; die weren zwar gutwillig in allem, was wir begerten, dan jnen dachte, wir würdens woll bezahlen. Als wir nun woll geruhet, woll gessen vnd gesdruncken, machten wir Rechenschafft, bezalten, valedicior-ton den Wyrt vnd Wyrdinne, vnd gingen vñserß Wegen ges endelings vort. Wie wir aber ein gutt Viertell Weges von der Herbergen, sahen wir vns einen mit einem Klepper eileades nachreiten, wenckede mit dem Hude das wir seiner Ankunft erwarteten; der bracht mihr mein Geckell (war von braunem Dammasch,) darin ich mein Zergest, immo totam substantiam, so ich auf dem Disch liegen lassen hette) nach, welc jme ein Dringelst geben; er recusiert es. Ob das auch allhie woll gescheen, vnd sölliche Trew vnd Aufrichtigkeit einem widersahren sollte?

*) Müdigkeit. **) lernen für lehren, kommt bei früheru Schriftkellern, auch bei Luther, noch öfter vor. M. v. Adelung unter lernen. — In der zweiten Handschrift steht am Rande: NB. Remedium contra intemperatum calorem et lassitudinem. ***) Marktstücken sagen auch wir.

†) Damast. Die alte Form D a m m a s c h a t nennt auch Adelung.

Cap. III.

Was ich zu Trient gesehen vnd gehort.

In den Ostern zu Trient hab ich die lieblichste Musicam vocalem in der Kirchen gehort; hab sonst Herzog Ulrich von Wittenberg (der fur Andern derowegen gerumbt seyn wolte), des Churfursten von Sachsen, des Romischen Konings, ja Kaisers Musicam gehort, aber dieser lang nicht gleich. Alte Männer, so Bartho hetten bis auf den Laet, sungen in voller mächtiger Stim den Discant so rein vnd lieblich, als wohlstimmende Mägdelein. Zum andern hab ich zu Trient gesehen das aussbündigste, so woll in Germania als Italia, gefiertes Schloß. Zum dritten das unschuldige Kindt Simeonem *).

Cap. III.

Wie ich von Trient nach Venedig ritt. Item Beschreibunge Lombardeien. Was mir zu Venedig widerfahren vnd war gesehen habe.

Es war Einer postiert von Venedig zum Concilio auf Trient. Der Postknecht hette das Pferdt bei sich zurück-

*) Was Gastrov hsmmit sagen will, wird aus dem Calendario Sanctorum et Historiarum u. s. w. durch Andream Hondorff (1573) klar, wo es S. 8 heisst: „Anno Domini 1476. Ward das Kindlein von Trient, so dritthalb Jahr alt, Simeon genaunt, von den Jüden gemartert, welche hinwider ire Straß empfangen.“ Völlig unrichtig ist also die Erklärung, welche die zweite Handschrift in einer Paren-

zufaren, mit dem handelte ich vümme ein Geringes, daß ich mit jme auf dem besurendem Pferde ritt, bis gen Benedig, vnd vorlies^{*)} mit meinen Geferten, das ich jrer daselbst in der Herbergen, die man Leo bianco^{**)} nennet, auf zwey zum weissen Louwen, warten wolle.

Ein kleine Tagreise von Trient kommt man aus den Alpibus in Lombardien, das man also durch vnd über die Alpos (darin man oben den Himmel vnd auf beiden Seiten die hohen Berge bis an den Himmel sich erstreckende sehet) 35 Meilen groß vnd hoch zu giehen hat; da kam man nicht anders als in ein ander Welt; die Lufft war warm, alle Bäume waren ausgedröhnen, etwas oben vnd oben grün, die Kirschen waren zeitig; hörte ich vor 1000 fl. Kirschen haben wollen, ich hette sie zu Trient vnd Benedig bekommen können, nicht anders als in Pommern in medio Junij.

Lombardien ist ein schon, fruchtbar, eben, woll excoliert Land; der eine Baum von dem andern etwa 30 Schühe, vnd die eine Riege von der andern etwa bei 60 Schuh voneinander gepflanzett; bei die Bäume die Weinstöcke gelegt, so neben den Bäumen auffwachsen, vnd die Rancken von dem einen Baum zum andern reichen, also das Apfels vnd Bieren &c. auf den Bäumen sitzen, vnd die Weinranken zwischen den Bäumen hängen, vnd zwischen den Riegeln wächst das Korn. Endest dem Acker seitw Springbrunnen Bechlin gefürt, so hinter

these hinzugesetzt hat: — (id est) Simeoniem Fabri-
rium; qui straxit Spyras insidas Simeoni Grynaeo.
Worauß der Gedicht, seltsam genug, hingebürtet hat, geht
aus B. XI. Cap. 3. hervor. *) beschreit. **) Leone bianco.

dem Ucker hinsießen; wen sie den Ucker wässern wollen,
kühnen sie des Morgens aus dem Bechlein durch Locher
(so sie ihres Gefallens auf vnd zumachen) das Wasser
über den Ucker laufen lassen, das er nicht anders liegt
als eine Wyese; den Tag über hat es die warme Sonne;
das muß gewachsen können, das Korn des Jahrs
auch zweimahl dürfen.*). So hatt auch Lombardie zu-
schen Trent vnd Venedig viel schöner Stette vnd
Schlösser.

Zu Venedig bin ich fast in sine mensis Aprilis kom-
men, vnd dieweil meine Geferten volgeten,**)
hin vnd wieder spaziert. Da nun die Jungen auf der Gassen
mich bei der Kleidung gekant, das ich ein Deutscher we-
re, haben sie mihr nachgerufen: „Tu se Tedesco, per-
chè Lutherano,“ ***) hab ich meine Kleider auf Welsch
vumbachen lassen.

Es ist auch ein alt Messpfaſſe aus dem Niderlandt
geritten kommen mit einem Knechte, der jne das Pferdt
vorsach, aus einer narrischen Andacht nach dem heiligen
Grab zu ziehen. Meine Geferten wösten mit jne in Re-
ligionsachen disputieren; da ich jne zu schwach befandt,
gab ich in der disputation ein Catholischen; †) er bez-
ahl vor mich in der Herbergen, vnd bath mich, ich
möchte mit jne nach Hierusalem ziehen, er wolt auf vnd
ein mich frei halten; wie er dan gesundt zu den Seinen
zu Haus kommen ist, ich aber in meinem Vorsatz, nach
Rom zu gehen, geblieben.

*). Aehren bekommen. **) bis meine Gefährten mir nachkamen.

***) Tu sei Tedesco, perciò Luterano. †) gab ich ab.

Dar wir vns (so viel in der Zeit geschehen konte) zu Benedig vnd darumb her zimlich vorsehen,*) dan daselbst vnd darumb her zu Amaran**) (in dem man das kostlichste Glas brent) vnd andern ins Wasser gebauweten Stetten vnd Clostern viel vnd alle Augen voll zu sehen hatt, wen wir auch ein ganz Thier stille gelegen weren, aber solichs konte vnsre Greckell nicht tragen, seint wir auf Thiosa, ein Stach gehort den Benedigern, 25 welsche Meil von Benedig gelegen, geschafft, dar gehet erst recht das Adriatische Meer ahn, vordringten wir vns in ein gross Schiff, auf Uncona zu, aber, da vns der Windt nicht mit,***) mosten wir zu Thiosa etliche Tage still liegen.

Cap. V.

In was Noth wir zu Thiosa gerieten, vnd gleichwohl darauf errettet sein.

Zu Thiosa wurt vns die Zeit lang; die zu vortreiben hetten wir fur dem Thore nach den Regelen zuschiesseん unsere Kurzweile. Ich hatte meinen Pugion oder Dolchen, wie dan auch meine Geferten (als bei den Wah-

*) umsehen. **) Das hier die eine Meile von Benedig liegende Insel Murano gemeint ist, hat schon Dinnies das durch, daß er eigenhändig Murano hinzugeschrieben hat, ausgedeutet. ***) günstig. Mit dem Winde fahren, ist ein bekannter Schifferausdruck; sonst hat man auch die Redensart: „die Sache ist mir mit“ für „sie hat meinen Beifall.“

law^{*)}; gebrauchlich) auf dem Rücken stecken. Die Obrigkeit bescheidete uns für sich, stelleten uns zureden, wie wir könnten, daß wir die Dolchen offenklich trugen; daß man in Italien nicht thun bei Vermessung der Chor der; sie erachteten aber, das uns solcher Ernst unwillkürlich, derwegen uns dißmahl wolten verschonen, aber sprach nicht haben, den pugioem streng abzulegen, examinierten uns, von wannen wir kamen, wo wir daheim waren. Als ich sagte, meine Heimath were fast 200 Meil von dammen, das Land hieße Pomerania, liege ad Mare Balticum, konten sie sich nicht genuchsam vorwundern, fragten ob wir auch Catholischer Religion weren? Ich sagte: Ja! Ob wir dan auch des heiligsten Väters, des Vatikans, Ehre fur recht, item, was wir von der Mutter Gottes und andern Heiligen, auch von der Mes̄ hielten? Wir sagten: daheim in unser Kirchen würden wir gelernet, das Gott der Vatter, als sein geliebster Sohn Jesus Christus von S. Johans im Jordan getauft wurt, vom Himmel herunter gerufen: diß ist mein lieber Sohn, an dem ich Gefallen hab, den sollt jr hören. Die Lehre, so der Sohn Gottes und die heiligen Aposteln hinter sich vorlassen, wehre die rechte Catholische

^{*)} Dinnies hat bei diesem Worke hinzugesetzt: „solche Wälschen.“ Der Veränderung bedarf es aber nicht, wenn man an das wälsche (wallonische) Flandern denkt, aus welchem die Gefährten Gastrow's, die Niederländer, wahrscheinlich stammten, deren Sitte es sicher war, den Dolch auf dem Rücken zu tragen. Wahlen könnte übrigens auch für Wälsche stehen, aber eine italienische (wälsche) Sitte war diese Art, den Dolch zu tragen, ja nicht.

Lehre, die predigte, wer da wölte, der solten wir folgen; ddrumb hielten wir von der benedicten Jungfrau en Marien; allen Heiligen vnd von der Mutter so viel man dessen Grund in heiliger Schrift vnd Gottes Worte hette. Wo wir dan hinaus wollten? Nach Rom, sagten wir. Sie schittelten die Kopfe, lacheten vnd befohlen uns in Besichtung Gottes vnd seiner heiligen Engeln, mit Vorrbung; das uns bet jnen kein Leid widerfahren, sonder woll vorrichtet wissolen. Als uns die Wind begunte zu fügen, gingen wir zu Schiffen, hetten an Essen vnd Drincken, so viel wir auf Bericht des Schiffmanns*) vonndtess, eingekauft. Der Schiffman repfete**) die Siegel auf Ancona zu, lige von Veneditg 211 welsche Meilen; bekamen aber zwölf schen Thiosa vnd Ancona Rauenham vnd viel andere mehr schoner Stetten an dem Adriatischen Meere zu Sichter***).

Cap. VI.

Geschreibung des nobilis emporii Anconae vnd der künstlichen Hauenunge†) umb die Statt.

Zu Ancona sein wir wieder zu Landt kommen; ist eine gewaltige grosse Kaufstatt, hatt ein treffliche Hauen, der umb die Statt in Form einer halben Monet††) gebauet,

*) Schiffer, wie Baumann für Bauer. **) die Segel raffen, Schifferausdruck für: die Segel aufziehen.
***) Gesichter. †) Hafen. ††) eines halben Mondes.

darin viele grosse Schiess vor allem Sturm vnd Windes
ter stille vnd sicher liegen können, als liegen sie mitten
in der Stadt.

Cap. VII.

Weschreibung unsers Fürgers bis in Rom hinein, vnd des
Stettleins Nostrae Donnae de Loreta.)

In dieser Statt ist zu unserr Gesellschaft ein Nieders-
lender, Petrus genant, ein langer, seiner, gewachssener
junger Mensch, der lange in Welschlandt gewesen, dem
Reiche nachgezogen, gekommen, wolt agen Rom; den
Weg von Ancona nach Roma von Flecken vnd Stetten
wusste er gar fix; furté ons von Ancona auff Nostra
Donna de Loreta, ist 15 welscher Meil von Ancona.
Dan, obwohl dasselb etwas vmb, vedoch dieweil viel
Sagens der Orter von den Indulgentiis, die man dar-
her holen kann, sein wir darhin gangen; liegt in einem
rauberschen Orte, einer rechten Wildnüssen, hat nur eine
Gassen, endest verschelben ein klein Kirchlein, davon sie
fabulieren, das dasselb der Jungfräwen Maria Wohnung
zu Nasaret gewesen sei, vnd sagen, das die Engale sie
über das Meer gefurt vnd an den Ort gesetzt haben
sollen**). In dem Kirchlein, in der Höhe eins Mans
hoch, siehet ein Marienbilde, das soll S. Lucas, als
der Jungfräwen Marien Confratey, gemalt haben***),

*) Nostra Donna di Loreto. **) In der zweiten Handschr.

sieht hier am Rande: NB. De habitations et effigie D.
Mariae. ***) Gastrov hat unrichtig das zu Loreto befind-

liche Bild der Maria für ein Gemälde ausgegeben. Es ist

Wen dan die Pilgrim, so darhin kommen, durch den anwesenden Messpaffen (dem sie seinen Willen darum machen müssen) auf einem Gebbeleken*) das Pater noster das Marienbild anruren lassen, so bekompt das Pater noster von dem Anruren grawsem viel Indulgentias, das man die nicht vmb ein Furstenthumb entrathen sollte.

Sie haben zu Loreta fur die Pilgrim viel Tarandefedern**), (wie ich der Orter viel lebendige Tarande

bekanntlich eine Statue, aus Cederholz geschnitzt. Es mag bei dieser Gelegenheit folgende vor mir liegende Schrift des Matthias Beinegger genannt werden: Hypoboliam ad Diuae Mariae Deiparae Cameya, seu Adolpum Laurentianum, oversis Bazonii Cardinalis, Canisii, Tuxiani ac Turcellini Jesuitarum fulcimentis dejectum, Argentor. 1619. 4. Diese polemische Schrift ist als ein Repertorium fur die fabelhaften Geschichten dieses Bildes und des Hauses, in welchem es sich befindet (Casa Santa di Loreto), zu betrachten.

*) Sicher fur Gedult, Erhabung. **) fur: wenn der Messpaffe das Paternoster der Pilgrime gg das Marienbild hält. ***) Das Gastro w. hier das Stachelschwein (Hystrix, Istrice) bezeichnet, leidet keinen Zweifel, und um so weniger, als, wie er auch bemerkt, die Italiener die holen Stacheln dieses Thiers wirklich Federn (ponne) nennen, wie diese Stacheln denn auch nach Büffo n. vrbentliche Schäfte sind, denen nur die Wärte fehlen, um wirkliche Federn zu seyn: der gemeine Mann in Italien steckt sie auch jetzt noch als Pierath an den Hut. Nach Oken's Lehrb. der Naturgeschichte, Th. 3. Abth. 2. Jena 1816. S. 873—875 führt das ganze Geschlecht Hystrix, Acanthion, auch wirklich den Namen Tarant. In der deutschen Bearbeitung von Büffo n's Naturgesch. der viersüßigen Thiere von Bernh. Chr. Otto. B. 13. S. 22 u. s. w. finden sich viele Benennungen

gesehen habt, seyn so groß als ein Schweinegabel; die Beidera (wie man sie nennen) wachsen jnen auf den Rücken, wie den Schweinen die Burgen. Drei an einander mit Seite geschmücket, an einer vedern ein Henlein, vnd vor demselben ein groß Marienbild von Blei gegossen, das kaufft ich, vnd ließ miches vorne an den Strohuth machen, vnd ging darmit bis in Rom hinein.

des Stachelschweins, aber den Namen Tarant oder Tarant sucht man vergebens; wiewohl die Benennung Dornschwein aus Gesner's Thierbuch pag. 67 angeführt wird, welche sicher mit dem Worte Tarant gleiches Ursprungs ist; auch sagt Adelung, daß in einigen oberdeutschen Gegenden das Stachelschwein noch jetzt Dornschwein genannt werde, und bei Wachter unter Dorn wird aus Georg Hennisch (wahrsc. dem deutschen Sprachwasse dieses Schriftstellers) gleichfalls der Benennung Dornschwein, wie es scheint, für Igel, gedacht, Dorn, Thaur (Angels.) Thauru (Goth.) sind ganz dieselben Worte; taeran heißt im Angels. zerreißen, verleghen; „tarō, ferīre, persecutus. Cambris tonitru etiamnum dicitur taran.“ Wachter s. v. Tarantis. Der Name Tarantel ist mit Tarant ohne Zweifel von demselben Grundworte herzuleiten. Das aber das Stachelschwein Tarant genannt worden ist, erklärt sich ganz natürlich, da man weiß, welche seltsame Spigen von den Eigenschaften der Stacheln jenes Thiers und von dem Gebrauche, welchen es von denselben zu machen wisse, im Gange gewesen sind. M. v. Buffon l. c. S. 95 u. 96. Weiter unten B. 11. Cap. 11. erwähnt Safron dieser Tarants noch einmal; u. man v. die daselbst befindliche Note. Die Nachweisung der für meinen Zweck wichtigen Stelle in Oken's Naturgeschichte verdanke ich dem Herrn Super. Dr. Siemssen zu Hanshagen.

So hab ich zu Loreta ein lebendige Geesse gesehen,
vnd ob es woll des Orts, sonderlich in den Alpibus,
tief hatt, ich auch davon gessen (dass es besser geachtet
wurk als vom Rehe), auch von Geissedellen etliche Par-
hosen vordragen habe (dass es ist warhaffig; man kann
vederzeit waschen wie Klunewant, vnd bleibt gar schmeis-
dig) so hab ich doch keinen mehr lebendig gesehen, als
dissen einichen.

Von Nostra Donna de Loreta bis gen Rom sein es
welscher Meilen 119, auf wollichem Wege viel grosser
schone Stette, dero Namen ich nicht ir Ulce genommen
habe. Dan Petrus war des Weges vnd in allen Stet-
ten, wie weit die auch von einander legen vnd wie sie
hiessen, bekandt, sonderlich in den Clostern; hatte gar
nichts studiert, gleichwohl ein gutter Musicus, konnt sin-
gen, was jne vorkam. Wan wir in eine Stadt kamen,
liess en frax mit vns nach dem Closser; die jungen
Mädchen wussten jne bei Namen zuennen: Mescier*)
Patre, entspangen jne freundlich, holten frax Partes**)
vnd ein Glaslein mit Wein, sungen midt einander ein
Stücklein, vnd druncken nur ein Drunk, vnd flux
an einen andern Ort.

Wir hetten an Petro einen bequemen Geferten,
beide das er der Wege, da wir hin moesten, auch in den
Stetten, dahin wir kamen, gar woll bekandt, auch das
er vnderwegen furzweilig, et comes facundus in via
pro vehiculo est; sagte vns der Lange noch, wo er das

*) Messere. **) Etwas zu essen. „Partes vocabant veteres,
quidquid e convivio decorpabatur, et ministris aut mit-
tebatur, aut reservabatur etc.“ Du Cange f. v. Partes.

heim, wie viel Thar er seine Altern vnd Freunde nicht gesehen, sondern stets in Italia geblieben, yezundt begehrte er aber, anheimisch zu ziehen. Ich berichtede jme dagegen meine Gelegenheit, warumb ich gen Rom zugs; wen ich das Meine darselbst vorrichtet, wolt ich wieder nach Leuizlandt. Ille: wolt einen Gesellen geben, mihr gute Gesellschaft leisten; es were eine lustige Reise auf Meylan vnd ein Strich durch Frankreich; er wusste die Wege so hindurch auff das Niederlandt zu. Ich war fro, das ich sollich einen Geferten wider zurück haben mochte. Aber das were mihr vbel bekommen, als ich volgendes in meinem Uhzuge von Rom berichten werde.

Als wir zu Rom den 22. Maij kommen, hat vns Petrus in eine Herberge gebracht, darin wird so lang zu bleiben gehapt, das ich mich bei Doctor Hoyern angaben, meine Geferten aber jres Weges auf Neapolis vorruckt; bei Petro hab ich mich erkundigt, wo er zufürden, vnd jne gebetten, mich offtermals zu visitieren; das wolt ich jne auch thun; sobaldt ich zu Rom fertig, wolten wir mit einander wider auf Leuizlandt zu.

Liber Decimus.

Historiam dieses Buchs hab ich in gewisse Capita aufgeteilt; was vnd wollicher Gestalt ich angetroffen, was mihr allenhalben begegenet, wie ich meine Forderunge meines Brudern Nachlasses vorrichtet, was ich gehört vnd gesehen, ingheim, auch insomterheit wie vnd warumb ich meinen eilenden Abscheit von Rom widerumb auf Leyslande zu, mich zu begeben, genommen hab.

Cap. I.

Wie ich in Doctoris Galpari Hoyern Haus gangen, wie ich von ihm entpfangen, vnd was wir midt einander geredt vnd entschlossen haben.

Annö: M.C.D. XLVI. vnd dñ: Maif bin ich zu Doctor Caspar Hoyern ins Haus gangen, mich demselben kunt gethan, der leicht aus dem Gesichte ersehen, das Magister Joannes mein Bruder gewesen; hat mir nicht gestatten wollen, den Strohut vnd darauf gehäfftigt zinnern Marienbilde mit den 3 Taranttsfedern (so ich als kostlich Heillighthumb zu Loreta gekauft) zutragen, hatt es zu sich genommen vnd anstatt desselben mihr ein schwarz Italianisch Beretlein, als dasmall zu Rom gebrauchlich, zutragen gegeben, mich in sein Schreibstube gefürt, darin Gerhardus Swarck, Herr Arendt Swarcken jungster Bruder, gesessen. Von

dem habe ich erfahren, das eben in den Ostern, als ich zu Ersent, er auch daselbst gewesen, mir auch beide auf einen Tag von dannen, er auf Gerar, ich aber auf Wessig zu, der eine den andern ungeschen vnd ungesprochen, vorreiset sein. Dieser Gerhardus war ein geslerter Gesell, dem Herrn Doctor sehr nahe schwägerlich vorwant, dan des Herrn Doctoris Bruder, Herr Sutpfeldt Hoyers, erste Chefrawe war der Schwarzen Schwester. Ich hab jne nach der Zeit nie gesehen, sondern hab woll auf mein fleissig Fragen von Herr Arndt gehort, Gerhardus were von Rom wider zum Stralsundt kommen, aber wansinnig, were auch weiter vor schulset*), wusten nicht worhin. Als mich duncket, sein sie es nicht bekant gewesen vnd noch, was fur ein Kleinot vnd Ablas er aus Rom in Leuplandt zum Strassundt zu Haus gebracht hab**).

Sonst hatt mihr der Doctor Caspar Hoyer in gedachter meiner Ankunfft berichtet, das er den 17. Aprilis, also 13 Tage zuvor, ehe ich zu Rom ankommen, meines Vatter Briese erlangt, daraus er vorlesen, das mein Bruder vorstorben sein solte, dessen er zwar erschrocken, dan er von seinem todlichen Abscheide vor Empfang meines Vatter Schreibens nicht gewust, wie er selbst bekent in dem Schreiben, das er mihr an meinen Vatter mitgegeben hatt, vnd capite 16. copeilich folgen wurt.

*) wäre von dannen gegangen und auf öffentliche Vorladung nicht erschienen; wäre ein Verschollener. **) Wahrscheinlich spielt Saftrow auf eine gewisse Krankheit an, die Gerhard Schwarck mit nach Hause gebracht habe.

Nun habs mich in Wahrheit groß Wunder genossen, daß meine Altern in Pomthern meins Brudet Absierden, über 300 teutscher Meilen von Rom gesessen, ehe erfahren, als Doctor Hoyer darselbst zur Stettin, hab darher allerlei schwere, traurige Gedanken geschässt, wödlich ich dem lieben Gott besohlen lassen sein müs^t), hab aber den Herrn Doctor gar fleissig gebeten, mihr zu rathen vnd zu helfen, das ich Alles, so mein Bruder vorlissen, furderlich bekommen möchte. Darauf hatt der Herr Doctor nicht alleine sich gar willig erzeigt, sondern ist auch alsovorh mit mihr zum Cardinall gaungen, dem vormelt, das ich seines gewesnen Dieners Bruder, meine Betrubs, Elendt vnd Armuth beklagt, vnd seine vor wenig Tagen Bitt repetiert. Der Cardinall hat sich mit weitiger ganßgnedig erclert vnd vormeldet, das er auf das jungste Ersuchen an keine Beuelichaber gen Aquapéndent geschrieben, were darauf alle Stunde Antwort, auch, was mein Bruder dar vorlasse, zukommen, gewertig: Aber das werte sie an den 1. Julij, wie im negswolgendem Capitell soll berichtett werden.

Cap. II.

Der Cardinall hatt den Herrn Doctor vnd mich lassen fordern vnd nebens allerlei vordechtigem Gesprach die Specifizierten Clenodia mihr vorreicher.

Den 1. Julij lies der Cardinall den Herrn Doctor sondern; der hatt notwendig geachtet, das ich mit jme-

^{*)} Gassow deutet darauf hin, daß sein Bruder der evangelischen Religion wegen vielleicht auf die Seite gebracht worden sey.

gingez bin also aus seinem Benelich mit jme ad aulam Cardinalis gekommen, vnd im Hingande hatt der Herr Doctor vermeldet, das Er vnd der Cardinal meinem Bruder eine Thumhoren^{*)} zu Lubeck zu verschaffen, angeboten, mein Bruder es aber anzunemen recusiert, das jne dann des Lutheranismi nicht wenig vordacht^{**)} gemacht hette.

Der Cardinal hat vns strax fur sich gestattet vnd mir nachfolgende Cenodia zugestellt, namblich: 25 Kronen in Golde, 3 doppelte Ducaten, 2 Goldgulden, 2 Rosinobell, 1 Ungarischen Gulden, 3 Engelotten^{***}), 1 goldene Kette, wuch^t) 20½ Kronen, 3 goldene Ringe, der eine ein Signetsbuch^{††}), der ander ein Membrals ring^{†††}) vnd der drste mit einem Turkosen, wugen 7½ Ergaet, ein halben Taler vnd 3 Juliet^{a)}), vnd daneben gesagt, das seine Kleider, die er hette machen lassen, gekostet hetten 30 Kronen; den Armen hette er in seiner Krausheit gegeben 20 Kronen, die weren jnen aufgeteilt, vnd das Monument, so jne nachgeseh, hette kostet b) 30, Kronen; seine Kleider samptlich hette

^{*)} Dampfherrenstelle, wie weiter unten Cap. 7. Thumhoren.

^{**) Verdächtig. ^{***} Wohl für Engelthaler, eine Art vormahlinger Thürissischer Thaler, die ihren Namen von dem darauf geprägten Engel trugen. Mr. s. Abelung unter Engelthaler.}

^{t)} vdg. ^{††} Siegelring. Man übersehe nicht, daß das Wort Vdch sich hier noch in der älteren Bedeutung, da es sonst als Platte heißt, erhalten hat. ^{†††} Ein zum Kunden gegebenster Ring.

^{a)} Ein Giulio, gleichbedeutend mit einem Paolo, etwa 2½ Groschen an Werth. ^{b)} Plättid. Form für gekostet, wie bald nachher geschildert geheilt.

sein Höfgeſtude; (wie es dann zu Ritter gebräuchlich) ge-
weilt, und hat sonst andern diſe Weit gehabt:
„Legit aliquoties librōs mihi admodum suspectos, et
quoniam admōnui eūm, ut non legeret, vndeſtis
prehendi ſaepius legētem.“

Fragte ſonſt fleißig von Gelegenheit des Pommern-
landes, ob es auch vmb die Zeit so heiß were, als zu
Rome (dau er ſas im Hembde, hette im Gemach keine
Gläſefenster, ſondern von Linnerwande, vnd ließ das
Gemach mit kaltem Brunnenwasser begießen, die Gema-
cher ſein auch ſo gemacht, das das Wasser wegſließſen
fan). Als ich jme darauf die Gelegenheit berichtet, excla-
miert er: „O utinam et Romae ejusmodi temperatum
aerem haberemus!“ vnd nachdem der Herr Doctor ſag
et meo nomine dem Carpinall gar vndertheiniglich ab-
gedancet, haben wir darmit vßfern Abscheidt genommen.

Als wir ex aula Cardinalis nach des Doctoris Haus
gangen, ſpricht er zu mir: „Hortefu well, woſt du Cardi-
nalſſagte?“ Ego: „Jaſ“ Illa: „Perche Magiſter
Joan hiebt ſich ſo meſſiglich bei den Italianiſchen Frucht-
en, frischen Geitzen, Melonen etc. (ſo treſſlich gutz zu eſſen,
aber Leuſchen vnd Andern, ſo ſrer nicht gewont, gar
gefährlich, derwegen die Leuſchen, wen ſie erſt aufzom-
men, ſich dero Wollſchmackenheit halben nicht enthal-
ten können, aber manicher davon ſein Lebent verku-
rett) als ich keinen Leuſchen gesehen, fo iſt er auch
nicht lang zu Aquapendent geweſen.“ Dau er heute que
nicht lang von der Gassen gemiffet, derwegen er zwar
ſeinenthalben wenig bekummert geweſen, noch Sorge ge-
tragen hette.

Das Geld vnd Clenodia hab ich bei Doctor Hoyer deponirt, in gutter Vorwarung zuhaben, bis ich meine Widerreise auf Leukslandt wurde nehmen, gebeten.

Cap. III.

Wie mich Doctor Hoyer ins hospitall S. Brigittae zu Dienste brachte, sampt allen Umbstenden des Hospitals, meines Diensts, vnd was ich dadurch in der ganzen Statt Rom zuhoren vnd zu Sicht bekommen habe.

Doctor Casparus Hoyer (dem der liebe Gott eine gnedige Auferstehung gewidiglich vorleyen wolle) war ein erliches, aufrichtiges, diensthafftiges Mänlein, war nicht wenig sorgfältig, Zerunge zu ersparen, mich beim Herrn unterzubringen. Bekam conditionem beim Vorwalter des Hospitals S. Brigittae; der war ein alt Swedischer Pfaff, hette ein ganzen Disch voll Advocaten, Procuratores et Sollicitatores in Rota; mein Amt war Kochen, Auswaschen, Bett machen, Disch decken, Auf- vnd Abtragen, Wein aufholen, Einschencken &c.; darfur sprach er mir ein Monat ein halbe Crone. Er mit seinen Dischgengern war mit meinem Kochen woll zufrieden, wiewoll ich nicht viel mehr als Suppen (so sie menestren*) nennen) zukochen hette; die vbrigen Gesichte kauffte der Herr aus der Garkuchen; dan zu Rom unter den vielen ehelosen grossen Herrn vnd Dienern, Cardinalin, Bischouen, Munchen, Prälaten, Thum-

* Minestra.

herrn, Weisepassen, Pfaffenknechten, Advocaten vnd Procuratores, so alle kleine Weibspersonen öffentlich haben müssen, viel fröhliche Parteien, Sollicitatores, so keine bestentige Haushaltung noch Ruchen haben noch halten können, hat es treffliche wollbestalte Garkochen, wen man auch ein Grauen wolte engesten *), an Fischen, Fleisch, Wild, Zami **), Gebraten, Gesotten, Posteiden ***), kets alles gar, mennicherlei kostliche Weine.

Mein Herr bracht zu frölicher neuwer Zeitung seinen Gesten zu Disch, das man aus Teutschlandt gewisse Zeitung hett, das der Erzitzezer Martin Luther soedt, vnd das er ein gewlichen Abscheidt (der jme dan auch geburte) genommen, dan viel Teuffell weren vmb jne hergeslogen, vnd sollichen Spatz†) mit jme getrieben, das niemandt bei vnd vmb jne hette bleiben können, hette gebolckt ††) wie ein Ochse, vnd ledlich mit gresschem Geschrei vorschieden, vnd hörte noch nicht auf, in dem Hause zu spökken †††). Da war keiner, er ließ sich hören, was Luther vor ein schedlicher, vom Teuffel getriebener Mensch gewesen, darauf er auch in alle Ewigheit mit allen Teuffeln im hellischen Feure gemartert wurde; alleine Einer onder jnen, das war ein Procurator in Rota, sagt nichts darzu, sonder auf die Melo-

*) entgesten. Zweite Handscr. für zu Gaste laden. i. Nr. 9. oben B. 5. Inhi Itamzeige. **) Nach der Analogie von Wild, für Wildbraten, gebilbet. ***) Posteten, im Lateiniſchen des Mittelalters Pastata, Empastata. Frisch u. Adelung führen die altdeutsche Form Pastey, die dem von Gaskron gebrauchten Posteide näher kommt, an. Pasta, Ital. Teig. †) Lärm, Geräusch. ††) geschrieen, gebrüllt. †††) spukten.

die, als die Itali. ic läng Bieth, so kein Ende haben
fan, Falalilalela singen pflegen, so lang sie beieinander
meven, vnd den armen Luther woll marterten, sagt
er: „O Jesu, fili Dei, miserere mei!“

Saint Birgitta ist eine geborne Konigin aus
Sweden gewesen; aus grosser Andacht vnd Heiligkeit
ist sie aus jrem Konigreiche nach Rom gezogen, vnd
diss Hospital für sich vnd jre Hoffgesinde, so viel sie
dessen bei sich gehapt, gebauet. Es ist ein klein Kirch-
lein darin, in demselben hangt an der Mauren ein Disch
9 Schue lang vnd 3 Schue breith, dar S. Brigitta
mit jrem Gesinde aue*) gessen hatt, wurt fur Heiligs-
thum gehalten. Sie ist gestorben Anno 1373 Die 25.
Julij, vnd ist begraben in Ecclesia S. Laurentii.

In 3. Ecclesia principali ad S. Paulum auf die
rechte Handt des Chors steht ein schon Vilde des heiligen
Crenuts, davon fabuliern sie, das es S. Birgittam in
jrem stettem, innigem Gebett angeredt hab.

In dem Hospital Kirchlein steht ein Altar; an
demselben pfleg mein Herr oft Mess halten. Ich soll
jme zur Mess dienen; da er aber sahe, das ich das
Handwerk nicht gelernet, noch zu lernen Lust hette,
sagt er: „Profecto tu es Lutheranus.“ Ego: „Sum Chri-
stianus, habe in meiner Heimuth **), der Schule, vnd
darin meines Studierns, zu Speir, vnd bei dem Herrn
Receptor S. Johans Ordens meiner Schreiberei, vnd

* Nach der plattdeutschen Redeweise sind die beiden Silben
in dem Worte daran getrennt. **) Schon bei Motker
finden sich die Formen Heimod und Heimuod. M. v.
Adelung.

was mir sonst keine Herrn anzuwischen beschlossen, warten müssen, das ich also mich wider der Welt wenig zu befürchten gehope. Der Augenwaber meines Hauens, das ich ein Lutheran sein mochte*), fürte mich mit der Zeit in die Gedanken, das mehrs Dangebleibens im Rom gefährlich sein würde.

Mein Herr besuchte alle Kirchweihung; es ward außerhalb der Stadt, deren bisweitern auf einen Tag woll drey waren, vnd die Kirchen, so weit voneinander gelegen. Wen wir des Morgens vor Uffgangen der Sonnen ausgingen, des Abendes zimlich spade zu Haus kamen, derwegen trugen wir mit uns ein anderes Pottfasse voll Weins, vnd in einem Cartier **), gute Fretebilie***). In den Kirchen waren die Tiere jüngst, gedeckt vnd darauf gesetzt, alles, was zum Verzehren vonndten. Also, wen wir ein Kirchweihen, ging er zum heiligsten Altar zu, kleidet sich an,

„Nach moche hat in der Haupthandschr. ansonstlich nach dem Capden: „vnd da ich spure, das der Krieg in Teuglande wider die Lutheraner ainging, zu Rom auch Reutter vnd Soldaten, dem Kreyser zuschicken, vmbgeschlagen wurt;“ es sind diese Zeilen aber wieder ausgestrichen, jedoch sind die beiden Worte; „vnd da“ stehen geblieben, welches die Veranlassung gegeben, hat, das man in den zweiten Handschr. diese beiden Worte wieder abgeschieben, hat, und das die Greifsw. Handschr. liest: und da fiel mich (mir) mit der Zeit in die Gedanken.“ Gaskron selbst hat ohne Zweifel die ganze Stelle beim Durchscher der handschrift vertilgt. ****) eternier. ****) Ehwaaren. Des Worts frage für Kochgeschirr, Bratpfanne kommt bei Knickerbcker 7.

vund hielt Messe. Die erste hielt ich jure auf; vorth nach der andern Kirchen; aber diemal er Messe hielt, ging ich hindern Altar sphen, was das Carnier vor mich, als ein gutt Indist, dranck aus der Flaschen zu. Wen es dann Essens Zeit mit jme auch was, er sich darzu niesderschaftte, mischede er vom Essen aus dem Carnier vund Wein vnd den Flaschen, fragte: wie es doranck were? ich Es gesleben? Ich wurde gewislich gessen vnd gesmacken haben, sagt er: vnd wener ich sollichs gehabt, bekent ich jure die Wahrheit, das ich, als er die ander Mess gehalten, wer hinder dem Altar gesessen, gessen vnd gewanckes, dat ich sbat so lang nicht fasten, als er, darfst es auch nicht thun, dan ich hielte keine Messe; damit war er den zimlich zufrieden.

Indem ich also mit meinem Herrn binnen vnd außhalb Stettin zu allen Stationen ging, hab ich in solcher laugen Geist viel gesehen vnd erfahren; dan mein Herr war alenthalben bekandt, zeigte vnd bericheide mißp gerne, was sonderlich zu wissen war, ja er ging vnd metzwillen bisweilen dorthin, da er seins furgennamten Weges zugehende nicht vonnosten gehabt hette*)

Es feint mit den 7 Hauptkirchen fast 150 Kirchen klein vnd gross, Abteyen, Kloster vnd Hospital zu

c. 8 vor. M. v. Du Gange Gloss. ad Script. med. et infra Latin. Das Adjektiv creabilis kennt Du Gange nicht. Es liegt wohl sehr nahe, an unser Grassen, platted. Grethen, hiebei zu denken. *) Von einer andern aber gleichzeitigen Hand ist in der Haupthandschr. hiebei geschrieben: „in Laramann.“ Die Greifsw. u. Dinkesches Handschr. haben diese Worte wie in den Text gesetzt, in der zweiten alten Handschr. so wie in der Stettinschen, fehlen sie.

Rom, bin nicht in allen gewesen, vnd darin ich noch gewesen, hab ich merenteils nichts Denkwerdiges gesehen, allein das ich das hab anmerken müssen, wen man mit Visitierung der Kirchen so viel Indulgencias erlangen konte, als man zu Rom fabuliert, were dessen so viel, das einer den 12. Teill *) zu seiner Seligkeit nicht vonnoten. Dan aus einer yedern Kirchen der 7 Hauptkirchen vnd dint der Visitator derselben Vorgebung des dritten Teills aller seiner Sunden, vnd in der ersten ad S. Johanneum Lateranensem, wen er nur die steinerne Stiegen, so zu Hierusalem vor Pilati Hause gestanden, aufstige, auch in etlichen mehr Kirchen auch des dritten Teills aller seiner Sunden; so verdient man in andern Kirchen, dieselben zu besuchen, in disser 1000, in ihener 200, in der 50, ja wen ich ad Sanct. Petrum die Staffel zu Kirchen aufsteige, das so mennige Staffele ich betreten mag (vero gerne 12, wo nicht mehr, sein) vnd einer yeden 7 Ihar Erlassung erlange; was ich dan nicht von Meisten, hette ich ye Macht (dan ich hette es vordien) als das Meine dem zuverkauffen, der gen Rom nicht kommen könnte, so wolte ich mich zum grossen vnd reichsten Sündern vorfügen; die bezalten mihr den Nachlass iher Sunden desto teurer, vnd sie konten in extremo iudicio desto besser in der Rechenschafft mit dem Richter zu rechte kommen.

*) Anfänglich hat in der Haupthandschr. „den lebenden Teill“ gestanden. Das Wort lebenden ist aber ausgestrichen und za darüber geschrieben. Die sämtlichen andern Handschriften haben: den 12. Teill.

Darumb will ich allein die 7 Hauptkirchen durchlaufen, gleichwohl mit den meisten Narrenwerk, so darum zu seyn gerühmt, vnd man darmit zugeordneten vorsprochen wart, das gute Papir nicht besudeln; in den andern Kirchen, Kloster vnd Hospitaln nur, was ich geschen vnd gläublich mich berichten lassen, furchtlich überrennen. Cap. II.

Das ist der 1. Mutterkirche der Christenheit, vnd Vaterkirche der Welt, die auf einer sehr hohen, alten, steilen Bergkuppe, auf dem Berge Calixtus, in Rom, steht. In derselben ist ein großer, schöner, weißer Tempel, der von einem kleinen, aber sehr feinen und kostbaren Rahmen umgeben ist, vnd ist von innen mit Gold und Silber verziert, so dass es ein wundervolles zu seyn scheint. Cap. III.

Die zweite Kirche ist die Kapelle des heiligen Petri, die sehr schön ist, und ist von innen mit Gold und Silber verziert, so dass es ein wundervolles zu seyn scheint. Cap. IV.

Die dritte Kirche ist die Kapelle des heiligen Pauli, die sehr schön ist, und ist von innen mit Gold und Silber verziert, so dass es ein wundervolles zu seyn scheint. Cap. V.

Die vierte Kirche ist die Kapelle des heiligen Jakobus, die sehr schön ist, und ist von innen mit Gold und Silber verziert, so dass es ein wundervolles zu seyn scheint. Cap. VI.

Die fünfte Kirche ist die Kapelle des heiligen Stephanus, die sehr schön ist, und ist von innen mit Gold und Silber verziert, so dass es ein wundervolles zu seyn scheint. Cap. VII.

Die sechste Kirche ist die Kapelle des heiligen Laurentius, die sehr schön ist, und ist von innen mit Gold und Silber verziert, so dass es ein wundervolles zu seyn scheint. Cap. VIII.

Die siebte Kirche ist die Kapelle des heiligen Johannes, die sehr schön ist, und ist von innen mit Gold und Silber verziert, so dass es ein wundervolles zu seyn scheint. Cap. IX.

Cap. X.

Prima principallis Ecclesia est ad S. Joannem Lateranensem. In disser Kirchen soll sein Moysis vnd Aarons Rute, so Titus Vespasianus mit 4 hohen grossen gegossenen Seulen mit Erde des heiligen Landes erfüllt (die ich dan von wegen irer grossen Höhe vnd Dicke, Unbehändigkeit mit Vorwundern gesehen) von Hierusalem gebracht vnd vmb den obersten Altar in disser Kirchen, darin S. Petri vnd Pauli Haupter vorwark werden, gesegnet sein.

Zum andern, an einer Capellen eine steinere Stiegen, so gestanden sein soll zu Hierusalem vor Pilati Haus, darauf der Herr Christus, als er nach Pilati Haus gar unbarmherzig geschleifet, vnd so gar hart

gesessen, das spines heiligen Bluts ein Tropfen“) auf der einen Stoffstelle geblieben; die ist zu mittlichen Stoffstellen in dieser Stiege gelegt, und die Blutdroppen sind einem sputilen elsern Gitterchen bedeckt, das man nicht darauf treten, gleichwall das Blut eigentlich sehen kann; mer die Stoffstelle aussgehet, vordeut das 3. Teile aller seiner Sunden. Ich bin sie aufgangen, aber ich habe mit dem: O Jhesu, fili Dei, miserere mei! Der das in seinem Herzen in agone mortis behalt, hat nicht von noten nach Rom, diese Stiege aufzugehen, zu reisen.

Zum dritten wyrt der Papst in dieser Kirchen coroniert, auf einem heiligen Stule, darauf er mit dem entblößtem Hindern so sitzt müss, das jme seine Virillia von einem darzu bestelt, kounen gesehen werden; der rurt daran mit einem Stecken, laut ruffent „,relieulos habet“**). Wiewoll ich den Stull nicht habe zuschende bekommen kounen; so wollen sie es zu Rom auch alledinge nicht gestendig sein. Über die Ursach, warum

*) Die Greifsw. Handschr. liest „wie Tropfen.“ — Digniss „vier Tropfen;“ ein Tropfen ist das richtige, und so hat auch die zweite Handschr. Die beiden Worte sind übrigens von Gaskrow's eigener Hand übergeschrieben, und zweck etwas unbestimmt, woher sich die verschiedenen Lesarten ergeben. Die Stettinsche Handschrift hat hier das Richtige.

**) Am Rande der Haupthandschr. steht von derselben Hand, welche oben die beiden Worte „in latrinam“ hinzugeschrieben hat, noch „instar capri.“ Die Greifsw. Handschr. hat diese Worte mit in den Text gesetzt, liest aber ohne Sinn „instar copij.“ Die zweite Handschrift, die Stettinsche und Danzig haben diese beiden Worte gar nicht.

wollichs geschen, konnen sie nicht leugnen, auch aller Dinge so wenig, das ein Buchlein, Mirabilia Romae intituliert, zu Rom gedruckt, vnd vnuerholen vorkauft wurt. Ich habe es selber aus Anleitung meines Herrn gekauft, darin disse Wort:

,Habetur in serie Romanorum Pontificum, quod Joannes Anglicus post Leonem sedi annis II, diebus 4, ut asseritur, faemina fuit, et juvenili habitu ab amatoribus suis Athenis ducta in diversis scientiis tantum profecit, ut Romae tandem legeret per triennium, et magnos magistros haberet discipulos, nec sibi quisquam similis ibidem inveniebatur. Magnae itaque scientiae et opinionis existens in Papam concorditer eligitur, sed in papatu per familiarem impregnatur, verum, tempus partus ignorans, de S. Petro in Lateranum tendens, angustiata peperit inter Coliseum et Clementem, et ibidem (ut dicitur) moritur.“

So hat auch einer ein Buchlein in französischer Sprach aufzugehen lassen, wollichs Sleidanus im 100. Blade seiner Historien verdeutschet, darin disse Wort: „Ich mochte aber allhie (dieweill man sagt, Papst Joannes der 8. sei ein Weib gewesen, vnd hab im 3. Thare ihres Papsthums einen Sohn geboren) zum Ersten sehr gerne wissen, ob sie auf Eingeben des heiligen Geistes erwelt worden? Zum Andern, ob ihres Regiments Handlung sollen krestig sein, indem als sie etwa Cardinalshute, Bischofsthumb oder Abteien vorkauft hat? Letzlich, was man von iher priesterlichen Weihe, mit wollicher sie bestetigt worden, halten solle?“^{*)}.

^{*)} M. vergl. über die beiden Bücher die Erläuterungen zu dieser Stelle.

Secunda Ecclesia principalis ad S. Petrum in monte Vaticano, dat ist Neronis Palatum gewesen. In dieser Kirch ist das halb Teill corporum Petri et Pauli, Rom 12 marmelen Seulen, so zu Hierusalem im Tempell Salomonis gestanden, vnd im Triumph von dannen gen Rom gefurt worden. Dan sie gar kunstreich gemacht, gedrehet als ein gedrehter Drat^{*)}, allenthalbers mit schönen Imaginibus, darunter eine, darumme ein eisern Schrank, daran der Herr Christus im Tempell Salomonis, wenn er gepredigt, sich gelent haben soll; gehundt werden die vom Leussell besessen daran gefurt vnd davon entfreyet, 4 in tabernaculo S. Petri, 2 ante tabernaculum Petri, 2 vor dem Sancto Sanctorum, steht mitten in der Kirchen gar frei, gar schon gemacht, forme oben ahn mit herten grossen Buchstaben geschrieben: „Vero est Dominus hic.“ 2 ante portam auream, sein bei 12 Schue hoch vnd so dicke als ein vollkommenster Man im Leibe. In dieser Kirchen sollen vorzeiten, ein hundert vnd 9 Matria gewesen sein, so merentiss, als ich zu Rom gewesen, zerbrochen waren, dan man die neue Kirche (daran dasmals heretts über 30 Jahr mehr als 40^{**}) Personen des Etages gearbeitett, vnd das Maurwerk mit so hoch gebracht, das man anfangen wolte, das Geswelbe zuschliessen, vnd noch disse Stundt gar staret daran arbeiten soll) daruber gefurt.

In der Kirchen haben sich funf Weiber vormauren lassen, ein yeder hett jr abgeteiltes Schaur, das die eine

^{*)} gedrehet als ein gedrehter Drat; ^{**)} Diese Zahl ist viel zu niedrig angegeben.

die anden nicht sehen kan, mit exemplaria Hantiae, der Prophetiam, die sich Tag vnd Nacht im Tempel finden lies. Disse sunff Wahrinnen haben nichts, sondern was jnen die des. Tages geben; die da meinen, sie werden ihres Verdienstes auch geniesen.

Bei disser Kirchen steht ein hoher Weltstein, vortrefflich als eine Spize gehauwen, so sie actum Petri nennen, vnd soll Caesaris Gedechtnis sein. Dan oben auf der Spize ist ein Knopf, darin soll Caesaris Asche sein; vnder dem Knopfe sein disse Wort gehauwen: „Caesar tantus erat, quo nullus major in orbe; Sed nunc in modico tam magnus clauditur antro“^{*)}). Unten um den Stein steht: Regia structura quanta nunc extat in aula! Si lapis est unus, quanam^{**)} fuit arte levatus. Et, si sunt plures, dic, ubi congeries?

Auf der andern Seiten der Kirchen ist Palatium Pontificis, desselben belle videre aufm hohen Berge, ein trefflich herlich Gebeuw.

Hästew hat den zweiten Vers unrichtig so geschrieben: „Sed in modico nunc erat.“ Durch Ziffern auf den einzelnen Wörtern ist die richtige Stellung derselben angegeben worden. Vielleicht kommen diese Ziffern von dem Verfertiger der zweiten Handschrift, denn in dieser steht am Rande: In Originali sic habetur; Sed in modico nunc tam magnus clauditur antro.“ Diese Note ist wichtig, um das Verhältniß der beiden alten Handschriften zu einander zu bestimmen, und ergiebt, daß die zweite Handschrift aus der Haupthandschrift genommen ist.^{**)} Anscheinlich hat bloß qua in der Haupthandschrift gestanden.

III. Ecclesia principalis ad S. Patrum. Dieser Kirchen Besucher würdet nicht allein zwei Tridente mit Wertschätzung aller kleinen Sünden, sondern auch sonst 1200 Jahr Ablass seiner Sünden, und der so viel, als einer verdient nach dem heiligen Grab zu Jerusalem, auch nach S. Jacobum in Galatia, und was des Narrenwerthes mehr ist, derwegen ich des Ablasses in andern Kirchen, benane und verbenant, in specie nicht gedachten will. Unter dem hohen Altar dieser Kirchen liegt das ander halb Teill der Corpus Divorum Petri et Pauli, Item corpus S. Timothei, Pauli Hungers^{**}), Item 5^{**}) der unschuldigen Kinder.

III. ad Mariam majorem ist corpus Matthiae Apostoli, corpus S. Hieronymi, Item das Wulsttuch, darin das Kindlein Ihesus in der Krubben^{***}) gelegen.

V. Ecclesia principalis ad S. Laurentium extra muros. In dieser Kirchen ist der Stein, darauf S. Lau-

*) Für Hungers — nach dem Schwäbischen und Geländischen ungr., mit vorgesetzter Adspiration. Die zweite Handschrift hat Hungers; so auch Dinnies. Der Anfangsbuchstabe des Wortes in der Haupthandschr. ist ganz deutlich ein H (H).

**) Die hier stehende Ziffer in der Haupthandschr. steht freilich wie ein lateinisches s aus, weshalb auch in der Dinnieschen Abschrift steht: S. Ver us. sch. u. s. 10. Das sie so viel als 5 bedeuten soll, leidet keinen Zweifel, da ja auch in der zweiten Handschr., welche dem trefflichen Dinnies unbekannt geblieben ist, s steht.

Agonias gelegt worden, des Lebendes und gestorbenen Christi.

VI. ad S. Fabianum et Sebastianum. In disser Kirchen ist so viel Ablass zuordnen, als in beiden S. Petri vnd S. Pauli Kirchen, dan in disser Kirchen sein die beiden corpora Petri et Pauli in dem Brunne, so noch in disser Kirchen ist, 100 Jahr vorborgen gehalten. In disser Kirche ist der Corper S. Sebastiani, liegt vnder dem hohen Altar. Am demselben, als der Papst Gregorius in der Person Mess hielt vor die Seel eines Kaisers, ist erschienen ein Engell, der hatt gesagt: Allhie ist der heiligste Ort, in woslichem ist die gottliche gewisse Zusage vnd aller Sunden Vorzeihunge, ein ewiger Schein vnd Licht vnd Freude ohne Ende, wosliches Alles des Herrn Christi Marterer S. Sebastianus vordient hatt.

So ist auch in disser Kirchen der Stein, darin der Herr Christus hatt vorlassen vestigia seiner Fusse, als er Petro in seiner Verfolgung begente*), inter portam Appij et templum Sebastianum, dessen hirunter**) in Domine, quo vadis? wurt gedacht werden; item corpus Fabiani vnd der Jungfräwen S. Lucinae, die den Corper S. Sebastiani an dissen Orte begraben vnd disse Kirche zun Ehren S. Sebastiani gebauwett hatt. Das Coemiterium S. Calixti ist vnder disser Kirchen, streckt sich gar weit vnder der Kirchen weg, wunderbarlich zu sehen, darin sich viel Christen in persecutio ne Neronis sollen heimlich vorhalten, aber leßlich

* begegnete. **) weiter unten.

zweyterlich gesetet, vnd daselbst in der Zell 164 tauscht mit sampt 46 summis Pontificibus begraben werden.

VII. Ad sanctam Crucem. Disse Kirche hatt gebauet Constantinus, filius Constantini Magni Imperatoris, in honorem S. Crucis, vnd ist in disse Kirchen der Schwamp *), den die Juden dem Herrn am Kreuze zureichten, voll Galt vnd Essig; item 2. Dorne aus des Herrn Dornkrone, item etwas vom Holze des Kreuzes, daran der Herr gehangen; auch etwas von dem Holze, davon der Schefer **) zur rechtern Handt gestorben; ihm ein Nagell, vormit der Herr aus Kreuz gehofftet; item tixius cruci affixus.

Maria trans Tyberim ist vorzeitten genant gewesen taberna meritoria, darher, das die Romischen Krigsleutte, wen sie sich im Kriege nicht mehr haben gebrauchen lassen kounen, et ita emeriti, darin sein vnderhalten worden. Aber als der Herr Christus geborn, die ganze Nacht vnd Tag, eben an dem Ort, da verkündt am Chore die beiden mit Eisern beschrankten Fenstern sein, ein Olienbrunne ***) aus der Erden entsprungen, vnd daraus ein Becklein, vast olienreich, bis in die Tyber geflossen, hatt man die Tabernam herries der gerissen, vnd disse Kirche, als die persecutio Christianorum etwas ausschorete, in honorem Mariae Virginis darhin gebauet.

Ad S. Bartholomaeum vnder dem hohen Altar lige S. Bartholomaei Corper.

Ad

*) Schwamm. **) Schäfer. ***) Olie, Oesse, Oel.

ad S. Zeno nem in Insula ist rechte gegen S. Maria
holzneuk Kirche vñher ist ein Jungfrauen Closter, vnd
Marien Cappelle an der Tyberr; da (sagt man) dasz eins
der Opfer so krich gewaschen, dasz das Wasser gangen
ist über die branende Lampen, so vor dem Marienbilde hängen,
vnd sein gleichwoll die Lampen vom Wasser nicht er-
löschen, noch das Bilde in einem vorlebt.

Ad S. Mariani in portico ist ein schöner, großer
Sandstein, in wölklichem Gottes vnto der Marien Odemus
wunderbarlich ist gedruckt.

Ad S. Anastasiuum. In disser Kirchen in der Cappelle, so man ad tres fontes neptet, ist S. Paulus decolliert, vnd soll der Kopff im Abhauwen drei Sprünge
gehau, vnd an einem hedern Orth, da er die Erde an-
geruret, ist ein Brun entsprungen; bei einem hedern
heuat eine eiserne Kelle an einer eisern Seite, das man das
Wasser drincken kan. Ich habbs auch gedruncken; das
Wasser ist klar, frisch, vnd nicht unlieblich zu drincken.

Domine, quo vadis ist ein klein Cappellischen, dorin
vnd zwei Versen ihres Psalmen gar frei alleine in via
Appii, inter Portam Appianam et Ecclesiam Sebastian-
nau. In der grossen Mordfolgung Neronis, der über
S. Petrum so vorbittert, das er befohlen, jne anzus-
greissen vnd zu tödten; dem, als er auf unauffhörlich
Witten der andern Christen Vorhabens, zu entweichen,
vnd begibt sich aus Rom; als er nun kommt an
dissen Orth, begreinet jne der Herr Christus; den
fragt Petrus: „Domine, quo vadis?“ Dem antwurt
der Herr: „Revertor Romam, iterum crucifigi.“ Die
Sprach vorschet Petrus, wendet sich vmb nach Rom,
Gastrow's Thron. I. Bd.

dasselbst er wurd gefänglich eingezogen; ¹¹⁸ füthpt S. Paulus auf einen Tag zum Tode vorurtheil vnd gerichtet worden.

¹¹⁹ Dieweil ich zu Rom gewesen, vnde thliche Jahr verstrich, hab ich disz mit ¹²⁰ ein überindisches Gedicht vnd fabulam (wie dessen zu Rom viel ist) erachtet. Aber ex Egestippo, ¹²¹ ibi eis scriptor orthodoxus ist vnd den rechten Grund von disser Sachen wissen vnd können, dieweil er eben zu der Zeit gelebet hatt, da noch Alles in frischer Gedächtnis vnd gewisser Erfahrung gewesen ist, dan er hatt nicht sonderlich lange nach der Apostell Zeiten gelebt, mus ichs vor eine warhaftige Historiam halten ¹²²).

Dan so schreibt Egesippus von Vorstörung der Stadt Hierusalem lib. 3. Cap. 2.: „Nero sucht Ursach, wo er Petrum tödten möchte, vnd war schon die Zeit vorhanden, das man die heiligen Aposteln bestricken, vnd aus des Kaisers Beuelich greissen vnd tödten sollte. Derhalben wurt Petrus gebeten, sich an einem andern Ort zugegeben; Petrus aber wolt es nicht thun, sondern sagte: Er fürchte nicht Eddis nicht so sehr, das er daran entweichen wolt, sondern es sei guth, vmb Christi Willen leiden, wollther sich vnd

¹²³ Diennes sezt das Worte für hinzu: ¹²⁴ Die zweite u. gründl. hat hier folgende Randglosse: Doctor David Chrysaeus in Onomastico: Egesippus, scriptor ecclesiasticus, historiam Ecclesiae ab initio praedicationis Apostolorum, usque ad annum Christi 170 quinque libris eloquentissime descripta, ex quibus plurima Eusebius lib. 2, 3 et 4 historiae Ecclesiasticae describitur.

unser. Aller willen in den Todt gegeben hab; das heisse kein Toedt, sonder die Unsterblichkeit; es wolle sich nicht geburen, das der die Marter seines Leibes fliehen solle, wölltlicher midt seiner Lehre will bewegt haben, sich vmb Christi willen aufzupfosten; er sei nach des Herrn Christi Lehre schuldig, Christum mit seinen Leidern zu ehren and zu preisen. Solliche vnd dergleichen Stuck mehr wendet Petrus fur; aber das Volk batz mit weinenden Augen, er wölte doch irer daran vorschonen, vnd sie in solicher grossen Roth vnder den Heiden nicht vorlassen. Petrus lies sich jre Tränen bewegen, vnd vorhies, aus der Stadt zu ziehen. Die negste Nacht hernach gesegnete er die Bruder, vnd ging nach geschlossenem Gebett alleine daruon. Am Thore sahe er Christum jne entiegen*) kommen, betet jne abn vnd sage: „Herr, wo gehestu hin?“ Christus antwurth: „Ich will mich wieder crenzigen lassen.“ Petrus marct, das sollich von seiner Mitter gesaget wurde, darin auch Christus gewarckt wurde, zwar nicht nach den Schmerzen des Leibs, sonder durch das herzliche Mitleiden vnd an der Ehr seiner Herrlichkeit; also ferth Petrus wieder vmb, war von den Vorfolgern gefangen vnd zum Creuge vorurteilt. Er begert aber, man solt jne die Fusse über sich kehren an dem Creuz, dan er nicht wurdig were, das man jne also an das Creuz schlau solte, wie der Sohn Gottes daran gelitten hette, wollches er auch leichtlich erhangt, dieweil es entweder also sein musse, nach des Herrn Christi Prophecy, oder der Vorfolger sonst willig war, die Schmerzen des Creuges

*) entgegen.

zu mehren; dasselbe er am Kreuze getötet, Paulus aber mit dem Schwert hingerichtet.“ Haec sunt verba Egesippi.

Man sagt aber daneben, als beide Aposteln zugleich aufgeführt, an dem Ort, da sie sich scheiden mössten Petrus zum Paulo gesagt: „Vale, Doctor gentilium!“ Paulus ad Petrum: „Et tu vale, Princeps apostolorum!“

Ad S. Mariam de populo ad portam Flamineam. In dieser Kirchen an dem Orte, da das hohe Altar, ist bei Zeiten des Pabst Paschalis ein Nussbaum so hoch vnd groß gestanden, das er die andern Beume übertraffen hett, in wölichem sich die Teuffel enthielten, die Neronis Corper vorwarten, vnd alle, so durch die Pforte^{*)} gingen, erwurgeten vnd umbrachten; hatt gesonter Paschalis allem Volk ein Fasten aufgelecht, vnd er selbst mit seiner ganzen Cleresie sein beständiglich in andächtigem, demutigem Gebette geblieben, das Gott vnd die Jungfrau Maria sie wolten von söllicher grossen Beschwerung entfreien, vnd was jr gefellig, das er vnd das Volk thun solten, jnen gnediglich offenbahren. Darauf in der Nacht die Jungfrau Maria den Pabst zweimhals angeredet: „Paschalis, Paschalis, steh auf vnd gehe zum Thore hinaus, die da heist Porta Flaminea; da stehet ein Nussbaum, den lass abhauwen vnd aller Dinge die Wurzelen aufräden vnd auf dieselb Stette in meinem Namen eine Kirche bauwen!“ Sobald er nun erwachet, hat er dasselb gehan,

^{*)} Pforte, nämlich durch die Porta Flaminea.

ist mit allen Prälaten vnd der ganzen Cleresie in einer
herlichen Proces hinausgangen; als der Baum aufges-
radet, hat er mit seinen eigenen Handen das Fundamente
des Altars gelegt.

In disser Kirchen hab ich eins Doctoris sepul-
chrum gesehen, darauf gehauwen:

,Holpes, disce novum mortis genus, improba felis,

,Dum trahitur, digitum mordet, et intereo,"

vnd sagte mein Herr, das der Doctor die Käse zu al-
ler Kurzweill abgerichtett, vnd da er sie einmals alzu-
sehr erzornete, hette sie jne in den Finger gebissen, nicht
lange darauf wer er gestorben; vielleicht werden jr die
Zähnen von einem schendlichen Wormb vorgifftet gewesen
sein. Item es hengt in disser Kirchen ein Lindwormb.

Es ist auch ein Kloster zu Rom, dessen Nahme ist
mir vorgessen, doch nennen *) man die Monche darin
Frates ignorantiae, müssen ex professo nichts wissen,
nichts studiert haben, ja nicht schreiben oder lesen kon-
nen **).

Sonst bin ich in templum S. Ludovici gangen, da
hab ich ein Pfaffen vom Altar Meß halten sehen vnd
gehört, das er nicht recht lesen könnte, wollichs dan vns-
ter Munchen vnd Pfaffen in Italia gar gemein ist.

In Capella Campi sancti werden alle Pilgrime vnd
Armen begraben; die Erde darin (so von Iherusalem soll

*) für nennet: Gastro gebraucht öfters den Singular des
Collectivi mit dem Plural des Zeitworts. Die zweite Hand-
schrift und Dinnies haben nennet. **) „Eo mittendus
est niger ille, quem tu, Romane, caveto.“ Randnote der
zweiten Handschrift.

gebrachte sein) ist der Natur oder Helligkeit, won die Corpus nur 12 Stunde darin gelegen, seiu sie vorzeit vnd vorwesen, das nichts mehr davon zusparen.

Ad S. Mariam atra coeli ligt nicht weit vom Capitolio vnder dem Berge Tarpejo, so 328 gradus aufwärts steigen ist; da gehuude die Kirche, ist des Kœsers Octavianis Palatium gewesen, dem Sibylla (so die Römer als einen Gott haben anbetten wollen) ein golden Circulum vmb die Sonne her, vnde in denselben ein Jungfrau, ein Kindlein im Arm habende, gezeigt, vnde zum Kœser Octavianus gesagt: „Sich, dieser ist grosser, als du bist.“ Darauf hatt der Kœser selbige des an den Ort ein Ulтар gebauet, dosselb atra coeli genannt, darauff geopfert, vnde den einigen gehoruen Sohn Gottes angebettet.

Ad S. Julianum. In dieser Kirchen waret von den reliquiis Juliani er Alberti ein Weiwasser gemacht; wen man dessen nuchtern gebraucht mit Spruchunge dreier Pater noster vnd so viel Ave Marien, so vorgehet einem das Fieber, auch andere Krankheiten.

Ich will die ander Kirchen, Cappellen, Kloster, Hospitals, quorum numerus est infinitus, laussen lassen, dan ich bin in allen nicht gewesen, noch besehen kônnen; von etlichen von den, darin ich gewesen, hab ich etwas meinen Kindern berichten wollen, damit sie ein Stuck des papistischen Fabellwerks, Überglaubens vnd gewlichste Vorschmelerung des höchsten Verdienstes des Sohnes Gottes sehen mochten. Vor einer yderu Kirchen

hengt ein Tabell, darauf geschrieben, wener*) darin Stationes, vnd wie viel Ablasses, dieselbigen zubesuchen, zuvordienen sein; sonst hatt man die Stationes vnd Indulgentias seorsim gedruckt, vnd zu Rom veil, vnd befindt daraus, das ein Jahr über hundert Stationes sein, vnd woll 12 mhall ewiger Erlassung aller seiner Sunden, vnd darzu mher als hundert tausent Jahr Vorzeihung erlangen konne, vnd da einer nicht mehr als einfach ewiger Vorlassung zum ewigen Lebendt von nöten, so hatt man noch 11 Seligkeiten, vnd darzu hundert tausend Jahr Ablasses zu verkauften. O lieber Jhesu! Du soltest nur im Himmel geblieben sein, wir wolten woll ohne dich durch die Miltigkeit der heiligsten Batter, der Pabste, so die vielen schonen Indulgentias gegeben, vnd selbst darmit in Abgrundt der Hellen zu allen Teuffeln, in Ewigheit von jnen gemartert zuverden, gesturzt, zu dir in Himmel kommen sein. Ich aber halt nur ein Stationem, vnd darzu von der heiligen Dreyfaltigkeit gelegte Indulgentias, die heist: „O Jhesu, fili Dei, miserere mei!“ Item: „Per miserere mei tollitur ira Dei,“ da ich im Glauben in meinem Sterbstundlein darin werde vorharren. Dem es an derselben Station vnd darin Ablaß mangelt, wirt mit allen Romischen Stationen vnd Indulgentiis von S. Petro vor dem Himmel über gewisen, vnd von dem Herrn Christo in die Iudicij in Abgrundt der Hellen vorstossen werden.

*) wann.

Cap. V.

Beschreibung templi omnium Diabolorum.

Maria Rotunda ist eine grosse, hohe, runde Kirch, ein stark Gebauw, hatt keine Fenster, auch kein Tach^{*)}, sonder oben ein gross Loch, dardurch scheint der Tag, vnd fäls das Regentwasser in die Kirche. In dem Heidenthumb hatt sie geheißen: Pantheon, templum omnium Deorum, vel Diabolorum.

Hart vor disser Kirchen steht ein arcus non triumphalis, sed memorialis, den nennen sie arcum pietatis.

Cap. VI.

Wer Virgilins gefangen genommen worden ist, ist nicht gewesen, vnde wener desselben Statua statim abzutragen gesurkt seyn soll. In monte vinali, in quo est templum S. Agnetae, sollen die Romani Virgiliu[m] haben gefangen genommen.

Palatium Romuli soll gewesen sein inter Mariam novam et Cosmam. Dasselbst hatt Romulus seine Statuam hingesehet vnd gesagt: „Haec statua non cadet, donec virgo pariet.“ Sobalt nun die Jungfrau Maria zu Bethlehem gebortt^{**)}, ist diese Statua herunter gesurkt.

^{*)} Dach. ^{**) Türe} gebär, oder geboren.

Cap. VII.

in dem Ich auch, zu wissen, was das Hospital
Beschreibung des hospitals ad S. Spiritum vnd der scherzen
Vndergede, darin ich derwegen mit Doctor Caspar Hoyer
geraten bin.

Ich kan nicht vnderlassen, das Hospital ad S. Spiritum zubeschreiben, dan darudn zu Rom sollich Ruinen,
auch von den Furchtbarsten vnd Weisesten, das kein
heiligers, rhumlichs gutes Werk in der Christenheit sel,
als diß Hospital.

In Rom hatt es viell eheloser Leute utriusque sexus.
Geben: dan Pabst gemeinchlich nicht under 15 oder 16
Cardinali zur Stetten, die halten Hoff als Fursten in
Deutschlandt, haben: derowegen viell Officierers oder Hoff-
gesinde, leidliche 100 Bischoue mit jren Dienern vnd Hoff-
gesinde, viell 2000 Prälaten, Thumbergn, Pfaffen, die
ire Diener auch haben, will nicht sagen, wie viell tan-
sende junger Monche, die ire Reuscheit halten, wie der
spundt die Fauste; viel tausende in allen Gerichten, Auffe-
korn, Advoeatoff, Procurator, Sollicitatoren, Notarien,
Notarialleiter, Nationen, auch so dar liegen, Praxin, zu-
erfahren, so alle mit einander keine Ehemänner haben noch
haben müssen, darunter viel tausend eispi. Weiber zum
Eichein allein, fur Kochinnen, Wefchekinnen vnd, das
sie die Bett machen, in jren Heusern haben, wie viell
1000 junger Huren? Die haben treffliche Freiheit zu
Rom; wort viell mehr ein Mansperson erstechen oder
sonst am Leibe beschädigen, als "fesch" ein Hure zwēn sie
mijhes auch gar nahe brachte) an den Hals losläßt; die
lassen die grossen Herren, Pabst, Cardinale, Bischoue,

Predikanten gegen Abendt verdecket im Schummern*) in Manskleidern holen, andere wissen sie ohne das woll zu finden; die geben ihre Waare sehr teur, das sie für Sammit, Dammasch vnd andern Cost vnd Seisen Gewant herinner**) gehen; konnen auch nicht wolleil geben, dan sie müssen grossen Tribut dergestalt entrichten, das alle Messpaffen, (Derer viell zu Rom sein) haben nebens den Opferpfennig kein ander Inkunst, als das Tribut von den losen Weibern, also, will man wissen, wie reich Einkommens ein Priester sei, so frag man nur: wie viell Huren jene vorordnet vnd abu sie vorwisen; darnach als man einem Predigten, dattnach vorordnet man jene auch wenig oder viele. Da sie nun gehortermassen privilegiert, sie so stattlich bekleidet vnd unverhälten werden, schlecht es aus allen Nationen gäfft; auch die Romischen Magdlein lassen sich belegen;) vñnd zweckmässig, wie dan Doctors Hoyers Rothen (so von Nurnberg blüting) vnd er sie anders nicht als Madonne Margaritta pfleg zu nennen; vor Jahren ein schönes Mensch wurt gewesen sein. War sie dann etwas zum Jahren 30f 35 kommen, das die Valere sie sehr nicht als die Jungen begerin, derwoegen sie sich so statlich nicht als vorhin halten können, so vermietet sie sich vor Kochlinen, Bescherinen vnd Gettmachern, darbet sie gleichwohl Erbsbergung haben;) vnd ohne das sie zu viel kostet. Dan im Lande ist sie oft in der Dämmerung einkaufen, wie auch Diupies beschränkt es von allen Nationen dahin. beschwängern. f) Leibesbedürfnisse haben, Leibeshäuse habtig haben. Nur bei Wachter kude ich öde Wort verlegen in der Bedeutung von jenans, dazliess es was Augenheit.

Kinder nicht bleibēn dorffen. Daher gab es viele Hüt-
kinder zu Rom, so in die Tyber geworffen; sonst ertrugt,
heftlich begraben, vnd in die Cloäken vorsenk vordert,
vnd wölt schir sagen, das zu Rom woll so viell unschick-
liche Kinder ertrugt von jren Eltern vnd Müt-
tern (vndet) vder Herzen sie gelegenheit erfordert⁽¹⁾ vnd
umbgebracht, als Herodes Ascalonita, der Tyrann, zu vnd
vnd Bethlehem hatt erwürgen vnd umbbringen lassen,
wollches doch nicht so erschrecklich als dis, das hatt
er aus Besorgung seines Königreichs, als ein götloser,
gewilcher Tyrann, den beschmittenen Kindern gehan, disse
aber seit von jren eigenen Altern, unter dero Herzen
sie gelegen, dargv von den Heiligen in der Welt vnd
vicaris Christi, der christlichen Laufe vnd jres Jüngsten
entschuldigen Lebend verant worden.

Da nun der kleinen ungetauften Kinder Körper, in
der Tyber auch Cloacis so heuffich viel gefunden, sollichs
nicht hat durch ordentliche, zulässiche, von Gott gesetzte
Wege (daz sollichs jre grosse Heiligkeit, Cheweiber zu ha-
ben, nicht hatt erleiden können) geweret werden, so hatt
es gleichwohl dem Papst Sixto Quarto gedeucht, das,
dem grausam Mordt zuwerten, seines Amtes sein wurd,
vnd hatt dis Hosspitall ad S. Spiritum (so fak vor-
fallen) aus dem Grunde wieder aufgerichtet, mit schönen
Gebaueten erweitert, vnd darin eige ansehnliche Brü-
derschafft angerichtet, in wöllicher Bruderschafft er sampt
vielen Cardinaln sich mit eigenen Handen ingeschrieben,

Bei uns ist es ein gar gewöhnlicher Ausdruck. So ist auch
bergung gerade so viel, als der Wagen bedarf.
so my ermöglicht.

vnd allen vnd reden, so ist diese Bruderschafft ertheilt
wurde, nachgegeben vnd privilegiert, das ein jeder
sich ein eigenen Richter erwelen sollte, der jne von
allen Sünden, auch in den Fällen, dem habschlichen Apo-
stolischen Stule allein vorbehalten, in seiner Vollmacht
einholt, vnd in seinem Exequente, so oft es ihm da-
quem werte, absoluieren, entbinden vnd loßsprechen
möchte. Das Hospital ist mit bequemen, anscheinlichen
Gemeichern, Betten, vnd Alles, was dorin gehörig zier-
lich zugerichtet; dar werden Fremde aus allen Nationen,
so zu Rom in Krankheit geraten, eingenommen, ihrer durch
Medicos vnd Chirurgos mit Fleisse gewarrett; wan sie
gefunden werden, haben sie die Güthaben, so jnen wider-
haben, zu bezahlen, so thun sie es billig, wo nicht, so
haben sie es umbsonst, vnd bekommen natürliche Beloh-
nung vnd ein Zerpennig in den Sackel darzu; haben
Personen, Frauen vnd Männer, die der Kranken pfle-
gen vnd warten, Doctores Medicinae, auch Chirurgos,
vnd eine kostliche, wollbestellte Apothecom, die auch
außerhalb desselben von Vielen besucht vnd gebräucht
wurde. Fundelunge,**) vatter- vnd mütterlose Kinder,
werden in diesem Hospital aufgefudet vnd erhalten;
Knäden, wen sie so alt werden, das man sie zum Hand-
werk zu lernen bestellen kan, erforschen die vorordneten
Vorstender des Hospitals, worzu einer zum besten Lust
hab, auch sonderlich incliniert sei; dasselb zu lernen, wirt
er hingethan. Mägdlein, wenn sie so dñ vnd groß
das sie wozu, etwas anzugreissen, buchtig, müssen sie

*) während er noch bei voller Kraft sey. Es scheint, als wenn in der
Ophthdschr. Vollmacht hineincorrigirt ist. **) Funde.

wicht ledig sein, sonder etwas schaffen mit Nutzen,^{*)} Spinnen, Nehen, Wurken^{**) vnd andere fruwliche Arbeit, worzu ein yeder duchtig; sein auch die im Hospital, von denen so es lernet koulen vnd mussen. Alle Jahr in Pfingsten werden vno Hochzeiten, so von den Handelung vnd Orphanis ordentlich gefreget werden; nāmlich, wen einer aus dem Hospital eine, so mānnbar, jah Chren^{***)} begert, so spricht er selbst, oder durch einen Andern die Vorweser an, vnd freiet nach vrselben. Die erkundigen sich der frelenden Personen Gelegenheit, wes Herkommen, was es koune, damit er Weib vnd Kinder erneeten wolle, item, wölliche Person er woll zur Ehe bogerte. Dunkt jnen, das es woff durch den Baum mochte,^{†)} er auch gute Zeugtus hatt, das er warhaftig, seines Dinges fleissig warte, so wurt sie jme mit einem gebartlichen, jnen, den jungen Leuten, gekindeten Brantschag, Kleider vnd Ingendimpfett^{‡)} vorsprochen, vnd im Pfingsten beigelege, vnd in der Zeit der Pfingsten auf allen Tag 5. 6. 7. weniger aber mehr Hochzeiten im Hospital gehalten werden. Das ist in Wahrheit ein herlich, scheinlich gut Werk, vnd hatt solichs an Gebenaw, Einrichtung vnd Erhaltung, auch Vorordnung, wo der Wunstosten zunemen; das es hinsarfer ohne Abgang koune}

^{*)} Hier wohl ganz allgemein für Stricken, wiewohl Knüten und Stricken etwas verschieden sind. ^{**) vnd Wurken, Weben.}

^{***)} zum Ehemahl, zur Ehesfrau. Die von Gaskrow gebrauchte Form des Wortes habe ich sonst nirgend gefunden. Dinnies hat: „zur Ehe begehrt.“ Ist ehrern hier vielleicht auch als Zeitwort, für „ehelichen“ gebraucht?

^{†)} Sprichwörterliche Redensart für: das es wohl angehen kann. ^{‡)} Hausrath.

erhalten werden, grofs Gott erfordert. Das. hatt der Pfahl Sixtus Quartus vor dem Seinen nicht nemen dorfen, das er hatt durch seine Euntytanen in allen nationen totius Christianitatis, also auch in Englandt, sollich Hospitall anzrichen &c., ein grausam Gott erfordern lassen, wollches das in meiner Jugend in Pommern darzu gesamlet worden, ich noch woll gedense.

Als ich einmal mit Doctor Caspar Hoyer untagiszen ging, vnd seiner so dreikl war, das ich jne fragte; „Ob er nicht einwall in sein Vaterlandt vnd darin sein Brudere vnd andere Freunde, deren er viel hertz, besuchen, vnd (wo möglich) sein Leben in patria, oder ne*) in Germania endigen wolte, dan er ne gute Gelegenheit zum Sunde, seinen Hoff zu Lubec, vnd wie ich nicht anders wusste, ein Thumberg**) zu Coln am Rhein hette?“ Darauf antwurt er: „So viel sein Patriam anlangte, konte er proptor diversitatem religionis nicht thun, wunschte seinen Landtsleuten, vnd Allen, so von der alten rechten Catholischen Religion abgewichen, das sie möglichst Busz thun, vnd sich zurücke kerzen.“ Ego: „Wie hetten die rechte, alte Katholische Lehre rein vnd unverfosscht.“ Ille: „Ob ich auch woll gelesen: Ex fructibus eorum cognoscatis eos? Nun sollte ich ein einigen Ort in tota Germania nennen, da sollich ein gutt Werck angerichtet vnd erhalten wurde, als ich gesehen am Hospitall ad S. Spiritum.“ Ego: „Da hetten wir Tentschen mit zugelacht; ich hette das allegierte dictum Christi gelesen, vnd konte dasselb in die Papstlichen überflüssig retorquieren vnd fragen: Ob das gute Fruchte weren,

*) Ne steht hier für: wenigstens. **) M. v. oben Cap. 1.

durch man ein schadelich hurenlebent furze, die vnschulden Wichten nicht zur Tasse kommen ließ, sonder gewislich ermordete, vnd nicht Außydung der Kundlung in diesem Hospital gleichwohl daß öffentliche Hurenlebent stande, judem vnd furthenlich solten Vabß, Cardinall, Bischoue, Prelaten, Thumdherrn, ire Hoffgesinde vnd dem Dianer, Pfaffen, Aßelkorn, Doctorn, Procuratorn, Advocaten, Notarien, vnd was mehr zur Clereset Geheire, Schweiber nemen, dan, so gewislich als vuser Herr Gottes Hurenstande vorbatten, auch menigmal hart gestraffet, so notwendig als ein Arznei, dem Sodomischen unzuchtigen Romischen Lebende zuweren, hette er den heiligen Ehestandt geachtet, eingesezt vnd sich darin zu begeben, befohlen, vnd sowohl dem geistlichen Standt, als dem weltlichen, das ditz hette ich nach in Epistolis Pauli gesehen: „Honorabile sit conjugium inter omnes,“ vnd erwurgen die jungen, ungetauften vnd vnschulden Wichten nicht, sondern ſüben ir Kinder ſelbst auf, so bedurfte man des Hospitals ad S. Spiritum nicht, ersparten den großen Untosten, vnderließ das Sodomische Schandlebent, vorhinderten den mehr als Herodischen Kindermord, vnd behielten ein gute Gewissen. Darauf antwurt er nicht ein Wortlein, sonder sahe trefflich saur.

Cap. VIII.

Von den Arcibus^{*)} Triumphalibus in Rom.

Ich habe zu Rom 7 Arcus Triumphales gesehen; 6 waren nicht ganz, der zweyte aber, Titus et Vespasianus,

^{*)} In der Haupthandschr. hat anfänglich das fehlerhafte Arcis gestanden.

wdt ganz, dorch der ganze Triumph, wie der Genius phitor unter dem Mantel, so über ins geogen, herauf der getragen, daß gefangene Juden in eiserne Ketten vor ihne hergefert, gar künstreich gehauwen, so zwar Justig zu seien, kost auch mit eingefürt Candelastrum Moylis cum Archia habens 7 brachia.

Gonst sein viele schone Antiquitates, ja, wann man
etw ganz That vnd lenger darmit zubrachte, zu dem ges-
nuch zu sehet; 3 schone hohe Statuen Adriani, Anna
philtheatrum, Aqueductum, wiewoll beide nicht ganz
vnd lenger dazugehören, als das sie sich auf
den Tempel des Romulus, und die Stadt Rom beziehen, so
dass sie sich nicht ohne einander trennen können, und
dass sie sich nicht ohne einander verstehen können, Cap. IX.
Von schönen gewaltigen Haufern, so gebauet sein, vnd nach der
dauert werden, vnd woher das geschicht.

Rom hatt viell schöper gewaltiger Heuser; solichs kumpe daher, das die Pabste inen darmit eine ewige Gedechtniss zumachen, sich bestießigen, das sie ein schon groß Palatum bauwen, drei Gemacher über einander hoc; das mus an allen Ranten frei allein stehen, solten auch halb oder ganze Gassen weggebrochen werden, so dem Gebeuw das Gesicht*) nemmen wolten, alles vnd durchaus von gehauwenen Steinen, der zu Rom stell sein, dan Rom hatt grosse Steine, grosse Herrn und grosse Schelcke. So wollen auch die vielen Cardinalle vnd Bischoue nicht in locis obscuris vnd Heimlichkeiten wounen; die newen Gebeuw erfordern trefflichen grossen

→ die Aussicht, den Anblick.

grossen Arbeit; die Stelne zuholen, gebrauchen sie die Dusseten, Karcle Biesier; *) zum Auf vnd in die Hohe zuftingen; haben sie sonderliche Instrumenta, damit sie die grossen Stelne mit vorwunderter Stille behandlen sohnen.

Cap. X.

Von grosser Pracht, so jährlich in die Corporis Christi vom
Papst zu Rom gehalten wurt.

In die Corporis Christi wurt vom Papst ein prechtige procession gehalten. Die Gassen, dadurch der Papst zeicht,** werden mit menscherlei schönen Kreutern bestrewet; die Heuser auf beiden Seiten mit kostlichen Tapeten behangen, aus der Cardinal Palatia, so der Ortter liegen, werden Ehrschosse geschossen, Feurbelle, künstreich zugesetzter, geworssen; da ist söllich eine Welt beieinander, das man denselben auf den Kopffew gehen mochte; alle Fenster in den Heusern liegen voll; vorneahn geben alle Schuler bei Paren in weissen Rocklein, dan volgen in Rocklein alle Mess- vnd gemeine Pfaffen, nach denselben alle Prälaten vnd Thumhbherrn, alle in Rocklein, schon weiss vnd kleines Leinewants, darnach die Bischoue in weissen Camot, vnd hart vor dem Papst die Cardinalle, in weissen Damast geträdet; die Cardinalle haben jre Cardinals, die Bischoue jre Bischones Hunde auf; der Stuhl, dorauf der Papst sitzt, ist prechtig mit rotem Carmesin Sammit bezogen, achtert) an der Rückenunge sein

*) Bies, Beest, ein Stück Vieh, nach der Pommerschen Mundart. **) feucht, zieht. t) hinter.

Wapen, so gross als die Auglennung, ist von lantzen Metz
de, vier goldene Knope, zween vor vnd zween hinter
4 Stangen, 2 vor vnd 2 achter, mit dem roten Saum,
mit bewunden, vnd die Extremitates mit Hauben, vnd
lautern Golde beschlagen. Darunter gehen iher ~~an~~^{an} mit
mit langen roten scharlaken Rocken, deren 8, auf veder
Seiten 4, vor vnd achter; vnter den Stangen, vor 2,
das ein veder ein Stangen, vnd einer achter, das er auf
ein veder Achselfen ein Stangen trage, vnd dan der
Zwölffte furt vnd schweift den Pagelun,*) so uberaus

*) Pageluhn, Wanluhn, Paweluhn, Pawelunn, Wiede-
ders, für Psau. Von solchem Traghimmel, als hier gemeint ist,
und mit welchem feierliche Processeionen angestellt wurden,
führten zur katholischen Zeit gewisse Brüderschaften den Na-
men. So gab es auch hier in Straßburg eine Paweluhns
Brüderschaft. M. S. Grau's Wessel's Etliche Stücke, wo
ide vormahls im Paweluhnsheim mit dem Gaderdenck thon
Straßburg gesabbt u. s. w. bei A. g. a. v. Balthasar in dem
Jur. eccles. pastor. oco. Ch. z. C. 223. u. s. w. und in J. C.
Rühs Pommerschen Denkwürdigkeiten, H. 2. u. 3. Tho-
allen dissen Spalck hedden see een Ding, wol thogerichtet mit
Schutzmerck, was ai Scho lang, 10 Scho breit, bat hete de
Pawelun en Baaven up een golden Laken, dat drogen 3
Raams, midden in een Paape, de doeg dat Gouverneur zu
einer Monstrancie, gene, Erone hoch vor Silber und lustig
darcho verguldet. Da stunde midden een Cristallen Glas in-
ne, dat was een halv Quarter myt, da stunde eine grote Oeffe-
inne, 3 Finger breit, was rund u. s. w." Ich habe ein Ma-
nuskript dieser Wessel'schen Stücke vor mir, welches un-
gleich richtiger ist, als diejenigen gewesen sind, von welchen
Balthasar, und besonders Rühs, ihre Abdrücke haben ma-
chen lassen.

kunstreich gemacht, dem Babst über den Kopf, das hat die Sonne keinen Vortrieb thun können. Der Papst sitzt auf dem Thule, hatt sein papstliche Gewand^{*)} abn, dreikronige Throne, die man Regna mundi nennet, auf dem Kopf, nicht allein von dem schönen Golde gemacht, sonder auch so viel grosse teurbare^{**)} Steine darin versezt, das man sagen darf, sie sei eins grossen Königreichs wert; hatt ein goldene monstranz, wie ein runder Ring, inwendig einer zimlichen Spangen weitt, kunstreich gemacht, darin das saeriertes Brott in die Mitte so zart gehengt, das man's kaum sehen kan, worahn es gehafftet, in beiden Handen; der Uberschlag, darauf er die Hände legt, ist von rotem Carmesin Sammt, vnd gar weich gestopft. Nach dem Babst gingen seine Officierer, alle Consistoriales, Doctores, Advocati, Procuratores, Notarii, vnd nach denselbigen fuhrnehme Bürger in grosser Anzahl auf beiden Seiten, an einer yedern 3 Riegen, in der innerlichen die besten vom Adell vnd Patricii Romanis, lange brennende Kärzen in der Handt habende, in der andern teutsche Soldaten, vnd in der euffersten die Hussiter, beide Reuster vnd Landesknechte, woll gepuht vnd stasserte. Als der Babst gegen die Engellsburg kam, davon ein Feuerwerk kunstreich mit Rädern als ein Uhrwerk^{***}) zustellen gemacht, das glig abn, vnd schön anders nicht, dan als were Castellum Angelis in lantem Feur gestanden. Als er nun an S. Peters Münster geriet, wurt er das Pallatum hinauf getragen, gingen etliche grosse Stücke Buchßen ab; die auf der

^{*)} Gewand, Verkleidung. ^{**) teure, kostbare.}

^{***} Uhrwerk. Uhr im Wallis. die Uhr. Adelung.

Eigelßburg antwurten mit etlichen grossen Stücken, so sie los brennen lichen, desgleichen aus etlichen Cardinal Pallatiem; schossen aus grossem Geschuß, mit Mosern,^{*)} das man weder hören noch sehen konte. Als solichs Dschallen etwas aufgehört, stand der Papst oben vor dem Fenster; wurah jme ein Buch vorgehalten, kostlich in Gold eingehundem, daraus las er. Ich kont es nicht eigentlich hören, was es war, alle Menschen, die da waren, deren esliche tausend, fielen nieder auf die Knie. Ich blieb stehen, die andern vmb mich sahen mich ahn, halt!^{**)} sie meinten, ich were unselig, das ich auch nicht in die Knie fiel. Als er aufgelesen (van das Lesen werte nicht lang) schlug er herab die Benedictio über das Volk; die riefen: „Vivat Papa Paulus, vivat!“

Cap. XI.

Von der Messe, so der Papst selbst in die Ascensionis Domini holt, vnd dem großen Geprang, so darbei gebrachte wurt.

Schmeine, das es ist jaerlich in die Ascensionis Domini, holt der Papst zu S. Peter am hohen Altar selbst Mess. Dar kommt der Vice Rapp de Neapolis sampt dem Romischen Burgermeister, auf beiten Seiten viel wohlaufierter Reuter, wurt vor jenen gefuert ein schönes schneeweißes Rosstein, Baum, Sattel, Gereth beschlagen mit

^{*)} Mörsern. Mörser steht hier für die gewöhnlichere Niederschriftform Möser. ^{**) hier der oberdeutsche Ausfüllungspartikel, welche auch oft halterl lautet.}

übern Puscheln," dichter auf'm Kreuz; ein Tier von Silber, ein Löwe, Date,^{**)} Greiff oder Einhorn ist, "Gebheit^{***)} ein silberne Pferde, auf die Hinterschindell gesichtet, wendlich^{t)} gemacht, gehen mit dem Rosslein in die Kirche zu'r Babst vors. hoh'e Erckat, da überredet der Vice Rey dem Babst zur Anzeigung, das der Rek' Menopolitanus des Babst Lehennan ist, das Rosslein vnd etliche tausent Kronen. Der König von Frankreich aber so auch vormettar, Gerechtigkeit an dem Königreich Neapel zu haben, protestiert pollegatum, das die Oblation des Rossleins vnd Kronen jnie an seiner Gerechtsamkeit nicht schattlich sein solle. In der Zeit Paulus tertius, 6, wann er in der Einkint von dem einen Palatio zum andern ging, wollches dam. sich zu vorlastigen, menninghahll mit großer Pracht vnd außenhelikem Comitat, auf beiden Seiten mit gerüsteten Rennern vnd Soldaten vorscherl, ^{tt)} so lies er die 5 Rosslein in aller Mässen, als sie geschmückt waren, überriert, zu sonterlichen Pump vnd Gepreng jnie vorflirren oþer.

Cap. XII.

Beschreibung des Pasquilli zu Rom, vnd wie dem Babst in Rom vbel ohne Straße wurt nachgeredt.

Miche, gar weit vom Tempel Mariae de pace schafft Pasquillus; ist ein hoch steinrig Haupt, an derselben sind

¹⁾ Wulfs. ²⁾ Dr. ³⁾ füchsl. In der Haundschchr. steht ganz deutlich: heit; die zweite Handschrift hat: heit; die Greifow. bildet: Dinnies liest: diesseit's. Der Einur ist: der Löwe, Dr. u. s. w. hält ein künstlich geformtes falhenges, auf den Hinterfüßen stehendes Vferd. ^{t)} Künstlich. ^{tt)} Das

der man fest alle Tage von grossen Herrn, ja vom Papst selbst vngd Cardinaler, "was sie auf sich haben,"^{*)} ohne Scham vnd ohne Gefahr, wie auch oben gemeldt, von des Heilts Pauli Cardinallhus, vor jene den vordiene, wie jene das viell vnd offtermaln obel nachgeredet vnd beschicht wirt.

Aber kommt ein Devescher zu Rom, vmb Absch. zu berlegen: Als der heichstes vnd unter andern bekannt, das er dem Papste gesucht habe, wusste der Confessor nicht, was er jne sagen sollte, dass wurde er sprechen: es were grosse Sunde, vnd der Confiteo viell hörte den Papst suchten, so reimete es sich nicht; wurde er aber sagen, das es keine Sunde, das es were zu Rom gar gemein, vnd er soliches in Deutschlandt nachsagte, kame der Papst in Germania noch in grosser Verachtung, er gefiss er diesen Waffen; das er confitenten fragte: „Ubi maledixisti Pontificis in patria, vel hic Romae?“ „Als der antwortete: „In patria“, „O (ignit Confessor) caramissimi grande peccatum; Romae licet Pontifici maledicere, in patria vero non.“

Cap. XIII.

Gefallunge Reuter vnd Knechte zu Rom vnd in Italia wider die Deutschen Evangelische Stende, item von der Execution Spanischer Inquisition.

Der Papst lies vnschlain,^{**)} Reuter vnd Soldaten dazutunem, dem Kayser zu Haff zu schicken, die Lutherischen

^{*)} Götterwore fehlt hier, wie oft bei Gaffron: Dianies hat und deshalb das Wort geschah hinzugefügt: ^{*)} was sie gesucht, was sie auf sich geladen haben. ^{**) Durch Trommelschlag rings umher bekannt machen. Auch entzückung hat das Wort in dieser Bedeutung.}

gewaltsam getroffen) vnd daß gehen tausent Soldaten vnd
gewaltsam getroffen welche Pferde angemommen, Pauffgelt^{*)}
gegeben; vnd zu Bononia auf den bestimmten Maister-
platz bescheiden wurden; vber den ganzen Exercitum,
Reuter vnd Knechte, hatt der Babst seinen Nepotem,
Octavium, Herzogen von der Engellsburg, zum Ober-
maister vorordnet.

So fing man auch an, Inquisitionem Hispanicam
geschwinder zu exequieren, als vorhin, damit angemom-
mene Reuter vnd Soldaten desto feuriger, vnd zu
treten wider die Lutheräster, desto williger vnd freidiget
geindigt wurden.

Dan ein Hispanus wurt beschlagen vnd überwun-
den,<sup>**) das er Lutherisch; den sahnen sie auf ein Pferdt
behengtten jne vnd das Pferdt von oben bis vnden auf
die Erde mit Briuen, dar Teuffel auss gemalt, surten
jne also etliche Gassen auf vnd nieder, bis auf einen
rapmen^{***)} Platz vor der Kirchen, so sie nennen S. Ma-
riam super Minervam; da war ein Galg außgerichtet,
vnd hars daran ein Stapel mit Holz, hangten jne erst-
lich in den Galgen; wie er toedt, nemien sie jne aus dem
Galgen vnd wurrten den Corper auf den Holzstapell,
zunten den ahn, vnd vorbrantten den Corper zu Puluer.
Da stand ein beschwezter^{t)} Monich, der hätt eine lan-</sup>

^{*)} Handgeld, Werbegeld. ^{**) erteilt und überführt.}

^{**)} verlämmigen. ^{t)} Ohne Frage für geschwäziger. Die

Gretsch. Handschr. hat: beschwärzter, und der Verfasser
derselben scheint an einen Dominicanerbuch gedacht zu ha-
ben. Beide alte Handschriften haben aber ganz deutlich: be-
schwezter.

ge Predigt, was für eine gefährliche, schändliche Schrift die Lutherische Kere, dessen ein großer bei Morlungen, Sippen, Leibb vnd Guths sich erhalten sollte.

Cap. XIII.

Das Diebstalle, derwegen Hencken, auch Cordi*) an Rom gau mein, vnd vom sonterlichen Diebstall eins spanischen Herrn.) und dazt d. 1. 1553.**

Oben im achten Buch hab ich vormeldet, das Herzog Heinrich mit seinem Sohn Carolo Victori gefangen, der ander Sohn, Herzog Philip s, aber in Westfalen gegen Rom geflogen, vom Papst Hulff zu erlangen; demselben Herzog Philip sen zun Ehren haben die Coordinale ein groß Banchet angerichtet. Der Cardinal, in des Pallatio das Banchet gewesen, hett ein Spannischen Herrn zum Hoffdiener (es seyn die Spannier zum Stelen incliniert, wie dan Keyser Carl der 5., als die Spannier jne vormant, das er mit harter Straße den Teutschen das Vollensauffen ***) vorbieten solte, jnen gesantwortet: „das ist mihr eben so möglich, als den Spannieren das Stelen abzuwennen“†) dieser Spannier gedachte, Gelegenheit zu haben, ein ansehenlichen Diebstall zu begehen, nam ein Eagelein †) mit Wein vnd Bröd zu sich, legt sich vnder den Disch, daran die Herren sitzen

*) Corde. **) Man halte mit diesem Capitel weiter unten Th. 2. B. 2. Cap. 6. zusammen. ***). Vollsaufen,

†) abzugewöhnen. ††) Legel, Lechel, Lägel, kleine hölzerne Tonne zum Aufbewahren und Fortschaffen von Flüssigkeiten.

zweiter, dritter und vmb mit Capeten bis auf die Erde
bedängt; wurde er darunter beschlagen, (wie er van mit
seinem Herrn Kardinall wollt daran, der an seiten kurze
zeitiges schwilischen Stoffen¹⁾) sonderlich Gesalten he-
betz waltet er sein ernstliches Vorhaben in ein lecherischen
Gassen vorwanden; wurde so jme nach seinem Wunschen
zugehen, hette er seiner Knechte zweem an des Cardinale
Palatium bescheiden, den Diebstahl helfsen hinwegzutra-
gen. Die Herrn banketirten bis vnd Mitternacht; als
se leblich aufzuhunden, ein veder an seinen Drch gings, die
Officierer so außgewarde, mude, das sie alle gebrauchede
Clenodia vnd Silbergeschr, Schüsseln, Töllern, Bechern,
Schaufern,²⁾ nicht wegleyen konten, vnd vormein-
ten, wan sie nur das Gemach zuschlossen, es mit einan-
der nicht verlieren bis an den Morgen seit wurde, seint
sie all darumgangen, vnd das Gemach hinter sich zu-
geschlossen; ist der Spannier unter dem Disch herge-
kommen, hatt das Gemach eröffnet, seine beide Knechte zu
sich hinein gefordert, den etliche Drachten hinwegtragen
lassen, vnd folgendis mit jnen so viel genommen, als
se tragen konten, in die Judengasse gebracht, zu Gelde
gemacht, nur so viell vnuorkaufst behalten, als er vhter-
wegen zu Volksfurung seiner Pracht von nöten, sie auch
begewlich furen konten, vnd ist mit demselben dauon
auf Neapolis zu, sampt seinen beiden Knechten vnd Mit-
kaben³⁾ eilends geritten;

¹⁾ schwilichen Stücke, Streichen.

²⁾ Schauwerk, Schauer, hier in der Bedeutung von Gardth.

³⁾ So hat anfänglich in den beiden alten Handschriften gestan-
den; und muss Sakrow das Wort Mitlich, welches ich

110 Des Cardinals Offizierer, so die ganze Nacht aufgewacht, schlossen endlich lange, wie sie aber leicht hörbar waren, ins Gedach, Sicherthämen; sahen sie Gott, wie der hochgehalten, gesegneten Wohl standen in Zweifeln, was sie thun sollen, jnen schwärzte; die Hände wurden geschnürt oder verschlossen, besorgten sich gefangen gehängt zu werden, schreden, zum besten gesetzt, was sie dem Herrn Cardinall vorwiedeten.

111 Darauf wurden sie ins Gefängnis gesetzt, und auf allen Straßen von Rom allen vnd jedem Wirkel entledigt auf der Post, die entwachdeten Clericien, wie die geschaffen vnd mit was Waffen**) bezeichnet, derselben

112 sonst nirgend gefunden habe, dessen Zusammensetzung sich aber nach der Analogie anderer Worte leicht ergiebt, für Mitgerossen, Mitgefährten gebraucht haben. Schon früher muss es über einigen Lesern unverständlich gewesen seyn, denn in beiden alten Handschriften ist der Buchstabe l in einen amper, und zwar in der zweiten Handschr. ganz deutlich in ein b verändert: in der Hammhandschr. scheint der substantielle Buchstabe auch ein d zu seyn, ist indeß so unlesbar gerissen, daß der Verfasser des Greissm. Hdscr. ihn für ein z angesehen und das völlig sinnlose mit Zieben gesetzt, Dinnies aber für die beiden letzten Silben eine Lücke gelassen hat. Mittelbien für Mord leben giebt gewissermaßen den allerschärflichsten Sinn, und könnte daher von Gaffronius füglich geschrieben worden seyn: es sind indeß in den Handschriften die beiden Buchstaben t und l, so ähnlich sie auch einander seien, deutlich unterschieden gewesen, und daß in der zweiten Handschr. anfänglich m r l i b d e n gestanden hat, belde wohl darum Zweifel. Es mag indeß mit lieben auch ein Schreibschriften schittern, schudern, plattb. fürt: schwabern, schauern, Wappen.

hiert, vnd eristlich von dem Wyrt befogen, bei dem
deren etwas befunden wurde, auszugreissen vnd, gen
Rom zu führen. Der Spanier, alder mit seinen Pflegern
den etwas mite vand, hungerich harkte zum Wyrt, eis
der Disch wurt gedest, angerichtet vnd im grne¹⁾
Schüsseln aufgetragen, spriche er aus bestätigtem Zeuge
ihrer Wyrt: ob er meinte, das er ein Hader²⁾ sei,
vnd zu seinen Spechten, sie solten seine silberne Sölle
vnd Schüsseln herzubringen, darin solt jne der Wyrt
anrichten.

Der Wyrt hett die Schüsseln gesammelt, darmit in
die Kuchen gangen, die mit den Insignia, so jne der
Wyrt zu kommen, conseriert, vnd befunden, das es eben
die rechten waren, sich gesträfft³⁾, die z. seine Gasse als
genommen⁴⁾ vnd zugleich gefangen, nach Rom ge-
fure, vnd als er⁵⁾ gefragt, warum er das ander
Gilder, so bei jne nicht befunden, gehabt, hatt er die
beiden Juden, denen er vorkauft, nachkündig gemacht;
vnd den hatt man das gekaufte Gilder vnd jne
des Gelt, so er davor empfangen, genommen, vnd die
beiden Juden straf nach der Gefangnus gefure.
Es hett zu Rom viel Juden, haben viele sonderliche
große, verschlossene Gasse, darin in der Karwochen dor-
fen sie sich nicht sehen lassen, sondern vor schliessen sich;
des Romische Volk ist alsdan so vorgreitet⁶⁾, vnd
verbittert auf sie, dan sie einen ermischeten, schingen

¹⁾ eheue. ²⁾ Haderer, Hader, für Schäurer, Plüscher, unbedeutender Mensch. ³⁾ verstärkt, wie mehr Mannschaft ver-
schien. ⁴⁾ festgenommen. ⁵⁾ der Spanier. ⁶⁾ span. sagt auch vergnigt im Plattdutschem.

He jne zu Todt; verliegen, das sie vimb die Zeit den Herrn Christum gereueigt vnd gewortert, bis auf den Osterabende, so feint sie wider gesichert, mogent mit yedermann frei handeln vnd wandeln.

Diese selbe Juden weren unter jnen die verschaffen vnd furnemosten, wurden viele tausent Kronen für sie gebosten, das sie beim Lebende herken mogent gelassen werden; aber es war Alles vorgegeben. Es wurde der Galg an der Brüggen, da stand über die Thier zur Egelssburg zugehet, aufgerichtet, da wurden sie alle fülfte angehengt, der Spannier in die Mitte, dem sechten sie von geschlagenem Messingblecke^{*)} eine Krone, als es Vom diebischen Rötinge, der so geschwinde war damit vorgangen, auf dem Kopfe, vnd auf einer beiden Seiten ein Knecht vnd ein Juden. Soñst wurde Alles Wochen gehengt. Ich sahe eins Mäll einen hängen; kam seiner Bekannten einer vnd sahe auch zu; als der Henker jne von der Seiten stossen wolte, rieß er zu jne hinauff: „Mizit Nicolao, confide ist uno Di!“ Der Leib antwort: „Mizl li;“ indem stied jne der Henker von der Leyter, „Habe Wilett die Chorda geben sehen, auch woll Messpaffen, derwegen, das sie des Morgens mehr als ein Mess gehattet (Van solichs ist den andern in solicher grosser Menge zu Vorsorge^{**}) können nichts vorsteuen). Aus dem Siboll ist ein Eriegblock[†] gehengt;

^{*)} Messingblech. ^{**) Mizit Nicolao, confide in uno Dio.}

^{†)} zum Nachtheit, lassen den andern der Verdient wegfallen wird. †) Erieg, Eriegblock, eine Rolle, um eine Last in die Höhe zu ziehen, ein Glashengig.

dadurch die Chorda oder das Seill gezogen; in der Mitte ist ein Knebel, so sich an dem Triebelocke torne*), vnd die Chorda dem Misshandeler auf der Gassen bindt die Hende auf den Ruggen gebunden, das**), wen er aufgetreizt vnd weder mit Gewalt heruntersturzt, den Pfaster nicht erreichen kan, aber die Hende über den Kopf; also die Schultern, aus den Gelegen vorrückt. Sollcher Tract muß er 3 aufstehen, alsdon wird er gesetzt, ins Haus gefürt, vnd werden jene die Schultern wieder ingerichtet. Da sein die Lictores gar geschwindig mit, dan sie branchen des Handwercks oft; es kämpt auch woll, das sies jr Lebelang nicht vorwinnen. Ich habe ein Messpaffen geschenk, der wusste sich vermessen, darein zu schicken, das er, ein Julium***) zu vordienen, dorffte drei Tract sich geben lassen†).

* Ein Knebel, welcher an dem Triebelocke so befestigt ist, daß er denselben aufhält, zum Stehen bringt. M. v. das Breit. Nieders. Wörterb. unter Tornen. ** das Wörtlein ersekt Dinnies hier, der Deutlichkeit wegen, hinzugefügt.

** In der gemeinen Sprache für einen Paul, (Paolo); man v. oben zu Cap. 2.

† Nach der Neuherung eines Freundes, der mit eigenen Augen diese grausame Strafe in Rom mehrmals hat vollzogen sehen, hat Gaskrow dieselbe auf das Deutlichste und Richtigste beschrieben. Recht im Corso war der Platz, an welchem sie vollzogen wurde, und selbst mitten unter der Carneval-Lustbarkeit. Seit etwa 8 bis 10 Jahren ist sie abgeschafft. Carl V. ließ während des Reichstags zu Augsburg 1547 u. 1548 auch dort einen solchen Galgen aufrichten. M. v. Th. 2. B. 2. C. 2.

Cap. XV:

Wahr Papli zertit eigentliche Beschreibung, auch wie sein Cap.
der Herzog von Placentz, von seinen eigenen Räten
erstochen sei.

Dieser Väpfer hatt vor seinem Väpfstand Alexander
Farnesius geheissen; familia Farnesiorum ist des
fürnehmsten Adels, in grossen Gewalt vnd Ansehen, nicht
alleine zu Rom, sondern auch alleenthalben in Italia. Als
er aber nach Absterben Papae Clementis 7. zum
Väpfle Anno 16. 34) den 12. Octöbris elegiert (da er mit
gär betrubten Geberten geredet: „Habebitis Pontificem
per triduum,“ vnd lebete noch zwassgehen Jahr dars-
nach, sollt vielmehr lachende von seines Herzen Grunde
gesagt haben: „Ecce ancilla Domini, fiat mihi secun-
dum verbum tuum“) ist er Paulus III. genant wor-
den. Zuvor ist er weltliches burgerliches Standes, sein
Eheweib vnd duon filios et filias, vnd von denselben
nepotes et neptos gehabt, also Vatter vnd Grossvatter
gewesen. Er hatt aber auch ein Schwester gehabt, so
Papa Alexander VI., der Zeit ein junger Heer, iher
übertreffenlichen*) schönen Gestalt, auch adeliges Her-
kommen vnd grossen Vormugens halb, lieb gewonnen,
diekelb vnd Eulichafft gegen hoher Vorherung anspre-
chen lassen, dessen sie sich geweigert, er aber gegen sie
je lenger je mehr mit unkeuscher Lieb entbrent, ders-
wegen das Weischaffen freuntlich vnd innendig ges-
bieten, vnd dar sic es gleichwohl difficultiert, etwas.

*) mehr als trefflich schönen.

Verzweiflung) durch unterlassene Lassen, und die Gewindtheit
in *Falsus Testimonio, Falsum in al. Superbitis filo,*
als erpunktische Leuctatio vorgeblich sollicitante, fas-
set: „Nec pax, nec pacificus, nec movet illa animi
nisi iustitia, aber wo sie sine ius Beischaffen? zu Willen
sein wurde, er, jres Bruder, diesen Alexandrum
Eurachius (dann er war getest) zum Cardinall machen
wollte. Das ist beide geschehen: die Schwester warb des-
Kardinal Beischafferin, und ihren Bruder machte er Vage-
ge zum Cardinall; vide *Sleidanum lib. 21. fol. 275*.
Der Sehet, das nicht lange vor seinem Tode sein heft-
tigster, von scharess Buchlein in Italienscher Sprach auf-
gangen, darin er diesen Papst Paulum III. nennet einen
Antichrist, und lauter gleich auf diese Weise schreibt: „Du
gottloser Bischoff, du bist unter Papst Innozenzio ins
Gefengnas geworffsen worden, von wegen zweier Sündes-
schlage und begangenen vönaturlichen Mordes, das du
unheilich deine Mutter Haupt deiner jungen Betteln es-
sen, mit Gifte hast umgebracht, damit der Edelfolk an
vergessen werden möge.“ Und so schreibt er noch
„der du hat mich nicht in den Himmel aufgenommen
in Bedrohung“ für: „und lauten die Worte folgenderma-
ßen,“ denn *Gastrom* führt die betreffende Stelle höchstlich
aus *Gleidanus*; und zwar mit einigen Fleichen Abweichun-
gen, nach der alten deutschen Uebersetzung, von welcher die
Auszage in *Golin Strassb. MDLXXXIX.* vor mir liegt,
an. Er muß aber eine frühere Ausgabe vor sich gehabt haben,
denn das Citat hast nicht auf die gedachte Strassb., auch nicht
auf die Ausgabe des Originals, (Argentorati) M. D. LVI. 2 Vol.
&c. die gleichfalls vor mir liegt. Ueber das Buch, aus welchem
Gleidanus, und aus diesem wieder *Gastrom* die Stelle
mittheilen, sehe man die Erläuterungen zu dieser Stelle.“

dich alleide fâme, und als du heranach ~~zur~~^{zur} ~~zur~~^{zur} ~~zur~~^{zur} ~~zur~~^{zur} ~~zur~~^{zur} ~~zur~~^{zur} nach einem roten Hunt trachtest, vnd zum dritten Maal von dem Cardinalem vorworffen wortest, hast zuleige Julia Farnesia, deine leibliche Schwester, solichs zu Wege bracht. Dan als sie Babst Alexander dreizehn sie wolte incorruptio nicht mehr lassen bei je ligen, furched er den Zorn vnd Unwillen, vnd macht dich zu einem Cardinal. Deine ander Schwester, bei sollicher, nach Art deines Geschlechtes, nicht viel jüngster vnd Ehe warst hastu auch mit Gifft getötet. Als du unter Babst Julian dem Ander zum Legat gewesen, hastu ein Mägdelein gar schentlich betrogen; da du dich vorsigerweise für einem vom Adel aus des Legaten Hoffgesinde ausgeben, dasselb ist fâste gebracht, welche christliche Stadt der Cardinal von Ucon^{*)}, des Mägdleins Vatter Brabant als Rom gewonnen worden, vor dem gefangenem Cappe Clementen dihr mit scharfau Worgen vorwiesen hat. Nicolaus Quercous^{**)} ergriff dich bei deiner Schwester Dochter Laura^{***)}. Farnesia, seinem Egemahl, und schlug dihr mit einem Dolchen ein Wunden, wollicher massen an dihr noch zu sehen. Was soll ich von deiner Dochter Constantia sagen? mit wolllicher du zum offtermaln zu schaffen gehopt hast, das, damit du desto sicherer solliche Schande mit jr treiben mögest, hastu

^{*)} Am n. Greifsw. Handschr. Anton. Dinnies. Geldes unrichtig. ^(**) Die beiden alten Handschr. so wie die Greifsw. und Dinniesche haben unrichtig Overens. Geldanus hat Quercous. ^(***) Samtliche Handschriften haben Laura.

sein Ehemann; Boisib Thottia, mit Gifft hingerichtet
wurde und als bestreite ewige Sünder verurteilt, entsprechend
der über die Masse großes Leid ist seinem Herzen, und
wurde hernach hinsichtlich frölich gesehen. Mit deiner Wür-
gabe dir du zuvor weit über Commodum und über
Hercogabatum^{**)}, sondern auch sätzlich reichlich mit deinem
so dem Gaffardell^{**} zubewiesen seist. Doch hast seine
Dochteren beschafft, jedoch unzufrieden sind drunter,
da aber ist nicht allein in tugiderheit Weise bei deines
Sohns' Dochter, sonder noch darzu bei deiner Schwester
und deiner Tochter gelegen. Wie ist das nun also gäbe
schenklich und greulich zusagen, was beim ehlosen
Sohn Petrus Aloysius mit dem Bischoffe von
Fano^{**}) begangen? Schempst du nicht, das du die
oberste Hauptmannschaft und Kriegsverwaltung der Röm.
Kirchen deinem heilosen Sohne mit 40000 Croten setzt
und Einflusses, und fässt also viell^{***} seinem Sohne
verlieren? zugeschwungen, wie grosse Guter du an alle
Weiber dieses Geschlechtes, und an des von Sankt
Florid Enckell angewendet? Ist es nicht Schande, das du
an den Geertheiten und Schwertkünstlern ganz und
gar hängest? Es ist durchaus unlenbar, das du sie mit
Chren und Gütern reichlich begabst, wölliche Sach
dich zwar deines göttlichen Lebens offenbarlichen würt
und darum erlaubt.

^{**) Melogadulum steht in den sämmtlichen Handschriften.}

^{**)} Nicht Sanog mischlicher Haarhandschr. der Greifsm.
und Dinniesch. steht. Der etwas verjogene Anfangsbuch-
stabe in der zweiten Handschr. kann ein G seyn, wiewohl er
auch dorff einem S ähnlicher sieht. Hinsichtlich der hier erzählten
That sehe man die Erläuterungen. ^{***)} eben so viel.

zunach, vnd ist gräß genug darzu, das du vpp. Bonifacij
schuld soltest enthebet werden ic." Hand des Dinges mehr
in demselben Italioticischen Buch begriffen, wölich soll
Pauli III. Epitaphium mag wünschen sein ic. Hier
zu meines Historien zuschreien, darauf hat er sehr thätig
gewirkt, vpp. sich gelassen, die ins Hospital Sancti. Spiriti
gehan, da sie woli vnd prechtig jrem Staude nach die
Zeit ihres Lebens widerhalten worden. Wau er in fris-
tem, Cardinalischen Propst vnd vnder dem roten Cardin-
alschute nach des Babsts Vallast geritten, was nun
gesagt ist auch an den Pasquillum gehafftet: „sein Gott
dienlichkeit were muliebris, vel vulva serotina, non
diente worden.“

Als er nun dignitatem Papalem, mortua Leonis
decimo et defunctis Pontificibus Adriano et Clem-
ente (wie oben gemeld) bekommen, hat er nicht längs
darnach seinen Nepten Petri Aloysii Sohn, Alexan-
drum Farneſium, vnd Ascanium, seiner Tochter
Constantiae Sohn (so man Cardinalem dicitur
Flore nennete, bei dem mein Bruder gestorben) beide zu
Cardinali gemacht, handelt mit den Cardinali, das ist
mit jrem Willen geschack, das es seinem Sohn Petri
Aloysio gab die beiden Seette Parma vnd Placentia.
Der Keyser gab jme sein filiam naturalem vnd zirte
jne mit dem Herzog Titull, desgleichen gab er seine aus
der Besitzin Aloysii Sohn Cesario, und macht
jne zum Herzogen über die Engelsburg.

Was Aloysius, Herzog zu Parma vnd Placentia,
fur ein Thran, auch Schankube, der junge Münche-

und ein Bischoff mit Gewalt stehende^{*)}) (psiū den erlosen, schandgottlosen Bubus, das man ein Geweß hätt, das Wort zu schreiden, oder zu nennen) sollicher füder großen Unzertwegen (thū) sein eigene Nahr vand Unverhonestig dem vor Tag des Herbstmonats des 47. Jähres zuungesetzlich selnein Schloß im Bette^{**)} er-
schossen[†] am Dode nachdem, sām Vater, Papa Paulus Thimus, jae auch verwarnet, das er sich in diesen Tage soll ihuten, solches demnach jene dñe. Gesirne in dem Tage ein treßliches Unglück drohte. Dan' Papst Paulus war nicht allein in der Astrologia, sondern noch mehr in der schwarzen Kunst (wie man geniß von ihm sagte) sehr fleißig, sollich, sag ich, hatt Gleidamus den Bunge nach gar fleißig im 19. Buch[‡] folis 243 et 249 seiner Historien beschrieben: *in se uero non credo*
 Dieser Papst hat vor großer Heiligkeit von Gott, seinem Wort, Christic Verdienst, seines gnedigen Zusatz gen, auch nach dessen ein ander Lobent nicht geglaubet, noch bestand daran gehalten, dan er dorffet ad Be-
 haupta: sagens: „*Nabulahde Christomihil multum pro-
 ficietur in digne mortis: diese Wort gebraucht
 „*Jam experiar, num veram sit, quod: nunquam cre-**

*) Das von Gastro gebrachte Wort für die erwähnte schändliche Sache finde ich in Leinen's Wörterbuche.

**) Dinnies hat, der Construction wegen, das Wörtchen ihu hinzugesetzt.
 **) In einer Schrift muß es heißen, Gleidamus sagt: *in lectica.*

†) Hämmtliche Handschriften haben unrichtig: *im 9. Buch.*

didi, nec adhuc credo, resurrectionem mortuorum: ne remissionem peccatorum.“

Das er 82 Jar alt, als er den 10. Novemberis (auf wölklichem Tage 66 Jahr junor Lutherus ex seculi leben geboren worden) gestorben war, vnd mit dem Gepräng er begraben, vnd das die Begehrung in die 50000 Kronen gekostet, neben allen andern Thüringens auch abgedachte Buchlein, so in Italienischer Sprach nicht lang vor seinem Tode gedrucket worden, habt ihm Gedächtnis lib. 2. fol. 275 zu lesen. „Die maß man he woll sagen: es ist einen Bischoff haben wir an, der Mess heilte, vnd die Benedictio mit grossem Gepräng über so viell tausent Meisschen schlecht“), vnd man großer Ubbas oder Vorgebung den Sünden zuordnen meint, wen man dem die Füsse kasset; jkent, das man sottische grosse Muße vnd Unkosten der Disputation des losten, falschen, gottlosen, bestiglichen Concilii, wie auch den langwirigen, beschwerlichen Reichshandlungen des Reichstags zu Augsburg der Rev. Mt. vnd allen Thüringens Fürsten vnd Ständen des Reichs darauf gehabt lasset, solches ist in parte 2. lib. 4. wie auch in Commeinatariis Skriptoriis überflüssig zu niesem zu schreibe und,

Cap. XVI.

Ursachen, so mich bewogen, vom Rom wieder aufs Land zurückzukehren und Deutschland zu gehen.

Mehr lag nun mehr meine vorhabende Zurückreise auf Deutschland im Sinne; darin fielen mir allebei bes-

*) schät. m. weiteren C. so. obgleich die Zahl zu groß ist.

schwerliche Gedancken fur. Es war in principio Canicularium, alsdan in Italia den Teutschen corporibus vntegliche Hize; es war allenthalben vnderwegen Krieg; in Welschland durch die welschen Renter vnd Soldaten, ein teuffelsch Volk, ubertreffen die Teutschen weit; wen ich Teutschlandt erreichte, mochte ich durch den Keiserschen gewaltigen Haussen, durch die Bohemen, ein hds Volk, teglich auch durch der Protestirenden Kriegsman. Gott ich dar zu Rom bleiben? Das war gar unsicher, dan der Herr Cardinalis des S. Flore konte woll gedenken, das wenn Bruder vnd ich weren eiterlei Religion, vnd von dem hett ich seit Iudicium, nāmlich: „Frustra enim admouui, ut non legeret libros suspectos;“ ingleichen Doctor Hoyer, den ich auch mit Beschreibung des Hospitalks ad S. Spiritum nicht wenig erzornet, vnd z volle*) Bruder diversae religionis haben einander nicht zutrauen, viessweniger die einander nicht vorwandt. Mein Herr im Hospitall S. Brigittā sagt mihr mit eisem Eide: „Protecto tu es Lutheranus;“ Hispanica inquisitio war schrecklich; der Wein war gutt vnd lieblich zu drucken, indeht leicht in Vorgesß stellen den Unterricht vnd Warnung, so mein Herr, der Comptor S. Johans Ordens, wie zur Letzte thete. Nach langer deliberation schlus Ich ledlich vnd entlich: wolt es zu meinem Gott stellen, der hette mich nie vorlassen, vnd daneben getrostet, das ich an meinem Petro einen gescrewen Geferten hette.

*) Rechtbräder.

716 81 63-438 2010

Cap. XVII.

Wie ich meinen entlichen Bescheidt von Doctor Hovern gempymen, das deponierte Gelt vnd daneben sein Schreiben an meinen Vatter Dessen ich oben Cap. I. gedacht entpfangen, auch von meinem Herrn, dem Schweden, freuntliche Erlassunge vnd gretten Bescheit beantwortet hub.

Darumb hab ich von Doctor Casparo Hovern das deponierte Gelt gesortert, worumb ich mich auf den Weg begeben wolle, jme aussfurlich vrmeldet, er aber die grosse Gefahr, so dasmal vorhanden, der lange nach erzellest, vnd derwegen mein Vorhaben getrewlich widers rathen. Dar ich aber mich dargu nicht bereden lassen wollen, hatt er mihi nebeukls dem deponierten Gerde sein Schreiben an meinen Vatter mit gegeben, wortlich also lauterde:

„Minen frutlichen vnd willigen Dienst, gunstige leue Swager vnd Frunt! Juwen Bress, den 14. Februarij negt vorgangen gegewen, hebbe ich den 7. Maij hic tho Rom entpfangen, darin gi vann mi begere, icf wolde juw helpen, dat juwes seligen Sohns Joannis nages lothene Guth mochte van sinem Herrn gesortert vnd so dermalen recupereret werden bi gretten Gelouen. Van dem todlichen Uffgange juwes Sohns (der mi sehr lech ist, kenne Gott) hebbe ik nichts geweten, ehe mi juw Bress vorreket, doch gar balde hebbe ich den Herrn Ascanium*), Greven de S. Flore, darbi juw Sohn ges-

* Die Greifsw. Handschrift hat Assessorn, welches sic daher erklärt, daß der Schreiber die Correctur dieses Worts in der

weset vnd gestoruen, vngedreget, besocht vnd dienstlich
gebeden, sine Gnade wolte mi laten weten, wat juwe
Sohn nagesathen, vnd vorgessen; dat juw mochte
dorteret werden; des mi sine Gnade nicht gewehert, soz
der mi vorheten, he wolde darnq schrinen in die Stadt,
darin he gestoruen, vnd wat dar were, lathen tho Nom
kamen vnd juw folgen, So hatt sine Gnade geschreyen,
vnd mittelertidt er antwort, vnd de Clenodia ocf
Gelt angekamen, ist ijm Sohn Bartholomäus per-
sonlich by mi erschienen, sittich gebeden, ich wolde ihm
helfen raten, dat er mochte an sich bringen vnd bekaf-
men solle nagekauene Gueder sines Broders, Alle alle
Guenteb hebbet icke gesort tho dem Herrn Grauen,
vnd sein Armoth vnd Elende up dat sittigste vorgehol-
den, vnd darnefen sine Gnade hoch gebeden, se wolden
grediglich helfen, dat juwes Sohn Joannis Malath
möchte Bartholomäo zu Handen kamen, welcs vns
der Graue averwaltu thegesetz ic."*).

So bin ich auch bona cum venia von meinem
Herrn, dem Schweden, gescheiden, dan er gab mir vor
die 5 Wochen, so ich jme gedient, ein ganze Krone,
vnd wünschte mir ein glückhaftige Reise.

Haußhandschrift falsch gelesen hat. Die Stettinsche Handschr.
hat Alcantum.

* In der Greifsw. Handschrift ist der Brief ins höch-
deutsche übersetzt worden, man begreift nicht, aus welchem
Grunde.

Cap. XVIII.

Wie mein gnediger lieber Gott mir einen frommen, getrewen
Gefertten gegeben, vnd durch den mich fur die mortliche Handt-
lange, so mein vöriger Wanderbruder Petrus, der Erzbosewicht,
wider mich geschlossen, wunderbarlich bewart hatt).

Petrus mein Geferte, nachdem ich jine dortraut,¹⁾ was
ich vom Cardinall an Clenodien vnd Golde bekommen,
dasselb bei Doct. Hoyern, bis ich vorreisen wurde, in
Vorwarung gelassen, hatt er meinigmal Anmanung zur
Reise gehabt, sonderlich, als vthmegeschlagen²⁾ wurt, Soldaten
anzunemien, Münsterplatz bestellt, vnd sich die
nach der Handt, als sie eingeschleben würden, nach
Bononia auf den Weg begeben, haben wir miteinander
geschlossen, das wir gewiß den 5.³⁾ Julij des Morgens
frue auf sein wolten. Indem gibt mein gnediger, lieber
Gott (daran ich abernials gespurt, das er bei mißt sehn,
meiner geruh'en⁴⁾ vnd mich vorsichern wolle), das ein
junger Gesell, fast meines Alters, Nicolaus genant,
eines Schneiders Sohn von Lübeck (mit dem ich, die sechs
Wochen ich zu Rom gewesen, in gute Kunischäfft getra-
den) sich bei mißt angibt, er were etliche Jar zu Rom
gewesen, were gerne wider zu Haus, es mangeste jine

¹⁾ In der zweiten Handschrift steht am Rande: De quo periculo et liberatione ex eodem.

²⁾ 3. Greifsw. Handschr. Die Ziffer in der Haupthandschr.
ist freilich undeutlich; der Verfasser zeigt aber, daß sie eine 5
seyn soll.

³⁾ meiner sich annehmen.

aber zu Bergelbes men ich jure mochte mit dem Viatum
vngrechten; wolt er mihrs zu Lubet donlich*) vnd
geben. Ich wurt trefflich sollicher Gesellschaft frohe, sahe
me vor einen frummen, gedreunten Menschen ahn; der
wir auch pro comite itinaria deshalbem trefflich bequem
stand gelegen, das ich wenig vor der Italienschen Sprach
gefasset, dieser aber die gabe fertig gelernt; dankete
dem lichen Gott von Herzen, der mir comitem mentis
fidogue parem zuordnete, ging den 4. Julij, als wir
den vorgaunden Tag auf sein woltent**), zu Petro, wusste
nicht, mit was frölichem Gebeer vnd Worten ich jme
hollichs anmelden woltete. Da erfährt sich der Mensch,
mygt gar traurig, ja er vorstummere; ich gedachte, das
jme sonst etwas schadete vnd nicht zuhanden gägen
were; ich fragte: „Petre, so wollen wir ye morgen auf
sein? Will ich morgen mit dem andern unsren Gesertien
freue zu euch kommen, vnd vns intheimander im Namen Gots
bes auf den Weg geben?“ Er bedacht sich ein Weil, sagt
leglich Ja, vnd ging von mihr. Den andern Morgen
ging Niclaus vnd ich aller Ding vertich nach Petri
Kosament; da sagt sein Wittin Carme Leutken, wie dan
durch Petrus als ein Landsknecht nichts zum Besten,
vnd aus Bericht der Frauen, nichts mehr hette, als
er ging vnd stund) Petrus war all***) dauon; so holt
ich den vorigen Tag von jure gängen, hette er sich vor
einen Soldaten annehmen lassen vnd strax eilendes dauon

*) donlich, dianlich fehlt bei Adelung, wie in der 1. Auflage.
**) uns aufmachen wolltem ob einer, hi ist es nicht.
***) schon.

gangen, damit er nicht von feinen Schuldherrn*) alle geholten wurtz; deinetz hatt er versprochen, das es Gott Gelt bekommen wurd, wolt einen heidern bezahlen. Mein lieber Gott, wie hast du mich so gnädiglich surgesetzen vnd bewart! der Teuffel hatt auf Zustaffung Gottes, das mit seine göttliche Fürsorge, Errettung vnd Heilheit desto heller am Tage erscheinen, ichs desto mehr preisen, gegen meniglich, sonderlich meinen Kindern, zur Lehre vnd Trost rhümen mochte, war ich nicht gar vorblendet? mihr Wiße, Vorstahn vnd Vormund benommen, das ich einem nackenden Landesknechte, was ich zu Rom zu schaffende, was ich daselbst empfangen, das ich mich mit jme alleine auf den Weg begeben wolle, vortrauwerte!

Dan den ersten Tag, wen ich mit jme werte zum Thor hinaus kommen, hett er mich durch einen Abweg, (deren es vmb Diem viell hatt) zu seiner morderschen Taedt jme bequemen Ort gefurte, mich erwurget, geplundert, er wider in die Statt gangen vnd mit meinem Blut seine Schuldener gestillet, hette doch nicht Hundt oder Hane darnach gefrehet**); die Meinen zimmer erfahren konnen, wo ich hinkommen wege; oder hette mihr Alles genommen, was ich gehabt, vndt mich laussen lassen. Da ich die Sprach nicht konte, wog

*) Schuldherr, in der Bedeutung von Gläubiger, findet sich in ältern Schriftstellern öfters, daß auch Schuldner, welches hier offenkbar für Schuld getragen ist, so gebraucht worden ist, weil ich nicht von Redenungen spricht.

**) Mr. v. oben. S. 70.

vgl. ***

Wie ich das auffangen kann? Alch so werte ich erschlag
gen worden vber verschmachten müssen. Über nicht wer-
te hatt dem Tematori der gnedige Gott erlaubt, vnd
iwa das Ubrige, das Garens mit mir zu spielen, was
wegen darsfur sei jme Lob, Ehr, Danck vnd Preis, beide
vnd mitre, vnd des Meinen augs unglaublichem Herzen in
Ewigkeit geseggt. Amen.

Ich kan gleichwoll meinen Kindern des heiligen
Mans, Doctoris Martini Lutheri, Prophecei vner-
innert nicht lassen, das Teutschland wegen Vorachtung
Gottes Worts vnd anderer Gnade Krig erleiden wür-
de, er aber, so lang er lebte, denselben auffhalten, balt
nach seinem Tode denselben erwarten solten. Vnd ist
er in diesem 46. Ihaar den 18. Februarij zu Eisleben in
seinem Vatterlandt seliglich entschlassen, vnd ist ex
Sibidano lib. 17., Doct. Beitero lib. 6. vnd anderer
Schribenten mehr zufinden das sich zum Teutschen
Krig Zurusten mit dem Februario, damall*) Dr. Luthe-
rus nur frank zu werden ansangen. So hab ich auch,
ehe ich von Rom abgezogen, überflüssig gespurt, das
Kys. vnd Bayst im Aprill, also nur a Monat nach**)
D. Lutheri Toedt, sich darzuzurosten in voller Arbeit

*) Dianies hat: das man sich zum Teutschen Krieg zurü-
ste in dem Februario, damals. Die Greissw. Hand-
schrift hat, wohl nur als Schreibfehler, zuruhstellen statt:
zurüsten. Wie ich habe drucken lassen, hat anfänglich in
der Haupthandschrift gestanden; durch Correctur ist hineinge-
kommen: zurüsten und in dem Februario. Stammt
die Correctur von Gastrov selbst, so hat er wenigstens das
Wörchen sie hinjgedacht.

**) In beiden alten Handschriften hat quer vor gestanden.

gestanden. Dann die Reg. Mayer, für den Anfang des Monats Junij, wie die Worte in der Historien schreibenden Cardinall von Trient^{*)} auf der Post gen Rom geschehet, das er die Sach mit dem Papste, damit die 1000 Italiener zu Fuß, und die 500 Deutcher mit leichter Rüstung forderlich in Deutschland kämen, soll^{**}) möglich machen. Damit will ich bis 10. März geschlossen haben.

Chr. Madrucci (Madritius). Bei der Nachsicht der Reihenfolge der Bischöfe von Trient sehe ich, das von 1539 bis 1669 vier Freiherren von Madrucci hintereinander auf dem bischöflichen Stuhl zu Trient gesessen haben. Derselben, von dem hier die Rede ist, werden wir in der Folge noch oft gedacht finden. Selt er. Haunth. Wohl nur durch einen Schreibfehler verwechselt worden, und auch der Name ist nicht sicher. Chr. Madrucci (Madritius) war ein Kardinal, der 1619 zum Erzbischof von Trient ernannt wurde. Er starb 1669. Ein anderer Chr. Madrucci war ein Kardinal, der 1622 zum Erzbischof von Trient ernannt wurde. Er starb 1669. Ein dritter Chr. Madrucci war ein Kardinal, der 1622 zum Erzbischof von Trient ernannt wurde. Er starb 1669. Ein vierter Chr. Madrucci war ein Kardinal, der 1622 zum Erzbischof von Trient ernannt wurde. Er starb 1669.

Chr. Madrucci (Madritius). Bei der Nachsicht der Reihenfolge der Bischöfe von Trient sehe ich, das von 1539 bis 1669 vier Freiherren von Madrucci hintereinander auf dem bischöflichen Stuhl zu Trient gesessen haben. Derselben, von dem hier die Rede ist, werden wir in der Folge noch oft gedacht finden. Selt er. Haunth. Wohl nur durch einen Schreibfehler verwechselt worden, und auch der Name ist nicht sicher. Chr. Madrucci (Madritius) war ein Kardinal, der 1619 zum Erzbischof von Trient ernannt wurde. Er starb 1669. Ein anderer Chr. Madrucci war ein Kardinal, der 1622 zum Erzbischof von Trient ernannt wurde. Er starb 1669. Ein dritter Chr. Madrucci war ein Kardinal, der 1622 zum Erzbischof von Trient ernannt wurde. Er starb 1669. Ein vierter Chr. Madrucci war ein Kardinal, der 1622 zum Erzbischof von Trient ernannt wurde. Er starb 1669.

niß als gegenwärtig zumindest schon vorausgesetzt werden und ist deswegen durchaus erlaubt, bis hierauf (etwa im 15. Jahrhundert) nichts davon geschrieben zu haben. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß es sich um eine spätere Fassung handelt (die nach dem 15. Jahrhundert entstanden ist). **Liber Undecimus***) ist ein Kapitel, das nur den ersten Teil der **Confessio** umfaßt und dazu ist eine Art Einführung oder Einleitung vorangestellt. Es beginnt mit einer kurzen Erwähnung der **Confessio** und ihrer Entstehung und endet mit einer Bemerkung über die **Confessio** als Ganzes.

Cap. I. „Als ich gestern gestorben bin
Kraftwolliche Zelle, unter was Gesellschaft, wie ich gerettet, was
ich bei mir getragen, was ich für Macht und Werken gehabt,
durch stand und wie weitlich mit meinem Gefüterten den 1. April
weiterhin auf dem ersten Taggangen bin.“ Da aber jedem Indi-
genen wider ist, daß es nicht so sei, so schreibt er: „Anno Christi der weniger Zahl“**) XLVI. anno meines
Alters XXVI. den 6. Julij zu Mittage sein mein ge-
treuer Gefährte Nicolaus, (der aus Prediger Ausfuhr-
schang†) und Vorsordnung Gottes mich beim Leben-
hast erhalten) und aus Rom gangen. Ich habe
mein Gold in dem Hemdes Kragen, die Kette aber in-

*) In der Haupthandschrift sowohl wie in der zweiten fehlt diesem Buche die sonst gewöhnliche Inhaltsanzeige; in beiden ist aber fast die ganze Seite leer gelassen. Man sieht, Sa-

stro hat die Anzeige später hinzufügen wollen, welches aber unterblieben ist. **) setz ist sicher das richtige; Sa stro w.
gebraucht den Plural, weil er sich und seinen Geschäftten
bezieht. Die Greifsw. Handschr. hat: „gegangen bin.“ Dian-
dres: „gegangen sey.“ *** Die Bezeichnung auf die aus-
gelassene, ist.

†) Ausvorsehung für Aufersehung, sicher das von Sa-
stro gebrauchte Wort. Die Kreisam. und Dippies-
sche Handschriften haben: Vorsehung.

den Hosen benerhet*), nichts bei mihr getragen, als ein halben Wetscher**), darin ein Hemdde vnd meines selligen Brudern zu Speyr vnd Rom gemachte Poemata, ein Rappir auf der Seiten, ein Scheuelein ***), daruber ich des Tages den Mantell gehengt, auf der Achssel, vnd ein Pater noster, so ich in die Schnit an die Hosen geschurh, als den Soldaten, so nach dem Munsterplatz gelauffen, gleich. Haben vns mitteinander vereiniget, das ich bei Leib vnd Leben (so vns alle beide daran stunde) nichts reden sonder, das ich taub were, simulieren sollte, wie das geschehen. Nicolaus blib stets bei mihr; wan ich auch opera matrae zuorrichten, blieb er nicht von mihr. Die Soldaten, so neben vns lieffent, wen sie mit mihr reden wolsen vnd ich schwig, sagte Nicolaus: ich were taub, hetten sie Mitleiden mit mihr, beklagten mich, das es Schade were, ein seitt flunger Mensch, wedoch wurde ich in die Lutterischen Furstanten†) so woll siechen konnen, als einer, der woll hohren konne. Nicolaus sagte: Ja, da wurt es mihr nicht an mangelen; gingen so den einen Tag nach dem andern zwischen den welschen Soldaten hindurch.

^{17. 1. 1600. 17. 1. 1600. 17. 1. 1600. 17. 1. 1600.}

~~Wattack~~ eingenahet, bendhet. **), Watsack, Watsacker, Watscher, so viel als Gelleisen, Durch den Weise habe will Gastrovius nur die Kleinheit seines Gelleisens bezeichnen. Mr. v. Scherz unter Watsack. Schwed, Woack, Wataleck, nach Ihre auch Matsack, Qall, Wedsack, Waatsack.

*** Bündel, franz. javelle. Mr. v. Aderburg unter Scheuh.

†) Wisschäfer, Werbechter, von den Ital. Torfari für delinquer.

und wußt zweytes Cap. ihretz sich nochmals mit
zu hielbald aufzuladen und noch vndang zuladen zu alten
Das der Herzog von der Engellzburg den andern Tag neben uns
dort stet & postierte, vnd als wir an dem Ort, da wir über
nacht blieben wollten, mit grosser Unbeschwertheit der Soldaten
ihnen eingedrungen wurden, noch des Abends wir hier
zurück zu unsern Wittenbaren zu gehoren war, das unlos
wuerde, so bald uns zu uns egnig es, eynig ist.
Den andern Tag postierten 6 Personen stet, der
Oberster, Herr Octavius Henkow von der Engellzburg
gehen uns hin, vppd Rieckhoffs vnd ich gingen gen
Spanzelgohp.***) ist eis Tafft 9, 1/2 Meilen und ist nicht
2 reutsccher Meilen von Viterba, ist sie Fortsetzung derselben
wegen nennen, das sie viele schone Brunnenn hofft, ist
auch sonst eine schone grosse Statt, da wolten wir uns
Nacht gehlischen seyn, ließen uns all essen geben, damit
wir uns niederlegen vnd gegen den andern Tag desto
frischer auf sein konten, auff das wir den Morgen frue,
vedoch bei Tage, in die Statt kämen, im Durchgande,
auch sonst, uns was herren vorsehen können †).

Wie wir eben über Disch saßen vnd zu essen nur
ausgefangan hatten, kamen ‡), ein Haussen Endosser,
in das Wittenhaus hineinrauschen. Der Wyrt erschrack
vnd bat uns, wir möchten uns nur auf ein Seiten
machen, da er selbst werke für den Soldaten nicht
sicher, wie sie dan den Wyrt zum Hause hinausjaggen
nehmen alles hin, was gefaßet, drungen so viell sie.

*) gen. Greifsw. Handschr. **) Gaskrow schreibt Viterba
für Vitterba. (***) Maneglowe. ****) Es kann nicht
wahr und möglich gewesen sein, dass der Wyrt
****) Sam. Dienies.

wolten, hawen die Wahlgelehen entzwey, ließen den Wein in Keller lauffen, das die Welschen Soldaten is ein wust Gesinde, schlümmer als die Leutschen Landesknechte. Dis dorfften sie thun, unter den Kreunten. Dem Vabst hatt vor der Thuren; fragten: „wir wir nicht wolten mit jnen noch vnd gen Viterba lauffen?“ Niclaus sagte, es ginge fast an den Abende, Viterba wurde verschlossen seyn, ehe wir daran kommen.“ Sie sagten: „Nein, wolten wol hinbekommen.“

„Dann sehen wir nicht bessers, dan das wir uns mit jnen auf den Weg geben; war gerue Mitternacht“^{*)}; als wir die Stadt erreichen: Sie riefen dem Thurwerter zu, das er aufmachen vnd sie einlassen solte; der fragte: wer sie waren? Sie antworten: „Soldaten, el Duco Ottavio de Castell“^{**)}, darauf das Thor eröffnet wurde.

Cap. III. da er die Kinder gefangen haben
Die Capitel wollen sich meine Kinder zur Leid vnd Trost mit Gleis lassen beholen sein, den sie daraus glücklich werden werden, das mein Gott durch ein hilfigen Engel meinen Gefesten vnd mich zu Vaterba aus verweisselbstet außerster

Gefahr errettet hatt.

Meine Kinder wollen nachfolgende Historiam mit Gleisse in Acht haben, vnd mit der Historien Simonis Gry-

naci

^{*)} Mitternacht. Greifsw. Handschr. und Druckes.

^{**) il duca Ottavio del Castello. Druckes. Greifsw. Soldaten del Duca u. s. w. In beiden alten Handschriften ist inde-}

mei (davon die Gelehrten, Philippus, D. Selneccius, Camerarius, Manlius vnd ander mehr in jen Schriften viel Gutes machen) *) vorgleichen. Anno 1529 aufm Reichstag zu Speir, da Philippus, Doctor Crelliger vnd andere mehr Gelehrte beieinander, Grynaeus, so zu Heidelberg Professor Mathematicae, kompt auch dahin, Philippum zu besuchen; als der in der Kirchen Fabrikum (mit destt etz Kutschoff heire) von der Transubstantiation vnd Abetzung des gesegneten Brots viel Gottooses predigen gehort, hatt er denselben nach heendigem Predigen angesprochen, vnd ander auch dieser Sachen gedacht, vnd sich mit jme etwas in Disputation eingelassen, Faber sich horen lassen, mocht gerne mit jme weiter Varuont conferiren, vnd gebetten, er mochte den volsgenden Tag zu jme in sein Herberge kommen. Grynaeus berichtett dis Philippo vnd den andern Herren, die widerrathen jme, zu Fabro zu gehen. Den andern Tag auf den Mittag, als sie wir angefangen zuessen, kompt in jre Herberge ein alter Man erbäliches Ansehen, fragt Maßium, so in die Grube zu Dicke gehen wollen, nach Grynaeo, wobey er wurde vormant, das er durch die Schörgen **)

nach dem Worte „Soldaten“ ein Komma. Die Soldaten konnten auch um so sicherer seyn, ihrem Zweck zu erreichen, wenn sie sagten: der Herzog sey mit vor dem Thore. Gastrov, der, wie er selbst gesteht, des Italienischen unkundig war, könnte indeß auch et le Ky für del geschrieben haben, wie denn auch die übrigen Worte nicht richtig geschrieben sind.

*) viel, als von etwas Wichtigem, davon erzählen.

**) Schörgen, Gerichtsdioner.

soll angegriffen *) werden. Die anwesenden Gelehrten gehen mit Grynaeo zur Statt hinaus, nach dem Rein, blieben so lange da, das er hinüberschiffede. Als sie aber mit Grynaeo nur 3 oder 4 Deuser von der Herbergen gewesen, sein die gewerten**) Schorgen, so Grynaeum noch die Andern nicht gekant, jne zu greissen in die Herberge gangen. Den alten Man, so jne vorwarnet, haben sie volgendes nicht gesehen noch erfragen können; den wollen die Gelehrten, das er ein heiliger Engel gewesen sei, Mich furt es aber in Zweifel vnd in die Gedancken, das es sei gewesen ein gottseliger Nicodemus, so zum Herrn Christo, als ein heimlicher Junger desselben, in der Nacht kam, der des Fabri Practic vnd was er damit erhalten, das den Schorgen bewohlen worden, Grynaeum gefänglich anzugreissen, mit angehört hab, gerne gewolt, er dessen vorwarnt sein möchte, aber keinen Arquon ***) auf sich laden wollen, das er Fabri Rathschlag vorrathen hette, derwegen es jne selber nicht wollen ansagen, noch sich lang in der Herberge aufhalten, vielweniger einen andern, darzu zugebrauchen, vordrauwen †) dorffen, sondern strax, als ers dem unbekanten Manlio angesagt, ist er voet zur Herberge widerumb hinaus gangen. Dis ist Grynaei Historia, von vielen Gelehrten beschrieben vnd in Druck ausgangen ††).

*) ausgegriffen. **) bewehrten, bewaffneten. ***) Ohne das Wort Arquon ausgestrichen zu haben, hat man in der Haupthandschr. Argwohn darüber geschrieben.

†) vertrauen. ††) M. s. über diese Geschichte besonders Joach. Camerarii Vita Phil. Melanchthonis ad

Mit dieser conferiere man meine folgende Historiam, mit der es sich in wahrhaftiger Geschicht vertheilt, namblich:

Des Baptis Soldaten, so daszwall dem Keyser zu dem Ende zugeschickt, das sie die Lutterischen ganz auswrotten hesssen solten, hielten fur gewiss, das alle Leutes scheue der Lutterischen Lehre vorwant (wie mihr dan die Jungen zu Benedig auf der Gassen, als sie mich in teutsch Kleidern sahen, nachriessen: Tu se Tudesco, perche Lutherano) gingen von Morgen bis an den Abende bei vnd vmb vns, vnd da ich mich taub stellete, redeten sie viell den ganzen Weg entlang mit meinem Gesellen Nicolao, vnd konten im hessen lichten Tage nicht sehen, noch in vielen Wunderreden vormerken, das wir Leutschen waren.

a.m. 1527. Ed. Ge. Theod. Strobelti (Hal. 1777. 8. maj.) p. 111. etc. §. XXXV. Ed. Joh. Guil. Augusti (Vratist. 1819. 8. p. 126—128. Strobel verweist in einer Note auf Melanchthon's Commentar, in Danielis Proph. cap. X. und auf dessen Epist. ad Camerarium p. 122 und 123, so wie auf des Joh. Maulius Collectan. locor. commun. (Francof. ad. Moen. 1594. 8.) p. 18, auf die Postilla Melanchthon. P. IV. p. 256 und auf C. A. Neumann's Possile Tom. III. Lib. 3. Dissert. 19. Diesen Johann Gaber wußt der Schreiber der zweiten alten Handschrift bei der Note zu B. 9. Cap. 3, im Sinne gehabt haben, nennt ihn aber unrichtig Simeon Gabritius. Das dieser Abschreiber überhaupt das Richtige nicht getroffen hat, ist von mir oben S. 307 auseinander gesetzt worden.

Wie wir in Viterba eingelassen, was*) es mitten
in der finstern Nacht, vnd da wir vmb Gefahr willen
zu keinem Hause, darin Soldaten waren, inkoren wolten,
gingen von einem Hause zum andern, alle waren sie
voll Soldaten, zudem das der Bösewicht Petrus, so
mit vnder den Soldaten, mochte eben in dem Hause
sein, darin wir gelassen, oder den andern Tag, wen er
vns wurde ersehen, vnd vns vorraten, das wir Teut-
sche, darzu Evangelischer Religion, so waren wir strax
vom Lebende gewlich gebracht worden. Als wir in sal-
ticher hochsten Angst vnd Bekummernis nicht wussten,
wie wirs angreissen solten, allein das wir zu Gott von
Herzen seufzten, Ecce, indem kompt einer zu vns ge-
tretten, ein wollgestalter (wie es sich ansehen ließ) vier-
zigjähriger Man; den wir unser Lebelang nicht gesehen,
er vns nicht ein Wörtlein reden gehabt, wir in weisser
Kleidung, vnd den Soldaten, mit denen wir auch in
die Stait kamen, in Allem gleich, das man im hellen
Lage von Morgen bis an den Abendt, auch aus vieler
geselliger Unterreden vnd Scherzworten vns nicht an-
ders als Soldaten erkennen konte, spricht vns ohne ei-
nige Vorwort in der finstern Nacht mit diesen formlichen
Deutschen Worten abn: „Ihr seid Deutsche, gedenkt jr
nicht, das jr in Walschlandt seit? Wan ist der potestat**)
ag euch geriete, wurde er euch strax die Thorda geben,
vnd torffte***) euch, als Deutschen, auch woll etwas
Schweres begegnen; jr wolt in Deutschlandt (wer hette
es jure gesagt? oder konte er vns ins Herz seben?

*) war. **) Podeska. ***) dürfte.

unser Gabunden entrathen? *) ja gewisslich vnuornein-
lich? *) affmiren? *) kompt; ich will euch zu deur Thor-
haußfuhren, das ewers Weges sein wurt." Wir er-
schrecken, wussten nicht, was wir für Vorwunder an-
marken soeken, sondern vorzukünieten gahr, volgeten jme-
aber bis ans Thor, dahan er uns furtte, stillschweigend
doch. Da redete er mit dem Thotwarter, der sagt auf
sein Welsch zu was: „Lieben Gesellen, jr räkert ***)
mich, derwegen, ob mir well vorbotten, die Statt vor
Lage zu eroöffnen, so will ich euch doch auslassen; in
in der Bohrstatt werdet jr nichts finden, dan die Sol-
daten haben sie gahr aufgebranck vnd geplundert; jr
werdet in einer Nacht nicht vorhungern oder vordursten.“
Schleust indem auf, lest uns aus, vnd gnabhendig †)
widerholt vnd fürstet uns aus.

Wie will man nun schliessen, wer der Man gewe-
sen fel? Wir haben uns des wunderbaren Errettung ers-
fowretty), sonderlich seit wir dadurch gerostet, gesker-
ctewuhd vorgelissert der Gegenverdigheit †††) Gottes; das
der das nicht wolte vorlassen, sondern seine Engel wer-
den sich umb uns her lagern, vnd uns hinferner aus-
allen doch errettin, wie er in dieser Nacht gethan hat.
vnd weiter greiflich folgen wurt.

Was ist das? *) ganz bestimmt. Aedlung hat das Wort
„vnuorneinlichkeit“ ***) dauert.

†) sogleich. Ueber das Wort gnabhendig lassen mich die
mit zur Hand seyenden Lexica und Glossarien im Stiche.
Was es hier bedeuten soll, ist klar. †††) erfreuet.
†††) Gegenwart.

Die Vorstatt haben wir gar aufgebrant, vnd darin nicht mehr als rudera gefunden; als wir aber ins Fiel kamen, lag ein runder Haussen Strohe, daran stande vnd Ochsen das Korne getretten; darauf haben wir uns zur Ruhe gelegt. Als wir erwachtet vnd es Tag gewesen, haben wir vber uns ein hulzerne Galgen gesehen, seit unsres Weges vorzgangen, vnd am Zeit gegen Mittage zu Monte Fiascon *) kommen.

Cap. III.

Beschreibung des Stettleins Monte Fiascon.

Den 9. Julij sein wir zu Monte Fiascon kommen, daz ein seines Stettlein, wachst guter Muscateller, derumb geben sie ihm den Zunhamen: „Monte Fiascon le Muscatello bon **“), so wir bis an den Abend gehlyben, vnd kan mit Wahrheit sagen, das wir von Viterba feinen Soldaten mehr vorgommen, wolt wolt glauben, das sie etwan, die weiss wir zu Monte Fiascon den Tag sich gelegen, sie strax dadurch gelauffen, oder den Berg Scarperien ***) hetten umblauffen konnen. Aber mein Gott hatt es mihr vnd meinem Geferten zu sondern Gnaden so gerichtet, das wir ohne alle Furchte vnd Gefahr gehlyben, dan wir nach Viterba feinen welschen Soldaten noch Reuter zu Sicht bekommen mehr, als zu Bononia im Durchzuge gescheen ist.

*) Monte Fiascone. **) a Montefiascone ol è il Muscatello buono. ***) Scarperia.

Den Mittag zu Monte Fiascon wurt vns auf unser Erforderniss voll angerichtet an jungen gebratenen Huzern vnd anders; wir foahmen aber nicht essen fur grossen des Tages Hitze vnd daher entstandener Ohnmacht; des Muscatellers, so zwak lieblich vnd gut, drucken wir beso mehr.

Man sagte, als einer des Orths vorreisende, der, wen er in eine Herberge kommen, sein Knecht den Wein erst vorsuchen mussen, wens ein schlechter Wein, sagt der Knecht zu seinem Herrn: „Est,“ vom mittelmessigen: „Est, Est;“ da er aber kostlich gut: „Est, Est, Est;“ darnach wusste sich dan der Herr zu richten, zu bleiben, oder weiter zu reiten. Als sie nun zu Monte Fiascon kamen, dem Knechte der Wein, zuvorsuchen, gegeben worden, vnd weil der Knecht sagte: „Est, Est, Est,“ blieben sie dar, vnd weil der Wein gutt vnd jme woll schmeckete, ihete er dem Drunke zu viell, das er darvon entzundet, frant wurt vnd zu Monte Fiascon starb.

Da nun seine negste Vorwanten kamen vnd explorierten, quo morbo er gestorben, sagt jnen der Knecht: „Est, Est, Est, facit quod Dominus meus hic jacet,“ vnd hiebt sich der Knecht reuwlich vnd sagte: „O Est, Est, Est, Dominus meus mortuus est.“

Cap. V.

Beschreibung des Stettleins Aquapendent.

IX. Julij kamen wir zu Aquapendent, da mein Bruder feliger vorstorben; ist eine Statt, gehort dem Cardinall

de S. Flore, hatt den Namen Aquapendent darber; das ein fliessendes Wasser von hohen gehet^{**}). Berg herunterkurst, als hinge es herunter. Ich ging wolt etwas spazieren, ging auch in die Kirche, sahe kein Monumetum seiner Begrebung; zu fragen, war's nicht sicher, dan so hetten wir uns selber vorrathen, das wir Teutsche, das das Feuer des Krieges auf die Teutschen angesetzt, und brente lichter lauchene^{**}).

Cap. VI.

Beschreibung der Stadt Senis^{***}.

Senis, oder, (wie sie es nennen) Sena Virgo, hatt aber Virginitatem lange vorsorn, ist eine gewaltige Stadt, darin ein berumpte hohe Schule, ist 45 welscher Mallen von Aquapendent, aber darzwischen Stett vnd Döffer.

Bei Senis liegt ein Berg, von dem kan man zwe Stette sehen, die eine heist Cent, die ander Nonagent. Man sagt mihr, das ein Monich heist den Bapst (als der zu Senis gewesen) überredt, das er von dem Berg wolt seiner Heiligkeit zeigen centrū nonaginta civitates; als der Bapst mit jme auf den Berg kommen, er jme disse zwe Stette gezeigt habe.

^{*}) gäh. ^{**) lichterlohe. In der von Säckow gebrauchten Form erkennt man noch das beim R. & G. vor kommende alte Wort Langa für Lohe wieder. Eine etwas andere Form dieses Worts ist schon oben S. 120 vorgekommen.}

^{***)} Siena.

Cap. VII.
Beschreibung der Statt Florentz, wie es uns darin ergangen,
vnd was wir darin gesehen haben.

Florentz bella*) ist die schönste Stadt in Italia, 21
welscher Meilen von Senis, sein wir kommen den XI.
Julij. Vor andern Stetten in Italia in der Hin- vnd
Widerreise sagt man vns vor den Thoren: „Liga la
spada,“ wir solten der Wehre Creuze**) an die Scheide
binden, vor disser Statt aber nam man vns die Wehre,
vnd da sie von vns hörten, das wir bis an den Abent
in der Statt bleiben wollten (sonst hette vns einer, vnsere
Wehrende tragende, durch die Statt gefürt) bunden sie an
das Creuze der Wehren ein Kerbstocklein, vnd das
ander, das darauf geschnitten, gab vgn vns; vor dem
Thore wider hinaus, solten wir gegen unserm Stocklein
vnsere Wehren finden. Es ging aber einer mit vng
vollent in die Statt, zeigte vns, wo wir vns wolten
vdrsehen, wo wir hingehen solten, vnd brachte vns in
ein ansehnliche gute Herberge, darin wir vor vnsrer
Gelt woll tractiert wurden.

Haben in der Statt gesehen ein herlich Schloss,
ein treffliche schone Kirche von lautern Marmelen Stei-
nen, mennicherles Farbe, künstreich in vnd an einander
gesetzt, 12 Löwen vnd Löwinnen, 2 Thyrides vnd
ein Adeler. Es were woll viell zu schauwen gewest,
konten aber keine Zeit vorlieren, vnsere Gedanken stun-
den nach Tengschlandt. Gegen den Abend, nachdem die

*) Firenza bella. **) Gefäße der Rappiere oder Degen.

grosse Höhe vorüber, als wir zum andern Thore hinangefünnen, erlangeten wir daselbst gegen dem Kerbstocklein unsere Wehren, vnd ließen uns den Weg, den wir wandern mösten, zeigen, vnd sein den Abend in der Rule gangen bei sunff Viertel Weges in ein Dorff, Ponte genant.

Cap. VIII.

Beschreibung des Bergs auch Stettlein Scharperien.

Den 12. Julij gingen wir durch Scharperien bis Florenzola, beide Stettlein, aber zwischen den beiden Stettlein ist der bosster. Weg zu gehet in tota Italia. Der Berg Scharperien ist ein hoher steinerner Berg, 2 Leusche Meilen hinüberzugehen, ist gar scharff durchaus, als were er mit sonterlichem Fleisse, wie die Mulensteine gehauwen, vnd scharff zugespitzett, erheischt viell Schne, vnd vorderbt die Füsse, das ich viell liebzx 10. Leusche Meilen geben wolte, als die beiden, daher van das Stettlein vnd der Berg den Namen haben. Scharperia*).

*) son scarpa eins spitz auslaufende Mauer. Gakrow denkt an die Bedeutung des Wortes scarpa, da es so viel als Schuh heißt.

Capit. 2. 1503. 395.
 Dis Capitel (vormane ich abermalm) wollen meine Kinder lesen
 vnd erwegen, wie unser Herre Gott vns durch einen Krigsmann,
 so sich wider Lutherauer zu Bononia herce annemen lassen,
 Grauschafft, Hulff vnd Trost erzeigen lassen.

Den XIII. Julij kamen wir in Bononia, gutt Zeit
 Vormittage, vnd ob wir woll tresslich viell Sonderen
 wider Statt, als in dem Musterplatz, befunden, so hat
 uns mir doch (wie oben gemolt) zwischen Vitorba vnd
 dissen Scott keinen geschen, folgendes auch ferner das
 was gelangte. Ursachen vormeldet Siedanis, nicht
 ich, doch der Kaiser vnd Papst nach etlichen Sonderheit
 des Krieges, sonderlich des Papstes Hulff stetig, die
 man woll richtig gemacht warden, aber vom Kaiser
 nicht gemacht vorschert, so lang der Kriegstat auf
 dem Musterplatz bleiben soll, der Papst notwendig ers
 scheint, des Kaisers Willen mit dem Papst wider die
 Evangelischen odcr protestierenden Christen wohlliebende Kinder
 sic beide woll vorntreten. Vaho heutlich, pflichterlicher,
 hoc ein hindernistiger Weise, schadiges gangen, durch
 den Cardinal von Trent, so derwegen gen Rom, aus
 Beuelich des Kaisers posiert, getroffen vnd vorne
 weit, dorauf auch der Papst zu Rom vnd allenhalben
 in Italia durchzlan, vnd sie nach dem Musterplatz Bo
 nonia ellendes zu lassen vorordnet, ist im Siedano
 lib. 17. folioro zu lesen.

Bononia ist eine grosse Statt, Bononia grassa;
 Padua lippalpa, gehort dem Papst, ist eine berumpfe

¹⁾ nos enim. videlicet in 1503. in 1504. in 1505. in 1506.

Schule darin. Wir haben darin nicht vorharret, also uns darin vorsehen^{*)} mehr, als im Durchgande heit geschehen konnen.

Ein gutt vierteiil Weges von Bononia fengt abn hominum labore et industria ein gemachter Grab, auf dem furt man in einem Nachen bis gen Ferar in den Padum. Da schickt uns der lieber Gott widerutub sich getrewen Geferten zu, hdroe zu Haus zu Manua, heite sich zu Bononia vor einen Deutter annehmen lassen; sagt, wir konten den Graben entleugst bis gen Ferar im Nachen jufahren kommen, wolt uns den bestellen und uns gute Gesellschaft leisten; fragte: worha vllt walten? wir gingen woll als Soldaten, aber, wen wir als Soldaten weren, wurden wir woll bei den andern auf dem Wessierplatz gehlieden sein. Darauf befragen wir, das unser Herre were zu Trent aufm Concilio. „Dwo mein!“ (Sag er) „wir molten alle weiter.“ Wir sagten, werden ja aber Rein. Er konte ein wenig Latein; ich auch ein wenig verdröß mich derawegen, gegen jme zu hören und zu reden. Er gedachte zwar des Bapstis und der katholischen Religion nicht zum Besten, und als ich jne fragte: Ob er solichs in Italia, eben in des Bapst Lande ynd Gebete woll thun dorffte, dargu, das er sich, wieder der Euangelischer Lehr Vorwarten gebrauchen zulassen, hette anschreiben lassen, kein Bedenken hette, sagte er: er scheuwete es nicht, er hette seid Cardinalatt zuvorlieren, so were er ein Kriegerman, dinte dem, der jne Helt gebe. Da wlt also fast an den Padum kämen, sagt er; Ferar were wohl unsra rechte Straße auf Teutsch,

^{*)} Nach vorsehen hat Dinnies das Wort nicht mit in den Text gesetzt; es ist aus der vorigen Zeile hingewandten.

landt, wir hetten aber nichts Sonderliches dar zusehen, es were eine grosse Statt, darin ein berumpete Universität, aber die ganze Statt wer ein Altfreundlich Gebenwo; wir solten mitziehen nach Mantua, were Patria Virgilii, ein schone, lustige, wester Statt, darin sin schon Schloss. Es were woll etwas auf dem Bege, aber sunren den Padum hinauf bis an die Statt Mantua, mittlerweill erheben wir uns auch etwas; er wolte über den Padum an Ferar fahren, den Maher^{*)} bestellen, der uns bis an Mantua ziehen sollte, Ferar were in Itaka berumpet darumb, das man gebratene weisse Gense pimb die Zeit Jars gar gut vand, heß vom Spieß bekommen kante, wolte uns eins knussen, ihm Broth vnd Wein, vnd bald wieder zu uns in den Nachen kommen.

Ferar ist eine grosse alte Statt, so auch wegen der Universität allenhalben berumpet, degwegen wir woll Lust gehatt, uns darin zuvorsehen; wir gedachten, des Keisegess mans Meinung mochte woll guth genuch seir, konten die Höhe, über gleichwoll gefahren etwas vorthkommen, beispieligen in den Furschach. Er blieb nicht lang aus, brachte, was er vorsprochen, fechten den Maher hinüber auf die ander Seite des Flußest, ging schlechts im Hemdde; geben jme fass ein Quastier des starken Weibs, den dranck, er aus mit einem Drunk; nam, daß, Seill über die Achsell, vnd ging uns hinauf bis gen Mantua, ist von Ferar zo welscher Meile, weren aber Nacht im Steilein Ostia genonnt, zo Meile von Mantua, den XV. Iulij guth Zeit des Morgens fanden wir zu Mantua, habens so besunden, das es eine grosse,

^{*)} Wohl für Schiffer. Die Glossarien haben das Wort nicht.

schose; dese, der Sius vnbher lustige, wohlgeleerte¹⁾
 Statt, giagen vdr Eßens vnbher; unser Geferte furte
 das vnd das Schloß vnd dahin, da die besten Heusse
 stuhnen, ging mit uns in die Herberge, war unser Wirt,
 fragt uns, ob wir auch einen Gott hettet, das allenhalben
 gänsdör, sagt: die Worte werten chlöse Baben, das
 kleine Gele, so wie in die Herbergen brächten, wolten
 sie nicht haben, ließ von jnen eine Crone wechselen, wollt
 man das Gott dasfur in der negsten Herberge nicht vor
 fall seuen; wir solten jne eine Crone thun, darsfur wolt
 er uns Fleis Gott verschaffen, so allenhalben bis Trenz
 zugängbar werte. Wir cheeten jne eine Crone, bracht
 uns dasfur gatt silberne Gott vnd desselben noch fur
 eine Erdne, er sahe uns fur gute Gesellen ahn, wolte
 uns darmit dokehren, ging mit uns aus der Statt, un-
 derrichtete uns des Wiges, wen wir deni volgeten, das
 wir nicht leben konten, wunschete uns die heiligen Es-
 geln zu Führern, schluz die Benedictio über uns vnd
 saget: der sein Gegen wiede uns fur unsern Herrn Gott
 vorreglicher vnd gegen den Teuffel vnd seinen Glü-
 massaßen unüblicher sein, als wenn der allerheiligste Vatter
 Papa Paulus zu Rom die Benedictio mit seinem hei-
 ligen Händen über unser Haupt geschlagen hette. Dar-
 mit seid wir unsers Begeß gängen, vnd ist zwar ein
 gnedige Vorsehung unsers getrewen Gottes, indem er
 uns vorsorgt, das wir von Viferba bis zgn Rönonda
 nicht allein an keine Kriegskunst geraten, sondern auch,
 das wir juen, sonterlich dem Hesewicht Petro, den ge-
 schlagen haben.

¹⁾ wohlgelegene.

deutschlichen Weg gen Crent auf Anleitung, Trost vnd
Hülfe dieses Mantuanischen Meisters (der uns auch mit
seiner freygliechen, furchweiligen Gesellschaft sonderlich
ergeht vnd erfreuet hatt) vorschlagen *) können.

Cap. X.

Wie es uns zwischen Mantua vnd Crent ergangen sei.

Etwann dritthalb welsche Meil, ist $\frac{1}{2}^{**}$) teutsche Meil von Mantua, kommen zwey Gesellen von Verona hergangen; jr Weg ließ kreuzweise über unsren Weg, stießen gerade im Kreuz an uns, weren sie oder wir nur ein Pater noster lang ehe oder spader kommen, hette der Eine des Andern gefeilet***). So waren eben meine Gefertten in Welschelandt, an die ich geriet zu Rempten, so weit von den Alpibus nach Teutschlandt zu, als das aus Welschelandt ip die Alpes, so dasmahl mit mir reiseten bis gen Rom, sie aber reiseten wider†) auf Neapolis, vnd in der Widerreisen waren sie wider auf Bez niedig gezogen, vnd kamen von Benedig langst Lombard-

Glossar

*) verschlagen, Dinnies. Es steht für: vermieden haben.

**) In den beiden alten Handschriften findet sich hier wieder das Tod Zeichen (m. v. oben zu B. 7. Cap. 2), welches diekmahl die Greifsw. Handschrift beibehalten hat. Dinnies hat z. deutsche. Meil.

***) der Eine den Andern verfeilt. †) weiter, in den nachfolgenden Seiten steht es für zurück.

biem auf Bergam; i guld i woken aus Meylande vnd oþ durch Frankreichen in jre Heimath ziehen; wir solten des Wege mit jnen ziehen. Ich hette mich auch darzu leicht vberreden lassen, das ich Meylande, desgleichen ein Teill Frankreichen mögen besehen, vnd dis gar gute mihr bekante Gesellschaft, mit denen ich fast 150 Meilen gereiset hatte, aber, da Nicolaus kein Muth^{*)} darzu hette, mochte ich den von Got zugeordneten Geferten nicht erzurnen, dieweil es vns auch weit aus dem Wege. Ich berichtete jnen gleichwoll, wie mihrs mit Petro gangen; sagten, ich hette unweislich gehandelt, das ich jme vortrauwet, das ich Alles bekommen, vnd was es gewesen, so mein Bruder seliget vorlassen; werd ich allein mit jme vñ Rom gezogen, hette mihrs das Leben gefosset, Italianer weren bose Buben, aber Deutsche, wen sie viell in Welschland gewesen waren, gür abgescheumte^{**)f} wie ich woll gehört hette: Tadesco Italianato se un Diabulo incarnato. Damit scheideten wir, sie nach Meylande, wir nach Trient. Ich befinde aber aus muntlichem Bericht vnd volgendes aus Vorlesunge beschribenen Historien, wie unruhig vnd derwegen unuehlig^{***j} es damoll in Frankreich vnd von dannen auf die Niderlände, also unheimlich meinem Gefellen vnd mihr were gewesen, auf Meylandt zuvitreissen vnd

^{*)} hier wohl, wie das Wort Gemüth öfters gebraucht wird, für Lust. ^{**)f} die allerschlechtesten, wie das Wort Abschaum doch oft gebraucht wird. ^{***j} unvehelig für uns fällig, so viel als unsicher. Stattd Unfall sagt man im Oberdeutschen auch Ungeselt, welches Wort das von Gaskow gebrauchte unvehelig schwer näher kommt.

vnd so hindurch in unsere Heimath zukommen, daran ich abermahl die grosse Fürsichtigheit Gottes gegen mihe zu spuren vnd jme dasur nicht genuchtsam zu danken hab.

Verona kamen wir so nahe, das wir die Heser darin sahen. Ist eine grosse Statt.

Clusa, ein Dorff, da sahen die Alpes wieder ahn, liegt 37 welscher Meilen, das sein fast 8 Teutsche Meilen von Trent, vnd ist also Mantua von Trent 50 Meilen.

Cap. XI.

In dissem ist meine Reise von Trent bis gen Storzingen, so unter Brezen 4 Meilen liegt, beschrieben.

Trent, da haben welsche Meilen ein Ende, brauchen aber beide Sprachen, Deutsch vnd Italianisch, doch mehr Deutsch als Italianisch, sehn wir kommen den 16. Julij das nochwerendem Concilio. Hier hörte meine Laubheit auf, vnd ging Nicolai Stumheit ahn, das seine Lubische Sprach will nicht ehe gelten, das wir zu Braunschwig kommen.

In Italia hotts viell Scorpiones, in den Kamern, in den Bedden, vnder den Bedden, darumb haben sie in den Kammern vor den Fenstern Scorpion Ohell, darin ein Scorpion erdruncken, das, wen man von dem Scorpion gestochen, vnd von dem Oell auf das Wundlein streicht, so schadet einem der giftiger Stich nicht. Nun bin ich in Italiani durch vnd wider hindurch gereiset, vnd hab keinen Scorpionen gefult noch zu Sichte bekommen, viel Saftow's Thron. I. Bd.

Tarande") hab ich woll, sonterlich vmb Dona nostra de Loreta gesehen, die ich oben lib. 9. Cap. 7. beschrieben hab.

Den XVIII. Julij sein wir zu Bozen, liegt von Trent 7 teutsche Meill, kommen; ist eine ansehenliche Stadt, vnd darselbst ein furtrefflich Bergwerck.

Den XIX. Julij erreichten wir Brixen, ein wacker Stettlein, liegt von Bozen 6 Meill am lustigen Orte, darin ein ansehenliches Thumblift, in dem Doctor Caspar Hoyer Thumhberr war, darselbst er auch gestorben ist.

Cap. XII.

Inhalt dieses Capittels geen wir von Storzingen bis gen Passbrugge, sein voneinander 5 Meil, vnd wort darin, was vng in dem Weg begegenet, beschrieben.

Der Rath zu Augsburg hatte durch jren Obersten Bastian Schartlin die Erenbergische Elanze inspieren las-

Das Gaskron hier den Tarant mit der Tarantel (Aranea Tarantula) verwechsle, kann man, da, wie oben S. 314. angeführt worden, das Stachelschwein auch Tarant heißt, nicht sagen, wenn gleich man, da er hier kurz vor des Stichs der Scorpionen gedacht hat, der Analogie wegen, darauf verfallen könnte. Bei Scherz steht: „Tarant, Scorpius, signum coeleste. Astrologicum Manuscriptum partim Latine, partim Germanice. 1434.) p. 29. das ehestes Zeichen heisset der Tarant, und ist ein nechtlich (nächtlich) hus des planeten, der da heisset Mars; Tw. (Jac. Twinger Vocab. Lat. Germ.) darant. scorpio.“ Scherz fügt hinzu: a lat. tarantula.

ten vnd stark besieget; der König Ferdinandus aber wolt sie wider erobern vnd furt darur die Bergknaben auf dem Bergwerk Bogen, ist ein wust Gesinde. Als aber Mangel Gelts keine Bezahlung erfolgte, vnd sie doch ohne das weniger Religion, yedoch besser Evangelischer als Papistischer, ließen sie in grosser Vorbitterung davon rottenweise nach jrem Bergwerke, begegneten vns den XX. Julij (an wollichem Tage der Churfürst von Sachsen vnd Landgraue zu Hessen in öffentlichen angeschlagenen Brieuen von der Rey. Maytt. in die Acht erclert wurden) zwischen Brixen vnd Storzingen, ist auch ein Stettlein. Wan sie vns in unsren welschen Kleidungen vnd mit den soldatischen Weren sahen, senckten sie gegen uns die Spiessen vnd schreiteten einander zu: „Stich in die welsche papistische Schelme.“ Mein Geferte Nicolaus war noch in der Gewonheit, das ers Wort furte, redete Lubisch teutsch, da rieffen sie: „Es sein quack-sender“^{*)} Niederlender, nicht besser, als die Italianischen Hoswichter;“ sagt ich: „Nein, Brudere, wir sein keine Niederlender, sonder rechte Deutschen, aber Lutherischer oder Evangelischer Religion, als jr sein muget, darumb gemach

*) An die Secte der Quäcker, die sich bekanntlich auch in den Niederlanden sehr ausgebretet hat, ist hier natürlich nicht zu denken, da diese erst späteren Ursprungs ist. Hier scheint es, eine spöttische Beziehung auf die Sprache der Niederländer zu haben. Mr. v. Adelung unter Quakeln. Oder sollte der Name auch von der Beschaffenheit des Niederländischen Bodens sich herschreiben? Mohrige, sumpfige Gegenden sind nach Jusius Webser, (Osnabr. Gesch. Th. 1. S. 93 u. s. w.) mit Verufung auf Skinner u. Johnson, auch Quakland, Bebeland, genannt worden.

vnd thatt uns leicht Gewalt." Wir kamen mit jnen ins Gesprech, sie sagten über den König Ferdinand, wie er kriegen vnd hatte sein Geist, vorneinte, das Schloss die Besoldung sein sollen, mochten ihre Bergwerke, da fanden sie noch etwas vordienen, vnd scheldeten uns mit einander freudlich. Sagt zu meinem Nicolaus oben maln, er wurde nunmehr stum sein müssen, vnd mich reden lassen.

Cap. XIII.

Ist ein Beschreibung der Stadt Innsbrugge, vnd wie es vns zwischen der vnd dem Closter Ebersberg ergangen sei.

Innsbruck, so 5 Meilen von Storzingen, da sein wir kommen den XXI. Julij, ist die Hauptstatt im Tyrol, zimlich groß, gehet die letzte Brugge über den Inn, daher es auch den Namen, hatt weite Gassen, dergestalt durchaus mit Stellen gebauwt, das etliche Pferde darin bequemlich konnen gestelllet werden. Dan der König vnd Erzherzogen von Österreich offtermals gar stark dar vnd zu Hall kommen vnd liegen sollen. Dar haben wir uns Kleider vorendert, auf das Deutsche Muster umbmachen lassen. Das lernten wir aus der Bergknaben erstem Gesprach.

Allhie hatt mein gnädiger Gott für meinen Geferten vnd mich sonderlich gesorget. Dan wir entschlossen,^{*)} den negsten richtigsten Weg auf Ulm, nach Cannstat, Speir,

*) beschlossen.

Franckfurt, vnd so fort durchs Land zu Hessen vnd
Braunschwig furzunemmen, vnd haben vns erkunder,
dass die, so ex Italia zichen, müssen durch Trient auf Ins-
bruck kommen. Von dathen gehen zweierlei Strassen,
eine hinab aufs Lande zu Bayern, die ander hinauf ins
Landt zu Schwaben, so vnsrer eutschlossener Weg gewesen
were. Als wir unsern Bescheid^{*)} zu Innsbruck genom-
men vnd zum Thore hinaus gangen, vnd mit vns viell
Gesellschaft, so sich vorlauten liessen, sie wolten auf
Temeschland, seint wir bey denselben geblieben, vorneis-
teut, wir waren auf vnsrem rechten Wege, also auf Holl,
vnd so vorh. ins Landt zu Bayern vnd gen Regens-
burg. Nun erfuren wir volgendes, das des Keyser
Reitter vnd Knecht, so er aus Frankreich erwartete,
auch ein ansehnliches Kriegsvolk zu Ross vnd Fuß
aus Spanien ins Landt zu Schwaben zu kommen er-
wartete. **) Desgleichen wurden wir volgendes berich-
tet, das des Bobsts Kriegsvolck zu Landeshut in Schwa-
benthalde, nachdem der Keyser jrer mit Vorlangen erwar-
te, durch aussgeschickte Bottten eilendes vorzuziehen, er-
mant hatte, ankommen weren, vnd das der Protestirende
den Stende mit dem Churfursten zu Sachsen vnd Landes-
grauen zu Hessen in der Person vnd frem samptlichen
ganzen exercitu den ganzen Ort Landes ingenommen
hetten, das wir, die Strasse zuziehen, in grosse Mühe,
ja Gefertlichkeit Leibs vnd Lebendes Gefahr geraten we-
ren. Auf dem Wege dahin vns der liebe, barmherziger,

^{*)} Abschied. ^{**)} Galt es das zweite erwartete wirklich von
Gastrow geschrieben seyn? Man sollte hier ein Wort ver-
mischen, das gleichbedeutend wäre mit: im Begriff waren.

weiser Gott wider unsern Willen vorordnet, fur Bequemlichkeit gehapt, wurt halt volgen.

Hal im Untall ist eine hubstche Statt, hatt ein treffliche Sulze, *), ein zirlich Schlos, nur ein Meili von Fußdruck; beide Stette liegen an der Rue, gar am lustigen, fruchtbaren Dritte, haben kostliche Weide, Biche, Birche, Wiltbret, Holzungen, Kornewachs &c.

Von Hall haben wir im grossen Nachen, von sentern **) Brettern zusammengeschlagen, den Rue hinunter in die Tonau vnd so fort bis gen Regensburg faren wolten; der Nach war aber uberschiff, darzu hatt man ein Pferdt darin, das kont nicht stille stott, die Bretter gingen voneinander, das Wasser ging zu uns hinein, waren alle zu allen Füssen kalt, ehe wir an einer Seiten des Wassers anlandeten; Nicolaus vnd ich wir stiegen daraus, geben uns wieder auf unsrer Apostell-Pferde, wolten viellieber mude Schincell bekommen als vorsauffen. Etwa ein halb Stundt darnach kämen sie mit dem Teda-chen das Wasser herunter gefaren, hetten aber das Pferdt nicht darin, fragten, „ob wir mit, so wolten sie anlanden,” aber wir blieben auf dem Lande.

Swatz, 2 Meil von Hall, dahin kämen wir den Abendt. Ist eine Markt, es ist aber das beste Bergwerk darin.

Kotenberg, ein Stettlein im Untall, 2 Meil von Schwatz.

*) Salzwerk. Die Stadt Salz im Mecklenburgischen hat von diesem Umstande den Namen.

**) Föhren, Eichen-Brettern.

Kopfstein, 4 Meill von Rottenberg, ein Stettlein, vnd ober denselben aufm hohen Berge ein fast Schloß.

Gingsbach, 2 Meill von Kopfstein, ein Dorff; hic sicut Alpes.

Ayblingen, ein Markt, 3 Meill von der Gingsbach.

Cap. XIII.

Beschreibung des Welt Klosters Ebersberg vnd das uns in dem das Bettelent nicht angehen wolte.

Ebersberg, 3 Meill vnder Ayblingen, ist ein schon Welt-Closter, das wolte Nicolaus vnd ich vorsuchen, wie uns das Bettelent ansteen wolte, gingen vor des Absts Gemach, warten, das der Canhler zum Herrn wolte hineingehen. Zu dem sagten wir othmôdig^{*)} vnd ganz andechtig, das wir von Rom kämen, hetten Unsers vorzert, beten, der Herr Abt wolte uns wormit gnediglich zu Hulff kommen. Der nam an, er wolte es dem Herrn berichten, solten guten Bescheid bekommen, fragt: ob wir das Italianische Kriegsvolk nicht vernommen? sagten: Ja, wir hetten sie zu Bononia gelassen, da wurden sie gemustert, wurden halt volgen. Da war in dem Closter vnd zum Herrn ein vnd wiederauß sollich ein Lauffen, den Monchen war angst vnd bang, vnd sols nicht vnbillich, dan das Closter lag in offenen Welt, auf der einen Seiten furchten sie das Römisiche, auf der andern Seiten das Schmallkaldische Kriegsvolk; wir fragen^{**)} keinen Bescheid, so konten wir auch den Mon-

^{*)} Vgl. oben die Note auf S. 12. ^{**) platt. für Kriey, ten, vor Kriegen, erhalten.}

hen nicht lang hoffieren. Ich sagte zu Mieslao: „Das vns ins Wirthaus gehen, (das war recht gegen das Closster vber) die Monich sollen gleichwohl erfahren, das wir nach jren Suppen S. Weltins Krankheit fragen.“^{*)} wollen das Handwerk nur hinsurter hliihen lassen, bis wirs besser lernen.“ gingen ins Wirthaus, liessen anfragen das Beste, so vorhanden, druncken gueten Wein, machten vns gueter Dinge, vnd sollichs so heimlich, das manns im Closster wol hörte, bezahlen den Wyrt, vnd gingen vnsrer Straffen.

Ardingen, ein Stettlein, 3 Meill Weges von der Abrep.

Sigbach, ein Dorff, 3 Meill vnder Ardingen,
Pfaffenhausen, ein Meill vnder Sigbach.

Langhart, 3 Meill vnder Pfaffenhausen.

Cap. XV.

Beschreibunge der Statt Regensburg, auch Vormeldung, was wir dar gesehen, auch vnderwegen bis gen Nurnberg fur Kurzweill gehapt haben.

Regensburg ist eine grosse, schone Reichsstadt, liegt an der Donau, 3 Meill von der Langhart. Da seitt wir kommen den XXVI. Julij, vnd darin 4 Tage stille gesegnen, beide, das wir vns darin etwas ruhen, auch vns vorsehen mochten, dan wir horten, das neben dem Keyser auch der König Ferdinandus mit seinem Gemahl (so vngewuerlich in dem 6. Monat darnach mit Lode abgangen) vnd jrem Frauenzimmer daselbst, vnd hatt sei-

^{*)} Hier hlost so viel, als: die schwere Noth, oder den Deutsh dor nach fragen. Mr. v. oben S. 292. u. Ch. a. S. 2. Cap. 4.

her Tochter zwe verheiratet,*), auch vorz beiden Hochzeiten gehalten, wie Sleidanus in seinem 17. Buch Fol. 226. deutlich beschreibt. Seine Worte lauten also: „Zu dieser Zeit nam Herzog Albrecht von Bayern des Königes Tochter Anna, vnd Herzog Wilhelm von Eleue die ander, Maria genant, zur Ehe. Dan als der Herzog von Eleue auf die Königin von Navarra aus Frankreich vorgeblich hoffet, wurt jene aus Erstaubung des Papstes ein ander zunemen zugelassen, darumb nahm er diese, vnd wurden beide Hochzeiten zu Regensburg mitten in aller Unruhe vnd Kriegeslauffen gehalten, vnd dieneten zwar beide Heirate zu einer neuen Freundschaft.“ Haec Sleidanus.

Mein Geserte vnd ich haben uns fast vmbher vorsehen, vnder anderm vnd fonderlich auf dem Platz, so vmbher mit schonen Heusern behawet, die auch zirlich ausgebuhet, darin der König, Königinne, Königliche Fräulin, vnd deren stattliche wollgeschmücktes Fräuenzimmer liegen, vnd auf dem Platz stehen einen Wagen, den Herzog Franz von Mantua seiner Brant, Fräulin Catharinen (mit der er nach zweien Jahren, also Ao. 48. zu Mantua in stattlicher Prächt Hochzeit gehalten, vnd als er nur wenig Thar darnach gelebt, ist sie Ao. 53. König Sigismundo von Polen (so 12 Jahr zuvor ihr Schwester auch zur Ehe gehapt) vorheurathet worden)**) geschicket; war prechtig gemacht, gar weis, alles, was sonst am Wagen Eisen sein pfecht, Reifen, Spangen, ja al-

*) verheirathet, verlobt. Daher Heinrich.

**) In der zweiten Hochzeit steht am Ende: Ex. Polonie Sigismundus duxit duas filias Ferdinandi in matrimonium.

lerding alles Beschlag an den Radern, vnd die Räder darmit es auf die Wellingen *) genagelt vnd angeschlagen, nichts ausgenommen, lauter Silber; das für gingen 4 gar weißer, wolleghaltener, schöner Mutterperde, deren vnder dem Schwanz, in dem heimlichen Orte, in ein jedes iij silberne Ringe gelegt, vnd alles so am Kopfe vnd Leib beschlagen, von lautern Silbern. Der Fuhrman in weissen seidenen Kleide, das auch die Geisseln vnd Stinelen weiß, vnd die Sporen darumb von Silberne sein, mochte also aufm Platz iij mal langsam fittigen **) herumbfaren.

Sonst spurten wir, das Keyser vnd Könige mit Reuttern vnd Knechten eben in vnd außerhalb Regensburg zimlich vorsehen; Wacht in vnd außerhalb der Stadt wurt Tag vnd Nacht stark vnd fleißig gehalten. Der Bohemischer Exercitus lag nach Welde werts vor der Bruggen, so über die Donauw (die här vor der Stadt übersteust) geet; der Deutsche Kriegsman aber hielt Wacht vor derselben Bruggen nach der Stadt, also daß beide Lager die Brugge zwischen sich hetten. Wir wurden aber vorwarnet, das es sehr gefährlich durch die Bohemen zu kommen, dan es weren überaus vorwegene böse Buben, schlügen sich fast alle Tage mit den deutschen Landtsknechten, vor vnd auf der Bruggen, vorwundet, auch woll zu Tode; zudem were der Protestirenden Hapsse auch im Zuge, da wir schwerlich durchkommen würden.

*) Felgen, die krumm gearbeiteten Stücke Holz, aus welchen der Cirkel eines Rades besteht. Adelung.

**) langsam, auf stetige Weise.

Da wir aber zu Regensburg nicht bleiben molten,
sondern vort mossen, so haben wir vns entschlossen, wölk
ten vnverzagt vns wider auf den Weg machen; wurden
wir gefangen, da molten wir vns nicht vor vorseren,^{*)}
sondern anhalten, das man vns zum Obersten bringen
soke; stellete man vns zu Reden, solt es kein Mott ha
ben; hette vng mit weniger Gefahr zu sagen,^{**)} vorher
oder worhin, vnd vorsissen vns auf den, der vns in
Italia seinen heiligen Engeln hette bewohlen. Da wir
gleichwoll der Gelegenheit, so wir volgendes aus Beschrei
bung derselben sein berichtet worden,^{***)} hetten wir vns
in Wahrheit Bedenken gemacht, vnsere weitere Reise durch
das Land zu Schwaben, die Pfalz, Hessen, Braunschwig
vnd Lunenburg zu nemen; dan es eine grosse Vorneh
heit vnd Vorsuchung vnsers Herrn Gottes gewest wäre,

Durch den Bohemisch Kriegsmann sein wir gangen,
sein nicht gerechtsfertigt,^{†)} ja mit keinem harten Worte
angesprochen, wie wir dan auch keine Kriegsleute, weder
Kneuter oder Knechte, geschehen haben; sein den, richtig
stien ^{††)} Weg auf Nurnberg zugangen. Ob wir woll auff
dem Wege eine liebliche Strasse, gutt Wetter, vnd Herz
bergen, darin wir alle Motturft vmb vnsere Gelt mit
gutem Willen vnd Freuntlichkeit gehapt, vns kein stu
rer ^{†††)} Anblick widersaren, noch zanckisch Wortit zuho

^{*)} davor wollten wir uns nicht erschrecken.

^{**)} jetzt hätte es weniger Gefahr für uns, zu sagen u. s. w.

^{***)} berichtet gewesen wären, müß man hinzu denken. Dinnies
hat eigenhändig hinzugesetzt: kundig gewesen.

^{†)} nicht zur Rede gesetzt. ^{††)} den gekadesten, nächsten Weg.

Man denke an den Ausdruck: Kicke, für den nächsten Weg.

^{†††)} böser, wilder.

ren bekommen, so hatt uns gleichwohl unser Feind, der Teuffel, mit nachhaltender unermeßlicher Kurgweil die Nurnberg zu ergehet.

Des Mittags segten wir uns am eignen Busch, vnd hielten Schirmuhel mit den Fensern, die sheten uns grossen Dram, schlugen grausam viell grossen woltgesudeten Hyster zu Tode; es horste gleichwohl Beissens nicht auf; den andern Mittag, wan wir unser Kurgweil abnahmen mit jnen triben, herte ich eben so viel vnd eben so gross, als zuvor; Nicolaus aber nicht. Die Ursach ware bald folgen.

Es gedenck nur einer, was wir von Rom aus uns grosse Hize ertrugen; es war in Italia darzu in den Hundestagen, gingen den ganzen Tag in der heißen Sonnen; des Morgens, wen wir aus der Herberge gingen, vnd sahen die Sonne aufgehen, sagte der Eine zum Andern: Ecce, da kommt unser Feind herfur; unsere Ruggen (dan wir hetten die Sonne stets auf dem Ruggen) weren uber vnd darüber*) nur eine Backe; wir wurden mat von der Hize; so sogen uns die Leuse auch aus, das wir keine Kraft behielten, schwichten des Tages einmal oder drey das Hemble durch, vnd mostens auf dem Leibe wider drögen; ja die Hemble vorrotteden uns auf dem Leibe. Nun trug ich ein sauberß Hemble in der Sattell Taschen mit mihr. Derwegen als wir kamen vor Nurnberg in den Walt, dar wolte ich das ander Hemble anziehen, zog das schwarze, so ich von Rom bis an den Ort angehapt, aus, das was mir auf dem Leibe vorwesent, das ichs mit dem Gingern voneinander ziehen kan.

*) Diese Form des Wortes ist schon einige Male vorgekommen.

te, also, das ich hinswerzen mochte, gleichwohl vorerst das Gott, so sich im Tempelkrogen woneige, daran losen wolte, so hab ich die Ursach befunden, warumb ich nur allein, vnd Petrolaus nicht, den andern Tag eben so grosse Roste, als den vorigen, im Hembde besundet, dan die sein so heufig unter dem Golde gelegen, als die Steinmotten^{*)} vnder den Stedten liegen pflegen, die den andern Tag herfur friechen, wen die vorigen den Tag zuvor weggerumt weren; ratho, hette ich alle Tage frische, ausgefasset, die desto sauerer weissen Fonten.

Cap. XVI.

In diesem Capitel ist sonderlich Historia des Herrn von Plawe^{**)} zu lesen.

Nurnberg liegt 12 Meil von Regensprung, eine grosse schone Reichs vnd Kauffstatt, wurt genant Oculus Germaniae, dan (sagen die Itali) Germania habe nur ein Auge, Nurnberg, da sijen die Kauffleute, aber in Augsburg die Kauffherrn, seiu wir kommen den 30. Itali, vnd sein 3 Tage dar geblieben, dan Nurnberg ist woll zu sehen, vnd kein Zeitzorlust, das man er-

^{*)} Steinmotten. Mutter nieders. Motte. ^{**) An einigen Stellen im Verfolg der Erzählung steht: Plage. Hier und da ist es aber in das richtige Plawe verbessert. Die besondere von Gakrow eigenhändig geschriebene Überschrift dieser Erzählung hat Plawe.}

sohere jrs vordenliche Kirchen- vnd Ratschahs- Regiment. So haben wir uns auch die Wammense^{*)} mit Turken Leibn machen lassen; also gat in Teutschens Habs herim wer gehen konnen; habe mein Gelt vnd Cionodla nicht mehr in Kleidern vnd Hemden vorstect, dan uns eben gedeucht; das wir nunmehr zu Haus wesen, da es doch auch woll achtzig Meilen daran mangelen.

In unsco Herbergen lag auch zur Herberge ein Bohemisch Herr von Plawe, ein anscheinlicher von Person, in Kriege vorsuchter, in Ehre vnd Furstlich Honen, auch allen furnemen grossen Herren in Frankreich, Italien vnd Teutschlande wollbekannter, wetter, vorstendiger vnd beredter Herr; wolt sich zu diesem Kriege von keinem Vart bestellen lassen, sondern vorhielt sich zu Nurnberg gar stille. Ich mus seine Historiam etwas vollkommen erzelen; hoffe, sie wird meinen Kindern zulesen nicht vordriesslich sein.

Die Hern von Plawe werden intituliert Burggrauen zu Meissen vnd Oberster Canzler des Konigreichs Bohemien.

Ein einich Herr von Plawe war mit seinem Gemahl unheirbt, van wolt gleichwoll nicht, das seine Guter durch seinen todtlichen Abscheit seinem Lehenherrn, Konig Ferdinand, als Bohemischem Konige, solten erledigt, vnd heimsallen; vorgleicht sich mit seinem Gemahl, das sie surgeben solte, sie were schwanger, binden etwas auf den Bauch, vnd dasselbige ye lenger ye runter. Hatte in seinem Dorff nicht weit von seinem Schloß ein Hir-

^{*)} Wamse.

ten, wollgewachsenen Kerl, dessen Weib war schwanger. Mit dem wurt es vnderbarret*), wen die vorloset, vnd das Kindt ein Knäblein sein wurde, sollte es der Gräven von Plawen vnuormerkt gebracht werden. Wie follichs geriet, das die Frau des Hirten ein Sohnlein bekam, simulerte sie partum; da war grosse Frewde, das Kindt wurt mit herischem Gepränge getauft, demnach auch die Gewattern gebeden vnd gebraucht, auch durchaus als ein Herr von Plawe auferzogen vnd gehalten. Etwan 7 Jahr darnach wurt sie warhaftig schwanger mit einem Sohn, wurden also beide als Brüdere gehalten. Da nun der erste des Alters, das er vnter Leute zu bringen, ist er in Chre vnd Fürstliche Hude von dem Herrn Vatter geschicket vnd verschriesen; heit sich allenhalben herisch vnd woll, das er bei Teufschien vnd Welschen woll gelitten, vnd in allen Ehren gehalten. Der Vatter stirbt. Dieser Alstier hatte daheim zusein kein Lust, konnte in engen Stall nicht gehalten sein, best seinem Bruder das Regiment, vnd vertreibt sich mit jme vmb ein Genantes, was er jährlich zu seinem Vaderhalt herausser geben soll, wollichs auch etliche Jahr geschah. Aber was geschicht? Die Mutter wurt auch tödlich frang, vnd, da sie vormerkt, das sie von der Krankheit nicht wurde genesen, van ihr Stundlein were vorhanden, forderte sie iren Sohn zu sich, offenbart jme den ganzen Handell, vnd stirbt darauf darhin. Als nun die Zeit kommt, das dem Alstier sein Deputat zukommen solte, dasselbig aber nicht

* verabredet.

erfolgte, dörbogen er an seinen Bruder schrib, antworte er: daß er von Allem, das seine Eltern vorlassen, jme nichts geslendig, gedacht jme auch nichts zu schließen, daß er von Geburt kein Herr von Blaue, sondern einß Hirten Sohn were. Da ging es ahn; Kurkten mitteinander vor irem Lehenherren Kd. Ferdinando, zu Rechte. Der Ulteste konte Filiationem mit velen Briefen, so der Vatter ahn jne geschrieben, auch darin er jne an die Rey. Maytt., Thurz vnd Kurken vorschrieben, darin er jne seinen Sohn nennet, vnd in bester Form commendiert, bewessen; neigten sich also hohe Personen, vnd Alles, was groß, sonderlich so Evangelischer Religion dermaßen ahn, das es jni an seinem Underhalt nichts mangelse, lies in Wetsche auch Tentsche Lande in den furnembsten Universiteteten Consilia et decisiones juris stellen, erkannten einheitlich, das er Filiationem gernuchtsam bewiesen. Der König Ferdinandus aber war dem andern ratione papisticae Religionis woll, vnd dem alten ubell gewogen, darumt wol er sich in diesem Kriege wider seinen Lehenherren von dem Schwäfischen Bunde nicht gebrauchen, noch wider seine Religion auß der Rey. vnd Kd. Mahtt. Seiten sich finden lassen. Aber dasur jne leide wer*), das widerfuhr jne. Dan nach Endung dieses Krieges, woll ein halb Jahr darnach, als er dorminent, Sachen waren aun schlecht, alle Veide**) hette ein Ende, vnd er hette mit seinem neutralisieren (wie wirs im Deutschen vnd Schwedischen Kriegen) recht vnd woll getroffen, reichte der König

Fer-

*) was er besorste. **) Gehde.

Ferdinand nach jme. befompt jne anf, schickt jne die Donau auf ein Glas higunter in Ungary, das von jne seither nichts ist gehort worden. Über weiter zu meiner Reise zu schreiten.

Gorheim ist ein vask. Stettlein, gehort dem Bischove zu Bamberg; liegt von Nurnberg 5 Meill.

Bamberg, des Reichs Dorff, mag woll eine grosse, schöne Statt genant werden, von Gorheim 2 Meill.

Roberg^{*)}, 6 Meill von Bamberg. Ist eine feine Statt, darin ein schön Schloß, dorauf halten des gewesenen Thurfürsten, Herzog Joachim, Friderichen Söhne, Hoss.

Eiffeldt, ein Statt, den Röberischen Herrn zu stendig, liegt von Roberg 3 Meill.

Arnstadt, 7 Meile von Eiffelt.

Erffort, ein grosse Statt, 2 Meile von Arnstadt.

Die Städte und Dörfer sind in der Reihenfolge der Landes geordnet, so daß zuletzt diejenigen folgen, die am weitesten entfernt von der Hauptstadt sind. Zwei Cap. XVII.

Wie wir vor Worthrenner angesehen wardent. Item, der Prostirenden heide Absagebrüder, auch Abzug von Ingollstatt.

Morthausen, 5 Meill von Erffort, ein Reichsstatt, liegt am Harz, sein wir auf den Abendt späde mit Zuschiessung des Thors kommen, den XL Augusti. Vor me Thore haben wir 10 Corper auf Pfalen sichen sehen, so

^{*)} Roberg, wie auch Dianies hat, so wie bald nachher Röburgschen für Röberischen.

Mordbrennen^{*)} hatt' neuwlich geschmücket^{**}). Vorone
Thore war stadtliche Wacht bestellter, wachten vns anfanglich
vngern[†] einzulassen; weiseten vns auf die geschändeten
Corper; wir sagten: wen sie es nicht verdient hetten,
were jissen der Todt nicht angelegt worden, mit vns hette
es ein diell andere Gelegenheit. Wie wir ge in die
Stadt hineinkämen, konnen wir nirgends Herberge be-
kommen; leglich frage ich nach dem Mordthaltenen Bur-
germeister, gingen zu sine ins Haus; sagter nach mehrer
Lenge, wo wir herkämen, wo wir hinwollen, wo wir zu
Haus gehörten, auf seit fragen, was wir von dem an-
gehenden Kriege wüsten; nun kämen wir spade in die
Stadt, niemand wolte vns beherbergen, konten vorstend-
der Nacht wegen nicht weiter gehen, vnd auf der Gas-
sen zu liegen, fiel vns ungelegen fur^{***}), vns were zwar
auf dieser sorglichen Reise, auch in Italia, solliche Härte
vnd Unmenschlichkeit nicht widerfahren, begerten nichts
umbsonst, wolten alles ehrlich bezahlen, vnd ohne einigen
Vordacht vns aufrichtig erzeigen, bieten, er wolt vns
Ampts halben in einerlich Herberge furen lassen. Dem
Burgermeister gedeuchte (wie spuddigen^{***}) wir auch ges-
cledet) das die Gelegenheit umb vns so gar böse nicht
sein möchte; als ein weiser vorstentiger Man was sein

^{*)} für aufgehoben. Schmolken, Smolen, Smolen (Schmolchen) hat
auch die Bedeutung: Im Rauche dorren. An Rauch ist hier freis-
lich nicht zu denken, aber an das Ausdorren der Leichname
der Erhenkten.

<sup>**) vorfallen für vorkommen. ^{***)} plated. für bürstig,
etend, erbärtlich, unanschösslich, schimpfig. Mr. Richey
Idiot. Hamb.</sup>

Geberte gegen uns freylich, entschuldigte ihrer Burger
peiner Zeit Hospitalität, das sie der Gefahr, darin
sie gefunden, auch noch so gar anich nicht waren. Man
were der Dritter, der das Euangellum gepredigt wurde,
nicht alleine bestentiglich berichtet, das der Erbhoftwicht,
der hellischer Teuffel zu Rom, viel darzu bestellt, auch
besoldete, im Sachsischen Kreis die Brunnen vnd Weide
znuorgifstigen vnd allenhalben zu mortbrennen, sonder
sie hetzen auch zo, die wir vor der Statt noch an
den Pfalen wurden gesehen haben, an sollicher Unthatt
schnidig zu sein betroffen, auch derwegen schmoken los-
sen. Ego: wen dessen geringste an uns, wir so leck in
die Statt nicht gehen, vnd uns vor den Burgermeister,
als den obersten Regenten der Statt, stellen werden.
Darauf befahl er einem Diener, wo er uns hinbringen,
vnd was er dem Brutt ansagen, das er uns vmb unsrer
Gelt guetlich thun solte. Der Diener brachte uns in
eins Mezgers Haus, sagte dem, was jme besolen war,
Der war gefast^{*)} mit schonem veistem Fleische, hatte
auch ein Schauensbrate^{**)} beim Feure (gedenck, er habe
sie den andern Morgen noch heiß vorkauffen wollen).
Wir sagten: von der Braten^{***)} soll er uns geben;
fragten, was er zu drincken hette? sagt; guth Northaus-
sisch Bier. Wir weren Wein zu drincken gewonen, sag-
ten wir, vnd fragten: Ob nicht guter Wein zu bekom-

^{*)} versehen. <sup>**) Schive, (Schibe), ein Stück gedämpftes
Rindfleisch, welches rund aus der Lende geschritten ist.
Boeuf à la mode. Brem. Nieders. Wörterbuch. Djuric
hat Schweinbraten. ^{***)} Das Wort Braten gebraucht Sa-
trow, nach Analogie des plattdeutschen: de Bradeisgeminium:</sup>

men, zum Gebraten hörte Wein. Er antwortet: Ja, wen wir den bezälen wolten, so viel gnt ein Quartier. Wir geben jme vorrh das Gelt darfur. Er fragt: ob wir auch ein Essen Fisch haben wolten? Wir sagten: Ja, hetten einen bosn Tag gehäpt, mōsten dagegen einen guten Abent haben, sollte sich zu uns sezen, vnd uns Gesellschaft leisten; sahe uns fast ahn, wusste nicht, was er von uns machen sollte; war sonst (wie es sich ansehen ließ) ein vorschlagen Gesell, aber er hats^{*)} uns woll. Als wir den Hunger vnd Durst hetten gestillt, fragt der Wirt: ob wir wolten zu Bettē gehett, oder in der Stuben bleibē? Wir begereten nur ein klein Stroe in die Stuben, so hetten wir den Morgen Vorkeiss, das wir uns nicht anziehen dorfften. Wir kāmen nicht alleine Stroe, sonder gar gute Bettē, Schulerküssen vnd sauber Ducher darat. Sagten wir zum Wyrt: Es mochte noch woll zwischē jme vnd uns gut genuch werden, geben jme darmit eine gute Nacht. Des Morgens, wie wir auffhunden, vnd zur Stuben ausgehen wolten, war ein Schlos vor die Stuben gelecht, müssen so lang vorharren, bis der Wyrt herfür kam, rechenten wir, bezalten, geben der Magdt, so uns das Bettē mache, Drinckgelle, vnd gingen unser Straße.

XI. Augusti. Eben den Tag, als wir den Abende zu Northausen kāmen, haben der Churfürst von Sachffen, der Landgrae von Hessen, sampt ih-

^{*)} hoc es. Dünnes.

ren Kunstuornamenten von Donawerth aus jren Absagebrieff dem Keyser zugeschickt, volgendts Inhalts*):

„Wir haben uns im vorigen Monat**) bei Euch, Keyser Caroll, der Sachen halben, darumb wir beklaget

*) Dieser Absagebrieff findet sich bei Hortleber [Der Röm. Kaiser- und Königl. Majest. u. s. w. Handlungen und Ausschreiben u. s. w. von Rechtmäßigkeit, Anfang, Fort- und endlichen Ausgang des deutschen Kriegs Kaiser Carls des Künsten., wider die Schmalkaldischen Bundesoberste u. s. w. Frankf. a. Mainz 1618. fol.) nicht, so wenig als die oben im fünften Buche von Saakow mitgetheilten Absagebrieffe des Churf. von Sachsen und Landgrafen von Hessen, Bernhardes von Molen und der Stadt Braunschweig an Herzog Heinrich von Braunschweig.

**) Am 20. Juli d. J. 1546 (in der Fernern Ausführ. S. 5. heißt es: den 21. Jul.) hatte der Kaiser die Achtserklärung wider den Churfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen publiciren lassen. Sie findet sich bei Hortleber (B. 3. [von Anfang und Fortgang des Deutsch. Kriegs] Cap. 16. S. 273—278.) Die mit der Acht belegten Fürsten werden sich sogleich hiegegen schriftlich erklärt haben. Eine Fernere Ausführung ihrer Unschuld, erlicher Aufklagungen haben (im Augusto, anno 1546) findet sich bei Hortleber l. c. Cap. 19. S. 285—287, welcher aus einer Stelle derselben den Schluss macht, sie sei am 21. Julii schriftlich verfaßt worden u. s. w. Ich glaube allerdings, daß die Ausführung es ist, auf welche die beiden Fürsten sich beziehen, auch mag sie wirklich am 21. Julii schon verfertigt worden seyn, wiewohl der von Hortleber angeführte Grund, aus welchem er dieses schließt, gerade nicht Stich hält. Den weitläufigen Marhafftigen Bericht und Summarische Ausführung ihrer Unschuld u. s. w. Hortleber l. c. Cap. 21. S. 243 u. s. w.) hatten die

werden, schriftlich entschuldigt. Und wiewohl es üblich, das Ir die Kriegserstung entweder unterwegs ließet, oder ye zum wenigsten die Ursach des Krieges an Tag gäbet, vnd wan wir dagegen gehört; Ir nach Reichs Gewonheit vnd nach Vormoge Euwers geschworenen Eids mochtet handelen; Dannoch vnd dies weil Ir nichts destoweniger forsart, seint wir auch zur Wehr zugreissen, vnbilichen Gewalt, vnd der Euwer Personen ubell anzusehet, von uns abzuwenden, gedrungen worden. Dan das Ir die Lehre des Evangelij, vnd zugleich des Reichs Freiheit meinet, kan aus vielen eufern Handlungen genuchtsam bewiesen werden: Namlich, so wist Ir selbst, was vor Anschlage Ir nuh viel Thar lang mit dem Romischen Anticrist vnd auslandischen Königen surgehapt, damit Ir euch dieselben zugesellen, oder gegen uns mochtet erwecken. Darneben habt Ir hinder den Fürsten vnd Ständen des Reichs, mit dem Turken, eufern Pflichten vnd Zusagungen ganz vnd gar zu wider, einen Anstand gemacht. Dan, als Euch vor zweien Jahren das Reich wider den König von Frankreich Hulff bewilliget, saget Ir zu, das Ir selbst persönlich, also halt der Krieg zum Ende gebracht,

beiden Fürsten schon vor der Kaiserlichen Achtserklärung erlassen. Gleidanus sagt lib. 17: (Ed. (Argentor) M. D. LV. S. P. 11. p. 446. Deutsche Uebers. heranzg. v. Gemser Ch. 2. S 677 u.s.w.) „Cum Saxo et Landgravio ad Caesarem privatim ita scripsissent, uti diximus, publicum etiam Scriptum edunt Idibus Iulii, quo demonstrant, religionis causa bellum hoc suscipi etc.“ Auch diese weitläufige Ausführung vom 15. Julius mögen die beiden Fürsten mit im Sinne gehabt haben, so wie das Privatschreiben an den Kaiser, dessen Gleidanus gedenkt:

mit Eueren Kriegswolken wider den Turken ziehen wölltet. Nun aber habt Ihr mit jme einen Vortrag gemacht, nemlich, auf das Ihr desto füglicher, was Ihr Willens gewesen, wider uns möget hinaussuren; habt auch auf hezigen Reichstage zu Regensburg ein new Farblin vnd Schein darüber gestrichen, vnd von euren gezeigten Willen vnd Wollmeinen, gegen deutscher Nation vnd gemeinem Vaterlande vnd darneben von etlicher Stande Ungehorsam euch weitersstig lassen vornewen, wolltches Ihr zwar in Meinung, uns, die wir von wegen der Religion in Vuntause stehen, voneinander zu trennen gehan. Dan Ihr konnt uns keines Ungehorsams überzeugen, vnd dieweil Ihr an der Sach selbst zweifelt, habt Ihr die Beschuldigte, sich zu rechtlicher Erkenntnis der Reich-Stände zu stellen, nicht citiert oder gesaden, ja dieselbige mit Namen nicht genant, vnd dannoch in mittlerweile hin vnd wieder an Füsten vnd Statt in überschickten Briefen hinderlistig vorgeben, als ob Ihr nicht von wegen der Religion, sondern alleine, etliche Ungehorsame zu straffen, den Krieg vorhättet. Das aber die Religion von Euch gemeint werde, ist aus dem woll zuvorstehen, das Ihr bei dem Babste vmb ein Concilium, in wöllichem niemand als seipe Vorwürfe vnd Unhang mag Platz haben, angehalten. In derselben Versammlunge seint etliche wanig gewesen, die etwas freier geredt, aber man hat einen Weg gefunden, das sie widerumb abgefottert, abgeschafft, vnd andere Uergere, dan sie, an jre Statt geordnet worden. So ist darneben menniglichen woll bewust, was die Väter zu Trient nu in etlichen Sessionen für Decret beschlossen. Derhalben ist dieses nicht das Concilium, welches

auf Reichstagen also offe vorheissen, wie wir das auch vor einem Jahre zu Worms angezeigt, vnd was dazumale gesagt, hienit wiederumb vullen erholt haben *). Das Ihr auch uns, in das Concilium zubewilligen, zu zwingen furgenommen, mag auf des Papstis Briefen, welche er neulich an die Schweizer geschrieben, vnd darin er sich heftig über etliche viel in Deutschland, als ob sie des Concilij Wirde vorachteten, beklagt, vnd das solliches die Ursach sei, darumb er den Handell mit bewehrter Handt vorsuchen wolle, mit Vormeldunge, das jme, dieweil Ir eben derselbigen Ursache halben zu kriegen, furgenommen, solliches zu sehr guter Gelegenheit kommen, vnd er derhalben alle seine vnd der Romischen Kirche Macht vnd Vermogen hierzu wolle antwenden, furgibt, bewisen werden. So nu den sollich ewter Furchtmen, wollichs Ir durch einen andern Schein habe vordecken wollen, der Papstis hatt offenbart, wer wolle weiter zweifeln, das die Religion gemeint werde? Wir wissen uns zwar keiner Thates schuldig, daruber wir nicht entweder öffentliche Erkantnus leiden, oder die wir nicht konten entschuldigen. Es were aber Euch woll angesanden, uns, nach alt hergebrachtem Reichsbrauche, fur die Reichs Stande furzufordern, vnd unsere Gegenantwort anzuhoren; wolt sich auch nicht geburen, in der Gestalte mit uns zu handeln, das Ir uns auf einen Reichstag berussen, des Reichs Obliegen furtragen, unsrer Bedenken daruber erforschen, vnd gleichwoll darzwischen Mittel vnd Wege zum Kriege wider uns woltet suchen. Dan was Handels ist es, das man den Turken bleiben lasse,

*) für: wiederholt habt.

und allen Kriegesgrim wider uns, als ob wir viell beser alß wir, anwendet. jedoch hoffen wir ganzlich, Gott werde solliche unbilliche Thatt vorhindern, vndt keinen Vortgang gewinnen lassen, vndt obgleich etwas zwischen euch, euwern Brudern, König Ferdinandt, vndt uns, Irrung oder Zwiespalt gewesen, ist demnach dies selbige zu Cadan, Wien, Regenspurg vnd Speir aufgehoben worden. Derhalben vorblintt vndt bestreicht die Sach wie Ihr wollt, so wissen wir dennoch eigentlich, das keine andere Ursach des Krieges vorhanden, dan das die wahre Lehre unterdrückt, vndt Deutsche Nation ihrer Freiheitz moge beraupzt werden. Ihr schreibet woll zu Vielen, vndt vndersthet euch, dieselbige zu bereden, als ob Ihr sehr begeret, das die Lehre des Evangelij werde ausgebreitet; aber der hohen Schulen zu Louen Lehrstücke, welche durch eauer Urtheilz bekräftiget worden, vndt darueben der frommen Leuthe Maritter in ewern Erblanden, vndt die Buntaus, so Ihr mit dem Romischen Untchristt aufgericht, zeigen genuchsam vnd klarlich ahn, was Ihr Willens, nemlich und eben, das Ihr das ganze Papstthum viderumb antrichten, beschätigen, vndt die wahre Lehr, wollliche wir zu Auspurg bekant, wollet vertilgen. Dieweil nu dem also, vndt wir eine Buntus darumb gemacht, auf das wir in disser Weltgrot vstrarren, vndt dieselbige mit einhelligem Gemute, obgleich verändt etwa eine andere Ursache wider unserer einen wurde furwenden, beschirmen mögen, haben wir aus dringender Nott yezige Gegenwehre, wolllich uns gottlich vndt naturlich Recht zulässt vndt gonnit, müssen vor die Handt nemen, vndt, wie woll wir solliches euwers Vornehmens halben, euch in

feinerlet Gestalt verbunden; auch derwegen nicht von Noten gewesen, auch, was wir geslunet, zuvorstandigen, wollen wir dennoch zu mehrerer Sicherheit die Pflichte vnd Gehorsam, damit wir euch bisher vorbunten gewesen, nicht eben, das wir einlicherlei Gerechtigkeit vnd Rettig des Reichs zu schwächen, sondern vielmehr soliches Alles zuhandhaben geslunet, hiemit anflagen. Darum bekennen vnd bekennen wie öffentlich nach allgemeinem Brauche*), das wir von ganhem Gemute diesen vnd ewigerer Wantzgetroffen Krieg von uns abzuwenden bereit vnd bedacht; dan in sollichem göttlichem Handel vnd erlichen Sache sollen wir keine Gefahr abschlagen.“

Diesen abgeschriebenen Absagbrieff (sage Gleidanus lib. 16. fol. 217)**), hat der Schmalkaldischer Bund von Tonawerde aus dem Kaiser ins Kettlager vor Landsknecht beim edlen Knaben, vnd einem Crometer geschickt, wie van Gleidanus den Absagebrieff am gewelten Orte wortlich inscriert. Der Kepfer hat den Brieff nicht alleine nicht annehmen wollen, sonder jnen gebotten bei Leib vnd Lebensstraffe, denselben ihrem Herrn widerumb zu überantworten, vnd sagt darüber, wo jemandes von jnen hernach zu ihm kommen würde,

*), „Hoc ergo prothemer palam et more solentur“ steht bei Gleidanus. Hat Gakrow vielleicht der Verstärkung wegen gesagt: bekennen und bekennen, oder ist dasselbe Wort zum zweiten Male ihm nur so in die Feder gekommen?

**) Nicht im 16ten, sondern im 17ten Buche findet sich das Gesagte bei Gleidanus. (Ed. Argant j. c. p. 456 etc. D. Uebers. S. 706 u. s. w.) Die Kriegserklärung ward nach Gleidanus am 11. August erlassen.

solt er, anstatt eines Geschenks vnd guldener Kette ein
Strick an den Hals von jme bekommen. Darnach gab
er jnen ein Abschrift der Achtclerung, vnd befahl mit
ganz ernstlichen Worten, das sie dieselbige den Trigen
solten überantworten.

Aber des Absagebrieues, den der Smalkaldischer
Kant aus jrem Lager vor Ingolstadt dem Keyser 2.
Septembris, also 3 Wochen darnach, geschickt, gedenkt
Sleidanus noch Beuterus nicht mit einichem Worte, da
es doch der rechte, dem Keyser vordriesslichste Absagebrieff,
der auch in vnd nach dem Kriege dem Churfürsten von
Sachsen vnd Landtgrauen von Hessen vnd jren Kant-
genossen den grossen Schaden gehan, ja ganz Teutsch-
landt, die Buschtligen mit den Schuldigen, entgelten
müssen, wie mihr dan in dem Lager von Wittenberg des
Keyser's Vice Cancellor, Doctor Seldt, vnd im Felde
der Bischoff von Urras*), sagte, man wurtte bekundt
den Absagebrieff auffsuchen vnd den examinieren**).
Aber Sleidanus noch Beuterus werden den zu jren
Händen nicht haben bekommen, sonst hetten sie mit nich-
ten vnderlassen, denselben insonderheit wortlich in jrem
Schreiben zu sezen. Darumb mus ich sollichen grossen
Mangel in disser meiner Historien erstatten, vnd ist der
Absagebrieff, so dem Keyser zu Ingolstadt den 2. Sep-
tembris zu Handen kommen (auf das beide Absagebrieff
bei einander sein mögen) dieses wortlichen Inhalts:

* Granvella. **) M. f. Th. 2. B. 1. Cap. 5.

Smalkaldischen Bundts II. Absagbrieff, den
wolle man mit Fleisse examinieren *).

Von Gottes Gnaden wir Johans Friderich,
Herzog zu Sachsen, des heiligen Romischen Reichs
Erzmarschalck vnd Churfürste, Landtgrae in Thuringen
vnd Margraue zu Meissen**), vnd von derselbigen
Gnaden wir Philip s, Landtgrae zu Hessen, Diek,
Zigenheim vnd Rida***), fügen dem Durchleuchtigen
Fürsten, Herrn†) Karl, der sich den funfzen Romi-
schen Reyser nennet, König in Hispanien, zu wissen:
Nachdem wir euch vorlangst einen Brief bei unsrem edlen
Knaben††) vnd Trometer zugeschickt, darinnen wir sampt
den Fürsten, Grauen, Herrn, Stette vnd Stände †††)
unsrer Ehr gegen euch vorwart, auch aller unsrer a) Eide
vnd Pflicht, darmit wir euch vorwandt gewesen, auf-
gekündigt haben, doch unschattlich vnd unnachteilig dem
H. Reich b), also c) hetten wir uns vorsehen, Ir wurdet
denselbigen Brieff angenommen haben. Wir seint aber
von gedachtem unsrem edlen Knaben vnd Tromitter
in d) irer Widerkunst berichtett, das sollichs von euch,
so wider den Gebrauch e) vnd Herkommen im Reich,

*) Dieser zweite Absagebrief der beiden Fürsten findet sich bei
Hortleber l. c. Cap. 28. S. 303. **) vnd Burggraf zu
Magdeburg fehlt noch bei Hortleber. ***) Graff zu Es-
senelbogen u. s. w. bei Hortleber.

†) Herrn fehlt bei Hortleber. ††) bei einem unserer Edeln
Knaben. Hortleber. †††) Stätten vnd Ständten, unsrer
Augspurgischen Confession, Christlichen Einungsvorwand-
ten. Ders. a) unsrer Aller Eide. Ders. b) heiligen
Romischen Reich. Ders. c) als. Ders. d) in. Ders.
e) zu wider dem Gebrauch. Ders.

nicht geschehen, wie sie uns dan auch sollichen Brief widergebracht haben. Weil Ihr dan hiebevor mit Unbed-
ständ vnd Ungrust ausgegossen, das Ihr Willens weret,
uns Ungehorsams willen*), (das wir nicht beschuldet**) noch
überwunden), zu straffen; vnd aber darunter nicht
anders**); dan die Vertrückung vnd Ausstilzung unse-
rer christlichen waren Religion gemeint), wie sich sol-
lisch nun aus des Papists vnd euwer Schriften vnd
Handlungen, auch aus euwer eigenen Leuten, so bei
uns gefangen worden††); Bekentnus klarlich vnd vnuor-
neinlich befindet, so erschienen wir §und ††) alhie vor
euwerem Lager, vnd sein euwerer getravten‡); doch
vndorschulter Straff; auch der Execution euwer vor-
meinten Acht (so ihr gegen uns wieder euwer Eide vnd
Pflichte ausgehest lassen) gewertig. Wir hoffen aber, der
allmächtige Gott, des die Sache ist, darumb Ihr uns
zu straffen furhabt, werde bei uns vnd auf unsrer
Seiten sein, vnd uns darin b) mit Gnaden behuten.
Im Fall aber, das c) Ihr sampt vnd mit euweren bei
euch Habenden mit Dokumen, vnd die gebrauten Straff
vnd Acht an uns zuwenden d) vorsuchen vnd vnder-
stehen wurdet, so wollen vnd müssen wir auch mennig-
lich e) darsfur achten vnd halten, nachdem Ihr wie obstat),

*) Ungehorsams halben. Hört leder. **) beschuldigt. Ders.
*** anders nichts. Ders. †) Gottes Worte, vnd unsre
ware Christliche Religion. Ders. ††) so von uns gefangen
werden. †††) erscheinen wir yeho. Ders. a) gedrohten.
Hört. gebrauen. b) darsfur. Ders. c) da. Ders.
d) vollenden. Ders. e) müssen wir vnd maniglichen. Ders.
f) obsehet. Ders.

unter dem Schein des Ungehorsams Gottes Wort, vñtere christliche Religion *), wie nun öffentlich am Tage ist **), gemeint, vnd also an Gott, eurem Herrn vnd Gottespfer, ewter Pflicht, so je sine in der Laufe gehan, vorgegen, auch an uns vnd der ganzen Deutschen Nation eidbrüchig werdet, das euch Gott insonderheit gestraft, vnd so viel Adeliches, Fürstliches, Deutsches Gedächtnis vnd Gemüts ***) bei euch nicht habe, das Ihr das Werk gegen uns mit Macht vnd der Chanc auszurichten such ammassen durst. Darnach habt vnd wisset euch zu richten, vnd seint ewter Antwort forderlich †), der wir zwö Stundent†) abwarten wollen, begierig. Geben unsrer unser herans gedruckten Secreten am 2. Septemb. No. ic. 46. †††).

Den 4. Septembriß zogen sie von Ingolstadt ab. Dar sie solliches thun wollten, hetten sie auch diesen Absagebrief, den nicht Menschen, sonder Lucifer schrift mit hellischer Dinten gescheiben hat, untersassen sollen. Dan der Brief der Deutschen Nation erliche Tonnen Goldes Schaden gehan, vielen topo Menschen das Leben gefasst, menliche erliche Fräue vnd Jungfrau

*) Gottes Wort vnd v. d. d. Ref. Hoc. †) wie nun öffentlich vnd am Tage, gemeint. Ders. **) vad so viel Fürstliches vnd Adeliches Deutsches Gedächtnis vnd Ruchs. Ders. †) forderlichen. Ders. ††) zw. Stundern. Ders. †††) Geben v. v. h. g. G. ic. Anno Domini 1546. Ders. Den Tag, von welchem der Brief datirt ist, läßt höchstes zwey schieden, bemerk auch ausdrücklich in der Ueberschrift, daß es ungewiß sey, ob er am zten oder zten Septemb. in das Kaiserliche Lager geschickt worden sey. Den meisten Lesarten Gaffrom's möchte ich den Vorzug geben.

geschehet, wöllches alles vorblieben were, hette man diesen Brieff in der Feder behalten; forderten darmit den Keyser aus Ingolstatt vnd lauffen selbs davon. Darumb, dieweil man dieses Brieffes Schimpf vnd Schaden entfunden, ist er Sleidano nicht zu Handen kommen, oder forsgлиch wöllen suprimiert werden. — Will aber man mit meiner Reise vorsaren. Von Northeusen seien es 2 Meile bis gen Stollberg. Ist eine Statt.

Gerenrode. Ist ein schen Jungfraw Closser, 3 Meile von Stollberg.

Nuedelnsburg, eine Stadt, 1 Meile von Gesekegrode.

Hallberstadt, eine Statt, 2 Meile von Nuedelnsburg.

Braunschweig, eine grosse, veste vnd Quartierstadt in der Thürge. Dan die Anzehe ist geteilt in 4 Quartier, Lubisch, Colnisch, Danker vnd Braunschweichisch; liegt 7 Meile von Halberstadt.

Gifhorn, ein Stettlein, 4 Meile von Braunschweig. Doch das ist auch noch nicht gantz so verhandelt, ob es sich nicht gar zu dem Lande Hannover gehörte. Doch ist es sehr altes Land, und hat sehr alten Ruhm. Ein sehr schöner Ort, und ein sehr guter Platz, und ein sehr gutes Land.

Cap. XVIII.

Begreift den Weg bis in Stralsund vnd vormeldet, was ich in begriffenen Stetten gesehen, wie es mihr darin ergangen, vnd wie Meinen zu Hause gefunden.

Einenburg ist eine schone, veste Statt. Da ist füremlich zu sehen der Kalckberg, die Sulze vnd die golde Taffell. Hier seim wir kommen, den XV. Augusti

gegen Mittag vnd sein da geblieden anderthalb Tag; da haben wir uns geleider, als wir den Wagen zu Hans kommen wolten.

Wullen, ein vast Stettlein: Da ist Wienspiegel begraben.

Zu Lbeck, eine Keyserliche freie Stetts, vnd die Hauptstatt in der Unzehe. Da hab ich erfahren, das mein Odm, meiner Mutter Bruder, Andreas Schwarte, mit Frau vnd Kindern zu Moln were. Als der erfahren, das ich durch Moln gange, hatt er mihe einen Klopper vorordnet, vnd gebeten, ich mochte wieder zurück gen Moln zu jme kommen. Das hab ich gehort, bin einen ganzen Tag bei jme stille gelegen, vnd als er mich genug gehört, er mich den 3. Tag gegen Mittag willen wieder reiten lassen, er mihe auch Einen zugeben, mit mihe zu reiten, vnd ich dor Thuren den Klopper kurz willen umbwerffen (etwa gater Drunk zum Valet mochte auch mit darbet gewesen sein) sturz der Klopper mit mir auf die linken Seiten, das wir beide eine kleine Zeit liegen blieben. Da war Gorgo vorhanden, vormeinten, ich hette den linken Schenkel vorleht. Zu Lbeck blieb ich noch einen Tag, bis das mein getrewer Geserte mich ehrlich vnd aufrichtig bezalte, setzte mich auf den Fuhrwagen, vnd fuhr wies der*) auf.

Dassow, ein Markt, von Lbeck 3 Meile.

Grenesmolen, ein Stettlein, von Dassow 2 Meile.

*) platzd. für weiter.

Wismar, eine Statt, von Crevesmolen 3 Meile.

Bukow, ein Markt, von Wismar 3 Meile.

Kropelin, ein Markt, von Bukow ein Meile.

Dobberan, ein schon Closter, ein Ufer, von Kropelin 2 Meile.

Rostock, eine grosse Statt, von Dobberan 2 Meile.

Ribbenitz, ein Stettskin, darin ein Jungframpus.

Closter, eine Abtei, von Rostock 2½ Meile.

Damgarten, eine Markt, ½ Meile von Ribbenitz.

Stralsund, eine grosse Statt, 5 Meile von Damgarten.

Da bin ich kommen den XXIX. Augusti; also bin ich zwischen Rom vnd Stralsund unterwegen gewesen VIII. Wochen; seiu aber fast einen Tag zu Monte Eiscan, einen Tag zu Aquapendent, ein Tag zu Florenz, ein Tag zu Mantua, 4 Tage zu Regensburg, 3 Tage zu Nurnberg, 2 Tage zu Lunenburg, vnd zu Lubec, mit dem, das ich von dar zurück auf Mollen wieder gesritten, 5 Tag still gelegen. Seit mit einander, das ich stille gelegen, 18 Tage; also in Allem nur 5 Wochen zwischen Rom vnd Stralsund gereiset. Von Rom bis gen Trient sein 359 welsche Meilen, 5 auf eine Teutsche, machen 92 teutsche Meilen, vnd dan von Trient in Sundt 163 Teutsche Meilen; Summa von Rom bis in den Sundt sein 255 Teutscher Meilen.

Ich fant meine Altern, Vatter vnd Mutter, meinen Bruder Carsten, vnd meine funff Schwestern, Unnen, Catharinen, Magdalenen, Barbaren vnd Gerdruten, alle gesunt. Ich war jnen allen willkommen. Doctor Caspar Hoyer's Schreiben sampt als len dem, so Doctor Hoyer vnd ich, laut des Doctoris Gastrov's Ehren. I. Bd.

Schreiben; vom Cardinal de S. Flore empfangen, hab ich alles meinen Altern vollkommen zugestellt; haben mir davon geben den Pizier- vnd Memorialsring.

Ich war so steiff, als ein abgerittenes Pferd; mein Mutter lies mihr die Wochen zweimal ein Batt machen; batede mit die Schinckell vnd schmitte mihr die Schezen*) selber mit weisser Veneditcher Geisse, das mir also die Glieder an Schinckell wieder zu rechte kamen.

*) Schene platted. für Schiene, Schienbein; im Dänabt. Schenne. Angels. Scyne, Scinban. Engl. Shin. Dän. Skinne. Schwed. Skeen. Holl. Schene. Mr. s. das Brem. Nieders. Wörterb., welches das Wort von dem alten Isl. Skinn., das die Engländer in der Bedeutung von Haut noch haben, herzuleiten geneigt ist, und vergl. Wächter unter Schink.



Druckfehler und ein Zusatz zu der Vorrede.

- Seite LVJ. Zeile 14. l. m. stellweise unrichtig und unvollst.
— LXXVII. Z. 14. st. vagirenden l. m. lieber fahrenden.
— LXXX. Zeile 3. von unten setze man das Wort allein vor
speisen.
— LXXXI. Z. 4. statt Friedrich II. lese man Friedrich III.
— XCVI. Z. 8. von unten statt Kreisig lese man Kreysig. An
einigen Stellen steht auch Kreisig gedruckt.
— C. Z. 5. füge man hinzu: S. 97 bis 118.
— 17. Z. 6. von unten füge man vor alten das Wörtchen zwis-
ten hinzu.
— 64. Z. 6. v. u. statt Vatter l. m. Vetter.
— 72. — 5. — — Reinische l. m. Rünsche.
— 129. — 7. — , muß das Kolon in ein Komma verwandelt
werden.
— 187. — 24. fehlt das Wort: Studierens.
— 187. — 25. statt Baronii l. m. Burenii.
— 279. — 13. in der Note statt Constantianensis l. m. Constan-
tianensi und füge hinzu: (tit. in terra Orientali).
— 369. — 2. v. u. st. dorr l. m. dort.
— 371. — 2. — — Hämmtliche l. m. Gümmtliche.

Sollten, trotz aller beim Sezen und bei der Correctur anges-
wandten Sorgfalt, dennoch außerdem einige Kleine Fehler hinsicht-
lich einzelner Worte und Interpunctionszeichen sich finden, so wird
der geneigte Leser gebeten, dieselben zu verbessern.

Hinsichtlich der in der Vorrede S. VII. gedachten sogenann-
ten Jacobäischen Chronik zu Stettin mag hier noch bemerk't wer-
den, daß, wie ich aus dem so eben erhaltenen zweiten Stücke
des fünften Bandes der Pommerschen Provinzial-Blätter sehe,
Herr Ludwig Giesebrécht bei seinem interessanten Aufsage:
Sanct Adalbert in Pommern diese Handschrift, die nach
ihm Urkundenbuch und Chronik zugleich ist, mit benutzt hat. Sie
führt den Titel: *Liber Sancti Jacobi.* M. f. S. 173, 177, 181,
185 u. 186 des gedachten Hefts.

Straßburg,
gedruckt in der Königl. Regierungs-Buchdruckerei.



32101 046511000

